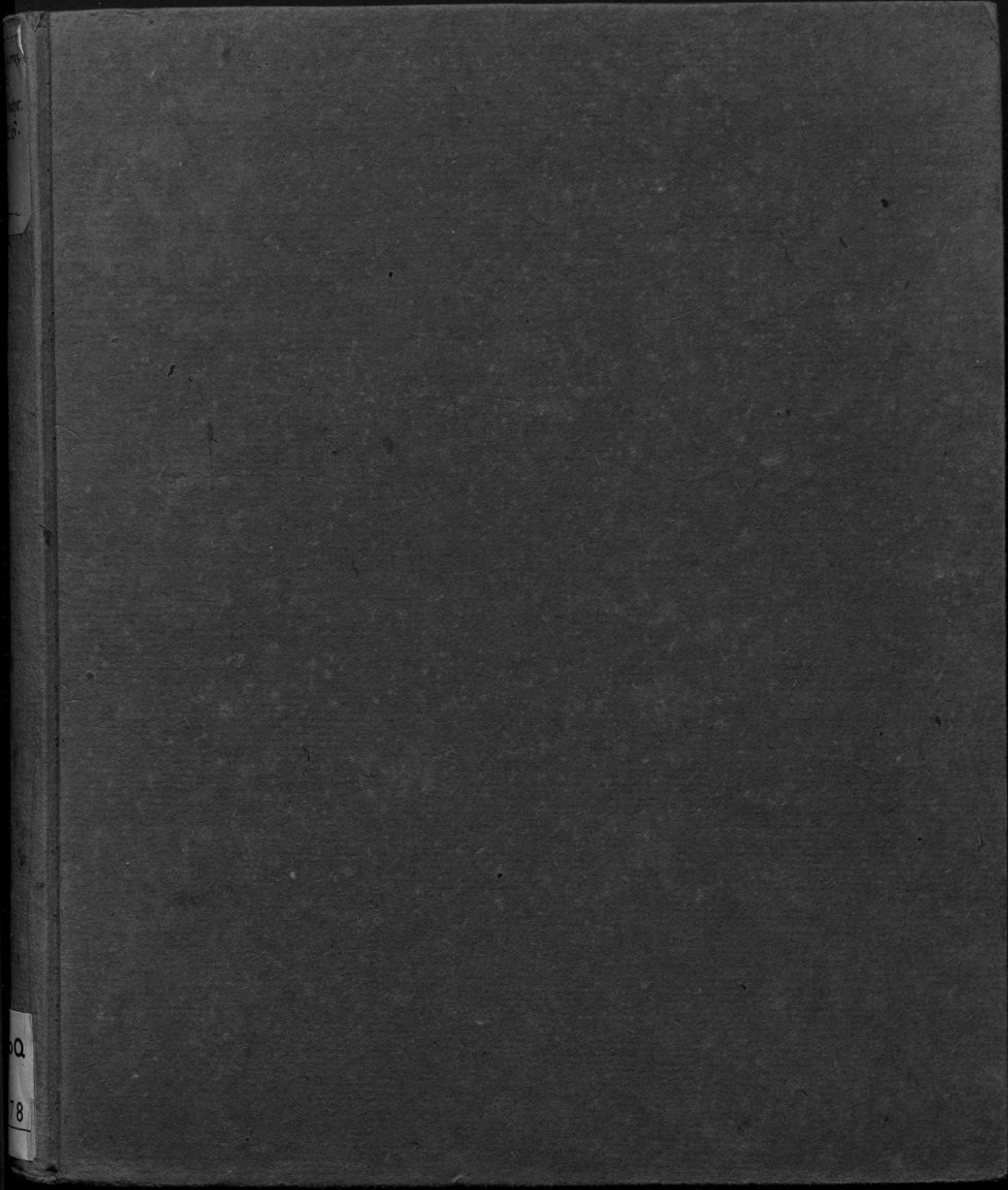
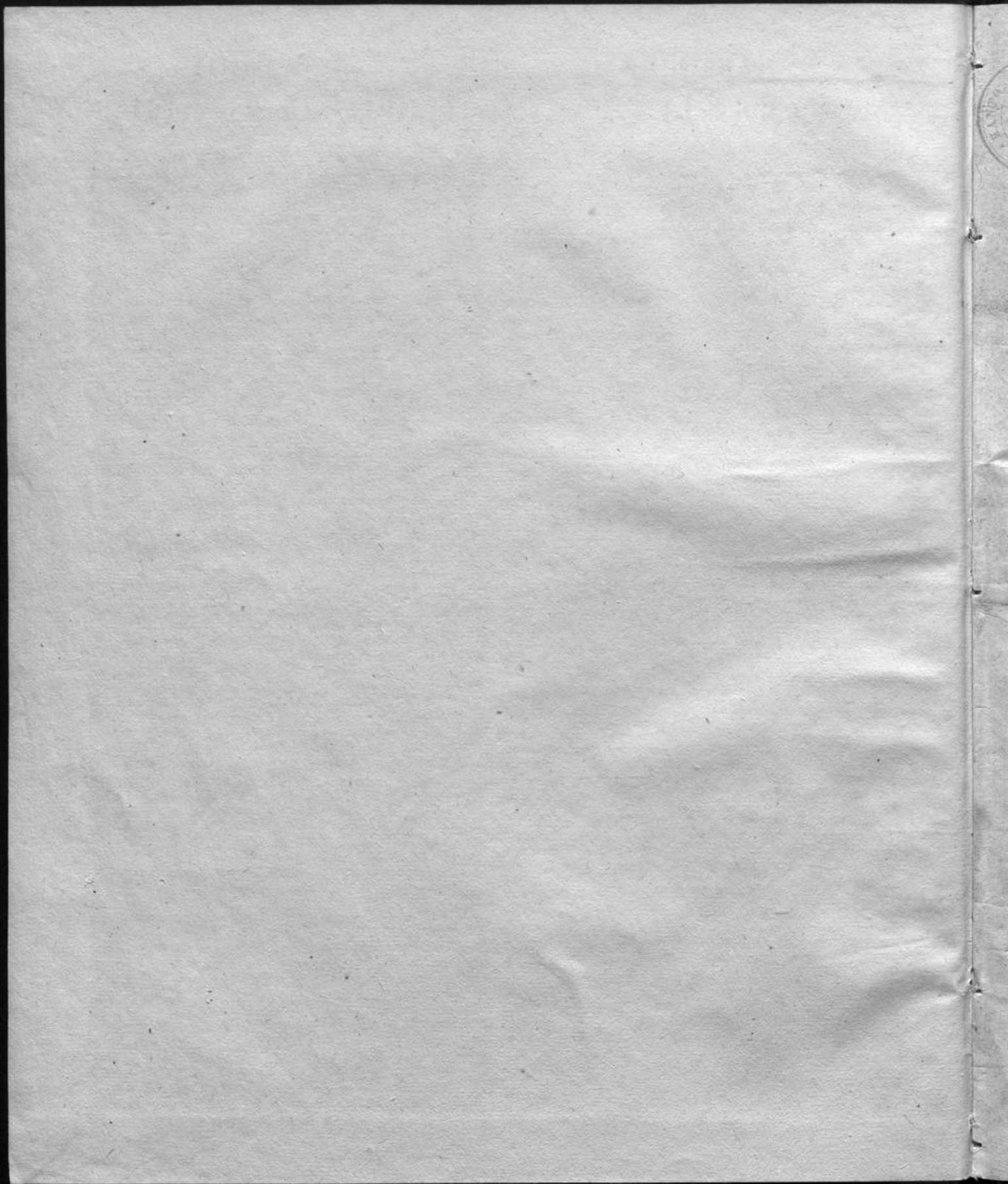




C. 220. 9







Zum Kauf angetragen.

1. Bei N. Neuenchwander in Bern, sind kürzlich ange-
langt und in billigen Preisen zu haben: Superfeine, feine
und ordinaire wollene Bettdecken, Moerens zu Neublen, eng-
lische Bodenteppiche $\frac{1}{2}$ in grün und blau Grund, sehr
schöne Dessins nebst Bordüren, englische und französische
Descendes de lit und Canapeteppiche in schöner Auswahl,
pariser Bodenteppiche $\frac{1}{2}$ nebst Bordüren in verschiedenen
Dessins; wie auch Spieltischtrapis und englische Reisefäcke.

2. Bei Unterzeichnetem; böhmische Hobl- und Tafelglas,
böhmische Sackuhren gläser, Spiegel-, ordinäre Hobl- und
Tafelglas, auch bezeichnerte Glaswaare für Wirthe.

Karl Halder, Glaser in Lenzburg.

3. Zum Kauf oder Ausleihen: Ein neues kleineres
zweistöckiges Haus mit Keller, Mezz und Waschhaus zu-
nächst dem Bären an der Landstrasse zu Unterentfelden; auf
Pachtmies 1826.

Zu Aarau.

4. In der Halben bei Jungfer Katharina Muesperli,
von nun an; sogenannte Zürcher Hüpli das 100 à 5 Bz.,
und Ofleten das Duzend à 1 Bz.

5. Bei Steyphant, Veron, feine graue Niederländer Keiste
à $\frac{1}{2}$ Bz., kurze weiße à $\frac{3}{4}$ Bz.; frische holländische Hä-
ringe; Extrait d'Absynthe, grün, à 18 Bz. die Flasche; von
allen Sorten feine Rauchtobake, offen und in Paquets, so
wie extra feine Cuba Cigarren mit und ohne Federkiel.

6. Im Hause des Herrn Crast, Bierbrauer, einige
Saum beste 1774er und 1802er Marktgräser., und 1798er
Zürcherweine.

7. Eine Behausung in der Stadt, für eine kleine Haus-
haltung, in äußerst billigem Preis und annehmbaren Be-
dingen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

8. Schöne und gute Savoyerlasterianen à 5 frz. das Pfund;
bei Schwestern Eschfetti.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Gegen gute unterpfändliche Sicherheit werden verlangt:
Fr. 1400, 750, 600, 500 und 150. Wo? ist im Bericht-
haus zu vernehmen.

2. Ein eiserner Ofen; wo? ist im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 273 auf dem Schubmarkt, eine Behausung,
bestehend: im Vlainpied und dem ersten Stockwerk, mit
Küche, Keller etc.

2. In N^o. 242 an der Kirchgasse; eine untere Behausung.

3. Auf den 1. Maimonat 1826 ein großer Saal im 1ten
Etag, mit 14 französischen Lichtern, sehr bequem für ei-
nen Feist oder Musikgesellschaft; ferner ein großes Vlain-
pied sehr dienlich für eine Wagner- oder Sattlerwerkstatt.
Im Berichtshaus zu erfragen.

4. Von Stund an, ein beiteres kleines Logement mit
schöner Aussicht, bestehend in zwei heizbaren Zimmern,
Küche Wunderkammer, Platz zu Holz und im Keller, oder
auch nur beide Zimmer allein; wo? bei Frau Siebenmann,
zwischen den Thoren, zu vernehmen.

5. In Nro. 172, im Hof an der Mischgass; eine ange-
nehme Behausung.

N a c h r i c h t e n.

1. Da zwei Schuldenbrie des Bezirks und in Baden mit

gleichem Geschlechtsname Gsell, sich befinden, und ausser
beide, die Stelle eines Stadtwibel in gleichem Stadtwibel
kleiden, so steht sich der Unterzogene im Fall: um nicht al-
lein in Hinsicht der Adresse, sondern vielmehr der übertra-
genden Geschäfte wegen, alle Irrungen bestmöglich zu ver-
hüten, sich neuerdings mit der unterzogenen Adresse dem
verehrtesten Publikum nicht nur zu Besorgungen von Schuld-
betreibungen, sondern auch zu Abfassung von Bittschriften
und Verfertigung von Zinsedeln oder sonst aller Art Rech-
nungen etc. etc. aufs beste zu empfehlen.

Nicht nur durch getreue und pünktliche Besorgung aller
mir zu Stadt und Land anvertrauten Geschäfte, sondern
auch der Billigkeit in allen meinen Forderungen werde mich
bestreuen, wie bisser jeden gefälligen Auftrag pünktlichst,
und in bester Zufriedenheit zu erfüllen.

Eölestin Gsell, Stadtwibel und Schuldenbot,
an der Halben in Baden.

2. Hans Ulrich Wäldli, von Radiswyl, entfernter-
sch Dienstags den 20. Dezember in Geschäften mit einer mäs-
sigen Summe Geld von Hause, und ist seither weder zurück-
gekehrt noch hat sein Aufenthaltsort ausfindig gemacht wer-
den können; ausser daß er dem Vernehmen nach sich gegen
den Kanton Basel zugewendet hat. Derselbe ist 76 Jahre
alt, von länger etwas bagerer Statur, hat graue Haare,
Barr und Augenbraunen, auf dem Scheitel ganz kahl,
und rötliches Angesicht; trug einen schwarzen Strohhut
mit schwarzer baumwollener Kappe darunter, Rock, Weste
und lange von den Knien an über die Strümpfe zuge-
knöpfte Hosen, alles von elben Halblein, Schuhe mit weis-
singenen Schnallen; hat außer einem Sackfalter keine Be-
gittimationschriften bei sich.

Sämtliche resp. Behörden sind, so wie sonst Jedermann
höflich ersucht, entdeckenden Falls dem Unterzeichneten so-
gleich davon Kenntniz zu geben, auch denselben nach sei-
ner Heimath zu weisen, oder falls man etwas Verstandes-
verwirrung an demselben entdecken sollte, solchen in seine
Gemeinde transportiren zu lassen.

Radiswyl im bernerischen Oberamt Marwangen den 2ten
Jenner 1826.

Joh. Ammann, Gerichtskatebaler.

3. Vor circa vierzehn Tagen ist auf der Strasse von Ri-
nicken nach Remigen ein Sack mit Podasche gefunden wor-
den, der Eigenthümer kann solchen in Zeit vierzehn Tagen,
bei Johannes Kull, Schuhmacher in Rinicken, gegen Er-
lag der Kosten abholen.

4. Es sind vor etwa zwanzig Tagen, zwei Jagdbunde
männlicher Art, von der Jagd entlaufen oder entführt wor-
den; der eine weiß, gelb tiegerirt, von mittlerer Größe,
nicht stark gepenkt, und hat eine lange Ruthe. Der andere
eben von gleicher Größe, nicht stark gepenkt, weiß und
mit großen braunen Flecken ausgeschlagen und hat eine kurze
Ruthe. Demjenigen welche selbe angelassen sind, oder da-
von Nachricht geben kann, bittet man, sich an Kaver Meyer,
Jäger in Deschgen zu wenden, wovon er eine angemessene
Belohnung nebst Futtergeld erhalten wird.

5. In Nro. 85, in Lenzburg wird auf Pachtmies eine
rechtschaffene Magd verlangt, die für eine gemeine Haus-
haltung kochen backen und ein wenig nähen kann.

6. Da zufolge J. 6, der Statuten der Pensionsanstalt
für Schullehrer, ihre Wittwen und Waisen, im Kanton
Aargau, die jährlichen Beiträge für das laufende Jahr je-
desmal zwischen Neujahr und Ostern entrichtet werden müs-

sen; so erinnert Unterzeichneter die im Kanton hin und wieder zerstreuet wohnenden Mitglieder dieses Vereins, ihre Beiträge ihm inner der bestimmten Zeit franko zuzusenden.
Zofingen den 4. Jenner 1826.

Ul. Sutermeister, Lehrer, Kassier der Anstalt.
Von Aarau.

7. Müller, Schuhmachermeister in der Belzgaße No. 114 empfiehlt sich bestens dem ehrenden Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, die er in einem billigen Preis allen denjenigen so ihm Zutrauen schenken, bereitwillig ist zu liefern.

P u b l i k a t i o n e n .

Zur Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigt gewordenen Stiftskaplanci am hiesigen Kollegiatstifte St. Martin, ist vom Kapitel als dem Kollator der 9. Hornung gegenwärtigen Jahres als der Ernennungstag angesetzt. Die Herren Bewerber haben sich, wosfern sie nicht die Konfessionsfreiheit von dem bischöf. baselschen Generalprovikariat schon schriftlich und noch für diese Zeit der Bewerbung gültig besitzen, der auf den 30. Jenner ausgeschriebenen Konfessionsprüfung in der Probseibebauung dahier zu unterziehen. Nebst den zu allen Beschäftigungen in der Seelsorge erforderlichen Kenntnissen, wird in der Auswahl auf Gewandtheit in der Musik, vorzüglich im Orgelspielen bei den Herren Bewerbern Rücksicht genommen werden.
Aheinsfelden den 2. Jenner 1826.

Josepb Häfese, Stiftsverwalter.

Auf das Ansuchen des Martin Seiler, alt Kirchmeister, von Bögliken, wird bekannt gemacht: daß seine vier Söhne Johann Martin, Johann, Jakob Leonz und der von Hause abwesende Sebastian Seiler, sich von ihrem Vater trennend Gewerbe auf eigene Rechnung treiben, und daß derselbe somit für keinerlei Verbindlichkeiten, welche besagte Söhne in Zukunft eingehen würden, haften werde.
Bremgarten den 28. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Mit Bewilligung der löblichen Militärkommission des hohen Standes Aargau, wird von Seiten des Werbkommando für die königlichen französischen Schweizergarderegimenter die Einladung an alle jene Schweizerjünglinge erneuert, welche Lust haben, dem Beispiele ihrer wackern Vorfahren folgend, unter Frankreichs Fahne zu treten, sich in Aarau bei Hrn. Oberlieutenant Bär oder im Gasthof zum Rößli bei Hrn. Major Heschbach zu melden, woselbst sie die nähern Bedingungen erfahren können.

Auf pünktliche gewissenhafte Erfüllung der mit ihnen abzuschließenden Kapitulationsverträgen, auf väterliche Sorge im Dienste selbst von Seiten ihrer Mitbürger und Vorgesetzten, und auf künftige Unterstützung in allen Fällen zu zählen, dürfen sie keinen Anstand nehmen.

Aarau den 29. Dezember 1825.

Das Werbkommando für die franz. Garde.

M o r t i f i k a t i o n .

Da ein ehemals von Melchior Müller, Vorgesetzter, von Hirschtal, der Frau Rathsberrin Seelmatter, von Zofingen laut Handschrift vom 16. Wintermonat 1787 schuldig gewesen, von Müller seinem Tochtermann Melchior Hauri, Schullehrer und Gemeindschreiber von Hirschtal aufgefallenes, von Frau Seelmatter sel. der Frau Elferget geb. Seelmatter, gebürtig von Zofingen und dieselbst, nach deren Absterben dann ihrem Ehemanne Herrn Elferget aus Beaume in Frankreich, dermal wohnhaft in Burgfelden zugefallenes Kapital von Gl. 100, oder: Fr. 250, samt Zinsen und Folgen, dem Unterschriebenen als Bevollmächtigten Verwalter des Herrn Elferget, von dem letzten Schuldner, Melchior Hauri abbezahlt worden ist, der Titel aber vermisst wird: so wird dieser Schuldtitle, er

mag zum Vorschein kommen oder nicht, öffentlich als getilgt und kraftlos erklärt; mit Beifügen, daß der Schuldner förmlich quittirt ist.

Zofingen den 4. Jenner 1825

Johann Schauenberg.

F e r t i g g e r i c h t e .

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeinderath Suhr Tag bestimmt: auf Donstag den 12. dies Monats, von Mittags 12 Uhr bis Abends um 5 Uhr, in der obern Schule daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhr den 4. Jenner 1826. Namens des Gemeinderaths:

Wildi, Gemeindevorsteher.

Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Staufen wird auf Mittwoch den 11. dies Monats, von Morgens 8 Uhr bis Mittags, in dem Schulhause daselbst, ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Niederlenz den 4. Jenner 1826.

Angliser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Auf Mittwoch den 11. dies, hat der Gemeinderath Thalsheim ein ordentliches Fertigungsgericht angesetzt, das sich von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Tavernenwirthshause abhalten wird. Ulrich Bernli, Drebers, und Philip Bernli, Drebers Wittve haben ihr samteliches Hab und Gut, Isak Bernli, Konis, dann seine meisten Liegenschaften verkauft, welche zur Fertigung kommen sollen; was öffentlich zur Kenntniß aller derjenigen gebracht wird, die es interessieren mag.

Brugg den 3. Jenner 1826.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

E r b s c h a f t s - V e r z i c h t l e i s t u n g .

Da die Gemeindebehörde Hilterfingen, Oberamts Thun, Namens der Wittve und Kinder des unlängst in Aarau verstorbenen Jakob Wolf, Kaminsseger, von Hilterfingen, die Erbschaft anzutreten ausgeschlagen, derselbe dahier auch nur einige Kleidungsstücke von Werth Fr. 9. 2. hinterlassen hat, so wird dieses Verhältnis mit der Aufforderung bekannt gemacht, falls dessen allfällige Gläubiger über diesen Nachlaß eine geldstägliche Liquidation verlangen sollten, daß solche ihre dahierigen Begehren bis und mit dem 2. Hornung 1826, an die Gerichtskanzlei zu Händen des Bezirksgericht Aarau schriftlich einzugeben haben; in unterlassendem Fall würden besagte Kleidungsstücke versteigert und daheriger Erlös zu Bezahlung der Publikations- und Begräbniskosten verwendet werden, was anmit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 5. Jenner 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

B e n e f i z i a I n v e n t a r i i .

Auf geschehenes Ansuchen des Gemeinderaths von Kallern, Namens der Wittve und Kinder des unlängst verstorbenen Seiler Rudolf Abt sel., von Hilterbühl, Gemeinde Kallern, hat das Bezirksgericht über denselben den Schuldenruf bewilliget.

Diesnach werden die gesammten Gläubiger und Schuldner des benannten Rudolf Abt sel. gerichtlich aufgefodert, am Donstag den 17. Jenner nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeinderath in Kallern zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust denselben, letztere aber getreulich anzugeben.

Muri den 29. Christmonat 1825.

Streibel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber.

Müller, Gerichtssubstitut.

Nachdem der Gemeinderath von Hilsken, gemäß dem

Wünsche der nächsten Verwandten des kürzlich verstorbenen Hrn. Joseph Frei, Schloßkaplan, in Hilsikon, das Ansuchen gestellt; das über den Nachlass desselben, das Benefizium Inventariu gestattet werden möchte, so hat das Bezirksgericht diesem Ansuchen entsprochen. — Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten Hrn. Schloßkaplan Joseph Frei, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße, bis und mit dem 13. Jenner 1826, dem Gemeinderath von Hilsikon unfehlbar einzugeben.

Bremgarten den 14. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da die Erben des unlängst in Buchs verstorbenen Joseph Beutler, Schuster, von Kun, Bezirks Muri, die Erbschaft anzutreten ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen in Kleidungsstücken und Schusterwerkzeug bestehend, den 13. Jenner des Nachmittags 2 Uhr, in der Tavernenwirtschaft zu Buchs. Alle drei Geldstage den 8. März in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 20ten gleichen Monats des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirtschaft, alles 1826.

Alle diejenigen welche an Joseph Beutler sel., obhemelbt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide aber schriftlich bis und mit dem 8. März 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Aarau den 29. Christmonat 1825.

Fren, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Karl und Johann Leonz Bock, Strobtufabrikanten, von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag, den 31. Jenner 1826, frühe 9 Uhr, als an dem angeordneten Konkursstage, vor Bezirksgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als späterhin den Ausbleibenden für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Bremgarten den 14. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaver Suter, Seiler, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 26. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angeordneten Sanitverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 4. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an der Jüdin Brendel Engen beim, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 26. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angeordneten Sanitverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 4. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da die Erben des letztin verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Mathiansrudi genannt, von Reinach, die Erbschaft ausgeschlagen, und den Nachlass der geldstäglichen Liquidation überlassen haben: so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen in etwas Piegenschaft und Fahrhab bestehend, Dienstag den 10. Jenner in der geldstäglichen Wohnung des Nachmittags um 1 Uhr, der dritte Geldstag, Dienstag den 9. März in der Gerichtskanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 17. dito des Mittags um 12 Uhr im Wirtschaftshaus zum Bären in Reinach, alles 1826. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kulm den 26. Christmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Rober, Garnbauchers, von Hunzenschwyl, auf erfolgte Leibhaftverurteilung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhab, Donstags den 12. Jenner nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Piegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirtschaftshaus zu Hunzenschwyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 20. März 1826, des Morgens um 9 Uhr; in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 20ten gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtschaftshaus statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Rober, Garnbauchers werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem veremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Kaspar

Härdl, Baurenbanis, Schuhmacher, von Hunzenschwil, gestützt auf seine Erklärung, daß er seine Gläubiger nicht mehr befriedigen könne, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montags den 9. Jenner nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwil. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 9. März 1825, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lengzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Härdl, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldschulden getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgesetzt, der Gerichtskanzlei Lengzburg einzureichen.

Lengzburg den 27. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da der unterm 6. Heumonats 1822 in Konkurs gefallene Christian Wohler, Schreiner, von Woblen, in französische Kriegsdienste getreten ist, und an seinem letzten Aufenthaltsorte in Bremgarten etwas Fahrhabe und sein Werkzeug zurückgelassen, so hat das Bezirksgericht den Nachgeldstag über diesen Christian Wohler erkannt und dazu Tag angesetzt, auf Mittwoch den 25. Jenner 1826, an welchem des Vormittags 9 Uhr die sämtlich verurtheilt gewordenen Gläubiger des Christian Wohler, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen haben.

Bremgarten den 28. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Leonz Enderli, von Schattenbierdorf, im Großherzogthum Baden, ehemals Stallknecht beim Löwen in Baden, ist höchst verdächtig, im Jahr 1823 eine Schachtel mit Kleidungs-Effekten von Werth, die von einem im gedachten Wirthshaus eingefprochenen Gast vermisst wurde, entwendet zu haben. Dieser Enderli, dessen Signalement hier nachstehend folgt, wird demnach, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter geladen, sich binnen Frist von 3 Wochen, und zwar bis 31. Jenner nächstkünftig, vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, um sich über die auf ihm liegende Anschuldigung zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn als abwesend würde verfahren werden.

Zugleich werden alle respectiven Behörden ersucht, auf den hienach beschriebenen Enderli fahnden, ihn betretenden Falls anhalten, und dem Tit. Oberamt Baden wohlverwahrt zuführen zu lassen.

Baden den 31. Christmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Signalement.

Leonz Enderli, von Schattenbierdorf, im Badischen Amt Waldsbut, war Haus- und Stallknecht, ist circa 36 Jahre alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll französisch Maas, ist schlanker Statur, hat schwarze, rund abgeschnittene, auf dem Scheitel etwas dünne Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, länglichte dünne Nase, mittlern Mund,

weiße vollständige Zähne, länglichtes blaßes Gesicht; keine sichtbare besondere Merkmale, außer dem schwarzen starken gegen den Mund zugeschnittenen Backenbart.

Seine Kleidung bestand, als er um Oßern letztblin aus dem Wirthshause zum Löwen in Baden, wo er Stallknecht gewesen, aus dem Dienste trat, getragen: eine Mütze und lange Hosen von oblgroünem Manchester, eine runde Pelzmütze und Stiefel.

Margauische Anzeigen.

Der Große Rath hat in seiner diesmaligen außerordentlichen Sitzung zum Amis-Bürgermeister für das Jahr 1826 erwählt:

den HSherrn Bürgermeister Feyer,
und zum zweiten Bürgermeister für gleiche Zeit:
den HSherrn Amis-Bürgermeister Herzog.
Aarau den 28. Christmonat 1825.

Kanzlei Margau.

Wer für Rechnung des Jahres 1825 Contri an die Staatskassen einzugeben hat, wird andurch erinnert, dieses noch vor dem 15. laufenden Monats zu thun, indem spätere Eingaben, ohne Ausnahme, auf unbestimmte Zeit anderrückt bleiben müßten.

Aarau den 6. Januar 1826.

Kanzlei Margau.

UHSherrn. des Kleinen Rathes haben am 3. dies an die durch Tod erledigte Stelle eines Postoffizianten zu Aarburg gewählt:

Hr. Anton Aerni, Vater, von Aarburg.

Es wurden dann heute von dem Kleinen Rath ferner erwählt:

an die durch Resignation erledigte Stelle eines Zoll-Commiss zu Brugg:

Hr. Johann Heinrich Fröblich, Vater, v. Brugg.

an die durch Resignation erledigte Stelle eines Großweibels:

Hr. Andreas Kiefer, von Aarau, bisheriger Weibel.

an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Weibels:

Johann Georg Hagenbuch, von Aarau, bisheriger Läufer.

und endlich an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Läufers:

Johann Strebel, von Büblikon.

Aarau den 5. Jenner 1826

Kanzlei Margau.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des 1861. Ehegerichts, erkannt; über Hs. Ulrich Schwarz, Schneider von Hettlingen, Oberamtes Winterthur, welcher sich einem licherlichen ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit dem Unterhalt mehrerer aufrerbelicher Kinder belästigt, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgang mit diesem licherlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Actum Donnerstags den 15. Christmonat 1825.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Hs. Ulrich Schwarz, Schneider, von Hettlingen, Oberamtes Winterthur, ist 44 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, breittes Kinn, etwas länglichtes Angesicht, und trägt tüchene Kleidung.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden sondern betreffenden Falls sogleich wieder über die Gränze zu bringen.

Aarau den 2. Jenner 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Eman. Wegel, Friedenstr. in Brugg; 200 Maas Kirchenwasser, extra guter Qualität von 1819 und 1820, in Flaschen von 11 bis 13 Maas, mit oder ohne Glas, wird Flaschenweis oder samerhaft verkauft.

2. Friedrich Kehr, Gerber in Lenzburg, zeigt einem Ebd. Publikum zu Stadt und Land an, daß er das ganze Jahr hindurch, mit einer guten Auswahl selbst verfertigten Unschlitzkerzen zu sehr billigen Preisen versehen ist; er empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruch.

3. Bei N. Neuenchwander in Bern, sind kürzlich angelangt und in billigen Preisen zu haben: Superfeine, feine und ordinäre wollene Bettdecken, Moerens zu Neublen, englische Bodenteppiche $\frac{1}{2}$ in grün und blau Grund, sehr schöne Dessins nebst Bordüren, englische und französische Descendentes de lit und Canapeteppiche in schöner Auswahl, pariser Bodenteppiche $\frac{1}{2}$ nebst Bordüren in verschiedenen Dessins; wie auch Spieltischtapeten und englische Reisefäcke.

Zu Aarau.

4. Ein so gut als neues Kollengeschloß zu einem Kennschloß; im Berichtshaus zu vernehmen.

5. Sauber selbstverfertigte Lottospiele in billigem Preis; bei Georg Hagenbuch in der Kronengasse.

6. In der Halde bei Jungfer Katharina Muesperli, von nun an; sogenannte Zürcher Hüpfli das 100 à 5 Bz., und Orloten das Duzend à 1 Bz.

7. Bei Stepbant, Béron, feine graue Niederländer Kestle à $4\frac{1}{2}$ Bz., kurze weiße à $3\frac{1}{2}$ Bz.; frische holländische Häringe; Extrait d'Absynthe, grün, à 18 Bz. die Flasche; von allen Sorten feine Manchrabake, offen und in Paquets, so wie extra feine Cuba Cigarren mit und ohne Federkiel.

8. Eine Bebauung in der Stadt, für eine kleine Haushaltung, in äußerst billigem Preis und annehmbaren Bedingungen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

9. Schöne und gute Savoyerkastanien à 5 frg. das Pfund; bei Schwellern Tischfist.

10. Im Hause des Herrn Ernst, Bierbrauer, einige Saum beste 1774er und 1802er Markgräfer, und 1798er Türckheimer-Weine.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Gegen gute unterpfändliche Sicherheit werden verlangt: Fr. 1400, 750, 600, 500 und 150. Wo? ist im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zwei meublirte und zwei unmeublirte Zimmer; sich dafür in Nro. 66 zu Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

2. Ein Garten in der neuen Vorstadt samt Bschüttel. Im Berichtshaus zu vernehmen.

3. In Nro. 79 im Hof bei der alten Metz, eine Bebauung; kann auch Oflern bezogen werden.

4. In Nro. 273 auf dem Schubmarkt, eine Bebauung, bestehend: im Mainpied und dem ersten Stockwerk, mit Küche, Keller etc.

5. Auf den 1. Maimonat 1826 ein großer Saal im 1ten Etage, mit 14 französischen Lichtern, sehr bequem für einen Fest oder Musikkongregation; ferner ein großes Mainpied sehr dienlich für eine Wagner- oder Sattlerwerkstatt. Im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Vor ungefähr 10 Tagen ist dem J. Gloor, Tavernenwirth zu Birrwyl, ein Jagdhund, von gelbrother Farbe, mit halbblangen Schweif und einem Halsband H. I. F. bezeichnet, zugelaufen; der Eigenthümer kann solchen gegen Ertrag der Kosten in Zeit von 8 Tagen abholen, außerdem wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

2. Von ungefähr vierzehn Tagen, ist zwischen Hunzenschwyl und Buchs, ein eisener Schleifstrog gefunden worden, der Eigenthümer kann solchen in Zeit vierzehn Tagen, im Muntenstent in Hunzenschwyl, gegen Ertrag der Kosten abholen.

3. Derjenige so vor ungefähr 10 Tagen einen Jagdhund männlicher Art, mit rothen Flecken und rothen Ohren, verloren hat, kann selbigen bei Meinrad Herzig, Schuster in Hornussen gegen Ertrag der Publikations- und Futterungskosten zurück erhalten.

4. Da zwei Schuldenböte des Bezirks und in Baden mit gleichem Geschlechtsname Gsell, sich befinden, und zugleich beide, die Stelle eines Stadtwiebels in gleichem Grade bekleiden, so sieht sich der Unterzogene im Fall: um nicht allein in Hinsicht der Adresse, sondern vielmehr der übertragenden Geschäfte wegen, alle Forderungen bestmöglich zu verheben, sich neuerdings mit der unterzogenen Adresse dem verebiliten Publikum nicht nur zu Beförgerungen von Schuldbeitreibungen, sondern auch zu Abfassung von Bittschriften und Verfertigung von Insinuationen oder sonst aller Art Rechnungen etc. etc. aufs beste zu empfehlen.

Nicht nur durch getreue und pünktliche Beförgerung aller mit zu Stadt und Land anvertrauten Geschäfte, sondern auch der Billigkeit in allen meinen Forderungen werde mich befeßen, wie bisher jeden gefälligen Auftrag pünktlich, und in bester Zufriedenheit zu erfüllen.

Colistin Gsell, Stadtwiebel und Schuldenbot, an der Halde in Baden.

5. In Nro. 85, in Lenzburg wird auf Lichtmes eine rechtsschaffene Magd verlangt, die für eine gemeine Haushaltung kochen backen und ein wenig nähen kann.

6. Da zufolge §. 6, der Statuten der Pensionsanstalt für Schullehrer, ihre Wittwen und Waisen, im Kanton Aargau, die jährlichen Beiträge für das laufende Jahr jedesmal zwischen Neujahr und Oflern entrichtet werden müssen: so erlanert Unterzeichneter die im Kanton hin und wieder zerstreuet wohnenden Mitglieder dieses Vereins, ihre Beiträge ihm inner der bestimmten Zeit franko zuzusenden. Söfingen den 4. Jenner 1826.

Di. Sutermeister, Lehrer, Kassier der Anstalt.

Von Aarau.

7. Frau Magdalena Hartmann, bei Herrn Fisch, Hafner am Regelsrein, rekommandirt sich E. E. Publikum um billigen Preis durch eine Maschine Faden zu zwirnen.

8. Müller, Schuhmachermeister in der Velzgasse Nro. 114 empfiehlt sich bestens dem ehrenden Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, die er in einem billigen Preis allen denjenigen so ihm Zutrauen schenken, bereitwillig ist zu liefern.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Brittnau wird Dienstag den 17. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshaus.

daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem der Vogt des Hans Jakob Wälschli in Bösenswyl, dessen Haab und Gut wegzufertigen gedenkt.

Bosingen den 11. Jenner 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Sassenwyl wird Mittwoch den 18ten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in dasigem Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, was vorschristsmäßig angezeigt wird.

Bosingen den 11. Jenner 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Joseph Biland, Kellenmattis, von Birmenstorf, sein Haus und sämtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeinderath zur Fertigung desselben Tag angesetzt, auf den 18. Jenner laufenden Jahres Nachmittags 1 Uhr in des Ammann Zehnders Haus, wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder selbe interessiren mag, der soll sich bis obbestimmte Zeit melden, ansonsten die nachtheiligen Folgen sich jeder selbst zu beizulegen haben würde.

Birmenstorf den 5. Jenner 1826.

Namens des Gemeinderaths:

J. J. Zehnder, Ammann.

Johannes Zehnder, Gemeindefschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Hs. Ulrich Säuberli, Schuhmacher von Möriken und Ulrich Wäterich, Küfer, daselbst wohnhaft, letzteren unter vorgütlichen Händen, ihre sämtliche Liegenschaft verkauft haben, und ersterer die extrajudicialische Fertigung anderlangt, so hat der Gemeinderath Möriken dazu Tag angesetzt auf Freitag den 20ten dieses Jenners des Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshaus zum Rössli alda, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß denzumal noch andere der Fertigung unterworfenen Handlungen gefertigt werden.

Lenzburg den 11. Jenner 1826.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichtes Sontenschwyl, hat der Gemeinderath Tag bestimmt, Freitag den 20. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im Bade Schwarzenberg, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird beigelegt, daß die sämtlichen Liegenschaften der verstorbenen Johannes Geiger, und Samuel Haller, Siegrist, dann auch diejenigen des Melchior Wildi, und der Kinder des Jakob Häfeli, Häfelioggis alle von Sontenschwyl, verkauft worden sind, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 10. Jenner 1826.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:

Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

¹Das Bezirksgericht Kulm hat das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolph Bolliger, Triners, von Schmiedrued, bei Leben in Matt geseßen, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldschulden erstere wohlbe-

scheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. März dies Jahres, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Jenner 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

²Den Erben des Heinrich Müller, Wyperdansen, Hünnerträger, ab Bözberg, ist das Benefizium Inventarii gestattet worden. Es werden Gläubiger und Schuldner und Bürgschaftsansprecher rechtlich aufgefodert, ihre Ansprachen und Schuldschulden vor dem 4. März 1826, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzureichen.

Brugg den 27. Christmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Andreas Meyer, Sackträgermeister, am oberen Hirschgraben, in Zürich, Eingab vom 28. Christm. inner vier Wochen. Amtsgerecht Zürich.

Kant. Bern. Ulrich Wälschli, gewes. Gerichtssag und Dragoner Lieutenant zu Ursenbach, aus der Gemeinde Ochlenberg gebürtig, Eingab bis 20. Hornung. Amtsschreib. Wangen.

³Den Erben des Ulrich Bartschi; Vater, von Sunmismwald, lezthin zu Ursenbach, früher zu Narau geseßen ist das Benefizium Inventarii über desselben Nachlaß richterlich gestattet und der Termin zu Eingab der An- und Gegenansprachen wie der allfälligen Bürgschaftsforderungen in der Amtsschreiberei Wangen bestimmt worden, bis und mit dem 18. Februar 1826. Was zu jedermanns Kenntniß unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben am 12. Christmonat 1825.

Amtsschreiberei Wangen.

Kant. Basel. Frau Helena Müller, geb. Hornlocher, des Küfers hinterlassene Wittwe, und Jungfrau Susanna Meyer, von Dirmarsingen, Kts. Argau, in Basel verstorben, welche beide freiwillig auszufündet werden, Eingab vom 30. Christm. inner 6 Wochen. Amtsschreib. Basel.

Daniel Heuni, alter Schmied, von Zifen, welcher freiwillig auszufündet wird, Eingab vom 28. Christm. inner 6 Wochen. Amtsschreib. Diefel.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Bercher, Seiler, von Kelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefodert, Donstag den 19. Jenner 1826, früh 9 Uhr, als an dem angezeigten Antwortverpflichtungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 28. Christmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

²Da die Erben des unlängst in Buchs verstorbenen Joseph Beutler, Schuster, von Aum, Bezirks Muri, die Erbschaft anzutreten ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkannt. Dabertige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Stellung über das geldstägliche Vermögen in Kleidungsstücken und Schusterwerkzeug bestehend, den 13. Jenner des Nachmittags 2 Uhr, in der Tavernenwirtschaft zu Buchs. Alle drei Geldstage den 8. März in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 20ten gleichen Monats des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirtschaft, alles 1826.

Alle diejenigen welche an Joseph Beutler sel., obbemeldet,

irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschriften erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide aber schriftlich bis und mit dem 8. März 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Aarau den 29. Christmonat 1825.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Franz Joseph Bucher, Obermüller und Gemeindevorsteher von Lengnau wurde auf Donnerstag den 19. Jenner 1826 Tagsfahrt bezirksgerichtlich angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben so wie diejenigen, die allfällig gegen ihn schuldypflichtig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, und zwar die erstere mit den erforderlichen Belegen versehen, unter Strafe des Verlusts, die Letztere hingegen in wahren Treuen, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht einzugeben.

Burzach den 28. Christmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Karl und Johann Leonz Vock, Strobusfabrikanten, von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag, den 31. Jenner 1826, frühe 9 Uhr, als an dem angeordneten Konkursstage, vor Bezirksgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in dem gesetzlichen Rechnungsfuß und mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als späterhin den Ausbleibenden für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Bremgarten den 14. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Suter, Seiler, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 26. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtlichungstag, vor Bezirksgericht Burzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Burzach den 4. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an der Jüdin Brendel Sugenheim, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 26. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtlichungstag, vor Bezirksgericht Burzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Burzach den 4. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da die Erben des letztbin verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Marthandrudt genannt, von Reinach, die

Erbschaft ausgeschlagen, und den Nachlaß der geldstäglichen Liquidation überlassen haben: so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkannt.

Die diesörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen in etwas Liegenschaft und Fahrhab bestehend, Dienstag den 10. Jenner in der geldstäglichen Wohnung des Nachmittags um 1 Uhr, der dritte Geldstag, Dienstag den 9. März in der Gerichtskanzlei; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 17. dito des Mittags um 12 Uhr im Wirtshause zum Bären in Reinach, alles 1826. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschriften, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 26. Christmonat 1825.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lengzburg hat den, von Samuel Kober, Garnbauchers, von Hunzenschwil, auf erfolgte Leibhaftserkennung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhab, Donstags den 12. Jenner nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirtshause zu Hunzenschwil. Der dritte Geldstag wird am Montag den 20. März 1826, des Morgens um 9 Uhr; in der Gerichtskanzlei Lengzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 20ten gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Kober, Garnbauchers werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldschriften getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem veremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgesetzt, der Gerichtskanzlei Lengzburg einzureichen.

Lengzburg den 27. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lengzburg hat den, von Kaspar Härdi, Baurenhaus, Schuhmacher, von Hunzenschwil, geklärt auf seine Erklärung, daß er seine Gläubiger nicht mehr befriedigen könne, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhab, Montag den 9. Jenner nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirtshause zu Hunzenschwil. Der dritte Geldstag wird am Donnerstag den 9. März 1826, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lengzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Härdi, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprüche durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldsags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefasst, der Gerichtskanzlei Lengzburg einzureichen.

Lengzburg den 27. Christmonat 1825.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Rudolf Kleinpeter von Aesch, der Pfarre Maur, im Einserey bei Egg ansässig, Eingab bis 16. Jenner. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Jakob Brunner, auf der Burg in Iffeltwald, alle drei Geldstage 2. April. Amtsschreib. Interlaken.

Auf erfolgte Erbschaftsausgleichung ist der Geldstag über Soll und Haben des sel. verstorbenen Hrn. Ludwig Jakob Graf, alt Dragoner Hauptmann, gewesenes Mitglied des Grossen Raths und der Stadtverwaltung und Associé der Weinhandlung Societät Studer und Graf von und in Bern, hochoberramtl. erkannt und Termin zu wohlbescheinigter schriftlicher Eingabe der An- und Gegenausprechen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsangelegen in der Amtsschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Freitag den 24. März 1826. Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche an Hrn. Graf sel. besonders oder auch in seiner Eigenschaft als Associé der Societät Studer und Graf Ansprüche zu machen haben, oder hingegen demselben schuldig sind, oder Effekten hinter sich haben, aufgefordert, mit ihren daberthigen Reklamationen und Anlagen innert obiger Frist einzukommen und auch denselben den Unterschied auf welche Art sie den Hrn. Graf sel. betreffen, wohl beizufügen.

Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum, Bern den 21. Christmonat 1825.

Amtsschreiberei Bern.

Jakob Schafroth, von Röttenbach, wohnhaft gewesen im Emdehal zu Aesch, Amtsschreib. Frutigen, 9. März. Amtsschreib. Frutigen.

Kant. Basel. Albrecht Schneider, den Weinmann, von Basel, welcher bereits im Jahr 1819, in Testamentszustand gerathen, Eingab vom 30. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtsschreib. Basel.

Arrest-Zubekanntnis.

Zu rechtlicher Zubekanntnis derjenigen Modenwaaren, welche der Frau Maria Verena Dürrenberger, von Ober-Neßlau, Kanton St. Gallen, die sich während des letzten Sommers als Modenbändlerin dahier aufgehalten, zuständig sind, und die von Herrn alt Holzvoigt Graf, von Baden; für seine an dieser Frau Dürrenberger habende Anforderung mit Arrest belegt worden, hat das Bezirksgericht Baden Tag angesetzt, auf den 9. Hornung 1826. Es wird demnach dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sowohl sie Frau Dürrenberger, als diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf diese mit Arrest belegten Waaren zu haben glauben sollten, sich an bemeldten Tage, des Morgens 9. Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause einfinden, und ihre beglaubten Rechte auf geeignetem Wege geltend machen mögen, ansonst die richterliche Zubekanntnis ohne anders erfolgen wird.

Baden den 10. Jenner 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Leonz Enderli, von Schattenbierdorf, im Groß-

herzogthum Baden, ehemals Stallknecht beim Löwen in Baden, ist höchst verdächtig, im Jahr 1823 eine Schachtel mit Kleidungs-Effekten von Werth, die von einem im gedachten Wirthshaus eingesprochenen Gast vermigt wurde, entwendet zu haben. Dieser Enderli, dessen Signalement hier nachstehend folgt, wird demnach, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktallter geladen, sich binnen Frist von 3 Wochen, und zwar bis 31. Jenner nächstkünftig, vor unterzeichnetem Gerichtsstelle einzufinden, um sich über die auf ihm liegende Anschuldigung zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn als abwesend würde verfahren werden.

Zugleich werden alle respektiven Behörden ersucht, auf den hienach beschriebenen Enderli iabaden, ihn betretenden Falls anhalten, und dem Lit. Oberamt Baden wohlverwahrt zuführen zu lassen.

Baden den 31. Christmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Signalement.

Leonz Enderli, von Schattenbierdorf, im Badischen Amt Waldshut, war Haus- und Stallknecht, ist circa 36 Jahre alt, misst 5 Schuh 4 Zoll französisch Maass, ist schlanker Statur, hat schwarze, rund abgeschnittene, auf dem Scheitel etwas dünne Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, länglichte dünne Nase, mittlern Mund, weisse vollständige Zähne, länglichtes blaßes Gesicht; keine sichtbare besondere Merkmale, außer dem schwarzen starken gegen den Mund zugeschnittenen Backenbart.

Seine Kleidung bestand, als er um Ostern letztbin aus dem Wirthshause zum Löwen in Baden, wo er Stallknecht gewesen, aus dem Dienste trat, getragen: eine Mütze und lange Hosen von öblgrünem Manchester, eine runde Pelzmütze und Stiefel.

Steigerung.

Ein vierspänniger Wagen mit aufgerüsteten Leitern Traggeschirr und Bennen samt Zugocher, alles bereits neu, wird Montag den 23. Jenner Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum Stern in Brugg öffentlich versteigert werden.

Margaufische Anzeigen.

UHGhbrn des Kleinen Raths haben heute an die durch Tod erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Brittnau, erwählt:

Herrn Job. Ulrich Guggelmann, von Brittnau, bisherigen Statthalter des Friedensrichters;
und zu einem Statthalter des Friedensrichters des Kreises Brittnau:

Herrn Ulrich Urwyler, Pfister, von Brittnau.
Aarau den 9. Januar 1826.

Kanzlei Aargau.

Gesetz zur Vervollständigung der Militärorganisation in Betreff der Scharfschützen.

Wir Bürgermeister und Großer Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Das Wir, in der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Scharfschützen in Bezug auf die Vertheidigung unsers Vaterlandes, und um in Erfüllung der uns obliegenden Bundespflichten, diese Waffe, soviel an uns liegt, in den Stand zu setzen, sich immer mehr zu ver-

vollkommen, ohne deshalb unverhältnismäßige größere Opfer als andere Truppenarten dem gemeinsamen Dienste darbringen zu müssen, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Kleinen Rathes

beschlossen haben:

§. 1.

Jedem Eliten, welcher, von dem Jahr 1826 an, als Scharfschütze angenommen wird, ist aus dem Zeughaus ein ordonanzmäßiger Stutzer samt Waidmesser, Kugelmodell, Ladung und Schußzieher gegen Entrichtung von zwei und dreißig Franken zu verabfolgen.

Den Mehrbetrag der Anschaffungs-Kosten übernimmt der Staat.

§. 2.

Desgleichen erhält in Zukunft jeder in die Elite tretende Scharfschütze, nebst den ihm, insofern Gesetz vom 27ten Christmonat 1816, §. 25, Lit. C., zukommenden Kleidungsstücken, gleich der Mannschaft der andern Waffen, einen Kaput. Derselbe soll jedoch von dunkelgrauem Tuch, in Form und Schnitt aber wie die andern Kapute verfertigt werden.

§. 3.

Ferner ist jedem Scharfschützen der Elite, welcher den Schießübungen fleißig beigemohnt hat, für Pulver und Blei jährlich eine Entschädigung von zwei Franken zu entrichten.

§. 4.

Jeder unter den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes aufgenommene Scharfschütz, welcher später, sey es, daß er sich einer andern Waffe widme, oder wegen Gebrechen, einem befreienden Amte, oder auf welche Weise es geschehen möge, in den Fall kommt, als Scharfschütze auszutreten, ist gehalten, den aus dem Zeughaus nach §. 1 gegenwärtigen Gesetzes erhaltenen Stutzer samt Zugehör wieder dahin abzugeben, wogegen ihm der durch unparteiische Schätzung auszumittelnde Betrag, im Verhältniß des von dem Scharfschützen geleisteten Beitrages von zwei und dreißig Franken, zurückzuerstatten ist.

Den nach erreichtem Austrittsalter aus der Reserve abgehenden Scharfschützen wird, auf ihr Verlangen, der Stutzer samt Zugehör, nach der hier aufgestellten Vorschrift der Schätzung, in dem Zeughaus abgenommen werden.

§. 5.

Der jährliche Zuwachs der Scharfschützen soll im Durchschnitt dreißig Mann nicht übersteigen.

§. 6.

Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Großen Rathssversammlung in Aarau den 22. Christmonat 1825.

Der Amts-Bürgermeister,
H e r z o g von Effingen.

Die Sekretairs,
Bertschinger.

Frey, Vize-Sekretair.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorsehendes Gesetz in das Kantonsblatt eingerückt, und seinem ganzen Inhalt nach in Vollziehung gesetzt werden soll.

Gegeben in Aarau den 27. Christmonat 1825.

Für den Amts-Bürgermeister:
der präsidirende Bürgermeister,
F e s e r.

Der Staatschreiber,
E. Suter.

Gesetz, betreffend die Bestellung des Präsidiums der Bezirks-Schulrätthe.

Wir Bürgermeister und Großer Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Daß Wir, in der Absicht, die Präsidien der Bezirkschulrätthe jeweilen auf diejenige Art besetzen zu können, welche für die Wirksamkeit dieser Behörde nach den Umständen die zuträglichste ist, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Kleinen Rathes

beschlossen haben:

§. 1.

In Abänderung des §. 1. des Organisationsgesetzes für die Bezirkschulrätthe vom 17ten Brachmonat 1818, wird der Kleine Rath bevollmächtigt, in denjenigen Bezirken, in welchen entscheidende Gründe es nicht rathlich machen, das Präsidium des Bezirkschulraths mit der Stelle eines Oberamtmanns zu verbinden, dieses Präsidium aus freier Wahl zu besetzen.



§. 2.

Der Kleine Rath ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Großen Rathversammlung in Aarau den 22. Christmonat 1825.

Der Amts-Bürgermeister,
H e r z o g von Effingen.

Die Sekretairs:
Vertschinger.
Frey, Vize-Sekretair.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Dass vorstehendes Gesetz in das Kantonsblatt einge-
rückt, und seinem ganzen Inhalt nach in Vollziehung
gesetzt werden soll.

Gegeben in Aarau den 27. Christmonat 1825.

Für den Amts-Bürgermeister:
der präsidirende Bürgermeister,

F e y e r.

Der Staatschreiber,
C. Suter.

Gestorben.

Zu Aarau.

Franz Georg Brunnhofer, Schuhmachers sel. Sohn; alt
15 Jahr, 8 Monat, 8 Tag.

Julie Zaneboni von Mailand; alt 25 Jahr, 1 Monat
26 Tag.

Im Jahr 1825 sind zu Aarau geboren worden;

Knaben 41
Mädchen 32 } 73 Kinder.

Hingegen gestorben sind:

Mannspersonen 18
Weibspersonen 22 } 59 Personen.
Kinder 19

Mehr geboren als gestorben 14 Kinder.

Reform. Pfarramt Aarau.

Zu Lenzburg.

Frau A. Magdalena Hünerwadel, Herrn Gottlieb
Vertschinger, des Handelsmanns Gattin, alt 51 Jahr,
15 Tag.

Frau A. Maria Häusler, Meister Rudolf Halder, We-
bers Gattin; alt 58 Jahr, 1 Monat, 21 Tag.

In der Kirchgemeinde Lenzburg sind im Jahr 1825 ge-
boren und getauft worden; 38 Knaben, 36 Mädchen; zu-
sammen 74 Kinder.

Gestorben sind: erwachsene Mannspersonen 7.

Weibspersonen 25.

Kinder 28.

60.

Eben wurden verkündigt 32.

Kinder wurden zum heil. Abendmahl admittirt, Kna-
ben 27, Töchter 31; also im Ganzen 58 Kinder.

Hünerwadel, Pfarrer.



Zum Kauf angetragen.

1. Mit gegenwärtigem wird kund gethan, daß sich zu Buttwyl, hiesigen Bezirks, ein Quantum gut eingebrachtes legrähriges Heu von etwa 300 Zentner, nebst einem Quantum Stroh, und Früchten vorfinde, welches gegen Baarzahlung zu verkaufen ist, und worüber sich die Käufer an Hrn. Gemeindevorsteher Johann Josef Strebel von Buttwyl zu wenden, und sich mit ihm über den Preis zu verständigen haben.

Muri den 9. Jenner 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

2. Bei Eman. Wegel, Friedenstr. in Brugg; 200 Maas Kirschenwasser, extra guter Qualität von 1819 und 1820, in Flaschen von 11 bis 13 Maas, mit oder ohne Glas, wird Flaschenweis oder sametweise verkauft.

Zu Aarau.

4. Schöne und gute Sadoverkassanten à 4 frz. das Pfund; bei Jungfer Lisette Durr, beim oberen Thor.

3. In Nro. 372. Saag zu Suppen; das Pfund à 5 Bz.

6. Bei Heinrich Schäfer, älter, Messerschmied in der Vorstadt; gut geformte tannene Holzschuhe von beliebiger Größe.

7. In Nro. 377, circa 80 bis 100 Maas buchene Holz, einige tausend buchene Reiswellen, Laubreiswellen auch tannige. Das Maas Holz samt Fuhrlohn à 20 frz., buchene Reiswellen per Stück samt Fuhrlohn 1 Bz. Laubreiswellen per Stück 3 Kreuzer.

8. Ein Eddes. Publikum wird benachrichtiget, daß bei denen hiesigen Becken gutgebackenes Hausbrot, das Pfund à 3 frz. zu haben ist.

9. In der Halden bei Jungfer Katharina Muesperli von nun an; sogenannte Zürcher Hüpli das 100 à 5 Bz., und Ofieren das Duzend à 1 Bz.

10. Zum Kauf oder Ausleihen: In Nro. 345, Ein Garten an der Siechenstr.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zwei meublirte und zwei unmeublirte Zimmer; sich dafür in Nro. 66 zu Lengburg anzumelden.

Zu Aarau.

2. In Nro. 345, eine Werkstätt samt Schmiede.

3. Bei Rudolf Siebenmann am Graben, eine heitere, fröhliche Behausung; auf Anfang oder Mitte April zu beziehen.

4. In Nro. 243, eine fröhliche Behausung; bei Ernst, Handschuhmacher sich anzumelden.

5. Auf nächstkünftigen Merz eine Behausung in der Mischgass bestehend in Stube, Küche und Kammer, Vlog auf dem Estrich und Keller; ist sich bei Christoph Brunner, Schuhmacher, anzumelden.

6. Ein Garten in der neuen Vorstadt samt Bschüttli. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Dem Kaspar Meyer, zu Untertunkhofen, ist ein Hundsmännlicher Art zugefahren, er ist mittlerer Größe und hat einen Streif um den Hals, von Farbe weißgelb, hat vier weiße Füße, braune Augen, schwarz, geschnittene Nase und abgechnittene Rute. Der Eigentümer hat fol-

chen gegen Ertrag der Futterungs- und Publikationskosten in Zeit von 14 Tagen abzubolen.

2. Ein Mann im besten Alter wünscht auf nächste Lichtmess einen Platz als Kutscher, oder bei einem Fuhrwerk oder auch bei einem Landgewerbe wo Kindvieh zu besorgen wäre, zu erhalten; über sein Verhalten kann er gute Zeugnisse aufweisen. Sich deshalb im Verichtshaus zu melden.

3. Eine Tochter von 22 Jahren die deutsch und sehr gut französisch spricht, gut schneiden kann, auch in andern weiblichen Handarbeiten erfahren ist; wünscht als Aderjungfer, oder ouvrière bei einer Schneiderin, oder sonst in einem bonnetten Hause angestellt zu werden.

4. Da zwei Schuldenböte des Bezirks und in Baden mit gleichem Geschlechtsname Gsell, sich befinden, und zugleich beide die Stelle eines Stadtweibels in gleichem Grade bekleiden, so steht sich der Unterzogene im Fall: um nicht allein in Hinsicht der Adresse, sondern vielmehr der übertragenden Geschäfte wegen, alle Irrungen besondlich zu vermeiden, sich neuerdings mit der unterzogenen Adresse dem verehrtesten Publikum nicht nur zu Besorgungen von Schuldbetreibungen, sondern auch zu Abfassung von Verträgen und Verfertigung von Zinsrödeln oder sonst aller Art Rechnungen, etc. etc. aufs beste zu empfehlen.

Nicht nur durch getreue und pünktliche Besorgung aller mir zu Stadt und Land anvertrauten Geschäfte, sondern auch der Stillsitz in allen meinen Forderungen werde mich befeigen, wie bisher jeden gefälligen Auftrag pünktlich, und in bester Zufriedenheit zu erfüllen.

Ebelen Gsell, Stadtwibel und Schuldenbot, an der Halden in Baden.

Von Aarau.

5. Für die neue Zürcherzeitung wird ein vierter Mittheiler gesucht.

Publikationen.

Den Einwohnern der Gemeinde Birrwyl, Leutwyl und Dürrenäsch wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der bisherige Vore Samuel Lüscher seines Dienstes entlassen, und an dessen Stelle Jakob Hochstrasser von Dürrenäsch als obrigkeitlicher Vore für die gedachten drei Gemeinden angenommen worden sey.

Aarau den 18. Jenner 1826.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

In Beziehung auf die in Nro. 51, Pag 324 des aargauischen Intelligenzblattes enthaltene Publikation wird hiermit Jedermann, den es betreffen mag, bekannt gemacht, daß nachbenannte Waaren, welche in den Kanton Bern ein- oder ausgehen, der in bemeldeter Publikation vorgeschriebenen Frachtbefreiung bedürfen: Getreide aller Art; Mehl und Ammelmehl; Reis; Käse; Anken; rohe Häute; gegerbte Häute; Leder; Pelzwerk; fabrizirter Tabak; Tabak in Blättern; Wollwaaren; Baumwollwaaren; Seidenwaaren; Leinwand; rohes und verarbeitetes Eisen; Stahl; Oel; Seife und Talg; Kerzen; Strobbüte und Strobgeseht; Papier und Karten; Glas und Glaswaaren; Zucker; Kaffee; übrige Spezereiwaa- ren; Horologerie, und Merceriewaaren; Quincailerieswa- ren; Droguerie, und Materialwaaren; diverse Waaren; Schweizerwein; fremder Wein; Brandwein und Liqueur;

Vier; Pferde; Ochsen; Kühe; Kälber; Schaafe, Ziegen und Schweine.

Karau den 17. Jenner 1825.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Die Bewerber um die durch Tod erledigte Pfarrei Sarmenstorf, Bezirks Bremgarten, haben sich bis zum fünftigen 11. Hornung bei dem hochöbl. Stifte zu Maria Einsiedeln, als Kollator derselben, anzumelden; und ihrer Anmeldung die gehörigen Studien, Sitten, und Amtseigenheiten beizufügen.

Einsiedeln den 16. Jenner 1826.

Im Namen des Stiftes Einsiedeln:

Das Sekretariat.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt, daß der dormal in Zofingen wohnhafte Messer Jakob Wodtli von Ostringen, sein nur noch in Fahrhabe bestehendes Vermögen an seine Ehefrau abgetreten hat und dormal also gar kein Vermögen mehr besitzt; daß demnach die Ehefrau unter Vormundschaft gesetzt worden ist und jede Veräußerung einiger Fahrhabestücke von Seite sowohl des Ehemanns als der Ehefrau, als ungültig schon zum Voraus erklärt wird.

Zofingen den 13. Jenner 1826.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Villnachern hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 27. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches zum Verhalt der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Villnachern den 19. Jenner 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Peter, Notar, Fertigungsaktuar daselbst.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Kobr wird am Montag den 23. dieses Monats, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, in der Wohnung des Herrn Axmanns Richner daselbst, ordinari Fertiggericht halten, welches andurch mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Abraham Hächler, Schreiner, und Johannes Hächler, Weibel von Kobr, alsdann ihre sämtlichen Liegenschaften ihren Käufern einfertigen wollen.

Gegeben zu Jedermanns Verhalt in Karau den 19. Jenner 1826.

Namens des Gemeinderaths Kobr,

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Leutwyl, hat der Gemeinderath Tag bestimmt: Mittwoch den 25ten dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstittel nebst Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 17. Jenner 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Hendschiken, wird auf Freitag den 27. dies Monats des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 16. Jenner 1826.

Namens des Gemeinderaths:

Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Uetziheim wird Donstag den 26. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, wel-

ches öffentlich zur Kenntniz gebracht wird, mit der Aufforderung an die Parteien, ihre auf die wegzufertigenden oder zu verpfändenden Grundstücke bezüglichen Erwerbstittel, so wie allfällige Quittungen für abbezahlte Unterpfandschulden vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Heinrich Schenk, alt Wirth von Uetziheim, zwei Grundstücke, welche seine sämtliche Liegenschaft ausmachen, verkauft hat und daherige Verträge zur Fertigung bringen wird.

Zofingen, den 18. Jenner 1826.

Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Euter, Amtshalter.

Der Gemeinderath Autehlwyl hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Mittwoch den 25. dieses Monats, Mittags um 12 Uhr im Wirtenschwibshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird; mit der Anzeige an die betreffenden Parteien; daß sie ihre auf die wegzufertigenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbstittel so wie allfällige Quittungen für abbezahlte Hypothekenschulden der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Zofingen den 18. Jenner 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Euter, Amtshalter.

Bevogtungen.

Es wird bekannt gemacht, daß die Anna Maria Schmied, Ehefrau des bevogteten, und in Konkurs gefallenen Joseph Fischer, Barthlewendels genannt, in Merenschwand, in der Person des E. Jakob Leonz Fischer, an der Allemend zu Merenschwand, bevogtet worden seye, mitbin jede Handlung und Verfehr, welche jene Ehefrau ohne Zustimmung ihres Vogts vornehmen würde, als ungültig erklärt, und die Abnehmer oder Käufer von Waaren derselben, zur Zurückgabe angehalten, und zudem zur gerichtlichen Abndung und Strafe gezogen wurden.

Muri den 9. Jenner 1826.

Sirebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frei, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Schafisheim hat das Bezirksgericht Lenzburg den Bernhard Wildt, Maurer von Schafisheim, auf dessen freiwillige Zuabe bin, in der Person des Rudolph Baumann, alten Weibels von da, förmlich bevogtet.

Alle Handlungen nun, die der bevogtete Wildt ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormundes eingehen würde, werden zum Voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 17. Jenner 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ulrich Zuber von Hunzenschwyl, nach dessen Einwilligung in der Person des Daniel Kobr, Hanss, von da, förmlich bevogtet.

Alle Handlungen nun, die der Bevogtete Zuber ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormundes eingehen würde, werden zum Voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bevogteten Zuber angesucht, ihre habenden Forderungen, welcher Art sie auch seyn möchten, dem Hrn. Gemeindefreiber Kobr von Hunzenschwyl inner der Frist von sechs Wochen einzureichen.

Lenzburg den 17. Jenner 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Paul Werli, für sich und als Vogt seiner Geschwister, des alt Gemeindammann Werli sel. Kinder, von Züsikon, über den Aktiv- und Passivzustand genaue Kenntniss zu erhalten wünscht, um mit den Gläubigern auf gültigem Wege zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht den von ihm angesuchten Schuldenruf bewilligt.

Dem zu Folge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der genannten Werlischen Kindern aufgefodert, Montag den 6. Hornung 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderath in Züsikon zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsform und wohlbescheinigt einzugeben, und die gültliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben.

Bremgarten den 11. Jenner 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich auf die von dem Gemeinderathe von Wohlen gemachte Anzeige, dass sich Jakob Leonz Müller, Metzger von da, fortwährend einem verschwenderischen Lebenswandel ergeben, veranlasst, das unterm 15. Merz 1808 gegen gedachten Jakob Leonz Müller verhängte Wirthshäuserverbot nochmals in Erinnerung zu bringen.

Es wird demnach wiederholt jedem Wirth und Wirtenschenk bei gesetzlicher Strafe untersagt, dem Jakob Leonz Müller, es sey auf Vorrath oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke abzugeben.

Bremgarten, den 11. Jenner 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventaril.

Den Erben des am 21. vorigen Monats verstorbenen Herrn Postkommiss J. Jakob Schmid von Aarburg ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. Merz dieses Jahres, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Anspracher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Jenner 1826.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 1. dieses Monats verstorbenen Herrn Samuel Ott von Brittnau, Friedensrichter und Gemeindammann allda, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in dieselbe Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. Merz dieses Jahres, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Anspracher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres

mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Jenner 1826.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat das Benefizium Inventarii über den Nachlass des letzter Tagen verstorbenen Haus Rudolph Bolliger, Trainers, von Schmiedrued, bei Leben in Matt gesehen, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsanspracher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefodert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Merz des Jahres, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Jenner 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Heinrich Müller, Virperbanen, Huterträger, ab Bözberg, ist das Benefizium Inventarii gestattet worden. Es werden Gläubiger und Schuldner und Bürgschaftsanspracher rechtlich aufgefodert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 4. Merz 1826, der Gerichtskanzlei Brugg schriftlich einzureichen.

Brugg den 27. Christmonat 1825.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Adler, Schlosser, zu Rüschach, Eingab vom 10. Jen. inner 4 Wochen. Notariatskanzlei Rüschach.

Kant. Bern. Christian Rohrer, an dem Rain zu Gerzensee, Eingab bis 7. Merz. Amtschbr. Seftigen.

Johann Schwizgebel, Johannes sel. Sohn, von Sannen, leiblich gewes. Krämer, Eingab bis 10. Merz. Amtschbr. Sannen.

Johann Klüfiker, von Huttwil, gewes. Hufschmied alda, Eingab bis 7. Merz. Amtschbr. Trachselwald.

Christian Liechli, Hansens Sohn, von Landiswil. Drittel, wohnhaft gewes. ob dem Dorfe Kothofen, Kirchgemeinde Grösch. Affoltern, Eingab bis 13. Merz. Amtschbr. Narberg.

Jakob Spychiger, Schuster, auf dem Kleebeim im Ober-Steckholz, Eingab bis 16. Merz. Amtschbr. Narwangen.

Niklaus Etter, von Meylich, gesehen zu Studtschans, Kirchgemeinde Bremgarten, und Niklaus Wabli, alt Trümmelmeister, von Bollingen, leiblich wohnhaft gewes. bei Wernemannshaus, Eingab für beide bis 14. Merz. Amtschbr. Bern.

Kaspar Schärer, von Affoltern im Emmenthal, wohnhaft gewes. zu Trachselwald, Eingab bis 14. Merz. Amtschbr. Trachselwald.

Christian Stegmann, gewes. Gerichtsschaff, von Goldwil, Eingab bis 14. Merz. Amtschbr. Ebun.

Kant. Basel. Herr Simon Pfannenenschmied, gewes. Organist, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Herr Joh. Paul Weiß, gewes. Handels-Commiss, von Erlangen, in Basel verstorben, Eingab vom 6. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Frau Wittib Margreth Schuler, geb. Fuß, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Hebräer, Benjamin Wolf, Vater, von Oberbagenthal, im Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

Niklaus Kurn, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Birsfeld.

mermann, von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angelegten Sanktverrechtigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 4. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle Diejenigen, welche an Michael Häfeli sel. Erben auf dem Brügge zu Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 3. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angelegten Sanktverrechtigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle Diejenigen, welche an Hans Georg Keller, Lumpensammler von Oberendlagen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 3. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angelegten Sanktverrechtigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Ferdinand Zimmerli von Oftringen, gewesener Pfister zu Safenwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht so viel Vermögen zeigte, das die Kosten einer Geldtagssteigerung werth wäre, so ist zu Abhaltung aller drei Geldtage und der Kollokationsöffnung Tag bestimmt: Freitag den 14. April nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldtagers Ferdinand Zimmerli Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldtagsverkennung in Zofingen den 13. Jenner 1826.

Euter, Amtstatthalter.

Müller, Gerichtsschreiber.

Hanns Jakob Hofer im Fröschenhal, Gemeinde Niederwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht so viel Vermögen zeigte, das die Kosten einer Geldtagssteigerung werth wäre, so ist zu Abhaltung aller drei Geldtage Tag bestimmt: Donnerstag den 13. April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldtagers Hanns Jakob Hofers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln

in beglaubigten Abschriften begleitet der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldtagsverkennung in Zofingen den 13. Jenner 1826.

Euter, Amtstatthalter.

Müller, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Schabegg von Hägglingen nach einer schriftlichen Anzeige des dortigen Gemeindevorstandes seinen Gläubigern habe und Gut dargeschlagen hat, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an besagten Joseph Schabegg einige Anforderungen zu machen haben, oder denselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Mittwoch den 15. Hornung 1826, Vormittags 9 Uhr, als an dem angelegten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 11. Jenner 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Bercher, Seiler, von Nellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 19. Jenner 1826, früh 9 Uhr, als an dem angelegten Sanktverrechtigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 28. Christmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da die Erben des unlängst in Buchs verstorbenen Joseph Deutler, Schuster, von Aum, Bezirks Murt, die Erbschaft anzutreten ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht Aarau den Geldtag als unvermeidlich erkannt. Dagegen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldtagliche Vermögen in Kleidungsstücken und Schusterwerkzeuge bestehend, den 13. Jenner des Nachmittags 2 Uhr, in der Tabernakelwirtschaft zu Buchs. Alle drei Geldtage den 8. März in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationsöffnung den 20ten gleichen Monats des Nachmittags 2 Uhr, in gedachter Wirtschaft, alles 1826.

Alle diejenigen welche an Joseph Deutler sel., obbemeldet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten ersiere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide aber schriftlich bis und mit dem 8. März 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldtagsverkennung in Aarau den 29. Christmonat 1825.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Franz Joseph Bucher, Obermüller und Gemeindevorstand von Lengnau wurde auf Dienstag den 19. Jenner 1826 Tagsfahrt bezirksgerichtlich angesetzt.

Die Schuldgläubiger desselben so wie diejenigen, die allfällig gegen ihn schuldpflichtig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, und zwar die ersiere mit den erforderlichen Belegen versehen, unter Strafe des Verfalls, die Letztern hingegen in wahren Treuen, an ob-

bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht einzugeben.

Zurzach den 28. Christmonat 1825.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleintger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Karl und Johann Leonz Vock, Strobfabrikanten, von Anglikon, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder denselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag, den 31. Jenner 1826, frühe 9 Uhr, als an dem angesetzten Konkursstage, vor Bezirksgericht Bremgarten, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als späterhin den Ausbleibenden für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Bremgarten den 14. Christmonat 1825.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Raupp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Suter, Seiler, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 26. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 4. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleintger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an der Jüdin Brendel Eugendstein, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 26. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 4. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleintger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Elisabeth Knüßli, Witt Heinrich Varen Ehefrau, von Ottenbach, und deren Sohn Johannes Varen, von daselbst, Eingab bis 24. Jenner. Amtsgerichtskanzlei Knonau.

Jakob Weidmann, Hs. Ulrichen sel. Sohn, zu Dälliken, Eingab bis 6. Hornung. Amburgische Kanzlei Winterthur.
Jakob Heberli, Salomons sel., in Wenden zu Erlenbach, Eingab bis 28. Jen., Notariatskanzlei Rüschnacht und Erlenbach.

Kant. Bern. Christian Ruedi, Krämer, von Bollingen, alle drei Geldstage 14. April. Amtschreib. Bern.

Johann Steck, von Glanau, lebbin als Schlosseracessell angesehnen gewesen in Lausanne, 14. April. Amtschreib. Glanau.

Auf erfolgte Erbschaftsauszahlung ist der Geldstag über Soll und Haben des sel. verstorbenen Hrn. Ludwig Jakob Graf, alt Dragoner Hauptmann, gewesenes Mitglied des Grossen Raths und der Stadtverwaltung und Associé der Weinhandlung Societät Studer und Graf von und in Bern, Hochoberamtlich erkannt und Termin zu wohlbesetzt.

nigter schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprüche, wie auch der allfälligen Bürgschaftsangelegenheiten in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Freitag den 23. März 1826. Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche an Hrn. Graf sel. besonders oder auch in seiner Eigenschaft als Associé der Societät Studer und Graf Ansprüche zu machen haben, oder hingegen demselben schuldig sind, oder Effekten hinter sich haben, aufgefordert, mit ihren dahergehörigen Reklamationen und Anzeigen innert obiger Frist einzukommen und auch denselben den Unterschied auf welche Art sie den Hrn. Graf sel. betreffen, wohl beizufügen.

Welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum, Bern den 21. Christmonat 1825.

Amtschreiberei Bern.

Kant. Base l. Jakob Bröderlin, Nisslaufen, und Hans Ulrich Scholler, alt, von Mutteng, Eingab vom 5. Jenner inner sechs Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Johannes Sieglin von Niehen, Eingab vom 4. Jenner inner sechs Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladung.

Leonz Enderli, von Schattenbierdorf, im Großherzogthum Baden, ehemals Stallknecht beim Löwen in Baden, ist höchst verdächtig, im Jahr 1823 eine Schachtel mit Kleidungs-Effekten von Werth, die von einem im gedachten Wirtshaus eingesprochenen Gast vermisst wurde, entwendet zu haben. Dieser Enderli, dessen Signalement hier nachstehend folgt, wird demnach, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ediktaliter geladen, sich binnen Frist von 3 Wochen, und zwar bis 31. Jenner nächstkünftig, vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, um sich über die auf ihm liegende Anschuldigung zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn als abwesend würde verfahren werden.

Zugleich werden alle respectiven Behörden ersucht, auf den hienach beschriebenen Enderli fahnden, ihn betretenden Falls anhalten, und dem Lit. Oberamt Baden wohlverwahrt zuführen zu lassen.

Baden den 31. Christmonat 1825.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wagner, Gerichtsschreiber.

Signalement.

Leonz Enderli, von Schattenbierdorf, im Badischen Amt Waldebut, war Haus- und Stallknecht, ist circa 36 Jahre alt, misst 5 Schuh 4 Zoll französisch Maß, ist schlanker Statur, hat schwarze, rund abgeschnittene, auf dem Schiel etwas dünne Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, länglichte dünne Nase, mittlern Mund, weisse vollständige Zähne, länglichtes blaßes Gesicht; keine sichtbare besondere Merkmale, außer dem schwarzen starken gegen den Mund zugeschnittenen Backenbart.

Seine Kleidung bestand, als er im Ostern lebbin aus dem Wirtshaus zum Löwen in Baden, wo er Stallknecht gewesen, aus dem Dienste trat, getragen: eine Mütze und lange Hosen von obgrünem Manchester, eine runde Pelzmütze und Stiefel.

Arrest-Zubekanntniß.

Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen Modenwaaren, welche der Frau Maria Verena Dürrenberger, von Ober-Meglau, Kanton St. Gallen, die sich während des letzten Sommers als Modenbändlerin daber aufgehalten, zuflücht sind, und die von Herrn alt Holzwirt Graf, von Baden, für seine an dieser Frau Dürrenberger habende Anforderung mit Arrest belegt worden, hat das Bezirksgericht Baden Tag angelegt, auf den 9. Hornung 1826. Es wird demnach dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sowohl

die Frau Dürrenberger, als diejenigen, welche allfällige ältere und bessere Rechte auf diese mit Arrest belegten Waaren zu haben glauben sollten, sich an bemeldten Tage, des Morgens 9. Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasgem. Rathhause einfinden, und ihre beglaubten Rechte auf geeignetem Wege geltend machen mögen, ansonst die richterliche Zubeantwortung ohne anders erfolgen wird.

Baden den 10. Jenner 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Am 6. Februar laufenden Jahres des Vormittags 9 Uhr wird ein Quantum von 150 Stück Rohren, welche der Länge nach 50 bis 65 Schuh, und im Durchmesser 14 bis 20 Zoll halten, aus hiesigen städtischen Waldungen auf dem Plage nicht weit vom Rhein, wo solche stehen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Die Bezeichnung des Plazes so wie die Einsicht der Kaufbedingnisse können bei dem Stadtrath dahier nachgesehen werden.
Laufenburg am 13. Jenner 1826.

Bachmann, Oberamtmann.

Margaufische Anzeigen.

UHGhrrn des Kleinen Rathes haben heute an die durch Tod erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Kaiserstuhl erwählt:

Herr Moriz Suol, M. D. von Kaiserstuhl.

Marau den 19. Jenner 1826.

Kanzlei Margauf.

Auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Appellationsgerichts hat der Kleine Rath heute erwählt:

zu einem Suppleanten am Bezirksgerichte Brugg,

Herr Konrad Kengger, von Brugg,

und zu einem Suppleanten am Bezirksgerichte Laufenburg,

Herr Franz Joseph Huber, Sohn, in Frick.

Marau den 16. Januar 1826.

Kanzlei Margauf.

Nachdem der Hr. Oberamtmann Senn von Zofingen auf sein Ansuchen hin die Entlassung von seiner Stelle in allen Ehren erhalten, haben UHGhrrn des Kleinen Rathes heute zu einem Oberamtmann des Bezirks Zofingen erwählt:

den HGHr. Hans Suter, von Zofingen, bisheriger Amtstatthalter.

Marau den 19. Jenner 1826.

Kanzlei Margauf.

Publikation eines Kriminalurtheils.

Das Appellationsgericht des Kantons Margauf hat durch Kriminalurtheil vom 12. dies Monats den Joseph Hamburger von Waizen, Oberamts Stühlingen, Großherzogthums Baden, und den Johann Jakob Eschbach von Hochstet, Oberamts Waldshut, gleichen Großherzogthums, gewesene Dienstknechte in Lengnau, Bezirks Zuzach, wegen Entwendung von 12 Stücken Kalbfell auf lehrverflossener Burgacher Berenemesse und Verhehlung ihres Dienstherrn zur Kettenstrafe, und zwar den erstern, welcher nebst der Anstiftung seines Mitknechts auch eingestanden, 12 Striche Kalbfell für sich allein entwendet, und für seine Rechnung verkauft zu haben, auf zwei Jahre, den letztern auf ein Jahr letztinstanzlich verurtheilt.

Marau den 19. Jenner 1826.

Secretariat des Polizeidepartements.

Kirchgemeinde Suhr, 1825.

Geboren:	Knaben.	61
	Mädchen,	60 — 121.

Gestorben:	Männl. Geschlechts,	47
	Weibl. Geschlechts,	37 — 84.

Mehr geboren:	37.
---------------	-----

Pfarramt Suhr.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Eman. Wegel, Friedensr. in Brugg; 200 Maas Kirchenwasser, extra guter Qualität von 1819 und 1820, in Flaschen von 11 bis 13 Maas, mit oder ohne Glas, wird Flaschenweis oder samerhafte verkauft.

Zu Aarau.

2. Bei Endgenanntem sind zu äußerst billigen Preisen selbstverfertigte Siegelack und Oblaten von verschiedenen Farben, und letztere von verschiedener Größe zu haben, worunter sich auch ovale, dienlich für Oberamtliche Sigille, befinden.

Die Preise des Siegelacks sind: à 20. 25. 28. 30. 35 bis 60 Sz. per Pfund, auf Bestellung hin auch unter 20 Sz.

Die Preise der Oblaten sind, die Schachtel von 1 Pfund à 16 Sz.; von 1/2 Pfund worin sich kleine runde von verschiedenen Farben befinden, à 9 Sz.

Ferner macht er dem E. Publikum bekannt, daß er, insofern Pfundweise Bestellungen gemacht werden, die Waaren wieder zurück nimmt, wenn sie nicht nach Wunsch ausfallen sollten.

Joseph Müller, Staatsläufer in Aarau.

3. Bei Unterzeichnetem ist zu haben, ein ganz besonders fein purifizirtes oder gereinigtes Lampenöl, welches nicht den geringsten Dampf noch Geruch von sich gibt, und daher sowohl der Gesundheit und Reinlichkeit als des ökonomischen Nutzens wegen für Haushaltungen und Werkstätte besonders empfehlenswert ist. Die Preise, sowohl Pfund- als Centnerweise, wird man billig finden; womit sich zu gelegentlichem Zuspruch bestens empfiehlt.

Franz Haberkost, Nro. 116.

4. Ein großer Blasbalg, ein Horn-Ambos nebst mehreren Schmiedewerkzeug. Im Berichtshaus zu vernehmen.

5. Bei Gottlieb Wägmüller zum Adler: Kaiserthee in zwei Pfund-Büchsen; die Büchse zu 12 Fr.

6. Bei Berger, Schuhmacher in Aarau; schöne Stiefelschäfte und Vorschube im billigen Preis; so auch Wische.

7. Schöne und gute Savonnerkastanien à 4 frz. das Pfund; bei Jungfer Lisette Dürer, beim obern Thor.

8. In Nro. 372. Sago zu Suppen; das Pfund à 5 Sz.

9. Bei Heinrich Schäfer, älter, Messerschmied in der Vorstadt; gutgeformte tannene Holzschube von beliebiger Größe.

10. Zum Kauf oder Ausleihen: In Nro. 345, Ein Garten an der Sickenstrasse.

11. Eine Behausung in der Stadt, für eine kleine Haushaltung, in äußerst billigem Preis und annehmbaren Bedingungen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In Nro. 94 zu Brugg, brauchbare oder unbrauchbare Kerzenmodel.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf 20. Hornung eine Wohnung für eine ganz kleine Haushaltung. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Buser, Schmied; eine bessere und fröhliche Behausung, bestehend: in zwei Stuben, einer Nebenstube, Küche, Kammer, Keller und Platz auf dem Estrich; bis Mitte Hornung zu beziehen.

2. Eine bequeme Behausung in Nro. 160 an der Mischgasse; ist sich daselbst oder in Nro. 429 anzumelden.

3. Eine Behausung, in Stube, Küche, Kammer und Platz für Holz, alles auf einem Boden und genugsam Platz im Keller; im Berichtshaus zu erfragen.

4. In Nro. 116, ein angenehmes meublirtes Zimmer; in billigem Preis.

5. In Nro. 345, eine Werkstätte samt Schmiede.

6. Bei Rudolf Siebenmann am Graben, eine bessere, fröhliche Behausung; auf Anfang oder Mitte April zu beziehen.

7. In Nro. 243, eine fröhliche Behausung; bei Ernst, Handschuhmacher sich anzumelden.

8. Auf nächstkünftigen März eine Behausung in der Mischgasse bestehend in Stube, Küche und Kammer, Platz auf dem Estrich und Keller; ist sich bei Christoph Brunner, Schuhmacher, anzumelden.

9. Ein Garten in der neuen Vorstadt samt Bschüttel. Im Berichtshaus zu vernehmen.

10. Eine Behausung in der Neuen Vorstadt, bestehend: in zwei ganzen Ecken, eigenem Estrich und Keller, samt Pfanzland hinter derselben; auf Mitte nächsten April anzutreten; an gleichem Orte zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ein Mann im besten Alter wünscht auf nächste Lichtmess einen Platz als Kutscher, oder bei einem Fuhrwerk oder auch bei einem Landgewerbe wo Rindvieh zu besorgen wäre, zu erhalten; über sein Verhalten kann er gute Zeugnisse aufweisen. Sich deshalb im Berichtshaus zu melden.

2. Eine Tochter von 22 Jahren die deutsch und sehr gut französisch spricht, gut schneiden kann, auch in andern weiblichen Handarbeiten erfahren ist; wünschte als Ladenjungfer, oder ouvrière bei einer Schneiderin, oder sonst in einem honnetten Hause angestellt zu werden.

Von Aarau.

3. Zur Aufrechterhaltung guter Ordnung in jedem Geschäftszweig hat der Endunterzeichnete E. E. Publikum zu benachrichtigen, daß man künftig weder für die Papiermühle, noch für die Buchdruckerei oder Buchhandlung keinem Begehren oder Auftrag oder Bestellung auf meinen Namen entsprechen möge, ohne Vorweisung einer ausdrücklichen schriftlichen Bewilligung von mir, und ausserdem nur gegen baare Bezahlung. Es würde mir leid thun, wenn Jemanden durch Nichtbeachtung dieser Erklärung künftig benachtheiligt werden würde, da ich für nichts hafte, als was von mir ausdrücklich angeordnet oder schriftlich verlangt wird.

Aarau den 25. Jenner 1826.

H. R. Sauerländer.

Polnoramen-Empfehlung.

4. Der vielen Bemühungen erfahrener Kenner und Kennerinnen unachtet, die meine Randgemälde in öffentlichen Blättern schilderten, und ihrer Uebersetzung gemäß als lebenswürdig empfehlen, indem sie sich vor andern Polnoramen sehr vorthellhaft auszeichnen, konnte ich mich doch bis jetzt keines zahlreichen Besuchs von den gebildeten Aaraunern erfreuen, und werde also auf diesem Weg von dem Mißgeschick verfolgt, obschon mehrere Zeitungen sowohl in Deutschland als in der Schweiz deutlich bekräftigten, daß die berühmtesten Künstler den Lobspruch mir ertheilt haben. Dennoch fühle ich mich verpflichtet, meinen herzlichsten Dank denjenigen verehrten Gönnern abzustatten, die

nich mit ihrem Besuch und Empfehlung beehrt haben, und ein hochverehrungswürdiges Publikum nochmals zu bitten, mich ihres schätzbaren Zuspruchs zu würdigen, um dadurch meine ungünstige Lage wenigstens in etwas zu verbessern. Da sich mein Aufenthalt nur noch auf nächsten Sonntag und Montag beschränkt. Der Schauplatz ist im Gasthof zum Köhli.

5. Frau Magdalena Hartmann, bei Herrn Fisch, Häfner am Ziegeleirein, rekommandirt sich E. E. Publikum um billigen Preis durch eine Maschine Faden zu zwirnen.

P u b l i k a t i o n e n .

Zufolge des von der Stadtgemeinde Lenzburg eingeführten, von dem hohen Kantonschulrath genehmigten Schuleraments werden für die dasige obere Mädchenschule zwei Lehrerinnen für eine obere und eine untere Klasse verlangt, welche einen gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, Geographie, vaterländischer Geschichte, Rechnen, Schönschreiben und weiblichen Arbeiten und für die obere Klasse auch in der französischen Sprache zu geben im Stande sind, mit einer Besoldung von 500 Schweizerfranken für die erstere, von 480 Schweizerfranken für die letztere. Diejenigen Frauenzimmer, welche auf diese Stellen zu aspiriren gedenken, haben sich bis den künftigen 25. Februar bei dem Herrn Strauß, Stadtrammann und Friedensrichter anzumelden, wo ihnen noch nähere Auskunft und der Tag der öffentlichen Prüfung wird angezeigt werden.

Lenzburg den 24. Januar 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtschreiber Lenzburg.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt, daß der dormal in Zofingen wohnhafte Metzger Jakob Wodtli von Oftringen, sein nur noch in Fahrhabe bestehendes Vermögen an seine Ehefrau abgetreten hat und dormal also gar kein Vermögen mehr besitzt; daß demnach die Ehefrau unter Vormundschaft gesetzt worden ist und jede Veräußerung einiger Fahrhabegegenstände von Seite sowohl des Ehemanns als der Ehefrau, als ungültig schon zum Voraus erklärt wird.

Zofingen den 13. Jenner 1826.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
St. Müller, Gerichtsschreiber.

F e r t i g g e r i c h t .

Am Dienstag den 31. Jenner 1826 des Nachmittags um 2 Uhr wird der Gemeinderath Auenstein im Tavernenwirthshaus daselbst Fertiggericht halten, welches mit der besondern Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Hochstrasser, Samelthansen von Auenstein alsdann seine sämtlichen Eigenschaften wegzufertigen gedenkt. Die Veräußerer haben dann ihre Erwerbstitel und Quittungen abgezahlter Verhaftungen vorzuliegen.

Auenstein den 21. Jenner 1826.

Joh. Kirchhofer, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilligt: Wärlin, Amtshaltbater.

B e v o g t u n g e n .

Auf das durch den Vorschlag des Gemeinderaths zu Gränichen eingereichte Verlangen der nächsten Verwandten und auf die eigene Einwilligung des Rudolf Suter, Naglers von da, hat das Bezirksgericht Aarau, diesen letztern in der Person des Kaspar Stirnemann, in der Fluh zu Gränichen, förmlich bevogtet, und ihm Suter zu gleich die Verhaftung der Wirths- und Wintenschänkhäuser verboten, was unter Androhung gesetzlicher Straffolge gegen die Widerhandelnden bekannt gemacht wird.

Aarau den 26. Jenner 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Stadtraths von Aarburg, daß

Rudolf Suter, Vater, im Dürberg daselbst, wegen Altersschwachheit seinem Hauswesen nicht mehr gebrüg vorstehen könne, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung erkennt als auch den vorgeschlagenen Vogt, Jakob Spiegelberg, Glaser, von Aarburg bestätigt.

Es wird demnach jedermann gewarnt, weder mit dem bevogteten Suter, irgend einen Vertrag abzuschließen, noch ihm sonst etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle ohne Vorwissen des Vogts mit demselben geschlossenen Verträge, laut Gesetzes ungültig sind.

Zofingen den 20. Jenner 1826.

Suter, Amtshaltbater, Vizepräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

B e v o g t u n g u n d S c h u l d e n r u f .

Infolge eingereichten Bevogtungsantrags des Gemeinderaths von Benzenschwyl, wurden Benedikt Brun, und dessen Ehefrau Anna Maria Lütard von dort, säßhaft zu Rittenbach, in der Person des Sebastian Brun, von Benzenschwyl förmlich bevogtet, mithin jede Handlung, welche diese Eheleute ohne Zustimmung ihres Vogts vornehmen würden, als ungültig angesehen werden müßte. Zugleich ist gegen Benedikt Brun, wegen seinem Hange zur Trunkenheit, das Wirthshäuserverbot gerichtlich ausgesprochen worden, wiewegen die Tavernen-, Wintenschänken, und Eigengewächswirthe gewarnt werden, demselben kein geistliches Getränk verabfolgen zu lassen, indem die Widerhandelnden mit der gesetzlichen Strafe von 10 Fr. belegt würden. Um dann von dem Vermögen und Schuldenzustande des Benedikt Brun genaue Kenntniz zu erhalten, werden seine sämtlichen Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgefodert, am Freitag den 3. Hornung Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeinderath in Benzenschwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, letztere aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 16. Jenner 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey, Gerichtsschreiber.

S c h u l d e n r u f .

Zu Liquidirung des Schulden und Vermögenstandes des Mathias Lenzin von Oberhof im Frickthal, hat das Bezirksgericht Laufenburg Tag auf den 23. Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumt, an welchem festgesetztem Tage die Gläubiger desselben ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweiskunden vor der Liquidationskommission bedrüg anzumelden, und zu liquidiren haben, widrigenfalls sie späterhin nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 3. Jenner 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Ulmer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Georg Steublin, ab dem Berg bei Sulz, rechtliche Ansprachen zu machen sich berechtigt glauben, haben solche am 13. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause daber, unter Vorlage ihrer Schuldtitel bedrüg anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls selbe den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 7. Jenner 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Ulmer, Gerichtsschreiber.

Zu Erhebung des Schulden- und Vermögenstandes des verstorbenen Franz Joseph Lenzin, von Frick, wird Schuldenliquidation auf den 22. Hornung d. J., angeordnet: bei welcher dessen Gläubiger Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daber um so gewisser zu erscheinen, ihre Ansprachen anzumelden, und zu liquidiren haben, als im Richterschei-

ungfälle dieselben von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 14. Jenner 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da Paul Wertli, für sich und als Vogt seiner Geschwister, des alt Gemeindevorstandes Wertli sel. Kinder, von Zufikon, über den Aktiv- und Passivzustand genaue Kenntniss zu erhalten wünscht, um mit den Gläubigern auf gutlichem Wege zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht den von ihm angesuchten Schuldenruf bewilligt.

Dem zu Folge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der genannten Wertlischen Kindern aufgefordert, Montag den 6. Hornung 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderath in Zufikon zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuge und wohlbescheinigt einzugeben, und die gütliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben.

Bremgarten den 11. Jenner 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventari.

Nachdem den Erben des verstorbenen Gemeinderaths Ferdinand Ott, von Herznacht, über dessen Verlassenschaft von diesseitigem Bezirksgericht das Benefizium Inventarii gestattet wurde; so wird zu Erhebung des Schuldenstandes Tag auf den 22. Hornung d. J., angeordnet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des verstorbenen Ferdinand Ott von Herznacht aufgefordert, ihre Ansprachen an dem oben festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathsaule davor anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden den ihnen allfällig hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müssen.

Laufenburg den 12. Jenner 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Burkard Willt im obern Niesenberg, Gemeinde Kallern, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 13. Hornung, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstage, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen, erstere mit gehörigen Titeln belegen, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 9. Jenner 1826.

Streibel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fren, Gerichtsschreiber.

Gegen Joseph Streublin, Lepen von Sulz, haben wir Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 13. Februar 1826 angeordnet, bei welchen dessen Gläubiger ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tage des Morgens 9 Uhr vor der Liquidationskommission unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren haben, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 7. Jenner 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Schiferli, des Knofliß, von Döttingen, rechtmässige Ansprachen zu machen haben; oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 16. Hornung, d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Sanverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathsaule entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalur-

kunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Michael Häfeli sel. Erben auf dem Brügge zu Klingnau rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 3. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Sanverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathsaule entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Georg Keller, Lumpensammler von Oberendingen rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 3. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Sanverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathsaule entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Schabegg von Hägglingen nach einer schriftlichen Anzeige des dortigen Gemeinderaths seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen hat, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Joseph Schabegg einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Mittwoch den 15. Hornung 1826, Vormittags 9 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 11. Jenner 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Süßler, Handelsmann von Hombrechtikon, Anstalt in Dielsdorf ist rechtlich ausge- trieben. Die Schuldeingaben sollen, auf gesetzliches Stempelpapier geschrieben; unfehlbar bis auf den 18. Februar d. J., der unterzeichneten Kanzlei eingereicht werden, da die Verrecht- fertigung auf den 27ten gleichen Monats, Morgens um 8 Uhr im Schlosse Regensburg vorgehen wird.

Wenn nun jemand versäumen würde, nach obiger Anleitung seine Schuldforderung einzugeben, oder es unterließe, am Tage der Verrechtfertigung vor dem versammelten Amtsge- richt Regensburg dieselbe geltend zu machen, so mag ein solcher den daraus entstehenden Verlust sich selbst zu schreiben. Diejenigen, so dem Ausgetriebenen schuldig sind, würden, wenn sie die Schuld verheimlichen sollten, die Abhandlung der Besetze treffen.

Regensburg den 21. Jenner 1826.

Die Notariatskanzlei allda.

Rehabilitationsbegehren.

Die Gebrüder Hans Jakob, Johann, Baptist und

Jakob Leonz Kuhn, des alten Weibels von Wohlen, welche ihre bei dem über sie den 30. Christmonat 1818 verführten Geldstage verlustigen Gläubiger auf gültlichem Wege befriedigt, haben bei dem Bezirksgerichte Bremgarten um die richterliche Rehabilitation nachgesucht.

Indem dieses Begehren der bemeldten Gebrüder Kuhn zur Kenntniss ihrer sämtlichen Gläubiger gebracht wird, werden letztere aufgefordert, ihre allfälligen Einsprachen Mittwoch den 15. Hornung 1826 dem unterzeichneten Bezirksgerichte einzugeben, widrigenfalls dem Begehren der Gebrüder Kuhn ohne weitere Rücksicht gerichtlich entsprochen würde.

Bremgarten den 18. Jenner 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Jakob Hübscher, Deckers, von Dottikon, über welchen im Jahr 1819 der Geldstag verführt wurde, hat heute dem Bezirksgericht dargethan, daß er alle in seiner Gant verlustigen Gläubiger befriedigt habe, und hiemit das Ansuchen verbunden, in seine bürgerliche Rechte wieder eingesetzt zu werden. Das Bezirksgericht hat hiezu Mittwoch den 15. Hornung nächstkünftig angesetzt, welches zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, damit alle diejenigen, welche gegen diese Rehabilitation irgend eine Einwendung machen zu können glauben, solche an besagtem Tage bei hiesigem Gerichte andringen, zumal spätere Einsprachen nicht mehr gehört würden.

Bremgarten, den 18. Jenner 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Johannes Wilhelm, alt Löwenwirth, von und zu Safenwyl, hat an das Bezirksgericht Zofingen das Ansuchen gestellt, daß der Anno 1818 über ihn ergangene Geldstag aufgehoben, mithin er in seine vorige bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt werden möchte.

Diesemnach werden alle, so im Falle seyn mögen, sich diesem Begehren wegen noch nicht erfolgter Ausgleichung zu widersetzen aufgefordert, sich dessen Freitag den 17. nächstkünftigen Hornung, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht zu erklären, indem, falls sich Niemand meldet, obgedachtem Begehren entsprochen werden wird.

Zofingen den 20. Jenner 1826.

Suter, Oberamtsstatthalter, einstweiliger Vorsitzer.
Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da der unterm 22. Februar 1825 vergeldstigte Can. Did. Zimmermann, Sattler, von Eblikon, angeseßen in Baden, den vollständigen Beweis geleistet hat, daß er alle seine bei Gant zu Verlust gekommenen Gläubiger ohne Ausnahme für ihre in der Gant gestellten Ansprachen wirklich nun gänzlich ausgewiesen und bezahlt habe, so hat das Bezirksgericht denselben rehabilitirt und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Baden den 17. Jenner 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Hs. Jakob Fehlbach, ab Bdzberg, der vor circa 18 Jahren in französische Kriegsdienste getreten, wird hiermit aufgefordert, falls er noch am Leben ist; sich auf Freitag den 17. Hornung, den 31. Merz oder 28. April 1826 vor Bezirksgericht Brugg zu stellen, und die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Sollte er nicht erscheinen, wird sonst geschriben was Rechtens ist.

Brugg den 20. Jenner 1826.

Belart, Oberamtmann.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Nacht-Steigerung.

Dienstag den 28. Merz d. J., früh 9 Uhr, wird in dem Dorfe Zeiningen das daselbst befindliche Tavernenwirthshaus zur Laube mit seiner Wirthsgerechtigkeit, der daran

gebauten Scheune, zwei Stallungen, Wagenschopf, dem Antheil des ohnweit davon stehenden Waschauses, und ungefähr zwei Viertel Land, in Kraut- und Baumgarten bestehend, all dieses an der gangbaren Dorfhauptstraße gelegen, nebst hienach benannten Gütern an den Meistbietenden auf drei Jahre verpachtet werden. Das Wirthshaus ist dreistöckig, enthält zwei geräumige Wirthsstuben, drei Nebenzimmer, eine Küche, hinlängliche Kammern, Schürtenbühnen, mit einem gewölbten Keller. An Grundstücken: a. 12 Zuchart Ackerland; b. 5 Ebanen, und 2 1/2 Viertel Matten; c. 3 1/4 Viertel Reben, d. 2 Stück gutes Bündland. Der Antritt der Grund- oder Feldstücke geschieht am 1. April für den Pächter, und des Wirthshauses den 18. des nämlichen Monats.

Die Pachtbedingungen kann jeder Liebhaber bei dem Gemeinderath in Zeiningen bis dahin einsehen.

Rheinfelden den 14. Jenner 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
F. F. Schröter, Substitut.

Steigerung.

Jakob Hunziker, Schumacher am Ziegelrein, zu Aarau, wird auf Donnerstag den 2. Hornung in der Wintenschule des Herrn Job. Beat Siebenmann, Bierbrauer daber, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genaue Lösung und annehmbare Sicherheit unter den zu erlösenden, billigen Bedingungen lästlich dingegeben: die ihm eigenthümliche Scheune und Stallung am Ziegelrein, im hiesigen Brandkasseler mit Nr. 489 bezeichnet, nebst dem daselbst dazugehörigen, freien Platz. Die Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 25. Jenner 1826.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nargauische Anzeigen.

An die erledigte Stelle eines Bezirkskommandanten zu Zofingen haben UHGHen des Kleinen Raths heute erwählt:

Herrn Oberlieutenant Friedrich Suter, von Zofingen.
Aarau den 26. Januar 1826. Kanzlei Nargau.

Damit die Rechnungen über Militärauslagen abgeschlossen werden können, werden hiemit alle jene, die ihre allfälligen Anforderungen für dergleichen Gegenstände an der Militärkasse noch nicht schriftlich eingegeben haben, aufgefordert, solches spätestens bis den 4. Februar nächstkünftig zu thun.
Aarau den 29. Jenner 1826. Kanzlei der Militärkommission.

Polizei-Anzeigen.

Karl Friedrich Soalmüller, von Konstanz, reist für die Spielkartenfabrik seines Vaters, und ist mit einem Passe des Bezirksamtes Konstanz vom 19. Mai 1825, Nummer 4825, Das Nr. 38, gültig auf 12 Monate für Deutschland versehen. Er ist 27 Jahr alt, großer bagerer Statur, etwa 5 Fuß 5 Zoll hoch, hat längliches Gesicht, hervorragendes Kinn, etwas blaternarbig, blinzelt mit den Augen, und hat dunkelbraune, nach anderer Angabe schwarze Haare; trug einen dunkelblauen Ueberrock und grüne über die Stiefel gehende Beinleider; auch hatte er eine ganz neue Jagdtasche. Steht im Verdacht eines schweren Verbrechens. Reist vielleicht auch unter andern Namen, und es ist daher desto sorgfältiger auf ihn zu fahnden. Auf Betreten ist derselbe der nächsten Polizeibehörde, zur weitern Ablieferung an Unterzeichnetes zu führen.

Das Polizeidepartement.

Schmied, Regierungsrath.

Aus der Untersuchung einer neulich im hiesigen Kanton entdeckten Falschmünzerei, durch welche falsche Prähenthaler mit der Jahrszahl 1797 und bayerische Kronenthaler mit der Jahrszahl 1815 verfertigt worden, hat sich ergeben, daß ein Stück der letztern Sorte, höchst wahrscheinlich noch im Umlauf befindlich, daher der allfällige Befitzer vor Weiterverbreitung desselben ernstlich gewarnt und ermahnt wird, das falsche Geldstück, seinem betreffenden Oberamt abzugeben.

Aarau den 26. Jenner 1826.

Secretariat des Polizeidepartements.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. Disteli, Sattler in Olten, eine frisch renovierte, grün lackirte einspännige Chaise, zu billigem Preis.
2. Altes ächtes Kirchenwasser per Maas, im billigen Preis; unentgeltlich im Gerichtshaus Lengnau zu erfragen.
3. Bei Ant. Rudolf Steiner, alt Wirt in Dürrenäsch; circa 50 Klafter meistens dürres Buchenholz, extra guter Qualität; ferner, ein großer ländlicher Stamm.

Zu Aarau.

4. Ein wohlgelegener Gemüsgarten zu Apfelhausen; im Gerichtshaus sich anzumelden.
5. In Nro. 160, ein schöner Rothgüter der zwei Stück pfeifen kann.
6. In Nro. 374 werden künftige Woche alle Tage von 1 bis 2 Uhr treffliche rotte Erdäpfel ausgemessen, das Viertel zu 5 Bz.
7. Bei Daniel Samper, Sohn, Metzger, sind Zungenwürste das Stück zu 3, 4 und 5 Bagen zu haben.
8. Ein großer Glasbalg, ein Horn-Amboss nebst mehreren Schmiedewerkzeug. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
9. Bei Gottlieb Wägner zum Adler: Kaiserthee in zwei Pfund-Büchsen; die Büchse zu 12 Fr.
10. Bei Berger, Schuhmacher in Aarau; schöne Stiefelschäfte und Vorschube im billigen Preis; so auch Wäsche.
11. Zum Kauf oder Ausleihen: In Nro. 345, Ein Garten an der Stiefenstraße.
12. Eine Behausung in der Stadt, für eine kleine Haushaltung, in äußerst billigem Preis und annehmbaren Bedingungen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
13. Ein noch fast neuer Brennhafen 50 bis 60 Maas haltend, samt Kühlhafen und Kühlkanten und allem was zur Brennerlei gehört; würde samthast um billigen Preis erlassen werden; ist sich in Nro. 212 in der Kronengasse zu melden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In Nro. 94 zu Brugg, brauchbare oder unbrauchbare zinnerne Kerzenmodel.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro 268 ist eine freie Wohnung bestehend in Stube und Küche nebst Antheil an Estrich und Keller.
2. In Nro. 23 in der Halde, eine Behausung ebenen Fußes, enthält zwei beizbare Stuben, zwei Kammern und Platz für Holz im Keller, in Zeit 14 Tagen zu beziehen.
3. Bei Buser, Schmied; eine beilere und fröhliche Behausung, bestehend: in zwei Stuben, einer Nebenstube, Küche, Kammer, Keller und Platz auf dem Estrich; bis Mitte Hornung zu beziehen.
4. Eine bequeme Behausung in Nro. 160 an der Mischgasse; ist sich daselbst oder in Nro. 429 anzumelden.
5. In Nro. 116, ein angenehmes meublirtes Zimmer; in billigem Preis.
6. In Nro. 345, eine Werkstätt samt Schmiede.
7. Eine Behausung in der Neuen Vorstadt, bestehend: in zwei ganzen Böden, eigenem Estrich und Keller, samt Aupanzland hinter derselben; auf Mitte nächsten April anzutreten; an gleichem Orte zwei meublirte Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Zu meinem Besten ist die im letztern Wochenblatt eingebrachte Erklärung bin und wieder gemüthet worden, und ich sehe mich daher veranlaßt, hiermit der Wahrheit gemäß zu bezeugen, daß sich von den in meinen Geschäften angestellten Personale Niemand den Verdacht der Untreue zugezogen; auch daß jene Erklärung durchaus keinen Bezug auf den täglichen Verkehr und Geschäftsgang in meiner Handlung habe, wo Jeder das bisherige Vertrauen fortbin genießt. Es hat nach dem deutlichen Sinn meiner Erklärung diese keinen andern Zweck, als daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Uebersicht nichts ohne mein Wissen und Willen verlangt noch bestellt werde, indem im Laufe des Jahres alle im Geschäft erforderlichen Gegenstände, mit Ausnahme einiger größern Jahresrechnungen, gleich berichtigt werden, da es für mich zu beschwerlich wäre, erst am Schlusse eines Jahres über so mancherlei Kleinigkeiten die mir nicht alle im Gedächtnis bleiben können, eine Nota zu erhalten. Man beliebe hiernach meine vor acht Tagen gegebene Erklärung zu beurtheilen, die ich nach ihrem ganzen Inhalt bestätige.

Aarau den 2. Hornung 1826.

H. R. Sauerländer.

2. Une maison de commerce en épicerie dans une jolie ville du canton de Vaud, recçoit une jeune homme en apprentissage, il devroit avoir des principes de langue française et une bonne écriture, et être en outre bien recommandé. S'adresser à Monsieur Théophile Wasmer à l'aigle à Aarau.

3. In ein Wirthshaus auf dem Land, eine Stunde von Aarau entfernt, wird eine Stubenmagd verlangt, die über ihre Treue und Rechtschaffenheit gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Sich im Gerichtshaus anzumelden.

Publikationen.

Nachdem die hohe Regierung des Kantons Aargau, unterm 9. Jenner d. J., den Beschluß gefaßt: daß im ganzen Umfang des Kantons, die Tare für die sämtlichen Reisegelegheiten von 6 auf 5 Bz. per Wegstunde herabgesetzt seyn soll; so wird diese Herabsetzung der Passagiertare, öffentlich bekannt gemacht, mit dem fernern Bedeuten: daß die gleiche Tarbestimmung auf der ganzen Route von St. Gallen, Zürich bis Basel und umgekehrt, statt gefunden habe. — Das Uebergewicht der Effekten der Reisenden, (ungerechnet 30 Pfund die ihnen gratis bewilligt sind) ist ebenfalls auf 2 Frz. das Pfund im Innern des Kantons, und so von St. Gallen bis Zürich, und auch von Zürich bis Aarau und Basel, festgesetzt worden.

Aarau den 31. Jenner 1826.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

Der unterzogene Gemeinderath sieht sich durch obwaltende Umstände genöthigt (da das Anno 1823 hobteitl. sanctionirte Waldreglement den Verkauf des Bürgergabelholzes und Reis. wollen außerhalb der Gemeinde, ohne Unterschied verbietet) jedermann ernstlich zu warnen, von keinem unserer Bürger, ohne Vorweisung eines von uns ausgefertigten Bewilligungsscheins, Holz jeder Art und Menge zu kaufen, widrigenfalls sowohl der Käufer als der Verkäufer, jeder um 10 Franken, und letzterer noch überdies nach Vorschrift des erwähnten

Reglements um den gebührenden Schadenersatz, gestraft werden würde.

Bürenlingen den 18. Jenner 1826.

Im Namen des Gemeinderaths,
Jakob Mülli, Ammann.
F. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Nachdem Herr Advokat Fendrich, und Herr Stadtrath Schimpf dahier, ihre nachgesuchte Entlassung als Schuldenboten von hoher Landesregierung erhalten, und diese Stellen wieder besetzt werden sollen; so werden alle diejenigen Bezirksangehörigen, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, und die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, so wie die vorgeschriebene Bürgschaft zu leisten im Stande sind, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Tit. Herrn Gerichtspräsidenten dahier anzumelden, worauf ihnen sodin der Tag zur Prüfung angezeigt werden wird.

Laufenburg den 14. Jenner 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeinderath Buochs Tag bestimmt: Dienstag den 7ten laufenden Hornungs des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im äußern Schulhause zu Buochs; welches zum Verbat der Betreffenden mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Rudolf Lienhard, Maurers, von daseibst, sein besitzendes Haus, Kraut- und Baumgarten alsdann wegfertigen wird.

Arar den 2. Hornung 1826.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Hans Jakob Veier, auf dem Schönenberg, Gemeinde Obdietikon, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der dassige Gemeinderath zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt auf Donnerstag den 16. Hornung nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr. Diejenigen, welche diese Fertigung interessieren mag, werden daher an besagtem Tag und Stunde sich in der Wohnung des Herrn Ammanns Boll, zu Gwinden einfinden, um ihre Rechte zu besorgen; alle jene aber, welche an dem gedachten Veier Anforderungen zu machen haben, sind aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt dem unterzeichneten Gemeinderath zu gesetzlichem Ueberbund einzugeben.

Obdietikon den 26. Jenner 1826.

Johannes Boll, Gemeinamann.
Kaspar Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Veltheim wird am Mittwoch den 8ten dies Monats Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daseibst Fertigungsgericht halten.

Wildenstein den 1. Hornung 1826.

Bewilliget: Bögglin, Amtstatthalter.

Mittwoch den 8. Hornung, von Vormittags 1 Uhr an, wird der Gemeinderath Elfigen im Hause des Herrn Ammanns Käfer von da ordinari Fertiggericht halten, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß auf Kosten derjenigen, die ihre Käufe nicht zur Fertigung bringen, nachher Extragericht angesetzt wurde.

Brugg den 31. Jenner 1826.

Sandmeyer, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Amerzwyl hat das Bezirksgericht Lengburg die Brüder Samuel und Jakob Amweg, von Amerzwyl, auf deren freiwillige Zugabe hin, den erstern in der Person des Samuel Gedrig, Dietrich, den letztern hingegen in derjenigen des Jakob Gehrig, Dietrich, von da, förmlich bevogtet.

Alle Handlungen nun, die der eine oder andere dieser Brüder Amweg ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes eingehen würde, werden zum Voraus als rechtlos erklärt und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lengburg den 31. Jenner 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg, hat auf den Antrag des Gemeinderaths Bözen dem Hans Jakob Rehner, Siegfriesen von da, der größtentheils außer dem Kanton bald hier bald dort sich aufhält, einen Vogt geordnet, in der Person des Jakob Graf, Kasperlis, von Bözen, welches zu jedermanns Kenntniz bekannt gemacht wird.

Brugg den 20. Jenner 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Auf mündlichen Bericht des Herrn Ammann Läger von Wülber, daß dertige, zu Schöftland angelegene Gemeinbürger Peter Läger, Glaser, sich seit geraumer Zeit der Trunkenheit ergeben und nun ausdrücklich erklärt habe, daß er eines Bestands bedürfe, hat das Bezirksgericht Zofingen über Läger die Bevogtung ausgesprochen und den vorgeschlagenen Vogt, Samuel Läger, Schreiner, von Wülber, wohnhaft zu Schöftland, in dieser Eigenschaft bestätigt. Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an ohne Vorwissen des Vogts abzuschließenden Verträge und entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig seien und also dafür Namens des bevogteten Läger kein Recht werde gehalten werden.

Zofingen den 27. Jenner 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Bericht des Stadtraths von Arburg, daß Rudolf Bär, Vater, im Dürreberg daseibst, wegen Altersschwachheit seinem Hansweifen nicht mehr gebrüg vorstehen könne, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung erkannt als auch den vorgeschlagenen Vogt, Jakob Spiegelberg, Glaser, von Arburg bestätigt.

Es wird demnach jedermann gewarnt, weder mit dem bevogteten Bär, irgend einen Vertrag abzuschließen, noch ihm sonst etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle ohne Vorwissen des Vogts mit demselben geschlossenen Verträge laut Gesetzes ungültig sind.

Zofingen den 20. Jenner 1826.

Euter, Amtstatthalter, Vizepräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenuf.

Das Bezirksgericht Brugg, auf den Antrag des Gemeinderaths Villigen, hat den Rudolf Vogt, Kasperlis von da, wegen nachtheiligen Handlungen in der Person des Samuel Schwarz, Metzger, von Villigen, bevogtet. Diese Bevogtung wird unter der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß des gedachten Rudolf Vogts Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten bis Ende Hornung 1826, dem Herrn Amman Fehmann, in Villigen eingeben.

Brugg den 20. Jenner 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Nachdem das Bezirksgericht Zofingen durch den Gemeinderath Niederwyl, von dem nachlässigen Hansweifen und der dahierigen beinahe gänzlichen Vermögenszerrüttung des dortigen Bürgers Hans Jakob Rüegger, alt Vorkäufer am Stimmenrein, Anzeig erhalten, so hat gedachtes Tribunal auf den Antrag der Gemeindegewalt die Bevogtung des Rüegger ausgesprochen und den vorgeschlagenen Vogt,

Hans Jakob Rüegger in der Winterthalen, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Diesemnach wird Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts mit alt Vorkäufer Rüegger in irgend einigen Verlehn sich einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem alle derartigen Verhandlungen gesetzlich ungültig sind.

Um zu möglichst richtiger Kenntniz des Vermögens und der Schulden des bevogeten Rüegger zu gelangen, werden die, an demselben, sey es von Bürgschaften her oder unmittelbar, einige Ansprüche zu machen haben, dringend aufgefordert, die Beschaffenheit, das Datum und den Betrag derselben bis Samstags den 11. Merz nächstkünftig dem Herrn Gemeindefreiber Heinrich Hofer zu Niederwyl anzuzeigen.

Zofingen den 27. Jenner 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lengburg den Ulrich Zuhler von Hunzenschwyl, nach dessen Einwilligung in der Person des Daniel Rohr, Hans, von da, förmlich bevogetet.

Alle Handlungen nun, die der Bevogtete Zuhler ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormundes eingehen würde, werden zum Voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Zugleich werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bevogeten Zuhler angeführt, ihre habenden Forderungen, welcher Art sie auch seyn möchten, dem Hrn. Gemeindefreiber Rohr von Hunzenschwyl inner der Frist von sechs Wochen einzureichen.

Lengburg den 17. Jenner 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Franz Joseph Kägin, von Zeiningen, welcher mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung ablegen will, haben wir Schuldenliquidation auf den 22. Hornung Früh 9 Uhr angeordnet, wozu dessen sämtliche Gläubiger, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile davor vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Reinsfelden den 21. Jenner 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtschreiber.

J. F. Schröder, Gerichtssubstitut.

Benefizium Inventarii.

Den Erben des am 10. dieses Monats verstorbenen Jakob Strambach von Werkheim, ansässig gewesen in der Steinbühl, Gemeinde Dstringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstags den 17ten Merz nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Jenner 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Den Erben des am 21. vorigen Monats verstorbenen Herrn Vorkommis Joh. Jakob Schmid von Aarburg ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstags den 11. Merz dieses Jahres, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Jenner 1826.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtschreiber.

Den Erben des am 1. dieses Monats verstorbenen Herrn Samuel Ott von Brittnau, Friedensrichter und Gemeindevorsteher allda, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstags den 11. Merz dieses Jahres, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Jenner 1826.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat das Benefizium Inventarii über den Nachlass des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolph Bolliger, Trimmers, von Schmiedrueb, bei Leben in Matt gesehen, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wobei bescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Merz dies Jahres, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Jenner 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erisman, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Weber, von Kemten, zu Egg verstorben, Eingab vom 19. Jenner inner 4 Wochen. Amtsgeschäftskanzlei Gräningen.

Kant. Bern. Christian Fbach, Drechsler, von Hiltersingen, wohnhaft gewesen im Hofen zu Oberwyl, Eingab bis 21. Merz. Amtschre. Nieder-Simmmenthal.

Peter Moser, von Herbligen, Kirchgemeinde Dießbach, wohnhaft gewesen auf der Hauben daselbst, und Hans Wegmüller, von Walsringen, sässig gewesen im Schilt zu Herbligen, Eingab für beide bis 21. Merz. Amtschre. Konolfingen.

Christian Gurtner, gewes. Chorrichter, im Könizthal, Kirchgemeinde Köniz, Eingab bis 28. Merz. Amtschre. Bern.

Hr. Joh. Kaspar Hürner, Arzt und Wundarzt, von Thun, Eingab bis 28. Merz, Amtschre. Thun.

Hr. Abraham von Jenner, von Bern, gewes. Mitglied des Großen Raths, und alt Landvogt von Grandson, Eingab bis 28. Merz. Amtschre. Bern.

Christian Strechi, von Oberlangeneck, gefessen zu Brenzikofen, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab bis 28. März. Amtschbr. Konolfingen.

Hr. Johann Kupferschmid, gewes. Handelsmann, von Burgdorf, Eingab bis 29. März. Amtschbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Herr J. J. Dietsch, Metzger, von Basel; Frau Wittib Ursula Lippe, geb. Werensfels; Frau Anna Wenk, Hrn. Matthias Vog, des Weigbecks hinterlassene Wittwe, und Frau Dorothea Wiebner, des in französischen Diensten stehenden Jakob Woblers, von Diegten geschiedene Ehefrau, gewes. Lohnwäscherin, in Basel verstorben, welche alle vier freiwillig ausgedündet werden, Eingab vom 20. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Leonhard Lang, von Giebenach, Eingab vom 15. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Elsthal.

Hr. Eusebius Haas-Locher, Handelsmann, von Basel, und Hr. Vhil. Jakob Lang, von Erlenbach, Kts. Zürich, in Basel säßhaft gewesen, welche beide freiwillig ausgedündet werden, Eingab vom 27. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Hs. Jakob Schaublin, genannt Soldat, von Litterten, und seine Ehefrau Barbara Schaublin, Eingab vom 27ten Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Waldenburg.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Jakob Schiferli, des Knopflis, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben: oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 16. Hornung, d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Sanverrechtferdigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Da Josef Schabegg von Hägglingen nach einer schriftlichen Anzeige des dortigen Gemeindevorstandes seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen hat, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Josef Schabegg einige Anforderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Mittwoch den 15. Hornung 1826, Vormittags 9 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuß und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 11. Jenner 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Ferdinand Zimmerli von Oftringen, gewesener Pfister zu Safenwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht so viel Vermögen zeigte, das die Kosten einer Geldstagssteigerung werth wäre, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Konfiskationsverhörfung Tag bestimmt: Freitag den 14. April nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Ferdinand Zimmerli Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der besagten Gerichts-

kanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldnern aber ihre Schuldscheine bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagsverkennung in Zofingen den 13. Jenner 1826.

Suter, Amtskanzhalter.

Müller, Gerichtschreiber.

Hanns Jakob Hofer im Fröschental, Gemeinde Niederwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht so viel Vermögen zeigte, das die Kosten einer Geldstagssteigerung werth wäre, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donnerstag den 13. April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Hanns Jakob Hofers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldnern aber ihre Schuldscheine bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagsverkennung in Zofingen den 13. Jenner 1826.

Suter, Amtskanzhalter.

Müller, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Alt Geschwornen Rudolf Wyder, Rechnungsmacher, zu Erlenbach, Eingab bis 10. Hornung. Notariatskanzlei Kugnacht und Erlenbach.

alt Friedensrichter Heinrich Ruegg, von Bilggerschwyl, säßhaft in Unterortikon der Gemeinde Gofau, Eingab bis 18. Hornung. Kanzlei Gränigen.

Kant. Bern. Christian Imboden, Fuhrmann, von Untertseen, wohnhaft in Interlaken, alle drei Geldstage den 1. Mai. Amtschbr. Interlaken.

Hans Ulrich Lanz, Weber in der Hinterngasse zu Rohrbach, 22. April. Amtschbr. Narwangen.

Job. Ramsperger, junger, von Heintliwyl, angeessen zu Meyringen, 21. April. Amtschbr. Oberhasli.

Hans Schneider, Oeler, von Dießbach, Lebermann in der Solitude bei Büren, 21. April. Amtschbr. Büren.

Hans Ulrich Habegger, von Trub, alt Fuhrmann oder Kutscher in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage 21. April. Amtschbr. Bern.

Peter Schuppach, gewes. Getreidehändler, vom Gemeindviertel Mirehel, wohnhaft am Königsberg, Gemeinde König, 21. April. Amtschbr. Bern.

Hans Ulrich Brügger, Küfer und Regenschirmmacher, vom Göl, Gemeinde Graben, welcher im April 1824 nach Nordamerika ausgewandert, sich seit dem Spätjahr 1825 wieder in seiner Gemeinde aufhält, den 20. April. Amtschbr. Wangen.

Andreas Burkhalter, von Seeberg, wohnhaft zu Wuningen, 29. April. Amtschbr. Burgdorf.

Matthias Gatscher, Hansens sel. Sohn, von Ins, den 28. April. Eingab in die Amtschbr. Erlach. Richterlich bewilligt.

Christian Pfister, von Sumtswald, letzlich als Schleifer wohnhaft gewesen auf der obern Säge zu Burgdorf, den 29. April. Amtschbr. Burgdorf.

Hans Gali, von Trub wohnhaft gewesen zu Menetruß all-da, 1. April. Amtschbr. Signau.

Johann Schär, junger, von Bühlberg, Gemeinde Rüggau, wohnhaft im Grönenboden all-da, alle drei Geldstage den 28. April. Amtschbr. Trächselwald.

Gottlieb Christof Rober, Schlossermeister, von Bern, alle drei Geldstage, 28 April. Amtschbr. Bern.

Kant. Basel. Johannes Wassermann, Vater, Schuhmacher, von Basel, Eingab vom 20. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Heinrich Weber, von Reigoldswyl, Einsag in Riehen, und Simon Vogelin, Götlin, von Riehen, Eingab vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Der Oberamtmann des Amts Sursee, Rt. Luzern, hat zufolge eingekommener Aufrechnung gegen den einige Zeit in hier wohnhaft gewesenen, schon früher auch in Solothurn veranfaßten Zuckerbäcker Ludwig Frölicher und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Witz von Solothurn den Konkurs erkennt, und auf Donnerstag den 23. kommenden Hornung festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger besagter Eheleute werden daher aufgefordert, sowohl die vor, als die seit dem gegen Ludwig Frölicher früher stattgehabten Konkurs erlassenen Ansprachen an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Oberamtei getreulich an das Konkursprotokoll stellen zu lassen; so wie hinwiederum allfällige Schuldner derselben zur getreulichen Angabe ihrer Schuldigkeiten ernstlich ermahnt werden, beide unter Androhung gesetzlicher Folgen. An Ludwig Frölicher selbst, dessen dormaliger Aufenthalt hierorts ungelant ist, so wie an dessen von hier abwesende Ehefrau Maria Anna Witz sodann ergeht ebenfalls die amtliche Aufforderung, an ihrem Konkurs zur festgesetzten Zeit auf hiesiger Oberamtei zu erscheinen, um benötigte Auskunft zu geben, und allfällige Einwendungen zu machen.

Suisse den 26. Jenner 1826.

Joseph Hartmann, Oberamtmann.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der unterm 22. Februar 1825 vergeldstigte Candidat Zimmermann, Sattler, von Eblon, angeschlossen in Baden, den vollständigen Beweis geleistet hat, daß er alle seine bei Saut zu Verlust gekommenen Gläubiger ohne Ausnahme für ihre in der Saut gestellten Ansprachen wirklich vollständig ausgewiesen und bezahlt habe, so hat das Bezirksgericht denselben rehabilitirt und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Baden den 17. Jenner 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Jakob Heggi, Weißgerber, von Burgdorf. Richterlich bewilligt.

Vorladungen.

Vom Kanton Aargauischen Bezirksgericht Laufenburg wird kund gegeben:

Es sey am 16. dieses Fräulein Elisabeth von Mantelin, von Fric, unter Rücklassung eines Testaments und zweier Kodizillarverordnungen mit Tode abgegangen.

Die allfälligen Intestaterben der besagten Elisabeth von Mantelin, welche hierorts unbekannt, werden dessen durch dieses Edikt zu dem Ende erinnert, daß falls sie gegen das vorliegende, unterm 25. dies Monats und Jahres publicirte Testament, und besagte Kodizillarverordnungen, welche bei diesseitiger Kanzlei, zur Einsicht vorliegen, rechtlich begründete Einsprache zu machen vermeinen, sie solche binnen einer peremptorischen Frist von fünf und vierzig Tagen a Dato um so gewisser bei diesem Gerichte anzubringen haben, als sonst das Testament, so wie die Kodizillarverordnungen für anerkannt geachtet, und die Verlassenschaft ohne Gewähr den Betreffenden ausgefolgt werden würde.

Denjenigen aber, welche an die von Mantelinische Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde eine Ansprache zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen dem zur Anerkennung des Testaments ausgesetzten Termin von fünf und vierzig Tagen bei dem aufgestellten gerichtlichen Kommissär Herrn Bezirksrichter Kall, in Fric, um so gewisser

anzumelden, als sie sonst damit nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg den 26. Jenner 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ulmer, Gerichtsschreiber.

Hs. Jakob Fehlbach, ab Bötzberg, der vor circa 18 Jahren in französische Kriegsdienste getreten, wird hiermit aufgefordert, falls er noch am Leben ist; sich auf Freitag den 17. Hornung, den 31. Merz oder 28. April 1826 vor Bezirksgericht Brugg zu stellen, und die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Sollte er nicht erscheinen, wird sonst geschehen was Rechts ist.

Brugg den 20. Jenner 1826.

Belart, Oberamtmann.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Arrest-Zubekanntniß.

Zu rechtlicher Zubekanntniß derjenigen Modenwaaren, welche der Frau Maria Berena Dürrenberger, von Ober-Neßlau, Kanton St. Gallen, die sich während des letzten Sommers als Modenhändlerin dahier aufgehalten, zuständig sind, und die von Herrn alt Holzvogt Graf, von Baden; für seine an dieser Frau Dürrenberger habende Anforderung mit Arrest belegt worden, hat das Bezirksgericht Baden Tag, angesetzt, auf den 9. Hornung 1826. Es wird demnach dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sowohl sie Frau Dürrenberger, als diejenigen, welche allfällig ältere und bessere Rechte auf diese mit Arrest belegten Waaren zu haben glauben sollten, sich an bemeldten Tage, des Morgens 9. Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause einfinden, und ihre beglaubten Rechte auf geeignetem Wege geltend machen mögen, ansonst die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen wird.

Baden den 10. Jenner 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

Dienstag den 28. Merz d. J., früh 9 Uhr, wird in dem Dorfe Zeiningen das daseibst befindliche Tavernenwirthshaus zur Taube mit seiner Wirthsgerechtigkeit, der daran gebaute Scheune, zwei Stallungen, Wagenschopf, den Antheil des ohnweit davon stehenden Waschhauses, und umgeräth zwei Viertel Land, in Kraut- und Baumgarten bestehend, all dieses an der gangbaren Dorfhauptstraße gelegen, nebst hienach benannten Gutern an den Meistbietenden auf drei Jahre verpachtet werden. Das Wirthshaus ist dreistöckig, enthält zwei geräumige Wirthsstuben, drei Nebenzimmer, eine Küche, hinlängliche Kammern, Schüttenböden, mit einem gewölbten Keller. An Grundstücken: a. 12 Tuchart Ackerland; b. 5 Thauen, und 2 1/2 Viertel Matten; c. 3 1/2 Viertel Neben-, d. 2 Stück gutes Bündland. Der Antritt der Grund- oder Feldstücke geschieht am 1. April für den Pächter, und des Wirthshauses den 18. des nämlichen Monats.

Die Pachtbedingungen kann jeder Liebhaber bei dem Gemeinderath in Zeiningen bis dahin einsehen.

Reinsfelden den 14. Jenner 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber.

J. F. Schröder, Substitut.

Steigerungen.

Nachdem bei der am 24. dieses vorgenommenen Steigerung des Hofgutes des sel. Herrn Obersilvarenants Will, von Herznacht, sich keine Kaufslustigen eingefunden haben, so wird hiemit eine neuerliche Steigerung Mittwoch den 22.

Hornung d. J., Vormittags 10 Uhr im Wirtshaus zum Hirschen in Herznacht angeordnet, welches zur Kenntniss allfälliger Kauflustigen kund gemacht wird.

Die Kaufsbedingungen so wie der Schätzungswert, können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 28. Jenner 1826.

Im Austritt des Lit. Herrn Oberamtmanns als Vormund,

Jos. Brentano, Amtshaltbalter.
Ulmer, Gerichtsschreiber.

Unterzogener wünscht sein Haus und Liegenschaften in Ennet-Aden öffentlich zu verkaufen, bestehend:

1. Das Haus, dem Wirtshaus zum Ochsen gegenüber, mit zwei heizbaren Wohnstuben nebst Feuerkaminen, bei der obern eine Nebenkammer, zwei Küchen, ein geräumiger Estrich und Keller, ein s. v. Viehstall, und ausserhalb ein s. v. Schweinestall; mit einer halben Dorfgerichtigkeit und deren Nutzen und Gefälle.

2. Einen Garten ungefähr $\frac{1}{2}$ Vierling groß, hinter dem Haus.

3. Ein Vierling Holzboden im Geisberg.

Kaufliebhaber belieben sich auf den 6ten und 13ten künftigen Hornung Abends im Wirtshaus zum Stern allhier einzufinden, wo selbiges öffentlich versteigert, und zugleich die Kaufbedingungen eröffnet werden.

Ennet-Aden den 29. Jenner 1826.

Martin Wild, Schuster.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Nargauische Anzeige.

U. S. H. H. des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Verwalters des Bezirks Bosingen erwählt:

Herrn David Friedrich Salchli, von Bosingen.
Narau den 1. Hornung 1826.

Kanzlei Nargau.

Gestorben.

Zu Narau.

Heinrich Gottlieb Ryhner, Tischmacher, Hrn. Gleitsberrn Sohn; alt 23 Jahr, 2 Monat, 25 Tag, starb in Halberstadt.

Fr. Margritba Gysi, gbr. Buch; alt 56 Jahr, 8 Monat.

Fr. Verena Habershof, gbr. Gerber; alt 66 Jahr, 8 Monate, 9 Tag.

Frau Sus. Magdalena Trog, geb. Hagnauer. Hrn. Waldbogts Gattin; alt 63 Jahr, 4 Monat, 18 Tag.

Zu Brugg.

Jungfer Maria Magdalena Unger; alt 40 Jahr.

Herr Franz Karl Bögelin von Brugg, Offizier bei der königl. franz. Garde Sédentaire; seines Alters 40 Jahr; starb zu Paris.

Zu Lengburg.

Frau Rosina Schuborn, Meister Jakob Biebard, des Hufschmieds sel. hinterlassene Wittwe; alt 60 Jahr, 2 Tag.
Herr Abraham Bertschinger, Handelsmann; alt 32 Jahr, 5 Monate, 20 Tag.

Abraham Kober, Kind von Mstr. Jakob Kober, Schlosser; alt 11 Monate.

Elisabeth Kiefer, Dienstmagd; alt 53 Jahr, 2 Monate.

Frau Elisabeth Kiefer, Herrn Kiefers des Schneiders Ehegattin; alt 60 Jahr, 3 Monate.

Elisabeth Kiefer, Kind des Samuel Kiefers, Bauer; alt 7 Monate, 27 Tag.

Heinrich Gloor, Sohn von Heinrich Gloor, Bauer; alt 29 Jahr, 5 Monate, 3 Tag.

Preise der Lebensmittel.

In Narau.

	bz.	rv.	bz.	rv.
Kernen, das Viertel	23	—	24	—
Roggen, "	14	—	15	—
Gersten, "	13	—	14	—
Haber, "	8 $\frac{1}{2}$	—	9 $\frac{1}{2}$	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	3	7 $\frac{1}{2}$	4	—

Fleisch.

	bz.	rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	7 $\frac{1}{2}$
Kühefleisch	1	5
Kalbsteisch	1	5
Schaaflsteisch	—	—
Schweinefleisch	2	—

In Zürich.

	fl.	fr.
Kernen, der Mütt	3	38
Roggen "	2	30
Gersten "	2	20
Haber, das Viertel	17 bis 22	fr.

In Bern.

	bz.	fr.	bz.	fr.
Dinkel, der Mütt	57	2	90	—
Kernen, das Maß	13	—	15	—
Roggen "	9	—	10	2
Haber, der Mütt	60	—	71	—

In Basel.

	fr.	bz.	rv.	fr.	bz.	rv.
Kernen, der Saß	10	—	—	13	4	—
Roggen "	—	—	—	—	—	—
Gersten "	6	5	—	6	8	—

In Luzern.

	fl.	fr.	a.
Kernen, der Mütt	9	21	—
Roggen "	—	—	—
Haber, das Malter	14	3	—



Zum Kauf angetragen.

1. Vier wohlkonditionirte Lagerfässer jedes 50 à 56 Bern, säume haltend; Weingrün und so gut oder besser als neu. Kaufsüchtige belieben sich deshalb an die Expedition dieses Blattes zu wenden, wo der Eigenthümer zu erfragen ist. Jedes dieser Fässer ist solid mit Eisen beschlagen auch würden billige Zahlungsfristen und Preise eingegangen werden.
2. Bei Schreinermeister Kull, in Niederlenz, verschiedene Sorten geschliffene und polirte Meubles, im billigen Preis: worunter auch zweithürige saubere Kuchbaumne Kästen sind, so wie auch Komoden, Schreibtische und Sopha.
3. Altes ächtes Kirchenwasser per Maas, im billigen Preis; unentgeltlich im Gerichtshaus Venzburg zu erfragen.

Zu Aarau.

4. Bei Rudolf Siebenmann am Graben, ist von dato an zu haben: schönes Pfundbrod von blosem einzügigen Kernenmehl per Pfund 3 kr.; etwas geringere Qualität zu 7 rap.; noch geringere zu 6 rap.
5. Bei Fr. Siebenmann zur Krene ist aus der Bräse zu haben, Hirsche, Rehe und Hasen, wie auch kalte Wildpret, pasteten.
6. Eine D Flöte von Buchs mit drei Mittelsücken.
7. Ein wohlgelegener Gemüthgarten zu Apfelhausen; im Gerichtshaus sich anzumelden.
8. Bei Daniel Gamper, Sohn, Metzger, sind Zungenwürste das Stück zu 3, 4 und 5 Bagen zu haben.
9. Eine Bebauung in der Stadt, für eine kleine Haushaltung, in äußerst billigen Preis und annehmbaren Bedingungen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
10. Ein noch fast neuer Brennbaßen 50 bis 60 Maas haltend, samt Kühlbaßen und Kühlständen und allem was zur Brenneret gehört; würde samerhaft um billigen Preis erlassen werden; ist sich in Nro. 212 in der Kronengasse zu melden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein großer noch gut konditionirter Koffer.
2. In Nro. 212 in der Kronengasse; ein kleiner einbürtiger Kasten, und eine Kinderchaise.
3. In Nro. 94 zu Brugg, brauchbare oder unbrauchbare zinnerne Kerzenmodel.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In der alten Vorstadt, ein sehr fröhliches, meubliertes Zimmer, von Stund an zu beziehen, und im Gerichtshaus zu erfragen.
2. In Nro. 268 ist eine freie Wohnung bestehend in Stube und Küche nebst Antheil an Estrich und Keller.

Nachrichten.

1. Es hat ein Schulkind etwas Geld gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann es auf genaue Beschreibung und Erfolg der Publikationskosten im Badhaus zu Venzburg abholen.
2. Die unterzogene Wittve des verstorbenen Rothgerbermeisters Brogli dahier, widerlegt das wahrscheinlich aus Mißgunst und niedrigem Eigennutz verbreitete lägenhafte Gerücht, als liefere sie an die löbl. Kirchen des Triftbals keine Posten mehr

dahin, daß sie, wie bisher dieses Geschäft für die löbl. Kirchen des benachbarten In- und Auslandes besorge.

Wittve Brogli in Säckingen

3. Samuel Ging, von Thalheim, Bezirks Brugg, wird von dem unterschriebenen dahin verrufen, daß ihm Niemand etwas für seine Rechnung anvertrauen soll, indem er dafür weder Red noch Antwort geben wird, weil derselbe nicht mehr in seinen Diensten steht.

Riesbalden, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, den 6ten Hornung 1826.

J. J. Rikardt.

Bewilliget: Suter: Oberamtmann.

3. Ein Wagnermeister in einer Stadt des Kantons Aargau, der meistens Kutschenarbeit verfertigt, wüßte auf nächste beil. Ostern einen Bedraben von guter Ausführung unter billigen Bedingungen anzunehmen.

Von Aarau.

4. Une maison de commerce en épicerie dans une jolie ville du canton de Vaud, recevoit un jeune homme en apprentissage, il devoit avoir des principes de langue française et une bonne écriture, et être en outre bien recommandé. S'adresser à Monsieur Théophile Wasmer à l'aigle à Aarau.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Niederhallwyl, bat das Bezirksgericht Venzburg den Ulrich Urech, alt Gemeinderath, von Niederhallwyl, nach seinem eigenen Begehren, da er wegen Kränklichkeit und Altersschwäche nicht mehr im Stande sey, seine Hauswirtschaft zu führen, in der Person des Jakob Urech alt Gemeinderath, von Niederhallwyl, förmlich bevogtet. Alle Handlungen, die der bevogtete Ulrich Urech ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vormundes abschließen würde, werden zum voraus als rechtlos erklärt und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Venzburg den 7. Hornung 1826.

Bertschinger Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf mündlichen Bericht des Herrn Ammann Läger von Wylberg, daß der dortige, zu Schöftland angehörende Gemeindegänger Peter Läger, Glaser, sich seit geraumer Zeit der Trunkenheit ergeben und nun ausdrücklich erklärt habe, daß er eines Verstands bedürfe, bat das Bezirksgericht Zofingen über Läger die Bevogtung ausgesprochen und den vorgeschlagenen Vogt, Samuel Läger, Schreiner, von Wylberg, wohnhaft zu Schöftland, in dieser Eigenschaft bestätigt. Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß alle von nun an ohne Vorwissen des Vogts abzuschließenden Verträge und entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig seyen und also dafür Namens des bevogteten Läger kein Recht werde gebalien werden.

Zofingen den 27. Jenner 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Auf Antrag des Gemeinderaths von Schinznacht ist die

bisher bestandene Bevogtung über Samuel Zulauf, Trompeter, richterlich aufgehoben, und dieser Zulauf, wie, derum in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt worden.

Brugg den 27. Jenner 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem das Bezirksgericht Zofingen durch den Gemeinderath Niederwyl, von dem nachlässigen Hauswesen und der daberigen beinahe gänzlichen Vermögensverwüthung des dortigen Bürgers Hans Jakob Rügger, alt Vorkläufer am Stimmenrein, Anzeige erhalten, so hat gedachtes Tribunal auf den Antrag der Gemeindebehörde die Bevogtung des Rüggers ausgesprochen und den vorgeschlagenen Vogt, Hans Jakob Rügger in der Winterhalde, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Diesemnach wird Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts mit alt Vorkläufer Rügger in irgend einigen Verkehr sich einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem alle derartigen Verhandlungen gesetzlich ungültig sind.

Um zu möglichst richtiger Kenntniss des Vermögens und der Schulden des bevogteten Rüggers zu gelangen, werden die so an demselben, sey es von Bürgschaften der oder unmittelbar, einige Ansprüche zu machen haben, dringend aufgefordert, die Beschaffenheit, das Datum und den Betrag derselben bis Samstag den 12. März nächstkünftig dem Herrn Gemeindschreiber Heinrich Hofer zu Niederwyl anzuzeigen.

Zofingen den 27. Jenner 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ulrich Zübler von Hunzenschwyl, nach dessen Einwilligung in der Person des Daniel Kober, Hansis, von da, förmlich bevogtet.

Alle Handlungen nun, die der Bevogtete Zübler ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormundes eingehen würde, werden zum Voraus als rechtlos erklärt, und man wiede dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Inaueich werden die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bevogteten Zübler angesucht, ihre habenden Forderungen, welcher Art sie auch seyn möchten, dem Hrn. Gemeindschreiber Kober von Hunzenschwyl inner der Frist von sechs Wochen einzureichen.

Lenzburg den 17. Jenner 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf den Antrag des Stadtraths Aarau hat das Bezirksgericht daselbst, über Herrn Christoph Benz von alda, Lehenwirts auf dem Wirtsbause zu Kirchberg bei Burgdorf, einen Schuldenruf bewilligt; zu welchem End das Ansuchen an sämtliche Herren Gläubiger desselben gestellt wird, daß sie ihre Anforderungen an genannten Hrn. Benz schriftlich und spezifizirt, bis den 20. März nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau eingeben möchten, unterlassenden Falls sie sich die aus der Richteingabe zustehenden Nachteile selbst beizumessen hätten.

Aarau den 2. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventari.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Wildi, Mattreudis, von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, in der Absicht,

genaue Kenntniss seiner bürgerlichen Verbindlichkeiten zu erhalten, die Ausnahme eines Güter- und Schuldenvergleichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Rudolf Wildi, Mattreudis, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohl, bescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 13. April 1826, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf Begehren der Erben des legbin verstorbenen Jakob Bertschi, Hausknechten, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bertschi, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Bertschi, Hausknechten Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohl, bescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm in Kulm den 6. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 20. Jenners verstorbenen Andreas Moor, von Brittnau, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in dießige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. April nächstkünftig, wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung gebracht werden.

Zofingen den 3. Hornung 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 27. Jenner legbin verstorbenen Meister Jakob Haller, Gärtner von hier, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in dießige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. April nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung gebracht werden.

Zofingen den 3. Hornung 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 10. dießes Monats verstorbenen Jakob Stambach von Uerkheim, anfangs gewesen in der Gemeindillen, Gemeinde Oftringen, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe

der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in dieſige Gerichtskanzlei feigeſetzt worden bis und mit Samstag den 17ten März nächſtkünftig, wonach ſich alſo jeder, den es betrifft, zu richten, oder die geſeglichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Anſprecher im Verluſt ihres Forderungsrechts beſtehen.

Alle Anſprachen müſſen vermittelſt Vorweiſung der Titel oder Bücher in Original beſcheinigt, oder aber von erſtern Abſchriften, von letztern ſpezifierte Auszüge, beid letzteres mit notariäliſcher oder ſonſt rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Jenner 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
St. Müller, Gerichtſchreiber.

Den Erben des am 21. vorigen Monats verſtorbenen Herrn Voſtkommis Job. Jakob Schmid von Narburg iſt über deſſelben Verlaſſenſchaft das Beneficium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen geſtattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenanſprachen, ſo wie der Bürgſchaften, in die Stadtschreiberei Narburg, feigeſetzt worden bis und mit Samstag den 11. März dieſes Jahrs, wonach ſich alſo jeder, den es betrifft, zu richten, oder die geſeglichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Anſprecher im Verluſt ihres Forderungsrechts beſtehen.

Alle Anſprachen müſſen vermittelſt Vorweiſung der Titel oder Bücher in Original beſcheinigt, oder aber von erſtern Abſchriften, von letztern ſpezifierte Auszüge, beid letzteres mit notariäliſcher oder ſonſt rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Jenner 1826.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Müller, Gerichtſchreiber.

Den Erben des am 1. dieſes Monats verſtorbenen Herrn Samuel Ott von Brittnau, Friedensrichter und Gemeindevorſteher allda, iſt über deſſelben Verlaſſenſchaft das Beneficium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen geſtattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenanſprachen, ſo wie der Bürgſchaften, in dieſige Gerichtskanzlei, feigeſetzt worden bis und mit Samstag den 11. März dieſes Jahrs, wonach ſich alſo jeder, den es betrifft, zu richten, oder die geſeglichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Anſprecher im Verluſt ihres Forderungsrechts beſtehen.

Alle Anſprachen müſſen vermittelſt Vorweiſung der Titel oder Bücher in Original beſcheinigt, oder aber von erſtern Abſchriften, von letztern ſpezifierte Auszüge, beid letzteres mit notariäliſcher oder ſonſt rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 13. Jenner 1826.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Müller, Gerichtſchreiber.

Kant. Bern. Eliſabetha Gilgen, geb. Häbler, Hieſenſchulſel. Wittwe, vom Oberbüchel, Kirchgemeinde Rüggenberg, Eingab bis den 4. April. Amtſchreib. Söfingen.

Niklaus Maurer, alt Obmann, von Trimmſtein, wohnhaft gewieſen zu Worb, Eingab bis 4. April in die Amtſchreib. Konolfingen.

Hans Ryſer, alt Chorriſter, im Moos, Gemeinde Urſenbach, Eingab bis 5. April. Amtſchreib. Wangen.

Kant. Baſel. Frau Wittib Anna Maria Iſelin, geb. Fäſſler, von Baſel, und Herr Johannes Heg, gewes. Kornmeſſer, von Baſel, welche beide freiwillig ausgekündet worden, Eingab vom 3. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtſchreib. Baſel.

Herr Jakob Erb, Ober- und gewes. Grograth, von Gelterkinden, und Heini Möſchiger, Wittwer, von Häſelſingen, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 3. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksſchreib. Eſſach.

Gallus Jägge, von Hölſlein, im obern Epital zu Dieſen verſtorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 3. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksſchreib. Wädlenburg.

Geldſtage.

Alle dieſenigen, welche an Michael Humbel, Pumberli, von Birmenſtorf, rechtmäßige Anſorderungen zu machen haben, oder ihm zu thun ſchuldig ſind, werden aufgefordert, ihre Anſprachen wohlbeſcheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber ſchriftlich und im geſeglichem Rechnungsfuß bis und mit dem 22. Februar nächſtkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und den 28. gleichen Monats, als an dem angeſetzten Sanverrechtſertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf daſſigem Rathhauſe zu Verſorgung ihrer Rechte zu erſcheinen; alles um ſo gewiſſer, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Jenner 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Wanger, Gerichtſchreiber.

Alle dieſenigen, welche an Sebastian Schiferle, von Dörtingen, rechtmäßige Anſorderungen zu machen haben, oder deſſelben zu thun ſchuldig ſind, werden aufgefordert, Donſtag den 16. Hornung d. J., früh 9 Uhr als an dem angeſetzten Sanverrechtſertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf dieſigem Rathhauſe entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen verſehen, um ſo gewiſſer einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen ſpäterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Schleimiger, Gerichtſchreiber.

Alle dieſenigen, welche an Johann Hägele, Schreiner von Klingnau, rechtmäßige Anſorderungen zu machen haben oder deſſelben zu thun ſchuldig ſind, werden aufgefordert, Donſtag den 16. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angeſetzten Sanverrechtſertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf dieſigem Rathhauſe entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen verſehen, um ſo gewiſſer einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen ſpäterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach, den 19. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Schleimiger, Gerichtſchreiber.

Alle dieſenigen, welche an Jakob Schiferli, des Knopfs, von Dörtingen, rechtmäßige Anſorderungen zu machen haben: oder deſſelben zu thun ſchuldig ſind, werden aufgefordert, Donſtag den 16. Hornung, d. J., früh 9 Uhr, als an dem angeſetzten Sanverrechtſertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf dieſigem Rathhauſe entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen verſehen, um ſo gewiſſer einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen ſpäterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 19. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Schleimiger, Gerichtſchreiber.

Ferdinand Zimmerli von Dörtingen, gewesener Wiſſer zu Saſenwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verſchreibung den Geldſtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden iſt.

Da sich aber bei der Inventur nicht so viel Vermögen zeigte, das die Kosten einer Geldtagssteigerung werth wäre, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Konkursanforderungstag bestimmt: Freitag den 14. April nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldtagers Ferdinand Zimmerli Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldscheine bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Zofingen den 13. Jenner 1826.

Suter, Amtshaltender.

Müller, Gerichtsschreiber.

Hanns Jakob Hofer im Fröschenhol, Gemeinde Niedermuhl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht so viel Vermögen zeigte, das die Kosten einer Geldtagssteigerung werth wäre, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Sonntag den 13. April nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldtagers Hanns Jakob Hofers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldscheine bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Zofingen den 13. Jenner 1826.

Suter, Amtshaltender.

Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Dubs, in der Säggen genannt, zu Aesch, und Heinrich Studer, Konrads sel. von Alsteten, Eingab bis 25. Hornung. Notariatskanzlei Alsteten und Aesch.

Jakob Vogel, von Windlach, Ansfag zu Glatsfelden, Eingab bis 22. Hornung. Kanzlei Eschikon.

Alle diejenigen, welche an dem, sich insolvent erklärenden Jakob Kämli perger, Bürger der Stadt Narau, ansfällig gewesen zu Hottlingen, des Oberamtsbezirks Zürich, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Oberamt Zürich peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen, oder das zu thun Schuldige bis auf den 25. Februar schriftlich und deutlich spezifiziert auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann auf den 6. März, Morgens um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt, mit den Originalschuldbitteln versehen, vor dem Amtsgericht auf der Gerwi zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 31. Jenner 1826.

Kanzlei IV Wachten 10.

Notarius Fries, beim Bären im Thalacker in Zürich, Nro. 417.

Kant. Bern. Johann Anliker, von Gondiswil, Zimmermann, wohnhaft im Aelmek, Gemeinde Hutmühl, alle drei Geldstage 5. Mai. Amtschreiber. Trachselwald.

Karl Johann Häni, von Kärlig, Strumpfwirker, in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage 5. Mai. Amtschreiber. Bern.

Kant. Basel. Friedrich Thommen, von Ariedorf, Einsatz zu Kleinbünigen, Eingab vom 1. Hornung inner sechs Wochen. Schreiberei unterm Bezirks.

Geldtags-Aufhebung.

Da der unterm 22. Februar 1825 vergeldtagte Candid Zimmermann, Sattler, von Ebikon, angesetzt in

Baden, den vollständigen Beweis geleistet hat, das er alle seine bei Saut zu Verlust gekommenen Gläubiger ohne Ausnahme für ihre in der Saut gestellten Ansprachen wirklich vollständig ausgewiesen und bezahlt habe, so hat das Bezirksgericht denselben rehabilitirt und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Baden den 17. Jenner 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Vorladungen.

Bernhard Keller, von Ober-Endingen, welcher sich vor 28 Jahren als Naglergesell auf die Wanderschaft begeben, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat vernehmen lassen wird hiermit peremptorisch aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei diesseitigem Bezirksgericht anzumelden, widrigenfalls sein unter Vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen seinen hiesigen bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen würde.

Zürich den 26. Jenner 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleutinger, Gerichtsschreiber.

Jüngstlin verstarb zu Wabern, in der Gemeinde Köniz, Amtsbezirk Bern, des Peter Stür sel. von Buchholterberg, Kirchgemeinde Diefbach, Oberamts Konolfingen hinterlassenen Wittwe, Elisabeth Stür, geb. Käser. Da nun der Waisenbehörde gemeldeter Gemeinde Buchholterberg derselben Erben unbekannt sind, so läßt solche diejenigen, welche auf der Wittwe Stür Nachlaß ein Erbrecht zu hoffen vermeinen andurch auffordern, solches bis und mit 12. März nächstkünftig in der Amtschreiberei Bern schriftlich zu beschreiben.

Geben mit Hochrichterlicher Bewilligung, in Bern den 7. Hornung 1826.

Hs. Jakob Fehlbach, ab Bözberg, der vor circa 18 Jahren in französische Kriegsdienste getreten, wird hiermit aufgefordert, falls er noch am Leben ist; sich auf Freitag den 17. Hornung, den 31. März oder 28. April 1826 vor Bezirksgericht Brugg zu stellen, und die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Sollte er nicht erscheinen, wird sonst geschieden was Rechtens ist.

Brugg den 20. Jenner 1826.

Belart, Oberamtmann.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

Dienstag den 28. März d. J., früh 9 Uhr, wird in dem Dorie Zeiningen das daselbst befindliche Tavernenwirthshaus zur Laube mit seiner Wirthsgerechtigkeit, der daran gebanten Scheune, zwei Stallungen, Wagenschoopf, den Antheil des ohnweit davon stehenden Waschhauses, und ungefähr zwei Viertel Land, in Kraut- und Baumgarten bestehend, all dieses an der gangbaren Dorfhauptstrasse gelegen, nebst hienach benannten Gütern an den Meistbietenden auf drei Jahre verpachtet werden. Das Wirthshaus ist dreistöckig, enthält zwei geräumige Wirthsstuben, drei Nebenzimmer, eine Küche, hinlängliche Kammern, Schüttelbühnen, mit einem gewölbten Keller. An Grundstücken: a. 12 Zuchart Ackerland; b. 5 Thauen, und 2 1/2 Viertel Matten; c. 3 1/4 Viertel Neben, d. 2 Stück gutes Bündland. Der Antritt der Grund- oder Feldstücke geschieht am 1. April für den Pächter, und des Wirthshauses den 18. des nämlichen Monats.

Die Pachtbedingungen kann jeder Liebhaber bei dem Gemeinderath in Zeiningen bis dahin einsehen.

Aheinselden den 14. Jenner 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber.

J. F. Schröder, Substitut.

Steigerung.

Am 22. Hornung d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der

hiernachbeschriebene, zur von Hirtbischen dieſſeitigen Gantmaſſe gehörige, in Münchwilen fällige Bodenzins im Orte Münchwilen ſelbſt nach dem feigeſetzten Koſkaufspreis des Gerraides öffentlich verſteigert werden.

Kaufſünige haben ſich an dem erwähnten Tage, Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Herrn Nummanns Verſteiger zu melden.

Die Kaufbedingungen werden bei Eröffnung der Verſteigerung kund gemacht, können aber auch von heute an, ſo wie die Veraine in dieſiger Gerichtſchreiberei eingesehen werden.

1. 56 Quart, 7 $\frac{1}{2}$ Becher Korn; 2. 47 Quart 3 $\frac{1}{2}$ Becher Haber; Rheinfelder Maas; 3. 17 Quart, 2 $\frac{1}{2}$ Becher Korn, und 4. 10 Quart, 15 $\frac{1}{2}$ Becher Haber, Laufener Maas.

Laufenburg den 6. Hornung 1826.

Wachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtſchreiber.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden des Samuel Matter, alten Untervogts Söhne und Tochtermann von Muden, über die ihnen von ihrem Vater Matter erbsweife abgetretenen Liegenschaften und Fabrbabe, nämlich: Haus, Speicher, Baumgarten, Matt-, Acker- und Holzland, Lehmaar, Futter, Stroh, Schiff und Geſchirr, auf fünfzig Freitag den 17. dies Hornungs eine öffentliche Steigerung abhalten laſſen, und zwar von Morgens 9 Uhr bis Abends um 4 Uhr in dem erbschaftlichen Haus über die Fabrbabe; nachher gleichen Abends im daſigen Wirtshaus über Haus und Liegenschaften, wo dann die Steigerungsbedingung anfangs werden eröffnet werden; daher die Kaufſliebhaber freundschaftlich eingeladen werden, ſich auf obbeſtimmte Zeit und Ort einzufinden.

Muden den 8. Hornung 1826.

Namen der Verſteigerer,
Bernhard Hunziker, Gemeindevorſteher.

Bewilliget: Fren, Oberamtmann.

Margauſche Anzeige.

U. H. H. H. des Kleinen Raths haben heute an die durch Tod erledigte Stelle eines Bezirkskommandanten zu Laufenburg erwählt:

Herrn Bernhard Engelberger, bisherigen Quartermeiſter, zu Laufenburg;

und zu einem Mitgliede am dortigen Bezirksgerichte:

den Herrn Franz Kaver Meyer, Stadtvorſteher, von Laufenburg, Mitglied des Großen Raths;

zu einem Mitgliede am Bezirksgerichte Zofingen:

Herrn Rudolf Suter, jun. Scharſchützenhauptmann, von Zofingen;

ferner zum Amtshaltſter im Bezirk Zofingen:

den Herrn Franz Samuel Müller, von Zofingen, Bezirksrichter und Mitglied des Großen Raths;

endlich zum Suppleanten am Bezirksgerichte Bremgarten:

Herrn Johann Waldbühl, Oberſtlieutenant, von Bremgarten.

Narau den 8. Hornung 1826.

Kanzlei Margau.

Polizei-Anzeigen.

Ein angeblicher Paul Chusn von Cadem aus Ungarn (welchen Namen er vermuthlich falſchlich angenommen hat); zwifchen 47 und 50 Jahren alt; ziemlich großer bagerer Statur; hat dunkelbraune Haare; bedeckte Stirne, über welche die

Haare ſeitwärts gekämmt ſind; graue Augen; ziemlich große, etwas gebogene Naſe; mittelmäßigen Mund; langes Kinn; ſchwarzen Bart und Backenbart; er ſpricht deutſch und franzöſiſch. Gegen Kutscher und Dienſboten in den Gaſthöfen benimmt er ſich ſehr ungeſtümmt. Er reiſet in ſeinem eigenen Wagen (einer zweispännigen neuen grünen Caſeſche) mit einem verfälſchten auf obigen Namen lautenden Paß von der k. k. Geſandſchaft zu Turin, für die Reiſe nach Frankreich gültig, verſehen, und in demſelben als k. k. Kammerherr bezeichnet. Dieſen Paß ließ er in Bern durch die k. k. öſterreichiſchen und k. franzöſiſchen Geſandſchaften viſiren, und verreiſte damit am 20. Jenner leztthin nach Neuenburg, und von da nach Frankreich. Seither aber hat er vielleicht Namen geändert, und ſich einen andern Paß verſchafft.

Derſelbe hat ſich in Bern eines großen Betruges mittelſt eines falſchen Wechſelbriefes ſchuldig gemacht, und bereits früher in Italien und Turin dergleichen Vergehen verübt; daher iſt auf denſelben genaue Acht zu beſtellen, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und ſogleich anher Anzeige zu machen.

Narau den 9. Hornung 1826.

ſekretariat des Polizeidepartements.

Der Schnelberggeſell Rudolf Meyer von Büligen, Bezirks Brugg giebt an, am 7. dies auf der Straße von Oberentfelden nach Unter-Entfelden ſein Wanderbuch verloren zu haben. Wer dasſelbe gefunden, wird erſucht es dem betreffenden Herrn Oberamtmann zu Handen des Polizeidepartements ungeläumt abzugeben.

Narau den 9. Hornung 1826.

ſekretariat des Polizeidepartements.

Kaspar Leonz Rubin, von Wohlen, dieſigen Kantons, 13 Jahre alt, von ſehr kleiner bagerer Statur, hat ſchwarze, braune Haare und Augen, ſpize Naſe, kleinen Mund, längliches Geſicht; trug zwifchene alte Beinkleider, ein Mäſſel vom gleichen Zeug, blau wollene Kappe, zerriffene alte Strümpfe und Schuhe mit Riemen gebunden. Iſt wegen eingekandener Entwendung einer Saſuhr entwichen, daher auf ihn genaue Acht beſtellen, und denſelben im Betretungsfall in Sicherheit ſetzen und dem Oberamte Bremgarten zuführen zu laſſen.

Narau den 6. Hornung 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ſind zu Menziken ab einem Wagen im Tenn entwedert worden, zwei Paß in Vapier, jedes mehrere Stük Cottonne enthaltend, und zwar

1) 7 Stük Kölsch roth und weiß quadrillirt, ungefähre $\frac{1}{2}$ Pariferſtab breit, jedes Stük von circa 34 Stab. Der Oberb wird zu $\frac{1}{2}$ Bz. pr. Stab angegeben. 2) 1 Stük Cottonne roth, dunkelblau, hellblau, und etwas wenig weiß; ein Stük $\frac{1}{2}$ roth und $\frac{1}{2}$ weiß; ein Stük $\frac{3}{4}$ roth und $\frac{1}{4}$ ſchwarz; 1 Stük 6 Fäden dunkelblau und 6 Fäden weiß, ſämmtlich circa 34 Stab lang und $\frac{1}{2}$ Stab breit. Auf den Verſchleiß deraſelben Waaren und verdächtige Träger iſt ſorgfältig Acht zu haben und im Entdeckungsfall ſogleich dem betreffenden Oberamt Anzeige zu machen.

Narau den 7. Hornung 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Die im Intelligenzblatt vom 24. Chriſtmonat 1825 gegen Melchior Maurer von Eggſchwil, Gemeinde Schmiedrued enthaltene Ausſchreibung wird hiermit zurück genommen.

Narau den 6. Hornung 1826.

ſekretariat des Polizeidepartements.

U e b e r s i c h t
der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1825.

K r e i s.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
			Gütlich beigelegt.	Nach habender Kompetenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen.
Narau	Herr Samuel Rusli	46	26	11	9
Oberentfelden	• Joh. Rudolf Walter	19	9	4	6
Subr	• Bernhard Gisi	86	42	10	34
Kirchberg	• Andreas Wehrli	32	7	6	19
Baden	• Karl Ludwig Diebold	81	55	12	14
Mellingen	• Christian Titen	165	61	35	69
Nohrdorf	• Kaspar Leonz Meyer	35	15	4	16
Wettingen	• Franz Bopp	32	21	3	8
Kirchdorf	• Joseph Frey	106	51	22	33
Bremgarten	• Herr Jakob Weissenbach	67	35	2	30
Lunkhofen	• Michael Leonz Huber	57	47	3	7
Wohlen	• Jakob Zöler	112	26	28	58
Sarmenstorf	• Heinrich Bock	96	44	33	19
Brugg	• Emanuel Wegel	29	8	5	16
Windisch	• Johann Rügger	73	43	13	17
Wetzheim	• Heinrich Käser	89	55	8	26
Böden	• Heinrich Schwarz	36	8	17	11
Rein	• Joh. Ulrich Hinden	46	24	5	17
Kulm	• Johannes Spirgi	37	8	10	19
Gontenschwil	• Samuel Frey	65	43	9	13
Reinach	• Samuel Sommerhalder	122	78	29	15
Leutwil	• Samuel Bertschi	64	54	3	7
Schöftland	• Hans Rudolf Zehnder	76	33	6	37
Laufenburg	• Franz Joseph Wögelin	120	69	8	43
Böfschwyl	• Remigius Schmid	70	29	25	16
Mettau	• Joseph Hollinger	65	39	—	26
Trick	• Anton Euter	143	43	18	82
Lenzburg	• M. S. Strauß	28	23	—	5
Obmarsingen	• Joachim Witz	57	44	3	10
Schafisheim	• Samuel Furter	87	54	1	32
Seon	• Daniel Holliger	63	35	12	16
Seengen	• Heinrich Hochstrasser	24	17	3	4
Muri	• Joseph Leonz Müller	69	45	8	16
Meyenberg	• Heinrich Konrad	48	25	13	10
Merenschwand	• Joseph Leonz Bredli	40	29	3	8
Boswil	• Joseph Leonz Müller	51	30	5	16
Rheinfelden	• Joh. Jakob Glas	20	9	—	11
Möhlis	• Anton Herzog	69	41	9	19
Stein	• Anton Rau	76	50	7	19
Zofingen	• David Salchli	45	22	8	15
Brittnau	• Samuel Ott	33	15	3	15
Narburg	• Joh. Ulrich Bonenbust	59	51	2	6
Kämlen	• Jakob Hilfer	27	18	4	5
Stafelbach	• Heinrich Hofmann	52	24	10	18
Zurzach	• Fr. Xaver Attenhofer	177	99	16	62
Klingnau	• Fidel Heer	120	58	37	25
Kaiseraul	• Florian Göß	180	103	18	59
Leuggern	• Joseph von Schmid	48	12	14	22
Summa		3342	1777	505	1060

Narau den 8. Hornung 1826.

Kanzlei Nargau.



Zum Kauf angetragen.

1. Ein Garten am Thürl-Rein, und eine Bünde ennet dem Süßbach im Twing Altenburg, im Gerichtshaus Brugg zu vernehmen.

2. Eine kleine halbe Tuchart Neben neben der Mühlebalder Trotte, und eine Bünde im Pfauenacker; im Gerichtshaus Brugg zu vernehmen.

3. Bei J. Sal. Schmitter in Aarburg ist eine Partie frischen Cacao Maraguam angekommen und im billigen Preis zu verkaufen; ist besonders dienlich für Chocoladefabrikanten die auf gute reine Qualität sehen, und für Leute die diese Bohnen als Gesundheitsgetränke benutzen wollen.

4. Vier wohlkonditionirte Lagerfässer jedes 50 à 56 Bernsäume haltend; Wein grün und so gut oder besser als neu. Kaufstücker belieben sich deshalb an die Expedition dieses Blattes zu wenden, wo der Eigentümer zu erfragen ist. Jedes dieser Fässer ist solid mit Eisen beschlagen auch wurden billige Zapfungsfräfte und Preise eingegangen werden.

Zu Aarau.

5. Bei Stephan Veron, griechischer Matrosen Tabak in Paquets.

6. Ein Tuchart Nebacker im Aarauer Berg, mit anstoßender Grundstücke; sich dafür im Nro. 101 zu melden.

7. Bei Frau Hunziker, Buchbinder; achten Kaffeeextrakt per Pfund und in Vack zu haben.

8. Bei Rudolf Siebenmann am Graben, ist von dato an zu haben: schönes Pfundbrot von bloßem einzügigen Kernmehl per Pfund 3 kr.; etwas geringere Qualität zu 7 rap; noch geringere zu 6 rap.

9. Bei Fr. Siebenmann zur Krone ist aus der Beize zu haben, Hirsche, Rehe und Hasen, wie auch kalte Wildpret-paketen.

10. Eine D Glöte von Buchs mit drei Mittelsücken.

11. Eine Behausung in der Stadt, für eine kleine Haushaltung, in äußerst billigem Preis und annehmbaren Bedingungen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Giesefelle.

2. Ein großer noch gut konditionirter Koffer.

3. In Nro. 212 in der Kronengasse; ein kleiner einthüriger Kasten, und eine Kinderchaise.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein zweistöckiges Haus in der obern Vorstadt Nro. 398. Jeder Boden besteht aus einer Stube, Nebenstube, hintere Stube und Küche. Es hat einen guten Keller und zwei Estriche, ein kleines Gärtchen und noch mehrere Bequemlichkeiten, könnte auf Verlangen sogleich bezogen werden; so wie auch noch eine Behausung in der Kronengasse Nro. 208.

Nachrichten.

1. In dem Institute des Herrn Dombald, lateinischen und griechischen Sprachlehrer, in Wilsiburg, sind noch einige Plätze ledig. Die Zöglinge werden in der Religion, der französischen, lateinischen und griechischen Sprache, so wie in allen übrigen Fächern unterrichtet, die zu einer guten Bildung gehören. Musik, Zeichnungs- und Tanzlektionen werden besonders bezahlt. Der Preis bei gesunder Kost, freier Wäsche und Ausbesserung der Kleider, ist 20 Louisdors per Jahr, und wird vierteljährlich vorausbezahlt. Herr Dombald, seit mehr als 14 Jahren in Wilsiburg wohnhaft, schmeichelt sich das Zutrauen derjenigen Eltern erworben zu haben, die ihm bis jetzt ihre Söhne anvertrauten.

Nähere Erkundigungen hierüber ertheilt der dortige Pfarrer Herr Christinas.

2. Jakob Braun auf dem Birchenfeld bei Zofingen, macht den Liebhabern der Pferducht bekannt, daß er mit zweiten jungen, von vorzüglich guten Pferden herstammenden Zuchtschlingen, (der eine braun, drei berner Ellen hoch, der andere schwarz, etwas kleiner) versehen ist, gegen 30 Bagen von einer Stute die tragend, und 15 Bg. von einer die nicht tragend wird, oder für jedes Zulassen 10 Bg. mit denselben bedient zu seyn.

3. Die unterzogene Wittve des verstorbenen Rothgerbermeisters Brogli dahier, widerlegt das wahrscheinlich aus Mißgunst und niedrigem Eigennutz verbreitete lügenhafte Gerücht, als liefere sie an die löbl. Kirchen des Kreistals keine Posten mehr dahin, daß sie, wie bisher dieses Geschäft für die löbl. Kirchen des benachbarten In- und Auslandes besorge.

Wittve Brogli in Säckingen.

4. Samuel Bing, von Thalheim, Bezirks-Brugg, wird von dem unterschriebenen dahin verrufen, daß ihm Niemand etwas für seine Rechnung anvertrauen soll, indem er dafür weder Red noch Antwort geben wird, weil derselbe nicht mehr in seinen Diensten steht.

Riesbalden, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, den 6ten Hornung 1826. J. J. Rikardt.

Bewilliget: Suter: Oberamtman.

Von Aarau.

5. Mittwoch den 12. Hornung hat ein Knecht zwischen Olten und Däniken seine silberne Sackuhr von ziemlicher Größe, starkem Gehäus, daran eine similorene Kette, messingenen Schlüssel, auf dem Zifferblatt französische Zahlen, verloren; dem redlichen Finder ist ein gutes Trinkgeld versprochen. Hat sich im Gerichtshaus Aarau anzumelden.

6. In ein Handlungsbaus en gros hiesigen Kantons wünscht man einen Lehrling, der gute Anfangsgründe der französischen Sprache besitzt. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Fertigerichte.

Donstags den 23. des laufenden Monats, Mittags von 12 bis Abends 6 Uhr; wird der Gemeinderath Düringen im Hause des Herrn Ammanns Beriger daselbst Ordinari-Fertigungsgericht halten. Dieses wird zum Verhalt den betreffenden Interessenten bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß Folgende ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben und an gemeldetem Tage zur Fertigung bringen werden:

1. Rudolf Zimmerli, Schuhmacher auf dem Lauterbach. Dieser ist im Begriff, nach Amerika auszuwandern.

2. Jakob Widmer, Zettler in Wolfbach.

3. Jakob Lang im Dorf.

Zofingen den 15. Hornung 1826.

St. Müller Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtman.

Zu Abhaltung eines Extra-Fertigungsgerichts in der Gemeinde Niederwyl, hat der dasige Gemeinderath Tag angesetzt, auf Mittwoch den 22. des Monats, des Nachmittags um

1 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst. Bei diesem Fertigericht, des Samuel Ruggers, im Gfil, versteigerten Liegenschaften, gefertigt werden, welches den allfälligen betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Aus Auftrag des Gemeindevorstands Niederrühl in Aarburg den 15. Hornung 1826.

Böhenblust, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Der Gemeindevorstand Holderbank, hat zu Fertigung, der in dorigem Gemeindebezirk über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, Tag angesetzt auf Freitag den 24. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr in dem dorigen Pflanzschankhause, welches zum Verhale der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 15. Hornung 1826.

Namens des Gemeindevorstands Holderbank,
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindevorstand Boniswyl wird Donstags den 23. dies, von Vormittags 11 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Ordinarifertigericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Hindernisse, so der Befertigung der Liegenschaften, des Heinrich Humbel, Gylren von da, bei dem letzt publizierten Fertigericht entgegen standen, nun gehoben seyen, so daß diese Kontrakte nunmehr werden gefertigt werden.

Schloß Hallwyl den 15. Hornung 1826.

Hochsträfer, Notar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur erragerichtlichen Fertigung der von den Kindern des Jakob Häfeli, Häfelioggis, von Gontenschwyl, verkauften Liegenschaften, als einziges liegendes Vermögen ist Tag bestimmt, den 21ten dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr im Schulhause im Kirchendorf zu Gontenschwyl, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der weitern Anzeige, daß an diesem Erragerichte auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Gegeben den 13. Hornung 1826.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Gontenschwyl.
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Kulm, hat auf den Antrag des Gemeindevorstands von Dürrenäsch, den Jakob Bertsch, Sohn, des lezhin verstorbenen Jakob Bertsch, Hausknechten von daselbst, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Hans Rudolf Bertsch, Friedlißjung, von ermeldtem Dürrenäsch, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 13. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindevorstands von Niederhallwyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg, den Ulrich Urech, alt Gemeindevorstand, Metzger von Niederhallwyl, und Levenmann auf dem Schloßhof zu Hallwyl, nach seinem eigenen Begehren da er wegen Kränklichkeit und Alterschwachheit nicht mehr im Stande sey, seine Hauswirtschaft zu führen, in der Person des Jakob Urech, alt Gemeindevorstand, von Niederhallwyl förmlich bevogtet.

Alle Handlungen nun, die der bevogtete Ulrich Urech, ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vormundes abschließen würde, werden zum Voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit

vorschützen. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bevogteten Urech ersucht, ihre Ansprachen inner der Frist von zwei Monaten dem Hrn. Gemeindevorstand Urech von Hallwyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 14. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

Zur Vereinigung des Vermögen- und Schuldenstandes des Bürgers Sebastian Waldmeyer, von Heiligen, haben wir Liquidationsstaatsrat auf den 17. März Fröh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben, daber vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 4. Hornung 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber.

J. F. Schröter, Substitut.

Benefizium Inventarii.

Auf Begehren der Erben des lezhin verstorbenen Heinrich Peter, Hüners genannt, von Gontenschwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Peters gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Peters Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Wildt, Mattrudis, von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, in der Absicht, genaue Kenntniß seiner bürgschaftlichen Verbindlichkeiten zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Rudolf Wildt, Mattrudis, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 13. April 1826, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf Begehren der Erben des lezhin verstorbenen Jakob Bertsch, Hausknechten, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bertsch, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Bertsch, Hausknechten Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 20. Jenners verstorbenen Andreas Moor, von Brittnau, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichts-

kanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. April nächstkünftig, wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 3. Hornung 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 27. Jenner lechthin verstorbenen Meisters Jakob Haller, Gärtner von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. April nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 3. Hornung 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 10. dieses Monats verstorbenen Jakob Stambach von Uerlheim, ansässig gewesen in der Steinbühl, Gemeinde Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17ten März nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 27. Jenner 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Brand, von Sanen, gewes. Gerbermeister, Eingab bis 11. April. Amtschreib. Sanen.
Benedict Dürig, Vater, gewes. Leinweber, auf dem Feld bei Hettiswil, Eingab bis 11. April. Amtschreib. Burgdorf.
Niklaus Schlupp, alten Wirts Sohn, von Wängi, Eingab bis 11. April. Amtschreib. Büren.

Jakob Synziger, von Unterstockholz, wohnhaft zu Wädendorf, Eingab bis 11. April. Amtschreib. Aarberg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Böhler, Schneider, und Krämer von Seengen, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von vier Wochen verlängert.

Lenzburg den 14. Hornung 1826.

Berchtlinger Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß es auf die ihm vorgelegenen Gründe, die Bedenkzeit über Eintritt oder Ausschlagung der Erbschaft des am 4. Christmonats

1825 als hiesiger Einsäß verstorbenen Fabrikants Johannes Mattenberger, von Birm, um zwei von heute an zählende Monate verlängert habe.

Zofingen den 10. Hornung 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Jakob Lienhard, Wagner, von Buchs, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über die geldstäglichen Liegenschaften den 13. März des Nachmittags um 2 Uhr im Lärvenwirthshause zu Buchs. Alle drei Geldstage den 21. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 8. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachter Wirthschaft, alles 1826. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Lienhard obbemerkt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 21. April 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht: daß der Geldstager seinem Sohn Daniel Lienhard, Wagner, das sämtliche Fahrhabvermögen laut des bei der Geldstagsinventur vorgelegten Kaufvertrags, de Dato 12. April 1821 um die Kaufsumme von Fr. 512 verkauft habe, daß von diesem Vertrag eine vidimirte Abschrift zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Aarau liege, und daß diejenigen Gläubiger oder sonstige Interessenten, welche gegen die Gültigkeit desselben Einwendungen zu machen gedenken, ihre daberigen Protestationen am Tage der Geldstagssteigerung der Geldstagsbehörde schriftlich einzugeben haben.

Aktum der Geldstagsverkennung zu Aarau den 16. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Die Brüder Samuel und Johannes Zehnder von Kölliken, im Rohrer Schachen, Gemeinde Rohr gefessen, haben auf die gegen dieselben erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über 5 Pferde, 5 Kühe, 2 Kalbelen, 2 Stierelt, 1 Mastschwein und 3 Fälschweine, nebst mehrern Deichselwägen und Pferdgeschirren, den 22. Hornung als am Aarauermarkt, von Morgens 10 Uhr an, bei dem Hause des Herrn Jakob Schmutziger, Schreinermeister auf dem Schachen zu Aarau. Ferner über die übrige Fahrhabe den 28. gleichen Monats bei der Gemeinshuldneren Wobnung im Rohrer Schachen, von Morgens 9 Uhr an, und über die Liegenschaften den 4. März, des Nachmittags 2 Uhr im Wintenschentshause zu Rohr. Alle drei Geldstage den 20. April, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 1. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wintenschentshause zu Rohr, alles 1826. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel und Johannes Zehnder obbemerkt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. April 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung zu Aarau den 16. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Christian Rühr, Berner, von Hunzenschwyl, als Spinner zu Niederlenz angefaßt, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Faprbabe, Montags den 6. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der zu Hunzenschwyl befindlichen Liegenschaft, Freitag den 10. Merz, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Hunzenschwyl. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 10. Mai 1826 des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshaus stattfinden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und auffällige Schuldner des Geldstagers Christian Rühr werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Hornung 1826.

Berchtlinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für das Bezirksgericht:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Johann Bögel, des Paulis, von Eyen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 2. Merz d. Jahres, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Santverrechtferigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach, den 9. Hornung 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Faver Häfeli, Mehger, des Fehren Konraden, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 2. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Santverrechtferigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Hornung 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da der Schuldenstand des Johann Steinacker, ab dem Berghof, Gemeinde Schwatterloch, jenen des Vermögens bedeutend übersteigt, so hat das Bezirksgericht Lenzburg gegen seinen Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 13. Merz d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger dieses Falliten werden demzufolge aufgefordert, ihre zu machen habende Ansprachen an gedachtem Tag und Stunde unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren, im Unterlassungsfalle sie den Ausschluss von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 28. Jenner 1826.

Wegen Krankheit des Hrn. Oberamtmanns,
Brentano, Oberamtsstatthalter,
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Jos. Kaufmann, Zimmermanns, von Zeiningen, welcher seinen Gläubigern nicht mehr Rede stehen könne, haben wir Schuldenliquidation auf den 15. Merz früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger desselben dahier auf der Gerichtsstube zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 4. Hornung 1826

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber.

J. F. Schröter, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Michael Hummel, Bamberli, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuße bis und mit dem 22. Februar nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Santverrechtferigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Verfolgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Jenner 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanzer, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Bodmer, Kräutler, von Gällanden, schäft in der Benglen, Eingab bis 27. Hornung. Kanzlei Greifensee.

Samuel Schmidli, Heinrichen sel. Sohn, zu Dälliken, Eingab bis 6. Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Heinrich Schneider, genannt Hallauer, von Weyach, und Hs. Jakob Breiner, Hs. Jakob sel. Sohn, von Niederhasle. Eingab bis 4. Merz. Kanzlei Neuamt.

Gebrüder Jakob und Heinrich Treichler, im Schlatt am Berg Adlischwyl. Eingab vor dem 28. Hornung. Notariatskanzlei Mönchhof.

Hs. Jakob Ritzmann, Beck, von Flaach. Eingab bis 22. Hornung. Kanzlei Aefingen.

Alle diejenigen, welche an dem, sich insolvent erflärten Jakob Rämisperger, Bürger der Stadt Aarau, aufässig gewesen zu Hottlingen, des Oberamtsbezirks Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Oberamt Zürich peremptorisch aufgefordert, ihre Ansprachen, oder das zu thun Schuldige bis auf den 25. Februar schriftlich und deutlich spezifiziert auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtferigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann auf den 6. Merz, Morgens um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor dem Amtsgericht auf der Gerwi zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr erteilt werden.

Geben den 31. Jenner 1826.

Kanzlei IV Wachten 1c.

Notarius Fries, beim Varen im Thalacker in Zürich, Nro. 417.

Kant. Bern. Melchior Fischer von Brienz, wohnhaft in Iseltwald, alle drei Geldstage 13. Mai. Amtschreiberei Interlaken.

Peter Marti, im Urseni, bei der Goldern auf dem Hasleberg, 5. Mai. Amtschreiberei Oberbasle.

Ulrich Nyser, von Dürrenroth, wohnhaft gewesen auf der Allment, alle drei Geldstage 12. Mai. Amtschbr. Trachselwald.

Johann Streun, von Guttannen, alle drei Geldstage 5. Mai. Amtschreiberei Oberbasle.

Emanuel Streun, Schlossermeister, von Weissenburg, im Wallis sich aufhaltend, 11. Mai. Amtschbr. Niederstimmthal.

Gantsteigerung.

Hans Rudolf, Graf von Birrwyl, für sich und Mithaste, wird am Donstag den 23. dies Monats, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birrwyl, über diejenigen Unterpächter, welche ihnen für habende Hypothekforderung von 439 Fr. 5 an Jakob Glor, Rudelis, von ermeldtem Birrwyl, dermal in Lenzburg sich aufhaltend, richterlich auf die Gant erkannt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 13. Hornung 1826.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Vorladungen.

Die Maria Weber, geb. Mäuletaler, Ehefrau des im November 1811 in franz. Kriegsdienst getretenen Bernhard Wäber, von Unterentfelden, von dem sie seither keinerlei Nachricht erhalten habe, hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau um den Ediktalruf gegen ihren ermeldten Ehemann beworben, welcher auch gerichtlich erkannt worden ist.

Demnach wird nun besagter Bernhard Wäber von Unterentfelden, für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, entweder am 20. Merz, oder am 18. Mat, oder dann am 22. Brachmonat nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr vor Bezirksgericht Aarau um so gewisser zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten, als seines Ausbleibens ungeacht im Rechts vorgeschritten wurde.

Aarau den 9. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem der zu Warburg anässig gewesene Johannes Braun, von Obersteckholz, vor kurzem mit Hinterlassung eines nur noch geringen Vermögens gestorben ist, so wird auf die eingegangene Anzeige, daß die nächsten Erben weder des Braun selbst noch die seiner vor ihm gestorbenen Ehefrau Maria Elisabeth Huter, mit Zuverlässigkeit bekannt seyen; anmit von Seite des Bezirksgericht Zofingen an alle die, so sich zum Erben berechtigt glauben, so wie allfällige Gläubiger, die Aufforderung erlassen, sich über ihre Ansprüche eint oder anderer Art, auf genügende Weise in hiesiger Gerichtskanzlei bis End nächstkünftigen Merzmonats anzumelden.

Zofingen den 10. Hornung 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Es ist letzter Tagen die Verena Keller, geb. Vogt, Wittve des Hans Keller, alt Bärenwirts, von Hottwyl, ohne Zurücklassung ehelicher Leibeserben, und ohne testamentarische Verordnung, verstorben, deren Verlassenschaft dann unter Inventario gelegt worden.

Da nun, dem Vernehmen nach, die Erben zu dem von ihr hinterlassenen Vermögen hin und wieder zerstreut seyn sollen, und dem Gemeinderath von Hottwyl im nähern nicht bekannt sind, so findet er angemessen, diesen Todesfall öffentlich bekannt zu machen, und zugleich alle diejenigen, welche ein begründetes Erbrecht an diese Verlassenschaft machen zu können beglaubigt sind, aufzufordern, sich vom Datum dieser Publikation an, in Monatsfrist bei diesem Gemeinderath schriftlich und unter Angabe der Verwandtschaftsgrade, in welche sie gegen die Erblasserin und ihren früherhin verstorbenen Ehemann Hans Keller, zu stehen kommen, dafür anzumelden, wonach dann das weiter Angemessene in der Sache

erfolgen, auf spätere Reklamationen aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Nach dem Auftrag des gedachten Gemeinderaths, Brugg den 15. Hornung 1826.

Wegeli, Notar, Gemeindsnotar von Hottwyl.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da die lezhin ohne Leiberben verstorbene Wittve des Jakob Müller, Gangelis genennt, von Unterkulm, Margaritha, eine geborne Euter, nur etliche bewegliche Effekten, welche auf 19 Fr. 5 Bp. gewürdigt worden, hinterlassen hat, so hat Samuel Euter von Unterkulm, einziger Erbe dieser Wittve, die Erbschaft gänzlich ausgeschlagen.

Indem diese Erbschaftsverzichtleistung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß, wenn innert Monatsfrist niemand die geldstägliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß obiger Wittve an die Unterhaltungs-, Arzt- und Begräbniskosten verwendet werden.

Kulm den 13. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Margaufische Anzeige.

UHGShn des Kleinen Raths haben am 19. Januar letzt, hin zu einem Kanzleisekretär und Sekretär der Armenkommission ernannt:

Herrn Ludwig Hasler, von Aarau, bisherigen Kanzleiangestellten.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Stelle eines Klagbelders zu Zofingen, haben UHGShn des Kleinen Raths Tag angesetzt auf Donnerstag den 16. Merz nächstkünftig. Die Bewerber für diese Stelle haben sich deshalb bis Montags den 6. Merz bei dem Präsidium des reformirten Kirchenraths schriftlich zu melden.

Aarau den 13. Hornung 1826.

Kanzlei Margauf.

In der im letzten No. des Intelligenzblattes erschienenen Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter ist bei Fricke eine irrige Angabe enthalten, zu deren Berichtigung hier bemerkt wird, daß die Zahl der von dem dortigen Hrn. Friedensrichter gütlich bethelegten Geschäfte 82, diejenige der an den Civilrichter gewiesenen aber nur 47 beträgt. Die Endsumme der zweiten Kolonne ist also nur 1816, diejenige der vierten Kolonne hingegen nur 1021.

Aarau den 14. Hornung 1826.

Kanzlei Margauf.

Zu einem Feldzeuinspektor mit Hauptmannsrang haben UHGShn des Kleinen Raths heute ernannt:

Herrn Oberlieutenant Daniel Wydler, von Aarau, bisherigen Feldzeuawart.

Aarau den 16. Hornung 1826.

Kanzlei Margauf.

Da die Lehrerstelle in Göslikon und Fischbach, Bezirks Bremgarten, und in Herznacht und Sulz, Bezirks Lenzburg, ledig geworden, so werden die Bewerber um dieselben eingeladen, sich bei den betreffenden Herren Oberamtmännern, Präsidenten des Bezirkschulraths, binnen 14 Tagen anzumelden.

Aarau den 14. Hornung 1826.

Das Sekretariat des Kantonschulraths.

Polizei-Anzeigen

Johannes Meyer von Sonnenberg im Moratbergischen, circa 28 bis 34 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, mittlerer Statur; hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, blaßes Gesicht, und entzündete Augen; kleidet sich in einen dunkelblauen Frak, dunkelgrüne Beinflücker, Schuhe und eine Pelzkappe, redet langsam und stoßt bisweilen in der Rede an; ist beschuldigt, im Bezirk Jegenen letzter Tagen einen Zettel mittelblau gefärbten und weißen Garnes, so wie auch baumwollene Kappen auf betrügerische Weise gekauft, und sich damit fortgemacht zu haben: daher auf ihn genaue Acht zu bestellen und derselbe im Verretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen ist.

Narau den 11. Hornung 1826.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Zu Menziken wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M., vermittelst Einsteigen in das Haus folgende Waaren entwendet:

3 Stück $\frac{3}{4}$ Ellen breite graue Rübel, circa 210 Ellen; 4 Stück $\frac{3}{4}$ Ellen breite grüne Rübel, circa 240 Ellen; 1 Stück 1 Elle breiter schwarzer Baumwollensüppenzug, circa 30 Ellen; 1 Stück 1 Elle breiter blauer Baumwollensüppenzug, circa 60 Ellen; 5 Stück 1 Elle breiter geblicher Barchet, circa 116 Ellen; 2 Stück 1 Elle breiter Färbbarcher, circa 100 Ellen haltend; noch Resten Barchet, Giletzeug und verschiedene Kleidungsstücke.

Die Sparen ließen vermuthen, daß die entwendeten Waaren zunächst in den Kanton Luzern geschleppt worden.

Es ist auf verdächtige Träger und Zeilbieter dergleichen Waaren sorgfältige Acht zu bestellen, und im Fall einer Entdeckung sogleich anher Anzeige zu machen.

Narau den 13. Februar 1826.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Publikation eines Kriminalurtheils.

Durch letztinstanzliches Kriminalurtheil des Titl. Appellationsgerichts vom 9. dieses Monats sind Samuel Sommerhalder und dessen Ehefrau geborne Sager, im Schwarzenberg, Gemeinde Gontenschwil, so wie auch Hans Rudolf Burgherr von Schiltwald, Gemeinde Rued, Bezirks Kulm, wegen des Verbrechens der Falschmünzerei zur Kettenstrafe, und zwar die Eheleute Sommerhalder auf zwölf, Burgherr wegen Anleitung sowohl zu diesem Verbrechen, als auch wegen wiederholter Begehung desselben, auf 14 Jahre verurtheilt worden.

Narau den 15. Hornung 1826.

Secretariat des Polizeidepartement.

Gestorben.

Zu Narau.

Hr. Joh. Heinrich Wör, Zeughausinspektor; alt 52 Jahr, 4 Monat.

Frau Barbara Walther geb. Vögeli, Hrn. Schreiblers in hier sel. hinterlassene Wittin, von Zauggenried im Kanton Bern; alt 72 Jahr 5 Monat.

Anna Maria Hofmann, von Rued, Melchior's Kind; alt 1 Jahr 11 Monat 7 Tag.

Nachträge.

Zum Ausleihen.

Ein Clavier. Sich dafür beim Herausgeber des Blattes zu melden.

Fertiggericht.

Da Jakob Koch, Glasers sel. Sohn, von Büttikon, sein Haus so er bis hin, ohne andere Liegenschaften zu haben, besessen, verkauft; hat der dasige Gemeinderath zur Fertigung desselben Tag angeordnet: auf Dienstag den 21. dies, des Mittags 12 Uhr. Es werden alle diejenigen, so diese Fertigung interessieren mag, in Kenntniß gesetzt an obbesagten Tag und Stunde, in dem Hause des Herrn Gemeindevorstandes, am 11. d. M., vor dasiger Fertigungsbehörde einzufinden, um ihre Rechte, gutfindend zu besorgen.

Büttikon den 11. Hornung 1826.

Jakob Leonz Sag, Gemeindevorstand.

J. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Narau.

	hg.	rp.	hg.	rp.
Kernen, das Viertel	19	—	20	—
Roggen, "	12	—	13	—
Gersten, "	10	—	12	—
Haber, "	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	3	7 1/2	4	—

Fleisch.

	hg.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	7 1/2
Kühnfleisch	1	5
Kalbsteisch	1	5
Schaaflisch	—	—
Schweinisch	2	—

In Zürich.

	fl.	fr.
Kernen, der Mütt	3	37
Roggen "	2	28
Gersten "	2	35
Haber, das Viertel	17 bis 21	fl.

In Bern.

	hg.	fr.	hg.	fr.
Dinkel, der Mütt	50	—	80	—
Kernen, das Maß	11	2	14	1
Roggen "	7	—	10	—
Haber, der Mütt	60	—	72	2

In Basel.

	fr.	hg.	rp.	fr.	hg.	rp.
Kernen, der Sack	10	2	—	13	2	—
Roggen "	—	—	—	—	—	—
Gersten "	6	2	—	—	—	—

In Luzern.

	fl.	fr.	a.
Kernen, der Mütt	9	21	—
Roggen "	—	—	—
Haber, das Malter	14	3	—



Zum Kauf angetragen.

1. Da Bernhard Biederlebe von Rudolfstetten, ordinaire Güter Fuhrhalter auf Zürich und Luzern, seinen Berufsgeschäften halber, seinen in Rudolfstetten besitzenden Mühle, gewerb- und Liegenschaften nicht obliegen kann, so ist er Willens, solche zu verkaufen.

Diese Mühle besteht in einem Wohnhaus worin sich zwei Mahlhäuser und eine Rädlen befinden, eine Scheuer woran eine Trotte und ein altes Haus steht, einen Wagenschopf, ein Waschhaus, ein Holzhaus und Schweinställe; an Liegenschaften: einen Krautgarten, zehn Zucharten Wiesen und neun Zucharten Ackerland, nebst einen Vierling Weinreben; welche Liegenschaften, fünf Zucharten Wiesen ausgenommen, alles übrige nahe bei der Mühle gelegen, und von den besten so sich in dem Gemeindebau von Rudolfstetten befinden. Einem allfälligen Liebhaber würden die äußerst billigen Kauf- und Zahlungsbedingungen gemacht werden. Auch würde der Verkäufer, wann es gefällt, die Hälfte der Kaufsumme auf sechs Jahre hin verzinsen lassen, wofür aber bis zur gänzlichen Auszahlung, alles vorbeschriebene Haft und Pfand sein sollte.

2. In Nro. 15 in Lengzburg: rotte und weiße Erbsen 4 und 4 1/2 Bz. das Viertel.

3. Ein Garten am Thürl-Kein, und eine Bünde enner dem Süßbach im Zwing Altenburg, im Berichtshaus Drugg zu vernehmen.

4. Eine kleine halbe Zucht Neben neben der Mühlebalder Trotte, und eine Bünde im Pfauenacker; im Berichtshaus Drugg zu vernehmen.

5. Bei J. Sal. Schmitter in Narburg ist eine Partie frischen Cacao Maraguan angekommen und im billigen Preis zu erlassen; ist besonders dienlich für Chocoladefabrikanten die auf gute reine Qualität sehen, und für Leute die diese Bohnen als Gesundheitsgetränke benutzen wollen.

6. Vier wohlfunditionirte Lagerfässer jedes 50 à 56 Bernsäume haltend; Weingrün und so gut oder besser als neu. Kaufkustge belieben sich deshalb an die Expedition dieses Blattes zu wenden, wo der Eigentümer zu erfragen ist. Jedes dieser Fässer ist solid mit Eisen beschlagen auch würden billige Zahlungsfristen und Preise eingegangen werden.

Zu Aarau.

7. Das mit N°. 266 bezeichnete Haus an der Marktasse zu Aarau, zu jedem Gewerbe wohl gelegen, wird zum Kauf angetragen. Dasselbe enthält zu ebener Erde einen wohlgeschlossenen Laden mit Öfen, in drei Etagen fünf beizbare Zimmer, zwei Küchen und eine Kammer, dann dreifachen Estrich, so wie auch einen guten gewölbten Keller, mit einigen Fuhr- und Lagerfässern versehen, und zu dem noch im Platinpfad und in der ersten Etage hinten aus die Einrichtung für einen Feuerarbeiter.

Kaufkusthaber, welche solches beabsichtigen wollen, belieben sich mit frankirten Anfragen an S. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter in Aarau, zu adressiren.

8. Kartoffeln, das Viertel zu 3 Bz., und ein großes, soviel als neues Blumenzeßell, mit einem kleinen Dächgen, wegen Mangel an Platz. Beides in der Kirchgasse im Nro. 235.

9. Bei Stephani Béron, griechischer Matrosen Tabak in Paquetts.

10. Ein Zucht Neben im Aarauer Berg, mit anstoßen der Grundfälle; sich dafür im Nro. 101 zu melden.

11. Bei Frau Hunziker, Buchbinder; achten Kaffeeextrakt per Pfund und in Päckli zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Kinderchaischen; im Berichtshaus Lengzburg zu vernehmen.

2. Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Gizefelle.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Buser, geb. Beck, in der alten Vorstadt; eine Behausung die sogleich bezogen werden kann.

2. In Nro. 74, ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht und Kost darzu.

3. In der alten Vorstadt, ein sehr fröhliches, meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen, und im Berichtshaus zu erfragen.

4. Ein zweistöckiges Haus in der oberen Vorstadt Nro. 398. Jeder Boden besteht aus einer Stube, Nebenstube, hintere Stube und Küche. Es hat einen guten Keller und zwei Estriche, ein kleines Gärtchen und noch mehrere Bequemlichkeiten, könnte auf Verlangen sogleich bezogen werden; so wie auch noch eine Behausung in der Kronengasse Nro. 208.

5. Ein Clavier. Sich dafür beim Herausgeber des Blattes zu melden.

Nachrichten.

1. Diejenige Person, welche mir festversprochenes Jahr in einem Umschlag zu Händen dem Herrn Oberst Bernhard von Dießbach, von Liebegg, durch die Post Geld zugesandt hat, ohne dabei den Namen des Versenders noch die Bestimmung des Geldes zu namsen, wird hierdurch aufgefordert, mir darüber ungesäumt Aufklärung zu geben, damit der Empfang behörig eingeschrieben und Quittung ausgestellt werden könne.

Bern den 22. Hornung 1826.

Gottlieb Schmid, Notar.

2. Am Abend vor Weihnacht ist in Jofingen auf der Straß ein Regenschirm gefunden worden, von wem? ist im Berichtshaus daselbst zu vernehmen.

3. Eine Tochter aus dem Kanton de Vaud, von guter Herkunft und Sitten, wünscht einen Platz als Kinderwaid zu finden. Sie kann wohl lissen und nähen.

4. In einer Stadt des Kantons Aargau wünschte man in einer Hufschmiede einen Lehrlingen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

5. Ein angeheirathetes Haus zu Boudry, Kanton Neuchâtel, sucht, zur Erlernung der französischen Sprache, einen Tausch, oder ein Kind, Knabe oder Tochter, gegen einen Knaben der Deutsch lernen soll.

Das Nähere hierüber kann in Aarau Nro. 449 vernommen werden.

6. Jakob Braun auf dem Birchenfeld bei Jofingen, macht den Liebhabern der Pferdezucht bekannt, daß er mit zweiten jungen, von vorzüglich guten Pferden abstammenden Zuchtstücken, (der eine braun, drei bernner Ellen hoch, der andere schwarz, etwas kleiner) versehen ist, gegen 30

Bagen von einer Stute die tragend, und 15 Bz. von einer die nicht tragend wird, oder für jedes Zulassen 10 Bz. mit denselben bedient zu seyn.

Von Aarau.

7. In ein Handlungshaus en gros blesigen Kantons wünscht man einen Lehrling, der gute Anfangsgründe der französischen Sprache besitzt. Im Berichtshaus zu vernehmen.

P u b l i k a t i o n e n.

Die Bewerber der durch Tod erledigten untere Lehrerstelle an blesiger Sekundarschule, an welcher Unterricht in der Religionslehre, der deutschen und lateinischen Sprache, vaterländischen Geographie und Mathematik erteilt wird, und mit der eine Besoldung von 1000 Franken verbunden ist, haben sich schriftlich mit Beilegung ihrer Zeugnisse bei Herrn Stadtrath Hierker Dr. Jur. und Präsident der Schulpflege bis den kommenden 31. März anzumelden, der ihnen dann den Tag und Ort der zu bestehenden Prüfung verzeigen wird.

Baden den 1. Hornung 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei,

Diebold, Stadtschreiber.

An der Sekundarschule in Zofingen sind folgende Lehrstellen erledigt:

1. Die eines untern Lateinlehrers, mit wöchentlich 26 Stunden. Dafür bezieht er jährlich 900 Schweizerfranken nebst freier Wohnung, Garten und zwölf Klafter buchenes Holz.

2. Die eines Zeichnungslehrers, mit wöchentlich vier Stunden und einer Jahresbesoldung von zwei hundert Franken.

3. Die eines Lehrers der französischen Sprache mit wöchentlich sechs Stunden und einer Jahresbesoldung von zwei hundert Franken. Für die ausfallige Ertheilung mehrerer Stunden in diesem Fache erhält der Lehrer eine Besoldungszulage.

Die Bewerber haben sich der Prüfung des Tit. Schulrathes des Kantons Aargau zu unterziehen. Sie werden hiermit eingeladen, sich längstens bis Samstag den 18. März nächstbin, bei dem Präsidium der blesigen Schulpflege zu melden.

Zofingen den 16. Hornung 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Stadtschreiberei Zofingen.

K o n z e s s i o n s b e g e h r e n.

Wer gegen die Bitte des Bürgers und alt Ammanns Martin Müller, bei den neuen Häusern zu Möhlin, daß ihm eine Ziegel- und Kalkbrennerei zu errichten gestattet werde, eine Einwendung zu machen aus irgend einem Grunde sich veranlaßt sehen könnte, soll diese Einwendung binnen 14 Tagen bei dem Oberamt Rheinfelden in Schrift gesetzt einreichen.

Fischinger, Oberamtmann.

Rheinfelden den 17. Hornung 1826.

M o r t i f i k a t i o n.

Seit etwa 3 bis 4 Monaten vermißt Herr Amman Beriger zu Oftringen einen wenigstens drei Zoll dicken Baek zusammengebundene, meistens den Jakob Zimmerli, Neubäuer in der Langeren betreffender Schriften, die einten von ziemlich, andre von weniger Bedeutung. Obenauf befand sich eine Kaufbeile vom Jahr 1817, lautend auf gedachten Zimmerli als Verkäufer und Isak Suter als Käufer; in diesem Titel befanden sich Quittungen um mehrere an die Kaufbeile gezahlte Abschlagszahlungen. In gleichem Baek befand sich ferner Abschrift einer durch Zimmerli zu Gunsten des Herrn West. West in Basel errichteten Obligation mit Schadlos nebst einer Versicherungsschrift vom Gemeindevath Oftringen.

Demjenigen, der diese Schriften, nemlich das ganze Baek, dem Herrn Amman Beriger wiederum zustellen wird, verspricht derselbe eine Vergütung von 16 Franken.

Falls aber die vermißten Akten, sey es zufällig oder absichtlich, nicht inner Monatsfrist wiederum zum Vorschein kommen sollten, so werden solche wo sie sich immer befinden mögen, als ungültig und entkräftet erklärt.

Zofingen den 22. Hornung 1826.

Im Namen des Herrn Amman Beriger verfaßt durch

St. Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

B e v o g t u n g e n.

Auf den Vorschlag des Gemeindevaths von Weinwyl, bat das Bezirksgericht die Katharina Eichholzer, Ehefrau des vergeldstagnen Jakob Rietlisbach, von Brunawyl, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr zum Vogt verordnet, den E. Johann Ulrich Rietlisbach, von Brunawyl, welches zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strehel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

In Folge Vorschlags des Gemeindevaths von Weinwyl, wurde Verena Stierli, Ehefrau des vergeldstagnen Burkard Jene, von Blagwyl unter Vormundschaft gesetzt, und ihr zum Vogt Oberwaisenamtlich verordnet, der E. Pfleger Vit Sachs, von daselbst; was zur Kenntniß und Verhalt des Publikums beßredig bekannt gemacht wird.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strehel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

B e v o g t u n g u n d S c h u l d e n r u f.

Das Bezirksgericht bat nach dem Antrag des Gemeindevaths von Weinwyl, dem abwesenden Leonz Bütler, von Blagwyl, zum Vogt Oberwaisenamtlich verordnet, dessen Schwager Johann Rosenberga, von Winterschwyl.

Indem diese Bevogtung des Leonz Bütler zu Jedermanns Verhalt kund gethan wird, werden dessen sämtliche Gläubiger und Schuldner, gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 8. März nächstbin, Vormittags 8 Uhr vor dem Gemeindevath in Weinwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strehel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

In Folge geschehener Anzeige des Gemeindevaths von Muri, daß sich Viktor Konrad, von Hasle freiwillig unter das Waisenamt begeben habe, wurde demselben zum Vogt Oberwaisenamtlich verordnet, der E. Paul Waltensoyl von daselbst, welches zu Jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird, und es ergeht zugleich an die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Konrad die gerichtliche Aufforderung am Freitag den 3. März nächstbin Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindevath zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strehel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hierdurch bekannt, daß es auf den Antrag des Gemeinderaths Safenwyl den durch denselben früherhin wegen Fiederlichkeit mit der Bevogtung bedrohten Samuel Scheurmann, alt Bannwart von daselbst, jetzt wegen eingetretener Altersschwachheit, auf dessen eigene Erklärung daß er seinem Hauswesen nicht mehr vorzustehen wisse, und daher mit einem Beistand versehen zu werden wünsche, in der Person des Hrn. Gemeinderaths Jakob Hilfsker, Müller, zu Safenwyl, förmlich bevogtet habe. Jedermann wird daher ernstlich gewarnt, sich mit dem bevogteten in keinerlei Verkehr einzulassen, oder demselben etwas auf Vörg anzuvertrauen, indem sich der Hr. Vogt gegen alle ohne sein Mitwirken gegen Scheurmann entstehenden Ansprüche der gesetzlichen Ungültigkeit trösten wird. Um aber zu richtiger Kenntnis von dem Vermögen und Schulden des alt Bannwart Scheurmann zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Ende März nächstkünftig dem Herrn Gemeindevorstand Scheurmann zu Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 17. Hornung 1826.

Suter, Oberamtman, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Da die von dem Bezirksgerichte Kulm am 21. Wintermonat 1825 gegen Heinrich Gloor, von Dürrenäsch, wohnhaft in Gränichen, ausgesetzte Bevogtungserkenntnis, oberichtlich bestätigt worden ist; so hat obgenanntes Bezirksgericht, auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Dürrenäsch, dem Heinrich Gloor obgemeldet, zum Vogt verordnet, den Hans Rudolf Steiner, alt Wirth von daselbst. Zudem nun diese Bevogtung gehörig bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner ernstlich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, innert Monatsfrist dem Herrn Gemeindevorstand Walz in Dürrenäsch, einzugeben.

Kulm den 20. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm, hat auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Gontenschwyl, den Samuel Sommerhalder, Heinemannsamelis im Schwarzenberg zu Gontenschwyl, welcher nebst seiner Ehefrau wegen Falschmünzerei zur Kettenstrafe verurtheilt worden ist, in der Person des Jakob Peter, Baschis von ermeldtem Gontenschwyl förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden betrachtet werden.

Zugleich werden des Bevogteten Sommerhalders Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten innert Monatsfrist, dem Herrn Gemeindevorstand Frey von Gontenschwyl einzugeben.

Kulm in Kulm den 20. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Schmiedrueb den wegen Falschmünzerei zur Kettenstrafe verurtheilten Hans Rudolf Burgbeer, Jonaßen vom Schiltwald, zum Vogt verordnet, den Melchior Burgbeer, Bannwart daselbst, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen die der Bevogtete ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, in-

ner Monatsfrist dem Herrn Gemeinderath Brunner von Schiltwald einzugeben.

Kulm den 20. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Die nächsten Verwandten der künfftig verstorbenen Verena Holliger, geborne Siegrist, Wittve des Friedrich Holliger, Zimmermann, von Boniswyl, haben auf die Beerbung ihres hinterlassenen, auf 25 Fr. 4 Bz. gewürdigten Vermögens bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet.

Diese Repudiation wird nun mit der Anzeige zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß, auf den Fall inner zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, kein Gläubiger der Wittve Holliger die Führung eines Geldtags über dieselbe in der Gerichtskanzlei verlangen würde, das unbedeutende Vermögen zu Bezahlung der Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Lenzburg den 31. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtman, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Nachdem der Gemeinderath von Fischbach und Gögglikon, das Ansuchen gestellt, daß über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Anton Jakob Matt, Schullehrer, von da, das Benefizium Inventarii gestattet werden möchte, so hat das Bezirksgericht diesem Gesuche entsprochen. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten Anton Jakob Matt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 20ten März 1826 dem Gemeinderath von Fischbach und Gögglikon unfehlbar einzugeben.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinderaths von Woblenschwyl hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Johann Martin Schwiter, gewesenen Gemeinderaths, von Woblenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger jeder Art, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Schwiter sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 15. März nächstkünftig dem Gemeinderath Woblenschwyl unfehlbar einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Fall.

Baden den 21. Hornung 1826.

Dorer, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem verstorbenen Jakob Härdi, Glaser von Schafisheim, auf ihr Versehen hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Härdi, Glaser, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. April 1826, nach

dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.
Lenzburg den 21. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des lezthin verstorbenen Heinrich Peter, Hünners genannt, von Sontenschwyn, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Peters gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Peters Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.
Kulm den 13. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Wildt, Mattitudis, von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, in der Absicht, genaue Kenntniß seiner bürgschaftlichen Verbindlichkeiten zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Rudolf Wildt, Mattitudis, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 13. April 1826, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.
Lenzburg den 7. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf Begehren der Erben des lezthin verstorbenen Jakob Bertschi, Hausknechten, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bertschi, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Bertschi, Hausknechten Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.
Aktum in Kulm den 6. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 20. Jenner verstorbenen Andreas Moor, von Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. April nächstkünftig, wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 3. Hornung 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 27. Jenner lezthin verstorbenen Meier Jakob Haller, Gärtner von hier, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe

der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. April nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 3. Hornung 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Friedrich Zulauf, Glasermesser, an der Hintergasse zu Rohrbach, Eingab bis 15. April. Amtschbr. Aarwangen.

Johann Herren, gewes. Gemeindschreiber, ab dem Bramberg, im Zuchtbaue zu Bern verstorben, Eingab bis den 11. April. Amtschbr. Laupen.

David Krägenbühl, aus dem Bownyl, Viertel, geseßen zu Rüschhofen, Kirchgemeinde Höchstetten, Eingab bis 11. April. Amtschbr. Konolfingen.

Christian Scherler, von Rönz, geseßen im Langacker daselbst, Eingab bis 11. April. Amtschbr. Bern.

Herr Jaak Haldi, gewes. Gerichtsschreiber und Pfister, von Sanen, Eingab bis 18. April. Amtschbr. Sanen.

Jakob Müller, auf der Krümpe zu Goldbach, Gemeinde, Hasli, Eingab bis 18. April. Amtschbr. Burgdorf.

Herr Gabriel Freudenberger, von Bern, gewes. Buchbinder und Wächter auf dem Wendelstein, Eingab bis 18. April. Amtschbr. Bern.

Jakob Schärer, von Huttwyl, wohnhaft gewesen in der Wilmatt, Eingab bis 18. April. Amtschbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Meister Jeremias Ebrin, ebemaliger Färbdiennedruker und dessen Ehefrau Catharina Holeisen, von Buhendorf, in Basel verstorben, und Frau Margareth Oberriedt, geb. Frank, Herrn alt Hauptmann Job. Georg Oberriedt hinterlassene Witwe, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 10. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Martin Thomen, Frieds. sel. Sohn, genannt Vosamenter, martin, von Bemmly, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Hornung inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Waldenburg.

Herr Jakob Schweizer, Sonnenwirth in Bucten, und Johannes Schaub, genannt Fritzen, Schneider, von Ormalingen, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingab, vom 10. Hornung inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem unlängst verstorbenen Rudolf Abt, Seiler, von Hinterbühl, Gemeinde Kallern, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 13. Merz nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den gebührenden Titeln belegt, und bei deren Verlust, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Euter, Wagner, von Oberbühl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 13. Merz nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere

mit dem Originaltiteln belegt, und bei Verlust Rechts, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hieronimus Bauer, von Sarmenstorf, säßhaft zu Merenschwand, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 20ten Merz nächstbin, Vormittags 8 Uhr als an dem angefügten Auffalltag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Peter Weber, von Aum, säßhaft zu Ferkrieden, Kreises Meyenberg, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm dagegen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 20. Merz nächstbin, Vormittags 8 Uhr als dem angefügten Auffalltag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit den Originaltiteln belegt, und bei Verlust derselben letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Stutz, des Rorhen oder Ruchhansen, von Felsperg, Gemeinde Arne, seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche am besagtem Jakob Stutz einige Anforderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Samstag den 18. Merz 1826, Vormittags 9 Uhr, als an dem angefügten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuß und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruopp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Brem, des Ceys, von Fridlisperg, Gemeinde Rudolfstetten, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18. Merz 1826, als an dem zur gültlichen oder rechtlichen Liquidation angefügten Konkurstage, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuß und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruopp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem blinden Daniel Hegnauer, Randers, von Seengen, zu Beschränkung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. In Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 17. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tag, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 22. Maimonat, des

Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 1. Brachmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshaus stattfinden. Die gläubigen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldhaber des Geldstagers Daniel Hegnauer werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem veremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 21. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Christoph Benz, Bürger der Stadt Aarau, jüngsthin gewesenen Lehenwirthes auf der Wirtschafft zur Sonne in Kirchberg, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Burgdorf, Termin bestimmt worden, längstens bis und mit dem 25. Mai nächstkünftig. Welches hiemit zu Jedermanns Verbalte unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 15. Februar 1826.

Amtschreiberei Burgdorf.

Jakob Lienhard, Wagner, von Buchs, hat auf die gegen ihn angebotenen Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden. Die Steigerung über die geldstäglichen Liegenschaften den 13. März des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Buchs. Alle drei Geldstage den 21. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 8. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachter Wirtschafft, alles 1826. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Lienhard obbemerkt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 21. April 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht: daß der Geldstager seinem Sohn Daniel Lienhard, Wagner, das sämtliche Fahrhabevermögen laut des bei der Geldstagsinventur vorgelegten Kaufvertrags, de Dato 12. April 1821 um die Kaufsumme von Fr. 512 verkauft habe, daß von diesem Vertrag eine vidimirte Abschrift zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Aarau liege, und daß diejenigen Gläubiger oder sonstige Interessenten, welche gegen die Gültigkeit desselben Einwendungen zu machen gedenken, ihre daberigen Protestationen am Tage der Geldstagssteigerung der Geldstagsbehörde schriftlich einzugeben haben.

Aktum der Geldstagserkennntnis zu Aarau den 16. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Die Brüder Samuel und Johannes Zebender von Kölliken, im Rohrer Schachen, Gemeinde Rohr gefessen, haben auf die gegen dieselben erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: die Steigerung über 5 Pferde, 5 Kühe, 2 Kalbelen, 2 Stierli, 1 Malschwein und 3 Falschweine, nebst mehreren Deichselwägen und Pferdgeschirren, den 22. Hornung als am Aarauermarkt, von Morgens 10 Uhr an, bei dem Hause des Herrn Jakob Schumtger, Schreiner.

meister auf dem Schachen zu Aarau. Ferner über die übrige Fahrhabe den 28. gleichen Monats bei der Gemeinschuldners Wohnung im Kohrschachen, von Morgens 9 Uhr an, und über die Liegenschaften den 4. März, des Nachmittags 2 Uhr im Vintenschenthause zu Kohr. Alle drei Geldstage den 20. April, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollationsöffnung und der Nachschlag den 1. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Vintenschenthause zu Kohr, alles 1826. Alle diejenigen, welche an den Geldstägern Samuel und Johannes Zehnder obbemeldet irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. April 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Actum der Geldstagerkenntnis zu Aarau den 16. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sichermann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Christian Kohr, Bernen, von Hunzenschwyl, als Spinner zu Niederlenz angefallen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montags den 6. März nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der zu Hunzenschwyl befindlichen Liegenschaft, Freitag den 10. März, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Lauerndwirtschause zu Hunzenschwyl. Der dritte Geldstag wird am Donnerstag den 10. Mai 1826 des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollationen, so wie der Nachschlag werden den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtschause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Christian Kohr werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprüche durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldscheine getrennt, und zwar beide schriftlich, bis zu dem veremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefasst, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für das Bezirksgericht:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Johann Bögele, des Paulis, von Eyen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 2. März d. Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach, den 9. Hornung 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Häfeli, Mehger, des Fehren Kontraden, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 2. März d. J., früh 9 Uhr, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden

und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 9. Hornung 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Michael Pumbel, Humbertli, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprüche wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuss bis und mit dem 22. Februar nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und den 28. gleichen Monats, als an dem angelegten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhaus zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Jenner 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Schellenberg, Maurer, von Endbühl, Eingab bis 31. März. Kanzlei Neumant.

Jakob Wirtz, auf dem Bül, von Niederweningen, Eingab bis 4. März. Kanzlei Regensburg.

David Wiedersheim, von Zürich, gewes. Stud. Phil. und Alumnus, welcher in K. Niederländische Militärdienste getreten, Eingab bis 11. März. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Hauser, Strobbutfabrikant, von Bädenschwyl, zu Altstätten fähig, Eingab bis den 1. März. Notariatskanzlei Altstätten.

Georg Frymann, von Hottingen, Eingab bis 4. März. Kanzlei IV Wachten.

Kant. Bern. Bartholomäus Bütschli, Notar, von Neutigen, geseßen gewesen zu Meyringen, alle drei Geldstage 18. May, Eingab in die Amtschreib. Oberbasle.

Christian Walder, Weinbändler, von Moos, Seedorf, geseßen auf den Lannacker daseibst, früher aber Wirtz auf dem Werdtshof bei Warberg, alle drei Geldstage den 18. May. Amtschreib. Fraubrunnen.

Herr Beat Ludwig von Wattenwyl, von Loins, Buraer von Bern und gewes. Oberst in Frankreich, in Paris verstorben, alle drei Geldstage 18. May. Amtschreib. Bern.

Kant. Basel. Hans Georg Schaub, von Buns, und Jakob Leutenegger, Beck von Liestal, Eingab für beide vom 15. Hornung inner 6 Wochen. Bezirkschreib. Liestal.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich veranlaßt, den Gläubigern der im Konkurs liegenden Gebrüder Karl und Johann Leonz Bock, Strobbut-Fabrikanten, von Anglikon, anzuzeigen, daß der Versuch einer gütlichen Liquidation bis jetzt fruchtlos geblieben und diejenigen Gläubiger, welche die Gant zu überschlagen gedenken, ihre diesfälligen Erklärungen bis und mit dem 16. März 1826, bei der dasigen Gerichtskanzlei abzugeben haben.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

A. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1818 veraußalten Jakob Erdli, des Gassen, zu Boswyl, unlängst erbsweise ein Vermögen zugefallen, so hat das Bezirksgericht diesfalls den Nachgeldstag erkannt, und zu Verfügrung desselben Tag angesetzt, auf Montag den 13. März nächstbin, des Vormittags 8 Uhr, an welchem Tage seine gesammten damals verlustigen Kre-

ditoren vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre gutfindenden Rechte zu besorgen haben.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,

Müller, Gerichtssubstitut.

Da dem im Jahre 1824 verfallenen, und seither bevogteten Martin Fischer, Stephans, von Merenschwand, von dessen Vater sel., eine Erbschaft zugefallen, so hat das Bezirksgericht über denselben den Nachgeldstag erkannt, und zu diesfälliger Verhandlung Tag angesetzt, auf Montag den 6. März nächstbin, des Vormittags um 8 Uhr, an welchem Tage seine damals verlustigen Kreditoren zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben.

Muri den 13. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,

Müller, Gerichtssubstitut.

Geldstags-Aufhebungen.

Weil sich niemand dem durch Johannes Wilhelm gewesener Löwenwirth, zu Sassenwyl, bei dem Bezirksgericht Zofingen am 20. Jenner letztbin gemachten Ansuchen um Aufhebung des über ihn im Jahr 1818 verführten Geldstags widersetzt hat, so wird gedachter Geldstag aufgehoben und demnach Wilhelm in seine ehedorigen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Zofingen den 17. Hornung 1826.

Enter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Da auf die unterm 18. verstorbenen Monars geschehene Publikation Niemand vor hiesigem Bezirksgerichte erschienen ist, welcher gegen das von Jakob Hübscher, Decker, von Dottikon, gestellten Rehabilitationsgesuch Einwendungen gemacht, so hat das Bezirksgericht infolge der vorgelegten Bescheinigung, seine verlustigen Gläubiger befriedigt zu haben, den im Jahre 1819, über ihn verführten Konkurs aufgehoben und gedachten Hübscher in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da auf die gerichtliche Publikation vom 18. Jenner abhin Niemand erschienen ist, welcher gegen das Rehabilitationsbegehren der Gebrüder Hans Jakob, Johann, Baptist und Jakob Leonz Kuhn, des alten Weibels, von Wohlen, Einsprache gethan, so ist der über die genannten Gebrüder Kuhn unterm 30. Christmonat 1818 verführte Geldstag gerichtlich aufgehoben, und dieselben in ihre frühern bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Buser, Schuldenbot von Aarau, als Bevollmächtigter von der Verwaltung des Kirchenraus zu Rösliken, wird den 27. Hornung 1826, des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Unterentfelden, über jenes Unterpfund, nämlich: ungefähr einen Vierling Ackerland, im Ortsteil daselbst liegend, welches vermöge Ganturkunde vom 15. Christmonat 1825 für habende Forderung von 127 Fr. 5 Bz. Kapital nebst ausstehenden Zinsen und Folgen an Jakob Habersicht, jünger, von Unterentfelden, auf die Gant erkannt worden, eine Steigerung nach den Gantrechten halten lassen, was anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Stiebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Die Maria Weber, geb. Mühlbacher, Ehefrau des im November 1811 in franz. Kriegsdienst getretenen Bernhard Wäber, von Unterentfelden, von dem sie seither keinerlei Nachricht erhalten habe, hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau um den Ediktalruf gegen ihren ermeldten Ehemann beworben, welcher auch gerichtlich erkannt worden ist.

Demnach wird nun besagter Bernhard Wäber von Unterentfelden, für alle dreimal ediktaliter vorgetaden, entweder am 30. März, oder am 18. Mai, oder dann am 22. Brachmonat nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr vor Bezirksgericht Aarau um so gewisser zu erscheinen, um auf die Scheidungssache seiner Ehefrau zu antworten, als seines Ausbleibens ungeacht im Rechts vorgeschritten wurde.

Aarau den 9. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Stiebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem der zu Aarburg anässig gewesene Johannes Braun, von Oberentfelden, vor kurzem mit Hinterlassung eines nur noch geringen Vermögens gestorben ist, so wird auf die eingegangene Anzeige, daß die nächsten Erben weder des Braun selbst noch die seiner vor ihm gestorbenen Ehefrau Maria Elisabeth Huter, mit Zuverlässigkeit bekannt seien; anmit von Seite des Bezirksgerichts Zofingen an alle die, so sich zum Erben berechtigt glauben, so wie allfällige Gläubiger, die Aufforderung erlassen, sich über ihre Ansprüche eint oder anderer Art, auf genügende Weise in hiesiger Gerichtskanzlei bis End nächstkünftigen Brachmonats auszuweisen.

Zofingen den 10. Hornung 1826.

Enter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Es ist letzter Tagen die Verena Keller, geb. Vogt, Witwe des Hans Keller, alt Bärenwirths, von Hottwyl, ohne Zurücklassung ehelicher Leibeserben, und ohne testamentarische Verordnung, verstorben, deren Bittlassenschaft dann unter Inventario gelegt worden.

Da nun, dem Vernehmen nach, die Erben zu dem von ihr hinterlassenen Vermögen hin und wieder zerstreut sein sollen, und dem Gemeinderath von Hottwyl im nähern nicht bekannt sind, so findet er angemessen, diesen Todesfall öffentlich bekannt zu machen, und zugleich alle diejenigen, welche ein begründetes Erbrecht an diese Verlassenschaft machen zu können beglaubt sind, aufzufordern, sich vom Datum dieser Publikation an, in Monatsfrist bei diesem Gemeinderath schriftlich und unter Angabe der Verwandtschaftsgrade, in welche sie gegen die Erblasserin und ihren frühern verstorbenen Ehemann Hans Keller, zu stehen kommen, dafür anzumelden, wonach dann das weiter Angemessene in der Sache erfolgen, auf spätere Reklamationen aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Nach dem Aufsatze des gedachten Gemeinderaths, Brugg den 15. Hornung 1826.

Wegel, Notar, Gemeindsnotar von Hottwyl.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Margaufische Anzeigen.

Da die Stelle eines Bezirksverwalters von Rheinfelden durch Tod ledig geworden ist, und wieder besetzt werden wird; so sind diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre Bewerbung schriftlich der Finanzkommission des Kantons Aargau bis zum 6. März nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1826.

Aus Auftrag,

die Kanzlei der Finanzkommission.

An die durch Resignation erledigte Stelle eines Bezirks-adjutanten und Oberinstruktors des Bezirks Zofingen haben UHShrn. des Kleinen Raths heute ernannt:

Herrn Rudolf Meyer, Hauptmann und Aidemajor, in Zofingen.

Narau den 24. Hornung 1826.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung, hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, den Hrn. Wilhelm Suter von Zofingen als Apotheker zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Narau den 21. Hornung 1826.

Sekretariat des Sanitätsraths.

An die durch Tod erledigte Stelle eines Beileitendebers zu Kaiserstuhl haben UHShrn. des Kleinen Raths heute ernannt:

Herrn Xaver Mayenfisch, von Kaiserstuhl.

Von UHShrn. des Kleinen Raths wurde der von Sr. Hochwürden, dem Herrn Abt des Klosters Einsiedeln, als Collator der Pfarre von Sarmenstorf, zum Pfarrer dorthin ernannte Bewdte Herr Joseph Beutler von Beinmühl, bisheriger Pfarrer zu Birmenstorf, heute als solcher bestätigt.

Die Bewerber für die durch Beförderung erledigte Pfarre Birmenstorf haben ihr diesrätiges Gesuch bis zum 28. März nächstkünftig dem Präsidium des katholischen Kirchenraths schriftlich einzugeben.

Narau den 20. Hornung 1826.

Kanzlei Aargau.

Gestorben.

Zu Narau.

Herr Samuel Fischer, Postbeamter; alt 59 Jahr, 5 Monat, 25 Tag.

Juliana Dehlbasen, Herrn Badwirths Kind; alt 1 Jahr, 4 Monat, 26 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Verena Matter, Hs. Georg Moors von Vor dem Wald Ehefrau; alt 46 Jahr.

Frau Elisabeth Halder, geb. Leisundguth, Meister Job. Halder, des Posamenters sel. Wittwe; alt 55 Jahr, 1 Monat, 12 Tag.

Elisabeth Härdi, Kind von Meister Job. Jakob Härdi, Nagler; alt 4 Monat, 13 Tag.

Sophia Oberlin, Hrn. Gerichtssubstituten Oberlins Kind; alt 4 Wochen.

Nachträge.

Bevogtung.

Auf verwandtschaftliches Verlangen und den Vorschlag des Gemeinderaths von Thalheim, wird der altersschwache Hans Jakob Schneider, Stöffi, von Thalheim, unter Vormundschaft gestellt, und ihm zum Kurator ernannt, den Hr. Ludwig Käfer, Bärendwirth von da, was zur Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird.

Brugg den 17. Hornung 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Da diejenigen Anstände gehoben sind, welche der Abhaltung jener von Herrn Ammann Hunziker, Namens der Kinder des Samuel Matter, alten Vogts von Muen, publizirten Steigerung entgegenstanden, indem der Vater Matter,

mit Zustimmung seiner Kinder, sein Vermögen wieder an sich genommen hat, so wird nun derselbe über sein sämtliches Vermögen, in Liegenschaften und Fahrhabe, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen, eine öffentliche Steigerung abhalten, und zwar: a. Donstag und Freitag den 2. und 3. künftigen Merzmonat, jeweilen von Morgens 9 Uhr an, in seinem Hause zu Untermuen, über allerband Fahrhabe, Hausrath, Bettler, Wägen, Pflüge, Heu, Stroh, und s. v. Bau; sodann b. Freitag den 3. Merz, des Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Untermuen, über seine Gebäude und sämtlichen Liegenschaften, in Wiesen, Aekern und mehreren wohlgelegenen und wohlbewachsenen Stücken Holzland bestehend.

Die Kaufslustigen werden an diese Steigerungen mit der Versicherung eingeladen, daß dieselben auf die angezeigten Tage ohne ferneres Hinderniß statt finden, und die Kaufobjekte auf genügsame Lösung hingegeben werden.

Muen den 20. Hornung 1826.

Samuel Matter, Altenvogts.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Narau.

	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel	19	—	20	—
Roggen,	12	—	13	—
Gersten,	10	—	12	—
Haber,	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	3	7 1/2	4	—

Fleisch.

	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	7 1/2
Kühefleisch	1	2 1/2
Kalbsteisch	1	5
Schaaflsteisch	—	—
Schweinefleisch	2	—

In Zürich.

	fl.	g.
Kernen, der Mütt	3	37
Roggen	2	28
Gersten	2	35
Haber, das Viertel	17	bis 21 g.

In Bern.

	bz.	fr.	bz.	fr.
Dinkel, der Mütt	50	—	80	—
Kernen, das Maß	11	2	14	1
Roggen	7	—	10	—
Haber, der Mütt	60	—	72	—

In Basel.

	fr.	bz.	rp.	fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack	10	2	—	13	2	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Gersten	6	2	—	—	—	—

In Luzern.

	fl.	g.	a.
Kernen, der Mütt	9	21	—
Roggen	—	—	—
Haber, das Malter	14	3	—



Zum Kauf angetragen.

1. In Nro. 14 in Lenzburg, schöne frische Heringe, Kölnisch-Wasser in ganzen und halben Flaschen und ächten Malaga-Wein; alles in billigen Preisen.
2. Bei Jungfer Janette Häufli in Lenzburg: aller Arten Federn und Flaum; auch verfertigt sie auf Bestellung, Betten Matragen und Sommerdecken in billigem Preis.
3. Bei Samuel Gysi, Wirths in Buchs, circa 24 Klaf-ter gut eingebrachtes und wohl gefestetes Futter.
4. Eine vollständige, gut konditionierte Infanterie-Offi-ziersuniform mit aller Zubehörde im billigen Preis. Sich im Gerichtshaus Lenzburg anzumelden.
5. In Nro. 15 in Lenzburg: rothe und weiße Erdäpfel à 4 und 4½ Bz. das Viertel.
6. Ein Garten am Thürl, Rein, und eine Bünde ennet dem Süßbach im Thwing Altenburg, im Gerichtshaus Brugg zu vernehmen.
7. Eine kleine halbe Zuchart Neben neben der Mühlebal-der Trotte, und eine Bünde im Pfauenacker; im Verichthaus Brugg zu vernehmen.
8. Zum Kauf oder Ausleihen: Einen guten Strampf-wehstuhl Nro. 24, mittlerer Breite, unter sehr billigen Bedingungen; bei Hrn. Ammann Zimmerli, in Nöfen sich an-zumelden.

Zu Aarau.

9. Bei Andreas Gysi, Kornstroh, und Roggenschaub, beides per Bund à 10 fr.
10. Ein Krautgarten, zunächst bei der Schanz, sich dafür bei Heinrich Märk, Spengler anzumelden.
11. In Nro. 45, ein paar schöne Kanarienvögel samt Vo-liere; im billigen Preis.
12. Das mit N. 266 bezeichnete Haus an der Marktgasse zu Aarau, zu jedem Gewerbe wohl gelegen, wird zum Kauf an-getragen. Dasselbe enthält zu ebener Erde einen wohlge-schlossenen Laden mit Ofen, in drei Etagen fünf beizbare Zimmer, zwei Küchen und eine Kammer, dann dreifachen Estrich, so wie auch einen guten gewölbten Keller, mit eini-gen Fuhr- und Lagerfässern versehen, und zu dem noch im Platypied und in der ersten Etage hintenaus die Einrichtung für einen Genearbeiter.
- Kauflebhaber, welche solches besichtigen wollen, belieben sich an B. Daniel Schmidt, Gold- und Silberarbeiter in Aarau zu wenden; Auswärtige aber mit frankirten An-fragen.
13. Kartoffeln, das Viertel zu 3 Bz., und ein großes, so-viel als neues Blumengefäß, mit einem kleinen Dächgen, wegen Mangel an Platz. Beides in der Kirchgasse im Nro. 235.
14. Ein Zuchart Nebacker im Aarauer Berg, mit anstößen-der Grundfälle; sich dafür im Nro. 101 zu melden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Die bernische Ebergerichtssagung von 1787. Man be-liebe sich im Gerichtshaus zu melden, wo man auch das Buch gegen Empfang des Preises sogleich abgeben kann.
2. Ein Kinderchaischen; im Gerichtshaus Lenzburg zu ver-nehmen.
3. Bär, Sattler, kauft Giesefelle.
4. Zu kaufen oder in Pins zu nehmen: ein Kin-derchaischen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein eingemachter Garten. Im Gerichtshaus zu ver-nehmen.
2. Eine Bünde im großen Einschlag oder im Rothtann auf einige Jahr; im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Summen Geld von 1000, 2000, 3000 Franken und darüber, à 4 prCt. gegen vorgangfreie zwei- oder dreifache unterpfändliche Sicherheit nebst guten Bürgen, an herzige Zinsleute; wo? ist im Gerichtshaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. In Nro. 74, ein meublirtes Zimmer mit schöner Aus-sicht und Kost darzu.

Nachrichten.

1. Unter was für billigen Bedingungen für Herren Stu-dirende in Zürich schöne Logis nebst guter Kost auf 6. Ostern zu haben sind, ist in frankirten Briefen zu erfragen bei sich empfehlenden

G. Schweizer, im Neumarkt in Zürich.

2. Ein gefestigter Mann aus dem Kt. Zürich, welcher beide Sprachen spricht, schreiben und Rechnen kann, mehrere Vortheile im Brandtweinbrennen und der Küferei versteht, auch schon als Keller servirt hat, und in der Land- und Gartenwirtschaft erfahren ist, wünschte auf ein- oder an-dere Art, angestellt zu werden; sich des nähern bei Herrn Rudolf Frickart, Schlosser in Zofingen zu erkundigen.
3. Den 24. dies hat Jemand einen Regenschirm bei Nöfen gefunden, der Eigenthümer kann selbigen, bei Jakob Bagler in Kölliken, erhalten.
4. Es wünscht eine geschickte Köchin in einem honnetten Wirths- oder Privathaus Unterkunft; sie ist mit guten Zeug-nissen versehen und kann von Stund an eintreten. Das Nähere ist im Gerichtshaus zu vernehmen.
5. Der Unterzeichnete macht allen Stutenbesitzern bekannt, daß er einen Hengst zum züchten hat, der wie folgt beschaffen ist, nemlich: von Farbe, hellbraun, an der Stirne mit ei-nem weißen Stern bezeichnet, hat ein schwarz doppeltes Halshaar, und dem Halshaar ist der Schweif gleich, ist 5 Fuß hoch, 2 Jahre alt und hat wohlgeschaltete Beine. Es werden demnach alle Stutenbesitzer höchst eingeladen, sich mit ihren Stuten in Oberhaus bei Biemensdorf einzufinden.

Johannes Schneider.

6. Eine Tochter aus dem Kanton de Vaud, von guter Herkunft und Sitten, wünscht einen Platz als Kindermagd zu finden. Sie kann wohl kochen und nähen.
7. In einer Stadt des Kantons Aargau wünschte man in einer Hufschmiede einen Lehrlingen von rechtschaffenen El-tern in die Lehre zu nehmen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
8. Ein angesehenes Haus zu Boudry, Kanton Neuchâtel, sucht, zur Erlernung der französischen Sprache, einen Tausch, gleichviel, Knabe oder Tochter, gegen einen Knaben der Deutsch lernen soll. Das Nähere hierüber kann in Aarau Nro. 449 vernommen werden.
9. In dem Institute des Herrn Dombald, lateinischen und griechischen Sprachlehrer, in Wülfliburg, sind noch einige Plätze ledig. Die Zöglinge werden in der Religion,

der französischen, lateinischen und griechischen Sprache, so wie in allen übrigen Fächern unterrichtet, die zu einer guten Bildung gehören. Musik, Zeichnungs- und Tanzlektionen werden besonders bezahlt. Der Preis bei gesunder Kost, freier Wäsche und Ausbesserung der Kleider, ist 20 Louisd'ors per Jahr, und wird vierteljährlich vorausbezahlt. Herr Dombald, seit mehr als 14 Jahren in Wiesburg wohnhaft, schmeichelt sich das Zutrauen derjenigen Eltern erworben zu haben, die ihm bis jetzt ihre Söhne anvertrauten. Nähere Erkundigungen hierüber ertheilt der dortige Pfarrer Herr Christinas.

P u b l i k a t i o n e n .

Die Bewerber der durch Tod erledigten untere Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule, an welcher Unterricht in der Religionslehre, der deutschen und lateinischen Sprache, vaterländischen Geographie und Mathematik ertheilt wird, und mit der eine Besoldung von 1000 Franken verbunden ist, haben sich schriftlich mit Beilegung ihrer Zeugnisse bei Herren Stadtrath Nieriker Dr. Jur. und Präsident der Schulpflege bis den kommenden 31. März anzumelden, der ihnen dann den Tag und Ort der zu bestehenden Prüfung verzeigen wird.

Baden den 1. Hornung 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei,
Diebold, Stadtschreiber.

An der Sekundarschule in Zofingen sind folgende Lehrstellen erledigt:

1. Die eines untern Lateinlehrers, mit wöchentlich 26 Stunden. Dafür bezieht er jährlich 900 Schweizerfranken nebst freier Wohnung, Garten und zwölf Klafter buchenes Holz.

2. Die eines Zeichnungslehrers, mit wöchentlich vier Stunden und einer Jahresbesoldung von zwei hundert Franken.

3. Die eines Lehrers der französischen Sprache mit wöchentlich sechs Stunden und einer Jahresbesoldung von zwei hundert Franken. Für die allfällige Ertheilung mehrerer Stunden in diesem Fache erbittet der Lehrer eine Besoldungszulage.

Die Bewerber haben sich der Prüfung des Lit. Schulrathes des Kantons Aargau zu unterziehen. Sie werden hiermit eingeladen, sich längstens bis Samstag den 18. März nächstbin, bei dem Präsidium der hiesigen Schulpflege zu melden.

Zofingen den 16. Hornung 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

M o r t i f i k a t i o n e n .

Der Gemeinderath Reitnau läßt hierdurch den am 9. Mai 1822 dem Kaspar Hauri ausgestellten Heimathschein, welcher dato verloren zu seyn scheint, gänzlich entkräften, und als ungültig erklären.

Reitnau den 27. Hornung 1826.

J. Brändli, Gemeindevorsteher.
St. Hochuli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der allfällige Besitzer nachbenannter, vermögter Handschrift wird hiermit gerichtlich aufgefordert, solche in Zeit von sechs Wochen von dato an dem Bezirksgerichte vorzulegen, und seine allfällige Ansprache darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Titel als entkräftet angesehen seyn solle. Handschrift v. 84 Bl. 22 Schl. 2 Bl. errichtet unterm 2. Hornung 1815 auf Jakob Leonz Krez, von Schöngau, zu Gunsten dessen Schwester Barbara Krez, Witwe zu Benzenschwyl.

Muri den 20. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

F e r t i g g e r i c h t e .

Der Gemeinderath Ruppertschwyl hat zu Fertigung der im Gemeindebezirk Ruppertschwyl vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt auf Donnerstag den 9. d. Märzmonats des Nachmittags um 1 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Parteien sich auf die bestimmte Zeit einzufinden, im Zuspätkerscheinenfall unter einer Buße von 15 Krz.

Lenzburg den 1. März 1826.

Namens des Gemeinderaths Ruppertschwyl,
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtstatthalter.

Der Gemeinderath Oberflachs wird Mittwoch den 8. dies Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertigerichte halten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Käfelen den 1. März 1826.

Süß, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Donnerstag den 9. d. M. Nachmittags um 1 Uhr haltet der Gemeinderath Weithelm im dortigen Wirthshause Fertigericht.

Wildenstein den 1. März 1826.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Karl und Blasi Frey, des Donis, in Ober-Ehrendingen, unter dem 21. Hornung d. J., ihr Haus und sämtliche Liegenschaften verkauft und der Gemeinderath daselbst den Fertigungstag auf Dienstag den 28. März nächstünftig festgesetzt. So wird allen bekannt gemacht welche an denselben eine rechtmäßige Forderung machen, daß sie bis auf besagtem Tag bei dem Gemeindevorsteher Schmid sich melden, damit für gehörige Schuldüberbindung gesorgt werden kann.

Ober-Ehrendingen den 26. Hornung 1826.

Schmid, Gemeindevorsteher.
Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Kaspar Leonz Krüsti und Donat Hoppler von Hermetschwyl, und Joseph Leonz Huber von Stäffeln alle ihre Liegenschaften verkauft haben, so hat der dasige Gemeinderath zu daberiger Fertigung Tag angesetzt auf Montag den 13. März des Nachmittags von 12 bis Abends 5 Uhr in der Behausung des Hrn. Gemeindevorsteher Huber daselbst. Es wird dies zu jedermanns Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß alle, welche diese Fertigung interessieren mag, an besagtem Tage vor der Fertigungsbehörde erscheinen und ihre Rechte gütlich besorgen.

Hermetschwyl den 21. Februar 1826.

B. Huber, Gemeindevorsteher.

J. F. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigerichts Burg, hat der dortige Gemeinderath Tag bestimmt, Dienstag den 7. dies Monats Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in der Wintenschänke daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betheiligten, ihre alten Kaufbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 1. März 1826.

Aus Auftrag:

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

B e v o g t u n g e n .

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Schafisheim hat das Bezirksgericht Lenzburg, die Brüder Daniel, Rudolf, und Hans Ulrich Wildi, mehrjährige Söhne des verstorbenen Rudolf Wildi, Matrikulis von da, wegen ihres Blödsinnes, in der Person des Jakob Baumann, alten Weibels, von Schafisheim, förmlich bevogtet. Alle Hand-

sungen nun, welche die gedachten Brüder Wisli, ohne Wissen und Einwilligung ihres genannten Vormundes abschließen würden, werden zum voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.
Lenzburg den 28. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Mörken hat das Bezirksgericht Lenzburg den mehrjährigen Heinrich Bryner, Lorenzen von da, seines Blödsinnes wegen in der Person des Herrn Jakob Lüpold, Köchlinwirth, von Mörken förmlich bevogtet. Alle Handlungen nun, die der bevogtete Heinrich Bryner ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vormundes abschließen würde, werden zum voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.
Lenzburg den 28. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lenzburg die Bevogtung des mehrjährigen Samuel Robr, Großen, von Hunzenschwyl, dermal zu Aarau sich aufhaltend, in der Person des Samuel Zuber, Spittels, zu Hunzenschwyl, bestätigt. Alle Handlungen nun, die der bevogtete Samuel Robr, Großen, ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vormundes abschließen würde, werden zum voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.
Lenzburg den 28. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Hunzenschwyl hat das Bezirksgericht Lenzburg die Bevogtung des mehrjährigen Heinrich Robr, Großen, von Hunzenschwyl, zu Gränichen wohnhaft, in der Person des Johannes Zuber, Bänis, in der Bündten zu Hunzenschwyl, bestätigt. Alle Handlungen nun, die der bevogtete Heinrich Robr, Großen, ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vormundes abschließen würde, werden zum voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.
Lenzburg den 28. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hierdurch bekannt, daß es auf den Antrag des Gemeinderaths Safenwyl den durch denselben früherhin wegen Niederlichkeit mit der Bevogtung bedrohten Samuel Scheurmann, alt Bannwart von daselbst, jetzt wegen eingetretener Altersschwachheit, auf dessen eigene Erklärung daß er seinem Hauswesen nicht mehr vorzustehen wisse, und daher mit einem Beistand versehen zu werden wünsche, in der Person des Hrn. Gemeinderaths Jakob Hilfsler, Müller, zu Safenwyl, förmlich bevogtet habe. Jedermann wird daher ernstlich gewarnt, sich mit dem bevogteten in keinerlei Verkehr einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem sich der Hr. Voat gegen alle ohne sein Mitwirken gegen Scheurmann entstehenden Ansprüche der gesetzlichen Ungültigkeit trösten wird. Um aber zu richtiger Kenntniß von dem Vermögen und Schulden des alt Bannwart Scheurmann zu gelangen, werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit Ende März nächstkünftig dem Herrn Gemeinamann Scheurmann zu Safenwyl schriftlich einzugeben.
Zofingen den 17. Hornung 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat heute auf Vorschlag des Gemeinderaths von Uezwyl, den Dominik Meyer, Nagler von da als Vogt des in französische Kriegsdienste getretenen Joseph Hoppler, Strobgesechtshändler von Uezwyl, bestätigt und zugleich den Schuldenruf über letztern erkannt. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des Joseph Hoppler aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine dem Gemeinderath von Uezwyl bis und mit dem 31. März wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem nachher den Ausbleibenden kein Recht gehalten würde.
Bremgarten den 22. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Leonz Gebria, Ziegler von Berikon, angefallen in Oberwyl über sein Vermögen genaue Kenntniß zu erhalten wünscht, um mit seinen Gläubigern auf gutlichem Wege zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den von ihm angeführten Schuldenruf bewilligt. Demnach werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Leonz Gebria aufgefordert, Montag den 20. März Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeinderathe in Oberwyl zu erscheinen und ihre An- und Gegenansprüche wohlbescheinigt einzugeben und die gutliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen haben.
Bremgarten am 22. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Deschger, Deffers, von Salten, Gemeinde Gausingen rechtliche Ansprachen zu machen sich berechtigt glauben, werden aufgefordert, selbe am 4. April d. J., Vormittags 9 Uhr, unter Vorlage der Beweismittel vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls sie im Unterlassungsfalle die hierwegen entstehenden Nachtheile sich selbst zu beizumessen hätten.
Laufenburg den 21. Hornung 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Benefizja Inventaril.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem durch einen Unglücksfall um's Leben gekommenen Johannes Meyer, Haas, von Dintiken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Johannes Meyer, Haas, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Mai 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.
Lenzburg den 28. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Infolge Ansuchens des Gemeinderaths von Bettwyl Namens der Erben des unlängst verstorbenen Hrn. Gemeinderaths Joseph Brunner von daselbst, hat das Bezirksgericht, jedoch nicht aus milderer Besorgniß mislicher Vermögensumstände über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventaril gestattet. Es ergeht daher an sämtliche Kreditoren und Debitoren des verstorbenen Gemeinderaths Joseph Brunner selb. die gerichtliche Aufforderung am Donstag den 16. März nächstb. Vormittags 8 Uhr, im Audienzhause zu Muri zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldscheine, erstere mit den erforderlichen beglaubigten Titeln belegt und bei Ver-

kurst Rechtsens, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei an und einzugeben.

Muri den 20. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindevorstands Freienmühl hat das Bezirksgericht über den Nachlass der Maria Anna Meier sel., von Hufen, seit einiger Zeit in Freienmühl wohnhaft gewesen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner der Meier sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 20. März nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Baden den 28. Hornung 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindevorstands von Bertsch und des Vogts der minderjährigen Kinder des unlängst verstorbenen Herrn Gemeindevorstands Joseph Gausch sel., Müllers, von da selbst, hat das Bezirksgericht über den Nachlass desselben, jedoch keineswegs aus Besorgnis möglicher Vermögensumstände, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des obbenannt verstorbenen Hrn. Gemeindevorstands Gausch sel., gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 29. März nächst, bin Vormittags 8 Uhr im Audienzsaal zu Muri zu erscheinen und ihre Ansprachen mittelst Vorlegung beglaubigter Titel und bei Verlust derselben, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei an- und einzugeben.

Muri den 20. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des legthin verstorbenen Hs. Ulrich Walz, Burgers genannt, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlass dieses Walz, gestattet.

Dem zu Folge werden des verstorbenen Walz's Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 27. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erlmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Narau hat auf Ansuchen des Gemeindevorstands Buchs und der Witwe und Kinder des legthin verstorbenen Heinrich Schmied, Buis von da, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Heinrich Schmied, Buis sowie seine Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich auf Stempelpapier der Bezirksgerichtskanzlei Narau bis und mit dem 29. April einzugeben unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfall.

Narau den 2. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Gemeindevorstand von Fischbach und Göglikon, das Ansuchen gestellt, daß über den Nachlass des kürzlich verstorbenen Anton Jakob Matt, Schullehrer, von da, das Benefizium Inventarii gestattet werden möchte, so hat das Bezirksgericht diesem Gesuche entsprochen. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten Anton Jakob Matt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert,

erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 20ten März 1826 dem Gemeindevorstand von Fischbach und Göglikon unfehlbar einzugeben.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Kuepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindevorstands von Wohlenschwil hat das Bezirksgericht über den Nachlass des kürzlich verstorbenen Johann Martin Schwiter, gewesenen Gemeindevorstands, von Wohlenschwil, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger jeder Art, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Schwiter sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 15. März nächstkünftig dem Gemeindevorstand Wohlenschwil unfehlbar einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Fall.

Baden den 21. Hornung 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem verstorbenen Jakob Härdi, Glaser von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldnerverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Härdi, Glaser, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. April 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 21. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des legthin verstorbenen Heinrich Peter, Hünners genannt, von Gontenschwil, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlass dieses Peters gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Peters Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erlmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Zimmermann, von Zürich, gewes. Obmann der Leinweber, Eingab vom 18. Hornung inner 4 Wochen. Amtsgeschäftskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Hr. D. J. Kupferschmid, gewes. Seckelmeister, von Burgdorf, Eingab bis 25. April. Amtschbr. Burgdorf.

Herr Friedrich Blau, Hrn. Johann Ulrich des alt Weibels sel. Sohn, von Bern und Hutmühl, wohnhaft gewes. am letztern Orte, Eingab bis 26. April. Amtschbr. Trachselwald.

Christian Schuppach, von Schöglwil, gewes. Landdiener, gefesselt zu Bleiken, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab bis den 25. April. Amtschbr. Konolfingen.

Christian Steiner, von Signau, gefesselt in der Leimgruben, Gemeinde Muri, Eingab bis den 25. April. Amtschbr. Bern.

Kant. Basel. Hs. Jakob Wabl, Küferbansjoggt, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 20. Hornung inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Liestal.

Mit. Jakob Stobler, älter, Küfer von Murtens, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Hornung inner 6 Wochen. Schbr. untern Bezirks.

Hs. Jakob Nebiger, von Tecknau und dessen noch lebenden Bruder Martin Nebiger daseibst, welche beide freiwillig ausgedient werden, Eingab vom 3. März inner 6 Wochen. Gerichtsschreib. Sissach.

Mstr. Job. Jakob Gerster, ehemaliger Bascher, von Thurnen, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab vom 24. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtsschreib. Basel.

Geldstage.

Zu Liquidirung des Schulden- und Vermögensstandes des Kasper Deschger, von Galtten, Gemeinde Gansingen, haben wir Tag auf den 4. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause darüber angeordnet. Sämmtliche Gläubiger dieses Falles werden dem zu Folge aufgefordert, ihre zu machen habenden Ansprachen unter Vorlage der Beweismittel vor der Liquidationskommission anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 21. Hornung 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen die Verlassenschaft des sel. Thadä Schmid, in Herznacht, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 7. April d. J. mit dem angeordnet, daß deren sämmtlichen Gläubigern ihre Ansprachen vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause daber unter Vorlegung der Schuldtitel anzumelden, und zu liquidiren haben, ansonsten sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 21. Hornung 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Jakob Heiß, Gerbermeisters, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das in erwachsen beweglichen Effekten bestehende Geldstagsliche Vermögen Mittwoch den 15. März des Nachmittags um 2 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers. Die Abhaltung aller Geldstage und der Kollationseröffnung, Mittwoch den 10. Mai des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken, alles 1826. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Heiß obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Mai, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kulm d. 27. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Grismann, Gerichtsschreiber.

Johann Gottlieb Kaspar von Zehwol, gewesener Wirth zu Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagsliche in einem halben Häuslein, einem Acker, und etwas an beweglichen Effekten bestehende Vermögen, Dienstag den 14ten März Nachmittags um 1 Uhr bei der geldstagslichen Wohnung; der dritte Geldstag Montag den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 24. al. M. des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Zehwol, alles dies Jahr. Alle die, welche an dem Geldstager Kaspar irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner wer-

den unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kulm den 27. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Grismann, Gerichtsschreiber.

Gegen den Bürger Christian Spiegel von Möstlin, welcher sich als Zahlungsunfähig erklärte, haben wir zur Auseinandersetzung seines Vermögen- und Schuldenstandes Tagfahrt auf den 31. März früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen sämmtliche Gläubiger, um nicht von der Masse ausgeschlossen zu werden, ihre Forderungen daber vor der Liquidationskommission beweislich anzumelden haben.

Rheinfelden den 18. Hornung 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Schneider, Weibel, von Thalheim, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 13. März 1826, des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim; für die Kollation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 2. Mai; für die Kollationseröffnung und der Nachschlag im Wirthshause zu Thalheim, Dienstag den 16. Mai 1826, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Mai 1826, als dem Kollationsstage schriftlich und wohl bescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagsverkennung, den 24. Hornung 1826.

Bögtlin, Amtshalter, Vizepräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da Jakob Stutz, des Rothens oder Ruchbansens, von Joltsperg, Gemeinde Arne, seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Jakob Stutz einige Anforderungen zu machen haben, oder denselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Samstag den 18. März 1826, Vormittag 9 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Brem, des Sepeis, von Fridtsperg, Gemeinde Rudolfstetten, einige Ansprachen zu machen haben, oder denselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18. März 1826, als an dem zur gültlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Konkurstage, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem blinden Daniel Hegnauer, Randers, von Seengen, zu



Befestigung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. In Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 17. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tag, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 22. Matmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 1. Brachmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und auffällige Schuldner des Geldstages Daniel Hegnauer werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getrennt, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 21. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Christoph Benz, Bürger der Stadt Aarau, jüngsthin gewesenen Lehenwirthen auf der Wirthschaft zur Sonne in Kirchberg, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Burgdorf, Termin bestimmt worden, längstens bis und mit dem 25. Mai nächstkünftig. Welches hiemit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 15. Februar 1826.

Amtschreiberei Burgdorf.

³Jakob Lienhard, Wagner, von Buchs, hat auf die gegen ihn angebotenen Verreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über die geldstaglichen Liegenschaften den 13. März des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle drei Geldstage den 21. April in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 8. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachter Wirthschaft, alles 1826. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Lienhard obbemeiden, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 21. April 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht: daß der Geldstager seinem Sohn Daniel Lienhard, Wagner, das sämtliche Fahrhabevermögen laut des bei der Geldstagsanventura vorgelegten Kaufvertrages, de Dato 12. April 1821 um die Kaufsumme von Fr. 512 verkauft habe, daß von diesem Vertrag eine vidimirte Abschrift zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Aarau liege, und daß diejenigen Gläubiger oder sonstige Interessenten, welche gegen die Gültigkeit desselben Einwendungen zu machen gedenken, ihre daberigen Protestationen am Tage der Geldstagssteigerung der Geldstagsbehörde schriftlich einzugeben haben.

Aktum der Geldstagsverkennung zu Aarau den 16. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

³Die Brüder Samuel und Johannes Zehnder von Kölliken, im Rohrer Schachen, Gemeinde Rohr geessen, haben auf die gegen dieselben erfolgten Verreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über 5 Pferde, 5 Kühe, 2 Kälber, 2 Stiere, 1 Mastschwein und 3 Fassettschweine, nebst mehreren Viehwagen und Viehdreschinen, den 22. Hornung als am Aarauermarkt, von Morgens 10 Uhr an, bei dem Hause des Herrn Jakob Schmutzger, Schreinermeister auf dem Schachen zu Aarau. Ferner über die ubrige Fahrhabe den 28. gleichen Monats bei der Gemeindegeldner Wohnung im Rohrschachen, von Morgens 9 Uhr an, und über die Liegenschaften den 4. März, des Nachmittags 2 Uhr im Vintenschenthause zu Rohr. Alle drei Geldstage den 20. April, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 1. Mai, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Vintenschenthause zu Rohr, alles 1826. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel und Johannes Zehnder obbemeiden irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. April 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung zu Aarau den 16. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

³Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Christian Rohr, Berneten, von Hungen schwyl, als Spinner zu Niederenz angeessen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. In Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montags den 6. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der zu Hungen schwyl befindlichen Liegenschaft, Freitag den 10. Merz, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hungen schwyl. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 10. Mai 1826 des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 20. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und auffällige Schuldner des Geldstagers Christian Rohr werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getrennt, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für das Bezirksgericht:

Oberli, Notar, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Irmingier, Arzt, in Rügnacht, Eingab bis 16. Merz. Notariatskanzlei Rügnacht.

Hs. Jakob Scherer, Krämer von Hombrechtikon, säßhaft in Uerikon zu Stäfa. 22. Merz. Notariatskanzlei Stäfa.

Alt Sefelmeister Jakob Bertschi, Heinrichen sel. Sohn zu Uhwiesen, Anna Egalt, Heinrichen Wachmeisters sel. Tochter, daselbst und Johannes Wipf, Johannessen sel. Sohn, genannt Michals, zu Martthalen, Eingab bis 10. Merz. Notariatskanzlei Martthalen.

Kaspar Huggentobler, Schneider von Wigoldingen, Kts. Thurgau, säßhaft gewes. in Zürich. Eingab bis 8. Merz. Amtsgeschäftszettel Zürich.

Jakob Kleiner, von der Tannen Schönenberg, Lebensschmied auf der Höhe im Hirzel, Eingab bis den 9. Merz. Notariatskanzlei Horgen.

Heinrich Diehti, jünger, Jakob sel. Sohn von Küm. Lang, und Jakob Frauenfelder, von Windlach bei Stadel, Eingab für beide 22. Merz. Kanzlei Neuamt.

Kant. Bern. Peter Glämann, von Brienzwyl, alle drei Geldstage 27. Mai. Amtsschreiber Interlachen.

Peter Grütter, Samuels, von Roggwyl, alle drei Geldstage 27. Mai. Amtsschreiber Arwangen.

Jakob Moser, von Biglen, Mitherräger, auf dem Höhenrad, bei Stettlen, und Meinrad Franz Kaver Steinauer, von Einsiedlen, früher Abwart und später Besitzer eines Besekabinetts in Bern, alle drei Geldstage 25. Mai. Amtsschreiberei Bern.

Kant. Basel. Martin Zenni, alt Armenbeschaffers sel. Sohn, und selbst gewes. Armenbeschaffer, von Langenbruck, Eingab vom 24. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschreiber Waldburg.

Vorladungen.

Die ledige Anna Sigler, von Flaach, Kant. Zürich, hat den Joseph Elmiger, von Bremgarten, als Vater ihres außerehelich gebornen Kindes abgegeben.

Zu rechtlicher Erledigung dieser Vatermattersache hat das Bezirksgericht Bremgarten Mittwoch den 22. Merz, Mittwoch den 5. April und Mittwoch den 19. April 1826, festgesetzt, und fordert den beklagten Joseph Elmiger auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumacia vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Die Maria Weber, geb. Mühlebaler, Ehefrau des im November 1811 in franz. Kriegsdienst getretenen Bernhard Wäber, von Unterentfelden, von dem sie seither keinerlei Nachricht erhalten habe, hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau um den Ediktalruf gegen ihren ermordeten Ehemann beworben, welcher auch gerichtlich erkannt worden ist.

Demnach wird nun besagter Bernhard Wäber von Unterentfelden, für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, entweder am 10. Merz, oder am 18. Mai, oder dann am 22. Brachmonat nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr vor Bezirksgericht Aarau um so gewisser zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten, als seines Ausbleibens ungeachtet im Rechten vorgefahren würde.

Aarau den 9. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stiehmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem der zu Aarburg ansässig gewesene Johannes Brauna, von Obersteckholz, vor kurzem mit Hinterlassung eines nur noch geringen Vermögens gestorben ist, so wird auf die eingegangene Anzeige, daß die nächsten Erben weder des Brauna selbst noch die seiner vor ihm gestorbenen Ehefrau Maria Elisabeth Huter, mit Zuverlässigkeit bekannt seyen; anmit von Seite des Bezirksgerichts Zofingen an alle die, so sich zum Erben berechtigt glauben, so wie allfällige Gläubiger, die Aufforderung erlassen, sich über ihre Ansprüche eint oder anderer Art, auf genügende Weise in dieser Gerichtskanzlei bis End nächstkünftigen Brachmonats auszuweisen.

Zofingen den 10. Hornung 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Es ist letzter Tagen die Verena Keller, geb. Vogt, Wittwe des Hans Keller, alt Bärenwirts, von Hottwyl, ohne Zurücklassung ehelicher Leibeserben, und ohne testamentarische Verordnung, verstorben, deren Verlassenschaft dann unter Inventario gelegt worden.

Da nun, dem Vernehmen nach, die Erben zu dem von ihr hinterlassenen Vermögen hin und wieder zerstreut seyn sollen, und dem Gemeinderath von Hottwyl im nähern nicht bekannt sind; so findet er angemessen, diesen Todesfall öffentlich bekannt zu machen, und zugleich alle diejenigen, welche ein begründetes Erbrecht an diese Verlassenschaft machen zu können beglaubt sind, aufzufordern, sich vom Datum dieser Publikation an, in Monatsfrist bei diesem Gemeinderath schriftlich und unter Angabe der Verwandtschaftsgrade, in welche sie gegen die Erblasserin und ihren früherhin verstorbenen Ehemann Hans Keller, zu stehen kommen, dafür anzumelden, wonach dann das weiter Angemessene in der Sache erfolgen, auf spätere Reklamationen aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Nach dem Auftrag des gedachten Gemeinderaths, Brugg den 15. Hornung 1826.

Wegel, Notar, Gemeindegnotar von Hottwyl.
Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Da bei der 2ten vorgenommenen Steigerung des Hofgutes des sel. Herrn Oberlieutenants Will von Herznacht sich abermal keine Kaufsüchtigen zeigten; so wird eine endliche und dritte Steigerung auf Freitag den 17. Merz des Vormittags 10 Uhr im Hirschenwirthshause in Herznacht angesetzt, welches zur Kenntniß allfälliger Kaufsüchtigen kund gemacht wird. Die Kaufsbedingungen, so wie der Schätzungswert können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Laufenburg den 25. Hornung 1826.

Im Austritt des Herrn Oberamtmanns als Vormund,
J. Brentano, Oberamtsstatthalter.

Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem bei der am 22. dieses abgehaltenen Steigerung des hiernach beschriebenen, zur von Horthischen diesseitigen Gantmasse gehörigen, in Münchwilen fälligen Bodenzinses, sich keine Kaufsüchtigen einfanden; so ist eine weitere Steigerung auf Mittwoch den 15. Merz Vormittags 10 Uhr im Orte Münchwilen selbst angeordnet.

Allfällige Kaufsüchtige haben sich an dem erwähnten Tag und Stund in der Behausung des Hrn. Ammanns Gerziser zu melden, wo sodin die Steigerung dieses Bodenzinses nach dem festgesetzten Loskaufpreis des Getreides, und nach vorheriger Eröffnung der Bedingungen vorgenommen werden wird.

1) 56 Quart 7 1/2 Becher Korn; 2) 47 Quart 3 1/2 Becher Haber, Rheinfelder Maas; 3) 17 Quart 2 1/2 Mäße Korn; 4) 10 Quart 15 1/2 Haber, Laufenburger Maas.
Laufenburg den 25. Hornung 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Die Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Barbara Walder, geb. Bögel, Herrn Christian Walder, Schreibers sel. Wittwe; bei Leben zu Aarau geseßen, bringen Donstag den 16. Brachmonats nächstbin des Abends von 6 Uhr an, in der Wirtschenschaft des Herrn Joh. Beat Hagmayer, Pfarrer und Mitglied des Stadtraths von Aarau, folgende Güter an eine öffentliche Steigerung und werden dieselben unter billigen Bedingen und auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben, nemlich:

1. Ein zu jeder Begangenschaft vortheilhaft gelegenes Wohnhaus an der Kirchgasse zu Aarau, im Brandkasseler mit No. 238 bezeichnet.

2. Ein Krautgarten vor dem Haldenthor gelegen.
Aarau den 27. Hornung 1826.

Im Namen der Erbschaft Walther,
Märk, Großweibel.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Simon Bachmann, Gemeindevorsteher zu Vottenwyl, als waisenrichterlich geordneter Vogt des unlängst sel. verstorbenen Simon Basler, Schmieds, hinterlassenen Wittwe und Kindern von daselbst, ist gesinnet, auf waisenrichterliche Genehmigung, über die Verlassenschaft des obigen Schmied Basler, auf Donnerstag den 9. März 1826, Abends, im Wirthshaus zu Vottenwyl, eine öffentliche Fahrhabe, und Lebenssteigerung abzuhalten, und zwar über die Lebwaar und Fahrhabe, in dem Wohnhaus des verstorbenen Schmieds Basler, als drei gute junge Kühe, ein jähriges Füllen, 2 Fassettschweine, dann 3 verschiedene aufgemachte Leiterwagen samt allem Zugehör, 2 Kämme samt Geschirr, und anderer Fahrhabe mehr, von Morgens 8 Uhr an bis Abends, dann über die Hufschmiede samt der darauf stehenden Behausung, wozu einem Liebhaber nach Belieben Pfauzland gegeben wird, und einem anderen Wohnhaus mit geräumigem Scheuerwerk, samt 2 1/2 Mannwerk Baumgarten mit schönen Obsthäusern besetzt, auch 2 1/2 Mannwerk Matten, und ungefähr 7 1/2 Zucharten Acker- und Waidland, alles schön angeblüht und in bestem Zustand, welches man einem Liebhaber zusammen in das Leben zu geben wünscht.

Alle diejenigen, welche Lust haben, diese gut eingerichtete und gangbare Hufschmiede, wie auch das andere Haus und Land, in das Leben zu nehmen, sind eingeladen, solches in Augenschein zu nehmen, und sich auf obbestimmten Tag und Ort zur Steigerung einzufinden, wo ihnen die Steigerungsbedinge eröffnet werden, welche auch vor der Steigerung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Vottenwyl den 25. Hornung 1826.

Namens des obigen Vogts Bachmann,
Johannes Basler, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Der unterzeichnete Daniel Christian Beck, Hutmacher in Aarau, wird auf Freitag den 17. laufenden Merzmonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Pincenschenke des Herrn Joh. Beat Hagnauer, Vöhrer und Mitglied des Stadtraths, von hier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit, unter den zu eröffnenden billigen Bedingungen käuflich hingeben:

Sein zu jedem Gewerbe gut gelegenes und dermal zum Betrieb des Hutmacherberufs vortheilhaft eingerichtetes, vier Stock hohes Haus, an der Mezgergasse zu Aarau gelegen, im dasigen Brandladaster mit No. 88 bezeichnet.

Dieses Haus ist hinsichtlich seiner vortheilhaften Lage vorzugsweise für einen Hutmacher sehr gut geeignet und wohl eingerichtet, ist mit doppeltem Werkzeug, großen Farbkessel und einen großen Hutzlasten im Laden, versehen; auch hat der Käufer die Vortheile in hiesiger Stadt einziger Hutmacher zu seyn, und kann foglich die Kundfame antreten.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen, und können dieses Haus auch vor dem Tage der Steigerung besichtigen und die nähern Bedinge bei dem Unterzeichneten vernehmen.

Aarau den 1. Merz 1826.

Daniel Christian Beck, Hutmacher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Da die antere Schullehrerstelle in Strengelbach durch Beförderung ledig geworden, so werden die Bewerber um dieselbe anmit eingeladen, sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn

Oberamtmann in Söfingen, Präsidenten des Bezirkschulraths anzumelden.

Aarau den 28. Hornung 1826.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Da die nähern Bestimmungen über die Vertheilung und die Form des Ausweises zu Erhebung der Betreffnisse des von Herrn Boulard gestifteten Legats zu Gunsten der hinterlassenen Wittwen und Waisen der Individuen des ehemaligen Schweizergarderegiments in K. frz. Diensten, welche durch treue Hingebung für Eid und Pflicht, in dem Gefecht im Schlosse der Tuilleries zu Paris am 10. August 1792 sich ruhmvoll ausgezeichnet haben, eingelangt sind, so werden hiemit alle jene in diesem Fall sich befindlichen Wittwen und Waisen aufgefordert, sich zu nähern Angaben und Erklärungen über ihre diesorrigten allfälligen Ansprachen von nun an bis auf den 18. d. Merz bei der unterzeichneten Kanzlei der Militärkommission in Aarau einzufinden.

Aarau den 1. Merz 1826.

Kanzlei der Militärkommission
des Kantons Aargau.

Da die Stelle eines Bezirksverwalters von Rheinfelden durch Tod ledig geworden ist, und wieder besetzt werden wird; so sind diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, ihre Bewerbung schriftlich der Finanzkommission des Kantons Aargau bis zum 6. Merz nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 21. Hornung 1826.

Aus Auftrag,
die Kanzlei der Finanzkommission.

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Baltisberger geb. Rauch von Mühlthal, alt 32 Jahr, 5 Monat, 8 Tag.

Nachträge.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da die nächsten Erben des unlängst verstorbenen Daniel Elischer, Buchschmieds von Oberentfelden laut Schreiben des dortigen Gemeindevorsteher vom 18. dies, die Erbschaft ausgeschrieben haben, derselbe auch nur ein Vermögen, welches vom genannten Gemeindevorsteher am 29. fr. 8Vz. 6 Rp. gewerbet worden, hinterlassen hat, so wird dieses Verhältniß mit der Aufforderung bekannt gemacht, falls des Erblassers Gläubiger über diesen Nachlaß eine geldstättliche Liquidation verlangen sollten, daß solche ihre dahierigen Begehren bis und mit dem 17. April an die Gerichtskanzlei zu Händen des Bezirksgerichts Aarau einzugeben haben, im Unterlassungsfalle würde derselbe zu Bestreitung der Publikations-, Begräbnis- und Arztkosten verwendet werden, was anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Hornung 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Stiehmann, Gerichtsschreiber.

Benefizium Inventarii.

Den Verwandten des jüngstverstorbenen, früher zu Rüperswyl, gelesenen Zimmermann Samuel Ott von Auenstein, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Ott bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 6. Mai nächstkünftig, in wahren Treuen einzugeben, und zwar dem Gemeindevorsteher Herrn Notar Kirchhofer in Auenstein.

Brugg dne 24. Hornung 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Gerichtsschreiber, Jäger.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. K. Müller, Organist in Kulm; ein neues vorzüglich gutes Pianoforte, nach Wiener-Bauart mit sechs Ostraven und drei Tonveränderungen; um billigen Preis.
2. Im Schloß Wildegg, ein Stock Heu bis 15 Klaster; um billigen Preis.
3. In Nro. 14 in Lenzburg, schöne frische Häringe, Kölnisch-Wasser in ganzen und halben Flaschen und ächten Malaga-Wein; alles in billigen Preisen.
4. Bei Jungfer Janette Häufiger in Lenzburg: aller Arten Federn und Glaum; auch verfertigt sie auf Bestellung, Betten Matrasen und Sommerdecken in billigem Preis.
5. Bei Samuel Gysi, Wirtshaus in Buchs, circa 24 Klaster gut eingebrachtes und wohl gefestetes Futter.
6. Eine vollständige, gut konditionirte Infanterie-Offiziersuniform mit aller Zubehörde im billigen Preis. Sich im Berichtshaus Lenzburg anzumelden.
7. Zum Kauf oder Ausleihen: Einen guten Strumpfweberstuhl Nro. 24, mittlerer Breite, unter sehr billigen Bedingungen; bei Hrn. Ammann Zimmerli, in Rychen sich anzumelden.

Zu Arau.

9. Bei Hrn. Rud. Landolt ist in Kommission und unter dem Fabrikpreise zu haben: von dem vielbekannten, durch Hrn. Apotheker Götz sel. in Freiburg erfundenen und von Hrn. J. Nicolet sel. perfektionirten und fabrizirten Pulver gegen die Kornfäule oder den sogenannten Brand im Getraide, welches die Saat nicht bloß vor diesem Uebel, sondern auch vor dem Roste, dem Mehlsau, der Kornmutter und andern Krankheiten bewahrt, den Wachsthum befördert, mächtigere Halmen, längere Mehren, größere und schwerere Körner hervorbringt, und dadurch den Ertrag der Erndte in Frucht und Stroh um einen Viertel vermehrt, die Mäuse, Insekten und Vögel entfernt, indem es dem Saamenform einen diesen Thieren unbehaglichen Geschmack mittheilt; endlich kann es nicht nur für jedes Getraide, als Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer, Türkenkorn, sondern auch für die Saat von Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, Hanf, Klee etc., kurz für alle Hülsenfrüchte und Futterkräuter mit gleichem Vortheil angewandt werden. Alle diese Eigenschaften sind durch vielfährige Erfahrung erprobt und durch Zeugnisse der berühmtesten landwirtschaftlichen Gesellschaften sowohl, als durch eigens von der hohen eidgenössischen Regierung von Freiburg angestellte Landwirthe untersucht und bestätigt worden, worauf Herr Nicolet sel. für den Verkauf dieses nützlichen Mittels ein ausschließliches Privilegium von den hohen Regierungen von Freiburg und Frankreich erhielt. Das Pulver ist in Paqueten von 1 Pfd. und kostet 15 Sz. Auswärtige Besteller belieben Briefe und Geld gefälligst franko einzusenden. Ein Pfund ist zur Zubereitung von 400 Pfund Saamen hinreichend. Mehrere Auskunft wird mit Vergnügen ertheilt; übrigens ist die Gebrauchsanweisung sehr einfach und leicht, und zu jedem Paquet wird eine gedruckte Anleitung gegeben.

10. Eine große, wohlkonditionirte Koffer, dienlich auf Messen, um sehr billigen Preis.
11. Bei Samper, Spengler, einige Fuder Schaaf- und Roggbau samtpast oder theilweise zu haben.

12. Ein gutes Stück Bündtenland neben Herrn Hauptmann Bächli's Gut im Vogelsang, von ungefähr 1 1/2 Fucharten, dermaßen ganz zum Sämmern bereitet, würde samethaft oder in einzelnen Bündten unter sehr billigen Bedingungen erlassen, sich im Nro. 212 in der Kronengasse anzumelden.

13. Bei J. J. Christen in Arau ist erschienen, und in allen Buchhandlungen der Schweiz, in Bern bei E. A. Jenni zu haben:

Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gesammelt und herausgegeben von Joseph Anton Baltasar, Bibliothekar. Jahrgang 1826. Erstes Heft. Inhalt des ersten Heftes.

I. Geschichte:

1. Biographische Nachricht über Dr. Samuel Lüthardt von Bern. 2. Historie des großen Ausbruchs im Schweizerlande im Jahr 1653 von Johann Konrad Füßlin. 3. Die Reise des Marquis de Bouillé nach Solothurn und Bern im August 1792. 4. Das Leben Johann Heinrich Hummels von Brugg, Defens zu Bern.

II. Landeskunde:

Die Salzverträge der Schweiz mit Frankreich.

III. Jahres-Chronik:

1. Altensstücke über den Todesfall des sel. Herrn Käver Keller, Schultheißen der Stadt Luzern 1816. a. Amtliche Nachricht darüber. b. Regierungsbeschluss über die Begräbnistheile. c. Visum repertum oder ärztlicher Befund. d. Gannerausagen im Jahr 1825.

2. Ueber das Kriegswesen in der Schweiz. (eine Mäße.)

IV. Literatur:

1. Karl Kappeler: Bemerkungen auf einer Reise über den Brünig, Bragel, Kirzenberg und über die Flüela, den Maloya und Splügen. 2. Die Revolution der Schweiz 1798, beschrieben von Napoleon.

Von der Helvetia erscheinen jährlich vier Hefte, und sie machen zusammen einen Band aus, zu welchem mit dem letzten Hefte ein eigenes Titelblatt und ein vollständiges Register nachgeliefert wird. Der Preis des ganzen Jahrgangs, oder eines Bandes dieser Zeitschrift ist sechs Schweizer Franken, und nicht, wie von der Gegnerschen Buchhandlung in Zürich irrigerweise angezeigt worden ist, 5 Fr. 4 Sz. Der ganze Betrag wird bei Empfang des ersten Heftes bezahlt, die übrigen drei Hefte werden bald nachgeliefert.

14. Ein großer, wohlunterhaltener Garten, mit schönen Nivert- und Spalierbäumen nebst einem Gartenhäuschen, an der Stichenstrasse; im Berichtshaus zu vernehmen.

15. Einem E. Publikum zu Stadt und Umgegend, macht Unterzeichneter die Anzeige, daß er mit einem Vorrath von feinen, halbfeinen und geringeren Hüten, sowohl wie mit einer Auswahl von den neuesten Modenmützen auf künftige Ostern bestens versehen sein wird. Sowohl billiger als guter Bedienung kann jedermann versichert seyn. Er empfiehlt sich höflich zu geneigtem Zuspruch.

Gottlieb Reichle, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

16. Ein Kraut- und Baumgarten mit einem gemauerten Gar-

tenhaus bei der obern Schiffslände. In No. 470 zu vernehmen.

17. Bei Joh. Georg Fisch, Beck, ungefähr 6 bis 7 Klafser Heu und End.

18. Ein Krautgarten, zunächst bei der Schanz sich dafür bei Heinrich Märl, Spengler anzumelden.

19. In No. 457 ein paar schöne Kanarienvögel samt Votiere; im billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Kinderchaischen; im Berichtshaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Zu kaufen oder in Zins zu nehmen: ein Kinderchaischen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eingemachter Garten. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Eine Bunte im großen Einschlag oder im Rothann auf einige Jahr; im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Summen Geld von 1000, 2000, 3000 Franken und darüber, à 4 pr Ct. gegen vorgangfreie zwei- oder dreifache unterpfändliche Sicherheit nebst guten Bürgen, an fleißige Jungsleute; wo? ist im Berichtshaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Eine ganze Bünde auf der Telli, für mehrere Jahr im No. 134 sich anzumelden.

3. In der alten Vorstadt, ein sehr fröhliches, meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen, und im Berichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Dem Gemeindevorstand Melchior Voser, von Neuenhof ist letzter Tagen ein schwarzer kurzhaariger Hund, männlicher Art, weißer Brust, weißen Ring um den Hals, gespaltener Nase, abgeschnittenen Schwanz, vier weiße Lagen, zugekauft, der Eigentümer mag solchen binnen 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Fuhrkosten abholen, nachher wird dafür weder Red noch Antwort gegeben werden.

2. Unter was für billigen Bedingungen für Herren Studierende in Zürich schöne Logis nebst guter Kost auf 6. Ostern zu haben sind, ist in frankirten Briefen zu erfragen bei sich empfehlenden

G. Schweizer, im Neumarkt in Zürich.

3. Der Unterzeichnete macht allen Stutenbesitzern bekannt, daß er einen Hengst zum züchten hat, der wie folgt beschaffen ist, nämlich: von Farbe, hellbraun, an der Seite mit einem weißen Stern bezeichnet, hat ein schwarz doppeltes Halshaar, und dem Halshaar ist der Schweif gleich, ist 5 Fuß hoch, 2 Jahre alt und hat wohlgeformte Beine. Es werden demnach alle Stutenbesitzer höchst eingeladen, sich mit ihren Stuten in Oberhaus bei Birmenstorf einzufinden. Johannes Schneider.

Von Aarau.

4. Man wünscht zwei Kantonschüler an Kost und Logis zu nehmen; wo? ist im Berichtshaus zu erfragen.

Publikationen.

Es sind, nachdem von der hohen Regierung genehmigten Schultrealement, an der Sekundarschule in Lenzburg zwei Lehrstellen zu besetzen, die mit Anfang Mai 1826 anzutreten sind. Die unter die beiden Lehrer zu vertheilenden Pen-

sen sind: deutsche und lateinische Sprache, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen. Da mit der einen Stelle kirchliche und religiöse Funktionen verbunden sind, so ist, für dieselbe ein reformirter Geistlicher nöthig. Die Besoldung für die eine Stelle ist 1200, für die andere 1000 Schweizerfranken. Die Bewerber haben sich bis zum 4. April bei Hrn. Stadtrathmann Strauß zu melden, der ihnen den Tag der Prüfung vor dem Lit. Kantonschulrath bezeichnen wird. Lenzburg den 7. März 1826.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Da Jakob Koch, Glasers sel. Sohn, von Bütikon zufolge vorgegangener Fertigung vom 21. vorigen Monats, sein Haus, und was er bis dahin besessen verkauft, und nun gegenwärtig kein eigenes Vermögen mehr besitzt, so wird dieses durch gegenwärtiges zu Jedermanns Kenntniß und Verbalte, öffentlich bekannt gemacht.

Bütikon den 1. März 1826.

Namens des Gemeindevorstands:

J. L. Sar, Gemeindevorstand.

J. Koch, Gemeindevorstand.

Bewilliget Weissenbach, Oberamtmann.

Die Bewerber der durch Tod erledigten unteren Lehrerstelle an hiesiger Sekundarschule, an welcher Unterricht in der Religionslehre, der deutschen und lateinischen Sprache, vaterländischen Geographie und Mathematik erteilt wird, und mit der eine Besoldung von 1000 Franken verbunden ist, haben sich schriftlich mit Beilegung ihrer Zeugnisse bei Herrn Stadtrath Mierker Dr. Jur. und Präsident der Schulpflege bis den kommenden 31. März anzumelden, der ihnen dann den Tag und Ort der zu behebenden Prüfung anzeigen wird.

Baden den 1. Hornung 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei,

Diebold, Stadtschreiber.

An der Sekundarschule in Zofingen sind folgende Lehrstellen erledigt:

1. Die eines untern Lateinslehrers, mit wöchentlich 26 Stunden. Dafür bezieht er jährlich 900 Schweizerfranken nebst freyer Wohnung, Garten und zwölf Klafter hühnchen Holz.

2. Die eines Zeichnungslehrers, mit wöchentlich vier Stunden und einer Jahresbesoldung von zwei hundert Franken.

3. Die eines Lehrers der französischen Sprache mit wöchentlich sechs Stunden und einer Jahresbesoldung von zwei hundert Franken. Für die allfällige Ertheilung mehrerer Stunden in diesem Fache erhält der Lehrer eine Besoldungszulage.

Die Bewerber haben sich der Prüfung des Lit. Schulrathes des Kantons Aargau zu unterziehen. Sie werden hiermit eingeladen, sich längstens bis Samstag den 18. März nächsthin, bei dem Präsidium der hiesigen Schulpflege zu melden.

Zofingen den 16. Hornung 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Stadtschreiberei Zofingen.

Fertiggerichte.

Der Gemeindevorstand von Billigen hat den Tag zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts von dort auf Dienstag den 14. laufenden Märzmonats, von Mittags 12 bis Abends 7 Uhr, in dem dasigen Wirthshause zum Hirschen bestimmt.

Demzufolge läßt er alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeindevorstand von Billigen gelegenen Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, selbige behörig kopiert, zur Fertigung zu bringen, indem nachwärts gegen die Ausbleibenden, und zwar auf

ihre Kosten hin, ein Extrafertigericht würde veranstaltet werden.

Brugg den 3. März 1826.

Aus Auftrag des gedachten Gemeinderaths:
Wegel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Seon wird Freitag den 17. laufenden Merzmonats, auf dem Gemeinshause allda, Fertigungsgericht halten, und damit Nachmittags 1 Uhr den Anfang beginnen. Zudem dieses zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, wird angezeigt, daß dennzumal

1. auf die von Jakob Euter, Tuchwesser, von Seon, an seine Kinder erfolgte Abtretung seines Vermögens, dessen Söhne, Rudolf und Kaspar Euter von da, den größten Theil ihrer ererbten und seither verkauften Liegenschaften, und 2. Gemeinderathsschreiber Christoph Döbel, als Vogt des Hans Rudolf Haurt, Kleines, von da, ebenfalls den größten Theil der diesem Vogtling gehörigen und verkauften Liegenschaften; wegfertigen werden.

Seon den 8. März 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Döbel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da bei dem im Jenner leztthin abgehaltenen Fertigungsgericht zu Suhr einige Käufe nicht gefertigt worden sind, so hat der Gemeinderath dazselbst zu deren Fertigung ein ordinari Fertigungsgericht angeordnet, und dazu Tag bestimmt: auf Freitag den 17. dieses Monats, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im obern Schulhause allda. Zugleich wird angezeigt, daß Daniel Spillmann, Müller, von Billnachern, zu Suhr wohnhaft, dennzumal einen Theil seiner Liegenschaften wegfertigen lassen wird; welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Für den Gemeinamann:

Widmer, Gemeinderath.

Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Da der am 26. April 1822 bevogtere und öffentlich publizierte alt Ammann und alt Gemeinderath Johannes Gugelmann von Brittnau seither immer Gelegenheit gefunden, ohne Wissen und Willen des Vogts Schulden zu kontrahiren, so wird, nach dem Aufsuchen der Gemeinbehörde von Brittnau, die bestehende Bevogtung wiederholt zu öffentlicher Kenntniss gebracht, mit der auf das Gesetz gegründeten bestimmten Anzeige, daß künftig keinen ohne Mitwirkung des Vogts (dermal Johann Jakob Wächli, Thierarzt von Brittnau) entstehenden Ansprüchen Rechnung getragen werde.

Zofingen den 3. März 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Rein hat das Bezirksgericht Brugg den Kaspar Euter, Schneiderli, von Rein, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zu Vögten geordnet: Andreas Eichenberger, Sternenvirth zu Lauffohr, und Jakob Beldi, Schullehrer zu Rein. Dieß wird zu Jedermanns Kenntniss und Verhalt öffentlich bekannt gemacht, und zugleich Schuldner und Gläubiger des Euter aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens in Monatsfrist der Gerichtskanzlei einzugeben. Wer dieser Aufforderung kein Genügen leistete, hätte allen daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Brugg den 3. März 1826.

Vögten, Amtssattbaster, Vizepräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Bremgarten hat heute auf Vorschlag des Gemeinderaths von Uezwyl, den Dominik Meyer, Nagler von da als Vogt des in französische Kriegsdienste getretenen Joseph Hoppler, Strobaschschändler von Uezwyl, bestättigt und zugleich den Schuldenruf über letztern erlassen. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des Joseph Hoppler aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeinderath von Uezwyl bis und mit dem 31. März wohlbeseheintigt anzugeben, indem nachher den Ausbleibenden kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 22. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

²Da Leonz Gebbrig, Ziegler von Berikon, angeseßen in Oberwyl über sein Vermögen genaue Kenntniss zu erhalten wünscht, um mit seinen Gläubigern auf gutlichem Wege zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den von ihm angesuchten Schuldenruf bewilligt. Demnach werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Leonz Gebbrig aufgefordert, Montag den 20. März Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeinderathe in Oberwyl zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen wohlbeseheintigt einzugeben und die gutliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten am 22. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

¹Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Moor, Schneider und Bannwart von Hunzenschwyl, in der Absicht genaue Kenntniss der von demselben eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Moor, Schneider und Bannwart, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbeseheintigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 17. Mai nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsstufte abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. März 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem durch einen Unglücksfall ums Leben gekommenen Johannes Meyer, Haas, von Dintiken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Johannes Meyer, Haas, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbeseheintigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Mai 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsstufte abgefaßt der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

²Auf den Antrag des Gemeinderaths Freienwyl hat das

Bezirksgericht über den Nachlaß der Maria Anna Meier sel., von Hufen, seit einiger Zeit in Freienwyl wohnhaft gewesen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner der Meier sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Baden den 28. Hornung 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des legthin verstorbenen Hs. Ulrich Walz, Burgers genannt, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Walz, gestattet.

Dem zu Folge werden des verstorbenen Walz's Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm in Kulm den 27. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erlsmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Narau hat auf Ansuchen des Gemeinderaths Buchs und der Witwe und Kinder des legthin verstorbenen Heinrich Schmied, Bußs von da, über die Verlassenschaft des Letztern das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Heinrich Schmied, Bußs so wie seine Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich auf Stempelpapier der Bezirksgerichtskanzlei Narau bis und dem 29. April einzugeben unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfall.

Narau den 2. Merz 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem der Gemeinderath von Fischbach und Göglikon, das Ansuchen gestellt, daß über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Anton Jakob Matt, Schullehrer, von da, das Benefizium Inventarii gestattet werden möchte, so hat das Bezirksgericht diesem Gesuche entsprochen. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten Anton Jakob Matt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, so wie dessen allfällige Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 20ten Merz 1826 dem Gemeinderath von Fischbach und Göglikon unfehlbar einzugeben.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Raupp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinderaths von Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Johann Martin Schwiter, gewesenen Gemeinderaths, von Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach die Gläubiger jeder Art, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher und die Schuldner des Schwiter sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 15. Merz nächstkünftig dem Gemeinderath Wohlenschwyl

unfehlbar einzugeben, unter Androhung gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Fall.

Baden den 21. Hornung 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor Kurzem verstorbenen Jakob Härdi, Glaser von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Härdi, Glaser, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. April 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 21. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des gewesenen Altamman Gabriel Mösch, Kronenwirt in Deschen, auch Zelglwirt genannt, wurde dessen Erben auf geschehenes Ansuchen das Benefizium Inventarii gestattet.

Es wird demnach zu Erhebung des Schuldenstandes Tag auf den 11. April d. J., mit dem angeordnet, daß sämtliche Gläubiger des verstorbenen Gabriel Mösch aufgefordert werden, ihre Ansprachen an dem oben festgesetzten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause daber, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden anzumelden, und zu liquidiren, als sonst die Richterscheidenden der ihnen allfällig hierwegen zuerhebende Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Lausenburg den 25. Hornung 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Den Verwandten des jüngstverstorbenen, früher zu Ruperswyl gesessenen Zimmermann Samuel Ott von Auenstein, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Ott bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 6. Mai nächstkünftig, in wahren Treuen einzugeben, und zwar dem Gemeindschreiber Herrn Notar Kirchhofer in Auenstein.

Brugg den 24. Hornung 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Gerichtsschreiber, Jäger.

Kant. Bern. Christian Bärtschi, auf dem Nebnit, in der Gemeinde Eggwyl. Eingab bis 8. Mai. Amtschreiberei Signau.

Jakob Gutmann, Weber, von Lüscherz. Eingab bis 4. Mai. Amtschreiberei Erlach.

Hans Wiedmer, von Oberburg, gesessen auf der untern Dschwand daselbst. Eingab bis 4. Mai. Amtschbr. Burdorf.

Niklaus Berger, von Farni, gewes. Bannwart und Wegfuhrer, im Heimberg. Eingab bis 5. Mai. Amtschbr. Thun.

Peter Nussler, von Eriswyl, wohnhaft gewesen im Neudigengraben, Gemeinde Wyssengraben. Eingab bis 5. Mai. Amtschreiberei Trachselwald.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Verlangen der Erben des Heinrich Müller, Wipperhausen-Hübnerträger, ab Bötzberg ist das ausgeschriebene Benefizium Inventarii gerichtlich um 1 Monat verlängert.

Brugg den 7. Merz 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Lengzburg hat den, von Friedrich Ackermann, Güterfuhrmann und Wirtenschenkwirt, zu Niederlengz von Hendschiken gebürtig, angerufenen Geldstage als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Schiff, Geschirre und Weinvorrath Donners den 6. April nächstkünftig und folgende Tage, jeweils des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, den 7. April des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Wirtenschenkwirtshause des Hrn. Kull in Niederlengz. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 7. Brachmonat 1826 des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lengzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, werden den 21. gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr, der Nachschlag aber den 24. Juni Morgens 8 Uhr, in gedachtem Wirtshause statt finden. Die Steigerung über die vorhandenen Pferd und Rube wird besonders publiziert werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Friedrich Ackermann werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem veremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgesetzt, der Gerichtskanzlei Lengzburg einzureichen.

Lengzburg den 7. März 1826.

Vertisinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Vertisinger, Gerichtsschreiber.

Samuel Lienhard, Schullehrer, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgte Vertreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 27. März, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr im dortigen Wirtshause. Alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 29. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in besagtem Wirtshause, alles 1826. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Samuel Lienhard obbemeidet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Mai 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis zu Aarau den 9. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen haben wir gegen den Bürger Johann Stäubli, Antons, von Magden, den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationssapfadt auf den 5. April Früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger daber vor der Liquidationskommission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen beweistlich anzumelden haben, als sonst die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 18. Hornung 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schröder, Gerichtssubstitut.

Jakob Heig, Gerbermehlchens, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Vertreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich er-

kannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das in etwelchen beweglichen Effekten bestehende Geldstage den 15. März des Nachmittags um 2 Uhr bei der Mietwohnung des Geldstagers, die Abhaltung aller Geldstage und der Kollokationseröffnung, Mittwoch den 10. Mai des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirtshause zu Menziken, alles 1826. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Heig obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Mai, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm d. 27. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Johann Gottlieb Kaspar von Zegwyl, gewesener Wirt zu Bierwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Vertreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstage in einem halben Häuslein, einem Acker, und etwas an beweglichen Effekten bestehende Vermögen, Dienstag den 14ten März Nachmittags um 1 Uhr bei der geldstage Wohnnung: der dritte Geldstag Montag den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 24. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirtshause zu Zegwyl, alles dies Jahr. Alle die, welche an dem Geldstager Kaspar irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 27. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Schneider, Weibel, von Thalheim, auf eigene Anrufung hin, die Vertreibung des Geldstags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 13. März 1826, des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirtshause zu Thalheim; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 2. Mai; für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Wirtshause zu Thalheim, Dienstag den 16. Mai 1826, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Mai 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis, den 24. Hornung 1826.

Wögtlin, Amtshaltbater, Vizepräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leona Brem, des Sevels, von Fridliserg, Gemeinde Rodolfstetten, einige Ansprachen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samtag den 18. März 1826, als an dem zur öffentlichen oder rechtlichen Liquidation angesetztem Konkursstage des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und

wohlbefehligt um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 15. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem blinden Daniel Hegnauer, Kanders, von Seengen, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 17. Merzmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tag, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernewirtshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 22. Maimonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 1. Brachmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Daniel Hegnauer werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getrennt, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 21. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Ueber Vermögen und Schulden des Herrn Christoph Benz, Bürger der Stadt Narau, jüngsthin gewesenen Lebenswirthes auf der Wirtshaus zur Sonne in Kirchberg, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Burgdorf, Termin bestimmt worden, längstens bis und mit dem 25. Mai nächstkünftig. Welches hiemit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 15. Februar 1826.

Amtschreiberei Burgdorf.
Kant. Zürich. Mathias Homberger, Schreiner von Zürich. Eingab bis 31. Merz. Amtsgericht Zürich.

Johannes Schellenberg, Schuhmacher, genannt Fendrichen, zu Oberreuti, der Pfarre Bülach. Eingab bis 6. April. Kanzlei Kyburg.

Johannes Huber, von Niedersteinmaur. Eingab bis 22. Merz. Notariatskanzlei Regensburg.

Kant. Bern. Christian Lütli, von Rüderswil, im dagesigen Schachen. 5. Brachmonat. Amtschreiberei Signau.

Jakob Grundmann, von Kirchlinde, als Tagelöhner in Bern wohnhaft. Alle drei Geldstage 5. Brachmonat. Amtschreiberei Bern.

Abraham Schmied, genannt Fawer, von Münchenwyl, und Johann Winkelmann, Sohn, alt Wirth, von Wiler, altigen. Für beide alle drei Geldstage 5. Brachmonat. Amtschreiberei Laupen.

Christian Bichsel, von Rüggen, gewesener Lebensmann zu Loch alda. Alle drei Geldstage 4. Brachmonat. Amtschreiberei Trachselwald.

Kant. Basel. Elisabeth Wiebner, Federnbuzerin, von Kilchberg, Kantons Zürich, in Basel verstorben. Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Nachgeldstage.

Da jeder im Jahr 1816 verauffallten Barbara Bül-

mann, Ehefrau des Johann Leonz Strebel, von Buttwyl, eine bedeutende Erbschaft zugefallen, so wurde von dem Bezirksgericht hierwegen der Nachgeldstag erkannt, und hiefür Tag angesetzt: auf Donnerstag den 30. Merz nächsthin, des Vormittags um 8 Uhr, an welchem Tage ihre damals verlustigen Kreditoren vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben.

Muri den 27. Hornung 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Joseph Koch, Küfer, von Wohlten, welcher seine bei dem über ihn am 9. Augustmonat 1820 verführten Geldstage verlustigen Gläubiger seither auf gültigem Wege befriedigt, hat bei dem Bezirksgerichte Bremgarten um die richterliche Rehabilitation nachgesucht.

Indem dieses Begehren des Joseph Koch seinen sämtlichen Gläubigern zur Kenntniz gebracht wird, werden diese aufgefordert, ihre allfälligen Einsprachen Mittwoch den 29. Merz 1826 dem unterzeichneten Bezirksgerichte einzugeben, widrigenfalls dem Gesuche des Joseph Koch ohne weitere Rücksicht gerichtlich entsprochen würde.

Bremgarten den 1. Merz 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem die Masse des am 23. Herbstmonat 1825 in Geldstag erkannten Ibrerarzt Melchior Hunziker, von Kirchleerau, durch dessen Brüder Hrn. Arzt Hunziker und alt Seckelmeister Samuel Hunziker, und durch ihres Vaters Bruder Hrn. alt Gemeinrath Jakob Hunziker, übernommen worden ist, so hat das Bezirksgericht zwar den Geldstag aufgehoben, die vor demselben bestandene Bevogtung des Melchior Hunziker aber neuerdings in Kraft erkannt, also daß alle ohne Mitwirkung des obgedachten Hrn. alt Gemeinrath Jakob Hunziker, als Vogt, entstehende Forderungen, als gesetzlich ungültig werden von der Hand gewiesen werden.

Sofingen den 3. Merz 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Infolge gemeinräthlicher Autorisation und mit Einwilligung des Bezirksgerichts Sofingen wird der Hr. Friedensrichter Gugelmann zu Brittnau, als Vogt der Wittwe und Kinder des Hrn. Ammann Ott sel., folgende diesen zuständigen Liegenschaften Mittwoch den 15. dieses Monats, Nachmittags von 3 Uhr an, im Tavernewirtshaus zu Brittnau unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen auf genügsame Lösung und Sicherheit vertheigern:

1. Das dem Hrn. Ott sel. aus dem Geldstag des Ulrich Widmer angefallene Heimwesen auf dem Scheurberg; 2. Das von Samuel Leibundgut erkaufte halbe Haus, 1 Zuchart Acker, 4 Zucharten Neumatt und eine Bändte; 3. 3 Zucharten Matte im Gemeinbezirk Reiden.

Sofingen den 4. Merz 1826.

Im Namen und auf Ersuchen des Hrn. Vogts verfaßt:
Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Mit hoch oberamtlich erhaltener Bewilligung hält Endg. unterschriebener über den Rest bisbergeführter Zuchladnwaare unterm 28. Merz nächstkommend eine freiwillige Steigerung, zu welcher jeder Kauflustige höchst eingeladen wird.

Sofingen den 6. Merz 1826.

J. Chr. Schwarz.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Die Erbschaft des sel. Hrn. Abraham Herose, von Aarau, bringe den 16. dieses, des Abends von 6 Uhr an, in der Vintenschänke des Hrn. Stadtrath Johann Beat Hagnauer von hier, an eine öffentliche Versteigerung:

Ein Stück Aebland im Aarauer Rebberg, nebst dazu gehörigem Holzland, vortbeilhaft gelegen.

Die Kaufliebhaber sind dazu böflich eingeladen.

Aarau den 9. Merz 1826.

Für die Erbschaft Herose:
Johannes Herose, älter.

Bewilliget: Frey, Oberamtman.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich veranlaßt, die unter der Aktivmasse des im Konkurse liegenden Johann Stäger, Krämer, von Billmergen, befindlichen Krämerwaaren öffentlich versteigern zu lassen. Kauflustige werden eingeladen, sich den 22. dieses, als am Tage des Billmerger Jahrmarktes, in der Wohnung des Falliten zu Billmergen einzufinden.

Bremgarten den 1. Merz 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtsschreiber.

Mit oberamtlicher Bewilligung läßt Hans Georg Ruff auf dem Schneggenberg, Gemeinde Dstringen, sein besitzendes Heimwesen auf den 17. Merz, von Nachmittag 3 Uhr an in des Joh. Ulrich Wodlis, Vintenschänke an der Straß an einer öffentlichen Steigerung auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit herausrufen; 1. ein wohlgebautes Wohnhaus mit Scheuerwerk, wobei ein beständig laufender Brunnen; 2. 7½ Zucharten beim Haus aneinanderliegendes Land, welches ein Theil von dem Hausbrunnen kann gewässert werden. Man würde bei diesem Kauf sehr vortbeilhaftige Bedinge eingeben. Diesenigen, welche dieses Heimwesen zu ersteigern Lust haben, werden sich an obgemeltem Tag und Ort einfinden, wo dann die vortbeilhaftigen Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Bewilliget: Euter, Oberamtman.

Die Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Barbara Walther, geb. Bögel, Herrn Christian Walther, Schreib-
lehrers sel. Wittwe; bei Leben zu Aarau geseßen, bringen
Donstag den 16. Merzmonats nächstbin des Abends von 6
Uhr an, in der Vintenschänke des Herrn Joh. Beat Hag-
nauer, Pfister und Mitglied des Stadtraths von Aarau,
folgende Güter an eine öffentliche Steigerung und werden
dieselben unter billigen Bedingen und auf genügsame Lösung
und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben, nemlich:
1. Ein zu jeder Begangenschaft vortbeilhaft gelegenes
Wohnhaus an der Kirchgasse zu Aarau, im Brandkabaßer
mit No. 238 bezeichnet.

2. Ein Krautgarten vor dem Haldenthor gelegen.

Aarau den 27. Hornung 1826.

Im Namen der Erbschaft Walther,
Märk, Großweibel.

Bewilliget: Frey, Oberamtman.

Der unterzeichnete Daniel Christian Beck, Hutmacher in Aarau, wird auf Freitag den 17. laufenden Merzmonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Vintenschänke des Herrn Joh. Beat Hagnauer, Pfister und Mitglied des Stadtraths, von hier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit, unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben:

Sein zu jedem Gewerbe gut gelegenes und dermal zum Betrieb des Hutmacherberufs vortbeilhaft eingerichtetes, vier Stock hohes Haus, an der Mehrgergasse zu Aarau gelegen, im dasigen Brandkabaßer mit No. 88 bezeichnet.

Dieses Haus ist hinsichtlich seiner vortbeilhaften Lage vorzugsweise für einen Hutmacher sehr gut geeignet und

wohl eingerichtet, ist mit doppeltem Werkzeug, großen Farb-
kessel und einen großen Hutzglaskasten im Laden, versehen;
auch hat der Käufer die Vortheile in dieser Stadt einzig
Hutmacher zu seyn, und kann foglich die Kundschaft antreten.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung böflich ein-
geladen, und können dieses Haus auch vor dem Tage der
Steigerung besichtigen und die nähern Bedinge bei dem
Unterzeichneten vernehmen.

Aarau den 1. Merz 1826.

Daniel Christian Beck, Hutmacher.

Bewilliget: Frey, Oberamtman.

Aargauische Anzeigen.

UHGhrrn. des Kleinen Raths haben am 8. Hornung letzt-
hin zu Schuldenboten für den Bezirk Muri ernannt:

Goar Leonz Frey, von Langdorf Muri.

Johann Jakob Ruhn von Bünzen.

Aarau den 3. Merz 1826.

Kanzlei Aargau.

An die durch Tod erledigte Stelle eines Bezirksverwalters
zu Rheinfelden haben UHGhrrn. des Kleinen Raths heute
erwählt:

Herrn Gregor Lühelschwaab von Kaiser-Augs, Mit-
glied des Grossen Raths, und Bezirksrichter.

Aarau den 9. Merz 1826.

Kanzlei Aargau.

UHGhrrn. des Kleinen Raths haben heute ernannt:
Zum Statthalter des Friedensrichters des Kreises Brem-
garten:

Herrn Johann Bernhard Konrad, von Bremgarten.

Zum Friedensrichter des Kreises Muri:

Herr Johann Baptist Baur, Arzt, in Muri.

Zum ersten Offizianten bei dem Postbureau Aarau:

Herrn Friedrich Hagnauer, von Aarau, bisherigen
zweiten Offizianten.

Zum zweiten Offizianten bei gleichem Bureau

Herrn Johann Rudolf Siebenmann von Aarau, bis-
herigen Offizianten im Centralpostbureau.

Zum Offizianten bei dem Centralpostbureau:

Herrn Jakob Funk von Aarau, bisherigen Kopist.

Aarau den 6. Merz. 1826.

Kanzlei Aargau.

Da Herr Peter Ignaz von Flüe, Pfarrer in Alpnacht, in
Betracht seines zunehmenden Alters und eigener vieler Be-
rufsgeschäften, sich aus freiem Willen entschlossen hat, seinen
Gypsgewerb mit den dazu gehörigen Liegenschaften abzugeben,
und seine Rechnungen mit all' seinen Herren Kreditoren für-
dersamt beseitigen zu lassen; so wird hiemit auf sein eignes
Verlangen der erste Mittwoch nach Ostern, als der 29. Merz,
zu einem förmlichen Konkurstage angesetzt, an welchem alle
seine Gläubiger und Schuldner, bei Androhung gesetzlicher
Folgen aufgefördert sind, in Alpnacht beim Rößli am Staad,
des Morgens um 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Angaben zu
Protokoll stellen zu lassen, und all' erforderliches verordnen
und abschließen zu helfen.

Earnen den 4. Merz 1826.

Aus hochobrigkeitlichem Auftrag,

Die Kanzlei Unterwalden Ob dem Wald.

Aus Auftrag der hohen Regierung in's Intelligenzblatt
einzurücken.

Aarau den 9. Merz 1826.

Kanzlei Aargau.

Benutzung der Rinde von Eichen und Rothbäumen zur Gerberlohe.

**Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Argau
thun kund hiermit:**

Daß Wir in Abänderung Unserer Verordnung vom 4. Mai 1804 und in Beziehung auf die §§. 36 und 41 der Landesforstordnung, betreffend die Benutzung der Gerberinden

verordnen:

§. 1.

Eichen und Rothbäumen, deren Rinde zur Gerberlohe benutzt werden soll, können laut §. 36 des Gesetzes vom 17. Mai 1805 bis Ende Maies gefällt werden.

§. 2.

Forstinspektoren und Gemeindevorsteher haben die inländischen Gerbereien, so wie die Besitzer von Lohstampfen besonders davon in Kenntniß zu setzen, und die Rinden an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

§. 3.

Niemandem soll gestattet seyn, bei Strafe des vollen Werths der Rinden, wovon zwei Drittheile dem Kantonsarmenfond, und ein Drittheil dem Verleider zufallen sollen, Gerberinden außer den Kanton zu führen, er habe denn zuvor von Unserer Finanzkommission die Bewilligung dazu erhalten.

§. 4.

Um diese Bewilligung zu erhalten, hat er vorzulegen.

- a. ein legalisirtes Zeugniß seiner Ortsobrigkeit, daß er selber Gerber sey, und die Rinden zu seinem eignen Gebrauch bedürfe;
- b. ein vom Oberamtmann legalisirtes Zeugniß des Gemeindevorstehers von dem Orte, wo die Rinden verkauft sind, durch welches bezeugt wird, wie viel Rinden und von wem der Käufer sie empfangen, auch daß er dieselben auf einer abgetheilten, den benachbarten inländischen Gerbern bekannt gemachten Steigerung (von welcher der Tag beizusetzen ist) erstanden habe.

§. 5.

Sowohl diejenigen, welche von Unserer Finanzkommission die Ausführbewilligung erhalten haben, als auch die inländischen Käufer sollen die erkauften Rinden bis nächstfolgenden ersten Tag Brachmonats aus dem Walde abführen, laut §. 41 der Forstordnung, widrigenfalls die Rinden dem Walde verfallen sind.

§. 6.

Mit gegenwärtiger Verordnung ist diejenige vom 4. Mai 1804 über gleichen Gegenstand aufgehoben.

§. 7.

Unsere Finanzkommission ist mit Vollziehung dieser Verordnung beauftragt, welche in das Intelligenz- und Amtsblatt eingerückt werden soll.

Gegeben in Aarau den 10. März 1826.

Der Amts-Bürgermeister,

F e r r e r.

Der Staatschreiber,

E. S u t e r.

Polizei-Anzeigen

Karl Bauer, gebürtig von Rempten im Oberdonaukreise, Königreich Baiern, bei der königl. bayerischen Kommandantschaft Lindau gestandener Auditoriumsaktuar, 23 Jahre alt, 6 Schuh 3 Zoll (bayerisch) groß, schlanker Statur, hat braune Haare, flache Stirne, braune Augenbraunen, braune

Augen, proportionirte Nase, proportionirten Mund, spitzes Kinn, schwarzbraunen Bart und längliches Gesicht; es sey sehr wahrscheinlich, daß sich derselbe einen falschen Namen, etwa Georg Kiechle, Rechnungsgehilfe bei obiger Behörde, beigelegt habe; trug bei seiner Entweichung einen kornblauen Uniformrock mit rothem Kragen und schwarzem Brust- und Aermelausschlag, lange tuchene Hosen von derselben Farbe und eine kornblaue runde Schirmmütze; ist beschuldigt, durch Einbruch in die Kanzlei der bemeldeten Behörde zu Lindau sich eines Amtesiegels bemächtigt zu haben, womit der Entwichene zu Ausfertigung eines falschen Abschiedes, Reisepasses, oder sonstigen Vorwelses bedient zu haben, daher auf ihn genaue Acht zu bestellen, und denselben im Versteckungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch ander Anzeige zu machen.

Aarau den 6. März 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmied, Regierungsrath.

Katharina Wiederkehr, von Bünzgen, 42 Jahr alt, mißt 4 Fuß 10 Zoll, ist besetzter Statur, hat braune Haare, offene Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittlern Mund, spitzen Kinn, ovales Gesicht, die Kleidung ist nach der Tracht der Freyendämter, als: ein schwarzer Hut, ein rothbrauner Schoppe, eine grüne Jacke, ein blaues gestreiftes Fürtuch, weiße Strümpfe. Besonderes Merkmal: Taubstum.

Ist den 12. Hornung d. J., aus ihrer Gemeinde fortgegangen, und nicht mehr dahin zurückgekehrt. Man ersucht um Anzeige des Aufenthalts dieser Person, um sie der Ob- sorge des Gemeindevorstehers von Bünzgen wieder überliefern zu können.

Das Polizeidepartement.

Zum Verhalt der allfällig im hiesigen Kanton sich befindenden Aloisia Gysler von Niddorf, Kantons Uri, gewesenen Dienstmagd in Solothurn, wird angezeigt, daß ihre Schriften, die auf dem Wege zwischen Solothurn und Wangen gefunden worden, in der Amtsschreiberei des Oberamts Wangen Kantons Bern niedergelegt sind.

Aarau den 9. März 1826.

Secretariat des Polizeidepartements:

S i g n a l e m e n t.

Dietiker, Jakob, von Thalheim, Sohn von Samuel und Maria Bernli, alt 23 Jahre, hoch 5 Fuß 3 Linien französischen Maasses, Haare und Augenbraunen kastanienbraun, Augen braun, Nase gebogen, Mund klein, Kinn rund, Angesicht oval.

Obiger ließ sich am 19. Jenner 1826 unter das löbliche Schweizerregiment Nro. 4 in Königl. franz. Dienste anwerben und desertirte auf dem Marsch nach Besançon, ist daher auf Betreten anzuhalten und an Endesgefertigte abzuliefern.

Aarau den 8. März 1826.

Kanzlei der Militärkommission.

M a c h t r a g.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl, hat der dasige Gemeindevorsteher Tag angesetzt, auf Mittwoch den 15. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr in dem neuen Schulhause daselbst, an welchem des Samuel Rügers, Georgs sel., verkauften Liegenschaften, gefertigt werden sollen, welches den allfällig betreffenden Interessenten zum drittenmal bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Befehl des E. Gemeindevorstehers Niederwyl, in Aarburg den 9. März 1826

Vonenthal, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.



Zum Kauf angetragen.

1. In der Mühle zu Niedertenz; schönes kerniges Brod das Pfund schwer Gewicht 3 fr., zugleich Mälgut-Brod das Pfund à 6 rp.

2. Ein s. v. guter Roggbau, Fuderweis oder samethaft im billigen Preis; im Gerichtshaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Ein alter großer aufbaumener Kasten; zu billigem Preis; im Gerichtshaus Lenzburg unentgeltlich zu vernehmen.

4. Bei J. R. Müller, Organist in Kulm; ein neues vorzüglich gutes Pianoforte, nach Wiener-Bauart mit sechs Oktaven und drei Tonveränderungen; um billigen Preis.

5. Im Schloß Wildegg, ein Stock Heu bis 15 Klasten; um billigen Preis.

6. Zum Kauf oder Ausleihen: ein halbes im guten Stande befindliches Bauernhaus mit eigener Wohnung samt Scheuer mit einem Einfahr oben in dieselbe, dann 1 Pferd- und 1 Rindviehstall, wie auch bequeme Schweinställe, und einem eigenen Brunnen; dazu ungefähr 6 Zucharten Matt- und Ackerland, alles nahe beim Haus, von dem sogenannten untern Steinghof ob Gontenschwil. Die Besitzer werden in die billigen Bedinge eintreten; dafür kann man sich bei Herrn Ammann Meyer, Wirth auf der Langelen melden, wo alles eröffnet wird. Auch kann etwas Holzland dazu verkauft werden.

Zu Aarau.

7. Ein großer, wohlunterhaltener Garten, mit schönen Mitwelt- und Spalterbäumen nebst einem Gartenhäuschen, an der Stengenstraße; im Gerichtshaus zu vernehmen.

8. Bei Samuel Zuber, 25 à 30 Klasten bester Qualität Heu und End.

9. Bei Frau Waagmester Buch, Madeln das Pfund zu 3 1/2 und 2 1/2 Bz. Auch zum Ausleihen: Ein Laufzug.

10. Etliche 30 steinerne Krüge verschiedener Größe, eine eiserne Defest-Platen mit Bratsofen, unentgeltlich im Gerichtshaus zu vernehmen.

11. In Nro. 258 circa 12 Futter s. v. Rübba; am liebsten zusammen.

12. Bei Hrn. Rud. Landolt ist in Kommission und unter dem Fabrikpreise zu haben: von dem vielbekannten, durch Hrn. Apotheker Götz sel. in Freiburg erfundenen und von Hrn. J. Nicolet sel. perfektionirten und fabrizirten Pulver gegen die Kornfäule oder den sogenannten Brand im Getraide, welches die Saat nicht bloß vor diesem Uebel, sondern auch vor dem Roßte, dem Mehltau, der Kornmutter und andern Krankheiten bewahrt, den Wachsthum befördert, mächtigere Halmen, längere Aehren, größere und schwerere Körner hervorbringt, und dadurch den Ertrag der Erndte in Frucht und Stroh um einen Vierteltheil vermehrt, die Mäuse, Insekten und Vögel entfernt, indem es dem Saamentorn einen diesen Thieren unbehaglichen Geschmack mittheilt; endlich kann es nicht nur für jedes Getraide, als Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer, Türkenkorn, sondern auch für die Saat von Erbisen, Bohnen, Wicken, Linsen, Hanf, Alee etc., kurz für alle Hülsenfrüchte und Futterkräuter mit gleichem Vortheil angewandt werden. Alle diese Eigenschaften sind durch vielfährige Erfahrung erprobt und durch Zeugnisse der berühmtesten landwirthschaftlichen Gesellschaften sowohl, als durch eigens von der hohen eidsgenössischen Regierung von Frenburg angestellte Landwirthe untersucht und bestätigt worden, worauf Herr Nicolet sel.

für den Verkauf dieses nützlichen Mittels ein ausschließliches Privilegium von den hohen Regierungen von Frenburg und Frankreich erhielt. Das Pulver ist in Paqueten von 1 Pfd. und kostet 15 Bz. Auswärtige Besteller belieben Briefe und Geld gefälligst franko einzusenden. Ein Pfund ist zur Zubereitung von 400 Pfund Saamen hinreichend. Mehrere Auskunft wird mit Vergnügen ertheilt; übrigens ist die Gebrauchsweise sehr einfach und leicht, und zu jedem Paquet wird eine gedruckte Anleitung gegeben.

13. Bei J. Z. Christen in Aarau ist erschienen, und in allen Buchhandlungen der Schweiz, in Bern bei E. A. Jenni zu haben:

Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gesammelt und herausgegeben von Joseph Anton Baltasar, Bibliothekar. Jahrgang 1826. Erstes Heft.

Inhalt des ersten Heftes.

I. Geschichte:

1. Biographische Nachricht über Dr. Samuel Eithardt von Bern.
2. Historie des großen Aufstandes im Schweizerlande im Jahr 1653 von Johann Konrad Föllin.
3. Die Reise des Marquis de Bonville nach Solothurn und Bern im August 1792.
4. Das Leben Johann Heinrich Hummels von Brugg, Dekans zu Bern.

II. Landeskunde:

Die Salzverträge der Schweiz mit Frankreich.

III. Jahres-Chronik:

1. Aftenstücke über den Todesfall des sel. Herrn Fäber Keller, Schultheißen der Stadt Luzern 1816.

a. Amtliche Nachricht darüber. b. Regierungsbeschluss über die Begräbnisse. c. Visum respectum oder ärztlicher Befund. d. Sauerhaus sagen im Jahr 1825.

2. Ueber das Kriegswesen in der Schweiz. (eine Mäge.)

IV. Literatur:

1. Karl Kallhofer: Bemerkungen auf einer Reise über den Brünig, Bragel, Rrenzenberg und über die Glüela, den Maloya und Splügen.
2. Die Revolution der Schweiz 1798, beschrieben von Napoleon.

Von der Helvetia erscheinen jährlich vier Hefte, und sie machen zusammen einen Band aus, zu welchem mit dem letzten Hefte ein eigenes Titelblatt und ein vollständiges Register nachgeliefert wird. Der Preis des ganzen Jahrgangs, oder eines Bandes dieser Zeitschrift ist sechs Schweizer Franken, und nicht, wie von der Segnerschen Buchhandlung in Zürich irrigerweise angezeigt worden ist, 5 Fr. 4 Bz.

Der ganze Betrag wird bei Empfang des ersten Heftes bezahlt, die übrigen drei Hefte werden bald nachgeliefert.

14. Bei Samper, Spengler, einige Fuder Schaaf, und Roggbau sombart oder theilweise zu haben.

15. Einem E. Publikum zu Stadt und Umgegend, macht Unterzeichneter die Anzeige, daß er mit einem Vorrath von feinen, halbfeinen und geringern Hüten, sowohl wie mit einer Auswahl von den neuesten Modenmützen auf künftige Ostern bestens versehen seyn wird. Sowohl billiger als guter Bedienung kann jedermann versichert seyn. Er empfiehlt sich höchst zu geneigtem Zuspruch.

Gottlieb Rothpyle, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann

16. Ein Krant- und Baumgarten mit einem gemauerten Gartenhaus bei der obern Schiffände. In N^o. 470 zu vernehmen.

17. Bei Joh. Georg Fisch, Beck, ungefähr 6 bis 7 Klafser Heu und Emd.

18. Zum Kauf oder Ausleihen: Ein gutes Stück Bündenland neben Herrn Hauptmann Bächli's Gut im Vogelsang, von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Fucharten, dormalen ganz zum Summern bereitet, würde samerhaft oder in einzelnen Bündten unter sehr billigen Bedingungen erlassen, sich im No. 212 in der Kronengäß anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Etwa ein hundert leere Selterwasserkrug; im Bericht, Lenzburg zu vernehmen.

2. Ein starker großer und guter Waagballen wo 4, 8 bis 10 Zentner pünktlich darauf gewogen werden können; wo? ist im Berichtshaus Brugg zu erfragen.

Zu Aarau.

3. Heinrich Gysi, Schlofer, kauft von allen Qualitäten schabhaftes oder zerbrochenes Gußeisen; so wie auch altes geschlagenes Eisen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In No. 211 in der Kronengäß, zwei meublirte Logis, mit oder ohne Kost, oder samerhaft mit Küche, Platz für Holz und im Keller. Von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths wird die Schützen-gesellschaft von Zofingen auf Montag und Dienstag den 1ten und 2ten Mai nächstkünftig, auf der Schützenmatt daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 600 abhalten, wovon 282 Fr. in der Stichscheibe und 268 Fr. in der Keberscheibe, nebst 50 Fr. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämmtliche Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Zofingen den 24. März 1826.

Der Schützenmeister und Kommission.

2. Sämmtliche vereehrte Mitglieder der zum Beufse der Auffindung von exploitationsfähigen Steinkohlen im Kanton Aargau zusammengetretenen Aktiengesellschaft, sind höchst ersucht, der nächstkünftigen Plenarversammlung, Mittwoch den 29. März Nachmittags um halb zwei Uhr, in der Krone zu Lenzburg betzuwohnen.

Namens der eng. Kommission.

Dr. Albrecht, Präsident.

3. Ein junger Mensch, der bereits vier Jahre in einem Bureau wo Notariats- und Sekretariatsverträge verfertigt werden, gearbeitet hat, wünscht in eine Schreibstube angestellt zu werden. Frankirte Briefe wird die Redaktion dieses Blattes weiter befördern.

4. Am letzten sogenannten kalten Markt den 16. Nov. 1825, sind in der Krone in Zofingen, zwei neue Hute liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselben auf unlängliche Beschreibung hin, bis den 9. nächstkünftigen April daselbst gegen Erlag der Publikationsgebühren abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

5. Im Herbst 1822, ist auf der Straße zwischen Meisterschwanden und Aesch, ein eiserner Schleifrog gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann selbigen gegen die genaue Beschreibung und Erlag der Publikationskosten bei Herrn Ammann Siegrist zu Meisterschwanden, wo er von dem Finder deponirt worden, in der Zeitfrist von vierzehn Tagen abholen, nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Von Aarau.

6. In einem ordentlichen Privathaus wünscht man einige junge Leute, die sich den blühenden Unterrichtsanstalten widmen wollen, in Kost und Logis. Auf ihr stilles Betra-

gen und auf ihre Schularbeiten würde man strenge Aufsicht führen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

7. Letzten Samstag den 11. laufenden Merzmonat ist etwas Geld gefunden worden. Der Eigentümer kann solches auf genügende Beschreibung, Bezahlung der Einrückungsgebühr und billige Belohnung in Zeit von 14 Tagen abholen, nachher würde kein Bescheid dafür gegeben werden. Sich im Berichtshaus anzumelden.

Publikationen.

An der Sekundarschule in Lenzburg ist die Stelle eines Schreibers mit einer Besoldung von 240 Schweizerfranken zu besetzen. Die Bewerber haben sich bis den 4. April nächstkünftig bei Herrn Stadtmann Strauß anzumelden, der ihnen die näheren Bedingungen mittheilen wird, Lenzburg den 14. März 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Es sind, nachdem von der hohen Regierung genehmigten Schulreglement, an der Sekundarschule in Lenzburg zwei Lehrstellen zu besetzen, die mit Anfang Mai 1826 anzutreten sind. Die unter die beiden Lehrer zu vertheilenden Verrichten sind: deutsche und lateinische Sprache, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen. Da mit der einen Stelle kirchliche und religiöse Funktionen verbunden sind, so ist, für dieselbe ein reformirter Geistlicher nöthig. Die Besoldung für die eine Stelle ist 1200, für die andere 1000 Schweizerfranken. Die Bewerber haben sich bis zum 4. April bei Herrn Stadtmann Strauß zu melden, der ihnen den Tag der Prüfung vor dem Eit Kantonschulrath bezeichnen wird. Lenzburg den 7. März 1826.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Fertiggerichte.

Da Alois Müli, Sohn des verstorbenen Johann Müli, Tellerli, von Obersiggingen, sein Haus und alle seine Eigenschaften an Herrn Marx Eugenheim, von Lengnau, zum Verkaufen überlassen hat, so hat der Gemeinderath Unter-Siggenthal zu Fertigung der Käufe Tag angesetzt, auf Dienstag den 4. April 1826, in dem Wirthshause zu Unter-Siggingen des Morgens 9 Uhr, welches zum Verfall derjenigen, die diese Käufe interessieren mag gesetzlicher Massen bekannt gemacht wird, um die Anforderungen an obbestimmten Tag einzugeben.

Untersiggingen den 11. März 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Ammann, Umbricht.

Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: in Abwesenheit des Oberamtmanns S. Dorer, Amtskatthalter.

Da Jost Strebel, des Bräunners von Buttswyl, sein Haus und sämmtlichen Liegenschaften an seine Söhne und Töchter abgetreten, und der jüngere Sohn zugleich sein Bruder und beide Schwestern davon gütlich ausgekauft hat, so hat der Gemeinderath von daselbst zur Fertigung derselben, Tag angesetzt auf den 29. März 1826 des Nachmittags um zwei Uhr im Schulhause zu Buttswyl; wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder selbe interessieren mag, der soll sich an obbestimmtem Tag melden, ansonsten die nachtheiligen Folgen sich jeder selbst beizulegen haben würde.

Buttswyl den 11. März 1826.

Namens des Gemeinderaths:

Johannes Strebel, Ammann.

Josepb Strebel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Auf die Anzeige des Gemeinderaths von Wohlen, das sich

die Wittve Anna Maria Bruggiger, geborne Mader, von Wohlen, dem Sange zur Trunkenheit ergeben, so hat das Bezirksgericht derselben den Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten. Es wird demnach jedem Wirths- und Pinterschen bei gesetzlicher Strafe untersagt, der Anna Maria Bruggiger, es sei auf Borg oder gegen baare Bezahlung geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 8. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung.

Es wird Jedermann bekannt gemacht, daß die Bevogtung des Kaspar Waltenstüben, sel. Erben, von Muri Egg, noch fortdaure, und daß man sich also in allen Fällen, welche das Hauswesen dieser Familie betreffen, an ihren rechtsgeordneten Vogt, Hrn. Gemeindevorsteher Alois Laubacher, von Haffle, zu wenden habe.

Muri den 6ten März 1826.

Sirebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Joseph Wirth, des Lenzenkapers, von Hägglingen, wegen dessen unehelicher Lebenswandels, in der Person des Hrn. Licutenants Andreas Getzmann, von da, bevogtet. Indem diese Bevogtung anmit öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Joseph Wirth, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, aufgefordert, respective ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindevorsteher von Hägglingen bis und mit dem 15. April nächstkünftig in dem gesetzlichen Rechnungsbuch und woblbescheinigt einzugeben. Zugleich ist dem bevogteten Joseph Wirth die Befugung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirths- bei gesetzlicher Strafe verboten, demselben auf Borg oder gegen Bezahlung unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 8. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat heute auf Vorschlag des Gemeindevorsteher von Uezwyl, den Dominik Muer, Nagler von da als Vogt des in französische Kriegsdienste getretenen Joseph Hoppler, Strobaeflechtbändler von Uezwyl, bestätigt und zugleich den Schuldenruf über letztern erkannt. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des Joseph Hoppler aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine dem Gemeindevorsteher von Uezwyl bis und mit dem 31. März woblbescheinigt an- und einzugeben, indem nachher den Ausbleibenden kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 22. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Johannes Engel auf dem Rüttschhof, Gemeinde Hägglingen, über sein Vermögen genaue Kenntniss zu erhalten wünscht, um mit den Gläubigern auf gültlichem Wege zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den von ihm angeführten Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johannes Engel aufgefordert, Montag den 3. April 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindevorsteher in Hägglingen zu erscheinen, und respective ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsbuch und woblbescheinigt einzugeben, und die gültliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausblei-

benden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 8. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Florian Meier, von Wohlen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen woblbescheinigt, belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsbuch, bis und mit dem 3. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 11. gleichen Monats, als an dem zur gültlichen oder richtlichen Liquidation angesetztem Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Baden zu Beförderung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 14. März 1826.

B. Dorer, Amtskathalter, Vizepräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da Leonz Gehrig, Ziegler von Berikon, angefallen in Oberwyl über sein Vermögen genaue Kenntniss zu erhalten wünscht, um mit seinen Gläubigern auf gültlichem Wege zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den von ihm angeführten Schuldenruf bewilligt. Demnach werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Leonz Gehrig aufgefordert, Montag den 20. März Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeindevorsteher in Oberwyl zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen woblbescheinigt einzugeben und die gültliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten am 22. Hornung 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der lezthin verstorbene Jakob Schmied, Dicht genannt, vom Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, gar kein Vermögen hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet, welche Verzichtleistung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 8. März 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventar.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des jüngst verstorbenen Samuel Rüetschi, Bauis oder Salzführer, von Buchs über den Nachlass des Letztern das Benefizial Inventar gestattet. Demnach werden des gedachten Samuel Rüetschi, sel. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen woblbescheinigt, Letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach gesetzlichem Rechnungsbuch, in Fr. S. Kp auf Stempelpapier gestellt, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig, einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 16. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.

Rüdt, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des jüngst verstorbenen Hrn. Samuel Fischer, von Aarau, gewesenen Postbeamten, über den Nachlass desselben das Benefizial Inventar gestattet. Des Herrn Fischers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner werden aufgefordert; Erstere ihre Ansprachen, woblbescheinigt, Letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beide aber

schriftlich, und nach gesetzlichem Rechnungsfuße, in Fr. Vj. Rp. auf Stempelpapier gestellt, der löbl. Stadtschreiberei bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfall.

Narau den 9. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeinderath von Birmühl hat das Bezirksgericht zu Gunsten der Erben des unlängst in Bern verstorbenen Bonifaz Strebel von Birmühl, der seit vielen Jahren in den Kantonen Bern, Luzern, Basel, Solothurn und Aargau einen Heuteltuchhandel trieb, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach die gesammten Gläubiger und Schuldner des Bonifaz Strebel gerichtlich aufgefordert am Donnerstag den 6. April, Vormittags 8 Uhr im Audienzsaale zu Muri zu erscheinen und ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten, erstere mit beglaubigten Titeln belegt, und bei Strafe des Ausschusses, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei an- und einzugeben.

Muri den 6. März 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Den Erben der Elisabeth Käser, Heinrich Käser, Bären st. Witwe, von Obersachs, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner und Gläubiger dieser Witwe werden daher bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldsigkeiten und Forderungen längstens bis den 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Unter dieser Aufforderung sollen besonders auch begriffen seyn, die Bürgschaftsansprachen, welche der früher verstorbene Ehemann, Heinrich Käser, eingegangen haben mag.

Brugg den 14. März 1826.

Für den Oberamtmann,
Bögtlin, Oberamtsstatthalter.

Für den Gerichtsschreiber,
Sandmeyer, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Hans Ulrich Hiltpold, Käser von Schinznach, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner und Gläubiger werden daher bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert ihre Schuldsigkeiten, Forderungen und allfälligen Bürgschaftsansprachen längstens bis den 18. Mai der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. März 1826.

Für den Oberamtmann,
Bögtlin, Oberamtsstatthalter.

Für den Gerichtsschreiber,
Sandmeyer, Notar, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Rohrer, Schneider und Bannwart von Hunzenschwil, in der Absicht genaue Kenntniss der von demselben eingegangenen Bürgschaften zu erbalden, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Rohrer, Schneider und Bannwart, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 17. Mai nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. März 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem durch einen Unglücksfall um's Leben gekommenen Johannes Meyer, Haas, von Dintiken, auf ihr Be-

gehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Johannes Meyer, Haas, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Mai 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 28. Hornung 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Freienmühl hat das Bezirksgericht über den Nachlass der Maria Anna Meier sel., von Hufen, seit einiger Zeit in Freienmühl wohnhaft gewesen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner der Meier sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuße bis und mit dem 20. März nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Fall.

Baden den 28. Hornung 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des legbin verstorbenen Hs. Ulrich Walz, Burgers genannt, von Büren a. S., hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlass dieses Walz, gestattet.

Dem zu Folge werden des verstorbenen Walz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm in Kulm den 27. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ertsmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Narau hat auf Ansuchen des Gemeinderaths Buchs und der Witwe und Kinder des legbin verstorbenen Heinrich Schmied, Büßs von da, über die Verlassenschaft des Vaters das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Demnach werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Heinrich Schmied, Büßs so wie seine Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich auf Stempelpapier der Bezirksgerichtskanzlei Narau bis und dem 29. April einzugeben unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfall.

Narau den 2. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Den Verwandten des jüngstverstorbenen, früher zu Ruperswyl gesessenen Zimmermann Samuel Ott von Auenstein, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Ott bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 6. Mai nächstkünftig, in wahren Treuen einzugeben, und zwar dem Gemeindschreiber Herrn Notar Kirchhofer in Auenstein.

Brugg den 24. Hornung 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Gerichtsschreiber, Jäger.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Friedrich Ackermann, Güterfuhrmann und Pflanzenschwefler, zu

Niederlenz von Hendschiken gebürtig, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Schiff, Geschirre und Weinvorrath Donners den 6. April nächstkünftig und folgende Tage, jeweiligen des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, den 7. April des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Vintenschankwirthshause des Hrn. Kull in Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 7. Brachmonat 1826 des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, werden den 21. gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr, der Nachschlag aber den 24. Juni Morgens 8 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die Steigerung über die vorhandenen Pferd und Kühe wird besonders publizirt werden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Friedrich Ackermann werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefasst, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. März 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Samuel Lienhard, Schultheiss, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag anerkennen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 27. März, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr im dortigen Wirthshause. Alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 29. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in besagtem Wirthshause, alles 1826. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Samuel Lienhard obbemeidet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Mai 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis zu Aarau den 9. März 1826.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Schneider, Weibel, von Thalheim, auf eigene Anrufung hin, die Verreibung des Geldstags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 13. März 1826, des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 2. Mai; für die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Wirthshause zu Thalheim, Dienstag den 16. Mai 1826, Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2ten Mai 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis, den 24. Hornung 1826.
Bögglin, Amtshalter, Vicepräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber

Jakob Heitz, Gerbermeister, von Menziken, hat die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag anerkannt, welcher von dem Bezirksgerichte Kull als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das in etwelchen beweglichen Effekten bestehende geldstagliche Vermögen Mittwoch den 15. März des Nachmittags um 2 Uhr bei der Miethwohnung des Geldstagers. die Abhaltung aller Geldstage und der Kollokationseröffnung, Mittwoch den 10. Mai des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken, alles 1826. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Heitz obbemeidet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Mai, der Gerichtskanzlei Kull einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kull d. 27. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Da über Gut und Schulden des Joseph Käser, Hansen sel. Sohn, von Obererlisbach der Geldstag verhängt ist, so werden hiemit dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltiteln, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Gegeben, Olten den 14. März 1826.

Münzinger, Oberamtschreiber.

Nachgeldstag.

Da denen im Jahr 1819 verzelbstaaten Brüdern, Ulrich und Jakob Schmid, Humbelsämis ab dem Erlisbacher Hard, durch das Absterben ihrer Eltern, Samuel Schmid und Anna Nussbaum von daselbst, einiges Vermögen an Liegenschaft, Fahrhabe und Aktiven zugefallen, als hat das Bezirksgericht Aarau darüber die Nachgeldstage erkannt; dahierige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über die nachgeldstagliche Liegenschaft den 27. März 1826, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Köstli, in Obererlisbach. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 24. April, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1826. Alle diejenigen, welche an den Brüdern, Ulrich und Jakob Schmid, obbemeidet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt bis und mit dem 17. April 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Nachgeldstagerkenntnis in Aarau d. 16. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Kudrri, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Samuel Haller, Drechsler von Reinach sich heute zu Uebernahme der Geldstagsmasse seines zu Aarburg verstorbenen Vaters Hs. Rudolf Haller, Goldschmied von Reinach erklärt und für diese Uebernahme seinen Schwager Hans Ulrich Hauri von Hirschtal, zu Kelsenhausen wohnhaft und Samuel Haller, Schreiner in der Schoren, von Reinach zu Bürgen gestellt, hat das Bezirksgericht Jofingen den am 9. Dezember 1825 über Haller erkannten Geldstag aufgehoben.

Jofingen den 10. März 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Ueber die der Masse des in Geldstag gefallenen Friedrich Ackermann zu Niederlenz zuständige Lehnware, best.

Hend in sechs Pferden, zwei Kühen, zwei Fälschweinen und einem fetten Mastschwein wird auf Freitag den 24. dies laufenden Monats Nachmittags um 1 Uhr in dem geldstagslichen Hause eine öffentliche Steigerung gehalten, wozu alle Kaufstigen hiermit eingeladen werden.

Lenzburg den 15. März 1826.

Namens der Geldstagskommission,
Weber, Bezirksrichter, erster Committirter.
Für das Geldstagssekretariat,
Oberst, Notar, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete als Vogt der Erbschaft des Hrn. Fürsprech Kleiner sel. von Egliswyl wohnhaft zu Zofingen unter Genehmigung der Waisenbehörde von Egliswyl wird auf Dienstag den 21. dieses Monats folgende der Erbschaft Kleiner zugehörnde Liegenschaft gegen genügsame Lösung und annehmbare Sicherheit öffentlich versteigern lassen: Ein zweistöckiges steinernes Haus, bestehend in 6 heizbaren fröhlichen Zimmern, 2 Schwarzeuggemächern, doppeltem Estrich, Keller, dahinter gelegenem Garten, Holzschof und Stallungsgebäuden samt zugehörndem Brunnenecht und s. v. Baulege. Die resp. Herren Kaufstieghaber werden demnach höflich eingeladen den zu diesem Ende auf obangezeigten 21. März Abends von 6 bis 9 Uhr, in dem Gasthaus zum weißen Rössl in Zofingen sich einzufinden, allwo man die daberigen Kaufbedingungen eröffnen wird.

Zofingen den 9. März 1826.

Der Vogt der Erbschaft Kleiner, Jb. Thormann.
Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Da sich Unterzeichnete entschlossen, den ihr im Jahr 1824 durch den Unfall der Brüder, Franz und Joseph Muntwiller von Büttikon, zugekommene, $\frac{1}{2}$ Viertelstunde von der Stadt Bremgarten, an der Züricher Landstraße gelegene, sogenannte Stiggelen Hof, auf Donnerstag den 6. April 1826 öffentlich zu versteigern, und dann auf genügsame Lösung, entweder theilweise oder sammtbaft an die Meistbietenden zu überlassen. Derselbe besteht: 1. ein doppeltes Haus, desgleichen eine Scheuer, worunter sich zwei gewölbte Keller befinden, eine Weinrotte nebst einer Birnenmühle, ein Brenn-, Wasch- und Holzhaus; alle diese Gebäude sind in bestem Zustand und bereits neu erbaut; 2. ein Haus und eine Scheuer aneinander; 3. circa 8 Zucharten Baumgarten, worin benannte Gebäude stehen; 4. circa 20 Zucharten Matten, und circa 30 Zucharten Ackerfeld; diese Liegenschaften sind ordnungsmäßig mit fruchtbaren Obstbäumen bepflanzt und zehentfrei; 5. zwei Zucharten gutausgepflanzte Weinreben, und 6. circa 12 bis 14 Zucharten Holz und Boden. Kaufstieghaber sind höflich eingeladen, an obbestimmtem Tag sich auf dem Stiggelen Hof einzufinden, wo ihnen dann vor Anfang der Steigerung die billiasten Bedingungen eröffnet werden. Diejenigen, die in der Zwischenzeit obbenannte Kaufgegenstände zu besichtigen wünschen, haben sich bei Unterzeichnetem anzumelden.

Büttikon den 11. März 1826.

Namens der sämtlichen Cantüberschlagsmasse:
Kaufmann, Gemeindammann.

Bewilliget: Welfenbach, Oberamtmann.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau werden am 3. April laufenden Jahres, des Vormittags 9 Uhr, ein Quantum Eichstämmen von 142 Stück, welche im Durchmesser 3 bis 5 Schuh halten, und von unterschiedlicher Länge sind, aus dem hiesigen Gemeindwald öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die Bezeichnung des Plages, so wie die Einsicht der Kaufbedingungen, können bei dem Gemeinderath daber nachgesucht werden.

Hornussen den 8. März 1826.

Im Namen des Gemeinderaths:
Sebastian Bürge, Gemeindammann.
Joh. Bürge, Gemeindschreiber.

Bewilliget: J. L. Bachmann, Oberamtmann.

Mit hoch oberamtlich erhaltener Bewilligung hält Enders, unterschriebener über den Rest bisbergeführter Tuchladenswaare unterm 28. März nächstkommend eine freiwillige Steigerung, zu welcher jeder Kaufstieghaber höflich eingeladen wird.

Zofingen den 6. März 1826.

J. Ehr. Schwarz.

Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Suppleanten am Bezirksgericht Zuzach haben UHGHrn des Kleinen Rathes, auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Appellationsgerichts, heute erwählt: Hrn. alt Gemeindammann Friedrich Rodolf, zum Schwerdt, von Zuzach.

UHGHrn des Kleinen Rathes haben für nothwendig erachtet, eine Sekretärstelle zu besetzen. Die Bewerber für diese Stelle, welche hiesfür hinreichende Kenntnisse zu besitzen glauben werden demnach eingeladen, ihr diesfälliges Gesuch bis zum 2ten April nächstkünftig der Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Johann Fischer, Vieharzt, von Nstringen, ist zum Waisenmeister für den Bezirk Zofingen ernannt worden.

Narau den 13. März 1826.

Kanzlei Aargau.

Da in der Gemeinde Boniswyl eine Lehrstelle erledigt ist, so werden die Bewerber eingeladen, sich binnen 14 Tagen bei dem Herrn Oberamtmann von Lenzburg, Präsidenten des dortigen Bezirksrathes, anzumelden.

Narau den 14. März 1826.

Sekretariat des Kantonschulrathes.

Die Eltern oder Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Mündel um die in der weiblichen Erziehungsanstalt zu Obisberg ledig werdenden drei Freiplätze bewerben wollen, sind aufgefordert, sich bis zum 30. April nächstkünftig schriftlich bei dem Kantonschulrath anzumelden. Um zu der vorzunehmenden Prüfung zugelassen zu werden, dürfen die betreffenden Mädchen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich bescheinigt werden soll, daß dem Böglinge die Schutzpocken eingepflanzt worden seyen.

Narau den 14. März 1826.

Aus Auftrag des Kantonschulrathes:
Das Sekretariat desselben.

In dem Kantonspital in Königsfelden ist die Stelle eines Jrenerwärters erledigt. Diejenigen Personen, welche sich dafür geeignet glauben, haben sich bis Ende dieses Monats bei dem dortigen Hrn. Spitalarzt zu melden, der ihnen die Vortheile und Verbindlichkeiten dieser Anstellung eröffnen wird.

Narau 14. März 1826.

Sekretariat der Spitaldirektion.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Klassenführers zu Zofingen haben UHGHrn des Kleinen Rathes heute erwählt: den Wendenhahn Friedrich Gottlieb Albrecht, von Lenzburg, bisherigen Wfarvikar zu Zofingen.

Narau den 16. März 1826.

Kanzlei Aargau.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörteten Bericht und Antrag des 1861. Ehegerichts erkannt; über Hs. Ulrich Grob von Wiesendangen, Oberamts Winterthur, welcher einem fiederlichen ausweichenden Lebenswandel ergehen, seine Gemeinde mit dem Unterhalte auferleglicher Kinder belästigte, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umanag mit diesem fiederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daber entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit nützlich entschlagen ist.

Actum Dienstag den 28. Februar 1826.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement. Hs. Ulrich Grob von Wiesendangen, Oberamts Winterthur, Güterarbeiter, 30 Jahr alt, ist 5 Schuh 6 Zoll hoch, besetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, runde Stirn, graue Augen, große Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart und ein längliches Gesicht. Obbeidriebener ist im Kt. Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden falls sogleich wieder über die Grenze zu führen.

Narau den 13. März 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.



Zum Kauf angetragen.

1. In der Mühle zu Niederlenz; schönes kerniges Brod das Pfund schwer Gewicht 3 fr., zugleich Mühlgut. Brod das Pfund à 6 rp.

2. Ein s. v. guter Roggkorn, Fuderweis oder samethaft im billigen Preis; im Gerichtshaus Lenzburg zu melden.

3. Ein alter großer nutzbaumer Kasten; zu billigem Preis; im Gerichtshaus Lenzburg unentgeltlich zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. Bei J. J. Christen in Aarau, ist zu haben:

Bemerkungen über religiöse Gesellschaften im Allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf die Nomiers. 8. 1826, 76 Seiten, sauber broschirt à 6 Bogen.

Ferner:

Sammlung von Schweizerpflanzen, nach der Natur und auf Stein gezeichnet von J. D. Labram, mit erklärendem Text von Dr. Joh. Hegelichweller. In Lieferungen oder Heften zu 6 illuminirten Blättern in 8. jede Lieferung, wo von bereits 14 erschienen sind, à 7 Bogen.

Man sehe hierüber Nro. 10 des Schweizerboten.

Briefe und Geld erbitte ich mir franko.

5. Ein artiges Klavier um sehr billigen Preis. Im Gerichtshaus sich zu melden.

6. Bei Landolt, Schuhmacher in der Kirchgaße, gebranntes Eisenblech das Pfund 3. Gew. à 3 Bz.; 10 Pf. zusammen à 10 fr. d. Pfd; auch gute Wäse, Stiefelschäft und Verschub von unterschiedlicher Größe, ferner schöne schwarze Maroquinfelle im billigen Preis.

7. Mehrere Fuder von bestem Kubbau, bei And. Gantner, Küher im Schögli.

8. Bei Samuel Zuber, 25 à 30 Klafter bester Qualität Heu und Emd.

9. Bei Frau Waagmeister Bueß, Radeln das Pfund zu 3 1/2 und 2 1/2 Bz. Auch zum Ausleihen: Ein Laufzug.

10. Etliche 30 steinerne Krüge verschiedener Größe, eine eiserne Defell-Platen mit Bratirsofen, unentgeltlich im Gerichtshaus zu vernehmen.

11. Einem E. Publikum zu Stadt und Umgegend, macht Unterzeichneter die Anzeige, daß er mit einem Vorrath von feinen, halbfeinen und geringern Hüten, sowohl wie mit einer Auswahl von den neuesten Modenmützen auf künftige Ostern bestens versehen sein wird. Sowohl billiger als guter Bedienung kann jedermann versichert sein. Er empfiehlt sich höchst zu geneiztem Zuspruch.

Gotthilf Rothpletz, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Etwa ein hundert leere Selterwasserkrug; im Gerichtshaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Ein harter großer und guter Waagbalken wo 4, 8 bis 10 Zentner pünktlich darauf gewogen werden können; wo? ist im Gerichtshaus Drugg zu erfragen.

Zu Aarau.

3. Heinrich Gsch, Schloßer, kauft von allen Qualitäten schadhafte oder zerbrochene Gefäße; so wie auch alles geschloßene Eisen.

Nachrichten.

1. Ein Knecht hat am Tag nach dem Kölliker-Jahrmarkt den 17. laufenden März, in gemeindtem Kölliken seine silberne Sackuhr mit einer Galotte und simllorenen Kette verloren. Der redliche Finder ist höchst ersucht dieselbe gegen eine angemessene Belohnung bei Herrn St. Watters Söhne Bandfabrikanten in Kölliken abzugeben.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths wird die Schützen-gesellschaft von Zofingen auf Montag und Dienstag den 1ten und 2ten Mai nächstkünftig, auf der Schützenmatt daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 600 abhalten, wovon 282 Fr. in der Stickscheibe und 268 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 50 Fr. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Zofingen den 24. März 1826.

Der Schützenmeister und Kommission.

3. Sämtliche verehrte Mitglieder der zum Verbau der Ausfindung von exploitationsfähigen Steinkohlen im Kanton Aargau zusammengetretenen Aktiengesellschaft, sind höchst ersucht, der nächstkünftigen Plenarversammlung, Mittwoch den 29. März Nachmittags um halb zwei Uhr, in der Krone zu Lenzburg beizuwohnen.

Namens der eng. Kommission.

Dr. Albrecht, Präsident.

4. Ein junger Mensch, der bereits vier Jahre in einem Bureau wo Notariats- und Sekretariatsverträge verfertigt werden, gearbeitet hat, wünscht in eine Schreibstube angestellt zu werden. Frankirte Briefe wird die Redaktion dieses Blattes weiter befördern.

5. Am letzten sogenannten kalten Markt den 16. Nov. 1825, sind in der Krone in Zofingen, zwei neue Hüte liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer lang dieselben auf vinlanische Beschreibung hin, bis den 9. nächstkünftigen April daselbst gegen Erlag der Publikationsgebühren abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Von Aarau.

6. Eine außerordentliche Versammlung der thierärztlichen Sektion Aargau, findet den 6. April Morgens punkt 10 Uhr in der Krone zu Lenzburg statt, wozu alle aargauischen Herren Aerzte und Thierärzte höchst eingeladen sind.

J. J. Ryhner, gerichtl. Thierarzt,
d. J. Präsident.

7. Es ist am 19. dieses Monats auf der Straße von Zofingen über Entfelden nach Aarau ein Jagdpfeifenkopf von Buchs, mit vergoldetem Deckel sammt einem elastischen Rohr von Roggbaaren gestochen verlohren worden. Der ehrliche Finder ist gebeten, denselben im Gerichtshaus gegen ein schönes Trinkgeldabzugeben.

8. In einem ordentlichen Privathaus wünscht man einige junge Leute, die sich den blesigen Unterrichtsanstalten widmen wollen, in Kost und Logis. Auf ihr stilles Betragen und auf ihre Schularbeiten würde man strenge Aufsicht führen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

P u b l i k a t i o n.

An der Sekundarschule in Lenzburg ist die Stelle el.

des Schreibers mit einer Besoldung von 240 Schweizerfranken zu besetzen. Die Bewerber haben sich bis den 4. April nächstkünftig bei Herrn Stadtrathmann Strauß anzumelden, der ihnen die nähere Bedingungen mittheilen wird.
Lengzburg den 14. März 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lengzburg.

Fertiggerichte.

Da Rastor Müller, von Rohrdorf, sein Haus und seine Habe an Liegenschaften sämtlich verkauft, so hat der dasige Gemeinderath den Fertigungstag auf Mittwoch den 5. April angesetzt und ladet daher alle diejenigen ein, welche es zu Beförderung ihrer Rechte daselbst zu erscheinen interessieren mag, an bemeldtem Tage Morgens 8 Uhr, bei Herrn Ammann Bogler sich einzufinden.
Rohrdorf den 17. März 1826.

Bogler, Gemeindevorstand.
Locher, Gemeindevorstand.

Der Gemeinderath von Niederlenz wird auf Montag den 27. des Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Pflanzenthaus des Hrn. Rudolf Kull daselbst, Ordinarier-Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 22. März 1826.

J. K. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Donstag den 23. dies wird der wohlgeachte Gemeinderath Mülligen im dasigen Tavernenwirthshaus von Nachmittags 2 Uhr an, Fertiggericht halten.

Brugg den 22. März 1826.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da das Bezirksgericht Baden den Verkauf der Güter des unter Vogtschaft stehenden Rochus Stäubli, von Sulz, oberwäntemlich bewilligt, und nachdem wohl demselben heute das daberige Steigerungsprotokoll vorgelegt worden, seine Zustimmung zur Kaufszusage und Fertigung erteilt hat, so macht der Gemeinderath von Rünten und Sulz öffentlich bekannt, daß die Fertigung der daberigen Käufe Donnerstag den 30. März Nachmittags 1 Uhr im Hause des Hrn. Ammanns Koller, in Sulz statt haben wird, und desjenigen, welche allfällig an genanntem Rochus Stäubli Anforderungen zu machen hätten, aufgefordert werden, bei dieser Fertigungshandlung zur Angabe und geistlichen Ueberbund ihrer Ansprüche zu erscheinen, massen, die Ausbleibenden die desnatigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Rünten und Sulz den 21. März 1826.

Namens des Gemeinderaths:

Köhler, Ammann.

Zimmermann, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Dorer, Oberamtsratthalter.

Da Alois Mülli, Sohn des verstorbenen Johann Mülli, Tellerli, von Obersiggingen, sein Haus und alle seine Liegenschaften an Hrn. Marx Eugenheim, von Lengnau, zum Verkaufen überlassen hat, so hat der Gemeinderath Unter-Siggen thal zu Fertigung der Käufe Tag angesetzt, auf Dienstag den 4. April 1826, in dem Wirthshaus zu Unter-Siggingen des Morgens 9 Uhr, welches zum Verhalt derjenigen, die diese Käufe interessieren mag gesetzlicher Massen bekannt gemacht wird, um die Anforderungen an obbestimmten Tag einzugeben.

Untersiggingen den 11. März 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Ammann, Umbricht.

Job. Meyer, Gemeindevorstand.

Bewilliget: in Abwesenheit des Oberamtmanns B. Dorer, Amtsratthalter.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat sich auf das Ansuchen des dortigen Stadtraths veranlaßt gefunden, die ledige Maria Anna Bucher, von da, unter Vormundschaft und die Aufsicht des Waisenamts daselbst zu stellen, wonach jede Handlung, welche dieselbe ohne Vorwissen und Einwilligung des gedachten Waisenamts eingiege, als ungültig angesehen würde.

Bremgarten den 15. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenuf.

Auf Antrag des Gemeinderaths Auenstein ist Jakob Brugger, Heuberger Jakobs sel. Sohn von Auenstein nach seinem Begehren unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vogt geordnet worden, Samuel Frey, Jöribansen von Auenstein. Dies wird zu Jedermanns Kenntniss und Verhalt öffentlich bekannt gemacht und zugleich die Schuldner und Gläubiger des Brugger aufgefordert, ihre Schuldforderungen und Ansprüche inner Monatsfrist dem Herrn Johann Kirchhofer, Gemeindevorstand von Auenstein einzugeben. Wer dieser Aufforderung kein Genüge leistete, hätte allen daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Brugg den 21. März 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Joseph Birtb, des Lengensapfers, von Hägglingen, wegen dessen unbaushafter Lebenswandels, in der Person des Hrn. Lieutenants Andreas Getzmann, von da, bevogtet. Indem diese Bevogtung anmit öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Joseph Birtb, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprüche, aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindevorstand von Hägglingen bis und mit dem 15. April nächstkünftig in dem gesetzlichen Rechnungsbuch und wohlbescheinigt einzugeben. Zugleich ist dem bevogteten Joseph Birtb die Besetzung der Wirtbs, und Schenkthaler untersagt, mitin jedem Wirtbe bei gesetzlicher Strafe verboten, demselben auf Borg oder gegen Bezahlung unter was immer für einem Vorwande geistliche Getränke abzureichen.

Bremgarten den 8. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenuf.

Auf Ansuchen des Bürgers Johann Mösch, Sonnenwirts von Mumpf, haben wir zu Auseinandersetzung seines Vermögens- und Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf Mittwoch den 19. April früh 9 Uhr angesetzt, wozu dessen Gläubiger daber vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden; die Nichterscheinenden haben die gesetzlichen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen. Ferners wird kund gemacht, daß Mittwoch den 26. April das dem Johann Mösch angehörige Tavernenwirthshaus zur Sonne nebst dazugehöriger Scheune, doppelter Stallung, Holz und Wagenschopf und grossen Garten öffentlich versteigert werden wird.

Das Wirthshaus mit seiner Tavernen- und Messagerechtigkeits an der gangbaren Dorfhauptrasse stehend ist zweistöckig, enthält einen gewölbten grossen Wein- und einen kleinen Gemüskeller, Mess und Waschküche, dann Wirthsküche, Küche und Nebenküche, sechs geräumige Zimmer, wovon 3 heizbare, nebst einem grossen Saal.

Rheinfelden den 11. März 1826.

J. Fischenberger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: J. F. Schroeter, Gerichtsschreiber.

Da Johannes Engel auf dem Rütbehof, Gemeinde Hägglingen, über sein Vermögen genaue Kenntniss zu erlangen wünscht, um mit den Gläubigern auf gültlichem Wege zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den von ihm angeführten Schuldentwurf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johannes Engel an aufgefodert, Montag den 3. April 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderathe in Hägglingen zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben, und die gültliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 8. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Florian Meier, von Woblenenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 3. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 11. gleichen Monats, als an dem zur gültlichen oder rechtlichen Liquidation angeordneten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Beförderung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 14. März 1826.

B. Dorer, Amtshaltbater, Vizepräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizium Inventarii.

Auf Begehren des Gemeinderaths von Dürrenäsch, Namens der Erben des letztlin verstorbenen Samuel Lüscher, gewesenen Karauerbot, sonst Gallistadt genannt, von daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlass dieses Lüscher gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. März 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des jüngstlin verstorbenen Samuel Rüttsch, Bauers oder Salzführers, von Buchs über den Nachlass des Letztern das Benefizium Inventarii gestattet. Demnach werden des gedachten Samuel Rüttsch, sel. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach gesetzlichem Rechnungsfusse, in Fr. S. Rv. auf Stempelpapier gestellt, der Bezirksgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig, einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 16. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.

Kndri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des jüngstlin verstorbenen Hrn. Samuel Fischer, von Aarau, gewesenen Postbeamten, über den Nachlass desselben das Benefizium Inventarii gestattet. Des Herrn Fischers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner werden

aufgefodert; Erstere ihre Ansprachen, wohlbescheinigt Letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beide aber schriftlich, und nach gesetzlichem Rechnungsfusse, in Fr. S. Rv. auf Stempelpapier gestellt, der löbl. Stadtschreiberei bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfall.

Aarau den 9. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Den Erben der Elisabeth Käser, Heinrich Käser, Sären sel. Wittwe, von Oberflachs, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner und Gläubiger dieser Wittwe werden daher bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldscheine und Forderungen längstens bis den 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Unter dieser Aufforderung sollen besonders auch begriffen seyn, die Bürgschaftsansprachen, welche der früher verstorbene Ehemann, Heinrich Käser, eingegangen haben mag.

Brugg den 14. März 1826.

Für den Oberamtmann,

Vögeli, Oberamtsaltbater.

Für den Gerichtsschreiber,

Sandmeyer, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Hans Ulrich Hiltbold, Küer von Schinznach, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner und Gläubiger werden daher bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert ihre Schuldscheine, Forderungen und allfälligen Bürgschaftsansprachen längstens bis den 18. Mai der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. März 1826.

Für den Oberamtmann,

Vögeli, Oberamtsaltbater.

Für den Gerichtsschreiber,

Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lengzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Kober, Schneider und Bannwart von Hunzenschwyl, in der Absicht genaue Kenntniss der von demselben eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Ausnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Kober, Schneider und Bannwart, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 13. Mai nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefagt, der Bezirksgerichtskanzlei Lengzburg einzureichen.

Lengzburg den 7. März 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Liechti, Tabakfabrikant, von Landiswyl, wohnhaft gewesen in Thun; Eingab bis 11. Mai. Amtschbr. Thun.

Jakob Scheidegger, von Huttwyl, angesehener gewesen zu Schweinbrunnen, im Wyssachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl; Eingab bis 11. Mai. Amtschbr. Trachselwald.

Johann Schlapbach, ab der Schwarzenegg, als Landarbeiter im Nabenthal, nächst Bern, gesehener; Joseph Weibel, von Seewyl, wohnhaft gewesen zu Uertsigen, Gemeinde Wohlen, für beide bis 11. Mai. Amtschbr. Bern. Barbara Wyss, geb. Lüthi, vom Stalden, Kirchgemeinde Munsingen, gewesene Küchlerin im Zwiebelngässlein No. 41. in Bern; Eingab bis 8. Mai. Amtschbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Ferdinand Schneider, Zuckerbäcker, von Basel, welcher freiwillig ausgedient wird; Eingab vom 10. März inner 6 Wochen. Amtschbr. Basel.

Hr. Johannes Rohrer, Waimbruder, von Nicken; Eingab vom 8. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei unteren Bezirks.
Barbara Degelmann, geb. Beck, Wfr. Andreas Degelmann des Schiffers hinterlassene Wittwe; Eingab vom 10. Merz inner 6 Wochen. Gerichtsschreiberei Basel.

Geldstage.

¹ Heinrich Wettstein, von Wilberg, Amtsbezirks Kyburg, Kantons Zürich, wohnhaft in Aarau, bat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 10. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags 4 Uhr im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathsaussatz zu Aarau. Alle drei Geldstage den 27. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationsöffnung und der Nachschlag den 5. Brachmonat erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Gerichtszimmer, alles 1826. Alle diejenigen welche an Heinrich Wettstein obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Mai 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Aarau d. 16. Merz 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Thadä Kub, von Klein Dörtingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 13. April d. J. Früh 9 Uhr als an dem angelegten Santverrechtfertigungstag vor Bezirksgerichte Zurgach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurgach den 15. Merz 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Allediejenigen, welche an Jakob Leonz Frey, Schuldenbot von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 13. April d. J. Früh 9 Uhr als an dem angelegten Santverrechtfertigungstag vor Bezirksgerichte Zurgach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht zu Lengzburg hat den von dem Vormund der Wittwe des sel. verstorbenen Samuel Bobler, Schneider und Krämer, von Seengen, nachdem sich durch das Benefizium Inventari ein bedeutendes Defizit gezeigt über die Verlassenschaft des letztern, nach gemeindeärztlicher Meinung angerufene Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe bestehend in Sammet, Sammetbanden, Spigen, Indienne, Seidenzeug u. und hausrätliche Effekten Mittwoch den 29. Merzmonats nächstkräftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für

die Versteigerung der Liegenschaft, Samstag den 13. April des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Wirtshause zum Schützen in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 2. Brachmonat 1826 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lengzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 10. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachten Wirtshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Bobler werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldscheine getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefagt, der Gerichtskanzlei Lengzburg einzureichen.

Lengzburg den 21. Merz 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Hans Gautschi von Ketsch, wohnhaft im Sodhof zu Oberkum, welcher sich zuweilen mit dem Viehhandel abzugeben, sonst Gautschians genannt wird, bat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kilm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das liegende und fahrende Vermögen Donnerstag den 13. April des Nachmittags um 12 Uhr bei der geldstäglichen Wohnung im Sodhof; der dritte Geldstag Dienstag den 13. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kilm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag Mittwoch den 28. gl. Monats des Nachmittags 12 Uhr im Wirtshause zum Köhli in Oberkum, alles d. J.. Alle, welche am Geldstager Gautschi obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit den Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kilm 20. Merz 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Johann Gottlieb Kaspar von Zegwy, gewesener Wirt zu Birrwyl, bat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kilm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstägliche in einem halben Häuslein, einem Acker, und etwas an beweglichen Effekten bestehende Vermögen, Dienstag den 4ten Merz Nachmittags um 1 Uhr bei der geldstäglichen Wohnung; der dritte Geldstag Montag den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Kilm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag Mittwoch den 24. gl. M. des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirtshause zu Zegwy, alles dies Jahr. Alle die, welche an dem Geldstager Kaspar irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kilm den 27. Hornung 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lengzburg hat den, von Friedrich Ackermann, Güterführmann und Vintenschenswirth, zu Niederlenz von Hendschiken gebürtig, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung

desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Schiff, Geschirre und Weinvorrath Donstag den 6. April nächstkünftig und folgende Tage, jeweiligen des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, den 7. April des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Wirtenschen Wirtshause des Hrn. Kull in Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 7. Brachmonat 1826 des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kodifikationen, werden den 21. gleichen Monats des Nachmittags um 1 Uhr, der Nachschlag aber den 24. Juni Morgens 8 Uhr, in gedachtem Wirtshause statt finden. Die Steigerung über die vorhandene Pferd und Rube wird besonders publiziert werden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Friedrich Ackermann werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ersiere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getrennt, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gegänglichen Rechnungsfuge abgefasst, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. März 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da über Gut und Schulden des Rudolf Käser, Jakob des alt Statthalters sel. Sohn, von Nieder-Erlsbach, der Geldstag verhängt ist, so werden hiermit seine sämtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann. Uten den 18. März 1826. Münzinger, Oberamtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da dem Bezirksgericht Kulm bescheinigt worden, daß die verkräftigten Gläubiger des im Jahr 1816 vergeldstigten Johann Heinrich Fischer, von Reinach, Sohn des gewesenen Herrn Bezirks-Arzt Fischer, befriedigt seien; so hat besagtes Tribunal den Geldstag über den obgenannten Fischer aufgehoben, und ihn, Fischer, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 20. März 1826.

Seiner, Amtstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Die ledige Katharina Spillmann, von Billnaghern, hat den abwesenden Johannes Hübcher, von Dottikon, als Vater ihres außerehelich gebornen Kindes beklagt. Zur rechtlichen Erledigung dieser Paternitätsache hat das Bezirksgericht Bremgarten Mittwoch den 12. April Mittwoch den 26. April und Mittwoch den 10. Mai 1826 festgesetzt und fordert den beklagten Johannes Hübcher auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumaciae, vor bleibendem Bezirksgerichte zu erscheinen und seine Rechte zu beförtern. Bremgarten den 15. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Hieronimus Fischer, Vater, Kaminsfeger, von Aarau, wird Freitag den 31. März, des Abends von 6 Uhr an, in der Wirtenschen des Hrn. Joh. Georg Fisch, Pfister, von hier, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden Bedingungen käuflich hingeben. Das denselben zustehende Wohnhaus auf dem Hübeli zu Aarau, im Brandkadaster mit N^o. 415, bezeichnet,

nebst einem darhinter gelegenen Garten; wozu die Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Aarau den 28. März 1826.

Namens der Erbschaft Fischer:
Jakob Fischer, Messerschmied.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Kaspar Hofer, auf Buch, Gemeinde Erlsbach, wird am Dienstag den 28. dieses laufenden Märzmonats, Nachmittags von 4 Uhr an, im Hause des Hrn. Andreas Siebenmann, Pfisters, vor der Harbrücke bei Aarau, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigern lassen, und dem Höchstbietenden auf genügsame Lösung und annehmliche bürgschaftliche Sicherheit hin, zum Eigenthum übergeben: 1) ein Haus samt Zugehörd, einem Brunnen und vierzehn Zucharten Waid-, Acker- und Holzland dabei, auf Buch, Gemeindebezirk Erlsbach liegend; 2) sechs Zucharten Acker- und Wiesland im Hinterberg; 3) drei Vierling Riedland im untern Hinterberg; 4) eine halbe Zucharte Neben im Brüll, und 5) vier Vierling Pflanzland ob der Gluh, in 2 Stücken.

Aarau den 18. März 1826.

Siebenmann, Notar, Ns. des Kaspar Hofers.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Ein im Stadtbezirk Aarau an der Landstrasse nach Lenzburg liegendes neuerbautes Wohnhaus, mit 7 beizbaren Zimmern, 2 Küchen, 3 gewölbten Kellern samt Scheuer und Waschküchen, auch ungefähr 18 Zucharten an einem Stück dabei liegendes Land, wird den 5. April, Abends um 4 Uhr bei Samuel Schmid, Pfister in der Velzasse in Aarau, Lebens- oder Kaufweise versteigert werden; das Nähere ist beim obgenannten S. Schmid zu erfahren.

Aarau den 23. März 1826.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Oberwyl bei Bremgarten, wird Mittwoch den 29. dieses Monats 1826, Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des Ammanns Werli in Oberwyl, über 15 Stück grosse und schöne Eichen nebst Rinde und Abholz, eine öffentliche Steigerung abhalten; wo alsdann die Kaufbedinge eröffnet und die Eichen nach beliebigem Erloß an den Meistbietenden verkauft werden.

Oberwyl den 17. März 1826.

Der Ammann, dafür Johann Strebel, Gemeinderath.
Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Auf Befehl des Hrn. Seckelmeisters und Finanzrathen der Stadt und Republik Bern, wird auf Dienstag den 4. April nächstkünftig, im Gasthause zu Lüzelsflühe, im Amtsbezirk Trachselwald, von Vormittags um 10 Uhr an, unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert und dem Höchstbietenden abgegeben werden: ein Quantum Bauholz, von 2 Sagträmmeln, 12 Kehltaunen, 16 Ringtaunen, und 108 Rasentaunen, entweder sammethaft oder in Parthieweise. Dieses Holz befindet sich bei den oberleitlichen Brantlisgebäuden, unter der Lüzelsflühe, nahe bei der Emmen, und es diener zum Bericht, daß auch zur Ausfuhr aus dem hiesigen Kanton auf das Holz gebotten werden könne.

Schloß Trachselwald den 16. März 1826.

Stettler, Oberamtmann.

Da im No. 11. des aargauischen Intelligenzblattes die Steigerung von 142 Stück Eichstämmen im Gemeindewald Hornussen auf den 3. April laufenden Jahrs festgesetzt wurde, und wegen einem auf diesen Tag einfallenden Feiertag nicht abgehalten werden kann; so wird hiermit diese fragliche Steigerung auf den 10. April d. J. neuerlich festgesetzt.

Hornussen den 18. März 1826.

Im Namen des Gemeinderaths:

Seb. Bürge, Gemeindevorsteher.

Joh. Bürge, Gemeindschreiber.

Mit erhaltener waisenrichterlicher Genehmigung wird Joh. Ulrich Engelmänn, Friedensrichter zu Brittnau, als geordneter Vogt des unlängst sel. verstorbenen Herrn Ammann,

Samuel Ott, hinterlassenen Wittve und Kinder von daselbst, auf Montag als den 10. April nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, in des Herrn Tavernenwirts Wälsch's Haus zu Brittnau, folgende, unter dem Nachlass des gedachten Herrn Ammann, Samuel Ott sel., seinen obbemeldten Erben zugefallene Liegenschaften, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen, für 6 Jahre lebensweise versteigern: 1. Ein gemauertes zweistöckiges Haus mit gewölbten Kellern, mitten im Dorfe Brittnau gelegen, welches in allen seinen Theilen wohl ausgebaut und zweckmäßig eingerichtet ist, und besonders für einen Arzt oder Fabrikanten wohl geeignet wäre, wobei ein laufender Brunnen und ein schöner großer, mit vielen Laubbäumen besetzter Garten sich befindet, welcher mit einer Mauer und gefärbtem Zaun umgeben und sicher gestellt ist; 2. Ein, so viel als neues, gemauertes Waschhaus samt Speicher und Remise, in welchem zum Obst- oder Kirschenbrennen auch einige Einrichtung getroffen ist; 3. Eine Zucharte Baumgarten, welcher in Hinsicht der Obstbäume und der Fruchtbarkeit in gutem Stand sich befindet; 4. Eine Zucharte Brühl, welche unweit dem Haus liegt, zum Theil mit schönen Obstbäumen besetzt ist, und vom Dorfbach bewässert werden kann; 5. Vier Zucharten Matten, Brutschmatt genannt (Väggmatt), welche von dem Nühleisch bewässert werden kann, und darum zu dem besten Weizenland gehört; 6. drei Zucharten Matten, der Hsng genannt, welche in gutem Stand sich befindet, bemerkenswerth ist die auf der einen Seite derselben sich befindliche Reihe schöner, im besten Abtrag stehender Kirschbäume, aus welchen ein Vorrath, wegen der Fruchtbarkeit derselben gegenwärtig großen Nutzen ziehen kann; 7. Zwei Zucharten Matten unweit obigen, welche auch wie alles im guten Stand sich befindet, auf welcher auch eine Reihe, jedoch noch jüngere Kirschbäume sind; 8. Zwei und dreiviertel Zucharten Ackerland (Lindacker genannt) auf dem Brittnauer Grossfeld, zunächst am Dorfe gelegen. Bemeldte Liegenschaften werden samerhaft oder Stückweise verleiht, besonders kann zum Hause Land nach Belieben in Empfang genommen werden. Tags darauf den 11. April von Morgens 7 Uhr an wird auch die den bemeldten Erben des Herrn Ammann Samuel Ott sel. zugehörige Lebeware und Fahrhabe versteigert werden, als: Betten, Kisten, Komoden, ein Klavier, das Küchengeschirr, worunter viel ehernes und kupfernes, Fäßer, 4 aufgemachte Wagen, Pflüge, eine Chaise und ein Rennschlitten samt Pferdgeschirr, Heu, Stroh, 2 Kühe 1 Kalb und etliche Schweine, kurz alle beweglichen Sachen.

Die Lebenliebhaber, so wie die Fahrhablassustigen sind höflich eingeladen, auf die bestimmten Tage Ort und Zeit zu den Steigerungen sich einzufinden. Auch sind die Lebenliebhaber ersucht, die Liegenschaften zu beaugenscheinigen, und die Lebensbedingung können sie schon 2 Tage vor der Lebenssteigerung bei dem Unterzeichneten einsehen.

Brittnau den 22. März 1826.

Johann Ulrich Gugelmann,
als Vogt der Wittve Ott und Kinder.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete als Vogt der Erbschaft des Hrn. Fürsprech Kleiner sel. von Egliswyl wohnhaft zu Zofingen unter Genehmigung der Waifenbehörde von Egliswyl wird auf Dienstag den 21. dieses Monats folgende der Erbschaft Kleiner zugehörnde Liegenschaft gegen genügsame Lösung und annehmbare Sicherheit öffentlich versteigern lassen: Ein zweistöckiges steinernes Haus, bestehend in 6 heizbaren feuerlichen Zimmern, 2 Schwarzunggemächern, doppeltem Estrich, Keller, dahinter gelegenen Garten, Holzschopf und Stallungsgebäuden samt zugehörendem Brunnenrecht und s. v. Baulege. Die resp. Herren Kaufsliebhaber werden demnach höflich eingeladen den zu diesem Ende auf obangezeigten 21. März Abends von 6 bis 9 Uhr, in dem Gasthaus

zum weißen Rößli in Zofingen sich einzufinden, akwo man die daberigen Kaufsbedingungen eröffnen wird.

Zofingen den 9. März 1826.

Der Vogt der Erbschaft Kleiner, Jb. Thormann.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Der Grosse Rath unsers Kantons ist auf den 4. April nächstkünftig ausserordentlich zusammenberufen.

UHGhren des Kleinen Rath's haben heute die von dem löbl. Collegiatkist St. Martin zu Rheinfelden getroffene Wahl eines neuen Stiftskaplans in der Person des Hrn. Joseph Heinrich Leimbacher, von Eins, bestätigt.

Aarau den 20. März 1826.

Kanzlei Aargau.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Kopisten auf dem Central-Postbureau haben UHGhren des Kleinen Rath's heute erwählt:

Herrn Johann Georg Andres, von Aarau.

Aarau den 23. März 1826.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige

Die im Intelligenzblatt vom 6. dies gegen Karl Bauer von Kempten, bei der königl. bayerischen Kommandantschaft Lindau gestandenen Auditorialsktuar enthaltene Ausschreibung wird anmit zurückgezogen, da derselbe eingebracht worden.

Aarau den 23. März 1826.

Secretariat des Polizeidepartements:

Nachträge.

Zum Kauf angetragen.

Das der Frau Wittve Bär vor der Narbrücke zugehörnde Gut bestehend: in einem wohleingerichteten zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Holzschopf, laufendem Brunnen und Gemüsegarten; ungefähr 11 Zucharten Wiesland mit schönen Obstbäumen besetzt, wovon 7 Zucharten zunächst dem Hause gelegen, wird zusammen oder theilweise zum Ausleihen oder zum Kaufe angeboten. Nähere Auskunft erteilt Gottlieb Wägner zum Adler in Aarau.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Muben hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 31. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dasigen Wirthshause. Indem solches hierdurch bekannt gemacht wird, geschieht zugleich die Anzeige: daß Samuel Matter, alten Vogts, zu Untermbuben, seine sammtlichen Liegenschaften verkauft hat, und alsdann wegzufertigen gedenkt.

Mued den 23. März 1826.

Aus Auftrag und Namens der Fertigungsbehörde:
Lüscher, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Leutwyl hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 1. April nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr bis Abends 4 Uhr im dortigen Schulhause; welches gehörig bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß auf Kosten derjenigen, die nicht erscheinen würden, ein Eyragericht würde abgehalten werden.

Aulu den 23. März 1826.

Aus Auftrag:

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.



Zum Kauf angetragen.

1. In der Mühle zu Niederlenz; schönes kerniges Brod das Pfund schwer Gewicht 3 kr., zugleich Mühligut-Brod das Pfund à 6 rp.

2. Zum Verkauf oder Ausleihen: Aus freier Hand gegen billige Bedingungen; die an der Hauptstrasse nach Aarau gelegene und wohleingerichtete Farb in Baden mit doppelter Behausung, zwei Kellern und einigem Gartenland. Näheres ist bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Mieriker, Stadtrath, in Baden.

Zu Aarau.

3. Aus einem Privatkeller, circa 5 Saum guten alten Rüttiger Wein und 68 Flaschen 4 jähriges Rischenwasser von sehr guter Qualität, sammetbasi oder theilweise, zu billigen Preisen: im Berichtshaus anzufragen.

4. Bei Jd. Billor, Knopfmacher, sind drei noch im gutem Stande befindliche Kachelöfen, so wie auch 12 Lichterfenster nebst Vorfenster, worunter einige noch ganz neu sind, um billigen Preis sobald möglich zu verkaufen.

5. Unterschriebener wird auf Samstag den 8 April von Morgens 8 Uhr an, in seiner Scheuer vor dem St. Lorenzen Thor, öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigern lassen, allerlei zum Feldbau und Fuhrwerk nöthige Effekten, als Pflug, Eggen, Wägel, s. v. Bäufst, Karren, Ketten, und Vieh etc. Auch ist noch Fischl, Sommergersten und Roggenschau zu haben.

Andreas Gysi.

6. Ein neuer leichter unbedeckter Charabank mit liegenden Federn; im Berichtshaus zu vernehmen.

7. Bei J. J. Christen in Aarau, ist zu haben: Bemerkungen über religiöse Gesellschaften im Allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf die Nomiers. 8. 1826, 76 Seiten, sauber broschirt à 6 Bogen.

Ferner:

Sammlung von Schweizerpflanzen, nach der Natur und auf Stein gezeichnet von J. D. Labram, mit erklärendem Text von Dr. Job. Hegersweiler. In Lieferungen oder Heften zu 6 illuminirten Blättern in 8. jede Lieferung, wovon bereits 14 erschienen sind, à 7 Bogen.

Man sehe hierüber Nro. 10 des Schweizerboten.

Briefe und Geld erhalte ich mir franko.

8. Ein artiges Klavier um sehr billigen Preis. Im Berichtshaus sich zu melden.

9. Das der Fr. Wittwe Bär vor der Narbrücke zugehörige Gut bestehend: in einem wohleingerichteten zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Holzschopf, laufendem Brunnen und Gemüsegarten; ungefähr 11 Zucharten Wiesland mit schönen Obstbäumen besetzt, wovon 7 Zucharten zunächst dem Hause gelegen, wird zusammen oder theilweise zum Ausleihen oder zum Kaufe angeboten. Nähere Auskunft erteilt Gottlieb Wagner zum Adler in Aarau.

10. Bei Samuel Zuber, 25 à 30 Klafter bester Quast, tat Heu und Emd.

11. Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgaasse, gebranntes Eisenblech das Pf. 3. Gew. à 3 Bz; 10 Pf. zusammen à 10 kr. d. Pf.; auch gute Wische, Stiefelschäb und

Vorschub von unterschiedlicher Größe, ferner schöne schmale Marquinfelle im billigen Preis.

12. Mehrere Fuder von bestem Rühbau, bei And. Gantner, Küber im Schögl.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein starker großer und guter Waagbalken wo 4, 8 bis 10 Zentner pünktlich darauf gewogen werden können; wo? ist im Berichtshaus Brugg zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Jakob Märki, Müller in Buchs, ein Backofen, nebst Zubehör, und Platz für Holz, an einen ordentlichen Meister.

Zu Aarau.

2. Bei D. C. Beck, Putzmacher; ein sauber meubliertes Zimmer im ersten Stock von Stund an und ein dergleichen im zweiten Stock von Pfingsten an; beide vornen heraus.

Nachrichten.

1. Man wünscht von rechtschaffenen Eltern einen Knaben für das Metzgerhandwerk in die Lehre zu nehmen, für nähere Bericht beliebe man sich in frankirten Briefen im Berichtshaus Brugg anzumelden.

2. Mit Bewilligung der Hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths wird die Schützen-gesellschaft von Döfingen auf Montag und Dienstag den 1ten und 2ten Mai nächstkünftig, auf der Schützenmatt daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 600 abhalten, wovon 282 Fr. in der Stichscheibe und 268 Fr. in der Rehrscheibe, nebst 50 Fr. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Döfingen den 24. März 1826.

Der Schützenmeister und Kommission.

Von Aarau.

3. Den 16. April ist zwischen Entfelden und Rölliken ein Watsäcklein, etwas Krämerwaare enthaltend, gefunden worden; wer solches hinlänglich beschreiben kann beliebe es innerhalb 14 Tagen gegen Vergütung der Publikationskosten bei Samuel Vogel in Rölliken abzuholen; späterhin wird weder Hied noch Antwort dafür gegeben werden.

4. Letzten Samstag den 25. dieses Monats ist von Subr bis nach Bräntchen, ein Sackuhrschnürlein oben und unten mit Silber eingefasst und hat in der Mitte ein silbernes Zwinnal woran ein Verschaft bezeichnet mit J. W. T. und zwei silberne Schlüssel hingen, verloren worden. Der Finder wird höchst ersucht dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Bären in Subr abzugeben.

5. Ein hiesiger Pfister wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, im Berichtshaus zu vernehmen.

6. Ein gelbes Hündchen kleinster Art, weiß an Brust und Füßen, wird seit Mitte letzter Woche vermisst, es trug ein Halsband von Tuch, mit O. E. F. Nro. 20. bezeichnet; dem Entdecker wird ein Trinkgeld versprochen.

7. Ein Frauenzimmer von geübtem Charakter, dabei treu und rechtschaffen, und eine Haushaltung zu führen versteht, vorzüglich aber dem man Kinder im zarten Jugendalter zu guter Versorgung anvertrauen könnte, hätte Gelegenheit bei einer besetzten Familie, unter vortheilhaften Bedingungen, in Kondition zu treten. Nähere Auskunft giebt das Ver-
richtungs.

P u b l i k a t i o n e n .

Diejenigen Kadeten, welche im abgewichenen Winter ihren Lehrkurs gemacht und ihre letzten schriftlichen Arbeiten noch nicht eingereicht haben, werden an die Einsegnung, die spätestens bis 6ten April zu geschehen hat, erinnert. Die Nicht-Einsegnung wird als Erklärung betrachtet, daß man in jedem Fall auf eine Offiziersstelle resignirt.

Murau den 22. März 1826.

Die Direktion der Militärschule.

Die Werbekommandanten für die Schweizergarde- und Linienregimenter in kontinl französischen Diensten finden sich bewogen, den dienstfähigen Jünglingen des Kantons Argau in Hinsicht des Handgeldes folgende Erklärungen zu geben:

Daß nemlich bei den gedachten Regimentern ungerechnet dasjenige Handgeld, was dem Mann auf die Kapitulation geschrieben wird, für jeden Mann bei seinem Eintritt in den Dienst ein Gutbaben von acht und vierzig Franken beiseits gelegt wird, welche Summe, wenn es der Mann nicht bedarf, als Masse zu seinen Gunsten stehen bleibt. Alle vierzehnjährige erbaltet derselbe, wenn er anders nichts davon beehrt bezogen hätte, regulär neun Franken, und nach beendeter Dienstzeit wird die Masse mit ihm verrechnet und ihm was ihm darauf, gebührt voraus bezahlt. Diese Masse kommt einzig und allein dem Mann zu gut und ist wie schon gesagt nicht unter demjenigen Betrag begriffen, der demselben bei seiner Anwerbung in die Kapitulation geschrieben wird, so daß jeder rechnen kann, er erhalte 2 Louis' oder mehr Handgeld, wobei zu bemerken nicht unterlassen werden muß, daß dieser Massebetrag in andern Diensten dem Mann erst noch von seinem Kapitulationsmäßigen Handgeld bei dem Regiment abgezogen wird.

Es wird ferner die dienstlustige Jugend darauf aufmerksam gemacht, daß die von der hohen Kantonsregierung anerkannten Kriegsdienste in Frankreich und den Niederlanden den Vortheil darbieten, daß jeder nöthigenfalls die gehörige Sorge und Unterstützung findet, und durch gute Aufführung und Fähigkeiten zu allen militärischen Ehrenstellen gelangen kann, auf welche nicht außer Acht zu lassende Vortheile und Begünstigungen jene Verzicht leisten zu müssen Gefahr laufen, die sich durch Vorstellungen vermeiden lassen, in nicht von der hohen Kantonsregierung anerkannte Kriegsdienste zu treten.

Jeder der Lust hat in königl. französische Dienste zu treten ist eingeladen, sich auf den Werdepots, in Aarau für die königl. franz. Garde beim Gasthof zum Kogel; für das 4te Linienregiment beim Gasthof zum Schwerd einzufinden, woselbst mit ihnen auf günstigstem Fuße unterhandelt wird.

Marau den 28. März 1826.

Die Werblkommandos des 7ten und 8ten Schweizergarde- und des 4ten Schweizer- Linienregiments in königl. franz. Diensten.

Einzurücken und bekannt zu machen bewilligt von der hohen
Militärkommission des Kantons Aargau.

Marau den 30. März 1826.

Kanzlei der Militärkommission.

Die hohe Militärkommission des Kantons Aargau hat in Folge §. 17 der Vollziehungsverordnung über die Milizorganisation vom 20. August 1817 zu Untersuchung der zum Militärdienst untauglichen Mannschaft und zu Ausfertigung

der diesortigen Zeugnisse für das Jahr 1826 folgende Aerzte
in den verschiedenen Bezirken ernannt, und bezeichnet:

Marau Herr Dr. Zafi in Marau.

Baden „ „ Minich in Mellingen.

Breimgarten • • Weissenbach jünger, in Brem-
garten.

Brugg • • Duff in Brugg.

Kulm • • Hunziger in Kirchleerau.

Laufenburg " " Schmid in Ufen.

Lauenburg • • Schwib in Aeten.
 Penzburg • • Hünerwadel in Penzburg.

Leipzig	• •	Münchener in
Wien	• •	König in Berlin

Rheinfelden „ „ J. B. Wurf in Rheinfelden?

Abteufeldern „ „ J. B. Wirt in Abt.
Befingen „ „ Sturmeister, Rud.

Söfingen	• •	Eutermester, Rud.
Suriach	• •	Buol, M. in Kaiserstuhl

Marau den 30. März 1826.

Kanzlei der Militärkommission.

Fertiggewichte.

Der Gemeinderath No 10 br hält am Dienstag den 4. April
nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an im dasigen Vin-
zenzenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgerecht, wel-
ches öffentlich bekannt gemacht wird.

Marau den 28. Merz 1826.

Stiebenmann, Notar, Fertiigungsaktuar.

Bewilliget: ~~Fu~~, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Ryniken hat den Tag zu Abhaltung eines Ordinar-Fertigerichts auf Mittwoch den 5ten April nächstkünftig, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, im Piatenchenhause des Hrn. David Ackermann dafelbst, bestimmt, und läßt alle diejenigen, welche über im Lwing Ryniken gelegene Liegenschaften Käufe, Tausche, Schadloße oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, sich alsdann persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor ihm einzufinden, und besagte ihre Handlungen behörig sodener zur Fertigung zu bringen, indem nach Verlaufe der obenbestimmten Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden.

Brugg den 29 März 1826.

Aus Auftrag des gedachten Gemeinderaths,
Weigel, Notar, Fertigungsaktar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Oefeningen hält Donstags den 6ten
nächstkommenden April, Nachmittags 1 Ubr, im Hause des
Herrn Ammann Bergele abda, ein ordentliches Gerichtungs-
gericht, bei welchem alle, so es betrifft, zu rechter Zeit zu
erscheinen, und die Erwerbtitel und Quittungen vorzulegen
haben.

Zugleich wird bemerkt, daß Jakob Zimmerli, Neubäus-
ler, von Ostringen, alsdann seine sämtlichen Liegenschaften
der Vertikung unterwerfen wird.

Zofingen den 20. März 1826.

St. Müller, Fertigungsleiter.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Ditzingen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Freitagerichts Tag angesetzt: Freitag den 7ten April nächstkünftig des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirtshause auf der Langelen; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen; das die betreffenden Parteien sich zur bestimmten Zeit und Ort einzufinden, und ihre altern Ernährungsittel mit sich bringen sollen.

Genzburg den 29. März 1826.

Namens des Gemeinderaths Dintiken :

Carl Bertschinger, älter, Notar, Fertigungsaktuar]

mittags 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindevorstandmann Groth zu Oberberken; wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder selbe interessiren mag, der soll sich an obbestimmten Tag und Stunde melden, ansonsten die nachtheiligen Folgen sich jeder selbst zu beizulegen haben würde.

Berken den 22. März 1826.

Namens des Gemeinderaths:

Laurenz Groth, Gemeindevorstandmann.

Michael Keller, Gemeindevorstandschreiber.

Bewilligt: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Brittnau wird auf Dienstag den 4. April nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Lavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei sich alle die, so es betrifft, zu gebührender Zeit einzufinden, und die Erwerbungsakten und Auktionen vorzuweisen haben. Gefeglicher Vorschritt gemäß wird besonders angezeigt: das folgende Personen ihre Liegenschaften verkauft haben, und die daberigen Käufe an obigem Tage zur Fertigung gebracht werden: 1. Georg Bühlers Erben auf dem Sennhof; 2. Johannes Dietter, von Thalheim, im Graben, und 3. Johannes Horisberger, im Seibach, alles zu Brittnau.

Bödingen den 29. März 1826.

St. Müller, Fertigungsakuar.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Bevogtung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das die Bevogtung des alt Gemeinderath Joseph Leonz Kuhn, von Waldbäusern, noch fortdaure, und das mithin aller Handel und Verkehr, welchen derselbe ohne Zustimmung seines Vogts, des Anton Kuhn, Kaspar, von Waldbäusern, vornehmen würde, als ungültig angesehen werden müste.

Muri den 20. März 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat sich auf das Ansuchen des dortigen Stadtraths veranlaßt gefunden, die ledige Maria Anna Bucher, von da, unter Vormundschaft und die Aufsicht des Waisenamts daselbst zu stellen, wonach jede Handlung, welche dieselbe ohne Vorwissen und Einwilligung des gedachten Waisenamts eingingen, als ungültig angesehen würde.

Bremgarten den 15. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Joseph Wirth, des Lenzenkaps, von Hägglingen, wegen dessen unehelichen Lebenswandels, in der Person des Hrn. Vicenants Andreas Geismann, von da, bevogtet. Indem diese Bevogtung anmit öffentlich bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Joseph Wirth, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeinderathe von Hägglingen bis und mit dem 15. April nächstkünftig in dem gefeglichen Rechnungsfuß und wohlbescheinigt einzugeben. Zugleich ist dem bevogteten Joseph Wirth die Befugung der Wirths, und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirth bei gefeglicher Strafe verboten, denselben auf Borg oder gegen Bezahlung unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 8. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf geschriebenes Ansuchen des Sebastian Hochstrasser,

Wirths, von Oberrüti, hat das Bezirksgericht über dessen Soll und Haben eine gültliche Liquidation bewilligt. Es werden demnach die gesammten Gläubiger und Schuldner des benannten Hochstrasser gerichtlich aufgefordert, am Montag den 10. April nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldscheine, erstere mit den erforderlichen Titeln belegt, und bei Verlust Rechts, letztere aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben; wo alsdann der Debitor Hochstrasser trachten wird, mit seinen Gläubigern ein Akkommodement abzuschließen.

Muri den 13. März 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Johann Misch, Sonnenwirths von Mumpf, haben wir zu Auseinandersetzung seines Vermögens und Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf Mittwoch den 19. April früh 9 Uhr angeordnet, wozu dessen Gläubiger daber vor der Liquidationskommission zu erscheinen vor, geladen werden; die Nichterscheinenden haben die gefeglichen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen. Ferners wird kund gemacht, das Mittwoch den 26. April das dem Johann Misch angehörende Lavernenwirthshaus zur Sonne nebst dazugehöriger Scheune, doppelter Stallung, Holz und Wagenschopf und großen Garten öffentlich versteigert werden wird.

Das Wirthshaus mit seiner Tavern- und Mezagerechtigkeit an der gangbaren Dorfhauptrasse stehend ist zweistöckig, enthält einen gewölbten großen Wein- und einen kleinen Gemüseteller, Mezz und Waschhaus, dann Wirthsstube, Küche und Nebenstube, sechs geräumige Zimmer, wovon 3 heizbare, nebst einem großen Saal.

Apeinsfelden den 11. März 1826.

J. Föschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber: J. F. Schroeter,

Gerichtssubstitut.

Da Johannes Engel auf dem Rütbehof, Gemeinde Hägglingen, über sein Vermögen genaue Kenntniß zu erhalten wünscht, um mit den Gläubigern auf gültlichem Wege zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den von ihm angesuchten Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johannes Engel aufgefordert, Montag den 3. April 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderathe in Hägglingen zu erscheinen, und respektive ihre Ansprachen und Gegenforderungen in gefeglichem Rechnungsfuß und wohlbescheinigt einzugeben, und die gültliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 8. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Florian Meier, von Wollenschwil, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides schriftlich und in gefeglichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 3. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 11. gleichen Monats, als an dem zur gültlichen oder rechtlichen Liquidation angefesten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Beforgung ihrer Rechte unweiblich und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 14. März 1826.

B. Dorer, Amtsbathalter, Vizepräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbchafts-Verzichtleistung.

Auf das unlängst erfolgte Ableben des Melchior Hauri, Kyp, von Hirschtal, haben seine Erben den Austritt der dahingehenden Verlassenschaft, welche nach behöriger Schätzung sich nur auf Fr. 7. 2. 5. belauft, förmlich ausgeschlagen; welches andurch mit der Aufforderung an allfällige Gläubiger des Verstorbenen behörig bekannt gemacht wird, falls dieselbe die gerichtliche Liquidation obgenannter Verlassenschaft begehren sollten, sie ihre diesbezüglichen Begehren bis und mit 1. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau zu Händen des Bezirksamtsgerichts unfehlbar einzugeben haben; nicht geschehen den Falls obiger Nachlass so weit hinreichend zu Bestreitung der Publikations- und Beerdigungskosten verwendet werden würde.

Aarau den 16. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da der lezthin verstorbene Melchior Gautschi, Geismelcher genannt, von Reinach, nur etliche Kleidungsstücke, welche um Fr. 11. 5. geschätzt sind, hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Erbschaft förmlich Verzicht geleistet.

Indem diese Erbschaftsverzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß der geringe Nachlass an die Begräbnis-, Arzt- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 27. März 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erisman, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventar.

Auf Begehren des Gemeinderaths von Dürrenäsch, Namens der Erben des lezthin verstorbenen Samuel Lüscher, gewesenen Aarauerbot, sonst Gallisämi genannt, von daselbst, hat das Bezirksamtsgericht Kulm das Benefizium Inventari gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. März 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erisman, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksamtsgericht Aarau hat den Erben des jüngst verstorbenen Samuel Rütschi, Bangis oder Salzfüßers, von Buchs über den Nachlass des Letztern das Benefizium Inventari gestattet. Demnach werden des gedachten Samuel Rütschi, sel. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner aufgefordert, Erstere ihre Ansprüche wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, nach gesetzlichem Rechnungsfuge, in Fr. Sz. Rp. auf Stempelpapier gestellt, der Bezirksamtsgerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 18. Mai nächstkünftig, einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 16. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.

Röndi, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksamtsgericht Aarau hat den Erben des jüngst verstorbenen Hrn. Samuel Fischer, von Aarau, gewesenen Postbeamten, über den Nachlass desselben das Benefizium Inventari gestattet. Des Herrn Fischers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner werden aufgefordert; Erstere ihre Ansprüche, wohlbescheinigt, Letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber

schriftlich, und nach gesetzlichem Rechnungsfuge, in Fr. Sz. Rp. auf Stempelpapier gestellt, der löbl. Stadtschreiberei bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig einzugeben; unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfalle.

Aarau den 9. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Den Erben der Elisabeth Käser, Heinrich Käser; Bären sel. Wittwe, von Oberflachs, ist das Benefizium Inventari gestattet. Schuldner und Gläubiger dieser Wittwe werden daher bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Forderungen längstens bis den 18. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Unter dieser Aufforderung sollen besonders auch begriffen seyn, die Bürgschaftsansprüche, welche der früher verstorbene Ehemann, Heinrich Käser, eingegangen haben mag.

Brugg den 14. März 1826.

Für den Oberamtmann,
Bögli, Oberamtsstatthalter;

Für den Gerichtsschreiber,
Sandmeyer, Notar, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Hans Ulrich Hiltbold, Küfer von Schinznach, ist das Benefizium Inventari gestattet. Schuldner und Gläubiger werden daher bei den gesetzlichen Folgen aufgefordert ihre Schuldigkeiten, Forderungen und allfälligen Bürgschaftsansprüche längstens bis den 18. Mai der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. März 1826.

Für den Oberamtmann,
Bögli, Oberamtsstatthalter.

Für den Gerichtsschreiber,
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Johannes Weber, aus der Rinderwald, und Rudolf Bodmer, aus dem Kloster, beide von Deiwyl; Eingab für beide vom 13. März inner 4 Wochen. Kanzlei Weilen.

Kant. Bern. Wendicht Buri, Vater, angefallen gewesen zu Rohrmoss; Eingab bis 18. Mai. Amtschbr. Burgdorf. Hans Hader, Küher, von Forst, wohnhaft gewesen zu Unterdorf; Eingab bis 18. Mai. Amtschbr. Thun. Christian Herren, älter, von Mühlberg, gefessen zu Thörisbans; Eingab bis 18. Mai. Amtschbr. Laupen.

Samuel Hofmann, von Riggisberg, gefessen im Obenbach zu Riggisberg; Eingab bis 25. Mai. Amtschbr. Sestigen.

Hans Remund, von Roggbäusern, Kirchengemeinde Mühlberg; Eingab bis 25. Mai. Amtschbr. Laupen.

Johann Kindler, von Flugbrunnen, Kirchengemeinde Bollingen, und Hr. Heinrich Schubmacher, von Bern, Mitglied der Stadtverwaltung und gewes. Chef des Brand-Corps daselbst; Eingab für beide bis 25. Mai. Amtschbr. Bern.

Friedrich Kalbfuß, von Coisins, Res. Waadt, als Küfer angefallen gewesen zu Madertsch; Eingab bis 26. Mai. Amtschreiberei Nidau.

Kant. Basel. Heinrich Heid, von Arisdorf; Hrn. Rudolf Pfaff, Küfer, von Liestal, und Rudolf Kyburg, von Obererlisbach, Res. Aargau, gewes. Knecht in der Sonne zu Liestal, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 15. März inner 6 Wochen. Bezirksamts. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, Exerzierenmeister von Butwyl, rechtmäßige Ansprüche zu machen haben, oder ihm dagegen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 10. April nächstbin, als dem angelegten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor diesem Bezirksamtsgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den beglaubigten Titeln belegt, und bei

Strafe des Ausschlusses, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 13. März 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fren, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ambros Hartmann, Köchtmacher, von Herznacht, Ansfag in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 17. April nächst, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags am 25. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf diesem Rathhause zu Verfolgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 14. März 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Faver Visker, Zimmermann, von Koblenz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 20. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. März 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Erne, des Becken, von Obererbstatt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 20. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. März 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ebadä Hub, von Klein-Döttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 13. April d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 15. März 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Fren, Schuldenbot von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 13. April d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen ver-

sehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Hans Gautschi von Reinach, wohnhaft im Söbber zu Oberkulm, welcher sich zuweilen mit dem Viehhändler angibt, sonst Gautschians genannt wird, hat auf erfolgte Verfolgung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das liegende und fahrende Vermögen Donnerstag den 13. April des Mittags um 12 Uhr bei der geldstagslichen Wohnung im Söbber; der dritte Geldstag Dienstag den 13. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationsöffnung und der Nachschlag Mittwoch den 28. gl. Monats des Mittags 12 Uhr im Wirtshaus zum Köpfl in Oberkulm, alles d. J. Alle, welche am Geldstager Gautschi obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit den Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstager der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm 20. März 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Grismann, Gerichtsschreiber.

Heinrich Wettstein, von Wilberg, Amtsbefehlshaber, Kantons Zürich, wohnhaft in Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgten Verfolgungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Dahierige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagsliche Vermögen den 10. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 8 Uhr an; in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags 4 Uhr im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau. Alle drei Geldstage den 27. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationsöffnung und der Nachschlag den 5. Brachmonat erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Gerichtszimmer, alles 1826. Alle diejenigen welche an Heinrich Wettstein obbemeldet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Mai 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Aarau d. 16. März 1826.

Fren, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Samuel Lienhard, Schullehrer, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgte Verfolgung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagsliche Vermögen den 27. März, und zwar über die Fahrhabe des Morgens 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaft des Nachmittags um 2 Uhr im dortigen Wirtshause. Alle drei Geldstage den 15. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationsöffnung und der Nachschlag den 29. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in besagtem Wirtshause, alles 1826. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Samuel Lienhard obbemeldet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit

ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 15. Mai 1826, der Gerichtskanzlei Narau einzulegen.

Aktum der Geldtagserkenntnis zu Narau den 9. März 1826.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Joh. Jakob Hegnauer, von Ulter; Eingab bis 6. Mai. Amtsgeschäftskanzlei Greifensee.

Jakob Hoffard, Schulmeister, von Alperen; Eingab bis 4. April. Notariatskanzlei Alperen.

Jakob Koch, Marheissen Sohn, von Seglingen bei Egglisau; Eingab bis 6. April. Kanzlei Egglisau.

Hs. Jakob Ganz, Wagner, Tobiasen, des Schmieds sel. Sohn, zu Freuenstein; Eingab bis 3. April. Kantonische Kanzlei Winterthur.

Jakob Veemann, alt Wegknecht, Jakob sel. Sohn, von Seebach; Eingab bis 3. April. Kanzlei Schwamendingen.

Johannes Stutz, von Gebalden, fähigst in Niederschach bei Bülach; Eingab bis 8. April. Notariatskanzlei Bülach.

Johannes Veemann, Jakob sel. Sohn, im Trümpeler zu Metten; Eingab bis 10. April. Notariatskanzlei Metten.

Kantons-Prokurator Kapar Tobler-Hirzel, von Zürich; Eingab bis 8. April. Amtsgeschäftskanzlei Zürich.

Jakob Degen, zu Ober- und Dorf; Eingab bis 7. April. Kanzlei Birmensdorf und Ober- und Dorf.

Schultheiss Heinrich, Bennewald, Heinrich des Küfers sel. Sohn, in Reben im Hofen zu Mändorf; Eingab bis 10. April. Notariatskanzlei Metten.

Joh. Jakob Hegnauer, von Ulter; Eingab bis 6. Mai. Kanzlei Greifensee.

Jakob Maurer, Schneider, auf Augst, und Bernhard Brem, von Hedingen; Eingab bis 10. April. Notariatskanzlei Knonau.

Gebrüder Jakob und Rudolf Bolliger, auf dem Klausen im Hornerberg; Eingab bis 6. April. Notariatskanzlei Horgen.

Heinrich Kunz auf dem Wolsperg der Warre Bauma; Eingab vor dem 17. April. Kanzlei Kiburg.

Kant. Bern. Hans Hani, von Mollern, wohnhaft auf dem Aufschauhof daselbst, und Abraham Küng, alt Oberrichter, von Luz; für beide 13. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Marburg.

Hans Näs, Züfel genannt, von Muppoldried, im Eichholz daselbst wohnhaft gewesen; alle drei Geldstage 12. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Fraubrunnen.

Andres Font, des alten Ammanns Sohn, von Oberburg; 10. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Burgdorf.

Vendicht Batschelet, Samibenz, von Walperswyl; 12. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Nidau.

Jakob Bichsel, von Sumiswald, Rothgerber, wohnhaft zu Grünen allda; alle drei Geldstage 12. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Trachselwald.

Ludwig Emanuel Mader, von Montherod, Kts. Waadt, Geschäftsmann in Bern, und Katharina Schmid, geb. Munen, Witwe des Johann Schmid sel., von Frutigen, gewesener Hufschmieds, in Bern; für beide alle drei Geldstage 12. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Bern.

Vendicht Güder, Viehhändler, von Säuffelen, 19. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Nidau.

Melchior Zoppi, alt Amtsgeschäftskanzlei, von Meyringen, 19. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Oberbasel.

Hauptmann Johann Gottlieb Berner, von Lun, Notarius zu Langnau, 19. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Signau.

Ulrich Klee, Johannes sel. Sohn, von Erlimühl, wohnhaft im Käster, im Wäschengraben, alle drei Geldstage 19. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Trachselwald.

Johann Maurer, Schuhmacher, von Bollingen; Frau Anna Barbara Nobs, geb. Probst, Zop. Jakobs sel. Witwe,

von Seebach bei Marburg, dermal als Kostgeberin in Bern angesetzt, und Karl Ochs, Flachmaler, von Bern, für alle drei alle drei Geldstage den 19. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Bern.

Johann Klüfger, Hechler, bernischer Landsass, geessen zu Jüngertied, alle drei Geldstage 26. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Fraubrunnen.

Rudolf Furer, gewes. Polizeiwächter zu Frutigen, auf dem Wdyl allda wohnhaft, alle drei Geldstage 10. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Frutigen.

Christian Hög, an Burglaenen, in Grindelwald, alle drei Geldstage 26. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Interlaken.

Johann Schwizgebel, von Sannen, gewes. Krämer, Eingab bis 26. Brachmonat in die Amtsgeschäftskanzlei Interlaken. Richterlich bewilliget.

Johann Geisbühler, von Sumiswald, Schuhmacher, wohnhaft im Schnepfeneß, Gemeinde Lützelsäb, alle drei Geldstage 25. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Trachselwald.

Ulrich Heiniger, von Dürrenroth, wohnhaft gewesen zu Huben allda, alle drei Geldstage 26. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Trachselwald.

Johann Lehmann, von Nennigkofen, Kts. Solothurn, gewesener Schuhmacher in Bern, 26. Brachmonat. Amtsgeschäftskanzlei Bern.

Kant. Basel. Johannes Häring, Hansen, von Oberwyl, und Jakob Degen, Andreßis, von Oberwyl; Eingab für beide vom 10. März inner 6 Wochen. Bezirkskz. Birsfeld.

Hans Georg Muffach, von Benken; Eingab vom 15. März inner 6 Wochen. Schreiberei unterm Bezirks.

Daniel Schmutzger, Einsass auf der Wälgelub bei Rümlingen; Eingab vom 24. März inner 6 Wochen. Bezirkskz. Sissach.

Nachgeldstag.

Da den im Jahr 1821 veraußalten Brüdern Joseph und Burkard Kuhn, von Waldbäusern, ersterer gewesener Gemeindefreiber von Waldbäusern, und letzter Landesabwesend, von ihrer verstorbenen Mutter sel. ein bedeutendes Erb zugeworfen, so hat das Bezirksgericht gegen dieselben den Nachgeldstag erkannt, und zu diesfälliger Verhandlung Tag angesetzt, auf Montag den 24. April nächstbin, des Vormittags um 8 Uhr, an welchem ihre damals verlorstigten Kreditoren vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre ausfindenden Rechte zu besorgen haben.

Muri den 20. März 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Geldtags-Aufhebung.

Kant. Bern. Herr Christian Müller, von Boltigen, Stnd. Med. Richterlich bewilliget.

Gantsteigerungen.

Herr Schuldenbot Bohnenblut von Marburg, als Bevollmächtigter des Herrn Isak Fehlmann, Färber von daselbst, wird infolge ausgeführter Verreibung gegen Samuel Rüegger, Georgs im G'fäll zu Niederwyl, um Kapital 750 Fr. samt Zinsausstand und Kosten, die dafür verschriebenen Unterpfänder, Mittwoch den 5. Aprils nächstünftig, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Ganzhause im Rothbrü, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen Gantweise versteigern lassen. Diese Unterpfänder sind: 1) ein unter No. 117 zu 2500 Fr. versichertes neues, gemauertes, mit Ziegeln bedecktes Haus; 2) ungefähr 1 Luchart Krant- und Baumgarten und übriges Land; 3) ungefähr 2 1/2 Lucharten Mattland an der Pfaffenere, Krummatt genannt.

Zöfingen den 29. März 1826.

Bewilliget: Euter, Oberamtmann.
Herr Schuldenbot Salchli allhier, als Bevollmächtigter

der Verwaltung des Kantonsarmenfond, wird infolge ausgeführter Verrettung gegen Kaspar Zimmerli, von Niederwyl, um drei verfallene Zinse zu 5% von zwei zusammen 6000 Franken haltenden Kapitalien, die in beiden Teilen verschriebenen Unterpfänder, Mittwoch den 5. April nächstkünftig, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Gasthaus im Rothstein Sauter unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen versteigern lassen.

Diese Unterpfänder sind:

Ein zu 1600 Franken versichertes mit Stroh bedecktes Haus samt Schenkerwerk; 2 Speicher; ungefähr 1½ Zuchart Kraut- und Baumgarten; beiläufig 20 Zucharten Acker- und Mattland.

Zufügen den 11. März 1826.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Vorladung.

Die ledige Katharina Spillmann, von Bilsnachern, hat den abwesenden Johannes Hübscher, von Dörfikon, als Vater ihres außerehelich gebornen Kindes beklagt. Zur rechtlichen Erledigung dieser Paternitätsache hat das Bezirksgericht Bremgarten Mittwoch den 12. April Mittwoch den 26. April und Mittwoch den 10. Mai 1826 festgesetzt und fordert den beklagten Johannes Hübscher auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumaciae, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 15. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die im No. 12. ausgeschriebene Steigerung wo bei Samuel Schmid, Wäfler in der Velzgaß, den 5. April soll abgehalten werden, ist einstweilen aufgeschoben.

Am 10. künftigen Monats April, des Vormittags 10 Uhr, wird aus den hiesigen städtischen Waldungen ein Quantum von 150 Stück Tannen, welche der Länge nach 100 bis 110 Schuh, und im Durchmesser 3 bis 3½ Schuh halten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Die Bezeichnung des Platzes, so wie die Einsicht der Kaufbedingungen, kann bei dem löbl. Stadtrath dahier nachgesehen werden.

Laufenburg den 28. März 1826.

F. L. Bachmann, Oberamtmann.

Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau werden am 1. April laufendes Jahr, des Vormittags 10 Uhr, ein Quantum von 1200 Stück Sägen, Trem-, Kegel- und Kantenbänken von verschiedener Dicke und schöner Länge, so wie auch 80 Stück Eschlammen von unterschiedlicher Dicke und Länge, aus dem hiesigen Gemeinwald öffentlich an den oder die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden; die Bezeichnung des Orts und Wald, so wie die Einsicht der Kaufbedingungen können bei dem Gemeinderath dahier täglich nachgesehen werden.

Niederzeihen den 30. März 1826.

Leimgruber, Forstinspektor.

Philipp Vogler, Ammann.

Wäfler, Gemeinsschreiber.

Bewilliget: Brentano, Amtskatholik.

Infolge gemeinderäthlicher Besetzung wird Hans Rudolf Hunziker, Gemeinsschreiber von Moosleerau, als Vogt der Wittve und Kinder des Melchior Hunziker, von daselbst, die denselben zuständigen Liegenschaften im Mühlthal bei Zufügen, auf Dienstag den 1. nächstkünftigen April, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirtschänke im gedachten Mühlthal, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen auf genügsame Lösung und Sicherheit hin, Lebens- oder Kaufweise

versteigern lassen; nemlich: 1. ein bereits neues Häuslein, samt 2 Schweinfällen und einem schönen Keller unter dem Häuslein, mit Bestuhl, und 2. eine und dreiviertels Zucharte Baumgarten und Ackerland, mit einem schönen Obstwachs, alles in einer Einbärg, zu diesem Häuslein gehört ein schöner Brunnen, der aus gedachtem Land fließt.

Die Leben- oder Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die Bedinge bei gedachtem Vogte einsehen.

Moosleerau den 28. März 1826.

Hs. Rudolf Hunziker, als Vogt.

Bewilliget: Suter, Amtskatholik.

Mit erhaltener waisenrechtlicher Genehmigung wird Joh. Ulrich Gugelmann, Friedensrichter zu Brittnau, als geordneter Vogt des unlängst sel. verstorbenen Herrn Ammann, Samuel Ott, hinterlassenen Wittve und Kinder von daselbst, auf Montag als den 10. April nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, in des Herrn Tabernknechts Wäflers Haus zu Brittnau, folgende, unter dem Nachschlag des gedachten Herrn Ammann, Samuel Ott sel., seinen obbemeldten Erben zugefallene Liegenschaften, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen, für 6 Jahre lebensweise versteigern: 1. Ein gemauertes zweistöckiges Haus mit gewölbten Kellern, mitten im Dorfe Brittnau gelegen, welches in allen seinen Theilen wohl ausgebaut und zweckmäßig eingerichtet ist, und besonders für einen Arzt oder Fabrikanten wohl geeignet wäre, wobei ein laufender Brunnen und ein schöner großer, mit vielen Lustbäumen besetzter Garten sich befindet, welcher mit einer Mauer und gefärbtem Zaun umgeben und sicher gestellt ist; 2. Ein, so viel als neues, gemauertes Waschküchen samt Speicher und Remisen, in welchem zum Obst- oder Kirschbrennen auch einige Einrichtung getroffen ist; 3. Eine Zucharte Baumgarten, welcher in Hinsicht der Obstbäume und der Fruchtbarkeit in gutem Stand sich befindet; 4. Eine Zucharte Brühl, welche unweit dem Haus liegt, zum Theil mit schönen Obstbäumen besetzt ist, und vom Dorfbach bewässert werden kann; 5. Vier Zucharten Matten, Bruchmatt genannt (Vägermatt), welche von dem Mühlteich bewässert werden kann, und darum zu dem besten Mattland gehört; 6. drei Zucharten Matten, der Bruch genannt, welche in gutem Stand sich befinden, bemerkenswerth ist die auf der einen Seite derselben sich befindliche Reihe schöner, im besten Abtrag stehender Kirschbäume, aus welchen ein Besitzer, wegen der Fruchtbarkeit derselben gegenwärtig großen Nutzen ziehen kann; 7. Zwei Zucharten Matten unweit obigen, welche auch wie alles im guten Stand sich befindet, auf welcher auch eine Reihe, jedoch noch jüngere Kirschbäume sind. 8. Zwei und dreiviertels Zucharten Ackerland (Vindacker genannt) auf dem Brittnauer Grossfeld, zunächst am Dorfe gelegen. Gemeldte Liegenschaften werden samerbast oder Stückweise verleben, besonders kann zum Hause Land nach Belieben in Empfang genommen werden. Tags darauf den 11. April von Morgens 7 Uhr an wird auch die den bemeldten Erben des Herrn Ammann Samuel Ott sel. zugehörige Lebeware und Jagdhabe versteigert werden, als: Betten, Kissen, Komoden, ein Klavier, das Küchengeschirr, worunter viel ebernes und kupfernes, Jäger, 4 aufgemachte Wägen, Wägel, eine Chaise und ein Reusschiffchen samt Werdgeschirr, Heu, Stroh, 2 Kühe 1 Kalb und etliche Schweine, kurz alle beweglichen Sachen.

Die Lebensliebhaber, so wie die Fahrhabkaufslustigen sind höflich eingeladen, auf die bestimmten Tage Ort und Zeit zu den Steigerungen sich einzufinden. Auch sind die Lebensliebhaber ersucht, die Liegenschaften zu beaugenscheinigen, und die Lebengedinge können sie schon 2 Tage vor der Lebenssteigerung bei dem Unterzeichneten einsehen.

Brittnau 22. März 1826.

Johann Ulrich Gugelmann,

als Vogt der Wittve Ott und Kinder.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Am 13. dies wurde vor U. S. H. Herrn des Kleinen Rathes als neupatentirter Advokat zweiter Klasse, Lit. A., beeidigt:

Herr Johann Hasler, J. U. D., von Aarau.
Aarau den 27. März 1826. Kanzlei Aargau.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Das Wir, um in Vollziehung des Gesetzes vom 17ten Mai 1805 bei Beurtheilung und Bestrafung der Forstfrevel größere Gleichförmigkeit zu bringen,
verordnet:

§. 1.
Die Forstgerichtstage sollen laut §. 1 des Gesetzes regelmäßig abgehalten werden, selbst wenn auch nur eine einzige Klage anhängig gemacht wäre.

§. 2.
Alle Forstfrevel werden summarisch behandelt, und die Aussagen der in Eid und Pflicht genommenen Bannwarte vor Gericht als wahrhafte Zeugnisse anerkannt.

§. 3.
Wenn nachher ein beeidigter Bannwart überführt wird, boshafterweise falsche Anklage gemacht zu haben, so soll er nach Vorschrift des Forstfrevelgesetzes §. 12 bestraft werden.

§. 4.
In jedem Forstgericht, so wie auch, weil das Jagdweisen mit der Forstpolizei vereint ist, bei Beurtheilung der Jagdfrevel, wird der Forstinspektor des Bezirks beigezogen.

§. 5.
Er hat bei Forstfreveln, nicht nur in Staats-, sondern auch in Gemeind-, Kirchen-, Körperschaft- und Privatwaldungen verübt, den verursachten Schaden nöthigenfalls auszumitteln und zu schätzen, um hernach den Schadenersatz gerichtlich bestimmen zu können.

§. 6.
Wenn Augenscheine nöthig erfunden werden, ist vorzugsweise der Forstinspektor als Sachkundiger dazu zu ziehen.

§. 7.
Nachdem auf solche Weise der Thatbestand des Frevels und die Größe des verursachten Schadens ausgemittelt ist, siehet es dem Gericht zu, trenn dem Gesetz, die Größe der Schuld und Strafe zu bestimmen, ohne sich eigenmächtige und willkürliche Moderationen zu erlauben.

§. 8.
Da sich hin und wieder Zweifel über das erhoben zu haben scheinen, was als Baum- oder Stammholz, und das, was als Stangenholz, anzusehen ist, wird bestimmt: daß wo ein Stamm drei bis vier Schuh über dem Erdboden, 5—6 Zoll und mehr im Durchmesser hat, er als Baum, wo er weniger im Durchmesser hat, als Stangenholz, gefreveltes Strauchwerk, aber auch von 1—2 Zoll Durchmesser, als Reiswollenholz zu betrachten ist.

§. 9.
Es ist aber, bei Würdigung eines Frevelschadens, nicht nur der Werth des gefrevelten Holzes, sondern auch die Größe allfälliger Nebenbeschädigung für den Waldeigenthümer in Betracht zu ziehen.

§. 10.
Die Vollziehung dieser Verordnung, welche durch das Amts- und Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll, ist der Finanzkommission übertragen.
Gegeben in Aarau den 28. März 1826.

Der Amts-Bürgermeister,

F e r e r.

Der Staatschreiber,

E. E n t e r.

Polizei-Anzeigen.

Johann Lenzi von Zuggen, Bezirks Rheinfelden, dessen Vater Georg Lenzi im August 1824 verstorben, ungefähr 15 Jahr alt, 4 Schuh fr. M. hoch, wohlgebauter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, frisches Angesicht, stößt ein wenig in der Rede, und hat einen etwas schwerfälligen Gang; trug zwischene Kleidung. Dieser Knabe entließ Ende Februars 1823 seinen Pflegeeltern Franz Saueressig in Zuggen, und wird seit dieser Zeit vermißt. Wer im Stande ist, von dessen Leben oder Tod einige Auskunft zu geben, wird angelegentlich ersucht, solche dem Tit. Oberamt Rheinfelden mitzutheilen.

Aarau den 24. März 1826.

Das Polizeidepartement.

Ulrich an der Hub, von Rothenburg, Oberamts Hochdorf, Kantons Luzern, hielt sich legallich heimlich als Tagelöhner im Kanton Zürich auf; er ist ungefähr 50 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, von kurz besetzter Statur, hat schwarze Haare, breite Stirne, schwarze Augenbraune, braune Augen, und an der linken Hand den Daumen abgenutzt; derselbe ist ein Grobgespinner, und giebt sich bald für einen Handelsmann, bald für einen Pferdeshändler aus, ist im 3. Band des allgemeinen Signalementsbuch sub Art. 406 ausgeschrieben, und trägt gewöhnlich Bauernkleider von Rübsen. Als beschuldigter, flüchtiger Entwender eines Pferdes und einer Chaise aus dem Kanton Zürich, die im hiesigen Kanton angehalten worden, ist daher auf ihn genaue Acht zu stellen, und derselbe im Vernehmungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 30. März 1826.

Das Polizeidepartement;

Schmiel, Regierungsrath.

Die Ausschreibung der vermist gewesenen taubstummen Karbarina Wiederkehr von Bünzen wird hiemit zurückgezogen.

Aarau den 27. März 1826.

Sekretariat des Polizeidepartement.

Ein gewisser Jakob Wies, Doctor in Futenbach, Kts. Solothurn, sich angehend, versucht auch im hiesigen Kanton sein Quacksalbergewerbe; da derselbe deshalb wirklich angeklagt ist, werden sämtliche Polizeibedienstete beauftragt, denselben im Fall des Vortretens anzuhalten und dem Oberamt Zofingen oder dem Unterzeichneten zuzuführen.

Aarau den 31. März 1826.

Das Polizeidepartement,

Schmiel, Regierungsrath.

W a r n u n g.

Es sind unlängst an verschiedenen Orten hiesigen Kantons falsche Bagenstücke mit dem Gepräge des Kantons Solothurn, und der Jahrszahl 1811 im Umlauf zum Vorschein gekommen. Das Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht, mit der Erinnerung, vorkommenden Falls, solche falsche Münze an Behörde abzuliefern, und die Namen der Ausgeber derselben anzuzeigen. Die benannten falschen Bagen sind an ihrem Mißklang und an ihrem röthlichen kupferfarbenen Aussehen leicht zu erkennen.

Aarau den 27. März 1826.

Sekretariat des Polizeidepartement.

G e s t o r b e n.

Frau Caroline Rothpletz, geb. Steiner, Hrn. Rathschreibers Ehe-Gattin, alt 28 Jahr, 10 Monat, 20 Tag.

Frau Karbarina Rusli, geb. Hägg, Hrn. Friedensrichters Ehe-Gattin, alt 67 Jahr, 7 Monat, 11 Tag.

Jakob Wegmann, Heinrichs Kind, von Nestenbach, Kantons Zürich, alt 2 Monat 3 Tag.

Willhaus Ernst, Kürschner, alt 80 Jahr, 5 Monat, 21 Tag.

Frau Elisabeth Hürner, geb. Hunziker, des Polizeidieners Ehe-Gattin, alt 51 Jahr, 9 Monat, 12 Tag.

Georg Karl Spengler, Sohn von Hrn. Samuel Spengler in Orbe, alt 23 Jahr, 15 Tag.



Zum Kauf angetragen.

1. Im Gerichtshaus Lenzburg ist noch etwas sauber gebuz-
ter Mattengrassamen zu haben.

Zu Aarau.

2. Frau Siebenmann zwischen den Thoren ist wieder mit
acht englischem Strick, Stick- und Nähnaden versehen; sie
rekommandirt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land.

3. Bei Rud. Landolt im Tuchladen, sind wiederum in billi-
gem Preis zu haben; Burgunderbender in verschiedener
Größe, auch neue 8 Viertel haltende Zwischjacke, und wol-
lene Vierdecken.

4. Eine frische Auswahl von Gold- und Silberwaaren
zu den billigsten Preisen; bei Marcus Oboussier, Gold-
und Silberarbeiter in Aarau.

5. Aus einem Privat Keller, circa 5 Saum guten alten
Küttiger Wein und 6 bis 8 Flaschen 4 jähriges Kirchenwasser
von sehr guter Qualität, sammetbaft oder theilweise, zu bil-
ligem Preise: im Gerichtshaus anzufragen.

6. Bei H. Billot, Knopfmacher, sind drei noch im gutem
Stande befindliche Kachelöfen, so wie auch 12 Lichterfenster
nebst Vorfenster, worunter einige noch ganz neu sind, um
billigen Preis sobald möglich zu verkaufen.

7. Ein neuer leichter unbedeckter Charabank mit liegen-
den Federn; im Gerichtshaus zu vernehmen.

8. Das der Fr. Witwe Wä vor der Narbrücke zugehörige Gut
bestehend: in einem wohl eingerichteten zweistöckigen Wohnhaus
mit Scheuer, Stallung, Holzschopf, laufendem Brunnen und
Gemüsegarten; ungefähr 11 Jucharten Wiesland mit schönen
Obstbäumen besetzt, wovon 7 Jucharten zunächst dem Hause
gelegen, wird zusammen oder theilweise zum Ausleihen oder zum
Kaufe angeboten. Nähere Auskunft erteilt Gottlieb Wägner
zum Adler in Aarau.

9. Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgasse, ge-
branntes Eisenblech das 1/2 3. Gew. à 3 H.; 10 Pf. zusam-
men à 10 kr. d. Pf.; auch gute Wische, Stiefelschäft und
Vorschub von unterschiedlicher Größe, ferner schöne schwarze
Maroquinfelle im billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein meubliertes Zimmer ohne Kost, bei Hrn. Schul-
lehrer Hunziker, auf dem Schumarkt Nro. 109.

2. Im Nro. 201. an der Metzgergasse ein angenehmes meub-
liertes Zimmer, von nun an zu beziehen.

3. Eine Behausung besteht in Stube und Nebenstube nebst
Kammer und noch ein Zimmer 10, von Stund an zu bezie-
hen. Sich im Gerichtshaus zu melden.

4. Bei D. C. Beck, Hutmacher; ein sauber meubliertes
Zimmer im ersten Stock von Stund an und ein dergleichen
im zweiten Stock von Pfingsten an; beide vornen heraus.

Nachrichten.

1. Hs. Jakob Walz, von Dürrenäsch, wohnhaft in der
Altachen, Bez. Zofingen, wird hiemit ermahnt, seinen Tran-
ungsschein zu begeben, um seine Vererbung mit Maria
Weibel von Dürrenäsch gehörigen Orts eintragen zu lassen.

2. Infolge des von dem Unterzeichneten mit seinem Bru-
der Kaspar Leonz Bruggisser, von Wohlen, unterm 7. No-
vember 1826 geschlossenen Theilungs- und Erbschaftsvertrags
über die väterliche Verlassenschaft, hat derselbe die Berichti-

gung und Bezahlung sämtlicher Schulden auf sich genommen,
die nicht von mir dem Unterzeichneten seit dem Hinschied un-
fers sel. Vaters persönlich kontrahirt worden sind.

Indem ich nun dieses den Kreditoren anzuzeigen mich ver-
anlaßt habe, erkläre zugleich: daß ich mit meinem Bruder
Kaspar Leonz Bruggisser in keinerlei Gewerbs, oder Hand-
lungsverlehrs stehe, und daß ich mich jeder Verantwortlichkeit
entlade.
Johann Peter Bruggisser.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

3. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Auf-
sicht des löbl. Stadtraths Aargau, wird die Schützenfell-
schaft allda, auf ihrem neu eingerichteten Schützenplatz Montag
und Dienstag den 22. und 23. Mai 1826, ein öffentliches Ebr-
und Festschessen von Fr. 500. abhalten lassen, wovon Fr. 228.
in der Reichscheibe, und Fr. 228. auf der Keberscheibe, nebst
Fr. 44. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Hrn. Lieb-
haber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen sind.
Aargau den 4. April 1826.

Der Schützenmeister und Commission.

4. Jakob Hilscher, von Safenwil, Lehnkutscher in Aarau,
macht hiemit bekannt: daß er seinen Wohnort verändere hat
und nun bei dem Spitalplatz vor dem Wildenmann wohnt,
wo er die Wirtwirtschaft und Bierbrauerei treibt. Die
Weinhandlung setzt er wie bis dahin fort, ist gegenwärtig mit
guten alten und neuen Reis, Lacoten, Markgräfer- und
Joerner-Weinen bestens versehen, und bittet unter Versiche-
rung guter Bedienung um geneigten Zuspruch. Zugleich die-
tet er unter billigem Preis zum Verkaufe an: circa 12 Hu-
der guten Bau, und zum Ausfüllen in Gärten, gute schwarze
Erde.

5. Eine brave Tochter wünscht in einem hiesigen Haus
als Stubenmädchen unterzukommen, dieselbe kann sehr gut
schneiden und glätten ist auch sonst in allen weiblichen
Arbeiten wohl erfahren, und kann die besten Zeugnisse auf-
weisen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

6. Man wünscht von rechtschaffenen Eltern einen Kna-
ben für das Metzgerhandwerk in die Lehre zu nehmen, für
näheren Bericht beliebe man sich in frankirten Briefen im
Gerichtshaus Brugg anzumelden.

Von Aarau.

7. Ein Frauenzimmer von gebildetem Charakter, welches
treu und rechtschaffen, und eine Haushaltung zu führen versteht,
vorzüglich aber dem man Kinder im zarten Jugendalter zu
guter Besorgung anvertrauen könnte, hätte Gelegenheit bei
einer bonetten Familie, unter vortheilhaften Bedingungen,
in Kondition zu treten. Nähere Auskunft giebt das Ge-
richtshaus.

Publikationen.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an
folgenden Tagen in dem großen Rathsaale statt haben:
April 1826.

Montag den 10. Vormittag von 8—11 Uhr, Jaser, Streiff.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Jaser, Hofer.
Dienstag den 11. Vormittag von 8—11 Uhr, Frau Hagenbuch.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Frau Schmutzinger.
Mittwoch den 12. Vormittag von 8—11 Uhr, Jaser Hasler und
sämmliche Vorschulen.
Nachmittag von 1—3 Uhr, Frau Ernst,
Schreiblehrerin.

Donstag den 13. Nachmittag von 1—4 Uhr, Hr. Veltiger.
 Freitag den 14. Vormittag von 8—10 Uhr, Hr. Schmutziger,
 Schreibebrev.
 Nachmittag von 1—4 Uhr, Singerramen.
 Montag den 17. Vormittag von 8—11 Uhr, Hr. Hlfr. Wanger.
 Nachmittag von 1—4 Uhr, Hr. Hagnauer.
 Dienstag den 18. Vormittag von 8—11 Uhr, Hr. Kienast.
 Nachmittag von 1—4 Uhr, Hr. Hemmeler.
 Mittwoch den 19. Vormittag von 8—11 Uhr, Hr. Eggen.
 Nachmittag von 1—4 Uhr, Hr. Dl. Hunziker.
 Donstag den 20. Vormittag v. 8—11 Uhr, Hr. Fried. Hunziker.
 Freitag den 21. Vormittag 9 Uhr, werden in der Kirche die
 Promotionen vorgenommen und die Prä-
 mien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler, sind Eltern und
 Jugendfreunde höflich eingeladen.
 Aarau den 27. März 1826.

Secretariat der Schulpflege.

Die Militärkommission des Kantons Aargau hat in Folge
 §. 17. der Vollziehungsverordnung über die Milizorganisation
 vom 20. August 1817 zu Untersuchung der zum Militärdienst
 untauglichen Mannschaft und zu Ausfertigung der diesortigen
 Zeugnisse für das Jahr 1826 folgende Aerzte in den verschie-
 denen Bezirken ernannt, und bezeichnet:

Aarau	Herr Jaki in Aarau.
Baden	Minich in Mellingen.
Bremgarten	Weissenbach jünger, in Bremgarten.
Brugg	Dull in Brugg.
Kulm	Hunziker in Kirchleerau.
Laufenburg	Schmid in Ueken.
Leuzburg	Hünerwadel in Leuzburg.
Muri	Küag in Bettwyl.
Rheinfelden	J. B. Parr in Rheinfelden.
Zofingen	Eulermeister, Rud. in Zofingen.
Zürzach	Boel, M. in Kaiserstuhl.

Aarau den 30. März 1826.

Kanzlei der Militärkommission.

Fertiggerichte.

Da Hans Rudolf Steiner, von Birtwyl, angefallen zu
 Aarburg, seine sammtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat
 der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt:
 Dienstag den 11. dies Monats, des Nachmittags 3 Uhr, auf
 dem hiesigen Rathhause; welches nach §. 6. des Gesetzes vom
 8. Juni 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 4. April 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Dl. Bohnenblust, Notar und Stadtschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der
 Gemeinderath Hottwyl den Tag auf Donstag den 13. laufen-
 den Monats, von Morgens 10 bis Abends 4 Uhr, im Taver-
 nenwirthshause daselbst bestimmt, und laßt alle diejenigen,
 welche über im Gemeindebezirk Hottwyl gelegene Liegenschaf-
 ten Käufe, Tausche, Schädlose oder andere der Fertigung
 unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, sel-
 bige alsdann persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte
 gehörig kopirt zur Fertigung zu bringen; indem nach Ver-
 lauf obbestimmter Zeit keine derselben mehr dafür werden an-
 genommen werden.

Brugg den 3. April 1826.

Aus Auftrag des gedachten Gemeinderaths:

Wegel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat sich auf das An-
 suchen des dortigen Stadtraths veranlaßt gefunden, die le-
 dige Maria Anna Bucher, von da, unter Vormund-

schaft und die Aufsicht des Waisenamtes daselbst zu stellen,
 wonach jede Handlung, welche dieselbe ohne Vorwissen und
 Einwilligung des gedachten Waisenamtes einginge, als un-
 gültig anzu sehen würde.

Bremgarten den 15. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
 J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

H. Jakob von Aesch, an der Strasse zu Strengel-
 bach, hat wegen Altersschwachheit und Kränklichkeit freiwillig
 unter Vormundschaft zu treten begehrt. Da das Bezirks-
 gericht Zofingen diese Bevogtung erkennt und den gemeindrät-
 lich vorgeschlagenen Samuel Dätwyler, jünger, Wirth
 zu Strengelbach, als Vogt bestärkt hat; so wird solches
 hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Warnung,
 ohne des Vogts Wissen und Willen dem Bevogteten nichts auf
 Borg anzuvertrauen und mit ihm keine Verträge zu schließen,
 indem alle solchen Verhandlungen gesetzlich ungültig sind. Zu-
 gleich werden von Aesch's Gläubiger jeder Art dringend auf-
 gefordert, ihre Ansprachen bis und mit 12. Mai nächstkünf-
 tig, dem Hrn. Gemeindschreiber Bachmann zu Strengelbach
 schriftlich einzureichen.

Zofingen den 31. März 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
 St. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Johann Wösch, Sonnen-
 wirths von Mumpf, haben wir zu Auseinandersetzung seines
 Vermögens und Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf Mit-
 woch den 19. April früh 9 Uhr anordnet, wozu dessen Gläu-
 biger dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen vor-
 geladen werden; die Nichterscheinenden haben die gesetzlichen
 Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen. Ferner wird
 kund gemacht, daß Mittwoch den 20. April das dem Johann
 Wösch angehörige Tavernenwirthshaus zur Sonne nebst dazu-
 gehöriger Scheune, doppelter Stallung, Holz und Wagenschopf
 und großen Garten öffentlich versteigert werden wird.

Das Wirthshaus mit seiner Tavernen- und Mesagerechtigkei-
 ten an der gangbaren Dorfhauptrasse stehend ist zweistöckig, ent-
 hält einen gewölbten großen Wein- und einen kleinen Ge-
 müskeller, Mezz und Waschküchen, dann Wirthsstube, Küche
 und Nebenküche, sechs geräumige Zimmer, wovon 3 heizbare,
 nebst einem großen Saal.

Rheinfelden den 11. März 1826.

J. Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
 Für den Gerichtsschreiber: J. F. Sproeter,
 Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

In Folge geschriebenen Ansuchens des Gemeinderaths von
 Kottenschwyl, Namens der Erben des unlängst ledig ver-
 storbenen Johann Adam Abt, von daselbst, hat das Be-
 zirksgericht über denselben einen Schuldenruf bewilliget. Es
 werden demnach die sammtlichen Gläubiger und Schuldner des
 benannten Johann Adam Abt sel. gerichtlich aufgefordert, am
 Montag den 17. April nächstbin, Vormittags 8 Uhr, vor
 dem Gemeinderath in Kottenschwyl zu erscheinen, und ihre
 An- und Gegenforderungen, erstere mit den rechtsförmlichen
 Titeln belegt, und bei Verlust Rechtsens, letztere aber getreu-
 lich zum Protokoll zu geben.

Muri den 30. März 1826.

Sirebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
 Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventaril.

Auf Begehren des Gemeinderaths von Dürrenäsch,
 Namens der Erben des lezthin verstorbenen Samuel Lü-
 scher, gewesenen Aarauerbot, sonst Gallisämi genannt, von

dasselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Büscher gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Gläubiger und Bürgschaftsansprüche, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. März 1826.

Bücher, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Schumacher, Rudolfs Sohn, von Treten, Eingab bis 1. Brachm. Amtschbr. Erlach.

Hans Rossmann, von Lauperswyl, gefesselt gewes. zu Eiben, Gemeinde Langnau, Eingab bis 5. Brachm. Amtschbr. Eganau.

Hrn. Friedrich von Grafenried von Schallens, Bürger von Bern, gewes. Oberstlieutenant in der ehemaligen holländischen Schweizergarde und Mitglied des Grossen Rathes der Stadt und Republik Bern, Eingab bis 1. Brachm. in die Amtschbr. Bern. Richterlich bewilligt.

Abraham Jaber, von Münchenwiler, gewes. Hufschmied im Spital in Bern, Eingab bis 16. Brachm. Amtschbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Stadtrath Johann Theophilus Mappeler, welcher freiwillig ausgedient wird, Eingab vom 31. März inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Maria Rudin, Heinrich Frel, Höcheneinsel sel. Wittwe, von Reigoldswyl, welche freiwillig ausgedient wird, Eingab vom 31. März inner 6 Wochen Bezirkschbr. Waldenburg.

Heini Spieß, von Gelderinden, welcher freiwillig ausgedient wird, Eingab vom 31. März inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Esigach.

Johannes Kudin, Zimmermann von Aisdorf, Eingab vom 29. März inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Esigach.

Geldstage.

Ueber den sich insolvent erklärten Jakob Vock, Lienhard, von Anglikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Jakob Vock einige Ansprüche zu machen haben, oder denselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Samstag den 29. April 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben; widrigenfalls dieselbe von der Sanktion ausgeschlossen wurden.

Bremgarten den 29. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da der Rechtsstreit, welcher die Einstellung des unterm 11. Mai 1825 über Karl Koch, des Schuhmacherzöglers, von Sarmenstorf, verübten Konkurses veranlasste, durch richterliches Urtheil beendet ist; so wird den Gläubigern derselben angezeigt: daß zur Fortsetzung der Sanktionshandlung Samstag den 29. April 1826 festgesetzt ist, und dieselben aufgefordert, an jenem Tage des Morgens 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen.

Bremgarten den 29. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Samuel Rüegger, Georgs, im Esch, Gemeinde Niederwyl, hat über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, und dieser Geldstag ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen auch als unvermeidlich erkannt worden.

Die diesfälligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt

Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 12. dieses Monats, und zwar über die wenige Fahrhabe von Mittwochs Mittags 12 Uhr an in der Wohnung des Geldstagers, über das in einem neuen gemauerten und mit Ziegeln, gedeckten Haus samt Scheuerwerk, letzteres mit Stroh bedeckt, ferner in circa 4½ Zucharten Kraut-, Baumgarten, und Mattland bestehende geldstägliche Heimweisen aber Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause im Rotbrist; der dritte Geldstag Donnerstag den 6. Juni monat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Rüegger obbemerkt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkündigung in Zofingen den 4. April 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ambros Hartmann, Röschlinacher, von Herznacht, Ansfag in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprüche wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse bis und mit dem 17. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag am 25. gleichen Monats, als an dem angesetzten Sanktionsverrechtlichungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 14. März 1826.

Dörer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Faver Pfister, Zimmermann, von Koblenz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 20. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Sanktionsverrechtlichungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. März 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleutiger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Erne, des Becken, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 20. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Sanktionsverrechtlichungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 16. März 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleutiger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Isidä Kub, von Klein-Obertingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 13. April d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Sanktionsverrechtlichungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Be-

vollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zürich den 15. März 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Allediejenigen, welche an Jakob Leonz Frey, Schuldenbot von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 13. April d. J. Früh 9 Uhr als an dem angelegten Gantversteigerungstag vor Bezirksgericht Zürich auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Hans Gautschi von Retzach, wohnhaft im Sodbhof zu Oberkulm, welcher sich zuweilen mit dem Viehhandel abgeben, sonst Gautschibans genannt wird, hat auf erfolgte Vertreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über des liegende und fahrende Vermögen Sonntag den 13. April des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung im Sodbhof; der dritte Geldstag Dienstag den 13. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Kulm, die Kollokationsöffnung und der Nachschlag Mittwoch den 28. gl. Monats des Mittags 12 Uhr im Wirthshause zum Rößli in Oberkulm, alles d. J. Alle, welche am Geldstager Gautschi obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschriften, erstere mit den Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm 20. März 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Heinrich Wettstein, von Wilberg, Amtsbereich Kyburg, Kantons Zürich, wohnhaft in Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgten Verreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 10. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags 4 Uhr im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathsaufe zu Aarau. Alle drei Geldstage den 27. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationsöffnung und der Nachschlag den 5. Brachmonat erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Gerichtszimmer, alles 1826. Alle diejenigen welche an Heinrich Wettstein obkeweidet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschriften, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 27. Mai 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Aarau d. 16. März 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Rudolf Manz, Mahler von Wyla bei Turbenthal, schäbist gewesen in der Gemeinde Enge, Eingab bis 15. April. Notariatskanzlei Enge.

Hs. Jakob Kufel, auf der Albren in Stäfa, Eingab bis 12. April. Notariatskanzlei Stäfa.

Heinrich Gubler, genannt Kuris oder Wegger, auf Gündisau, der Pfarre Ruzikon, Eingab bis 17. April. Kanzlei Kyburg.

Jakob Bodmers sel. Erben, genannt Kräutler Noppelis, von Fällanden. Eingab bis 10. April. Kanzlei Greifensee.

Johannes Keller, Elfen Forster, zu Hüntwangen, Eingab vor dem 18. April. Kanzlei Eglishau.

Felix Zweidler, Zimmermann, von Buchs, Eingab bis 15. April. Notariatskanzlei Regensberg.

Vorladung.

Die ledige Katharina Spillmann, von Villnachern, hat den abwesenden Johannes Hübcher, von Dottikon, als Vater ihres außerehelich gebornen Kindes beklagt. Zur rechtlichen Erledigung dieser Paternitätsache hat das Bezirksgericht Bremgarten Mittwoch den 12. April Mittwoch den 26. April und Mittwoch den 10. Mai 1826 festgesetzt und fordert den beklagten Johannes Hübcher auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumaciae, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 15. März 1826.
Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rupp, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Gemeinderath von Unterlunkhofen wird Mittwoch den 12. April dies Jahrs, Vormittags 8 Uhr, in der Wohnung des Ammann Huber in Unterlunkhofen, von circa 150 Stümpfen jungen Eichen die Rinden auf öffentliche Steigerung kommen lassen. Zugleich wird an obbestimmten Tag, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Heighof 10 Eichen Stämmen mit samt der Rinden von mittlern Größe nach beliebigem Erlds an den Meistbietenden verkauft werden.

Unterlunkhofen den 28. März 1826.

S. Huber, Gemeindevorsteher.
L. Huber, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Ein im Stadtbezirk Aarau an der Landstrasse nach Lengzburg liegendes neuerbautes Wohnhaus, mit 7 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, 3 gewölbten Kellern samt Scheuer und Waschhaus, auch ungefähr 18 Incharten an einem Stück dabei liegendes Land, wird den 13. April, Abends um 4 Uhr bei Samuel Schmid, Pfister in der Pelzgasse in Aarau, Lebens- oder Kaufweise versteigert werden; das Nähere ist beim obgenannten S. Schmid zu erfahren.

Aarau den 23. März 1826.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Margauische Anzeige.

An die durch das Absterben des Hrn. Rudolf Hauri von Seengen und die Resignation des Hrn. Johann Jakob Tanner, Med. Dr. von Aarau erledigten Stellen im Appellationsgerichte wurden heute von dem Grossen Rathe erwählt: Zum Mitgliede obgedachter Behörde bis Ende 1834 an die Stelle des Hrn. Hauri:

Hr. Emanuel Feer, von Brugg, Mitglied des Grossen Rathes und bisherigen Suppleant am Appellationsgericht. Zum Mitgliede dieser Behörde bis Ende 1826 an die Stelle des Hrn. Tanner:

Hrn. Franz Samuel Müller, von Zofingen, Mitglied des Grossen Rathes, und Amtstatthalter.

Das verfassungsmäßige Wahlkollegium hat heute an die durch das Absterben des Hrn. Samuel Ott, Friedensrichter, von Brittnau erledigte Stelle eines Mitglieds des Grossen Rathes bis Ende 1834 erwählt:

Herrn Johann Ruegger, Friedensrichter von Mülligen. Aarau den 7. April 1826. Kanzlei Margau.



Zum Kauf angetragen.

1. In Nro. 8 neben dem Bären in Lenzburg sind neuerdings schöne italienische, weiß und schwarze Strobbüte in äußerst billigen Preisen zu haben, auch assortirte Seidensohlen; ferner: ganz neue Fichas, Echarpes, und andere schon bekannte Modeartikel; wofür man sich einem E. Publikum bestens empfiehlt.
2. Bei Hammer, Tapetenfabrikant in Olten, alle Gattungen Tapeten in billigen Preisen, die wohlfeilste Sorte zu 6 1/2 St.
3. Einige mit Eisen gebundene sehr brauchbare Fässer in billigem Preis, wegen Mangel an Platz; sich im Schloß Wildegg bei Verwalter Wild anzumelden.
4. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, Kernen und Roggen.
5. Im Steinbrüchli N°. 125 in Lenzburg, circa 200 Maas altes Kirschwasser von 8 Jahrgängen durcheinander, von pur auserlesenen gezeigten mit möglichster Sorgfalt gebrannten schwarzen Kirsch, für besondere Liebhaber, Aerzte und Wundärzte besonders empfehlend, in pro rata der nirgends so findender Qualität, äußersten Preises, es müßten aber nicht weniger als 10 Maas zusammen genommen werden.
Zu Aarau.
6. Bei Johannes Ernst, Zeugschmied, sind zur beliebigen Auswahl zu finden: extra schöne selbst verfertigte Glättelisen so auch Kaffeemühlen, dann sind frisch bei mir angekommen aller Arten Schläger, offene und verdeckte Fellen, Fischband, Fensterbeschlag und anderes mehr. Auch wünsche ich einen wohl erzogenen Knaben in die Lehre zu nehmen.
7. Eine Artillerie-Kadetenuniform samt Tschakko und Säbel, so viel als neu. Im Berichtshaus zu erfragen.
8. Ein Kinderwägelin mit Korb; im Berichtshaus zu vernehmen.
9. Frau Siebenmann zwischen den Thoren ist wieder mit acht englischem Strick, Strick- und Nähfaden versehen; sie rekommandirt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land.
10. Eine frische Auswahl von Gold- und Silberwaaren zu den billigsten Preisen; bei Marcus Oboussier, Gold- und Silberarbeiter in Aarau.
11. Aus einem Privateller, circa 5 Saum guten alten Rüttiger Wein und 6 bis 8 Flaschen 4 jähriges Kirschwasser von sehr guter Qualität, sammethaft oder theilweise, zu billigem Preise: im Berichtshaus anzufagen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein gut konditionirtes Kinderwägelin; im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Bauerngut, haltet 16 Fucharten Baumgarten und Mattland, und 7 Fucharten Acker an einem Stück, auf welchen ein gemauertes mit doppelter Bescheinung versehenes geräumiges Haus steht; dazu kann auch Sträueland nach Belieben gegeben werden. Dieses Gut liegt zwischen dem Saloge Hallwyl und dem Dorfe Bontswyl und kann sofort angetreten werden. Liebhaber zu diesem Leben können die Bedinge darüber im hintern Schloß Hallwyl einsehen.
Zu Aarau.
2. In N°. 105 beim Kaufhaus, eine Behausung auf Mitte Mai zu beziehen.
3. Ein meublirtes Zimmer ohne Kost, bei Hrn. Schul-lehrer Hunziker, auf dem Schupmarke Nro. 109.

4. Im Nro. 201. an der Messergasse ein angenehmes meublirtes Zimmer, von nun an zu beziehen.

5. Bei D. C. Beck, Hutmacher; ein sauber meublirtes Zimmer im ersten Stock von Stund an und ein dergleichen im zweiten Stock von Pfingsten an; beide vornen heraus.

Notizen.

1. Vergangenen Montag ist von Ködiken bis in die Winterhalben ein Sackkalender mit mehreren Schriften verloren worden. Der Finder wird ersucht denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld im Wirthshause zum Bären in Ködiken abzugeben.
2. Ein junger Mensch der die Logik absolviert und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünschte eine Anstellung; das Nähere ist beim Verleger dieses Blatts zu vernehmen.
3. Das Bad in Moosleerau wird den 30. April wieder eröffnet werden.
4. Wer Schafe auf die Weid zu thun wünscht, kann solche, per Stück à 18 St., auf den Benken schicken.
5. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths Aarburg, wird die Schützen-gesellschaft allda, auf ihrem neu eingerichteten Schützenplatz Montag und Dienstag den 22. und 23. Mai 1826, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 500. abhalten lassen, wovon Fr. 228. in der Stichscheibe, und Fr. 228. auf der Lehrscheibe, nebst Fr. 44. Brämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Hrn. Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen sind.
Aarburg den 4. April 1826.
6. Der Schützenmeister und Commission.
Man wünscht von rechtschaffenen Eltern einen Knaben für das Messgerhandwerk in die Lehre zu nehmen, für nähern Bericht beliebe man sich in frankirten Briefen, im Berichtshaus Brugg anzumelden.
Von Aarau.
7. Bernhard Hunziker, Pfister von Kirchleerau, der seit geraumer Zeit zu Buchs seine Beckerprofession ausübte und wegen guter und billiger Bedienung sich eines so starken Zuspruchs zu erfreuen hatte, zeigt dem Ebdn. Publikum an, daß er sich nunmehr im Stadtbezirk Aarau, in der Ködiker-scheuer außer der neuen Vorstadt niedergelassen habe und daß er dort im Hause des Hrn. Jakob Märki seine Profession auf eigene Rechnung fortbetreiben und sich nicht nur auf das Backen von Brod beschränken, sondern sich ebenfalls mit Verfertigung von allem dem beschäftigten werde, was in die Beckerprofession einschlägt. Die Zufriedenheit seiner bisherigen Bedienung wird er sich auch für die Zukunft zu erhalten wissen.
8. In ein gutes Haus wird auf Johann eine geschickte Köchin gesucht, welche auch den Garten zu bestellen verstände; jedoch muß dieselbe gute Zeugnisse aufweisen können.
9. Man wünscht eine brave Kindermagd, welche sogleich eintreten kann; im Berichtshaus zu erfragen.
10. Die Herren Theilnehmer an der medizinischen Gesellschaft werden ersucht, Montags den 8. künftigen Mai des Vormittags um 10 Uhr in Brugg beim roten Hause sich einzufinden, um der engern Kommission ihre Jahresrechnung abzunehmen. Zugleich müssen diejenigen Herren, welche mit ihren Eintritts- oder Unterhaltungsgebern im Rückstande sich befinden, gebeten werden, solche bis auf die Zeit dem Quästor, Herrn Dr. Ammann in Dünzen portofrei einzubändigen.
Schmutziger.

11. Zwischen Aarau und Buchs ist den 13. dies eine Kasse Messingdrath gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich bei Pohnfischer Bachmann in Aarau zu melden.

12. Mittwoch den 12. dies, ist von Kölliken bis Saffenhölz, glaube aber bestimmt im letztern Dorfe, ein blauer, ganz neuer seidener Regenschirm verloren worden, man bittet den redlichen Finder oder Wiederbringer, denselben bei F. J. Christen, Buchbändler in Aarau, gegen ein gutes Trinkgeld, abzugeben.

13. Das Bad im Kirschgarten bei Aarau ist wieder eröffnet, jedoch bis zum Mai Monat nur auf Bestellung.

A. Zimmermann.

P u b l i k a t i o n e n .

Zu Wiederbesetzung der erledigten Kaplanei zu Oberobdorf, hat der Stadtrath von Baden als Kollator Tag angesetzt, auf Freitag den 21. April, Morgens 8 Uhr, welches zur Kenntniss der Herren Aspiranten bekannt gemacht wird.

Baden den 8. April 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Die Stadtschreiberei:

Diebold, Stadtschreiber.

Die Verwandten und Erben des im verstorbenen Späthjahr zu Büren los als verleidigter Mann verstorbenen sonst zu Runkeln verbürgert gewesenen Samuel Obrist, genannt Pudelsammel, lassen öffentlich und rechtlich alle Bürgschaften die dieser Obrist, bei Lebzelten eingegangen haben möchte, dahin aufkündigen, daß von dato an, bis in zwei Monaten die allfälligen Bürgschaftsansprecher ihre daberigen Ansprachen bei Herrn Ammann Geisberger, in Runkeln einzugeben haben, nach welchem Zeitpunkte, den nicht angemeldeten Bürgschaften weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Brugg den 11. April 1826.

Belart, Oberamtmann.

F e r t i g g e r i c h t e .

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindevorstand Kölliken Tag bestimmt auf Mittwoch den 19. dieses Aprilmonats, Vormittags 9 Uhr im dasigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß Daniel Suter, Körbers, seine sämtlichen Plegenschaften wegfertigen werde, und daß bei der Fertigung Erwerbtitel und Quittungen für abbezahlte Verpflichtungen, vorzuweisen seien.

Zofingen den 11. April 1826.

Suter, Notar, Fertigungsaktruar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Anna Maria Laubi, von Birmenstorf, ihre sämtlichen Plegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindevorstand zur Fertigung desselben auf den 19. April l. J. Nachmittags 1 Uhr, in des Ammann Zehnders Haus, Tag angesetzt. Wer also diese Fertigung interessiren mag oder gegen dieselbe Einwendungen zu machen glaubt, der soll sich bis obbestimmtem Tag bei Herrn Ammann Zehnder melden. Ausbleibende haben die nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 10. April 1826.

Namens des Gemeindevorstands.

F. J. Zehnder, Gemeindevorstand.

Johannes Zehnder, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Am Donstag den 20. dies Monats, von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr, haltet der Gemeindevorstand Schinznach Fertigungsgericht, und macht dieses mit der Anzeige bekannt: daß die Erben des Friedrich Joho, Gatters, und des Johannes Hiltbold, Kärters oder Tönis, alsdann die um ihr sämtliches unbewegliche Vermögen geschlossenen Kaufverträge zur gerichtlichen Bestätigung bringen werden.

Wildenstein den 12. April 1826.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Amster.

B e v o g t u n g .

Wegen sehr hohem Alter und damit verbundenen körperlichen Schwächen ist Isak Hartmann, von Billnachern, Sager bei der untern Mühle zu Lenzburg, in der Person des Hrn. Konrad Hartmann, Gemeindevorstand, von Billnachern, bevormundet worden; was zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 7. April 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

E n t v o g t u n g .

Auf den Antrag des Gemeindevorstands von Reinach, hat das Bezirksgericht Kullm, die am 4. Wintermonat 1816 über den Johannes Gautschi, Webers, von ermeldtem Reinach verhängte Bevogtung aufgehoben und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kullm den 10. April 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

B e v o g t u n g u n d S c h u l d e n r u f .

Zu Verbütung weiterer nachtheiliger Handlungen ist David Brak, Schuhmacher, von Mönthal, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zu Bögen geordnet worden: Hr. Gemeindevorstand Wüerich, und Niklaus Schwizer, Weibel von Mönthal. Dies wird zu jedermanns Verhalt unter der Anforderung allgemein bekannt gemacht: daß die Schuldner und Gläubiger des Brak ihre Schuldscheine und Forderungen längstens bis zum 13. Mai nächstkünftig, bei Herrn Gemeindevorstand und Schullehrer Brak im Mönthal anmelden; die nachtheiligen Folgen versäumter Eingaben würden auf die betreffenden Schuldner und Kreditoren fallen.

Brugg den 10. April 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Hs. Jakob von Aesch, an der Straße zu Strengelbach, hat wegen Altersschwäche und Kränklichkeit freiwillig unter Vormundschaft zu treten begehrt. Da das Bezirksgericht Zofingen diese Bevogtung erkennt und den gemeindevorstandlich vorgeschlagenen Samuel Dätwyler, jünger, Wirth zu Strengelbach, als Vogt bestätigt hat; so wird solches hiemit zu öffentlicher Kenntniss gebracht, mit der Warnung, ohne des Vogts Wissen und Willen dem Bevogteten nichts auf Borg anzuvertrauen und mit ihm keine Verträge zu schließen, indem alle solchen Verhandlungen gesetzlich ungültig sind. Zugleich werden von Aesch's Gläubiger jeder Art dringend aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit 12. Mai nächstkünftig, dem Hrn. Gemeindevorstand Bachmann zu Strengelbach schriftlich einzureichen.

Zofingen den 31. März 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

S c h u l d e n r u f .

Alle diejenigen, welche an Caspar Leonz, Weber, Pöglis, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; Dienstags den 9. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. April 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
H. Anner, vorstehender Bezirksrichter,
Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Der Gemeinderath von Fahrwangen hat im Namen der nächsten Verwandten des jüngstsel. verstorbenen Jakob Rodel, Grütensriedlis von da, auf die Beerbung des auf Kr. 2. Bz. 5 gewürdigten Nachlasses des Letztern bei dem Bezirksgericht Lengburg Verzicht geleistet.

Diese Repudiation wird demnach mit der Anzeige bekannt gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche die Forderung eines Geldtags über den gedachten Rodel verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, in der Gerichtskanzlei melden sollen. Im Fall sich Niemand melden würde, so würde dieser Nachlaß an die Begräbniskosten verwendet werden.

Lengburg den 11. April 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizial Inventaril.

Kant. Bern. Joseph Jenni, von Jfwyl, Kirchgemeinde Zegenstorf, Eingab bis 8 Brachm. Amtschrb. Fraubrunnen. Franz Laupfer, Franzens sel. Sohn, im Kättli, Kirchgemeinde Sedorf, Eingab bis 9. Brachm. Amtschrb. Narberg. Heinrich Tännler, von Wiler, Schattenthal, Kirchgemeinde Meringen, Eingab bis 8. Brachm. Amtschrb. Oberbasle. Johann Gabriel Demont, von Appels, Kts. Waadt, lebt als Hafnermeister wohnhaft gewesen im Heimberg, Kirchgemeinde Stettisburg, Eingab bis 10 Brachm. Amtschrb. Thun.

Kant. Basel. Johannes Frey, von Giebenach, Eingab vom 1. April, inner 6 Wochen. Amtschrb. Liestal.

J. J. Dickenmann, Sohn, von Basel, in königl. französischen Diensten verstorben; Georg Best, gewes. Schneider, von Basel, zu Toulon verstorben, und Johann Christian Reil, gewes. Kutscher, von Köblin in Preussisch Pommern, in Basel verstorben, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 7. April inner 6 Wochen. Amtschrb. Basel.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Oberli, alt Landjäger in den Fahrhäusern bei Juss, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 27. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angefügten Sautverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleingger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Konrad Häfeli, Hutmacher, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 27. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angefügten Sautverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleingger, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich insolvent erklärten Jakob Vock, Lienbar-den, von Anglikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Jakob Vock einige Ansprache zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Samstag den 29. April 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angefügten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuß und wohlbescheinigt einzugeben; widrigenfalls dieselbe von der Sautmasse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 29. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rucpp, Gerichtsschreiber.

Da der Rechtsstreit, welcher die Einstellung des unterm 11. Mai 1825 über Karl Koch, des Schuhmacherul's, von Sarmenstorf, verführten Konkurses veranlaßte, durch richterliches Urtheil beendet ist; so wird den Gläubigern derselben angezeigt: daß zur Fortsetzung der Sautverhandlung Samstag den 29. April 1826 festgesetzt ist, und dieselben aufgefordert, an jenem Tage des Morgens 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen.

Bremgarten den 29. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rucpp, Gerichtsschreiber.

Samuel Rüegger, Georgs, im Hüll, Gemeinde Niederwyl, hat über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, und dieser Geldstag ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen auch als unvermeidlich erkannt worden.

Die diesfälligen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 12. dieses Monats, und zwar über die wenige Fahrhabe von Mittwochs Mittags 12 Uhr an in der Wohnung des Geldstagers, über das in einem neuen gemauerten und mit Ziegeln, gedeckten Haus samt Scheuerwerk, letzteres mit Stroh bedeckt, ferner in circa 4 1/2 Zucharten Kraut-, Baumgarten- und Mattland bestehende geldstägliche Heimwesen aber Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Laverenwirthshause im Rothriß; der dritte Geldstag Donstag den 6. Heumonath nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Rüegger obbemerkt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Attum der Geldstagsverkündung in Zofingen den 4. April 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Ambros Hartmann, Rös-simacher, von Herznacht, Ansaß in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 17. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag am 25. gleichen Monats, als an dem angefügten Sautverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhaus zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 14. März 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Banger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Vstler, Zimmermann, von Koblenz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angefügten Sautverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach

auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugehen; als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Burgach den 16. März 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Erne, des Becken, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Cantverrechtstag, vor Bezirksgericht Burgach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugehen; als den Ausbleibenden für ihre Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Burgach den 16. März 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gottfried Klausner, Küfermeister und alt Pfleger, Eingab bis 22. April, Amtsgericht Zürich.

Kant. Bern. Abraham Hählen, zu Lenk, 10. Heum. Amtschreiber. Ober-Simmmenthal.

Hans Maurer, von Bollingen, wohnhaft zu Baggwil, lezthin angefallen gewesen auf dem Gehrislein, Kirchgemeinde Bollingen, 10. Heum. Amtschreiber. Aarberg.

Johann Zübren, gewes. Fuhrmann, von Lenk, wohnhaft zu Weissenbach. Alle drei Geldstage 10. Heum. Amtschreiber. Ober-Simmmenthal.

Niklaus Tschaggelar, Dachdeck und Herrenführer, von Schwendibach, dormal wohnhaft zu Lug bei Steffisburg, 10. Heum. Amtschreiber. Thun.

Ulrich Wälchli, von Ochlenberg, gewes. Dragonerlieutenant und Gerichtssatz zu Ursenbach, Eingab bis 5. Heum. in die Amtschreiberei Wangen. Richterlich bewilliget.

Jacob Schär, Getreidehändler, in Burgdorf, gebürtig von Kobersbach 1. Heum. Amtschreiber. Burgdorf.

Franz Anser, von Sumiswald, Schneider, im Barwegenbäuslein alda. Alle drei Geldstage. 1. Heum. Amtschreiber. Trachselwald.

Kant. Basel. Daniel Wohler, Gaberschnider von Diegen, Eingab 31. März inner 6 Wochen. Bezirkschreiber. Waldenburg.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Zürich. Kaspar Hugentobler, Schneider, von Wigoldingen Kts. Thurgau, seßhaft in Zürich. Amtsgericht Zürich.

Cantsteigerung.

Der Herr Bevollmächtigte der Gemeinde Hunzenschwyl wird infolge Canturkunde vom 18. Weinmonat lezthin, für die an Hartmann Kobr, alt Ammann von da, zu fordern habenden verfallenen Kaufszahlungen und Zinsfr. 772. 9. 2. nebst Folgen, die dafür vorgeschriebenen Unterpfänder am Mittwoch den 26. des laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, in der Wintenschänke zu Hunzenschwyl nach den allgemeinen Cantsteigerungsrechten öffentlich versteigern lassen; wozu alle Kaufsüchtige eingeladen werden.

Lenzburg den 11. April 1826.

Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerungen.

Die Erbschaft des verstorbenen Johannes Mattenberger, Fabrikant, alhier, wird eine freiwillige Steigerung abhalten, nämlich: auf Samstag den 22. dieses Monats, über die Fabrikhabe, bestehend in Betten, Kästen, mehreren andern Hausrath-

lichen Effecten und den Kleidern des Erblassers; auf Freitag und Samstag den 28. und 29. dies, über die vorhandenen Waaren, als: Cottonnes, Barchet, Triege, Mastücher, gebleichtes leinewes Tuch, Kübel, robe und gefärbte baumwollene Garne, in beträchtlichem Quantum und verschiedenen Qualitäten; ferner alle zur Fabrication gebörenden Geschirre.

Die Steigerung wird in dem erbshaflichen Hause gehalten, jedesmal von Morgens 8 Uhr an. Sollten sich Liebhaber finden, die Partien Waaren zu kaufen wünschen, so wäre man vorzüglich dazu geneigt, man würde billige Preise und Zahlungsbedinge machen, und auf Verlangen Muster ertheilen. Die Waaren können jeden Tag in Augenschein genommen werden.

Zofingen den 10. April 1826.

Namens der Erbschaft:
J. Mattenberger.

Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Die Unterzogene Gemeinde wird auf den 25. April, Nachmittags um 1 Uhr, über eine Partie Eichenrinden, von etwa 100 Eichen, im Wirthshaus daselbst eine Steigerung abhalten, wozu allfällige Kaufsüchtige freundlich eingeladen werden.

Ferner wird zum Verkauf angetragen, ein grosser Waagen samt Leitern. Allfällige Kaufsüchtige können sich bei Jakob Meyer, als Vogtmann des Johannes Meyers sel. Kinder, oder bei Unterzogenen sich melden, oder aber an obiger Steigerung alhier sich einfinden.

Würenlingen den 8. April 1826.

Im Namen des Gemeindevorstands:
J. Mülli, Gemeindevorstand.
H. Meyer, Gemeindevorstand.

Der unterzeichnete Johannes Meyer, von Birmenstorf wird auf den 19. April d. J., des Abends von 3 Uhr an in dem Wirthshaus zum Varen in Birmenstorf an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit, unter den zu eröffnenden billigen Bedingungen hingeben.

1. Sein Haus und Scheuer, im Grüt genannt, bei Birmenstorf, nahe bei der Lindmühle, das in gutem Stande, mit Ziegeldach und gewölbtem Keller versehen ist, wobei eine reiche Quelle besten Trinkwasser entspringt.

2. Circa 2 1/2 Fucharten Mattland an das Haus stossend, welche mit obigem Wasser bewässert werden können.

3. Circa 2 1/2 Vierl. Aderland an drei Orten liegend, alle in den Birmenstorf Rebbergen.

4. Circa 3 Fucharten Aderland, wovon 2 1/2 Fucharten beim Hause liegen und die Hälfte davon mit sehr schönen Obstbäumen bepflanzt ist.

Kaufbedingungen können von dato an, bei Herrn Ammann Zehnder in Birmenstorf eingesehen werden.

Birmenstorf den 4. April 1826.

Johannes Meyer, im Grüt.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindevorstand von Spreitenbach wird Dienstags den 25. April 1826 von Vormittags 8 Uhr an, in der Wohnung des Hrn. Ammanns Humbacher daselbst die Rinden von 28 Eichen, und vielen jungen Eichen, welche theils Privat, theils Gemeindegut sind, gegen genügsame Lösung öffentlich versteigern lassen, wozu Liebhaber höchst eingeladen werden.

Spreitenbach den 10. April 1826.

Namens des Gemeindevorstands:
Humbacher, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindevorstand von Berikon, Namens dasset Gemeinde, so wie auch mehrere Privaten dieser Gemeinde, werden Donstag den 20. dieses Monats April, Vormittags 8 Uhr, so wohl in den Gemeind. als Privat-Waldungen, an Ort und Stelle wo die Eichen stehen, öffentlich versteigern lassen; einige junge Eichen samt Rinde und Abholz, und von erwachsenen nur die Rinde allein; wozu Kaufsüchtige auf das höchst eingeladen werden.

gefaßen sind, welche sich bei dem Gemeindevorstand Groth zu Oberberkon anzumelden haben, wo er Ihnen alles Nöthige eröffnen wird.

Berikon den 4. April 1826.

Namens des Gemeindevorstands und den Privaten:

Michael Keller, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der unterzogene Gemeindevorstand wird Dienstags den 25. laufenden Monats April eine Partie 30 bis 50-jährige Eichenrinden im Wirthshaus in Freienwil gegen genügsame Lösung öffentlich versteigern lassen, wozu allfällige Liebhaber eingeladen werden.

Freienwil den 10. April 1826.

Namens des Gemeindevorstands,

Vogt, Ammann.

Barth. Suter, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Die Forstkommision der Stadt Baden, wird den künftigen 26. April, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause, über eine schöne Partie 28—30-jährige Eichenrinde, und die von 30—40 Stück alter Eichen, öffentliche Steigerung halten und gegen billige Lösung verabfolgen lassen, wozu allfällige Liebhaber eingeladen sind. Ueber die Waldorte selbst, und nähere Bedingungen ertheilt der Unterzogene Auskunft.

Baden den 10. April 1826.

Aus Auftrags des löbl. Stadtraths von Baden.

J. Baldinger, Forstinspektor.

Der Gemeindevorstand von Killwangen wird Donstags den 20. laufenden Monats April Morgens 9 Uhr im Hause des Hrn. Ammanns Widmer daselbst von 6 Eichen mittlerer Größe, und 104 junge Eichen, die Rinden gegen genügsame Lösung öffentlich versteigern lassen, wozu Liebhaber höchst eingeladen werden.

Killwangen den 4. April 1826.

Namens des Gemeindevorstands:

Widmer, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mittwoch den 19. April im Staatswald Stock und Hard, bei Auenstein über ein Quantum Mischelreiswellen und Föhren-Schreibholz. Vormittags 8 Uhr.

Sehret, Forstinspektor.

Der Gemeindevorstand Niederhallwil wird auf Samstag den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Niederholzl wenigstens 25 Eichen, mit oder ohne Rinden an den Meistbietenden versteigern, die meisten von 11 bis 17 Schuh in der Dicke, alle auf der Ebene sehr gut zu liegen, die billigen Zahlungsbedingung werden an der Steigerung eröffnet werden.

Niederhallwil den 12. April 1826.

Ulrich Urech, Gemeindevorstand.

Urech, Gemeindevorstand.

In Folge Auftrags der hohen Finanzkommission wird der Unterzogene auf Donstag den 11. nächsten Mal, des Morgens um 9 Uhr, die Königsfeldische Mergel wieder auf 3 Jahre, als vom 18. Juni 1826 bis gleiche Zeit 1829, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission Steigerungsweise verpachten. Die Bedingte werden an der Steigerung, die in hiesigem Verwaltungsgebäude statt hat, eröffnet, und können auch von dato an hier eingesehen werden.

Königsfelden den 12. April 1826.

Mehner, Verwalter.

Auf Freitag den 21. April 1826, werden im Gemeindevorstand Wittenau von 116 Stück Rothbäumen, Trem, Kiegel, Kassen- und Stangenholz, die Rinden öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden, sich obbestimmtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, in der Beipassung des Gemeindevorstands sich einzufinden; auswärtige haben sich mit den erforderlichen Bezeugnissen auszuweisen.

Wittenau den 8. April 1826.

Namens des Gemeindevorstands:

Frieder, Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand von Arni hat auf den 24. April 1826 Tag angesetzt: von mehreren Stück Eichen die Rinden davon zu verkaufen; Kauflustige werden hiemit eingeladen, an obigem Tag Nachmittags 1 Uhr, in der Pintschenke zu Arni sich einzufinden.

Arni den 8. April 1826.

Jakob Stutz, Gemeindevorstand.

Stutz, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Dienstag den 2. Mai dies Jahres, aus hiesiger Stadtwaldung ein ziemlich Quantum edlere Rinden an Fremde und Einheimische auf einer öffentlichen Steigerung verkauft werden wird; als mögen die allfälligen Liebhaber, die diese Rinden zu kaufen wünschen, auf selbst früher beliebige Augeninspektion hin, sich bei Hrn. Forstinspektor Weissenbach in hier anmelden, oder aber an bemeldtem Tag Nachmittags 1 Uhr, bei der Forstkommision daselbst sich einzufinden, allwo sie das fernere deshalb zu vernehmen haben.

Bremgarten den 10. April 1826.

Alois Weissenbach, Stadtrammann.

Joh. Alois Konrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Herr Gemeindevorstand Isak Peter im Mühletal, als Vogt der Erbschaft des Kaspar Roth alda, wird auf Mittwoch den 19. dieses Monats, über Fahrhabe und Liegenschaften eine öffentliche Steigerung abhalten, und zwar über erstere im erbbaufälligen Wohnhause von Morgens 8 Uhr, über letztere in dortigem Wintenschänkhause von Nachmittags 3 Uhr an.

Die sammethafte oder theilweise zu versteigernden Liegenschaften sind: 1. ein ganzes mit Stroh bedecktes Haus, 2. ungefähr 1/2 Zucharten Baumgarten, 3. ungefähr 1 Zuchart Kosswald, 4. ungefähr 1/2 Zuchart Erlenacker, und 5. ungefähr 2 Zucharten Mattland in zwei Stücken. Die Bedingte werden bei der Steigerung eröffnet.

Mühletal den 12. April 1826.

Isak Peter.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Nargauische Anzeige.

Der Große Rath hat in seiner heutigen Versammlung an die durch das Absterben des Hgbrn. Bezirkskommandant Meyer von Laufenburg und Hrn. Appellationsrichter Hauri von Seengen, und durch die Resignation des Hgbrn. Bezirksrichter Eichholzer von Winterschwil und Hrn. Appellationsrichter Tanner, von Aarau erledigten Stellen im Großen Rathe, aus der Zahl der Kandidaten gewählt:

- 1) für Hrn. Meyer, bis Ende 1834:
Hrn. Gemeindevorstand Damian Stri von Ufen.
- 2) für Hrn. Hauri, bis Ende 1834:
Hrn. Amtshalter Heinrich Steiner, von Gontenschwil.
- 3) für Hrn. Eichholzer, bis Ende 1834:
Hrn. Johann Bernhard Konrad, von Bremgarten, gewes. Amtschreiber.
- 4) für Hrn. Tanner, bis Ende 1826:
Hrn. Stadtrammann Heinrich Koll, von Brugg.

Aarau den 8. April 1826.

Kanzlei Nargau.

Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau
verordnet:

Zufolge des §. 28. der Verordnung vom 20. Augustmonat 1817, in Bezug auf die diesjährigen Ergänzungsmusterungen;
§. 1. Die Herren Bezirks-Commandanten werden die Ergänzungsmusterungen am 26. und 27. April abhalten.

§. 2. An dem ersten der benannten Tage findet sich um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

- a. Wer im Jahr 1809 geboren ist, und folglich in diesem Jahr auf das Depot getragen wird.
- b. Jene, so im Jahr 1805 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.
- c. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.

Wenn diese Letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber mittelst gestempelter Zeugnisse nach §. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20. Augustmonat 1817 auszuweisen.

- d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seitdem ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend (außer Land) verzeigt worden, und es dormalen noch ist, für den muß nach §. 15 obbemeldter Verordnung das benötigte gestempelte Zeugnis beigebracht werden.

- e. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1776 bis und mit 1809 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine Niederlassungs-Bewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungsmusterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern säßighaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

- f. Jene in den Jahrgängen 1776 bis 1809 geboren, welche durch ein befrielendes Amt ausgenommen waren, und dieses Amt nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Corps gestanden seyn oder nicht.

§. 3. Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft, welche dormalen in der Elite steht, mit Ausnahme der Cavallerie, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirks-Commandanten am Musterungstage des Depots hiezu noch besonders beauftragt worden, um 6 Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft von den Jahrgängen 1789 bis und mit 1782; jedoch mit Inbegriff der Cavallerie, aber um 10 Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks ein.

§. 4. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Train-Mannschaft ohne Mantelsäcke.

- §. 5. a. An beiden Tagen der Musterung finden sich sämtliche Stabs-Fouriere der Elite und der Postläufer-Offizier der Elite zur Ausbilde ein.

- b. Mit Ausnahme der Stabs-Offiziere, dann der Quartiermeister und Bataillons-Ärzte der Reserve, welchen die Bewohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppen-Abtheilungen, alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt

oder bei Compagnien, nebst den Stabs-Fourieren der Elite und der Reserve und sämtlichen Stabspartieen, um bei Abhaltung der Ergänzungsmusterung behülflich zu seyn.

- c. Die Rodel der Corps und der Exerciermeister werden auf dem Plage sogleich regulirt.

§. 6. Gemäß §. 126 der Miliz-Organisations-Verordnung steht die Mannschaft an den Musterungstagen, von dem Augenblicke an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7. Die Einteilung der eintretenden Mannschaft werden die Herrn Bezirks-Commandanten nach der von Uns deshalb an sie ergebenden Instruktion vornehmen.

§. 8. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewobnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 12. April 1826.

Der Regierungsrath, Präsident der Militär-Commission,
S c h m i e l.

Der Sekretär.
Bär, Oberstlieutenant.

Polizei-Anzeige.

Am 20. vorigen Monats wurde der hienach beschriebene männliche Leichnam, der nach vorgenommener Legalbesichtigung keinerlei Spuren einer Gewaltthat an sich trug, zu Kleinems groß. bad. Amtsbezirks Lörrach, durch den Rhein an das Land geschwenkt. Der Mann mag ungefähr 40 Jahre alt gewesen seyn, 5 Fuß groß, von gut genährtem Körper, Kopfhaare schwarz und grau, kurz abgeschnitten, Backenbart von gleicher Farbe, am Vorderkopf eine Glatze. Die Kleidung bestand in einem grau tuchenen Kamisol mit beinernen Knöpfen, lange Beinkleider von rotzbraunem halbleinenen Tuch mit Metallknöpfen, am Büfenschlitze des Hemdes war ein roth eingenahtes lateinisches S. noch sichtbar, deutlicher noch darneben ein M.

Aarau den 10. April 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Heinrich Emil Rhode, Hrn. Joh. Martin Rhode Buchsegers sel. Knab, von Essingen, alt 3 Jahr, 15 Tag.
Benedikt Hagnauer, Maurermeister, alt 79 Jahr, 11 Monat, 24 Tag.

Zu Brugg.

Herr Märki, gewesener Glotzherr, alt 75 Jahr, 1 Monat, 19 Tag.
Frau Elisabetha Stanz, geb. Beck, alt 76 Jahr, 11 Monat, 4 Tag.

Zu Lenzburg.

Berena Matter, Hans Georg Moors Ehefrau; alt 46 Jahr.
Maria Salome Robt, Hrn. Knöpfmacher Furrers Ehefrau; alt 40 Jahr, 3 Monat, 14 Tag.
Jungfer Katharina Hemmann; alt 85 Jahr, 3 Tag.
Kaspar Kiefer, Bauer; alt 73 Jahr, 4 Monat, 3 Tag.
Joh. Jakob Meng; alt 10 Monat.
Heinrich Kiefer, Steinbauer, alt 19 Jahr, 7 Monat.
Melchior Brunner, Tagelöhner; alt 76 Jahr, 4 Monat.
Jahr. Salome Kiefer, Daniels sel. Tochter; alt 53 Jahr, 2 Monat, 18 Tag.



Zum Kauf angetragen.

1. Eine solide Faden- oder Zwirnmachine mit den dazu nothigen Häkeln ic., so wie noch eine ziemliche Quantität Nähfaden von verschiedenen Farben, einzeln oder Parthiweise; alles um sehr billigen Preis. Sich dafür anzumelden in der Schiffstraße Nro. 168 in Zofingen.
2. Bei Rudolf Glor, Zimmermann in Seon, 20 Stück neue, ovale, sauber und solid gearbeitete Bogen- oder Kellergewölbestelle, in gehöriger Länge und Höhe; um billigen Preis.
3. Bei der Schaffnerei Diberlein, Kernen, Roggen, Gersten, Haber und Korn.
4. Bei Hammer, Tapetenfabrikant in Olten, alle Gattungen Tapeten in billigen Preisen, die wohlfeilste Sorte zu 6 1/2 Sch.
5. Einige mit Eisen gebundene sehr brauchbare Fässer in billigen Preis, wegen Mangel an Platz; sich im Schloß Wildegg bei Verwalter Wildt anzumelden.
6. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, Kernen und Roggen.
7. Im Steinbrüchli Nro. 125 in Lenzburg, circa 200 Maas altes Kirschenwasser von 8 Jahrgängen durcheinander, von pur auserlesenen gezeigten mit möglichster Sorgfalt gebrannten schwarzen Kirschen, für besondere Liebhaber, Aerzte und Wundärzte besonders empfehlend, in pro rata der nirgends so findender Qualität äußersten Preises, es müßten aber nicht weniger als 10 Maas zusammen genommen werden.

Zu Aarau.

8. Bei A. Buser, Büchsenmacher, bei der Obermühle in Aarau; zwei neue selbst verfertigte Keisepistolen welche auch zum Scheibenschießen gebraucht werden können, um billigen Preis.
9. Bei Frau Würsten; guten, alten Sauer-Käse.
10. Eine Artillerie-Kadetenuniform samt Tschakko und Säbel, so viel als neu. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Franken: 600, 800, 1000 bis 2400, gegen gute Sicherheit um billigen Zins bei fleißiger Entrichtung; im Gerichtshaus zu vernehmen.
2. Zwei meublirte und zwei unmeublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; ist sich dafür im Nro. 66, in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. Ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht auf das Land, und eine Wohnung mit Stube, Nebenzube, Küche, Kammer, Keller ic.; sogleich zu beziehen.
4. In Nro. 114 in der obern Vorstadt ist eine Behausung zu empfangen.
5. Eine Behausung auf dem Rhein mit genugsamen Platz für allerlei Sachen, und ein schöner Garten hinter dem Haus; auf den 1. Brachmonat zu beziehen.
6. In der neuen Vorstadt Nro. 294 sind zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost sogleich zu beziehen. An gleichem Ort, ein kleiner noch soviel als neuer grüner Ofen um in dem Zimmer einzusetzen, sehr kommod; ferner: ein geöffneter Bratofen dienlich in eine große Haushaltung oder Wirthehaus, beide wegen Mangel an Platz in äußerst billigen Preis.
7. Bei Gipser Rust eine Wohnung, bestehend in 3 Zimmern auf einem Boden, eines im Erdgeschos, dann eine Kammer, ein Keller und Platz für Holz; auf Ende Mai.

8. In Nro. 201 an der Messergasse ein angenehmes meublirtes Zimmer, von nun an zu beziehen.

9. Eine Behausung für eine kleine Haushaltung besteht in Stube und Nebenzube nebst Kammer und noch ein Zimmer ic., von Stund an zu beziehen. Sich im Gerichtshaus zu melden.

10. In Nro. 105 beim Kaufhaus, eine Behausung auf Mitte Mai zu beziehen.

11. Ein meublirtes Zimmer ohne Kost, bei Hrn. Schul-lehrer Hunziker, auf dem Schupmarkt Nro. 109.

Nachrichten.

1. Die französische Gesellschaft des Phönix in Paris, die durch ihre Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Engagements, und ihrer Solidität, als eine der besten Anstalten dieser Art bekannt, besonders, da sie die Ehre hat, die bedeutendsten Häuser der Schweiz unter ihre Versicherten zu zählen, asscurirt gegen Feuergefahr aller Art Waaren, Mobilien, Geldfrüchte und Geräthschaften zu den billigsten Prämien.

Nähere Auskunft erteilt mit Vergnügen, der Agent der Gesellschaft

J. J. Frei,

bei Herrn Bohnenblust und Christin in Aarburg, und in dessen Abwesenheit Herr Lud. Jädelin, bei Hrn. Jakob Briner, in Offringen.

2. Samstags Nachmittags als den 15. ist Unterzogenem ein zweijähriger Wachtel- oder Hühnerhund, unbekannt auf welche Art und Weise abhanden gekommen, und trug eben diesen Tag kein Halsband, ist groß gestalter, hat rothbraune Ohren, ist weißblau und bräunlich punktiert, am Ende der Ruthe braun. Da mir an diesem Thier viel gelegen, so bitte jeden der mir Kenntniß geben um gefällige Nachricht; übrigens wird dem mir obigen Hund zu Händen hält, ein angemessenes Trinkgeld zugesichert.

Sevin, Apotheker in Brugg.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Bern, wird ein aus mehreren Mitgliedern der Amts-Schützengesellschaft des Oberamts Aarwangen bestehender Verein, vom 19. bis und mit 24. Brachmonat 1826, zu Langenthal ein vierfaches Ehr- und Freyschießen von Fr. 8500 abhalten; welches die hohe Regierung mit einer schönen Ehren-Gabe beschenken will. Der Doppel auf alle 4 Stiche ist Fr. 12, auf die Kebscheibe per Schuß 2 Sch.

4. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths Aarburg, wird die Schützengesellschaft allda, auf ihrem neu eingerichteten Schützenplatz Montag und Dienstag den 22. und 23. Mai 1826, ein öffentliches Ehr- und Freyschießen von Fr. 500. abhalten lassen, wovon Fr. 228. in der Stichscheibe, und Fr. 228. auf der Kebscheibe, nebst Fr. 44. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Hrn. Liebhaber des Schießens auf das freundschaftlichste eingeladen sind.

Aarburg den 4. April 1826.

Der Schützenmeister und Commission.

Von Aarau.

5. Man verlangt eine Kindermagd die gut kochen und nähen kann, wie auch mit guten Zeugnissen versehen ist; im Gerichtshaus zu erfragen.

6. Den 15. April wurde in Aarau ein Webergeschir ge-funden, der Eigenthümer kann sich gegen genugsame Beschreibung desselben in dem Posthaus in Aarau anmelden.

9. Man wünscht eine brave Kindermagd, welche sogleich eintreten kann; im Gerichtshaus zu erfragen.

10. Die Herren Theilnehmer an der medizinischen Gesellschaft werden ersucht, Montags den 8. künftigen Mai des

Vormittags um 10 Uhr in Brugg beim rothen Hause sich einzufinden, um der engern Kommission ihre Jahresrechnung abzugeben. Zugleich müssen diejenigen Herren, welche mit ihren Eintritts- oder Unterhaltungsgeldern im Rückstande sich befinden, gebeten werden, solche bis auf die Zeit dem Quästor, Herrn Dr. Ammann in Dünzen vorzulegen einzuhändigen.

P u b l i k a t i o n.

Die Verwandten und Erben des im verfloffenen Spätjahr zu Würenlos als verheiratheter Mann verstorbenen hiesig zu Ryniken verbürgert gewesenen Samuel Obrist, genannt Pudelsammel, lassen öffentlich und rechtlich alle Bürgschaften die dieser Obrist, bei Lebzeiten eingegangen haben möchte, dahin aufkündigen, daß von dato an, bis in zwei Monaten die allfälligen Bürgschaftsansprüche ihre dahingehenden Ansprachen bei Herrn Ammann Seigberger, in Ryniken einzugeben haben, nach welchem Zeitpunkte, den nicht angemeldeten Bürgschaften weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Brugg den 11. April 1826.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

M o r t i f i k a t i o n.

Da nachbenannte Schuldittel, als: 1. Handschrift p. an. noch 400 Gl. errichtet auf Viktor Berger, Glasers sel. Erben von Bösnyl, gegen Johann Peter Strebel, älter, Lünzels, von Bösnyl, angegangen den 30. Weinmonat 1823. 2. Handschrift p. 128 Fr. auf Jazid Matter zu Hienberg, gegen Viktor Berger, Glaser, von Bösnyl, angegangen den 11. März 1815, von den Schuldnern abbezahlt worden, die Titel aber vermisst werden; so werden dieselben, sie mögen zum Vorschein kommen oder nicht, öffentlich als gestillt und kraftlos erklärt.

Muri den 10. April 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

F e r t i g g e r i c h t e.

Ueber das von Bonifaz Keller und Simon Rudiger im Unter-Miesenberg verkaufte Haus samt Liegenschaften, hat der Gemeinderath der Gemeinde Kallern, Tag zur Fertigung angesetzt, auf Freitag den 5. Mai nächstkünftig. Diejenigen welche diese Fertigung interessiren mag, werden eingeladen an bemeldtem Tag des Nachmittags 1 Uhr, sich vor dem Gemeinderath Kallern im Hause des Herrn Gemeindevorstandes im Unter-Miesenberg sich einzufinden.

Kallern den 12. April 1826.

Für den Gemeindevorstand,
Kaver Wobler, Gemeinderath.
Kev, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Eglishyl wird künftigen Freitag den 28. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertigungsgericht halten.

Dieses wird zum Verhalt der betreffenden Interessenten mit dem Beisatz zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß Johannes Weber, Lannegels genannt, von Eglishyl, seine verkauften sämtlichen Liegenschaften denzumal wegfertigenwerde.

Seon den 18. April 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Dörfel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgericht hat der Gemeinderath Hunzenschwyl Tag bestimmt: auf Freitag den 28. des laufenden Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wintenschänke daselbst. Hierbei wird angezeigt: daß 1. die Erbschaft des sel. verstorbenen Ulrich Zuber, und 2. Johannes Haldi, Baurenbanf, von Hunzenschwyl, den größten Theil ihrer Liegenschaften versteigert haben und denzumal

mal wegzufertigen gedenken. Die betreffenden Kontrahenten werden erinnert, ihre Erwerbungsstittel und Quittungen für gettligte Verhaftungen zur Fertigung zu bringen.

Lenzburg den 19. April 1826.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Oberst, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Scherz wird am Dienstag den 25. dies Monats, im Schulhause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, von Morgens 9 Uhr an bis Abends 6 Uhr; welches zum Verhalt der betreffenden Partbeien und allfälligen sonstiger Interessenten mit dem Beisätzen bekannt gemacht wird: daß an diesem Tage die Erben des Melchior Mattenberger, von Birr, zu Scherz gefesselt, ihre daselbst besessenen, lezlich verkauften sämtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Scherz den 19. April 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Dienstag den 2. Mai nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, wird bei Hrn. Ammann Vogler in Rohrdorf Fertigungsgericht gehalten, über das verkaufte Heimwesen des Andreas Friedrich, von Remerschwil; welches jedem betreffenden Interessenten zu Beforgung seiner Rechte gesetzlicher Massen öffentlich bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 15. April 1826.

H. Vogler, Gemeindevorstand.

Fr. Kaver Locher, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Schloßrued hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 25. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung: daß die Partbeien ihre auf die verkauften oder zu verschreibenden Liegenschaften bezüglichen Schriften mitzubringen haben, daß jeder zu spät erscheinende Kontrahent mit einer angemessenen Basse belegt, und daß auf Kosten der gänzlich Ausbleibenden ein Extra-Gericht abgehalten würde.

Schloßrued den 19. April 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

W i r t h s h ä u s e r - V e r b o t.

Es wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß das hiesige Bezirksgericht sich genöthigt gefunden habe, dem verheiratheten Franz Fischer, Schuster, von Wible, Gemeindevorstand, wegen seinem starken Hange zur Trunksucht, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser ernstlich zu verbieten, weswegen die Tavernen-, Wintenschänke- und Eiaengewächswirths gewarnt werden, dem Franz Fischer auf keine Art geistliche Getränke verabfolgen zu lassen; indem die Widerhandelnden mit der gesetzlichen Strafe von 10 Fr. belegt würden.

Muri den 10. April 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

B e v o g t u n g.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Untersiggental hat das Bezirksgericht Baden den Alois Mülli, Defertli, und dessen Ehefrau Barbara Zehnder, von Obersiggental, in der Person des Johann Zehnder, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vogts abschließen würden, als ungültig werden angesehen werden.

Baden den 18. April 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Wegen hohem Alter und Gebrechlichkeiten ist der zu Bözgen angefehene Hans Ulrich Gerber, von Ertz, Oberamts Thun, auf Ansuchen der dasigen Vorgesetzten unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vogt geordnet worden: Jakob Amster, Weibel, von Bözgen. Dies wird unter der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht: daß, da es um Verkauf der Güter und Anweisung der Schulden zu thun ist, die Gläubiger des Gerbers ihre Forderungen längstens bis am 13. Mai nächstkünftig, bei dem Gemeinderath Bözgen anmelden möchten.

Brugg am 15. April 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an Caspar Leonz, Weber, Wöhlis, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, Dienstags den 9. gleichen Monats, als an dem zur gültigen oder rechtlichen Liquidation angelegten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Versorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. April 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
H. Anner, vorsitzender Bezirksrichter,
Wanger, Gerichtsschreiber.

Erbchafts-Verzichtsleistung.

Die bisher aus dem Armengut unterstützten Hans Jakob Rüegger, Schubbanen und Hans Ulrich Bullschleger, jung, Schneider im Gländ, beide von Niederwyl, sind letzthin mit Hinterlassung weniger Kleider, wovon die des Rüegger zu 60, die des Bullschleger aber zu 16 Bagen gewürdigt wurden, gestorben. Da der Antritt dieser Erbchaften von Seite der betreffenden Verwandten und des Gemeinderaths Niederwyl ausgeschlagen worden, so wird dieses zur Kenntniß allfälliger Gläubiger der Verstorbenen gebracht, mit dem Beifügen, daß, Falls bis 30. dieses Aprilmonats keine Reklamation oder ein anderweitiges Begehren formirt werden sollte, der geringe Nachlaß an die Kosten dieser Publikation und der Beerdigung werde verwandt werden.

Zofingen den 14. April 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Beneficia Inventarii.

Kant. Bern. Jakob Güdel, alt Weibel, in der Dornsch, Kirchgemeinde Madiowyl, Eingab bis 17. Brachm. Amtschbr. Narwangen.

Hans Bärtschi, von Sumiswald, sägbast gewesen auf dem Buchacker bei Schaufelbühl, Gemeinde Lüzelsbühl, Eingab bis 15. Brachm. Amtschbr. Trachselwald.

Hans Gosteli, von Bollingen, Eingab bis 15. Brachm. Amtschbr. Bern.

Hans Gurtner, alt Fuhrmann und gewes. Begknecht, von Obermülenen, geessen gewesen auf der Landgarben, Kirchgemeinde Neueneck, Eingab bis 15. Brachm. Amtschbr. Laupen.

Kant. Basel. Hans Jakob Buefinger, Gemeinderath, von Ormalingen, welcher freiwillig ausgelündet wird, Eingab vom 14. April inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Sigach.

Urs Thommen, von Niederdorf, Bott, zu Höllenstein, genannt Fischliß, welcher freiwillig ausgelündet wird, Eingab vom 14. April inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Waldenburg.

Meister Friedrich Wassermann, Schneider von Basel, und Meister Nikolaus Scherb, Kuefer von Basel, Eingab für beide vom 14. April inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Geldstage.

Ueber Jakob Neukom, von Hallau, Einsag und Besitzer des Probstey-Gebäudes zu Klingnau hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 11. Mai d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet.

Des Neukoms Gläubiger, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sind, werden demnach peremptorisch aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesem Rathhause zu erscheinen, und zwar die ersten ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letzteren aber ihr schuldiges zu Vervollständigung der Liquidationsmasse gewissenhaft zu verzeigen.

Zurzach den 14. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleutinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Rohrer, Schneiders, von Staufen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 5. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Pintschenk-Wirthshause des Hrn. Friederich zu Staufen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 6. Heumonats, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsanspracher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Rohrer werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefagt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. April 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des im Geldstag liegenden Hs. Gautsch, Gautschbans genannt, von Reinach, wohnhaft im Sodbos zu Oberkulm, wird angezeigt: daß derselbe mit Hans Rudolf Schlatter in besagtem Sodbos, in einem Rechtsstreite steht, welcher bis zur Beweislegung vorgerückt ist. Um sich über diesen Gegenstand zu beraten, werden die sämtlichen Gläubiger des Gautsch eingeladen, am Freitag den 12. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich in der Gerichtskanzlei Kulm einzufinden. Dieser Aufforderung wird beigefügt: daß die ausbleibenden Gläubiger so angesehen werden, als unterwerfen sie sich der Schlußnahme der Anwesenden, oder der Mehrheit derselben. Zugleich wird angezeigt: daß die auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten in der genannten Gerichtskanzlei liegen und daselbst eingesehen werden können.

Kulm den 17. April 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erdmann, Gerichtsschreiber.

Da zufolge des über die Verlassenschaft des von Reinach

gebürtigen, daselbst verstorbenen, früher in Gals, Kantons Bern angefahrenen Rudolf Wildi, gezogenen Benefizii Inventari die Passivschulden das Vermögen übersteigen, und der Gemeinderath von Reinach Namens der Erben des Wildi, die Erbschaft ausgeschlagen und der geldstagliche Liquidation überlassen hat; so hat das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkannt. Die daberigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaften bestehend welche im Gemeindebezirk Gals liegen, Freitag den 19. May Nachmittags um 1 Uhr auf dem Gemeindehause in Gals; alle 3 Geldstage Mittwoch den 22. Brachmonat des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 7. Heumonats des Mittags um 12 Uhr im Wirtshause zum Bären in Reinach, alles 1826. Obgleich die Gläubiger des Geldstagers ihre Forderungen im Benefizii Inventarii wirklich eingegeben haben, so werden sie wieder frischerdings unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert dieselben bis und mit den 22. Brachmonat mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldscheine bis dorthin anzugeben sollen.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Kulm den 13. März, der Ausschreibung den 17. April 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Oberli, alt Landjäger in den Fahrhäusern bei Zuz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 27. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angelegten Sanktverrechtigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Konrad Häfeli, Hutmacher, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 27. April d. J., früh 8 Uhr, als an dem angelegten Sanktverrechtigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich insolvent erklärten Jakob Vock, Lienhard, von Anglikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Jakob Vock einige Ansprüche zu machen haben, oder denselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Samstag den 29. April 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angelegten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben; widrigenfalls dieselbe von der Sanktmasse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 29. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da der Rechtsstreit, welcher die Einstellung des unterm 11. Mai 1825 über Karl Koch, des Schuhmacheris, von Sarmenstorf, verführten Konkurses veranlasste, durch richterliches Urtheil beendet ist; so wird den Gläubigern derselben angezeigt: daß zur Fortsetzung der Sanktverhandlung Samstag den 29. April 1826 festgesetzt ist, und dieselben aufgefordert, an jenem Tage des Morgens 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen.

Bremgarten den 29. März 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Samuel Rüegger, Georgs, im Gfäu, Gemeinde Niederwyl, hat über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, und dieser Geldstag ist heute durch das Bezirksgericht Zofingen auch als unvermeidlich erkannt worden.

Die diesfälligen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 12. dieses Monats, und zwar über die wenige Fahrhabe von Mittwochs Mittags 12 Uhr an in der Wohnung des Geldstagers, über das in einem neuen gemauerten und mit Ziegeln, gedeckten Haus samt Scheuerwerk, letzteres mit Stroh bedeckt, ferner in circa 4 1/2 Fucharten Kraut, Baumgarten- und Marktland bestehende geldstagliche Heimwesen aber Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause im Rothris; der dritte Geldstag Donnerstag den 6. Heumonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, so an dem Geldstager Rüegger obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Zofingen den 4. April 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Ueber Urs Wyß, Kaspar's sel. Sohn, von Duliken, und seine unlängst verstorbene zweite Ehefrau Helena Wenzelspies, beide in Kienberg geessen, ist der Geldstag verhängt. Deren Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, sie mögen in dem Inventar der Geldstagerin enthalten seyn oder nicht, unter Vorweisung der Originaltitel von heute an binnen 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie in dem Geldstag ausgelassen würden, weil das Inventarium keinen von der Eingabe ausnimmt.

Olten den 18. April 1826.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Zürich. Felix Ott, Heinrich's Sohn, von Seebach, Eingab bis 11. Mai Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Kant. Basel. Handelsmann Riggensbach-Huber, Lukas Grilla, Küfer, von Basel, und Georg Friedrich Marchand, Schleifer, von Mömpelgard, säßhaft gewesen in Basel, Eingab für alle drei vom 14. April inner drei Wochen. Gerichtsschr. Basel.

Geldtags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Jakob Rösch, von Limpach, gewes. Grenz-Inspektor zu Gümmenen. Vom Oberamt Fraubrunnen.

Kant. Zürich. Hans Jakob Schoch, aus der Wahlbalden, der Pfarre Bauma. Obergericht des Standes Zürich.

Sanktverhandlung.

Mittwoch den 26. April 1826 werden folgende dem geldstagenden Urs Viktor Munzinger, Strumpfstublschlofer, von Olten zugehörige Gegenstände gantsweise öffentlich versteigert werden:



1) Ein neu eingerichteter Strumpfwühl, 13 1/2 franz. Zoll breit, mit 26 Blei auf drei Zoll.

2) Zwölf neue Kaffeemühlen, und mehrere andere die noch nicht zusammengefügt sind.

3) Sechzig Stück Holz zu Stellen für Strumpfwühl, auch zu andern Arbeiten dienend.

4) Ein noch ziemlich guter Schlosserwerkzeug, für Strumpfwühl, und andere Schlosser.

5) Verschiedene Hausgeräthschaften und Vistualien, nebst etwas Kohlen.

Die Kaufslustigen sind eingeladen besagten Tages früh um 9 Uhr, mit den nöthigen Bürgen in des Geldstagers Wohnung daber sich einzufinden.

Alten den 15. April 1826.

Der Geldstagsaktuar:
Jos. von Büren, Notar.

Vorladung.

Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Heinrich Hunziker, Heinrichs, von Gontenschwil, von dessen Leben oder Tod gar nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des zwar unbedeutenden Vermögens dieses Hunzikers beworben.

Infolge dessen wird nun dieser landsabwesende Hunziker, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 3. Heumonath nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu stellen, ausbleibenden Falls genanntes Vermögen an die nächsten Verwandten des landsabwesenden Hunziker gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft extradirt werden wird.

Kulm den 17. April 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Leben-Steigerung.

Da mit dem 24. Brachmonath dies Jahres, das Leben von der hiesigen Bruggmühle zu Ende gehet, so werden diejenigen, welche Lust haben diese Mühle zu empfangen, eingeladen, den 11. Mai laufenden Jahres, als an dem bestimmten Lebenssteigerungstage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Bremgarten zu erscheinen; wo ihnen die Lebensbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Bremgarten den 17. April 1826.

Aloys Weissenbach, Stadtmann.
Joh. Aloys Konrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Steigerungen.

Auf Gutbeisung des Gemeinderaths von Dürrenäsch, wird Hs. Rudolf Steiner, alt Wirth von Dürrenäsch, als rechtsgeordneter Vogt des Heinrich Gloor, von daselbst, zu Gränichen angesetzt, über sein des bevoogteten zu Gränichen, an der ganabaren Landstrasse von Arau nach Luzern bestehenden Heimwesen, auf Dienstag den 25. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenw. behause zu Gränichen, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen.

1) Ein ganz neues solid erbautes Haus von Stein, mit gewölbtem Keller nebst Scheuer und Stallung, alles aneinander mit Ziegeldach, samt obngefähr 4 Mannwerk Baumgarten und Mattland, samt dem Hausplatz, mit besonderer und guter Wässerung, alles aneinander liegend.

2) Obngefähr 1 Zucharte Ackerland, der Kofliacker oder Straßacker genannt.

3) Obngefähr 1/2 Zucharte Acker, an gleichem Ort.

4) Obngefähr 1/2 Zucharte Acker, der obere Straßacker.

Alles sehr nahe bei dem Hause gelegen; wozu alle Kaufsliebhaber freundschaftlich eingeladen sind, auf obbemeldtem Tag, Zeit und Ort sich einzufinden, allwo die vortheilhaftesten

Steigerungsbedinge vor der Steigerung eröffnet werden, auch können die Güter und das Haus vorher in Augenschein genommen werden.

Dürrenäsch den 18. April 1826.

Walz, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Bellikon und Hufen wird Freitag den 28. April 1826, von Vormittags 9 Uhr an, im Hause des Herrn Ammanns Karpf in Bellikon, die Rinden von 45 jungen Eichen gegen genügsame Lösung öffentlich versteigern lassen; wozu Kaufsliebhaber hdsich eingeladen werden.

Bellikon den 17. April 1826.

Der Gemeindammann, für denselben der Gemeinderath, Kaufmann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Die Stadtgemeinde Lenzburg wird auf Dienstag den 25. April, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem diesjährigen Landholzschlag im Bergwald, die Rinde von denen zum Fällen bestimmten Eichen, an Ort und Stelle öffentlich versteigern lassen, die Bedingnisse werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch jeden Tag vorher von 11 bis 1 Uhr bei dem hiesigen Waldbogtamt eingesehen, die Eichen auch auf Verlangen vergeigt und beaugenscheinigt werden.

Lenzburg den 19. April 1826.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Die Unterzogene Gemeinde wird auf den 25. April, Nachmittags um 1 Uhr, über eine Parthe Eichenrinden, von etwa 100 Eichen, im Wirthshaus daselbst eine Steigerung abhalten, wozu allfällige Kaufslustige freundlich eingeladen werden.

Ferner wird zum Verkauf angetragen, ein großer Wagen samt Leitern. Allfällige Kaufslustige können sich bei Jakob Meyer, als Bogtman des Johannes Meyers sel. Kinder, oder bei Unterzogenen sich melden, oder aber an obiger Steigerung alhier sich einfinden.

Würenlingen den 8. April 1826.

Im Namen des Gemeinderaths:
J. Mülli, Gemeindammann.
H. Meyer, Gemeindschreiber.

Die Forstkommision der Stadt Baden, wird den künftigen 26. April, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause, über eine schöne Parthe 28—30 jährige Eichenrinde, und die von 30—40 Stück ältern Eichen, öffentliche Steigerung halten und gegen billige Lösung verabfolgen lassen, wozu allfällige Liebhaber eingeladen sind. Ueber die Waldorte selbst, und nähere Bedingungen ertheilt der Unterzogene Auskunft.

Baden den 10. April 1826.

Aus Auftrag des löbl. Stadtraths von Baden.
J. Baldinger, Forstinspektor.

Der Gemeinderath Niederhallwyl wird auf Samstag den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Niederbölzli wenigstens 25 Eichen, mit oder ohne Rinden an den Weißbietenden versteigern, die meisten von 11 bis 17 Schuh in der Dicke, alle auf der Ebene sehr gut zu fergen, die billigen Lösungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet werden.

Niederhallwyl den 12. April 1826.

Ulrich Urech, Gemeindammann.
Urech, Gemeindschreiber.

In Folge Auftrags der hohen Finanzkommission wird der Unterzogene auf Donstag den 11. nächsten Mai, des Morgens um 9 Uhr, die Königsfeldische Mega wieder auf 3 Jahre, als vom 18. Juni 1826 bis gleiche Zeit 1829, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission Steigerungsweise verpachten. Die Bedinge werden an der Steigerung, die in hiesigem Verwaltungsgebäude statt hat, eröffnet, und können auch von Dato an hier eingesehen werden.

Königsfelden den 12. April 1826.

Meyer, Verwalter.

Margaufche Anzeigen.

Ußherren des Kleinen Raths haben zu Schuldenboten erwählt:

Am 3. März für den Bezirk Baden:

Anton Muntwyl, von Bellikon.

Am 23. März für den Bezirk Laufenburg:

Ferdinand Meyer, von Laufenburg.

Marau den 17. April 1826.

Kanzlei Margauf.

Da eine Lehrerstelle an der Primarschule in Muri-Bey erledigt geworden ist, so werden die Bewerber um dieselbe anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann in Muri, Präsidenten des Bezirksschulraths anzumelden.

Marau den 18. April 1826.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Auf die von Sr. Wohlgebürden Herrn Pfarrer Pfleger in Marau begebte Entlassung, von der seit mehreren Jahren rühmlichst bekleideten Stelle eines Armeninspektors d. tigen Bezirks, ist ihm dieselbe in allen Ehren erteilt und zu seinem Nachfolger ernannt worden: Herr Joh. Jakob Ruggbaum, Notar und Bezirksrichter von Denspüren, wohnhaft in Marau.

Marau den 18. April 1826.

Sekretariat der Armenkommission.

Polizei-Anzeigen.

Hans Kohler, von Ruggisberg, Kant. Bern, ist 23 Jahr alt, misst 5 Fuß franz. Maas, hat schwarze Haare, runde Stirne, dünne Augenbraunen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und etwas blattergedupptes Gesicht.

Friedrich Solberger, von Wymingen, Kts. Bern, ist 25 Jahr alt, misst 4 Fuß 11 Zoll franz. Maas, hat blonde Haare niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, oval röthliches Gesicht, und besondere Merkmale sind: an der linken Wange zwei Warzen, und am Daumen der linken Hand eine kleine Wundnarbe. Beide tragen die Kleidung des Schallenhäuses.

Obbeschriebene zwei Schallenhäuserlinge sind den 14. dies von der öffentlichen Arbeit in Bern entwichen; daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeiger zu machen.

Marau den 16. April 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Die im Intelligenzblatt No. 13 enthaltene Ausschreibung des Ulrich an der Hub von Rothenburg, Kantons Luzern, wird zurückgezogen, nachdem derselbe im hiesigen Kanton zur Haft gebracht worden.

Marau den 19. April 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Marau.

Joh. Jakob Trog, Ebenist, Hrn. Waldbogts Trog, Sohn; alt 23 Jahr, 3 Monat 8 Tag.

Lidia Guerne, von Dachselden, Kant. Bern; alt 33 Jahr, 3 Monat, 17 Tag.

Zu Brugg.

Frau Barbara Rudolf geb. Schaffner; alt 38 Jahr.

Nachträge.

Nachrichten.

Es ist hier während der Kavallerie-Instruktion ein Mantelsack verwechselt worden; derjenige Reuter welcher daher den, dem Dragoner Jb. Leonz Wohler von Wohlen gebührende Mantelsack, enthaltend: drei Hemder, drei weiße mousselinene Halstücher, eine Serviette, drei Brab. Thaler und ein Päcklein Münz, irriger Weise mitgenommen hat, wird aufgefordert denselben unverzüglich dem Unterzeichneten franko zu überschießen, und dagegen den feintgen hier abholen zu lassen.

Marau den 21. April 1826.

Plaz-Kommando.

Zu einer Bierbrauerei wo der Besitzer zugleich Küfer ist, wird ein Kompagnion gesucht. Im Gerichtshaus zu erfragen.



Zum Kauf angetragen.

1. Acht Sagbölzer von einem Nussbaum, wovon der größere 5 Fuß im Durchschnitt ist, und davon ziemlich viel Gläder kann geschnitten werden, er liegt bequem und ganz nahe bei Bremgarten, die andern sieben Stücke liegen bei der bliesigen Saggmühle an der Rüz; Ferners, vier Hölzer von Lindenbaum, wovon der größere über vier Fuß im Durchschnitt ist, welche zu Brettern, oder sonst beliebigen Kunstarbeiten können benützt werden. Bei Edlestin Hammer, Depler bei Bremgarten.
2. Bei Rudolf Glor, Zimmermann in Seon, 20 Stück neue, ovale, sauber und solid gearbeitete Vogen- oder Keller-gewölbestelle, in gehöriger Länge und Höhe; um billigen Preis.
3. Bei der Schaffnerei Biberstein, Kernen, Roggen, Gersten, Haber und Korn.
4. Einige mit Eisen gebundene sehr brauchbare Fässer in billigen Preis, wegen Mangel an Platz; sich im Schloß Wildegg bei Verwalter Wild anzumelden.
5. Bei der Bezirksverwaltung Lengburg, Kernen und Roggen.

Zu Aarau.

6. Bei Imhooff und Gengenbach in Aarau; bestes Kir-schenwasser, Saum- und Brenntenweise auch im Kleinen jedoch nicht weniger als 5 Maas, und zwei ganz gute Fenster 63 Zoll hoch, 34 Zoll breit Bernmaß.
7. Extra gutes purifizirtes Lampenöl; bei Schwestern Schiffeln.
8. Eine zwei Zucharten haltende, mit schönen Obstbäumen besetzte Rart, an der Schönenwerther Straß in Nro. 179 anzumelden.
9. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, ist wiederum zu haben; weiße Seife der besten das Pfund zu 3 1/2 Bz., graue das Pfund zu 3 Bz.; Kerzen der besten und schönsten das Pfund zu 4 1/2 Bz.
10. Bei Frau Bürken; guten, alten Saner-Käs.
11. Zum Kauf oder Ausleihen: Das Haus zur Martrotte nächst bei Aarau, an der Straße nach Erlisbach, worin sich eine neue Trotte nebst Badevorrichtung, so wie Geräthschaft zur Wirtschaft etc. befindet; dazu gehören 1/4 Zucharten Neb- und Ackerland, hinter dem Haus gelegen. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer J. Rud. Siebenmann zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1500, in ein oder zwei Posten, sogleich gegen un-terpfändliche Sicherheit. Im Verichtshaus zu vernehmen.
2. Franken: 600, 800, 1000 bis 2400, gegen gute Si-cherkeit um billigen Zins bei fleißiger Entrichtung; im Ver-richtshaus zu vernehmen.
3. Zwei meublirte und zwei unmeublirte Zimmer, mit oder ohne Kost; ist sich dafür im Nro. 66, in Lengburg an-zumelden.

Zu Aarau.

4. Ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht auf das Land, und eine Wohnung mit Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Keller etc.; sogleich zu beziehen.
5. Das Plainpied in Nro. 110 auf den 1. Brachmonat zu beziehen, auch von nun an gute Geismilch zu haben.
6. In Nro. 201 an der Metzgergasse ein angenehmes meublirtes Zimmer, von nun an zu beziehen.
7. In Nro. 414 in der obren Vorstadt ist eine Behausung zu empfangen.

8. Bei Gysler Rust eine Wohnung, bestehend in 3 Zim-mern auf einem Boden, eines im Erdgeschos, dann eine Kam-mer, ein Keller und Platz für Holz; auf Ende Mai.

9. In Nro. 105 beim Kaufhause, eine Behausung auf Mitte Mai zu beziehen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht einem Ebd. Publikum bekannt, daß das Heilbad im Schwarzenberg zu Gontenschwil auf Sonntag den 30. dieses Monats April wiederum eröffnet werden wird. Karrer, Badwirth.
2. Wo eine bestandene mit guten Zeugnissen versehene Köchin, welche eine kleine Haushaltung zu besorgen oat, einen nicht beschwerlichen Dienst, sogleich antreten kann, ist im Verichtshaus zu vernehmen.
3. Wer einen schwarzen gesteckten Jagdhund verloren kann denselben in Laufenburg auf dem Zoll gegen die Abzugskosten binnen 14 Tagen zurückerhalten, später wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.
4. Einem verehrten Publikum wird die Anzeige gemacht, daß auf Sonntag den 7. Mai das Schinznacher Bad wieder eröffnet sein wird.
5. Die französische Gesellschaft des Phénix in Paris, die durch ihre Pünktlichkeit in Erfüllung ihrer Engagements, und ihrer Solidität, als eine der besten Anstalten dieser Art bekannt, besonders, da sie die Ehre hat, die bedeutendsten Häuser der Schweiz unter ihre Versicherten zu zählen, asscurirt gegen Feuergefahr aller Art Waaren, Mobilien, Geldfrüchte und Geräthschaften zu den billigsten Prämien. Nähere Auskunft erteilt mit Vergnügen, der Agent der Gesellschaft J. J. Frei,

bei Herrn Bohnenblut und Christin in Aarburg, und in dessen Abwesenheit Herr Lud. Bäsli, bei Hrn. Jakob Briner, in Oftringen.

6. Samstags Nachmittags als den 15. ist Unterzogenem ein zweijähriger Wachtel- oder Hühnerhund, unbekannt auf welche Art und Weise abhanden gekommen, und trug eben diesen Tag sein Halsband, ist groß gestaltet, hat rothbraune Ohren, ist weißblau und bräunlich punktiert, am Ende der Rutbe braun. Da mir an diesem Thier viel gelegen, so bitte jeden der mir Kenntniß geben um gefällige Nachricht; übrigens wird dem der mir obigen Hund zu Handen hält, ein angemessen Trinkgeld zugesichert. Sevin, Apotheker in Brugg.

7. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Bern, wird ein aus mehreren Mitgliedern der Amts-Schützengesell-schaft des Oberamts Aarwangen bestehender Verein, vom 19. bis und mit 24. Brachmonat 1826, zu Langenthal ein vierfaches Edr, und Freyschießen von Fr. 8500 abhalten; welches die hohe Regierung mit einer schönen Ehren-Gabe beschenken will. Der Doppel auf alle 4 Stiche ist Fr. 12, auf die Rehrscheibe per Schuß 2 Bz.

Von Aarau.

8. Das Heilbad in der Martrotte bei Aarau, wird mit Anfang des künftigen Monats Mai eröffnet.

9. Delhafen Badwirth macht einem Ebd. Publikum be-kannt daß er sein Heilkräuterbad wieder eröffnet hat. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

Erklärung.

10. Der Unterzeichnete sieht sich genöthigt, öffentlich zu erklären, daß der katholische Pfarrer zu Aarau weder bi-ber irgend eine Taxe für Laufe oder Begräbniß bezogen hat, noch in Zukunft etwas dafür fordern wird, und

daß daher jeder, der unter dem Vorwande diesfalls gehabter Kosten die Wohlthätigkeit Anderer in Anspruch nimmt, ein niederträchtiger Betrüger ist. Falls armselige Schwäger oder boshafte Lügner sich mit dieser Erklärung nicht befriedigen lassen, so wird ihnen der Beweis auf amtlichem Wege gegeben werden.

Aarau den 27. April 1826.

A. Vock, Dekan,
Pfarrer, der kath. Kirchengemeinde zu Aarau.
P u b l i k a t i o n e n.

Damit der Unordnung unter den Tuchkrämern an hiesigen Marktagen soviel möglich vorgebogen werde, und nicht einige auf der Gasse und andere auf der Tuchlaube ihre Waar feil halten können, so wurde sowohl der obere als untere Boden der Tuchlaube so eingerichtet, daß den Krämerern geräumiger Platz anzuweisen ist; es wird daher denen hiesigen Märkte besuchenden Tuchkrämern öffentlich bekannt gemacht, daß über die Plätze auf der Tuchlaube auf künftigen Markt als den 3ten Tag Mai des Morgens um 6 Uhr, auf der Tuchlaube selbst eine öffentliche Steigerung abgehalten wird, daß aber denn auch nicht zugelassen werde, Tuchwaaren auf der offenen Gasse feil zu halten.

Lenzburg den 26. April 1826.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Stillsaplanet am Kollegiatstift St. Martin dahier, ist vom Kapitel als dem Kollator der 8. Brachmonat dieses Jahres zum Ernennungstag bestimmt. Das bischöfliche Konkurskapitel der Herrn Bewerber, welche von dem bischöflichen baselschen Generalprovisorat, nicht die schriftliche und auch für diese Zeit noch gültige Konkursfreiheit aufzuweisen haben, wird am 5. Brachmonat zuvor, in der hiesigen Propsteibausung vorgenommen werden. Im Fall gleicher Fähigkeiten zu allen selbstständigen Amtsverrichtungen wird der Vorzug in der Auswahl demjenigen der Herren Bewerber gegeben werden, welcher vorzüglichere musikalische Kenntnisse besitzt.

Rheinfelden den 25. April 1826.

Propst Kustos, und Kapitel.

Nachdem alt Gerichtssag Jakob Kunz, von Ostringen am 6. dieses Monats gestorben ist, sein früheres Vermögen aber also aufgebraucht hat, daß der in Kleidern und etwas Bettzeug bestehende Rest kaum zu den Begräbniskosten hinreicht, so werden von Seite des Gemeinderaths Ostringen alle diejenigen: so entweder als Erben aufzutreten und den Nachlaß zu übernehmen gedenken, oder aber an diesen einige Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert ihre Ansprüche der eint oder andern Art bis End nächstkünftigen Maimonats dem Gemeindschreiber Dürwyler, schriftlich einzureichen. Falls sich Niemand meldet, so wird seiner Zeit der Nachlaß des Kunz an obervähnte Kosten verwandt werden.

Gegeben, den 25. April 1826. Auf Ersuchen und im Namen des Gemeinderaths Ostringen.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Die Verwandten und Erben des im verfloffenen Spätjahr zu Würenlos als verheiratheter Mann verstorbenen soast zu Ryniken verbürgert gewesenen Samuel Obrist, genannt Dudelsammel, lassen öffentlich und rechtlich alle Bürgschaften die dieser Obrist, bei Lebzeiten eingegangen haben möchte, dahin aufkündigen, daß von dato an, bis in zwei Monaten die allfälligen Bürgschaftsansprecher ihre dazuhörigen Ansprachen bei Herrn Ammann Geißberger, in Ryniken einzugeben haben, nach welchem Zeitpunkte, den nicht angemeldeten Bürgschaften weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Brugg den 11. April 1826.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Dienstags den 2. Mai nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeinderath Auenstein im dasigen Tavernenwirthshause Fertiggericht halten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Auenstein den 25. April 1826.

Joh. Kirchhofer, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeinderaths von Hunzenschwil ist Johannes Zuber, Ulrichs Sohn, von da, wegen seiner Geisteschwäche von dem Bezirksgericht Lenzburg in der Person des Daniel Rohr, Hanss, von Hunzenschwil förmlich bevogtet worden. Alle Handlungen nun die der bevogtete Zuber ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormundes abschließen würde, werden zum Voraus als rechtswidrig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 25. April 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Infolge Ansuchen des Stadtraths Aarau, wird ab Seite des Bezirksamts Aarau bekannt gemacht, daß die früherhin über Joh. Georg Bek, Pfister, von hier, gegenwärtig zu Hirschtal geßessen, verhängte Bevogtung noch immer fortdaure, und daher die Warnung ergebe, daß bei Strafe des Verlusts jedermann sich hüten demselben ohne Autorisation seines Vogts, Herrn Friedrich Bek, Handelsmann, von Aarau, irgend etwas anzuvertrauen.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an gedachtem Joh. Georg Bek, eine rechtmäßige Anforderung zu machen haben, dringendst eingeladen, dieselbe bis 14. Brachmonat nächstkünftig dem Herrn Vogt Bek, spezifizirt und schriftlich einzugeben.

Aarau den 26. April 1826.

Frei, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinderaths von Möbliin haben wir den Bürger Johann Paul Broglin, von daselbst, wegen verschwenderischen Lebenswandels als mundtod erklärt, und für ihn den Bürger Augustin Stroker, als Kurator aufgestellt.

Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten, ohne seines Vogts Vorwissen und Einwilligung in Handlungen sich einzulassen, oder demselben auf Borg anzuvertrauen, indem Erstere ungültig erklärt, und für Letzteres kein Recht gehalten würde.

Dem Bevogteten wird auch der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser gänzlich untersagt, und den Wirthen verboten, ihm bei Vermeidung gesetzlicher Strafe geistige Getränke verabfolgen zu lassen.

Sodann haben wir zur Richtigstellung des Vermögens- und Schuldenstandes Schuldenliquidation für Johann Paul Broglin auf den 14. Brachmonat, früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher die Gläubiger dieses Liquidanten dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 17. April 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gültigen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Herrn Friedensrichter und Stadtmann Florian Göst von Kaiserstuhl auf Donstag den 11. Mai d. J., Tag bestimmt.

In Folge dessen ergethet an des verstorbenen Gläubiger die

peremptorische Aufforderung, an obbemeldtem Tag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalurkunden belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben, an diejenigen aber, die allfällig ihm zu thun schuldig sind, ihre Schuldsigkeiten getrennlich anzuzeigen.

Zürich den 17. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da der verstorbene Jakob Leonz Dubler, Schmied und Käsehändler, von Wohlen, und sein Sohn Joseph Leonz Dubler, welcher seit dem Ableben des Vaters, die Handlung Namens der Erben fortführte, in bedeutendem Verkehr gestanden, so wird auf das Ansuchen des dortigen Gemeinraths, zur richtigen Liquidation des Dublerischen Vermögens bei der vorhabenden Erbtheilung und keineswegs aus Besorgnis möglicher Vermögensumstände der Schuldner über Jakob Leonz Dubler sowohl, als seinen Sohn Joseph Leonz Dubler bewilligt. Demnach werden sämtliche Gläubiger und Schuldner derselben aufgefordert, Dienstag den 1. Brachmonat 1826 Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinrathe in Wohlen zu erscheinen und respektive ihre Verbindlichkeiten und Forderungen, bei Verlust der Rektern, einzugeben.

Bremgarten den 19. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Caspar Leonz, Weber, Pföglis, von Spreitenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, Dienstags den 9. gleichen Monats, als an dem zur gültigen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu. Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. April 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
H. Anner, vorsitzender Bezirksrichter,
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventar.

Mit Bewilligung des Oberamts Sursee ist die Abhaltung eines Benefizium Inventari über jung Xaver Kopp, Baumwollensabrikant, in Münster, Kanton Luzern gestattet. Demzufolge werden dessen Gläubiger und Schuldner, erstere bei Verlust ihrer Ansprüche, letztere unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert: Dienstag als den 11. nächstkünftigen Mai, des Vormittags 9 Uhr, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten einer hierzu verordneten Kommission des Fleckenraths Münster, auf dem Gerichtshause zum Hirschen alda, wohlbescheinigt ad Protocollum zu geben. Gleichzeitig wird Jedermann wohlmeinend gewarnt, gedachtem Kopp, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Herrn Vorgesetzten Cornel Suter, Mahler, weder viel noch wenig anzuvertrauen oder Verträge abzuschließen, indem jede Handlung als kraftlos würde angesehen, und hiefür weder Rede noch Antwort ertheilt werden.

Münster den 22. April 1826.

Mois Herzog, Ammann.

J. Bapt. Kopp, Fleckenrathsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Marx Bloch, junger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden

aufgefordert, Dienstag den 11. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Santverrechnungstag vor Bezirksgericht Zürich auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zürich den 17. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Wegen Zahlungsunvermögenheit haben wir gegen nachbenannte Individuen den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation,

1) Für Mathias Frisch, Küfer von Zuggen, auf den 17. Mai,

2) Für Johann Läubli, Bürger von Rheinfelden, auf den 23. Mai, und

3) Für Sebastian Frisch, Siegrist, von Zuggen, auf den 7. Brachmonat, jedesmal früh 9 Uhr, festgesetzt, wozu sämtliche Gläubiger unter den gesetzlichen Nachtheilen so die Konkursordnung bestimmt, darüber vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 17. April 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Minch, Gerichtsschreiber.

Ueber Jakob Neukom, von Hallau, Einsag und Besitzer des Prohlen-Gebäudes zu Klingnau hat das Bezirksgericht Zürich auf Dienstag den 11. Mai d. J., Tags vorher zur Schuldenliquidation angeordnet.

Des Neukoms Gläubiger, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sind, werden demnach peremptorisch aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und zwar die ersten ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letzteren aber ihr schuldiges zu Vervollständigung der Liquidationsmasse gewissenhaft zu vergeigen.

Zürich den 14. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lengnau hat den von Johannes Rohr, Schneiders, von Staufen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Forderung, Freitag den 5. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Pindenschentwirthshause des Hrn. Friederich zu Staufen; der dritte Geldstag wird am Dienstag den 6. Brachmonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lengnau gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstragers Johannes Rohr werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldsigkeiten getrennlich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgesetzt, der Gerichtskanzlei Lengnau einzureichen.

Lengnau den 18. April 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Heinrich Hunziker, Heinrichs, von Gonter, schweyl, von dessen Leben oder Tod gar nichts bekannt ist,

haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des zwar unbedeutenden Vermögens dieses Hünzlers beworben. Infolge dessen wird nun dieser landsabwesende Hünzler, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 3. Heumonath nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu stellen, ausbleibenden Falls genanntes Vermögen an die nächsten Verwandten des landsabwesenden Hünzler gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft extradirt werden wird.

Kulm den 17. April 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Das Lehen der sogenannten mittlern Mühle zu Aarau wird auf sechs Jahre vom 1. Jenner 1827 bis 13. Jenner 1833 öffentlich versteigert werden. Diese Mühle enthält drei Mahlbäufen, eine Röhle und eine Hanfreibe, dazu gehört eine bequeme Wohnung, Garten, Scheuer und Stallung. Der Lehenzins wird in Getreid ausgemittelt, diejenigen, welche diese Pacht zu bestehen geneigt sind, werden eingeladen, sich Mittwoch den 17. Mai nächstbln Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Aarau einzufinden, wo die Bedinge werden eröffnet werden welche inzwischen in der Stadtschreiberei Aarau eingegeben werden können.

Aarau den 19. April 1826.

Der Stadtrath daselbst.

Steigerungen.

Der Gemeinderath Bellikon und Hufen wird über das, selner gemeinschaftsangehörigen Sibilla Hildebrand, Ehefrau des Falliten Josepb Muntwiler auf dem s. g. Stigelenhof, zuständige und im Gemeindegut Jusikon, Bezirks Bremgarten, gelegene Grundbesitz, bestehend in einem Hause und Scheuer, Acker und Matt, Reb- und Holzland, am 17ten 18ten und 19ten Mai, nächstkünftig eine öffentliche Verkaufsteigerung abhalten, welche an benannten Tagen jeweils des Morgens 9 Uhr auf den Stigelenhof ihren Anfang nehmen wird. Die Kaufbedingnisse werden jedesmal den Kauflustigen vor Anhebung der Steigerung eröffnet, und können auch noch vor derselben bei dem Hrn. Ammann Karpf in Bellikon eingegeben werden: wobei noch zu bemerken ist, daß die Kaufzusage und Zufertigungsbewilligung dem Bezirksgericht Baden als Oberwaisenamt vorbehalten ist.

Bellikon den 19. April 1826.

Karpf, Gemeindevorsteher.
Meyer, Gemeinderathschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Gleichfalls: Dorer, Oberamtmann.

Hans Fischer, Thierarzt auf dem Birchenfeld zu Ostringen, als Vogt der Frau und Kinder des Hans Jakob Kunz, am Bühnenberg daselbst, wird Mittwoch den 2ten Mai 1826, des Abends von 4 bis 8 Uhr, im Vintenschentwirthshause des Ulrich Bodli an der Straße an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung, auf genügsame Lösung und Sicherheit, Kaufweise hingeben lassen.

1) Einen Antheil Haus am Bühnenberg. 2) Ungefähr $\frac{1}{4}$ Tucharte Kraut- und Baumgarten, und 3) ungefähr $\frac{3}{4}$ Tucharten Ackerland unweit dem Hause. Die Bedinge werden bei der Steigerung eröffnet.

Ostringen den 25. April 1826.

Hans Fischer, Thierarzt, als Vogt.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Ueber circa 18 Säume wohlkonditionirter 1823ger Weine guter Qualität aus den Rebbergen von Hausen und Wändisch, werden die Vögte der Wittve und Kinder des sel. Leinweber Jakob Wyland in ihrem Hause im Kahlacker zu Oberburg Freitags den 5. Mai Nachmittags um 1 Uhr eine öffentliche Verkaufsteigerung halten, und selbige samet-

haft oder Saumweise für genügsame Lösung und Baare Bezahlung erlassen. Wozu die Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Oberburg den 23. April 1826.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

In Folge Auftrags der hohen Finanzkommission wird der Unterzogene auf Donnerstag den 11. nächsten Mai, des Morgens um 9 Uhr, die Königsfeldische Meß wieder auf 3 Jahre, als vom 18. Juni 1826 bis gleiche Zeit 1829, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanzkommission Steigerungsweise verpachten. Die Bedinge werden an der Steigerung, die in diesem Verwaltungsgebäude statt hat, eröffnet, und können auch von Dato an hier eingegeben werden.

Königsfelden den 12. April 1826.

Meßger, Verwalter.

Margaufische Anzeigen.

Dem mit Italien Handel treibenden Publikum wird andurch angezeigt, daß der Tarif für den Transport von Reisenden und Waaren durch das auf dem Lago maggiore in Aktivität gesetzte Dampfboot, il Verbano, samt dem Reglement für die Schifffahrt, bei unterzeichneter einzusehen ist. Auf Verlangen können auch Abschriften davon verabsolgt werden.

Aarau den 25. April 1826.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrath veranlaßt gefunden, folgende im Hebammeninstitut zu Königsfelden unterrichtete Schülerinnen, nemlich:

Maria Seiler von Lengzburg,
Magdalena Kuhn von Laufenburg,
Maria Anna Meyer von Unterbreudingen,
Maria Anna Frey von Mellingen,
Salomea Merkli von Wettingen,
Susanna Schneider von Birnensdorf,
Maria Lips von Spreitenbach,
Maria Villiger von Aretenschwil,
Cecilia Waldmeyer von Hettikon,
Elisabeth Wulfschlagel von Vor dem Wald,
Elisabeth Zimmerli von Brittnau,
Flora Richard von Großdöttingen, und
Maria Anna Scherz von Koblenz,

als Hebammen zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 12. April 1826.

Secretariat des Sanitätsraths.

Polizei-Anzeige.

Roland (Job. Peter), von Pierre-Fontaine bei Blamont in Frankreich, ein Zimmermann, sonst gedienter Militär, 47 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3 Zoll, ist corpulenter Statur, hat kastanienbraune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, rundes Kinn mit einem Grübchen, flaches Gesicht, und braune Gesichtsfarbe.

Er wegen eines Verbrechens durch seine heimatliche Behörde in contumaciam zur Ausstellung und zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; so gleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. April 1826.

Das Polizeidepartement

Da der unterm 16. dies im Intelligenzblatt ausgeschriebene Schallenhäuszüchling Friedrich Solberger von Wagnen, eingebracht worden, so wird dessen Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau den 27. April 1826.

Secretariat des Polizeidepartements.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Andreas Geismann, jünger, in Hagglingen, zwei aufgerüstete Wagen, der erstere bereits neu, für einen Güter- oder Weinfuhrmann dienlich, der andere ist von mittlerer Größe und noch in gutem brauchbaren Zustande.
2. Bei Rudolf Glor, Zimmermann in Stein, 20 Stück neue, ovale, sauber und solid gearbeitete Bogen- oder Kellergewölbestelle, in gehöriger Länge und Höhe; um billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Eine vollständige, so gut als neue, Scharfschützen-Offiziersuniform; beim Verleger dieses Blatts zu vernehmen.
4. Bei Imhoff und Gengenbach in Aarau; bestes Kirchenschwaffer-, Saum- und Breitenweise auch im Kleinen jedoch nicht weniger als 5 Maas, und zwei ganz gute Fenster 63 Zoll hoch, 34 Zoll breit Bernmaß.
5. Extra gutes purifizirtes Lampenöl; bei Schwestern Eschfeld.
6. Eine zwei Fucharten haltende, mit schönen Obstbäumen besetzte Rüttel, an der Schönenwerther Strass in Nro. 179 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Johannes Ryhner, alten Wirths in Ruppertschwyl, von Stund an, eine Beckeret.

Zu Aarau.

2. Fr. 800 Vogtsgut auf hinlängliche Sicherheit, auch Fr. 500 oder 600, lieber aber 800 zusammen; beim Herausgeber des Blattes sich zu melden.
3. Ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht auf das Land, und eine Wohnung mit Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Keller u.; sogleich zu beziehen.
4. Das Plainpied in Nro. 110 auf den 1. Brachmonat zu beziehen, auch von nun an gute Weismilch zu haben.
5. Bei Gysler Rust eine Wohnung, bestehend in 3 Zimmern auf einem Boden, eines im Erdgeschoss, dann eine Kammer, ein Keller und Platz für Holz; auf Ende Mai.

Nachrichten.

1. Der unterzeichnete Besitzer des Heilbades zu Lofstorf im Kanton Solothurn wird dasselbe auf Sonntag den 7ten Mai wieder eröffnen lassen; er wird sich bestreben sowohl durch pünktliche sorgfältige Bedienung als durch die bisher gewohnten billigen Preise das Vertrauen und die Zufriedenheit aller resp. Gäste zu erwerben.

Joseph Guldinmann, im Bade Lofstorf.

2. Johann Arber, Badwirth, macht seinen resp. Freunden und Gönnern bekannt: daß er sein besitzendes Bad Lauterbach auf den 7. Mai eröffnen werde.
3. Samstags Nachmittags als den 15. ist Unterzogenem ein zweijähriger Wachtel, oder Hühnerhund, unbekannt auf welche Art und Weise abhanden gekommen, und trug eben diesen Tag sein Halsband, ist groß gestaltet, hat rothbraune Ohren, ist weisblau und bräunlich punktiert, am Ende der Ruthe braun. Da mir an diesem Thier viel gelegen, so bitte jeden der mir Kenntniß geben um genügende Nachricht; übrigens wird dem der mir obigen Hund zu Händen hält, ein angemessenes Trinkgeld zugesichert.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Von Aarau.

4. Es wird eine geschickte Köchin in ein gutes Haus gesucht die auf Johanni eintreten könnte. Im Verichtshaus zu erfragen.

5. In ein bonnettes Haus wird eine Weibsperson von bestandnem Alter als Kindermagd verlangt, dieselbe könnte von Stund an, oder auch erst in Zeit von zwei bis vier Wochen eintreten und sehr billige Bedinge gewärtig seyn. Jede Anmeldung aber, ohne gute Zeugnisse über treues und sittliches Betragen aufweisen zu können, würde unnütz seyn. Ist sich deshalb beim Herausgeber des Blattes zu melden.

6. Montags den 15. Mai fährt eine Kutsche nach Bern, Neuenburg, Orbe, Lausanne, und von da wieder zurück; noch könnte man in billigem Preise zweien Frauenzimmern Plätze überlassen, die Reise zum Theil oder auch ganz mitzumachen; im Verichtshaus zu Aarau sich anzumelden.

7. Während der Jurzacher Messe fährt alle Tage eine Kutsche auf Jurzach, und während der Badezeit eine nach Baden; bei Kohnkutscher Walter anzumelden.

P u b l i k a t i o n e n.

Da in Lenzburg die Stelle einer Lehrerin an der mittlern Mädchenschule, mit welcher eine Besoldung von 225 Fr. verbunden ist, durch Beförderung erledigt wurde, und zu deren baldigen Wiederbesetzung geschritten werden soll, so haben sich die Bewerberinnen bis den 21. dieses Monats bei Herrn Stadiammann Strauß anzumelden, der ihnen den Tag der Prüfung vor, dem Lit. Bezirks-Schulrath anzeigen wird.

Lenzburg den 1. Mai 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtschreiberei Lenzburg.

Die Werklommandanten für die Schweizergarde, und Linienregimenter in königl. französischen Diensten finden sich bewogen, den dienstlustigen Jünglingen des Kantons Aargau in Hinsicht des Handgeldes folgende Erläuterungen zu geben:

Daß nemlich bei den gedachten Regimentern ungerechnet dasjenige Handgeld, was dem Mann auf die Kapitulation geschrieben wird, für jeden Mann bei seinem Eintritt in den Dienst ein Guthaben von acht und vierzig Franken beiseits gelegt wird, welche Summe, wenn es der Mann nicht bedarf, als Masse zu seinen Gunsten stehen bleibt. Alle vierteljahre erhaltet derselbe, wenn er anders nichts davon bereits bezogen hätte, regulär neun Franken, und nach beendigter Dienstzeit wird die Masse mit ihm verrechnet und ihm was ihm darauf gebührt, heraus bezahlt. Diese Masse kommt einzig und allein dem Mann zu gut und ist wie schon gesagt nicht unter demjenigen Betrag begriffen, der demselben bei seiner Anwerbung in die Kapitulation geschrieben wird, so daß jeder rechnen kann, er erhalte 2 Louisd'or mehr Handgeld, wobei zu bemerken nicht unterlassen werden muß, daß dieser Massebetrag in andern Diensten den Mann erst noch von seinem Kapitulationsmäßigen Handgeld bei dem Regiment abgezogen wird.

Es wird ferner die dienstlustige Jugend darauf aufmerksam gemacht, daß die von der hohen Kantonsregierung anerkannten Kriegsdienste in Frankreich und den Niederlanden den Vortheil darbieten, daß jeder nöthigenfalls die nöthige Sorge und Unterstützung findet, und durch gute Anführung und Fähigkeiten zu allen militärischen Ehrenstellen gelangen kann, auf welche nicht außer Acht zu lassende Vortheile und Begünstigungen jene Verzicht leisten zu müssen Gefahr laufen, die sich durch Vorspiegelungen vertreiben lassen, in

nicht von der hohen Kantonsregierung anerkannte Kriegsdienste zu treten.

Jeder der Lust hat in königl. französische Dienste zu treten ist eingeladen, sich auf den Werbepost, in Aarau für die königl. franz. Garde beim Gasthof zum Rößli; für das 4te Linienregiment beim Gasthof zum Schwerd einzufinden, woselbst mit ihnen auf günstigem Fuß unterhandelt wird.

Aarau den 28. März 1826.

Die Werbkommandos des 7ten und 8ten Schweizergarde- und des 4ten Schweizer Linienregiments in königl. franz. Diensten.

Einzurücken und bekannt zu machen bewilligt von der hohen Militärkommission des Kantons Aargau.

Aarau den 30. März 1826.

Kanzlei der Militärkommission.

Conzessionsbegehren.

Da Herr Ludwig Herose, von Aarau, sich bei der hohen Regierung um Conzession eines Wasserrads für eine mechanische Spinnerey, in seiner am Aarburger Mühlsteich in der Gemeinde Düringen, nahe bei dem Aeschwahr liegenden Mühle bewirbt, so wird dieses bekannt gemacht, und allfällige Opponenten gegen dieses Bewerben aufgefordert, ihre Einwendung in Zeit von vierzehn Tagen von Erscheinung dieser Publikation, dem Unterzeichnetem einzugeben.

Düringen den 29. April 1826.

Suter, Oberamtmann.

Der hiesige Bezirksangehörige Johann Mösch, von Frick, bewirbt sich bei hoher Landesregierung um die obrigkeitliche Conzession, an das nämliche Rad, seiner dortselbst besitzenden Gipsreibe, noch eine Schleife anbringen zu dürfen. Alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben des Johann Mösch irgend eine gegründete Einwendung beibringen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselbe innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei diesseitigem Oberamt einzureichen.

Laufenburg den 30. April 1826.

Bachmann, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da der Gemeinderath Reinach unterm 8. Juni 1825 zu Gunsten Kaspar Hediger, Johannesenschöres, geboren 1807, einen gratis Heimathschein ausfertigt hat, welcher dato vermist ist, so wird derjenige aufgefordert in dessen Händen er seyn mag, denselben unter Monatsfrist dem unterzeichneten Ammann Fischer zuzustellen, ansonsten derselbe nach Verfluß des Termins kraftlos und ungültig erklärt wird.

Reinach den 26. April 1826.

Fischer, Gemeindevorsteher.

Bewilligt Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Herr Hauptmann Mauriz Blanschet, zu Mellingen, seine sämtlichen Liegenschaften, bestehend in einem Haus und einem Garten verkauft hat, so hat der Endbezeichnete Stadtrath zur Kaufsfertigung derselben Tag angesetzt auf Donnerstag den 11ten künftigen Mai Monats.

Diejenigen so Einwendungen gegen diesen Kauf zu machen haben, sind eingeladen, sich an besagtem Tag Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Mellingen einzufinden.

Mellingen den 28. April 1826.

Namens des Stadtraths:

Wagmer, Stadtrath.

B. A. Müller, Stadtschreiber.

Bewilligt: Dorer, Oberamtmann.

Da Kaspar Leonz Fuglistabler, Schneidergesell, von Liestal, sein Haus und sämtliche Liegenschaften, an seinen Bruder Joseph Leonz Fuglistabler verkauft hat, so hat der Gemeinderath Liestal zur Fertigung derselben, Tag angesetzt:

Donstag den 11. Mai 1826, des Nachmittags um 1 Uhr im Hause des unterzeichneten Gemeindevorstehers; wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder selbe intressiren mag, der soll sich an obbestimmten Tag melden, ansonsten die nachtheiligen Folgen sich jeder selbst betrummen habe.

Liestal den 29. April 1826.

In Namen des Gemeinderaths:
Heinrich Fuglistabler, Gemeindevorsteher.
M. Fuglistabler, Gemeindevorsteher.

Bewilligt: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Fahrwangen wird Donstag den 11. Mai Monat nächstkünftig im Rathhause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten und damit um 1 Uhr Nachmittags den Anfang machen, welches gehörig bekannt gemacht wird.

Fahrwangen den 3. Mai 1826.

Hochstrasser, Notar.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Kirchleerau hält Montags den 22. dieses Monats, von Mittag 12 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht, wobei sich alle so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und die erforderlichen Erwerbstitel und Quittungen vorzuweisen haben.

Düringen den 3. Mai 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Stäfelbach hält Dienstag den 23ten dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht, wobei sich alle so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und die erforderlichen Erwerbstitel und Quittungen vorzuweisen haben. Zugleich wird angezeigt: daß 1) Johannes Zebmann, gewes. Wärendwirth, 2) Jakob Hunziker, Sandgassers, als Vogt Hans Rudolf Morgenthalers Kinder und 3) Jakob Hunziker, Schuster, ehemaliger Lehrer, alle von Stäfelbach, die zwei erstern ihre sämtlichen, letzterer aber nur die Hälfte seiner Liegenschaften verkauft haben und alsdann die daberigen Käufe der Fertigungsbehörde zur Passation vorlegen werden.

Düringen den 3. Mai 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Mühlebühl hält Mittwochs den 24. dieses Monats, Nachmittags von 3 Uhr an, in dortiger Wirtenschänke ein gewöhnliches Fertiggericht, wobei sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und die erforderlichen Erwerbstitel und Quittungen vorzuweisen haben. Zugleich wird angezeigt: daß 1) Rudolf Peter von Sontenschwyl und 2) der Vogt des Melchior Hunzikers sel. Wittve von Moosleerau, beide in Mühlebühl geessen, alsdann die Käufe um ihre sämtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden.

Düringen den 3. Mai 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Leonhard Isler, Großpeters von Wohlen, wegen Krankheitsumstände, auf das Ansuchen des dortigen Gemeinderaths, in der Person des Baptiste Weber, von da, bevogtet, wonach jede rechtliche Handlung, welche Leonhard Isler ohne Vorwissen und Einwilligung gedachten Vogts einginge, als ungültig angesehen würde.

Bremgarten den 29. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Weinwyl, hat das

Bezirksgericht Kulm, dem Samuel Hämig, von Beinwyl, früher in Gränichen angeseßen, seit einigen Jahren aber abwesend, zum Vogt verordnet, den Hans Eichberger, Zöllners, von ermeldtem Beinwyl, welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den gutachtlichen Antrag des Gemeinderaths von Muri, wird die Fortdauer der Bevogtung der 4 Kinder des Josef Leonz Key sel., Ewren genannt, von Langdorf, Muri, als: Johann, Jakob, Maria Anna und Barbara Key, von dort, dahin bekannt gemacht, daß denselben Niemand Aufenthalt oder Unterschluß in ihren Wohnungen gestatten, oder ihnen etwas anvertrauen solle, es seye denn zuvor mit Wissen und Einwilligung ihres geordneten Vogtes, des E. Johann Key, Schulpflegers von Langdorf, Muri, geschehen, indem die Dawiderhandelnden zur persönlichen Verantwortung gezogen würden.

Muri den 24. April 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf das Ansuchen des Johannes Baumann, älter, von Hendschiken, zu Buchs sich aufhaltend, die bisher bestandene Bevogtung desselben nach erklärter Einwilligung von Seite des Gemeinderaths Hendschiken, aufgehoben, und den Baumann in seine eheworigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 2. Mai 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Surzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Herrn Friedensrichter und Stadtmann Florian Gößi von Kaisersstuhl, auf Donnerstag den 11. Mai d. J., Tag bestimmt.

In Folge dessen ergeht an des Verstorbenen Gläubiger die peremptorische Aufforderung, an obbemeldtem Tag, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalurkunden belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben, an diejenigen aber, die allfällig ihm zu thun schuldig sind, ihre Schuldschulden getreulich anzuzeigen.

Surzach den 17. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da der verstorbene Jakob Leonz Dubler, Schmied und Käsebändler, von Wohlen, und sein Sohn Joseph Leonz Dubler, welcher seit dem Ableben des Vaters, die Handlung Namens der Erben fortführte, in bedeutendem Verkehr gestanden, so wird auf das Ansuchen des dortigen Gemeinderaths, zur richtigen Liquidation des Dublerischen Vermögens bei der vorhabenden Erbtheilung und keineswegs aus Besorgnis mißlicher Vermögensumstände der Schuldenruf über Jakob Leonz Dubler sowohl, als seinen Sohn Joseph Leonz Dubler bewilligt. Demnach werden sämtliche Gläubiger und Schuldner derselben aufgefordert, Donnerstag den 1. Brachmonat 1826 Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderathe in Wohlen zu erscheinen und respektive ihre Verbindlichkeiten und Forderungen, bei Verlust der Letztern, einzugeben.

Bremgarten den 19. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der lezthin verstorbene Rudolf Glor, gewesener Wächter, von Schöftland kein Vermögen als einige Kleidungsstücke, gewerbet um Fr. 4. Bz. 5. hinterlassen hat; so haben dessen Erben auf diesen Nachlaß gänzlich Verzicht geleistet. Indem diese Verzichtleistung gehörig bekannt gemacht wird, wird bezeugt: daß der kleine Nachlaß des Glor an seine Begräbnis und gegenwärtige Publikation verwendet wird.

Kulm den 1. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventarii.

Auf Begehren der Erben des lezthin verstorbenen Melchior Hediger, Schneidermaitis, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Heumonath nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 1. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des lezter Tage verstorbenen Hrn. Jakob Wulschleger von Harburg, gewesener Postillon von da nach Basel, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Harburg festgesetzt worden: bis und mit Samstag den 17. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung gebracht werden.

Zofingen den 28. April 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeinderaths Aritau, hat das Bezirksgericht Muri, zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Leodegar Stierli, Vaters, von Altbäusern, säßhaft gewesen in Werdt, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Diesem nach werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Leodegar Stierli sel. gerichtlich aufgefordert, am Montag den 22. Mai nächstbin, Vormittags um 8 Uhr, im Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, um ihre Ansprachen, belegt mit den erforderlichen Titeln, und bei Verlust Rechts, die Schuldschulden aber getreulich der Gerichtskanzlei an- und einzugeben.

Zugleich wird den verlustigen Creditoren des im Jahre 1824 veranfallenden Leodegar Stierli, Sohn des obigen Vater Leodegar Stierli sel., dermal säßhaft in Aritau, angezeigt, daß derselbe Miterbe zum allfälligen Vermögen des Vaters sel. seye, und daß demnach auch diese verlustigen Creditoren an obbesagtem 22. Mai vor Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre ausfindenden Rechte zu besorgen haben.

Muri den 24. April 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hr. H. J. Ulrich, von Zürich, gewes. Landschreiber von Birmenstorf, Urdorf, Bonstetten, Schlie-

ren und Dietikon, Eingab vom 17. April in vier Wochen. Amtsschreiberei Zürich.

Johannes Nebstmann, Steinmetzgefell, von Hugikon, gewesenen Anlag in Zürich, Eingab vom 22. April in vier Wochen. Amtsschreiberei Zürich.

Kant. Bern. Samuel Läng, Schreiner, von Ugenstorf, und Benedikt Weber von Ugenstorf, angefahren gewesen zu Wylen, Eingab für beide bis 22. Brachmonat. Amtsschreiberei Fraubrunnen.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Johann Jakob Lienhardt, von Bordenwald, Kantons Aargau, bei Leben gewesenen Geschäftsmann in Bern, ist das Benefizium Inventarii über dieselben Verlassenschaft richterlich geklärt, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der ausfalligen Bürgschaftsangelegenheiten in der Amtsschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donnerstag den 29. Brachmonat nächstkünftig; welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 26. April 1826. Amtsschreiberei Bern. Andreas Jost von Oberburg, lezthln angefahren in der Riesenau bei Kirchwil, Kirchgemeinde Laupen, Eingab bis 22. Brachmonat. Amtsschreiberei Laupen.

Andreas Burkhalter von Rüggen, Schuhmacher, wohnhaft gewesen im Tannli, Gemeinde Affoltern im Emmenthal; Hs. Scheidegger von Lüzelsch, wohnhaft gewesen im Hinderhaus zu Eulenberg, und Hs. Schneider von Eriswil, wohnhaft gewesen in der Schnegaengasse allda, Eingab für alle drei bis 22. Brachmonat. Amtsschreiberei Trachselwald.

Hs. Schori, älter, zu Blerzwyl, Kirchgemeinde Rapperswil, Eingab bis 17. Heumonats. Amtsschreiberei Aarberg.

Herr Ludwig Bischoff von Bern, gewes. Amtsschreiber von Schwarzenburg, Eingab bis 10. Brachmonat. Amtsschreiberei Schwarzenburg.

Herr Peter Jost von Wynningen, als Uhrenmacher in Burgdorf angefahren gewesen, Eingab bis 29. Brachmonat. Amtsschreiberei Burgdorf.

Benedikt Spöri auf dem Rufschaushof, Kirchgemeinde Affoltern, Eingab bis 1. Heumonats. Amtsschreiberei Aarberg.

Peter Zimmermann von Lüzelsch, Schuhmacher, wohnhaft gewesen unten am Scherhausleus bei Grünmatt allda, Eingab bis 29. Brachmonat. Amtsschreiberei Trachselwald.

Kant. Basel. Johann Jakob Stöcklin, gewes. Bannbrudern, von Benken, und des 1817 nach Amerika ausgewanderten Johann Jakob Deck, Schneider, von Benken, Eingab vom 18. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jungfrau Magdalena Appolonia Jalliet, Herr Johann Georg Jalliet sel., gewesenen französischen Sprachlehrers in Basel, hinterlassene Tochter, und Herr Heinrich Brodbeck, Schreiner, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 28. April inner 6 Wochen. Gerichtsschreiberei Basel.

Frau Wittwe Barbara Stehlin, geborne Hammel, von Muttens, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 26. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hs. Jakob Nickenbacher, des Gerichts von Wenslingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. April inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Sissach.

Hs. Jakob Martin, des Gerichts von Fällinsdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 26. April inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Svelter, Schuster, von Eiken, Bez. Laufenburg angefahren, in Baden rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbeschrieben und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, keines aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungs-

fuß bis und mit dem 29. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstaags den 6. Junilichen Jahrs, als an dem angeordneten Gantverrechtsfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasgem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 2. Mai 1826.

Dorer, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Laurenz Koch, Wächters, von Wyden, einige Ansprachen zu machen haben oder demselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 24. Mai 1826 als an dem zur gültlichen oder rechtlichen Liquidation angeordneten Auffalltag des Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen in dem gesetzlichen Rechnungsfuß und auf Stempelpapier, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 26. April 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johannes Engel, von Rütlihof, Gemeinde Hagglingen, einige Ansprachen zu machen haben oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 3. Brachmonat 1826 als an dem zu gültlichen oder rechtlichen Liquidation angeordneten Auffalltage des Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und ihr Ansprachen in dem gesetzlichen Rechnungsfuß und auf Stempelpapier, ihr Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 29. April 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den von Melchior Lütli, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, angerufenen, durch dasigen Gemeinderath als unvermeidlich erklärten Geldstag auszuführen erkannt und wegen Mangel Vermögens den Tag zu Haltung aller drei Geldstage bestimmt auf Donnerstag den 27. Heumonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Melchior Lütli Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die ausfalligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Zofingen den 28. April 1826.

Euter, Oberamtman, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Da die endliche Erledigung der Konkursverhandlungen von Johann Stäger, Fidel Brem, und Philipp Isenegger, Vater und Söhne, alle von Villmergen, wegen mehrerer obwaltender Hindernisse, ungewis ist, und die Besorgung der zur Aktiomasse gehörenden Liegenschaften bedeutenden Kosten unterliegt, so sieht sich das Bezirksgericht Bremgarten, auf das Ansuchen mehrerer Gantgläubiger, bewogen, an sämtliche Kreditoren obiger drei Kreditoren die Aufforderung ergeben zu lassen, Mittwoch den 24. Mai 1826, des Vormittags 8 Uhr, auf bleibendem Gerichtshause zu erscheinen, um sich zu erklären, ob jene Liegenschaften zu verkaufen, oder welche Maßregeln sonst, hinsichtlich der ferneren Besorgung derselben, zu nehmen seien. Von den Nichterscheinenen würde die Zustimmung zur Mehrheit vermutet werden.

Bremgarten den 29. April 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Witz, Hündlerband Joggis, von Zegwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Streigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Mittwoch den 17. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung in Zegwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 18. Heumonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 28. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zegwyl, alles 1826.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Witz obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 1. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Andreas Weber, von Wohlen, in dessen Name sein rechtsgeordneter Vogt, Ulrich Weber von da, seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Andreas Weber einige Anforderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Samstag den 3. Juni 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsbuch, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 29. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Marx Bloch, junger, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 11. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Sanktverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf bleisem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 17. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Ueber Jakob Neukom, von Hallau, Einsaß und Besitzer des Probstei-Gebäudes zu Klingnau hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donnerstag den 11. Mai d. J., Tagfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet.

Des Neukoms Gläubiger, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sind, werden demnach peremptorisch aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf bleisem Rathhaus zu erscheinen, und zwar die ersten ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letzteren aber ihr schuldigtes zu Vervollständigung der Liquidationsmasse gewissenhaft zu verzeihen.

Zurzach den 14. April 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Rohrer, Schneiders, von Staufen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Streigerung über die Fahrhabe, Freitag den 5. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Vintenschentwirthshause des Hrn. Friederich zu Staufen; der dritte Geldstag wird am Donnerstag den 6. Heumonats, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Rohrer werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsbuch abgesetzt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. April 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1819 vergeldstigte Jakob Hediger, Kolffisen, von Reinach, dem Bezirksgerichte Kulm bescheinigt hat, daß er seine sämtlichen im obgenannten Geldstige verlustigen Gläubiger befriedigt habe: so hat dieses Tribunal den Geldstag des Hediger aufgehoben, und diesen wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 1. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Samuel Ringier, Färber, von Zosingen, hat sich im Jahre 1796 aus seiner Bürgergemeinde entfernt und von seinem Leben oder Tod ist seither durchaus nichts bekannt geworden. Durch seine zurückgelassenen Kinder ist daher um Auslieferung des bis jetzt vöthlich vermalreten Vermögens ihres abwesenden Vaters, vorerst aber um die Ediktalisation gegen denselben, anasucht worden, welsch letztem Ansuchen das Bezirksgericht Zosingen heute auch wirklich entsprochen hat. Diefemnach wird genannter Samuel Ringier, Färber, gerichtlich aufgefordert, Freitag den 1. Heumonats dieses Jahres persönlich vor Gericht zu erscheinen, oder bis zu diesem Tage von seinem Daseyn und Aufenthalt schriftliche gehörig beglaubigte Anzeile zu machen, indem nicht geschehenden Falls dem Begehren der Reklamanten Folge gegeben werden müßte.

Zosingen den 28. April 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Müller, Gerichtsschreiber.

Der von der Wittwe Elisabetha Zehnder, geborne Humbel von Birmenstorf, der Waterschaft beklagte Joseph Merkli, Schmidgesell von Wettingen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, entweder am 30. Mai, oder 27. Juni oder aber am 4. Juli, laufenden Jahrs, jeweiligen des Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Paternitätsklage der Wittve Zehnder am

Rechten zu antworten. Im Fall Ausbleibens würde gegen denselben nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Baden den 2. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Heinrich Hunziker, Heinrichs, von Gontenschwil, von dessen Leben oder Tod gar nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des zwar unbedeutenden Vermögens dieses Hunzikers beworben.

Infolge dessen wird nun dieser landsabwesende Hunziker, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 3. Heumonats nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm in Kulm zu stellen, ausbleibenden Falls genanntes Vermögen an die nächsten Verwandten des landsabwesenden Hunziker gegen Stellung hinlänglicher Bürgschaft exprobat werden wird.

Kulm den 17. April 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Lehen-Steigerung.

Das Lehen der sogenannten mittlern Mühle zu Aarau wird auf sechs Jahre vom 1. Jenner 1827 bis 1. Jenner 1833 öffentlich versteigert werden. Diese Mühle enthält drei Mahlbänen, eine Röhle und eine Hanfreibe, dazu gehört eine bequeme Wohnung, Garten, Scheuer und Stallung. Der Lehenzins wird in Getreid ausgemittelt, diejenigen, welche diese Nacht zu bestehen geneigt sind, werden eingeladen, sich Mittwoch den 17. Mai nächsthin Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Aarau einzufinden, wo die Bedinge werden eröffnet werden welche inzwischen in der Stadtschreiberei Aarau eingesehen werden können.

Aarau den 19. April 1826.

Der Stadtrath daselbst.

Steigerungen.

Der Gemeinderath Würenlos, wird auf Montag den 8. Mai des Nachmittags 1 Uhr, über die Rinden von 36 Eichstämmen, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Würenlos den 28. April 1826.

Janaž Moser, Gemeindevorsteher.

Der Unterzeichnete wird Samstag den 20. Mai des Abends um 6 Uhr in der Wintenschänke des Hrn. Joh. Georg Fisk, Wäster zu Aarau, unter günstigen Zahlungsbedingungen öffentlich versteigern lassen: schöner Mattentlee ab 7 Zucharten so wie das Heu- und Emdgras von 5 Zucharten, in verschiedenen Abtheilungen, wozu Kaufsüchtige freundlich eingeladen werden. Auf Verlangen würde auch schon jetzt Klee zum Eingrasen gegeben.

Aarau den 1. Mai 1826.

Zubler.

Ueber verschiedene Farbabe, Schiff und Geschirr, Wein und Weinfässer, so wie über ein Pferd und den ersten Raubklee von ungefähr 18 Vierling Land wird die Geldstagskommission in dem Geldstage über Friedrich Ackermann zu Niederlez, am Freitag den 12. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr für den Klee des Nachmittags um 4 Uhr in dem geldstäglichen Haus, eine öffentliche Steigerung halten, wozu alle Kaufsüchtige eingeladen werden.

Kenzburg den 2. Mai 1826.

Namens der Geldstagskommission,
der erste Kommitirte:

Weber, Bezirksrichter.

Für das Geldstagssekretariat,

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Ueber Mischelkreiselweiden. Mittwoch den 10. Mai, Vormittags 8 Uhr, im sogenannten Erli bei Betschwil. Ent-

schieden nasse Witterung schiebt die Steigerung nur auf den 11. Mai hinaus.

Forstinspektion Aarau.

Der Gemeinderath Bellikon und Hufen wird über das, seiner gemeinschaftsangehörigen Sibilla Hildebrand, Ehefrau des Saliten Joseph Muntwiler auf dem f. g. Stigelenhof, zuständige und im Gemeindegut Zuffikon, Bezirks Bremgarten, gelegene Grundeigentum, bestehend in einem Hause und Scheuer, Acker und Matt, Reb- und Holzland, am 17ten 18ten und 19ten Mai, nächstkünftig eine öffentliche Verkaufsteigerung abhalten, welche an benannten Tagen jeweils des Morgens 9 Uhr auf den Stigelenhof ihren Anfang nehmen wird. Die Kaufbedingnisse werden jedesmal den Kaufsüchtigen vor Anhebung der Steigerung eröffnet, und können auch noch vor derselben bei dem Hrn. Ammann Karpf in Bellikon eingesehen werden: wobei noch zu bemerken ist, daß die Kaufsüchtige und Zufertigungsbewilligung dem Bezirksgerichte Baden als Oberwaisenamt vorbehalten ist.

Bellikon den 19. April 1826.

Karpf, Gemeindevorsteher.

Meyer, Gemeinderathsschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Gleichfalls: Dorer, Oberamtmann.

Nargauische Anzeigen.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers zu Birmenstorf haben UHSHrn des Kleinen Rathes heute erwählt:

den BEdwghrn Heinrich Mohr, bisherigen Kaplan zu Rheinfelden.

Aarau den 17. April 1826.

Kanzlei Aargau.

Die hiesigen unbekannten Erben der im Jahr 1821 zu Lenzburg verstorbenen aargauischen Landfahin, Frau Elisabeth Keller, geborne Seiler, Joh. Georg Heinrich Keller, Schneiders Wittwe, deren Vermögen bisher unter vögellicher Verwaltung gestanden, nun aber bei der Armenkommission als Aufsichtsbehörde über die Landfahin, niedergelegt ist, werden aufgefordert, sich bei Unterzeichneter, unter Beibringung der erforderlichen Bescheinigungen, bis Ende laufenden Monats für die Herausgabe dieses Vermögens zu melden.

Aarau den 1. Mai 1826.

Kanzlei der Armenkommission.

Auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Appellationsgerichts haben UHSHrn. des Kleinen Rathes heute erwählt:

Zum Mitglied des Bezirksgerichts Zofingen:
Herrn Hauptmann Johann Plüg, von Zofingen;
und zum Mitglied des Bezirksgerichts Zurzach:

Herrn Maximilian von Erolzheim, von Kaiserstuhl, bisherigen Gerichtssuppleant.

Aus der Zahl der Mitglieder des Bezirksgerichts Zofingen wurde sodann zum Amtshaltender des dortigen Bezirks erwählt:

Herr Rudolf Suter, von Zofingen.

Es wurden ferner gewählt, an die durch Resignation erledigten Stellen eines Mitglieds

der Armenkommission:

Herr Karl Herose, von Aarau;

des Sanitätsraths:

Herr Gottlieb Imhof, Med. Dr., jun., von Aarau.
Aarau den 5. Mai 1826.

Kanzlei Aargau.

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Rosina Ernst geborne Reiff; alt 68 Jahr, 8 Monat, 12 Tag; starb in Zürich.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung in Frick, Dinkel, Haber, Kernen, Roggen und Gerste, auch Weine von verschiedenen Jahrgängen.

2. Im Schloß Rued ein vierstücker Kutschenkasten, von innen und außen so sauber, daß er gar keiner Reparation bedarf.

3. Zum Kauf oder Ausleihen: Das Kuchholzbad, welches nahe an der Comende Hohenrein, eine halbe Stunde von Hochdorf und drei Stunden von Luzern im gleichen Kanton liegt, besteht:

1) In einem von Steinen und Holz fest gebauten Hause zum Wachen und Baden wohl eingerichtet, mit dem Erdgeschoss drei Stockwerk, mit sehr schönen gewölbten Kellern, samt Tavernenrecht.

2) Einen vor dem Hause liegenden Garten mit einem Springbrunnen.

3) Eine geräumige Scheune und Stallung.

4) Circa 15 Jucharten gutes Land, fast an einem Stück, um das Haus gelegen, von welchem 6 Jucharten des besten Wiesenbodens ist; nebst dem noch eine Juchart Ackerland, und 4 Jucharten Holz und Boden.

Alles dieses wird unter den vortheilhaftesten Bedingungen, zum Verkauf oder Verpachtung, gegeben.

Da die angenehme Lage, und das schon früherhin vielbesuchte Bad, Vortheile gewährt, und die Bedingung für das eine sowohl als das andere sehr solid gemacht und sogleich kann angetreten werden, so läßt sich hoffen, daß sich Liebhaber zeigen werden, welche sich an den Eigenthümer Franz Jakob Bucher, Schullehrer zu Steinwyl, Bezirks Muri, Kantons Aargau zu wenden haben.

Zu Aarau.

4. Extra feines Oliven-, Maggamen und purifizirtes Lampenöl, wie bis dahin auch Wein- und Bawardl, bei J. Rohr, beim Kaufhause.

5. Bei Heinrich Andres, Seiler beim Kaufhause, sind in billigen Preisen zu haben: von verschiedenen Qualitäten und Farben Mücken- und Fuchsen-, Kutschen- und Fuhrpferde, so wie auch alle in sein Fach einschlagenden Seilerwaren.

6. Gute alte Tischweine von Thalheim, Oberflachs Umlin etc., wie auch aus den besten Gegenden im Vennan, von 11 bis 28 fr. Bei Küfer Wöder sich anzumelden.

7. Aus einem Privat Keller werden etwa vier bis fünf Saum besser Qualität alter Erlisbacherwein in billigem Preis abgegeben, im Verichtshaus zu vernehmen.

8. Eine vollständige, so gut als neue, Scharfschützen-Offiziersuniform; beim Verleger dieses Blatts zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein meublirtes Zimmer, bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher. — Auch sind bei demselben drei sehr gute Scheibenstücker, wovon der eine nach Ordinnanz mit Weidmesser, in billigem Preis zu kaufen.

2. Auf dem Rahn zu Aarau, auf einem Boden, eine Treppe hoch; eine Stube, zwei Nebenstuben, ein Cabinet und eine Küche; auch ein Keller und Eckerich nebst einem Vierling Land. Bei Hrn. Pfister, im Weinberg zu erfragen.

3. Ein auf dem Thorsfeld in Aarau liegendes Haus mit sieben heizbaren Zimmern, zwei Küchen, drei Kellern, Estrich, einem Waschhaus und Gemüsegarten, in einem billigen Preis, samtdast oder getrennt, sogleich beziehbar, und im Fall des Begehrens könnte man noch Platz für ein Pferd etc. einräumen. Das Nähere ist bei S. Schmid, Pfister in der Belgasse in Aarau zu erfahren.

4. In Nro. 116 ein schönes und meublirtes Zimmer, auf dem zweiten Stockwerk.

5. In der neuen Vorstadt ein meublirtes Zimmer nebst billiger Kost für zwei Knaben, und ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht sogleich zu beziehen; im Verichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Anton Muntwyler, macht E. E. Publikum bekannt, daß er als Schuldenboth für den Bezirk Baden, sich in Mellingen niedergelassen, und erwartet von den resp. Sönnern zu Stadt und Land geneigten Zuspruch, er empfiehlt sich höflich in seinem Fach jedermann pünktlich zu bedienen.

Von Aarau.

2. Ein Frauenzimmer, welches treu rechtschaffen, in weiblichen Arbeiten erfahren, und eine Haushaltung zu führen versteht, hätte Gelegenheit in einem bescheidenen Hause unter vortheilhaftesten Bedingungen in Kondition zu treten. Im Verichtshaus zu vernehmen.

3. Eine Person, die im Falle ist eine Kur mit Eselsmilch zu machen sucht jemand der eine Eselin mitnehmen würde; nähere Auskunft ist in Nro. 282 zu erfahren.

4. In Nro. 111 würde man unter billigen Bedingungen mehreren Personen Kost und Logis geben.

5. Erst kürzlich ist ein schwarzer runder Frauen-Kaisstrohbüsch verloren worden, der redliche Finder ist ersucht solchen gegen ein angemessenes Trinkgeld in Nro. 216 abzugeben.

6. Frau Leuffer in Nro. 208 wünscht einige Lehrlingstochter gegen billige Bedinge aufzunehmen, welche sowohl im Weißnähen als in der Kleidung unterrichtet werden.

7. Es wird eine geschickte Köchin in ein gutes Haus gesucht die auf Johanni einreten könnte. Im Verichtshaus zu erfragen.

Publikation.

Da in Lenzburg die Stelle einer Lehrerin an der mittlern Mädchenschule, mit welcher eine Besoldung von 225 Fr. verbunden ist, durch Beförderung erledigt wurde, und zu deren baldigen Wiederbesetzung geschritten werden soll, so haben sich die Bewerberinnen bis den 21. dieses Monats bei Herrn Stadtmann Strauß anzumelden, der ihnen den Tag der Prüfung vor, dem Lit. Bezirkschulrath anzeigen wird.

Lenzburg den 1. Mai 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths
Stadtschreiberei Lenzburg.

Conzessionsbegehren.

Joseph Leonz Stöckli, Gerber, in Muri-Wey, angesehen, hat bei der hohen Regierung um die Bewilligung an-gesucht, auf seinem eigenthümlichen Boden am Dorfbach zwischen der Dorf- und Klostermühle ein Wasserrad zum Bedu-f einer Lohstampfe anlegen zu dürfen. Dieses wird Antrags-

gemäß öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche allfällige Einwendungsgründe gegen besagtes Vorhaben zu machen gedenken, solche innerhalb 14 Tagen dem unterzeichneten Oberamt schriftlich einreichen können.
Muri den 5. Mai 1826.

Strebel, Oberamtmann.

Mortifikation.

Die Inhaber der dem Gemeinderath Windisch ab Handen gekommenen Schriften, als: 1) Vogtsrechnung in zwei Doppelten des Gabriel Rauber, als Vogt der zu Othmarsingen wohnenden Susanna Rauber von Windisch von leibverkauften Jahren, samt deren Beilagen, worunter eine Obligation von Fr. 150 zu ihren Gunsten auf Jakob Wirz, Konraden in Othmarsingen, vom 3. November 1795, und ein vom 21. September 1806 datirter Schein, daß diese Summe auf dem Hause des Samuel Hächler, Hächelis daselbst überbunden sey, begriffen ist; 2) eine auf gleichen Gabriel Rauber zu Gunsten des Bevollmächtigten Johann Ulrich Schatzmann in Windisch um Fr. 150 lautende Obligation vom 10. August 1811, die bei oberwähnterlicher Passation des letztern Rechnung mit deren Beilagen zu andern Rechnungen gekommen seyn mag, sind anmit aufgefordert, diese Akten dem gedachten Gemeinderath von Dato an innert nächster Monatsfrist einzubändigen; indem was zugleich öffentlich gemacht wird, dieselben außer seinem oder dem von ihm dazu schriftlich ermächtigten Besig hitemit ungültig erklärt seyn, und nach der bemerkten Zeit, zurückbleibenden Falls neu geschaffen werden sollen.
Oberburg den 9. Mai 1826.

Johannes Huber, Gemeinderath, Vice-Präsident.

Für den Gemeindschreiber:

Daniel Deblafen, Gemeinderath.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Nachdem Vinzenz Brögli in Merenschwand sein sämtlich bestes Heimwesen durch Bevollmächtigte verkauft hat, hat der Gemeinderath zur Fertigung desselben Tag angesetzt, Montag den 22. dies Monats. Was zu jedermanns Wissen und Gerban wird, damit wann allfällig diese Fertigung jemand interessiren möchte, daß solche an besagtem Tag, des Nachmittags 1 Uhr, vor Gemeinderath Merenschwand im Schwanenwirthshause daselbst erscheinen, und ihre glaubenden Rechte auffindend beizulegen mögen.
Merenschwand den 1. Mai 1826.

Fischer, Gemeindevorsteher.

Kappeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Rüttigen hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 16. laufenden Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst; welches den betreffenden Contrahenten mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, ihre frühern Erwerbitel alsdann der Fertigungsbehörde vorzulegen und die Kaufaufsätze wenigstens 2 Tage vor der Fertigung dem Hrn. Gemeindevorsteher Heinrich Bircher in Rüttigen zur Einsicht und Einschreibung mitzutheilen.

Narau den 3. Mai 1826.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Gränichen hat am Dienstag den 23. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Löwen daselbst ein ordentliches Fertiggericht halten; welches unter der Aufforderung an die betreffenden Kontrahenten, ihre Erwerbitel und Quittungen für abgezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen, und mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß der Vogt des Heinrich Gloor von Dürrenäsch, zu Gränichen wohnhaft, die sämtlichen Liegenschaften dieses seines Vögellings verkauft habe und alsdann die dazugehörigen Veräußerungsverträge zur gerichtlichen Fertigung bringen werde.

gen Veräußerungsverträge zur gerichtlichen Fertigung bringen werde.

Narau den 10. Mai 1826.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Martin Wild unterm 24. April 1826 seine in Ennetbaden eigenthümlich besitzende Liegenschaften sammtwerthig verkauft, so hat der dazige Gemeinderath zu Fertigung desselben Tag angesetzt auf den 16. Mai 1826. Allfällige Interessenten können sich auf vorbemeldten Tag Morgens 9 Uhr, bei der Fertigung auf dem Gemeindegeld in Ennetbaden einfinden; im Fall seiner Einsprache die Fertigung rechtlich vor sich gehen wird.

Ennetbaden den 3. Mai 1826.

Namens des Gemeinderaths:

J. Herzog, Rammann.

Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Birrwyl hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 18. dies Monats, von Nachmittags 12 Uhr an, im dortigen Wirthshause; welches gehörig bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß Wilhelm Hart von Birrwyl sein ganzes Heimwesen verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kuim den 10. Mai 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Hendschiken wird Freitag den 19. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst ordentlich Fertiggericht halten; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 9. Mai 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Hendschiken:

Baumann, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Vor dem Wald wird auf Dienstag den 18. dieses Monats, von Nachmittags 12 Uhr an, in der Wohnung des Hrn. Gemeindevorsteher Sager daselbst ein Fertiggericht abhalten; welches zur Kenntniz der Betreffenden gebracht wird, mit der Aufforderung, alle erforderlichen Akten bei der Fertigung vorzuweisen.

Zosingen den 9. Mai 1826.

Namens des Gemeinderaths Vor dem Wald:

Franz Samuel Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Da der verstorbene Jakob Leonz Dubler, Schmied und Käsebändler, von Wohlen, und sein Sohn Joseph Leonz Dubler, welcher seit dem Ableben des Vaters, die Handlung Namens der Erben fortführte, in bedeutendem Verlehrs gestanden, so wird auf das Ansuchen des dortigen Gemeinderaths, zur richtigen Liquidirung des Dublerischen Vermögens bei der vorhabenden Erbtheilung und keineswegs aus Besorgnis möglicher Vermögensumstände der Schuldenruf über Jakob Leonz Dubler sowohl, als seinen Sohn Joseph Leonz Dubler bewilligt. Demnach werden sämtliche Gläubiger und Schuldner derselben aufgefordert, Dienstag den 1. Brachmonat 1826 Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderathe in Wohlen zu erscheinen und respektive ihre Verbindlichkeiten und Forderungen, bei Verlust der Letztern, einzugeben.

Bremgarten den 19. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Infolge Ansehens des Gemeinderaths Muri, Namens der

Erben des unlängst zu Unterrüti verstorbenen Stephan Brülman, von Langdorfsmuri, bat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii bewilliget. Demnach werden die sämtlichen Gläubiger, und Schuldner des Stephan Brülman sel., gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 24. dies, Vormittags 8 Uhr, im Audienzsaale zu Muri zu erscheinen, und ihre an- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei an- und einzugeben.

Muri den 2. Mai 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg bat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Härdi, Gemeinderathsuppleant, von Hunzenschwil, auf ihr Begehren hin, in der Absicht genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen bürgerlichen Verbindlichkeiten zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Härdi, Gemeinderathsuppleant unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Heumonats nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuge abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Mai 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des lezthin verstorbenen Melchior Hediger, Schneidermarsch, von Reinach, bat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm in Kulm den 1. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des lezter Tage verstorbenen Hrn. Jakob Bullschleger von Aarburg, gewesener Postillon von da nach Basel, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der an- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg festgesetzt worden: bis und mit Samstag den 17. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlich Folgen zu erwarten bat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. April 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Schori, Wagner, am Jodelrain zu Tettligen; Eingab bis 1. Heum. Amtschre. Aarberg.
Christian Mosimann, alt Chorrichter, zu Brauchbühl, in der Gemeinde Signau; Eingab bis 10. Heumonats. Amtschr. Signau.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Johann Jakob

Lienhardt, von Bordenwald, Kantons Aargau, bei Leben gewesenen Geschäftsmann in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der an- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 29. Brachmonats nächstkünftig; welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 26. April 1826.

Amtschreiberei Bern.
Christian Wyler, von König, wohnhaft gewesen zu Worb, Eingab bis 6. Heum. Amtschr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hans Bürgin, genannt Schneiderbeini Hans, von Rothensfluh, welcher freiwillig ausgesündet wird; Eingab vom 5. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschr. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Roth, Färber, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 26. Mai d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtserfüllungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre an- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rückfichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Jakob Klotter, des Mathen, von Degermoos Gemeinbezirks Lengnau auf Freitag den 26. Mai d. J. Tagsfahrt angesetzt bat, so werden die Schuldgläubiger desselben peremptorisch aufgefordert, an obbestimmtem Tag früh 8 Uhr auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln belegt um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 3. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz und Fidel Hitz, Brüder, von Unterstügingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuge bis und mit 29. laufenden Monats Mai der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 6. Brachmonats als an dem angesetzten Gantverrechtserfüllungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf diesem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg bat den, von Samuel Bertschinger, Zucker- und Pastetenbäcker, von Lenzburg auf geschebene Leibhaftsderektion angerufenen Geldstaa als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Zietgerung über die Fahrhabe, Donstags den 22. Brachmonats nächstkünftig und folgende Tage Morgens um 8 Uhr, in der geldtaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, Montags den 26. gleichen Monats, des Nachmittags von

4 bis 6 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 24ten Augustmonats 1826 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 7. Herbstmonat, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Vertschinger, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zum dem veremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgefasst, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Mai 1826.

Wegen Verwandtschaft des Herrn Oberamtmanns und des Herrn Amtskathalters:

Weber, Bezirksrichter.

C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Speiser, Schuster, von Eiken, Bez. Laufenburg angesetzt, in Baden rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen woblbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuge bis und mit dem 29. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. Juni gleichen Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtferigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dassigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 2. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Laurenz Koch, Wächters, von Wyden, einige Ansprachen zu machen haben oder demselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 24. Mai 1826 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Auffallstag des Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und auf Stempelpapier, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 26. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rucpp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johannes Engel, von Rütihof, Gemeinde Hagglingen, einige Ansprachen zu machen haben oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 3. Brachmonat 1826 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Auffallstage des Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und auf Stempelpapier, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 29. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rucpp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den von Melchior Lütbi, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, angerufenen, durch dassigen Gemeinderath als unvermeidlich erklärten Geldstag auszuführen erkennt und wegen Mangel Vermögens den Tag zu Haltung aller drei Geldstage bestimmt

auf Donstag den 27. Heumonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Melchior Lütbi Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagererkennntnis in Zofingen den 28. April 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Witz, Händlerhans Jaggis, von Zegwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher vom dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahierigen Geldstagerverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Seigerung über das geldstägliche liegende und fahrende Vermögen, Mittwoch den 17. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der geldstäglichen Wohnung in Zegwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 18. Heumonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 28. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zegwyl, alles 1826.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Witz obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagererkennntnis in Kulm den 1. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Andreas Weber, von Wohlen, in dessen Name sein rechtsgeordneter Vogt, Ulrich Weber von da, seinen Gläubigern habe und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Andreas Weber einige Anforderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Samstag den 3. Juni 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage, vor Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge, auf Stempelpapier und woblbescheinigt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 29. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rucpp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Bänz, Schuhmacher, Hans Jakob sel. Sohn, von Geroldswyl im Oberamt Zürich; Eingab bis 16. Mai. Notariatskanzlei Weiningen.

Kaspar Ungericht, Frau, in Dietikon; Eingab bis 17. Mai. Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Kant. Bern. Johann Lerch, von Wynningen, gewesenen Lebenbaucher zu Uhenstorf; alle drei Geldstage 29. Heumonats. Amtschreiber. Kraubrunnen.

Niklaus Niklaus, Sohn, zu Münstingen, gebürtig von Zegwyl, 29. Heum. Amtschreiber. Konolfingen.

Jakob Hammerli, Schneider, von Schugg, 22. Heumonats. Amtschreiber. Erlach.

Rudolf Käfermann, Grund. Rudi, von Bätterkinden, wohnhaft zu Landsbut; Eingab bis 22. Heum. Amtschreiber. Kraubrunnen.

Andreas Mühlebaler, von Bettenhausen, leglich wohnhaft gewesen in der Hängelen, Gemeinde Krauchthal, 22. Heum. Amtschreiber. Burgdorf.

Franz Samuel Christen, Zuckerbäcker, von Wallenried, 1826.

Baadt, in Bern angesetzt; Niklaus Kentsch, gewes. Gemeindschreiber und Weibel, von Köniz, geseßen in der Gauch-
beit, Kirchengemeinde Köniz, und Christian Scherler, von Kö-
niz, geseßen im Lengacker daselbst, 22. Heum. Amtschr. Bern.
Jakob Wittwer, von Schornachthal, wohnhaft am Esel-
acker, Kirchengemeinde Erlendach, 22. Heum. Amtschreiberet
Nieder-Simmenthal.

Peter Beveler, im Bärenwartweidlein, Gemeinde Gug-
gisberg, und Hans Beveler, Christians Sohn, von Reusched;
für beide alle drei Geldstage 5. Augst. Amtschrbr. Schwar-
zenburg.

Peter Brudermann, von Ober-Wipp, wohnhaft zu Wy-
ningen, 7. Augst. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Oppliger, von Heimiswyl, als Lebensschmied zu
Heimenhausen, Amis Wangen, angesetzt, 28. Heumon. Amt-
schreiberei Wangen.

Jacob Wagner, Davids, von Walliswyl, wohnhaft auf
der Hofhuben bei Wangen, 5. Augst.; Eingab in die
Amtschrbr. Wangen. Richterlich bewilligt.

Johann Samuel Dafen, Sohn, von Gerolsingen, dermal
als Messgerknecht in Bern sich aufhaltend, und Anton Frank,
von Bern, gewes. Brodbäcker; für beide alle drei Geldstage
7. Augst. Amtschrbr. Bern.

David Niederhauser, Schneider, von Bomy, Kirche-
meinde Höchstetten, dato auf der Ruchtern daselbst wohnhaft;
alle drei Geldstage 5. Augstmonat. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Elisabeth Hügin, in Oberwyl; Eingab
vom 21. April inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Birsed.

Jean Febre, von Paris, gewes. Kondukteur am Kanal bei
Hünningen, in Basel verstorben; Eingab vom 21. April inner
6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Achilles Ruff, gewes. Oberleutnant bei Löbl. Standeskom-
panie in Basel; Eingab vom 28. April inner 6 Wochen. Ge-
richtschreiberei Basel.

Des vermögten Hs. Jakob Buser, jung Bembeler, v. Dr.
malingen; Eingab vom 28. April inner 6 Wochen. Bezirks-
schreiberei Sissach.

Peter Rupp, Küfer, von Basel; Ulrich Bisecker, von
Störrenberg, Kts. Thurgau, in Basel verstorben, und des
zum zweitenmal ausacklagten Jakob Sennhauser; Maurer,
von Basel; Eingab für alle drei vom 5. Mai inner 6 Wochen.
Gerichtschreiberei Basel.

Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Jakob Meyli, Sattler, von Basserstorf.
Obergericht des Standes Zürich.

Kant. Bern. Hans Rösch, Niklausen sel. Sohn, Schu-
ler, von Limpach. Von Oberamt Fraubrunnen.

Michael Ruffer, von Heimiswyl, zuletzt als Zimmermann
zu Hablern wohnhaft. Vom Oberamt Interlaken.

Vorladungen.

Samuel Ringier, Färber, von Zofingen, bat sich im
Jahre 1796 aus seiner Bürgergemeinde entfernt und von sei-
nem Leben oder Tod ist seither durchaus nichts bekannt ge-
worden. Durch seine zurückgelassenen Kinder ist daher um
Auslieferung des bis jetzt vögtlich verwalteten Vermögens
ihres abwesenden Vaters, vorerst aber um die Ediktalisierung
gegen denselben, angesetzt worden, wels letztem Ansuchen
das Bezirksgericht Zofingen heute auch wirklich entsprochen
hat. Diesemnach wird genannter Samuel Ringier, Färber,
gerichtlich aufgefordert, Freitag den 1. Heumon. dieses
Jahrs persönlich vor Gericht zu erscheinen, oder bis zu die-
sem Tage von seinem Daseyn und Aufenthalt schriftliche ge-
hörig beglaubigte Anzeige zu machen, indem nicht gesche-

henden Falls dem Begehren der Reklamanten Folge gege-
ben werden müßte.

Zofingen den 28. April 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtschreiber.

Der von der Wittwe Elisabetha Zehnder, geborne
Humbel von Birmenstorf, der Paterschaft bekaute Jo-
seph Merkli, Schmidgesell von Werringen, dessen ge-
genwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorge-
laden, entweder am 30. Mai, oder 27. Juni oder aber am
4. Juli, laufenden Jahrs, jeweilen des Morgens 8 Uhr,
vor Bezirksgericht Baden auf dasgem Rathhause zu erschei-
nen, um auf die Paternitätsklage der Wittve Zehnder am
Rechten zu antworten. Im Fall Ausbleibens würde gegen
denselben nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Baden den 2. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Das Lehen der sogenannten mittlern Mühle zu Aarau wird
auf sechs Jahre vom 1. Jenner 1827 bis 1. Jenner 1833 öffent-
lich versteigert werden. Diese Mühle enthält drei Mahlhäuser,
eine Röhle und eine Hanfreibe, dazu gehört eine bequeme Wob-
nung, Garten, Scheuer und Stallung. Der Lehenzins wird
in Getreid ausgemittelt, diejenigen, welche diese Nacht zu
bestehen geneigt sind, werden eingeladen, sich Mittwoch den
17. Mai nächstbin Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause
zu Aarau einzufinden, wo die Bedinge werden eröffnet wer-
den welche inzwischen in der Stadtschreiberei Aarau einge-
sehen werden können.

Aarau den 19. April 1826.

Der Stadtrath daselbst.

Steigerungen.

Ueber verschiedene der Geldstagsmasse des Christian
Kobler, Berniten, von Hunzenschwyl, in Folge der von
dessen Vater geschenebenen Abretung, zugesessene Grundstücke
wird die Geldstagskommission auf Montag den 15. Mai
nächstkünstig, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr; in dem
Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl eine öffentliche Stei-
gerung halten.

Lenzburg den 9. Mai 1826.

Namens der Geldstagskommission,
der erste Kommitire:

Weber, Bezirksrichter.

Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Berischinger, Oberamtmann.

Den 18. Mai laufendes Jahr des Vormittags 10 Uhr,
werden 200 Stück Tannen von 70 bis 90 Fuß lang brauch-
bar, so wie auch 80 Stück Eichstämme von unterschiedlicher
Dicke und schöner Länge, aus dem hiesigen Gemeindwald
öffentlich an den oder die Meistbietenden gegen baare Be-
zahlung versteigert werden; die Bezeichnung des Waldes,
so wie die Einsicht der Kaufbedingnisse können bei dem
Gemeinderath dahier täglich nachgesehen werden.

Niederzeihen den 8. Mai 1826.

Philipp Basler, Ammann.

Joh. Wulfer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Oftringen, Sassenwyl und Herkheim,
lassen die ihnen zuständige sogenannte Howacht, im Gemeinds-
bezirk Oftringen liegend, besteht in einem gemauerten Wobn-
haus, nebst ungefähr 2 Fucharten Baumgart. und übrl.

gen Land auf Mittwoch den 17. Mai Abends um 5 Uhr, in des Johann Ulrich Wodlis Vintenschenthaufe, Gemeinde Düringen, an eine öffentliche Stetigerung kommen, die Liebhaber sind auf obbestimmte Zeit und Ort eingeladen, allwo die Stetigerungsbedingung eröffnet werden.

Ostringen den 10. Mai 1826.

Namens der Gemeinden:

Jakob Zimmerli, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete wird Samstag den 20. Mai des Abends um 6 Uhr in der Vintenschentke des Hrn. Joh. Georg Fisk, Pfister zu Narau, unter günstigen Zahlungsbedingungen öffentlich versteigern lassen: schöner Mattenlee ab 7 Fucharten so wie das Heu und Emdgras von 5 Fucharten, in verschiedenen Abtheilungen, wozu Kaufsüchtige freundlich eingeladen werden. Auf Verlangen würde auch schon jetzt Klee zum Eingrasen gegeben.

Narau den 1. Mai 1826.

Zubler.

Der Gemeindevorsteher Bellikon und Hufen wird über das, seiner gemeinschaftsangehörigen Sibilla Hildebrand, Ehefrau des Fülliten Joseph Muntwiler auf dem s. g. Stigelenhof, zuständige und im Gemeindevorsteher Bellikon, Bezirks Bremgarten, gelegene Grundeigentum, bestehend in einem Hause und Scheuer, Acker und Matt, Reb- und Holzland, am 17ten, 18ten und 19ten Mai, nächstkünftig eine öffentliche Verkaufssteigerung abhalten, welche an benannten Tagen jeweils des Morgens 9 Uhr auf den Stigelenhof ihren Anfang nehmen wird. Die Kaufsbedingungen werden jedesmal den Kaufsüchtigen vor Anhebung der Stetigerung eröffnet, und können auch noch vor derselben bei dem Hrn. Ammann Karpf in Bellikon eingesehen werden: wobei noch zu bemerken ist, daß die Kaufsüchtige und Zufertigungsbewilligung dem Bezirksgericht Baden als Oberwaisenamt vorbehalten ist.

Bellikon den 19. April 1826.

Karpf, Gemeindevorsteher.

Neuer, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Gleichfalls: Dorer, Oberamtmann.

Margauische Anzeige.

Ueberschuldete des Kleinen Rathes haben heute an die durch Tod erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Kirchdorf erwählt:

Herrn Franz Joseph Kossenger, von Untersiggen, Bezirksamtsadjunkt.

Narau den 8. Mai 1826.

Kanzlei Margau.

Nachträge.

Nachrichten.

Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Samuel Zubler, Scharfschützenlieutenant und Vintenschent in Hunzenschwyl, bei Lengzburg, unter Aufsicht des dasigen Ebdn. Gemeindevorsteher, auf Mittwoch den 14ten, Donnerstag den 15ten, Freitag den 16ten und Samstag den 17ten nächstkünftigen Brachmonat nahe an dem Vintenschenthaufe ein doppeltes Ehr- und Freischießen von Fr. 1000,

abhalten. Auf rothem Stich sind Fr. 323, auf weißem Stich Fr. 323, auf der Reverscheibe Fr. 268, nebst Fr. 86 Prämien zu gewinnen. Durch gutgetroffene Einrichtung hofft der Schießgeber jedermanns Zufriedenheit zu erwerben. Es werden daher sowohl fremde als einheimische Herren Schützen und Schützenliebhaber freundschaftlich und höflich eingeladen, vom Schießgeber,

Samuel Zubler, Scharfschützen-Oberlieutenant und Vintenschentwirth.

Hunzenschwyl den 10. Mai 1826.

Da der in No. 16 des Intelligenzblattes als vermißt ausgeschriebene Kavalleriemantelfackel sich wieder vorgefunden hat, so wird dessen Eigentümer ersucht denselben hier abholen zu lassen.

Narau den 12. Mai 1826.

Wachkommando.

Es ist ein goldener Fingerring zwischen Herthheim und Bottenwyl gefunden und im Pfarrhause zu Herthheim hinterlegt worden. Der Eigentümer, der sich daselbst binnen drei Wochen meldet; erhält diesen Ring auf genaue Beschreibung desselben gegen Erlag der Publikationskosten und eine angemessene Belohnung für den Finder.

Fertigergericht.

Da die Erben des alt Gemeindevorsteher Martin Werst sel., von Jusikon ihre sämtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindevorsteher Jusikon, Tag zur Fertigung derselben angesetzt, auf Dienstag den 23. Mai nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr, in der Vintenschentke daselbst.

Hierbei wird allen, besonders aber den laufenden Herren Kreditoren angezeigt, im Fall sie sich dieser Fertigung wegen zu interessiren haben, an obbestimmtem Tage und Stunde vor dasigem Fertigungsgericht zu erscheinen, und da ihre allfälligen nöthigfindenden Rechte besorgen zu können, ansonsten die Ausbleibenden, die für sie heraus entgehend nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben.

Jusikon den 9. Mai 1826.

Georg Kaufmann, Gemeindevorsteher.

Joseph Stettler, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Narau.

Korn das Malter . . . Fr. 11 — 12.	hg.	rp.	hg.	rp.
Kernen, das Viertel	18	—	20	—
Roggen, "	11	—	13	—
Gersten, "	11	—	—	—
Bohnen "	14	—	15	—
Haber, "	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	3	7 1/2	4	—

Fleisch.

	hg.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	7 1/2
Kühefleisch	1	2 1/2
Kalb fleisch	1	5
Schaa fleisch	—	—
Schwein fleisch	2	—



Zum Kauf angetragen.

1. Heldenstab, Coiffeur von Strassburg, dermalen im Bad Schinznach, empfiehlt sich einem geehrten Publikum das er mit aller Gattung Haararbeit wie auch alle zur Toilette gehörigen Artikel bestens versehen ist.
2. Das Heu und Emd von zwei Mannwerk Matten; bei Joh. Jb. Häugler, Färber in Lengzburg.
3. Bei der Bezirksverwaltung in Frick, Dinkel, Haber, Kernen, Roggen und Gerste, auch Weine von verschiedenen Jahrgängen.
4. Zum Kauf oder Ausleihen. Ein im Dorfe Oberburg an der Landstrasse stehendes, geräumiges, zu jeder Gegendung sehr bequemes und namentlich in seinen einten Theilen zum Metzgerberuf eingerichtetes neues Haus mit gewölbtem Keller und ungefähr einen Vierling dabei liegenden Landes. Sich dafür längstens inner 3 Wochen bei dasigem Gemeinderath Delphien anzumelden.

Zu Aarau.

5. Bei Frau Hagenbuch, Lehrerin an der Kronengasse ist von nun an schönes, gebleichtes und ungebleichtes so wie auch gewirntes Baumwollengarn, von verschiedener Qualität und Farben, sowohl an Strängen als gewunden in billigen Preisen zu haben.
6. Das Heu und Emdgras ab 5 Fucharten Wiesenland zusammen oder in Abtheilungen; bei Brunner, Seifensieder.
7. Endsunterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt, daß er von nun an alle Samstag mit frischen kleinen Pasteten versehen ist, auch wird er auf Bestellung bin alles andere in das Pastetenhandwerk gebörende zur Zufriedenheit verfertigen, wofür sich höchst empfiehlt.

J. Reist, in der Mischgass.

8. Bei Ambrosius Märk, Secklermeister in der alten Vorstadt; alle Tage gute Seidemilch.
9. Extra feines Oliven-, Magasaamen und purifigirtes Lampenöl, wie bis dahin auch Wein- und Lwatoöl, bei J. Rohr, beim Kaufhause.
10. Bei Heinrich Andres, Seiler beim Kaufhause, sind in billigen Preisen zu haben: von verschiedenen Qualitäten und Farben Rückengarne für Reit-, Kutschen, und Fuhrpferde, so wie auch alle in sein Fach einschlagenden Seilerwaren.
11. Gute alte Tschweine von Thalheim, Oberstachs Umlisten etc., wie auch aus den besten Gegenden im Vennann, von 11 bis 28 kr. Bei Käufer Wader sich anzumelden.
12. Aus einem Privatkeller werden etwa vier bis fünf Saum besser Qualität alter Erlsbacherwein in billigem Preis abgegeben, im Gerichtshaus zu vernehmen.
13. Eine vollständige, so gut als neue, Scharfschützen-Offiziersuniform; beim Verleger dieses Blatts zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 209 in der Kronengasse, ein schön meublirtes Zimmer.
2. Eine Bedienung für eine kleine Haushaltung besteht in Stube und Nebenstube nebst Kammer und noch ein Zimmer etc., von Stund an zu beziehen. Sich im Gerichtshaus zu melden.
3. Ein meublirtes Zimmer, bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher. — Auch sind bei demselben drei sehr gute Schreibstühle, wovon der eine nach Ordonnanz mit Weidmesser, in billigem Preis zu kaufen.

4. Auf dem Rain zu Aarau, auf einem Boden, eine Treppe hoch; eine Stube, zwei Nebenstuben, ein Kabinet und eine Küche; auch ein Keller und Eserich nebst einem Vierling Land. Bei Hrn. Vietser, im Weinberg zu erfragen.

5. In Nro. 116 ein schönes und meublirtes Zimmer, auf dem zweiten Stockwerk.

6. In der neuen Vorstadt ein meublirtes Zimmer nebst billiger Kost für zwei Knaben, und ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht sogleich zu beziehen; im Gerichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Den 17. Mai Vormittags ist ohnweit Brugg auf der Strasse gegen dem Bad Schinznach eine kleine silberne Sackuhr gefunden worden, die dem Eigenthümer unter deutlicher Beschreibung derselben, Bezahlung der Publikationskosten und eines billigen Trinkgeldes wird zugesetzt werden, der sich diesfalls bei dem Oberamt Brugg zu melden hat.

2. Da bisher verschiedene gefärbte Waaren in der Farbe zu Sarmenstorf durch mehrjähriges Liegenbleiben bereits verborben, und der Eigenthümer wie der Färber dadurch in ziemlichem Schaden gekommen sind; so wird ein verehrtes Publikum aufgefordert, die mehrjährige in dieser Farbe liegende Waare in Zeit einen halben Jahr abzugeben, widrigenfalls Niemanden mehr Red noch Antwort dafür wird gegeben werden. Desgleichen soll in Zukunft alle in dieser Farbe gefärbte Waare bei Verlust der Ansprache in Zeit einem Jahre eingelöst werden. Ferners sollen sich diejenigen, welche Karbfarben verloren haben, während einen viertel Jahr anmelden; indem nachher keine Rücksicht mehr auf diese wird genommen werden.

Sarmenstorf den 9. Mai 1826.

Gebr. Keller, Färber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Von Aarau.

3. Frau Teuffer wohnhaft in Nro. 208 neben dem Kaufhaus wünscht einige Lehrlingstochter gegen billige Bedinge anzunehmen, um solche sowohl im Weigeln als Verfertigung von Frauenzimmerkleidern gut zu unterrichten; bewirbt sich auch ferner um geneigten Zuspruch für obenangezeigte Arbeiten.

4. Den 17. Mai letztthin wurde vom Bad Schinznach bis Aarau ein Ueberrock mit 3 Kragen von aschgrauer Farbe verloren, der ehrliche Finder ist ersucht ihn im Zollamt; in Bedmen zu Aarau abzugeben; wird ein gutes Trinkgeld erhalten.

5. Den 15. Mai Morgens früh sind zwischen Birrenlauf und Rapperswil seidene Band in Papier, nemlich 5 Stück Nro. 5, 1 Stück Nro. 6, 1 Stück Nro. 3 und ein Resten Nro. 7 verloren worden; der redliche Finder kann solche gegen gutes Trinkgeld beim Ammann in Birrenlauf abgeben.

6. Eine Person, die im Falle ist eine Kur mit Efelmilch zu machen, sucht jemand der eine Eselin mithalten würde; nähere Auskunft ist in Nro. 282 zu erfahren.

7. In Nro. 111 würde man unter billigen Bedingen mehreren Personen Kost und Logis geben.

P u b l i k a t i o n.

An der obren Abtheilung der Sekundarschule in Sossingen ist die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache zu besetzen. Für sechs Stunden wöchentlichen Unterrichts

sind reglementarisch 200 Franken Besoldung festgesetzt. Für die freiwillige Ertheilung von 6 bis 8 weiteren Stunden, verleiht der Stadtrath eine Gehaltszulage von 200 Franken. Die Bewerber für diese Lehrstelle haben sich bis zum 12ten Brachmonat nächsthin, bei dem Tit. Präsidium der hiesigen Schulpflege zu melden, welches ihnen den Tag der Prüfung vor dem Tit. Kantonschulrathe anzeigen wird.

Zofingen den 11. Mai 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberet Zofingen.

Hypothekar-Vereinigung.

Nachdem durch hochobrigkeitlichen Ausspruch die hierseitigen Ortschaften Ober- und Unter-Ehrendingen getrennt worden, und nun infolge dieser Trennung jede derselben eine besondere in jeder Beziehung für sich allein bestehende Gemeinde mit ausgemerktem Gemeindebezirk bildet, so wird zu Erhalt des öffentlichen Kredits und zu Bezeichnung der Ordnung auch die Ausscheidung des Hypothekarwesens, und daher eine förmliche Vereinigung desselben für beide Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen unausweichlich nöthig, zu deren Vorahme die hohe Regierung bereits Ihre Landesherrliche Einwilligung zu ertheilen geruht hat.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült-Instrumente und Verzinsungen auf Bürger und Einwohner der beiden gedachten Gemeinden inne haben, und vermög ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in den Gemeindefazillen Ober- und Unter-Ehrendingen besitzen, richterlich aufgefordert, ihre Forderungstitel in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Baden innert Frist von drei Monaten, vom Tage gegenwärtiger Publikation an gerechnet, somit bis und mit dem 9. August laufenden Jahrs, einzugeben; im Unterlassungsfalle die Kreditoren die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Baden den 9. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Gabriel Schaffner, Grängel Kaspers im Morgensthal zu Gränichen, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und solche seinen Käufern an dem bestimmten ordinari Fertiggericht Gränichen, den 23. dieses Monats, einfertigen lassen will; so wird dieses zum Verhalt allfälliger Interessenten bekannt gemacht.

Aarau den 18. Mai 1826.

Aus gemeinrathlichem Auftrag:

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Gontenschwyl hat der Gemeinrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 25. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause; welche gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partbeien, ihre alten Kaufstittel nebst Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß die Kinder des Hs. Rudolf Haller, alt Gemeindammanns; sodann der Vogt des Samuel Sommerhalder, Heinimanns, die sämtlichen Liegenschaften, und dann die Erben des lezthin verstorbenen Sebastian Frey, Glaser, alle von Gontenschwyl, einen Theil ihrer liegenden Güter verkauft haben; welche Käufe auch zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden.

Kulm den 16. Mai 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinrath Beinwyl wird am Dienstag den 23. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause daselbst ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die

Betreffenden, ihre alten Titel nebst Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben den 16. Mai 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der Gemeinrath Tag bestimmt: Freitag den 26. dies Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Wirthshause zum Bären; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstittel, so wie die Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 16. Mai 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Auf Mittwoch den 24. dies Monats, des Nachmittags 1 Uhr, wird der Gemeinrath zu Staufen in dem Schulhause daselbst ordinari Fertigungsgericht abhalten.

Niederlenz den 17. Mai 1826.

Angliser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinrath Moosleerau wird Montag den 22. dieses Monats, von Morgens 8 bis Mittags 11 Uhr, in dortigem Tavernenwirthshause ein ordentliches Fertiggericht halten; wobei sich alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Erwerbstittel und Quittungen vorzuweisen haben.

Zofingen den 17. Mai 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeinrath Safenwyl hält am Montag den 29. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dortigem Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht, bei welchem die betreffenden Partbeien zu gehöriger Zeit zu erscheinen, und die erforderlichen Erwerbstittel und Quittungen vorzuweisen haben. Zugleich wird angezeigt: daß der Vogt des alt Bannwart Samuel Scherzmann von Safenwyl, dessen sämtliche Liegenschaften alsdann an die Betreffenden einfertigen lassen werde.

Zofingen den 17. Mai 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindebezirk Kettenschwyl vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeinrath Tag angesetzt: auf Freitag den 26. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wintenschentshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß Jakob Gloor, Holzweibel von bemeldtem Kettenschwyl, den größten Theil seiner Liegenschaft demnächst wegzufertigen gedenkt.

Lenzburg den 17. Mai 1826.

Namens des Gemeindraths Kettenschwyl:

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinrath zu Dübmarfingen wird am Montag den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause ordinari Fertiggericht abhalten; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Kontrahenten, daß sie ihre alten Erwerbstittel mit sich bringen sollen.

Lenzburg den 17. Mai 1826.

Namens des Gemeindraths Dübmarfingen:

C. Bertschinger, alter, Notar, Fertigungsaktuar

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinrath Niederwyl hält Mittwoch den 24. dieses Monats, von Nachmittags 12 Uhr an, in dem neuen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht, wobei sich alle so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Erwerbstittel und Quittungen vorzuweisen haben. Zugleich wird angezeigt: daß 1. Hans Zimmerli, Käpibans; 2. Hans Jakob Rügger, alt Postläufer; 3. Samuel Lofee;

4. Hs. Jakob Müller, Schneiders Wittwe, und 5. Jakob Stöckli, Reuters, alle in bemeldter Gemeinde Niederwyl, alsdann die Käufe um ihre familiellen Liegenschaften zur Fertigung bringen werden.

Narburg den 10. Mai 1826.

J. U. Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Benefizial Inventarii.

¹Auf Begehren der einen Erben des leztlin verstorbenen Melchior Merz, Küdelhansen von Menziken, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlass dieses Merz gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Melchior Merzen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 21. Heumonats dies Jahrs der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Hårdt, Gemeinderathsuppleant, von Hunzenschwyl, auf ihr Begehren hin, in der Absicht genaue Kenntniz der von ihm eingegangenen bürgschaftlichen Verbindlichkeiten zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Hårdt, Gemeinderathsuppleant unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Heumonats nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfrage abgefasst, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Mai 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

³Auf Begehren der Erben des leztlin verstorbenen Melchior Hediger, Schneidmarris, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlass dieses Hediger gestattet.

Infolge dessen, werden des verstorbenen Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 7. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 1. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

⁴Den Erben des leztler Tage verstorbenen Hrn. Jakob Wullschleger von Narburg, gewesener Postillon von da nach Basel, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Narburg festgesetzt worden: bis und mit Samstag den 17. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von lezttern spezifizierte Auszüge, beid leztteres

mit notariallscher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 28. April 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Salomon Erb, Konraden sel. Sohn, von Oberwinterthur, Eingab bis 27. Mai. Amtskanzlei Winterthur.

Jakob Hog, Schulmeister zu Dürnten, Eingab vom 11. Mai inner 4 Wochen. Amtsgerechtskanzlei Gröningen.

Kant. Bern. Herr Johann Jakob Künzi, gewes. Bürgermeister und Chorgerichtsstatthalter, von Erlach, Eingab bis 13. Heum. Amtschbr. Erlach.

Den Erben des verstorbenen Hrn. Johann Jakob Lienhardt, von Vorderwald, Kantons Aargau, bei Leben gewesenen Geschäftsmann in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsangelegen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 29. Brachmonats nächstkünftig; welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 26. April 1826.

Amtschreiberei Bern.
Hans Rufer, Vater, von Münchenbuchsee, gewes. Torfuhrmann, Eingab bis 13. Heum. Amtschbr. Fraubrunnen.

Herr Christian Jost, von Langnau, gewes. Weinnegotiant, in Bern wohnhaft, Eingab bis 13. Heum. Amtschbr. Bern.

Hans Sommer, von Sumiswald, gewes. Lehenmann zu Aemligen, Eingab bis 13. Heum. Amtschbr. Konolfingen.

Hans Steiner, zu Unteroltern, in der Gemeinde Signau, Eingab bis 17. Heum. Amtschbr. Signau.

Kant. Basel. Herr Mag. Johann Konrad Holsach, gewes. Pfarrer in Gelterkinden welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 12. April inner 6 Wochen Gerichtschbr. Basel.

J. Hänger, alt, von Luppigen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Liestal.

Rudolf Dettmpler, Maurer, von Benetton, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 12. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Waldenburg.

Ambrosius Scholer, Ziegler, von Junzgen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 12. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hans Ulrich Watti, Burgers genannt, von Dürrenäsch, über das unterm 27. Hornung 1826 ausgeschriebene Benefizium Inventarii, zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von heute an, richterlich gestattet; welches gepörrig bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf Verlangen der Erben des früher in Rupperswyl geessenen Samuel Ott, Zimmermann, von Auenstein ist das ausgeschriebene Benefizium Inv. um einem Monat von heute an verlängert.

Brugg den 15. Mai 1826.

Delart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Der im Geldstage der Brüder Samuel und Johannes Behnder, von Kölliken im Schachen zu Kobr geessen,

am 1. Mai 1826 aus vorgewalteten Ursachen verschobene Nachschlag, wird nurmehr Montags den 22. dieses Monats des Nachmittags 2 Uhr im Wirtenschankhause zu Rohr vor sich geben, was zum Verhalt der Interessirten Gläubiger bekannt gemacht wird.

Karau den 18. Mai 1826.

Für die Geldtagkommission:
Der erste Geldtagkommitte,
Gysi, Bezirksrichter.
Für das Geldtagsekretariat:
Der Gerichtssubstitut,
Knörri, Notar.

Bewilliget: Herose, Amtstatthalter.

Johannes Eismann, Friedlbalterbeischel, von Weinyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die diesörtigen Geldtagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das in zwei Grundstücken bestehende geldtagliche Vermögen, Dienstag den 23. dies Monats, des Morgens um 9 Uhr; alle drei Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 27. Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, alles im Wirtshause zu Weinyl, dies Jades.

Alle diejenigen, welche an dem Geldtag irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Heumonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Kulm den 15. Mai 1826.

Scher, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Eismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Anton Pfister, Vollzeidiener, und dessen Ehefrau, Katharina Weage, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 1. Brachmonats d. J., früh 8 Uhr als an dem angelegten Santverrechtferigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein ferneres Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Witter, des Jungen Fehr, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 1. Brachmonats d. J., früh 8 Uhr als dem angelegten Santverrechtferigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Roth, Färber, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 26. Mai d. J., früh 8 Uhr, als an dem angelegten Santverrechtferigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch

Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldliquidation über Jakob Kloter, des Mathien, von Degermoos Gemeindegeldtagspengnau auf Freitag den 26. Mai d. J. Tagssahrt angelegt hat, so werden die Schuldgläubiger desselben peremptorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tag früh 8 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln belegt um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 3. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz und Fidel Hitz, Brüder, von Unterstingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides schriftlich und im gegenseitigen Rechnungs- bis und mit 29. laufenden Monats Mai der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 6. Brachmonats als an dem angelegten Santverrechtferigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lengzburg hat den, von Samuel Bertschinger, Vater, Zucker, und Pastetenbäcker, von Lengzburg auf geschriebene Leibpastssekretation angerufenen Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Forderung, Donnerstag den 22. Brachmonats nächstkünftig und folgende Tage Morgens um 8 Uhr, in der geldtaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, Montag den 26. gleichen Monats, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Lavernenwirthshause zum Löwen in Lengzburg. Der dritte Geldtag wird am Donnerstag den 24ten Augimonats 1826 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lengzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 7. Herbstmonats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Lengzburg statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldtagers Samuel Bertschinger, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldscheine geordnet, und zwar beide schriftlich, bis zum dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gegenseitigen Rechnungsfuge abgelegt, der Gerichtskanzlei Lengzburg einzurichten.

Lengzburg den 9. Mai 1826.

Wegen Verwandtschaft des Herrn Oberamtmanns und des Herrn Amtstatthalters:

Weber, Bezirksrichter.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Laurenz Koch, Wächters, von Wyden, einige Ansprachen zu machen haben oder dem-

selben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 24. Mai 1826 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Auffalltag des Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und auf Stempelpapier, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Bremgarten den 26. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johannes Engel, von Rütlihof, Gemeinde Hagglingen, einige Ansprachen zu machen haben oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 3. Brachmonat 1826 als an dem zu gütlicher oder rechtlicher Liquidation angesetzten Auffalltag des Morgens 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und auf Stempelpapier, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 29. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den von Melchior Lütli, auf dem Hölzli, Gemeinde Niederwyl, angerufenen, durch dasigen Gemeindevorsteher als unvermeidlich erklärten Geldstag auszuführen erkannt und wegen Mangel Vermögens den Tag zu Haltung aller drei Geldstage bestimmt auf Donnerstag den 27. Heumonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Melchior Lütli's Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Zofingen einbringen, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagerverkündigung in Zofingen den 28. April 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Witz, Hündlerbans Joggis, von Zegwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahierigen Geldstagerverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Mittwoch den 17. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung in Zegwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 18. Heumonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsvertheilung und der Nachschlag, Freitag den 28. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Zegwyl, alles 1826.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Witz obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, ersiere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerverkündigung in Kulm den 1. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Andreas Weber, von Woblen, in dessen Name sein rechtsgeordneter Voogt, Ulrich Weber von da, seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten

Andreas Weber einige Anforderungen zu machen haben, oder demselben etwas schuldig sind, aufgefordert, Samstag den 3. Juni 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage, vor Bezirksgerichte Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge, auf Stempelpapier und wohlbeschrieben, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 29. April 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Salomon Schuler, Schuhmacher, zu Embrach; Johannes Eberhard, jünger, Küser, zu Kloten; Felix Müller, Zimmermann, zu Opfikon der Pfarre Kloten, und Heinrich Frey ab dem Huggenberg bei Elgg, dato säkhaft zu Wasserstorf; Eingab bis 1. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Bikel, zu Samlikon der Pfarre Stadlikon, Eingab bis 24. Mai. Kanzlei Wettswyl und Bonstetten.

Kant. Bern. David Schweingruber, von Diemtigen, früher zu Bächlen alda wohnhaft gewesen, jetzt im Burgholz zu Wimmis angesiedelt, 22. Heum. Amtsch. Nieder-Simmmenthal.

Johann Siegenthaler, Sattler, von Trub, zu Bänzigen bei Höchstetten säkhaft gewesen, dermal im Zuchthause enthalten; alle drei Geldstage 14. Augst. Amtsch. Konolfingen.

Kant. Basel. Bernhard Baumann, Sattlerwerner, von Hölstein, und Hs. Jakob Walliser, genannt Eschbans-Jogge, Säger zu Reigoldswyl; Eingab für beide vom 12. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschreib. Waldenburg.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Michael Bühler, von Erlenbach, sonst zu Gögisberg, damals zu Thal, Kirchgemeinde Erlenbach wohnend. Vom Oberamt Nieder-Simmmenthal.

Vorladungen.

Frau Maria Siebenmann, geb. Hunziker von Aarau, Ehefrau des neulich in neapolitanische Kriegsdienste getreten seyn sollenden Georg Rudolf Siebenmann von daselbst, hat sich bei dem Bezirksgerichte Aarau um den Ediktalruf gegen diesen ihren Ehemann beworben, welcher gerichtlich gestattet worden ist. Gedachter Georg Rudolf Siebenmann, von Aarau, wird demnach für alle drei Mal ediktaliter vorgeladen; entweder am 29. Brachmonat, oder am 17. Augstmonat, oder aber am 5. Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau sein Recht zu besorgen. Im Falle Ausbleibens würde dessen ungeachtet im Rechten vorgefahren werden.

Aarau den 11. Mai 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Samuel Ringier, Färber, von Zofingen, hat sich im Jahre 1796 aus seiner Bürgergemeinde entfernt und von seinem Leben oder Tod ist seither durchaus nichts bekannt geworden. Durch seine zurückgelassenen Kinder ist daher um Auslieferung des bis jetzt vögtlich verwalteten Vermögens ihres abwesenden Vaters, vorerst aber um die Ediktalisierung gegen denselben, angesucht worden, welsch letztem Ansuchen das Bezirksgericht Zofingen heute auch wirklich entsprochen hat. Diefemnach wird genannter Samuel Ringier, Färber, gerichtlich aufgefordert, Freitag den 1. Heumonats dieses Jahres persönlich vor Gericht zu erscheinen, oder bis zu diesem Tage von seinem Daseyn und Aufenthalt schriftliche gehörig beglaubigte Anzeige zu machen, indem nicht geiche-

benden Falls dem Begehren der Reklamanten Folge gegeben werden müßte.

Bosingen den 28. April 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Müller, Gerichtschreiber.

Der von der Wittve Elisabetha Zehnder, geborne Humbel von Birmenstorf, der Vaterschaft beklagte Joseph Merkli, Schmidgeßel von Werringen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, entweder am 30. Mai, oder 27. Juni oder aber am 4. Juli, laufenden Jahres, jeweils des Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Paternitätsklage der Wittve Zehnder am Rechten zu antworten. Im Fall Ausbleibens würde gegen denselben nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Baden den 2. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung der hohen Regierung, werden am 29. dies Monats Vormittags 10 Uhr, 500 Stück Tannen von 80 bis 100 Fuß Länge, und 18 und mehrere Zoll dick über den Stock aus dem hiesigen Gemeindswald öffentlich an den oder die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden; die Bezeichnung des Waldorts, so wie die Einsicht der Kaufsbedingungen können bei dem Gemeinderath dahier sägliche nachgesehen werden.

Herzogenau den 16. Mai 1826.

Fridolin Birri, Gemeindevorsteher.

Markus Schmid, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Lengnau wird auf Dienstag den 23ten Mai Nachmittags 1 Uhr zum weißen Röhl, von circa ein hundert Jentner junge Eichenrinden öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Im Namen und aus Auftrag des Gemeinderaths.

Job. Jb. Suter, Gemeindevorsteher.

Lengnau den 17. Mai 1826.

Margauische Anzeigen.

U. S. H. des Kleinen Raths haben heute den von dem Stadtrath von Baden zum Kaplan in Rohrdorf erwählten, Herrn Konrad Schleiniger, von Klingnau, in dieser Eigenschaft bestätigt.

Margau den 16. Mai 1826.

Kanzlei Margau.

An der Primarschule in Baden ist durch Beförderung eine Lehrerstelle ledig geworden, mit der eine jährliche Besoldung von Fr. 700 verbunden ist. Die Bewerber um dieselbe (sie können dem geistlichen oder weltlichen Stande angehören) haben sich unter Vorlegung von Zeugnissen bis zum 15. Brachmonat nächstkünftig, bei dem Hrn. Stadtrath Hierker, Dr. Jur. und Präsident der Schulpflege anzumelden, welcher ihnen den Tag und Ort ihrer Prüfung anzeigen wird.

Margau den 17. Mai 1826.

Secretariat des Kantonschulraths.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 10. d. M. wurden in Mengisfen, vermittelst Einbruch, folgende Effekten entwendet:

Vier paar Weiberschuhe; drei Weiberbänder mit rohen Stöcken und geblickten Ärmeln, bezeichnet A. W.; ein dito von Blautuch, bezeichnet W.; vier Masttücher, theils roth und weiß, theils roth und blau; zwei Fürtücher, eins roth und blau und eins hellblau und weiß; ein breites Sammetband (Hütlein genannt); ein Strahl; eine messingene Saß-

uhr mit einer stählernen Kette, (die Uhr hat am Stiel den Buchstaben W.) und ein paar halbleinene Knabenhosen.

Man ersucht um Anzeige an die nächste Polizeibehörde, wenn von den hier bezeichneten Effekten zum Vorschein kommen sollten:

Margau den 13. Mai 1826.

Das Polizeidepartement.

Den 13. dieses Monats erkrankte in der Mar Joseph Schenker, Rudolf sel. Sohn, des Bauern von Däniken, Kantons Solothurn; derselbe war 20 Jahre alt, ungefähr 4 Schuh 5 Zoll hoch, von besetzter starker Konstitution, hatte hellbraune Haare, graue Augen, trug halbleinene elbaemischte Pantalons, ein gleiches Gilet ohne Ärmel, ein rothseidenes etwas abgetragenes Halstuch, war ohne Schuh und Strümpfe. Man ersucht, wenn sein Leichnam gefunden wird, solches der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, damit seine Verwandten denselben abholen können.

Margau den 15. Mai 1826.

Das Polizeidepartement.

Gestorben.

Zu Margau.

Frau Katharina Kyburz, geb. Schäfer; alt 33 Jahr, 1 Monat 3 Tag.

Frau Anna Katharina Hagenbuch, geb. Siebenmann; alt 90 Jahr, 5 Monat, 25 Tag.

Gottlieb Friedrich Siebenmann, Färbers Kind; alt 17

Nachtrag.

Nachricht.

Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Margau, wird Samuel Zubler, Scharfschützenlieutenant und Vintenschent in Hunzenschwyl, bei Lengnau, unter Aufsicht des dasigen Ebdn. Gemeinderaths, auf Mittwoch den 14ten, Donnerstag den 15ten, Freitag den 16ten und Samstag den 17ten nächstkünftigen Brachmonat nahe an dem Vintenschenthaus ein doppeltes Ebr. und Freischießen von Fr. 1000 abhalten. Auf rothem Stich sind Fr. 323, auf weißem Stich Fr. 323, auf der Rehrscheibe Fr. 268, nebst Fr. 86 Prämien zu gewinnen. Durch gutgetroffene Einrichtung hofft der Schießetgeber jedermanns Zufriedenheit zu erwerben. Es werden daher sowohl fremde als einheimische Herren Schützen und Schützenliebhaber freundschaftlich und höflich eingeladen, vom Schießetgeber,

Samuel Zubler, Scharfschützen-Oberlieutenant und Vintenschentwirth.

Hunzenschwyl den 10. Mai 1826.

Preise der Lebensmittel.

In Margau.

	Fr.	11	12.	bj.	rv.	bj.	rv.
Korn das Malter	Fr.	11	12.	bj.	rv.	bj.	rv.
Kernen, das Viertel		18	—	20	—		
Roggen,		11	—	13	—		
Gersten,		11	—	12	—		
Bohnen		14	—	15	—		
Haber,		7	—	8	—		
Butter, das Pfund zu 32 Loth		3	7 1/2	4	—		

Fleisch.

	bj.	rv.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	7 1/2
Rübfleisch	1	2 1/2
Kalbsteck	1	5
Schaaflfleisch	—	—
Schweinefleisch	2	—



Zum Kauf angetragen.

1. Ein Landgut in der Mitte von Eilen und Deschgen, liegt ungefähr 8 Minuten von der Landstrasse entfernt, enthält ein bequemes Wohngebäude mit Scheuren und doppelter Stallung, und ein geräumter Keller. In der Nähe des Gebäudes befindet sich ein Sodbrunnen, der zum Gebrauch Wasser genug enthält. Dieses Landgut enthält laut Vermessung 30 Tucharten Lands wovon 16 Tucharten Matten, 11 Tucharten Acker, 1 Tuchart Reb- und 2 Tucharten Holzland seyn können. Derjenige Liebhaber mit dem man gewiss billig übereinkommen wird, beliebe sich am 12. Juni Nachmittags 1 Uhr bei des Wöschischen Erben im Wirthshause zur Krone, in Deschgen einzufinden.

Zu Aarau.

2. Eine halbe Stunde von Aarau, an der Landstrasse nach Brugg ein Bauernhof, enthält: Ein Wohnhaus, zwei Scheuern, circa hundert Tucharten meistens Matten-Acker- und Holzland alles aneinander gelegen, Lehn- und Bodenzins frei, sich anzumelden, bei Jakob Märki in der Möglicheuer bei Aarau.

3. Das Heu- und Emdgras ab 1 Tuchart Wiesenland; bei Dr. Imhof, älter, sich zu melden.

4. Bei Frau Hagenbuch, Lehrerin an der Kronengasse ist von nun an schönes, gebleichtes und ungebleichtes so wie auch gewirntes Baumwollengarn, von verschiedener Qualität und Farben, sowohl an Strangen als gewunden in billigen Preisen zu haben.

5. Das Heu und Emdgras ab 5 Tucharten Wiesenland zusammen oder in Abtheilungen; bei Brunner, Seifensieder.

6. Endunterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt, daß er von nun an alle Samstag mit frischen kleinen Pasteten versehen ist, auch wird er auf Bestellung hin alles andere in das Pastetenhandwerk gehörende zur Zufriedenheit verfertigen, wofür sich höchst empfiehlt.

J. Keiser, in der Milchgasse.

7. Aus einem Privatkeller werden etwa vier bis fünf Saum bester Qualität alter Erlisbacherwein in billigem Preis abgegeben, im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Man wünscht ein Kinderwägel (sogenanntes Korbwägel) zu kaufen, wenn auch nicht neu, sondern noch in gutem Stand; im Berichtshaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Ein guter sauberer, tannenen Kleiderschrank, ungefähr 7 Schuh hoch. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Kapital von Fr. 1800, gegen blinälngliche Sicherheit, bei Prokurator Hammerli, in Lengzburg.

Zu Aarau.

2. In Nro. 209 in der Kronengasse, ein schön meublirtes Zimmer.

3. In Nro. 116 ein schönes und meublirtes Zimmer, auf dem zweiten Stockwerk.

Nachrichten.

1. Ein starker junger Mensch der alle ländlichen Arbeiten gut versteht, und von dessen Fleiß und Treue man versichert

seyn kann, wünscht einen guten Platz als Knecht oder Küher zu finden; er könnte sogleich eintreten. Im Pfarrhaus Schinznach sich zu erkundigen.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Samuel Zabler, Scharfschützenlieutenant und Vintenschent in Hunsenschwyl, bei Lengzburg, unter Aufsicht des dasigen Ebdn. Gemeindevorstands, auf Mittwoch den 14ten, Donnerstag den 15ten, Freitag den 16ten und Samstag den 17ten nächstkünftigen Brachmonat nahe an dem Vintenschentshause ein doppeltes Ehr- und Freischießen von Fr. 1000 abhalten. Auf rothem Stich sind Fr. 323, auf weißem Stich Fr. 323, auf der Kebrscheibe Fr. 268, nebst Fr. 86 Prämien zu gewinnen. Durch gutgetroffene Einrichtung hofft der Schießetageber jedermanns Zufriedenheit zu erwerben. Es werden daher sowohl fremde als einheimische Herren Schützen und Schützenliebhaber freundschaftlich und höflichst eingeladen, vom Schießetageber,

Samuel Zabler, Scharfschützen-Oberlieutenant und Vintenschentwirth.

Hunsenschwyl den 10. Mai 1826.

Von Aarau.

2. Von den „Erläuterungen über den Code Napoléon und die Groß. Badische bürgerliche Gesetzgebung, von Dr. J. M. F. Brauer, Karlsruhe 1809.“ vermisst man den 2ten Band, über die §§. 711 bis 1100, den man jemanden geliebt hat. Man bittet um beförderliche Rückgabe in's Berichtshaus.

3. Ich benachrichtige hienit diejenigen Personen, die bis dahin dem Herrn Stadtschreiber Frölich in Brugg zu meinen Händen Zinse entrichtet haben, daß in Zukunft mein Neffe, Herr Apotheker Wydler in Aarau, solche in Empfang nehmen wird.

Aarau den 23. Mai 1826.

Keniger, gewesener Regierungsrath.

4. Es ist am Pfingstmontag von Rheinheim bis Aarau, auf der Landstrasse, eine ältliche roth-saffianene Brieftasche, mit verschiedenen Bemerkungen, verloren gegangen, die dem Finder durchaus nichts nützen können, aber dem Eigenthümer wichtig sind. Gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichtshaus abzugeben.

5. Den 19. Mai Vormittags ist dem Walde nach, auf der Strasse von Unterentfelden bis Röschen oder Sassenwil, eine Prozedur mit gehöriger Adresse verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, solche in möglichst kurzer Frist gegen ein angemessenes Trinkgeld beim Verleger dieses Blattes abzugeben.

6. Unterschrieben ist den 22. Mai ein kleines langbäriges Hündchen männlicher Art, Dackelartig, von Farbe weiß, mit rothen Ohren, und rothen Fleck an einem hintern Schenkel, mit ledernen Halsband ohne Zeichen, entlaufen oder entführt worden. Dem Widerbringer oder Entdecker ist ein Trinkgeld versprochen.

Gebrüder Schmutziger, Sieger.

7. In Nro. 111 würde man unter billigen Bedingungen mehreren Personen Kost und Logis geben.

P u b l i k a t i o n.

An der obern Abtheilung der Sekundarschule in Zofingen ist die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache zu besetzen. Für sechs Stunden wöchentlichen Unterrichts

sind reglementarisch 200 Franken Besoldung festgesetzt. Für die freiwillige Ertheilung von 6 bis 8 weitem Stunden, verleiht der Stadtrath eine Gehaltszulage von 200 Franken. Die Bewerber für diese Lehrstelle haben sich bis zum 12ten Brachmonat nächstbin, bei dem Eit. Präsidium der hiesigen Schulpflege zu melden, welches ihnen den Tag der Prüfung vor dem Eit. Kantonschulrathe anzeigen wird.

Zöfingen den 11. Mai 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zöfingen:

Hypothekar-Vereinigung.

Nachdem durch hochobrigkeitlichen Ausspruch die hiesigen Gerichstasten Ober- und Unter-Ehrendingen getrennt worden, und nun infolge dieser Trennung jede derselben eine besondere in jeder Beziehung für sich allein bestehende Gemeinde mit ausgemerktem Gemeindebezirk bildet, so wird zu Erhalt des öffentlichen Credits und zu Begünstigung der Ordnung auch die Ausscheidung des Hypothekarwesens, und daher eine förmliche Vereinigung desselben für beide Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen unausweichlich nöthig, zu deren Vornahme die hohe Regierung bereits Ihre Landesherrliche Einwilligung zu ertheilen geruht hat.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Gült-Instrumente und Obligationen auf Bürger und Einwohner der beiden gedachten Gemeinden inne haben, und vermöge ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in den Gemeindebezirken Ober- und Unter-Ehrendingen besitzen, richterlich aufgefordert, ihre Forderungstitel in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Baden innert Frist von drei Monaten, vom Tage gegenwärtiger Publikation an gerechnet, somit bis und mit dem 9. August laufenden Jahres, einzulegen; im Unterlassungsfalle die Kreditoren die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Baden den 9. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Da Johann und Valbaser Fuglister von Spreitenbach mit dem Gesuch, um die Bewilligung eingekommen sind, eine Gipsreibe an dem Mühlbach bei ihrem Hause in Spreitenbach errichten zu dürfen: so wird solches öffentlich mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben inner 14 Tagen bei dem Oberamt Baden eingelegt werden sollen.

Baden den 24. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Am Freitag den 2. Brachmonats nächstkünftig, von Morgens 9 Uhr an, wird der Gemeinderath Biberstein im Bärenwirthshause daselbst ein ordentliches Fertiggericht halten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. Mai 1826.

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frei, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Düringen hält Donstag den 1ten Brachmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an im Hause des Herrn Ammann Beriger allda, ein gewöhnliches Fertigungsgericht, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß der Vogt von Frau und Kinder des Jakob Kunz, alt Aent am Bühnenberg, deren sämtliche Liegenschaft wegsfertigen lassen werde.

Zöfingen den 20. Mai 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts hat der Gemeinderath Böggberg Tag bestimmt, auf Dienstag den 30.

Mai Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause auf dem Stalben, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 22. Mai 1826.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu extrajudicialer Fertigung eines zwischen Kaspar Hunzler im Kästhal als Verkäufer und Heinrich Hunzler daselbst als Käufer, um circa die Hälfte des liegenschaftlichen Vermögens des erstern, hat der Gemeinderath Effingen Tag angesetzt auf Dienstag den 30. dieses Monats, an welchem Tage die dahierige Verhandlung des Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Effingen vor sich gehen wird.

Brugg den 23. Mai 1826.

Für das Fertigungsaktuarat:

Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Freitag den 2ten Brachmonat nächstkünftig von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeinderath Birm im daffgen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß denzumal Samuel Eichenberger, Eschirpändler und Hans Ulrich Frei, jüngern Erbschaft, von Birm, ihre sämtlichen Güter wegsfertigen gedenken.

Brugg den 23. Mai 1826.

Für das Fertigungsaktuarat.

Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts hat der Gemeinderath Menziken Tag bestimmt: Freitag den 2. kommenden Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß die betreffenden Partheien sich auf die bestimmte Zeit einfinden, und ihre ältern Erwerbstittel auch Quittungen abgezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorlegen sollen, daß die zu spät erscheinenden 15 fr. Buße zu erlegen haben.

Menziken den 23. Mai 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Boat, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Erlisbach, Kantons Aargau, hat zu Haltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Dienstag den 30. laufenden Brachmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause zum Köfli in Obererlisbach; welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß die betreffenden Kontrahenten ihre früheren Erwerbstittel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Aarau den 24. Mai 1826.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Dienstag den 30. laufenden Brachmonats von Mittags 12 Uhr an, wird der Gemeinderath Seengen, im Wirthshause zum Bären daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 24. Mai 1826.

Hochsträger, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Unterkulm hat der Gemeinderath Tag bestimmt, Samstag den 3. Brachmonat nächstkünftig von Mittags 12 Uhr an im dortigen Gerichtshause, welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstittel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 24. Mai 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Schmiedrued wird am Donstag den 1. Brachmonat nächstkünftig, von Mittags 12 bis Abends 5 Uhr, in der Pintenschänke zu Matt, ein Ordinari-Fertigungs-

gericht abhalten; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbriefe und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß die sämtlichen liegenden Güter des verstorbenen Hans Rudolf Bolliger, Trinellers, von Schmiedrueb, bei Leben in Matt geessen, verkauft sind, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 24. Mai 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Schöft-Jagd hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 30. dies Monats, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshaus zum Löwen; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufbriefe und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 24. Mai 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Fischer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Ueber Hans Adam Wirth, Birrer, von Bülmergen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des Hans Adam Wirth aufgefordert, Montag den 12. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderathe in Bülmergen zu erscheinen und respektive ihre Verbindlichkeiten und Forderungen, bei Verlust der letztern, einzugeben.

Bremgarten den 17. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber Jakob Leonz Meyer, Sohn des Hans Jakob Meyer, Konibansen, von Bülmergen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf das Ansuchen des Vogts desselben den Schuldenruf erkannt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des Jakob Leonz Meyer aufgefordert, Montag den 5. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderath in Bülmergen zu erscheinen, und respektive ihre Verbindlichkeiten und Forderungen, bei Verlust der letztern, einzugeben.

Bremgarten den 8. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbchafts-Verzichtleistung.

Anna Gautschi, von Gontenschwyl, eine unverehelichte Weibsperson, welche sich in Gerzensee, Kanton Bern, aufgehalten hat, ist vor einiger Zeit in ihrer Bürgergemeinde gestorben, und hat in der Gemeinde Gerzensee einige Effekten hinterlassen, die am Fr. 30. 1. 5. eidlich gewürdigt worden sind.

Da Johannes Murti, Trüllmeister von genanntem Gerzensee, diese Effekten als sein Eigenthum anspricht, und sowohl der Gemeinderath Gontenschwyl als die in Gerzensee befindlichen Erben der Gautschi die Erbschaft ausgeschlagen haben; so wird dieser Sachverhalt und Erbschaftsausschlagung zur Kenntniss der Gläubiger der verstorbenen Anna Gautschi bekannt gemacht.

Kulm den 22. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Begehren der einen Erben des letztbln verstorbenen Melchior Merz, Rüdelsbansen von Menziken, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Merz gestattet. Infolge dessen werden des

verstorbenen Melchior Merzen Gläubiger und Bürgschafts-anstrecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 21. Heumonat dies Jahrs der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Hårdi, Gemeinderathssuppleant, von Hunzenschwyl, auf ihr Begehren hin, in der Absicht genaue Kenntniss der von ihm eingegangenen bürgschaftlichen Verbindlichkeiten zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschafts-anstrecher und Schuldner des Jakob Hårdi, Gemeinderathssuppleant unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 15. Heumonat nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfoße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Mai 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hans Bieri, beim Leu im Schangnau, gewes. Hirt auf Wimmis Alp, und Peter Geigbühler, im Tannschachen zu Lauperswyl; Eingab für beide bis 24. Heumonat. Amtschbr. Signau.

Herr Johann Marti, alt Ammann und gewes. Handelsmann unter der Firma der Gebrüder Marti, von Langenthal; Eingab bis 24. Heum. Amtschbr. Narwangen.

Hans Ulrich Gebria, aus dem Oberthal, Kirchgemeinde Höchstetten, sägbaß gewesen auf dem Schönenwasen daselbst, und Herrn Christian Struckl, von Bleicken, gewes. Gerichtstatthalter der Kirchgemeinde Dießbach; Eingab für beide bis 20. Heum. Amtschbr. Konolfingen.

Hans Sahli, von Frauen-Kappelen, angeessen gewesen auf der Länggärten, gleicher Gemeinde; Eingab bis 21. Heumonat. Amtschbr. Laupen.

Georg Kuml, von Ugenkorf, gewes. Kellerhalter in Bern; Eingab bis den 20. Heum. Amtschbr. Bern.

Kant. Basel. Herr Kaspar Moser, Gastwirth zum Engel in Basel, gebürtig von Wald, Kts. Zürich, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 16. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Martin Zumburn, Sennenmartin genannt, von Wittinsburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 19. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Sissach.

Mstr. Niklaus Bratteler, Schuhmacher, von Dietsch, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 18. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Dietsch.

Hs. Jakob Schaub, genannt Hans Ublin, von Sissach; Eingab vom 19. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Sissach.

Anna Rudin, von Niederdorf, und ihr abwesender Ehemann Heinrich Buser, alt Babilheini; Eingab vom 19. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben der Wittve des Heinrich Käser, Bär, von Oberflachs, ist das ausgelassene Benefizium Inventarii um einen Monat von dato an verlängert.

Brugg den 22. Mai 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Heinrich Peter, Hüners genannt, von Gontenschwyl, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von heute an gestattet; welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 22. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nach Mitgab einer, der Geldstagskommission im Geldstage des Heinrich Wettstein, von Willberg, Kantons Zürich, zu Aarau geseßen, am 24. dieses Monats durch das löbl. Unterwaisenamt Willberg zugestellten Kopia-Inventars, über die Verlassenschaft der Eltern des benannten Heinrich Wettstein, wurde das hinterlassene Vermögen in Fahrhab und Liegenschaft, bestehend, um Gulden 1560 Zürichwährung gewürdigt. Die Passivschulden hingegen betragen Gulden 2001, Schll. 10, und übersteigen also das Vermögen um Gulden 442, Schll. 10, oder Frk. 707, Bz. 6. Da dieser Nachlaß unverteilt ist und von den eintem Geschwistern des Geldstagers besessen werden soll, hingegen die Schulden das Vermögen bedeutend übersteigen, so findet die Geldstagskommission sich veranlaßt, von ihr aus, zu Vermeidung bedeutender Unkosten in dieser Sache keine Vorkehrungen zu treffen, sondern die Gläubiger von diesem Sachverhältnis in Kenntnis zu setzen, mit dem Beifügen daß der spezielle Inhalt des eingekommenen Aktenstücks am Nachschlagsstag des 5ten kommenden Brachmonats der Kreditorschafft werde eröffnet werden.

Zugleich wird angezeigt, daß laut so betitelttem Kaufs- und Lehenvertrag vom 20. Juli 1825, der Rudolf Hüfiker, von Kloten, zwei Betten, ein Bureau samt Kommode, reklamirt, und daß diese erst nach dem Nachschlagsstage extrahirt werden sollen, in sofern von Seite der Gläubiger keine Einwendung dagegen erfolgen werden.

Aarau den 25. Mai 1826.

Die Geldstagskommission.

Für dieselbe:

Der erste Geldstagskommitirte,

Mußbaum, Bezirksrichter.

Für das Geldstagssekretariat,

Kndrri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Alle diejenigen, welche an Leonz Schmid, des Josephen, von Full rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Brachmonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angefügten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Emanuel Guggenheim des Hanelis, von Lengnau auf Donstag den 15. Brachmonat d. J. Tag bestimmt.

In Folge dessen ergeht an des Guggenheims Gläubiger die peremptorische Aufforderung an obbemeldtem Tag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalurkunden belegt, unter Strafe des Verlußt einzugeben, an

diejenigen aber, die allfällig ihm zu thun schuldig sind, ihre Schuldigkeit getreulich anzuziehen.

Zurzach den 18. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johanna Jakob Morell, Krämer, in Wobleneschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbeschneitigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Juni nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angefügten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Wietlisbach, Schneider und Krämer, von Bübikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbeschneitigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Juni nächstbitt der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats als an dem angefügten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Johannes Erismann, Friedhalthersbeischel, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Vertretung den Geldstag anrufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die diesdrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das in zwei Grundstücken bestehende geldstägliche Vermögen, Dienstag den 23. dies Monats, des Morgens um 9 Uhr; alle drei Geldstage, die Kollationsöffnung und der Nachschlag, Donstag den 27. Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, alles im Wirtshause zu Beinwyl, dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Heumonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkantnis in Kulm den 15. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Anton Wistler, Polzeidiener, und dessen Ehefrau, Katharina Wenge, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 1. Brachmonat d. J., Früh 8 Uhr als an dem angefügten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden

späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein ferneres Recht mehr gehalten wird.

Zürsch den 10. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Mitter, des Lunzen Febr, von Döttlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 1. Brachmonat d. J., Früh 8 Uhr als dem angelegten Gantverrechtferigungstag vor Bezirksgericht Zürsch auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zürsch den 10. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz und Fidel Hitz, Brüder, von Untersigingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originalurkunden, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit 29. laufenden Monats Mai der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 6. Brachmonat als an dem angelegten Gantverrechtferigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf diesem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Bertschinger, Vater, Zucker- und Wasetenbäcker, von Lenzburg auf geschehene Leibhaftensrekursion angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Forderung, Donstag den 22. Brachmonats nächstkünftig und folgende Tage Morgens um 8 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, Montags den 26. gleichen Monats, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Laverenwirtsbaue zum Löwen in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 24ten Augustmonats 1826 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 7. Herbstmonat, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhaus in Lenzburg statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Bertschinger, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zum dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Mai 1826.

Wegen Verwandtschaft des Herrn Oberamtmanns und des Herrn Amtskathalters:

Weber, Bezirksrichter.

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Rudolf Schmid, Zimmermann, von Obersteinmaur; Eingab bis 27. Mai. Kanzlei Regensburg.

Kant. Bern. Christian Frey, Strumpfwirker, von Mönch, Kts. Baadt, angefaßt in der Schwarzwasserau, Gemeinde Wabieren, alle drei Geldstage 1. Herbstmonat. Amtsschreiberei Schwarzenburg.

Johann Zurbügg, jünger, Handelsmann und Lieutenant, von Frutigen, seit einiger Zeit im Kopf bei Reutigen etabliert gewesen, nun beim Brodhäuslein zu Wimmis sich aufhaltend, 14. Augst. Amtsschrb. Nieder-Simmenthal.

Kant. Basel. Joseph Schmid, gewes. Blumenmacher, von Kempten, wohnhaft gewesen in Basel; Eingab vom 18. Mai inner 6 Wochen. Gerichtsschrb. Basel.

Heinrich Schweizer, Schneider von Sissach; Eingab vom 19. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschrb. Sissach.

Hans Grauwiler, alt Both, von Eptingen, und Rudolf Grauwiler, von Eptingen; Eingab für beide vom 19. Mai inner 6 Wochen. Bezirkschrb. Waldenburg.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der Hebräer Meyer Meyer, von Lengnau, sich mit seinen Kreditoren durch einen Nachschlagsvertrag abgefunden, so wird der unterm 12. Jenner d. J. über ihn ergangene Konkurs Bezirksgerichtlich aufgehoben, und derselbe hiemit in seine vorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zürsch den 18. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Da auf die unterm 1. März obbin geschehene Publikation Niemand erschienen ist, welcher gegen das von Joseph Koch, Küfers, von Wohlen, gestellte Rehabilitationsgesuch Einwendung gemacht; so hat das Bezirksgericht den über ihn unterm 9. Augustmonat 1820 verübten Konkurs aufgehoben, und gedachten Joseph Koch in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Bremgarten den 17. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Melchior Waidmann, Schweintreiber, alt Landrichter Rudolfs Sohn, von Embrach, dato in Diensten bei Gemeinrat Gubl, zu Volketschwil. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Ulrich Röhrlsberger, von Langnau, dato im Ellenmoos, Kirchgemeinde Seedorf, sich aufhaltend. Richterlich bewilliget.

Vorladungen.

¹Johannes Jobo, von Wilsnachen, läßt seine Frau Elisabeth geborne Bodmer, die ihn böslisch verlassen habe und herumschwerme, zu Anklage seiner Scheidungsklage ediktaliter vorladen, auf Freitag den 16. Brachmonat, den 4. August oder den 22. Herbstmonat nächstkünftig, vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen.

Brugg den 12. Mai 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

²Frau Maria Siebenmann, geb. Hunziker von Aarau, Ehefrau des neulich in neapolitanische Kriegsdienste getreten sein sollenden Georg Rudolf Siebenmann von daselbst, hat sich bei dem Bezirksgerichte Aarau um den Ediktalruf gegen diesen ihren Ehemann beworben, welcher gerichtlich gestatter worden ist. Gedachter Georg Rudolf Siebenmann, von Aarau, wird demnach für alle drei Mal ediktaliter vorgeladen; entweder am 29. Brachmonat, oder am 17. Augustmonat, oder aber am 5. Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau sein Recht zu besorgen. Im Falle Ausbleibens würde dessen ungeachtet im Rechten vorgefahren werden.

Aarau den 11. Mai 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzogene als Vogt der Wittve und Kinder des sel. Jakob Rauber, Husar, von Windisch, wird über das ihnen zuständige allhier befindliche Haus, Scheuer, Kraut- und Baumgartenland, worauf schöne Bäume stehen, auf Verlangen besagter Wittve und erhaltener Autorisation des örtlichen Gemeinderaths, Freitag den 2. Juni nächstkünftig des Abends um 5 Uhr, im Vintenschentlhause des Herrn Oelsbafen, Gemeinderath zu Oberburg, unter den zu eröffnenden billigen Bedingungen, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden. Auf Verlangen könnte circa $1\frac{1}{2}$ Juchart übriges Land dazu gegeben werden. Windisch den 24. Mai 1826.

Viktor Rauber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Samstag den 3. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags von 10 Uhr an, werden auf der Buch, im Gemeindwald Obererlisbach 106 Eichstämme von verschiedener Dicke und Länge, zu Bau- und Sagholz dienlich, gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert werden. Dieselben können vorher schon auf der Buch, wo die Steigerung statt findet, besichtigt und die Kaufsbedingung im Näheren bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand eingesehen werden.

Obererlisbach den 22. Mai 1826.

Rudolf Roth, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Auf Gutheißung des Gemeinderaths von Dürrenäsch wird Melchior Balti, von daselbst, als rechtsgeordneter Vogt des Hs. Ulrich Balti, Wagner, von da, zu Gränichen angesetzt, über sein des bevoogteten zu Gränichen besitzendes Heimwesen, auf Donnerstag den 1. Brachmonat 1826, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Gränichen eine öffentliche Steigerung abhalten lassen.

Die sammethaft oder theilweise zu versteigernde Liegenschaften sind: ein ganzes gut gebautes mit Stroh bedecktes Haus samt Scheuer und Stallung, und ohngefähr sechs Jucharten Baumgarten, Matt- und Ackerland, alles der besten Qualität und an einander liegend, mit schönen Obstbäumen besetzt und einen laufenden Brunnen vor dem Haus; wozu alle Kaufliebhaber freundschaftlich eingeladen sind, auf obbenannten Tag, Zeit und Ort sich einzufinden, allwo die vortheilhaftesten Steigerungsbedingung vor der Steigerung eröffnet werden, auch kann das Haus und Liegenschaft in Augenschein genommen werden.

Dürrenäsch den 20. Mai 1826.

Balti, Gemeindevorstand.
Gloor, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Schneisingen wird auf Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, bei alt Gemeindevorstand Robner in Schneisingen, circa 200 Zentner junge und ältere Rinden öffentliche Steigerung abhalten, wozu alle Kaufliebhaber höflich eingeladen werden.

Schneisingen den 23. Mai 1826.

Im Namen und aus Auftrag des Gemeinderaths:
Brem, Gemeindevorstand.
Widmer, Gemeindschreiber.

Margaufische Anzeige.

Der Große Rath ist auf Montag den 5ten Brachmonat nächstkünftig verfassungsmäßig zusammenberufen.
Mara den 22. Mai 1826.

Kanzlei Margauf.

Polizei-Anzeige.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. Monats, sind im sogenannten Gersberg bei Lenzburg folgende Maurer- und Steinhauerwerkzeuge entwendet worden:

8 Hebeisen, 2 Eisenschlegel, 16 Eisenbissen, 5 Zweispizen, 1 Bohrgeschirr, 1 Fläche und 1 Schlagsen; welche mehrtheils mit dem Namen des Eigentümers I. Z. bezeichnet waren.

Jedermann wird ersucht auf diese Effekten oder die Inhaber derselben aufmerksam zu sein, und entdeckenden Falls der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Auf die Entdeckung des Thäters wird eine Belohnung von Fr. 16 gesetzt.

Mara den Mai 25. 1826.

Das Polizeidepartement.

Gestorben.

Zu Mara.

Emanuel Rudolf Freudenberger, Seiler; alt 63 Jahr, 7 Monat; der Letzte seines Geschlechts.

Anna Maria Wetz, geb. Euter von Weinwyl; alt 58 Jahr, 7 Monat, 6 Tag.

Zu Lenzburg.

Herrn Job. Heinrich Scheller, Sohn, von Herrn Dr. und alt Statthalter Scheller; alt 26 Jahr, 2 Monat.

Nachtrag.

Nachricht.

Von Mara.

Eine Person, die im Falle ist eine Kur mit Eselsmilch zu machen, sucht jemand der eine Eselin mithalten würde; nähere Auskunft ist in No. 282 zu erfahren.

Preise der Lebensmittel.

In Mara.

Korn das Malter	Fr.	11	12.	bj.	rp.	bj.	rp.
Kernen, das Viertel	.	.	.	.	18	—	20
Roggen, "	.	.	.	.	11	—	13
Gersten, "	.	.	.	.	11	—	12
Bohnen, "	.	.	.	.	14	—	15
Haber, "	.	.	.	.	7	—	8
Butter, das Pfund zu 32 Loth	.	.	.	3	7 1/2	4	—
Fleisch.							
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	.	.	.	.	.	1	7 1/2
Kuhfleisch	.	.	.	.	.	1	2 1/2
Kalbsteisch	.	.	.	.	.	1	5
Schaafeisch	.	.	.	.	.	—	—
Schweinefleisch	.	.	.	.	.	2	—



Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Jakob Schürmann, Kupferstecher in Aarau, und bei allen Buchbindern des Kantons, ist à 10 Bz. zu haben: die stark verbesserte Karte des Kantons Aargau.
2. Bei Daniel Spengler, Metzger; ab drei Zucharten das Heugras.
3. Bei Ad. Gysi; ab 4½ Zucharten Acker das Heu und Emdgras.
4. Es werden ungefähr 3 Zucharten Klee zu Benützung diesen Sommer angetragen; im Gerichtshaus zu vernehmen.
5. Eine halbe Stunde von Aarau, an der Landstrasse nach Brugg ein Bauernhof, enthaltend: Ein Wohnhaus, zwei Scheuern, circa hundert Zucharten meistens Matten-Acker, und Holzland alles aneinander gelegen, Zehnt. und Bodenzins frei, sich anzumelden, bei Jakob Märki in der Rößliswiese bei Aarau.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein guter sauberer, tannenen Kleiderschrank, ungefähr 7 Schub hoch. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In der neuen Vorstadt Nro. 291 ein schönes meublirtes Zimmer sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Samuel Lüscher, Bärenwirth in Muthen am Dienstag den 18ten und Mittwoch den 19ten Henmonat nächstkünftig, unter Aufsicht des löbl. Gemeinderaths daselbst, ein Ehr- und Freischießen von Fr. 500 abhalten. Die zu gewinnenden Gaben sind auf der Stichscheibe 224 und auf der Rehrscheibe 224 Franken nebst 52 Franken Prämien. Alle Herren Schützen werden dazu freundschaftlich und höchst eingeladen.

Muthen den 1. Brachmonat 1826.

Samuel Lüscher, Bärenwirth.

2. Einem Pletthaber wird ein schöner zweijähriger Stellschund unter Empfehlung guter Behandlung schenkwiese angeboten. Sich im Pfarrhaus Gränichen anzumelden.

Von Aarau.

3. Der Unterzeichnete als neupatentirter Advokat zweiter Klasse Lit. A. empfiehlt sich sowohl zu Verfassung von Rechtschriften jeder Art, als zu Verbeistandung vor den Bezirksgerichten des Kantons, und überhaupt zu Besorgung aller in sein Fach einschlagenden Geschäfte.

Aarau den 29. Mai 1826.

Johannes Hasler.

4. Von den „Erläuterungen über den Code Napoléon und die Groß. Badische bürgerliche Gesetzbuch, von Dr. J. N. & Brauer, Karlsruhe 1809“ vermisst man den 2ten Band, über die §§. 711 bis 1100, den man jemanden geliegt hat. Man bittet um besörderliche Rückgabe in's Berichtshaus.

5. Ich benachrichtige hiemit diejenigen Personen, die bis dahin dem Herrn Stadtschreiber Frölich in Brugg zu meinen Händen Inse entrichtet haben, daß in Zukunft mein

Nesse, Herr Apotheker Wädler in Aarau, solche in Empfang nehmen wird.

Aarau den 23. Mai 1826.

Kengger, gewesener Regierungsrath.

Publikationen.

Zum Baden in der Aar ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer ein Badeplatz unter der Aarbrücke auf dem rechten Aarufer, und zwar unmittelbar ob dem Kanal der Herren Frey, oberhalb dem sogenannten Sommergrien, angewiesen; die Badezeit ist vom 6. künftigen Brachmonats an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ist ein besonderer Badmeister in der Person des Hrn. Friedrich Siebenmann, Metzger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr u. s. w. übertragen ist; derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen erteilen; die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem dießigen Stadtschüler ist es erlaubt zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit, oder an einem andern als dem hiesig angewiesenen Platz in der Aar zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung. Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend und bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zu genauer Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten, und dadurch zu Vermeidung guter Ordnung und möglicher Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einflusse mitzuwirken.

Aarau den 30. Mai 1826.

Die Polizeikommission.

Der tod gefundene heimatlose Johanns Schuler, gewesener Zrenwärter, zu Königsfelden, hat kein anderes bekanntes Vermögen als einige Effekten von geringem Werthe hinterlassen. Sollte keiner seiner allfälligen Gläubiger durch Eingabe bei der Gerichtskanzlei Brugg, bis in einem Monat von dato, die gerichtliche Liquidation verlangen, so wird dieser unbedeutende Nachlaß lediglich an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Brugg am 29. Mai 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

An der obern Abtheilung der Sekundarschule in Zofingen ist die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache zu besetzen. Für sechs Stunden wöchentlichen Unterrichts ist ein reglementarisch 200 Franken Besoldung festgesetzt. Für die freiwillige Ertheilung von 6 bis 8 weitem Stunden, verheißt der Stadtrath eine Gehaltszulage von 200 Franken. Die Bewerber für diese Lehrstelle haben sich bis zum 12ten Brachmonat nächstbin, bei dem Tit. Präsidium der dießigen Schulpflege zu melden, welches ihnen den Tag der Prüfung vor dem Tit. Kantonschulrath anzeigen wird.

Zofingen den 11. Mai 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Stadtschreiberel Zofingen.

Hypothekar-Vereinigung.

Nachdem durch hochobrigkeitlichen Ausspruch die hiesigen Grichtschaften Ober- und Unter-Ehrendingen getrennt worden, und nun infolge dieser Trennung jede derselben eine besondere in jeder Beziehung für sich allein bestehende Gemeinde

mit ausgemerktem Gemeindefeld bildet, so wird zu Erhalt des öffentlichen Kredits und zu Bezeichnung der Ordnung auch die Ausscheidung des Hypothekensystems, und daher eine förmliche Vereinigung desselben für beide Gemeinden Ober- und Unter-Ehrendingen unausweichlich nöthig, zu deren Vornahme die hohe Regierung bereits Ihre Landesherliche Einwilligung zu erteilen geruht hat.

Es werden demnach alle diejenigen Gläubiger, welche Güter-Instrumente und Obligationen auf Bürger und Einwohner der beiden gedachten Gemeinden inne haben, und vermög ihrer Titel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in den Gemeindefeldern Ober- und Unter-Ehrendingen besitzen, richterlich aufgefordert, ihre Forderungstitel in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Baden innert Frist von drei Monaten, vom Tage gegenwärtiger Publikation an gerechnet, somit bis und mit dem 9. August laufenden Jahrs, einzugeben; im Unterlassungsfalle die Kreditoren die für sie hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben sollen.

Baden den 9. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da Rudolf Bircher, Zimmermann von Rüttigen, bei Leben gewesener Vormund des Martin Blattner, alt Freidenkrichters von da, Namens des Vaters dem Rudolf Wehrli, Samuels Schuhmachers von bemeldtem Rüttigen, unterm 12. November 1817 Fr. 45 geliehen hat, und nunmehr der Fall eintritt wo diese Schuld abbezahlt werden soll, die gläublich dafür ausgestellte vom 12. November 1817 datirte Handschrift aber vermist wird, so wird dieselbe (gegen Bezahlung dieser Schuldsumme der Fr. 45 und der darüber für 12. November 1825 ausstehenden vier Zinsen à 5 %) sie mag je zum Vorschein kommen oder nicht, öffentlich als getilgt, und kraftlos erklärt.

Rüttigen den 30. Mai 1826.

Namens und aus Auftrag des Martin Blattner,
Heinrich Bircher, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Der Gemeinderath Unterentfelden hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 9. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirtshause zum Bären daselbst, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeile: daß 1) der Vogt der Barbara Zimmerli, geborne Wulfschläger, Wittwe des Jakob Zimmerli, gewesener Krämer und Gemeinderaths Suppleant, und 2) Joseph Böfinger, beide von Unterentfelden, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, und demnach zur Fertigung bringen werden.

Narau den 1. Brachmonat 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu extrajudicialer Wegfertigung der von Jakob Lüscher Friedl's, alt Bannwart von Muben besessenen und durch seine Erben nun verkauften sämtlichen Liegenschaften hat der Gemeinderath Tag angesetzt: Mittwoch den 7. dieses Brachmonats, Nachmittag um 3 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, welches zum Verbalde der Interessenten, und namentlich auch des Verkäufers Gläubiger, beidrig bekannt gemacht wird.

Schloßrued, den 1. Brachmonat 1826.

Namens und Gemeinderaths Muben:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts hat der Gemeinderath Rein Tag bestimmt: auf Freitag den 9. Brach-

monat des Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Herrn Ammann Tanner, von Rüfenacht, was zu jedermanns Verbalde unter der Anzeile bekannt gemacht wird, daß Kaspar Suter, Schneiderli von Rein, seine meisten Liegenschaften weggefertigt werden sollen.

Brugg den 31. Mai 1826.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: in Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Kenger, Suppleant.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Oberkulm hat der Gemeinderath Tag bestimmt: Samstag den 10. Brachmonat nächstkünftig, im dortigen Schulhause, von Mittags 12 bis Abends 5 Uhr; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbriefe und Ausfertigungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß die sammtlichen liegenden Güter des verstorbenen Jakob Zehmann, alt Höglimwirth von Oberkulm, verkauft sind, welche käufe auch zur Fertigung gebracht werden, und daß das von den Erben des verstorbenen Jakob Huber, Schullehrer von daselbst, verkaufte Stück Mattland als die noch einzige Liegenschaft desselben, auch gefertigt wird.

Kulm den 31. Mai 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Franz Fischer, Schuster, von Wible, Gemeinde Wey, sein daselbst besessenes Heimwesen verkauft, und der Gemeinderath Muri zu diesfälliger Verrechtfertigung Tag angesetzt hat, auf Dienstag den 6. Brachmonat nächstbin; so wird solches all denjenigen, welche diese Fertigung auf irgend eine Art interessiren möchte, mit der Anzeile kund gethan, daß diese Fertigung im gewöhnlichen Audienzhaus zu Muri, und zwar des Vormittags 8 Uhr, an jenem Tage vorgenommen werde.

Muri den 27. Mai 1826.

Namens des Gemeinderaths:
Johann Mächlin, Gemeindevorsteher.
J. L. Müller, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Mandach hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Donnerstag den 8. Juni künftigt, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verbalde der betreffenden Interessenten unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann Hs. Märki, alten Wirts oder Uhl Jakobens Sohn von da, seine leztbin verkauften Liegenschaften insgesammt wegfertigen wird.

Brugg den 31. Mai 1826.

Erdblich, Fertigungsaktuar zu Mandach.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Lupfig wird am nächsten Mittwoch den 7. Brachmonat, im dortigen Wirtshause Ordinari-Fertigungsgericht halten und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches zum Verbalde aller derjenigen, so es interessiren mag, beidrig bekannt gemacht wird.

Schertz den 31. Mai 1826.

S. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Montag den 5. Brachmonat nächstkünftig, von Mittag 1 Uhr hinweg, wird der Gemeinderath Niederballwil, im Wirtshause daselbst Ordinari-Fertigungsgericht halten, welches bekanntgemacht wird.

Hallwyl den 31. Mai 1826.

Hochstrasser, Notar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Ammerswyl wird künftigen Donnerstag den 8. Brachmonat 1826 in dem dortigen Vintenschwirthshause des Nachmittags um 1 Uhr Ordinari-Fertigungs-

richt halten, welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß Felix Gehrig, alt Schullehrer von Ammerswyl seine sämtlichen Liegenschaften verkauft habe und demnächst wegfertigen lassen will.

Aus Auftrag des Gemeindevorstands Ammerswyl:
E. Bertschinger, Notar, Fertigungssakuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindevorstand Alteschwyl wird Freitag den 9ten künftigen Brachmonats, von Mittags 1 Uhr an, in dem Hause des Herrn Ammann Ulrich Schaub daselbst, Ordinarier-Fertigergericht halten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Hallwyl den 31. Mai 1826.

Hochsträger, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Herr alt Landweibel und Senator Lauper, von Oberburg hat sich wegen hohem Alter neuerdings freiwillig unter Kuratel begeben und ist ihm gerichtlich zum Kurator geordnet worden, Hr. Johannes Meyer, alt Friedensrichters Sohn von Oberburg. Was zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 26. Mai 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Da der bereits im Jahr 1823 unter Bevogtung gesetzte Abraham Jäggi, Hufschmied, Sagers sel., von Niederwyl, früher Lebensknecht in Oftringen, dormal auf der Schleife seines Bruders und Vogtes Jakob Jäggi, Sager, in Aarburg, noch immer Mittel und Wege gefunden hat, ohne Wissen und Willen seines Vogtes, Schulden zu machen, so wird diese Bevogtung neuerdings in Erinnerung gebracht, mit der Erklärung, daß der gedachte Vogt in Zukunft gegen solche Schulden lediglich das Gesetz vorschützen würde.

Zofingen den 26. Mai 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Richtstellung der Verlassenschaft der zwei Schwestern Franziska und Margatha Koniger, von Magden, haben wir auf Ansuchen derselben Erben Schuldenliquidation auf den 21. Juni früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger dieser Schwestern, vor der Liquidationskommission zu erscheinen, vorgeladen werden.

Die Nichterscheinenden haben die daraus entstehenden Nachteile sich selbst beizumessen.

Rheinfelden den 6. Mai 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Münch, Gerichtsschreiber.

Um zur richtigen Kenntnis des Vermögensstandes des Leonhard Fgler, Großpeters, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldenruf über denselben bewilligt. Alle diejenigen, welche an gedachtem Leonhard Fgler etwas zu fordern haben oder ihm etwas schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen aufgefordert, solches Montag den 26. Brachmonat 1826 bei dem Gemeindevorstand von Wohlen einzugeben.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Um die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Leonz Engel, Gemeindevorstands von Anglikon, ins Reine bringen zu können, ist den Erben desselben der Schuldenruf über ihn bewilligt und zur Eingabe festgesetzt worden, Montag den 26. Brachmonat 1826, an welchem Tage alle diejenigen, welche an gedachtem Leonz Engel eine rechtmäßige Ansprüche zu machen, oder Bürgschaften von ihm haben, oder mit ihm

in Rechnung stehen, so wie jene, welche ihm zu thun schuldig sind, vor dem Gemeindevorstand von Anglikon erscheinen und dieselben mit Vorweisung genügender Schuldtitel unter gesetzlich Folgen eingeben sollen.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber Hans Adam Wirth, Birrer, von Bülmergen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des Hans Adam Wirth aufgefordert, Montag den 12. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags 9. Uhr, vor dem Gemeindevorstand in Bülmergen zu erscheinen und respektive ihre Verbindlichkeiten und Forderungen, bei Verlust der letztern, einzugeben.

Bremgarten den 17. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber Jakob Leonz Meyer, Sohn des Hans Jakob Meyer, Konihansen, von Bülmergen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf das Ansuchen des Vogtes desselben den Schuldenruf erkannt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des Jakob Leonz Meyer aufgefordert, Montag den 5. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags 9. Uhr, vor dem Gemeindevorstand in Bülmergen zu erscheinen, und respektive ihre Verbindlichkeiten und Forderungen, bei Verlust der letztern einzugeben.

Bremgarten den 8. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistungen.

Der Gemeindevorstand von Dürrenäsch, hat Namens der nächsten Verwandten des zu Lenzburg verstorbenen Melchior Brunner, Dischell genannt, von Dürrenäsch, auf die Beerbung des Nachlasses des letztern bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren welche die Verführung eines Geldtags über gedachten Brunner verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Würde die gerichtliche Liquidation nicht verlangt, so würde der geringe auf Fr. 4. Bz. 2. Kp. 5. gewürdigte Nachlaß zu Bezahlung der Begräbnis- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 30. Mai 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindevorstand von Egliswyl, hat im Namen der nächsten Verwandten des im Jahr 1817 vergeldstragen, und letztlin verstorbenen Hartmann Wyf, Wagner, von da, auf die Beerbung, des in Kleidungsstücken bestehenden und auf Fr. 13; Bz 2. Kp. 5. gewürdigten Nachlasses desselben bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche die Verführung eines Geldtags über gedachten Wyf verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Würde die gerichtliche Liquidation nicht verlangt, so würde der geringe Nachlaß zu Bezahlung der Begräbnis- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 30. Mai 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizial Inventar.

Den Erben des am 6. dieses Monats verstorbenen Ja-

Joh. Hünziker, Schuster, von Kirchleerau, der zwar seit 1807 verstorben war, ist wegen Besorgeris früher eingegangener Bürgschaften über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 15. kommenden Heumonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letzteren spezifizierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Mai 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der einen Erben des legthin verstorbenen Melchior Merz, Rüdelsbanen von Menziken, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlass dieses Merz gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Melchior Merzen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 21. Heumonats dies Jahrs der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Des jüngsthin verunglückten Schiffmanns Rudolf Gattiker, in Rüschlikon, Eingab vom 22. Mai, inner 14 Tagen. Unterwaisenamt Rüschlikon.

Kant. Bern. Herr Bartholomäus Im Oberstätt, alt Amtshaltbatter, von Zweisimmen, gestorben auf der Lehenmatten, Eingab bis 27. Heum. Amtschbr. Ober-Simmensthal.

David Wagner, von Balliswyl, Eingab bis 27. Heum. Amtschbr. Wangen.

Samuel Aeschmann, von Trachselwald, als Gärtner bei Holligen, nächst Bern angefallen gewesen, Eingab bis 27. Heum. Amtschbr. Bern.

Johann Wydenkeller, Landsag, in der Kranken-Insel in Bern verstorben, Eingab bis 27. Heum. Amtschbr. Konolfingen.

David Karlen, Chorrichter, von Diemtigen, angefallen gewesen in der Scheuermatte zu Schwenden, Eingab bis 27. Heum. Amtschbr. Konolfingen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Zum Versuch eines Akkommodements mit den Kreditoren des verstorbenen Johannes Meyer, Haas, von Dintiken, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, hat das Bezirksgericht Lenzburg, die durch den Gemeinderath Dintiken nachgesuchte Verlängerung der Bedenkzeit für die Frist von vier Wochen gestattet.

Lenzburg den 30. Mai 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Heinrich Siegrist, Händl, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: der erste und zweite Geldstag samt Strei-

gerung über das geldstagsliche in einem halben Hause samt etwas Baumgarten und 3. Aekern bestehende Vermögen, Mittwoch den 14. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Taverneu-Wirtshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dienstag den 15. August, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollationseröffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 24. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Wirtshause, alles 1826.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Siegrist abgeordnet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kulm den 29. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Samuel Peter auf dem unteren Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da Peter vermittelt eines vom 17. Wintermonat 1821 datirten Aktes seine sämtliche Fährhabe an drei Lebensbürgen käuflich abgetreten, sodann laut eines Aktes vom 5. April 1825 die damals verkaufte Kuh den beiden Kaufbürgen zur Sicherheit verschrieben hat, so ist der Fall einer Steigerung für jetzt nicht vorhanden; dagegen liegen die beiden Verträge, so wie das durch die Geldstagskommission wegen ersterm erhobene Untersuchungsprotokoll zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager obbemeldet irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnerstag den 24. kommenden Augustmonats der Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung den 5., der Bekanntmachung den 26., beides Matmonats 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Johannes Steiner, Aargautscher Landsag, bei seinem Vater in der Gemeinde Vor dem Wald sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da die vorgesehene Fährhabe nur auf 15 1/2 bz. geschätzt ist, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Steiner obbemeldet irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnerstag den 24. Augustmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung den 19. Mai 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Hitz, von Unterstggingen, früher angefallen gewesen in Mellingen, nun aber in Eggenwyl, Bezirks Bremgarten sich aufhaltend, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsstuf, bis und mit dem 13. Juni nächstbin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20.

gleichen Monats, als an dem angeetzten Gantverrechtfer-
tigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf
dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen,
alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht
wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Suters sel. Er-
ben aus der Tiefenwaag, Gemeinde Unter-Ebendingen,
rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu
thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen
wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre
Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und
in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Brach-
monat nächstbin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und
Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angeetzten
Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirks-
gericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer
Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausblei-
benden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Beyer, Seiger, und
Joseph Meyers sel. Wittve von Kindhausen, Gemeinde
Obdelfingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben,
oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre
Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln,
und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schrift-
lich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13.
Brachmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben,
und Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angeetzten
Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirks-
gericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer
Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausblei-
benden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Schmid, des Jo-
sen, von Gull rechtmäßige Anforderungen zu machen ha-
ben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufge-
fordert, Donnerstag den 15. Brachmonat d. J., Früh 8 Uhr,
als an dem angeetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirks-
gericht Zurzach auf diesem Rathhause entweder persönlich
oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An-
und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Be-
legen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Aus-
bleibenden späterhin, rückichtlich ihrer Forderungen, kein
Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder recht-
lichen Schuldenliquidation über den Hebräer Emanuel
Guggenbeim des Händels, von Lengnau auf Donnerstag
den 15. Brachmonat d. J. Tag bestimmt.

In Folge dessen ergeht an des Guggenbeims Gläubiger
die peremptorische Aufforderung an obbemeldtem Tag entwe-
der persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesem Rath-
hause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem
Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalur-
kunden belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben, an
diejenigen aber, die allfällig ihm zu thun schuldig sind, ihre
Schuldigkeit getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 18. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Morell

Krämer, in Wobleneschwyl, rechtmäßige Anforderungen
zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden
aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit
den Originaltiteln und ihre Schuldscheine in wahren Treuen,
beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis
und mit dem 12. Juni nächstkünftig der Gerichtskanzlei
Baden einzugeben, und Dienstag den 20. gleichen Monats,
als an dem angeetzten Gantverrechtfertigungstag des Mor-
gens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause
zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewis-
ser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehal-
ten werden.

Baden den 23. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Bretschach,
Schneider und Krämer, von Büblikon, rechtmäßige An-
forderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig
sind werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und
belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldscheine in
wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem
Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Juni nächstbin der Ge-
richtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 20. glei-
chen Monats als an dem angeetzten Gantverrechtfertigungs-
tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasi-
gem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen;
alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres
Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Johannes Erlmann, Friedbaltersbeischel, von
Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den
Forderungen angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm
als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die diesbrütigen Geldtagsverhandlungen werden an folgen-
den Tagen statt finden: die Steigerung über das in zwei
Grundstücken bestehende geldtagliche Vermögen, Dienstag den
23. dies Monats, des Morgens um 9 Uhr; alle drei Gelds-
tage, die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Donnerstag
den 27. Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr, alles im
Wirtshause zu Beinwyl, dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art
Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner,
werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert,
ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Quoten
in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich,
bis und mit dem 23. Heumonats nächstkünftig, der Gerichts-
kanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstaatserkennnis in Kulm den 15. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erlmann, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Da durch den Anno 1825 verführten Geldstag über als
Gemeinrath Hans Jakob Lübm, von Schinznach,
dessen direkte Gläubiger alle fruchtbar angewiesen wurden,
und Lübm nun um seine Rehabilitation ansucht; so wird
jedermann der sich dieser Rehabilitation zu widersetzen ge-
denkt, peremptorisch aufgefordert, die daberigen Einwendungen
Freitag den 23. Brachmonat nächstkünftig vor dem Bezirks-
gericht Brugg anzubringen.

Brugg den 26. Mai 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich auf das einge-
langte Ansuchen des Xaver Fischer, von Sarmenstorf,
um Aufhebung des über ihn den 9. Heumonats 1811 verführ-
ten Konkurses, und nach genommener Einsicht von den vor-
gewiesenen Quittungen, veranlaßt, diejenigen, welche hie-

gegen Einwendungen zu machen haben, aufzufordern, Mittwoch den 21ten Brachmonat 1826 Morgens 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Gesuche des Kaver Fischer ohne weitere Rücksicht entsprochen würde.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Geldtags-Aufhebungen.

Da Leonz und Fidel Hitz, Brüder von Untersiggingen, ihrer Vergaßfälligkeit durch Befriedigung des die Sankt-rechte besitzenden Gläubigers zuvorgekommen sind; so hat das Bezirksgericht die unterm 9. Mai d. J. gegen sie erkannte Sankt wieder aufgehoben, und die Brüder Hitz in ihre ehedem bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; was hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Conrad Schlatter, Wagners, Hs. Jakob sel. Sohn, von Oberglatt. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladungen.

Der von der ledigen Margaritha Solleder, von Stetten, Bezirks Baden, der Vaterschaft beklagte ledige Joseph Rüng, Zimmergesell, von Weinmühl, hiesigen Bezirks, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, entweder am Montag den 12. oder aber am Montag den 26. künftigen Brachmonats, Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um auf diese Vaterschaftsfrage zu antworten; ausbleibenden Falls gegen ihn geschieden würde, was Rechtens ist.

Muri den 11. Mai 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Die Verena Stryner, geb. Müller, Ehefrau des Heinrich Stryner, Baschis, von Unterentfelden, dessen Aufenthalt unbekannt sey, hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau um den Ediktalruf gegen gedachten Ehemann beworben, welcher auch gerichtlich erkannt worden ist.

Demnach wird er Heinrich Stryner, Baschis, von Unterentfelden, für alle dreimal vorgeladen, entweder den 20. Juli oder am 31. August, oder den 19. Weinmonat 1826 des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Stadtrathsaussaß alda, um so gewisser zu erscheinen, um auf die Scheidungsfrage seiner Ehefrau zu antworten, als seines Ausbleibens ungeachtet im Rechten vorgefahren würde.

Aarau den 1. Brachmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Kuderi, Notar, Gerichtssubstitut.

Anton Jakob Watt, Schullehrer, von Fischbach, ist im Laufe des verfloßenen Monats Hornung mit Errichtung eines öffentlichen Testaments verstorben. Alle diejenigen, welche gegen diese letztwillige Verordnung Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert, Mittwoch den 21. Brachmonat nächstkünftig, Morgens 8 Uhr, vor uns zu erscheinen und ihre diesfälligen Erklärungen an das Protokoll zu geben, widrigenfalls das Testament als von ihnen anerkannt betrachtet und die weitere Verlassenschaftsverhandlung gepflogen würde.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Frau Maria Siebenmann, geb. Hunziker von Aarau, Ehefrau des neulich in neapolitanische Kriegsdienste getreten seyn sollenden Georg Adolph Siebenmann von daselbst, hat sich bei dem Bezirksgerichte Aarau um den Ediktalruf gegen diesen ihren Ehemann beworben, welcher gerichtlich gestattet worden ist. Gedachter Georg Adolph Siebenmann, von Aarau, wird demnach für alle drei Mal ediktaliter vorgeladen; entweder am 29. Brachmonat, oder am 17. Augustmonat, oder aber am 5. Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau zu erscheinen, um auf die Scheidungsfrage seiner Ehefrau sein Recht zu besorgen. Im Falle Ausbleibens würde dessen ungeachtet im Rechten vorgefahren werden.

Aarau den 11. Mai 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Mittwoch den 7. Juni nächstkünftig Abends 5 Uhr, wird in der Vintenschente des Herrn Kull zu Niederlenz, das der Konkursmasse des Friedrich Ackermann daselbst zuständige Heugras von mehreren Grundstücken öffentlich versteigert werden.

Leuzburg den 30. Mai 1826.

Namens der Geldtagskommission,
der 1te Kommitierte:
Weber, Bezirksrichter.

Für das Geldtagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Schwilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Freitag den 9. Brachmonat 1826, wird im Schloß Biberstein das diesjährige Heugras, von circa 14 Mannwerk Schloßmatten alda, in 7 Abtheilungen oder sammethaft je nach den Umständen auf genügsame Lösung und Sicherheit und hoher Genehmigung versteigert werden.

Gegeben den 1. Brachmonat 1826.

Hagnauer, Schaffner.

Nargauische Anzeige.

Die eidgenössische Centralmilitärschule in Thun wird dieses Jahr den 23. Juli eröffnet.

Alle jene Offiziere der verschiedenen Waffengattungen welche diese vaterländische gebaltreiche Lehranstalt zu Vermehrung ihrer Kenntnisse benutzen, und an dem Unterricht, der in derselben in den verschiedenen Zweigen der Kriegskunst erteilt wird, freiwillig Theil nehmen wollen, werden eingeladen, sich hiefür bis auf den 1. künftigen Juli bei unterzeichneter anschreiben zu lassen.

Aarau den 30. Mai 1826.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizei-Anzeige.

Der am 13. v. M. in der Aar ertrunkene Joseph Schenker von Däniken, ist den 29. in Biberstein gelandet worden.

Aarau den 1. Juli 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.



Zum Kauf angetragen.

1. Ein Haus mit Feuerwerkstatt in der Stadt an der Hauptstrasse, samt einem Antheil Scheuer und Stallung und einigen Grundstücken, sametbaß oder Theilweise, unter sehr annehmbaren Kaufbedingungen sich in Nro. 55 in Lengzburg angemeldet.

2. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein sehr gutes Clavier 5 Oktav haltend. Im Gerichtshaus Lengzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Gute polnische Schusterborsten das Pfund à 52 und 56 Bz, es werden auch halbe Vierlinge verabsolgt; ferner, gute Wiesel und andere Sorten Bürstenarbeit, wozu sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt

Gabriel Hagnauer, Bürstenbinder.

4. Bei Jakob Fisch, Metzger; gut gedorrter Speck, das Pfund à 12 und 13 fr., Bündelhammen à 12 fr., hintere Hammen à 12 fr.; er empfiehlt sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch.

5. Bei Georg Fisch, Beck; verschiedene Sorten Weine zu unterschiedlichen Preisen, so wie auch guter Esig.

6. Bei Jakob Scheurmann, Kupferstecher in Aarau, und bei allen Buchbindern des Kantons, ist à 10 Bz. zu haben: die stark verbesserte Karte des Kantons Aargau.

7. Bei Daniel Spengler, Metzger; ab drei Fucharten das Hengras.

8. Bei Ad. Gysi; ab 4½ Fucharten Aker das Heu und Emdgras.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. In Nro. 253; drei hundert leere Bouteillen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine fröhliche Behausung, bestehend: in einer Stube und Nebenstube, einer Küche und zwei Kammern auf gleichem Boden; ferner: eine Schwarzenkammer, ein beschlossener Keller und genugsam Platz für Holz und Reiswellen; von Stund an zu beziehen; sodann 300 Fr. Boatsgut auf hinlängliche Sicherheit. Im Gerichtshaus zu erfragen.

2. Eine Wohnung von einer Stube mit Nebenstube und Laube, Küche, Keller, Kammer und Estrich. Auch auf Verlangen noch ein heizbares Zimmer dazu, mit fröhlicher Aussicht auf das Land. Unentgeltlich zu vernehmen.

3. In N° 208 in der Kronengasse, ein heizbares Zimmer im Plainpied, meubliert oder unmeubliert, mit oder ohne Kost; von Stund an zu beziehen.

4. Gegen gute Sicherheit die Summe der Fr. 450 bis 500. Im Gerichtshaus zu erfragen.

5. In der neuen Vorstadt Nro. 291 ein schönes meubliertes Zimmer sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Samuel Lüscher, Varenwirth in Muehen am Dienstag den 18ten und Mittwoch den 19ten Heunmonat nächstkünftig, unter Aufsicht des löbl. Gemeindevorstands daselbst, ein Ehr- und Freischießen von Fr. 500 abhalten. Die zu gewinnenden Gaben sind auf der Eichscheibe 224 und auf

der Rehrscheibe 224 Franken nebst 52 Franken Prämien. Alle Herren Schützen werden dazu freundschaftlich und höflich eingeladen.

Muehen den 1. Brachmonat 1826.

Samuel Lüscher, Varenwirth.

Von Aarau.

2. Die provisorisch niedergesetzte Kommission wegen Versicherung von Vieh und Mobiliareffekten gegen Brandschaden, in der allgemein schweizerischen Gesellschaft, bringt hiermit für die Bewohner des Kantons Aargau zur Kenntniz, daß die unterzeichneten Mitglieder, die allfälligen Anmeldungen zum Beitritt abnehmen, bis die eigends in den Bezirkskreisen aufgestellten Agenten, bekannt gemacht werden.

Aarau den 29. Mai 1826.

Schmiel, Regierungsrath.

Feer, Handelsmann.

Vogel, Handelsmann.

Hastler, Dr. J. Advokat.

3. Unlängst wurden nachstehende silberne Effekten entwendet; 4 Esigöffel bezeichnet F. A. A., ein ditto mit F. H. A., 8 ditto mit S. A. und 2 ditto unbezeichnet; ferner: 18 kleine Kaffelöffel einige mit A., einige aber unbezeichnet. Diejenigen welche davon angekauft haben, betreiben im Berichtshaus die Anzeige zu machen; man wird ihnen das ausgelegte Geld auch allfällige Kosten mit vielem Dank zurück erstatten.

4. Jos. Chiappini, Rauchverständiger, (fumiste) kürzlich daber angekommen, hat die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß er das Rauchen aller Arten, sowohl für Zimmer als Küche, Kammer vertreibt und diesem Uebel gänzlich abhilft, so daß sie fernerhin bei veränderlicher Witterung nicht mehr rauchen. Zur Sicherheit verlangt er keine Bezahlung, bis nach Ueberzeugung von der Wahrheit seines Vorgehens. Sein Logis ist im weißen Röthli, in Aarau.

5. Christ. Friedrich Hemmeler, wohnhaft in der Postgasse Nro. 110., empfiehlt sich einem geehrten Publikum als Buchbinder, und wird sich angelegen seyn lassen dasselbe mit guter sowohl als billiger Arbeit zu bedienen; insbesondere empfiehlt er sich für große Schreibbücher mit elastischen Rücken, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

5. Ich benachrichtige hiermit diejenigen Personen, die bis dahin dem Herrn Stadtschreiber Fröhlich in Brugg zu meinen Händen Zinse entrichtet haben, daß in Zukunft mein Neffe, Herr Apotheker Wodler in Aarau, solche in Empfang nehmen wird.

Aarau den 23. Mai 1826.

Kengger, gewesener Regierungsrath.

Publikationen.

In dem über Jakob Urech, Votätscher auch Gagger genannt in Niederhallwyl im Jahr 1820 vollführten, und den 9ten Jenner 1821 auf dem Gerichtshause in Lengzburg wieder aufgehobenen Geldtag, wurden nach Erdaurung der eingelagerten Ansprachen 23 derselben admittirt, welche des Urech Tochtermann Jakob Lüscher, von Dürrenäsch affomodementsweise zu bezahlen übernahm, wobei der Vater des letztern Johannes Lüscher, Geschirrfasser von Dürrenäsch für den Sohn gut vrach, und den Geldtagskommittirten diefalls eine schriftliche Garantie ausstellte. Da nun aber Jakob Lüscher zu Niederhallwyl, weggezogen, und

seinem Schwiegervater Urech, das Helmweesen zur großen Gefährde des als Bürge verpflichteten Johannes Lüscher überlassen hat, so macht letzterer mit behörig ausgewirkter amtlicher Bewilligung zur Nachricht und zum Verhalt der hiebei interessierten Kreditoren und Beteiligten öffentlich bekannt, daß er gedachte für den Sohn eingegangene Bürgschaftsverpflichtung durch gegenwärtige Kundmachung förmlich aufkünde mit der Einladung an die allfälligen Kreditoren des Urech, so von Jakob Lüscher noch nicht befriedigt worden wären, ihre restituierenden Ansprachen in Zeit zwei Monaten von dato an in die Gerichtskanzlei Lenzburg zur Einsicht des Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls er ihnen nachher weder Red noch Antwort dafür mehr geben würde.

Dürrenäsch den 6. Juni 1826.

Johannes Lüscher.

Bewilliget: Lenzburg, Bertschinger, Oberamtmann.
Kulm, Fischer, Oberamtmann.

In Folge der bestehenden hohen Verordnungen in Hinsicht auf die Erwerbung und Verleihe geistlicher Pfründen, wird wegen bevorstehender ersten Besetzung der von der verewigten Gräulein von Mantelin in Fried neugestifteten durch bischöfliche Verfügung zur wirklichen Pfründe erhobenen Kaplanei, welche die landesherrliche Bestätigung der hohen Regierung des Kantons Aargau schon am 29. Juli 1813 förmlich erteilt, auf den 3. des nächstkünftigen Heumonats die vorschriftsmäßige Konkursprüfung in der Propsteibehausung zu Rheinfelden, mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Herren Bewerber, welche auch die schriftliche Konkursfreiheit noch für diese Zeit gültig besitzen, dieselbe mit ihren Unterschriften, nebst ihren übrigen Zeugnissen wissenschaftlicher Kenntnisse und Sitten, wie auch ihrer bereits erworbenen Verdienste in der Seelsorge aufzuweisen haben.

Rheinfelden den 22. Juni 1826.

Bischöflich baselisches Generalsprovikariat:
Dr. Wobalich.

Conzessionsbegehren.

Das Gesuch der Brüder Johannes und Jakob Leonz Will, von Oberehrendingen, um Bewilligung, auf ihrem eigentümlichen Land an dem Dorfbach, zwischen Ober- und Unterehrendingen ein Wasserrad zu Bebus einer Gipsreibe anzulegen zu dürfen, wird mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben inner 14 Tagen dem Oberamt Baden einzureichen sind.

Baden den 3. Juni 1826.

Dorer, Oberamtmann.

Fertigerichte.

Da Herr Samuel Fischer, im Rothert, seine daselbst befindende Wirtschaftsgebäude, samt dazu gebörenden sämtlichen Liegenschaften verkauft, und der Gemeinderath Niederwyl, zu diesfälliger Fertigung Tag angesetzt hat, auf Dienstag den 13. dies laufenden Monats des Nachmittags um 12 Uhr in dem neuen Schulhause daselbst, so wird solches all denjenigen, welche diese Fertigung auf irgend eine Art interessieren möchte, nach gesetzlicher Vorschrift öffentlich bekannt gemacht.

Aargau den 7. Juni 1826.

Namens des Gemeinderaths Niederwyl:
J. U. Bonenbühl, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: in Abwesenheit des Herrn Oberamtmanns,
Suter, Amtshalter.

Der Gemeinderath Mörlikon hat zu Fertigung der im dasigen Gemeindebezirk über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, Tag angesetzt, auf Freitag den 16. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause

zum Köglein in bemeldtem Mörlikon, welches zu Verhalt der betreffenden Parteyen öffentlich bekannt gemacht wird.
Lenzburg den 7. Brachmonat 1826.

Namens des Gemeinderaths Mörlikon:

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Für den Bürger Sebastian Müller, von Mößlin, welcher freiwillig erklärt, daß er mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen wolle, haben wir Liquidationstagfahrt auf den 12. Heumonats früh 9 Uhr, angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger desselben, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, mit dem Befehl vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden den 2. Juni 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen haben wir für Kasimir Stocker, Bürger von Obermumpf, Insaß zu Walbach, und seine Ehefrau Helena geb. Wunderlin, von Walbach, Schuldenliquidation auf den 5. Heumonats früh 9 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger derselben, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 22. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

In Folge des über Kaver Schifferle, Fränzel, und dessen Ehefrau Katharina Bugmann, von Dörtingen gerichtlich bewilligten Schuldenrufs werden die Schuldgläubiger dieser Eheleute aufgefordert, ihre Anforderungen bis Freitag den 15. Brachmonats d. J., der unterfertigten Gerichtskanzlei wohlbescheidet einzugeben; späterhin würden keine Ansprachen mehr angenommen.

Burgach den 2. Juni 1826.

Attenhöfer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitz, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeinderaths von Wohlen über den jüngsthin verstorbenen Johannes Vock, Wächters, von da, den Schuldenruf erkannt, sämtliche Gläubiger und Schuldner des Johannes Vock werden aufgefordert, Montag den 3. Heumonats 1826 des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderath in Wohlen zu erscheinen, und respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten im gesetzlichen Rechnungsfuß und wohlbescheidet einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie existierenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 31. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Michael Steubler, von Obersulz rechtlich gegründete Ansprachen zu machen haben, werden durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert: selbe bei der auf den 5. Juli d. J., angeordneten Schuldenliquidation auf dem Rathhause dahier Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, im Unterlassungsfalle sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Lausenburg den 13. Mai 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen die Wittve Kunigunde Zumkeeg, von Egen, haben wir Schuldenliquidation erkannt, und Tag dazu auf den 7. Juli d. J. angeordnet, daher derselben Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprache zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert werden, solche unter Darlegung ihrer Beweisurkunden vor der Liquidationskommission von besagtem Tage früh 9 Uhr behörig an-

zumelden, und zu liquidiren, im Unterlassungsfalle sie sonst der Ausschlag von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 18. Mai 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Um zur richtigen Kenntniss des Vermögenstandes des Leonhard Ffeler, Großpeters, von Wohlen, zu gelangen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldeneruf über denselben bewilligt. Alle diejenigen, welche an gedachtem Leonhard Ffeler etwas zu fordern haben oder ihm etwas schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen aufgefordert, solches Montag den 26. Brachmonat 1826 bei dem Gemeinderath von Wohlen einzugeben.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Um die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Leonz Engel, Gemeindevorsteher von Anglikon, ins Reine bringen zu können, ist den Erben desselben der Schuldeneruf über ihn bewilligt und zur Eingabe festgesetzt worden, Montag den 26. Brachmonat 1826, an welchem Tage alle diejenigen, welche an gedachtem Leonz Engel eine rechtsgültige Ansprache zu machen, oder Bürgschaften von ihm haben, oder mit ihm in Rechnung stehen, so wie jene, welche ihm zu thun schuldig sind, vor dem Gemeinderath von Anglikon erscheinen und dieselben mit Vorweisung genügender Schuldtitel unter gesetzlichen Folgen einlegen sollen.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber Hans Adam Wirth, Birrer, von Birmingen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldeneruf erkannt. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des Hans Adam Wirth aufgefordert, Montag den 12. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags 9. Uhr, vor dem Gemeinderathe in Birmingen zu erscheinen und respective ihre Verbindlichkeiten und Forderungen, bei Verlust der letztern, einzugeben.

Bremgarten den 17. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Beneficia Inventarii.

Auf geschehenes Ansuchen des Gemeinderaths Bâsenburen hat das Bezirksgericht zu Guntzen der Erben des unlängst verstorbenen Leodegar Huber, des Schwarzen genannt, von dort, das Beneficium Inventarii über dessen Nachlass bewilligt. Demnach werden sämtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Leodegar Huber sel. gerichtlich aufgefordert, am Donstag den 15. Brachmonat nächstbin, Vormittags 8 Uhr im hiesigen Audienzhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei einzureichen.

Muri den 29. Mai 1826.

Strehel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 6. dieses Monats verstorbenen Jakob Hunziker, Schuster, von Kirchleerau, der zwar seit 1807 bevogtet war, ist wegen Besorgnis früher eingegangener Bürgschaften über denselben Verlassenschaft das Beneficium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 15. kommenden Heumonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel

oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Mai 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hans Rügg, im Spörghaus bei Schöpfen, Eingab bis 5. Augstm. Amtschbr. Aarberg.

Hans von Conten, von Sigriswyl, wohnhaft gewesen auf dem Port daselbst, Eingab bis 3. Augstm. Amtschbr. Thun.

Kant. Basel. Herr Peter de J. J. Burckhard, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 2. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Hans Georg Handschin, Beck, von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 2. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Sigmach.

Geldstage.

Nachdem Anton Mösch, Küfer, von Frick, seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande ist, so haben wir zu Erhebung derselben Schuldenliquidations-tagfahrt auf den 5. Juli d. J., mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Ansprachen behörig zu liquidiren haben, im Unterlassungsfalle aber den Ausschlag von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 29. April 1826.

Für den Hrn. Oberamtmann:
Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen alt Amman Fridolin Holzreuter, von Herznach haben wir Sant erkannt, und Schuldenliquidations-tagfahrt auf den 7. Juli d. J., mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger ihre Ansprachen an gedachtem Tage früh 9 Uhr unter Darlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und behörig zu liquidiren haben, als im Unterlassungsfalle dieselben sich der Gefahr des Ausschlusses von der Masse aussetzen würden.

Laufenburg den 13. Mai 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, alt Landjäger, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr als an dem angesetzten Saatterverrechtigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiner, Gerichtsschreiber.

Alle die, welche an Long Schmied, Viehärzten von Büllisacker rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 26ten Brachmonat nächstbin, als dem angesetzten Aufsalstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 29. Mai 1826.

Strehel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

In folge der dem Bezirksgerichte Bremgarten heute von den unterm 24. Mai aufgestellten Massakuratoren vorgelegten Steigerungsliste über den Verkauf der zur Aktivmasse gehörenden Liegenschaften des im Konkurs liegenden **Fidel Bremi**, Altschmiedmeister von Wilmmergen, werden die sämtlichen Gläubiger desselben aufgefordert, Donnerstag den 15. Brachmonat, Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, um ihre Erklärungen an das Protokoll zu geben, ob jene Liegenschaften nach den geschiedenen Angeboten dem Käufer zuzuschlagen, und im bejahenden Fall, auf welche Weise der Erlös derselben anzulegen sei.

Zugleich wird den Santsgläubigern des **Johann Städger**, Krämer, von Wilmmergen, angezeigt, daß sie am besagten Tage den 15. dies vor unterzeichnetem Bezirksgerichte zu erscheinen haben, um die Fortsetzung der Santsverhandlung des **Joh. Städger** beizuwohnen.

Bremgarten den 3. Juni 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wegen Abwesenheit mehrerer Gläubiger des im Konkurs gefallenen **Philipp Fenzger**, Vater und Söhne, Strobgesechthändler, von Wilmmergen bei der auf den 24. verfloßenen Monats geschiedenen Zusammenberufung der Kreditoren, sieht sich das Bezirksgericht Bremgarten veranlaßt denselben anzukündigen, daß sofort zur endlichen Liquidation des Geldtags der gedachten Santschuldner geschritten werden kann, und der damals festgesetzte Termin zur Ueberlassungserklärung, welche die Gläubiger bei der Gerichtskanzlei Bremgarten zu stellen haben, bis Donnerstag den 15. dies, Mittags 12 Uhr, verlängert ist.

Bremgarten den 3. Juni 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

²**Heinrich Stegriff**, Hänsli, von Mengizen, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahierigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldtag samt Steigerung über das geldtagliche in einem halben Hause samt etwas Baumgarten und 3. Aekern bestehende Vermögen, Mittwoch den 14. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Mengizen; der dritte Geldtag, Dienstag den 15. August, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollationseröffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 24. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1826.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager **Stegriff** obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Kulm den 29. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erdmann, Gerichtsschreiber.

²**Samuel Peter** auf dem untern Rümliberg, Gemeinde Vor dem Wald, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da Peter vermittelt eines vom 17. Wintermonat 1821 datirten Aktes seine sämtliche Fährhabe an drei Lebensbürgen käuflich abgetreten, sodann laut eines Akts vom 5. April 1825 die damals erkaufte Kuh den beiden Kaufbürgen zur Sicherheit verschrieben hat, so ist der Fall einer Steigerung für jetzt nicht vorhanden; dagegen liegen die beiden Verträge, so wie das durch die Geldtagskommission wegen erstem erhobene Un-

tersuchungsprotokoll zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager obbemeldet irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnerstag den 24. kommenden Augustmonat der Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis den 5., der Bekanntmachung den 26., beides Maimonats 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

²**Johannes Steiner**, Murgautscher Landtag, bei seinem Vater in der Gemeinde Vor dem Wald sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da die vorgefundene Fährhabe nur auf 15 1/2 bz. geschätzt ist, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager **Steiner** obbemeldet irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnerstag den 24. Augustmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis den 19. Mai 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an **Leonz Hitz**, von Unterfigingen, früher angefahren gewesen in Mellingen, nun aber in Egggenwil, Bezirks Bremgarten sich aufhaltend, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Juni nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angeordneten Santsverrechtigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden, auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an **Johann Suters** sel. Erben aus der Tiefenwaag, Gemeinde Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Brachmonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angeordneten Santsverrechtigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an **Jakob Peyer**, Geiger, und **Joseph Peyer** sel. Wittve von Rindhausen, Gemeinde Obdittikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln,

und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Brachmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Schmid, des Josen, von Fall rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 15. Brachmonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 18. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gültigen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Emanuel Guggenheim des Hanelis, von Lengnau auf Dienstag den 15. Brachmonat d. J. Tag bestimmt.

In Folge dessen ergeht an des Guggenheims Gläubiger die veremtorische Aufforderung an obbemeldtem Tag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtsmittel sie immer bestehen mögen, mit den Originalurkunden belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben, an diejenigen aber, die allfällig ihm zu thun schuldig sind, ihre Schuldigkeit gereuteich anzuzeigen.

Zurzach den 18. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Morell, Krämer, in Wohlen schwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Juni nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Wietlisbach, Schneider und Krämer, von Büblikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Juni nächstbin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen;

alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Heinrich Leiss, Baumwollensabrikant zu Unterbühlau, und Heinrich Gubler, Musikant, des Trompeters Sohn, zu Gündisau, Eingab für beide vor dem 12. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Jakob Bindschädler, von Männedorf, sesshaft in Sägen, bei Wezikon, Eingab bis 17. Brachm. Kanzlei Grüttingen.

Nachdem der Job. Jakob Gut, Eisenhändler zu Mafschwanden im Oberamt Knonau zahlungsunfähig geworden, werden alle diejenigen welche an den gedachten Job. Jakob Gut rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig, anmit von dem Hochachtbaren Herrn Oberamtmann Hirzel in Knonau veremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun schuldige deutlich spezifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar bis auf den 17. nächstkünftigen Brachmonat einzugeben, indem weder nach diesem Tag vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstag den 24. Brachmonat Morgens um 7 Uhr, entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt mit den Originalschuldtiteln versehen im Schloß Knonau vor dem Amtsgericht zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen. Den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr erteilt werden.

Geben, Knonau den 30. Mai 1826.

Kanzlei des Amtsgerichts.

Johannes Schöchli, Färber, von Elgg, leibbin sesshaft zu Affoltern im Oberamt Knonau, Eingab bis den 17. Brachm. Amtsgericht Knonau.

Heinrich Baumgartner, Hs. Heinrichen sel. Sohn, auf dem Sulzberg, der Pfarre Pfessikon, Eingab vor dem 26. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Johann Bichsel, Christians Sohn, vom Rugsau, daz zu Ursenbach wohnhaft, 26. Augst. Amtschreiber. Wangen.

Franz Kuser, Gürtler, von Nieder-Denz, wohnhaft zu Thun, 25. Augst. Amtschreiber. Thun.

Anna Strauser, geb. Rüst, Wendtsch sel. Wittwe, von Rüttli, 3. Herbstm. Amtschreiber. Büren.

Jakob Synchiger, von Unterstockholz, angeseßen gewesen zu Wablendorf, Kirchgemeinde Meylsch. 4. Herbstm. Amtschreiber. Harberg.

Peter Bürkli, Sohn, von Muri, gewes. Kellerhalter, im Bern, und Karl Niehaus, von Bern, gewes. Brodbäcker, alle drei Geldstage für beide 4. Herbstm. Amtschreiber. Bern.

Kant. Basel. Meister Peter Salathe, gewes. Schuhmacher und Bannwart, von Basel, Eingab vom 2. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiber. Basel.

Emanuel Stump, von Riehen, Eingab vom 1. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladungen.

Der von der ledigen Margaritha Solleder, vom Stetten, Bezirks Baden, der Vaterschaft beklagte ledige Joseph Rüng, Zimmergesell, von Beinwyl, hiesigen Bezirks, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird ediktalliter vorgeladen, entweder am Montag den 12. oder aber am Montag den 26. künftigen Brachmonats, Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, um auf diese Vaterschaftsfrage zu antworten; ausbleibenden Falls gegen ihn geschehen würde, was Rechtsens ist.

Muri den 11. Mai 1826.

Streibel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Die Verena Styrner, geb. Müller, Ehefrau des Heinrich Styrner, Baschis, von Unterentfelden, dessen Aufenthalt unbekannt sey, hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau um den Eistatruf gegen gedacht ihren Ehemann erworben, welcher auch gerichtlich erkannt worden ist.

Demnach wird er Heinrich Styrner, Baschis, von Unterentfelden, für alle dreimal vorgeladen, entweder den 20. Juli oder am 31. August, oder den 19. Weinmonat 1826 des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau, auf dem Stadtrathshause allda, um so gewisser zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten, als seines Ausbleibens ungeachtet im Rechten vorgefahren würde.

Aarau den 1. Brachmonat 1826.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Knodri, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Es liegen in der Gemeinde Siglistorf, Bez. Jurgach ein Quantum eichene Kinde, circa 40 Centner, welche auf den 15. Brachmonat auf offener Steigerung an den Meistbietenden werden verkauft werden, welches allfälligen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Namens des Gemeinderaths:
Schubmacher, Gemeindevorsteher.
Willi, Gemeindevorsteher.

Da das Resultat der neulich abgehaltenen Nachsteigerung der hiesigen Weiz die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird Dienstag den 12. dies laufenden Monats des Morgens 9 Uhr, über das Königsfeldische Weizleben eine zweite Steigerung, ebenfalls unter dem Ratifikationsvorbehalt abgehalten werden.

Die Herren Steigerungsliebhaber sind eingeladen, sich zu obbestimmter Zeit im hiesigen Verwaltungsgebäude einzufinden. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet, können aber auch von nun an bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Königsfelden den 6. Juni 1826.

F. K. Mezger, Verwalter.

Unterzeichneter, auf dem Spitalplatz zu Aarau wohnhaft, hat sich entschlossen, in seiner Vintenschänke selbst, Samstag den 24. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, nachfolgende Gegenstände öffentlich versteigern zu lassen.

Drei einspännige Chaisen, eine Charabank; zweispännige Fuhrwerke: ein Stiefdachwagen, ein Sommerwagen zum zurückschlagen, eine Berlone, ein dreispänniger und ein vierspänniger Fuhrwagen; für circa 14 Pferde, Kutschen- und Fuhrschirre samt Rückengarn etc., alles im brauchbaren Stand und fünf sehr gute Pferd von 5 bis 7 Jahr alt.

Obige Gegenstände werden entweder für baare Geld oder auf drei Monat Zeit gegen hinlängliche Bürgschaft hingelassen, und das zu Versteigernde kann inzwischen nach Belieben in der Scheuer bei hiesiger Caserne eingesehen werden.

Die Kauflustigen werden höflich eingeladen auf obigen Tag, Stunde und Ort sich einzufinden.

Aarau den 7. Juni 1826.

Jakob Hilscher.

Aargauische Anzeigen.

Peter Leber, von Wyl, ist von UHSHrn des Kleinen Raths als Schuldnote für den Bezirk Laufenburg patentirt worden.

Aarau den 2. Juni 1826.

Kanzlei Aargau.

UHSHrn des Kleinen Raths haben heute an die durch Tod erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters im Kreise Leuggern ernannt:

Herrn Franz Joseph Hauser, M. Dr. in Leuggern.
Aarau den 5. Juni 1826. Kanzlei Aargau.

Polizei Anzeige.

Es hat der hochwürdigste Kantonsrath auf die angehörte Klage des löblichen Gemeinderaths von Baar erkannt — über den vereblichten Emanuel Steiner, seines Berufs ein Landarbeiter von Baar, hiesigen Kantons, welcher sich eines ausschweifenden und unzüchtigen Lebenswandel ergeben, den Warnungsverurtheil ergeben zu lassen, daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgange mit diesem unsittlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen und auf ihre daberige Klage kein Recht wird gehalten werden.

Signallement.

Emanuel Steiner, seines Berufs ein Landarbeiter von Baar, Kantons Zug, 62 Jahr alt, 4 Schuh, 12 Zoll franz. Maas groß, hat graulichte Haare, hohe Stirne, starke Augenbraunen, graue Augen, große Nase, kleinen Mund, stark grauwenden Barth, spitzes Kinn und längliches Angesicht.

Gegeben vor Kantonsrath den 26. April 1826.

Kanzlei des Kantons Zug.

Der obbeschriebene ist im hiesigen Kanton nicht zu dulden, sondern im Veretungsfall sogleich über die Grenze zu führen.
Aarau den 5. Juni 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Nachtrag.

Revogation.

Da der bereits im Jahr 1823 unter Bevogtung gestellte Abraham Jäggi, Hufschmied, Sagers sel., von Niederwyl, früher Lebensschmied in Ostringen, dermal auf der Schleife seines Bruders und Vogtes Jakob Jäggi, Sager, in Aarburg, noch immer Mittel und Wege gefunden hat, ohne Wissen und Willen seines Vogts, Schulden zu machen, so wird diese Bevogtung neuerdings in Erinnerung gebracht, mit der Erklärung, daß der gedachte Vogt in Zukunft gegen solche Schulden lediglich das Gesetz vorschützen würde.

Zofingen den 26. Mai 1826.

Euter, Oberamtman, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

	Fr.	11 — 12.	bz.	rp.	bz.	rp.
Korn das Malter	Fr. 11 — 12.		bz.	rp.		
Reisen, das Viertel	18		20	—		
Woggen,	11		13	—		
Gersten,	11		12	—		
Bohnen	14		15	—		
Haber,	7		8	—		
Butter, das Pfund zu 32 Loth	3	7 1/2	4	—		
Fleisch.						
			bz.	rp.		
Dachfleisch, das Pfund zu 32 Loth			1	7 1/2		
Rübfleisch			1	2 1/2		
Kalbfeisch			1	5		
Schaafeisch			—	—		
Schweinefleisch			2	—		



Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch in sehr gutem Zustande sich befindliche Mangel samt Haspel, Walzen und andern Zubehör, um billigen Preis; sich dafür Zeit 6 Wochen im Gerichtshaus Aarau anzumelden.

2. Ein Haus mit Feuerwerkstatt in der Stadt an der Hauptstrasse, samt einem Antheil Scheuer und Stallung und einigen Grundstücken, sammt oder theilweise, unter sehr annehmbaren Kaufbedingungen sich in Nro. 55 in Lengzburg anzumelden.

3. Zum Verkauf oder Ausleihen: 1) Ein in der angenehmen Gegend am rechten Ufer des Bünzbachs, nahe bei Hendschiken gelegenes Gut, welches enthält;

a) Ein Wohnhaus mit sieben Zimmern, einer Küche, Esstisch und einem großen gewölbten Keller; b) eine an das Haus angebaute geräumige Scheuer, mit einem durchgehenden Stall, Dresch- und Futterkenn; c) hinter demselben ein Waschhaus; d) ein Gebäude mit einem Wasserrad am Bünzbach, das zu Betreibung einer Spinnerei oder eines andern Gewerbs sehr vorteilhaft gelegen wäre. In der Nähe des Wohnhauses ist eine starke Quelle des reinsten Wassers, die mit wenigen Kosten in einen laufenden Brunnen gefasst werden könnte; e) ungefähr 11 Jucharten, jede zu 45000 Quadratschub gerechnet, gutes Acker- und Mattland, alles in der Nähe des Wohnhauses.

2) Ein Bauernhaus in der Mitte des Dorfes Lupfig, nebst 3 Jucharten Land. Die vorteilhaften Bedinge sind bei dem Unterzeichneten Eigenthümer zu vernehmen.

Wiederlang den 15. Juni 1826.

Johannes Meyer, Müller.

4. Ein sehr gutes Clavier 5 Oktav haltend. Im Gerichtshaus Lengzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

5. Gute polnische Schusterhörnen das Pfund à 52 und 56 Bz., es werden auch halbe Viertelinge verabsolgt; ferner, gute Wiesel und andere Sorten Bürstenarbeit, wozu sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

Gabriel Hagnauer, Bürstenbinder.

6. Bei Jakob Fisch, Metzger; gut gedörrter Speck, das Pfund à 12 und 13 fr., Bündelhammen à 12 fr., hintere Hammen à 11 fr.; er empfiehlt sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch.

7. Bei Georg Fisch, Beck; verschiedene Sorten Weine zu unterschiedlichen Preisen, so wie auch guter Ewig.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Hof, bestehend in circa 85 Mannwerk Mattland an einander, und einem Bauernhause, in einer schönen und fruchtbaren Gegend des Kantons Aargau, wäre gegen einen verhältnismäßig billigen Lebenszins auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Liebhaber können im Gerichtshaus vernehmen, wo über dieses Leben und die Bedingungen nähere Auskünfte zu haben ist.

Zu Aarau.

2. Bei Burkhardt, Chirurg; eine kleine Behausung welche sogleich bezogen werden kann.

3. In der neuen Vorstadt Nro. 294, ist ein oberes Logement welches sogleich kann bezogen werden zu vermieten, es enthält 3 heizbare Zimmer, Küche, Laube, Esstisch, Kammer und Keller, samt einem schönen angelegten Garten hinter dem Haus mit Bäumen besetzt; ferner zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

4. Ein guter gewölbter Keller mit hundert Saum-Fag in Nro. 133 anzumelden.

5. Eine fröhliche Behausung, bestehend: in einer Stube und Nebenstube, einer Küche und zwei Kammern auf gleichem Boden, ferner: eine Schwarzenzammer, ein beschlossener Keller und genugsam Platz für Holz und Reisewellen; von Stund an zu beziehen; sodann 300 fr. Bogengut auf hinlängliche Sicherheit. Im Gerichtshaus zu erfragen.

6. Eine Wohnung von einer Stube mit Nebenstube und Laube, Küche, Keller, Kammer und Esstisch. Auch auf Verlangen noch ein heizbares Zimmer dazu, mit fröhlicher Aussicht auf das Land. Unentgeltlich zu vernehmen.

7. In Nro. 208 in der Kronengasse, ein heizbares Zimmer im Pfandpied, meublirt oder unmeublirt, mit oder ohne Kost; von Stund an zu beziehen.

8. Gegen gute Sicherheit die Summe der fr. 450 bis 500. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Der reichhaltige Dorfbach zu Sibenstein hat auf kurzer Linie, von dem Punkt seines vollen Gebalts an bis unten, wo er eine Mühle treibt von drei Rädern, die bei großer Tröckne oder Kälte den benachbarten Hüfte leitet, eine Fallhöhe von 150 Fuß, wovon etwa ein Drittel dem dasigen Schlosshof, die zweien andern dem unglücklich gewordenen Brandplatz zu gut kommen. Sollte ein Liebhaber diese letztern zweien Drittel zum Theil oder ganz in bessere Benutzung zu bringen wünschen, als bisher geschah, so beliebe er sich hierfür an den dortigen Gemeindevorstand zu wenden.

2. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung des Kantons Aargau, wird Samuel Weber, Bärenwirt in Reinach, unter Aufsicht des Ebdn. Gemeindevorstands daselbst, auf Montag den 10ten, Dienstag den 11ten, Mittwoch den 12ten und Donnerstag den 13ten nächstkünftigen Brachmonat, nahe bei seinem Hause ein doppeltes Ehr- und Freischießen von fr. 1230 abhalten, wovon fr. 350 auf rothem und fr. 350 auf blauem Stroh, und auf der Rehrscheibe fr. 430, nebst fr. 100 Prämien zu gewinnen sind. Für gute Ordnung wird bestens gesorgt werden. Sämmtliche fremde und einheimische Herren und Schützen sind auf das freundlichste eingeladen, vom Schießegerber.

Reinach den 13. Juni 1826.

Samuel Weber, Bärenwirt.

3. Den 5. Juni ist dem Unterscribenen ein Hund entlaufen, männlicher Art, mittlerer Größe, von Farbe schwarz, weißen Füßen, gestutzten Ohren und Schwanz, mit einem lederen Halsband, worauf die Buchstaben I. T. Nro. 15. O. E. F. stehen; dem Wiederbringer ist ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Samuel Tont,

gerichtlichlicher Thierarzt, in Oberentfelden.

4. Bei Unterzeichnetem ist sehr gutes, Menschen und Hausthieren unschädliches Pulver, zur Vertilgung der schwarzen Käfer (sogenannten Schwaben) sowohl in kleinen Vaseis, wie auch Pfundweis samt gedrucktem Gebrauchzettel zu haben, wofür er sich erst nach gemachter Probe sehr billig bezahlen läßt. Sich dem verehrt. Publikum empfehlend.

Martha Hofmann, in Waldbeuren bei Pfäfersdorf (unweit Konstanz).

Von Aarau.

5. Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Eigenschaft der Allgemein schweizerischen Mobiliar Ver-

Sicherungsanstalt bereits übernommen haben (und bei welchen sich demnach zum Beitritt angemeldet werden kann):

In Baden: Herr Bezirksverwalter Falk.

In Lenzburg: Herr Dr. Häusler.

In Rheinfelden: Jos. Alois Nussbaum.

In Niederwyl, B. Söfingen: Herr Ammann Brügger.

6. Da das vor etwas Zeit von Seite des alt Ammann Rohr, von Hunzenschwyl, dormalen zu Belp, Kantons Bern wohnhaft einem Theil seiner Söhne und Tochtermänner und Mitbästen abgetretene Hausbuch, gegenwärtig vermist wird, so wird desnaben jedermann gewarnt, Forderungen des besagten alt Ammann Rohr, welche über zwei Jahre alt sind, weder an denselben noch an jemand anders zu zahlen, bevor nicht die Einwilligung dazu von obgenannten Individuen erhalten haben werden. Unter Androhung nochmaliger Vergütung.

Narau den 15. Juni 1826.

El. Subler, als Bevollmächtigter.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

7. Sollte Jemand einen Canarienvogel eingefangen haben, so bittet gegen 1 Franken Trinkgeld um die Zurückgabe Johannes Schäfer, älter.

8. Jakob Rämischer Gürtler, empfiehlt sich bei einem Ehr. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, Vergolden, Verfilbern und Bronzieren, verfertigt alle erforderliche Arbeit für Militär, nach diesiger Ordonnanz, reparirt Sonn- und Regenschirm, Leuchter, Weissenbergschlösser, Räder, Schnallen und vieles anderes mehr; wozu er sich wird angelegen seyn lassen, diejenigen welche ihm ihr Vertrauen schenken wollen aufs geschwindeste, solideste und billigste zu bedienen, er hat seine Werkstatt in No. 130 bei Frau Wittwe Rütshy im Adelbändly.

9. Eine Weibsperson welche gute Zeugnisse ihrer Aufzucht aufzuweisen hat, Kochen kann, das Pflegen gut versteht, so auch die übrigen häuslichen Geschäfte, wünschte einen Platz, sie könnte gleich nach Johannitag eintreten. Im Gerichtshaus sich zu melden.

10. Es wünschte Jemand eine gestittete Person, die geschickt im Nähen wäre, und auf deren Rechenschaftsbreit man sich verlassen könnte als Näherin anzustellen. Wo? ist im Gerichtshaus zu erfahren.

P u b l i k a t i o n.

In dem über Jakob Urech, Vordächer auch Sagger genannt in Niederballwyl im Jahr 1820 vollführten, und den 9ten Jenner 1821 auf dem Gerichtshause in Lenzburg wieder aufgehobenen Selbsttag, wurden nach Erdauration der eingelassenen Ansprachen 23 derselben admittirt, welche des Urech Tochtermann Jakob Lüscher, von Dürrenäsch affomodementsweise zu bezahlen übernahm, wobei der Vater des letztern Johannes Lüscher, Geschirrfasser von Dürrenäsch für den Sohn gut sprach, und den Selbsttagskommittirten dießfalls eine schriftliche Garantie ausstellte. Da nun aber Jakob Lüscher zu Niederballwyl, weggezogen, und seinem Schwiegervater Urech, das Heimwesen zur großen Gefahr des als Bürge verpflichteten Johannes Lüscher überlassen hat, so macht letzterer mit gehörig ausgewirkter amtlicher Bewilligung zur Nachricht und zum Verhalt der hierin interessirten Kreditoren und Vertheiligten öffentlich bekannt, daß er gedachte für den Sohn eingegangene Bürgschaftsverpflichtung durch gegenwärtige Kundmachung förmlich aufkünde mit der Einladung an die allfälligen Kreditoren des Urech, so von Jakob Lüscher noch nicht befriediget worden wären, ihre restirenden Ansprachen in Zeit zwei Monaten von dato an in die Gerichtskanzlei Lenzburg zur Einsicht des Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls er ihnen nachher weder Red noch Antwort dafür mehr geben würde.

Dürrenäsch den 6. Juni 1826.

Johannes Lüscher.

Bewilliget: } Lenzburg, Bertschinger, Oberamtmann.
} Kulm, Fischer, Oberamtmann.

M o r t i f i k a t i o n.

Folgende Schuldtitel werden vermist:

a) Ein Gültbrief von Fr. 160, d. d. 3. Juli 1809, auf Jgfr. Maria Barbara Käs, von Solothurn, als Gläubigerin, und Ignaz Kaufmann, von Oberzuffikon, als Schuldner lautend. b) Eine Handschrift von Fr. 290, errichtet unterm 3. März 1818, auf Ignaz Kaufmann, von Oberzuffikon, zu Gunsten von Isak Wühl, von Lengnau. c) Eine Handschrift von Fr. 280, errichtet den 6. Christmonat 1818, auf Ignaz Kaufmann, von Oberzuffikon, zu Gunsten des Xaver Bucher Gemeinratschreiber, von Lengnau.

Zu Folge richterlicher Erkenntnis werden die unbekannten Inhaber dieser Schuldtitel aufgefordert, dieselben in Zeit von sechs Wochen, von heute an gerechnet, dem unterzeichneten Bezirksamte vorzulegen und ihre allfälligen Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls die Titel für kraftlos erkannt würden.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

F e r t i g g e r i c h t e.

Zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten wird bekannt gemacht, daß der Gemeinratsh. App und Den spüren am Freitag den 23. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ordentlich Fertigungsgericht halten werde.

Narau den 14. Juni 1826.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Franz Käppel, Künzgen genannt in Merenschwand, sein sämtlich besessenes Heimwesen durch Bevollmächtigte verkauft, hat der Gemeinratsh. von daselbst, zur Fertigung Tag angesetzt, Donstag den 22. dies Monats. Was zu jedermanns Wissen kund gethan wird, damit wenn allfällig diese Fertigung jemand interessiren möchte, daß solche an besagtem 22. dies, des Morgens 8 Uhr vor Gemeinratsh. Merenschwand, im Schwanenwirthshause daselbst erscheinen und ihre glaubenden Rechte aufzufinden besorgen mögen.

Merenschwand den 7. Juni 1826.

Fischer, Gemeinamtmann.

Käppel, Gemeinratsh. Schreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

E n t v o g t u n g.

Die über Samuel Horlacher, Strumpfwirer, von Umi-ten früher verhängte Bevogtung ist heute richterlich wieder aufgehoben worden.

Brugg den 2. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

S c h u l d e n r u f.

Da die Baptist Schmidtschen Ebeleute von Gnyf wegen hervorgerücktem Alter nicht mehr im Stande sind, ihr Gut gehörig zu bebauen, so haben wir auf gemachtes Ansuchen derselben, zu Liquidirung ihres Schulden und Vermögensstandes Tag auf den 12. Juli d. J., angeordnet, und zwar mit deme, daß deren Gläubiger unter Vorlage der Beweisurkunden an gedachtem Tag früh 9 Uhr gehörig anzumelden, und zu liquidiren haben, ansonsten sie die nachtheiligen Folgen des Ausschlusses von der Masse sich selbst zuzuschreiben haben.

Laufenburg den 3. Juni 1826.

Für den Oberamtmann:

Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Um zur richtigen Kenntniz des Vermögensstandes des Leonhard Jäger, Großpeters, von Woblen, zu gelangen, hat das Bezirksamte Bremgarten den Schuldenruf über

denselben bewilligt. Alle diejenigen, welche an gedachtem Leonhard Zier etwas zu fordern haben oder ihm etwas schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen aufgefordert, solches Montag den 26. Brachmonat 1826 bei dem Gemeinderath von Wohlen einzugeben.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeinderaths von Wohlen über den jüngst verstorbenen Johannes Vock, Wächters, von da, den Schuldenruf erkannt, sämtliche Gläubiger und Schuldner des Johannes Vock werden aufgefordert, Montag den 3. Heumonats 1826 des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderath in Wohlen zu erscheinen, und respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten im gesetzlichen Rechnungsfuge und wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 31. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Um die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Leonz Engel, Gemeindevorsteher von Anglikon, ins Reine bringen zu können, ist den Erben desselben der Schuldenruf über ihn bewilligt und zur Eingabe festgesetzt worden, Montag den 26. Brachmonat 1826, an welchem Tage alle diejenigen, welche an gedachtem Leonz Engel eine rechtsgültige Ansprache zu machen, oder Bürgschaften von ihm haben, oder mit ihm in Rechnung stehen, so wie jene, welche ihm zu thun schuldig sind, vor dem Gemeinderath von Anglikon erscheinen und dieselben mit Vorweisung genügender Schuldtitel unter gesetzlichen Folgen eingeben sollen.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Erbchafts-Vergichtsleistung.

Da der letztbin verstorbene Johannes Maurer, Birrenlients genannt, auf der Löhren, Gemeinde Schmiedrued, nur ein Vermögen von Fr. 25. Bz. 3. in Aktivposten, und einigen Effekten bestehend, hingegen Fr. 36. Bz. 8. Rp. 2 1/2 Passivschulden hinterlassen hat; so haben seine anwesenden nächsten Verwandten auf diese Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet.

Indem nun diese Vergichtsleistung behörig bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß wenn inner Monatsfrist keiner der abwesenden Verwandten die Erbschaft anzutreten, und kein Gläubiger die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß des Maurer an seine Abw. Arzt-Begräbnis- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 12. Juni 1826.

Fischer, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizium Inventarii.

Den Erben des am 6. dieses Monats verstorbenen Jakob Hunziker, Schuster, von Kirchleerau, der zwar seit 1807 bezogen war, ist wegen Besorgnis früher eingegangener Bürgschaften über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 15. kommenden Heumonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Ab-

schriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Mai 1826.

Euter, Oberamtman, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Johann Burti, alt Müllermeister, von Trimmstein, zu Belp verstorben, Eingab bis 10. Augst. Amtschbr. Sestigen.

Hrn. Joh. Franz Wydler, gewes. Bürgermeister von Burgdorf, Eingab bis 9. Augst. Amtschbr. Burgdorf.

Joh. Jakob Zingre, genannt der Große, von Lauenen, angestissen gewesen zu Sanen, Eingab bis 29. Heum. Amtschbr. Sanen.

Peter Pfister, Vater, von Krauchthal, wohnhaft gewesen zu Walkringen, Eingab bis 10. Augst. Amtschbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hr. Joh. Jakob Brenner-Scheuchzer, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgetündet wird, Eingab vom 5. Brachm. inner 6 Wochen; Amtschbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf Begehren der Erben des verstorbenen Samuel Lüscher, gewesenen Aarau Vor, sonst Gallisämi genannt, von Dürrenäsch, hat das Bezirksgericht Kulm über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von heute an, gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 12. Juni 1826.

Fischer, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Häufli, Kirchmeyers, Bauer, von Lenzburg, zu Beschirmung seines Leibes, auf erfolgte Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. In Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: zur Versteigerung der Lebwaare, bestehend in 3 Pferden, 1 Kuh und 2 Faseltschweinen Mittwoch den 21. dies, Nachmittags 1 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; gleichen Tags Abends 6 Uhr wird das geldstagliche Heugras im Gasthof zur Krone versteigert werden. Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 28. Brachmonat und folgenden Tags des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft den 29. al. M. des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr in gedachtem Tavernenwirthshause. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 30. Augustus des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 9. Herbstmonats d. J., erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause zu Lenzburg Statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldtagers Samuel Häufli, Bauer werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldtags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgesetzt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Juni 1826.

Bertschinger, Oberamtman, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Gegen Andreas Lenzin auf dem Bänken, Gemeinde Herznacht, wird der Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 12. Heumonats d. J. angeordnet. Es werden hierdurch sämtliche Gläubiger des Andreas Lenzin aufgefordert, ihre Ansprachen unter Vorlegung ihrer Beweismittel am festgesetzten Tage der Liquidationskommission Vor-

mittags 9 Uhr auf dem Rathhause dabier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls dieselben den ihnen wegen Nichterscheinens anständig zugehenden Nachtheil sich selbst beimesen müssen.

Laufenburg den 3. Juni 1826.

Für den Oberamtmann:

Jos. Brentano, Oberamtskathhalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Samuel Sager, älter, Metzger von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung, den Geldstag anrufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 30ten dies Monats über die Fahrhabe Mittags um 12 Uhr in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabe-Steigerung im Wirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag, Mittwoch den 30. August in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 13. Herbstmonat Vormittags um 10 Uhr, in obenannten Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Sager, obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 2ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kulm den 12. Juni 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Samuel Sager, Wöchls auf dem Hochwiel zu Gränichen, hat auf die gegen ihn angeordnete Verurteilung den Geldstag anrufen, welcher vom Bezirksgerichte Arau als unvermeidlich erkannt worden ist. Dahierige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 24. Juni und zwar über die Fahrhabe von Morgens 8 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause. Alle drei Geldstage den 17. August 1826 in der Gerichtskanzlei Arau. Die Kollokationsöffnung und der Nachschlag den 1. Herbstmonat, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im gedachten Wirthshause, alles 1826. Alle die, welche am Geldstager Samuel Sager obbenannt irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. August 1826 der Gerichtskanzlei Arau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Arau den 10. Juni 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Friedrich Hilsker, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag anrufen, welcher von dem Bezirksgerichte Arau als unvermeidlich erkannt worden ist. Dahierige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 21. Juni, und zwar über die Fahrhabe von Morgens acht Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags zwei Uhr, im Tavernenwirthshause, alles 1826. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Friedrich Hilsker obbenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln

in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. August 1826, der Gerichtskanzlei Arau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Arau den 27. April, der Verfügung zur öffentlichen Ausschreibung dieses Geldstags aber den 10. Juni beides 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Meyer, alt Landjäger, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Brachmonat d. J., Früh 8 Uhr als an dem angeordneten Gantverrechtigungstag vor Bezirksgericht Burgach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Burgach den 24. Mai 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleintiger, Gerichtsschreiber.

Heinrich Siegrist, Hänsli, von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag anrufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche in einem halben Hause samt etwas Baumgarten und 3. Aekern bestehende Vermögen, Mittwoch den 14. Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag, Dienstag den 15. August, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Donstag den 24. dies, des Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1826.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Siegrist obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kulm den 29. Mai 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Johannes Steiner, Aargauischer Landtag, bei seinem Vater in der Gemeinde Vor dem Wald sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag anrufen, welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da die vorgefundene Fahrhabe nur auf 15 1/2 bz. geschätzt ist, so ist der Fall einer Steigerung nicht vorhanden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Steiner obbenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 24. August, mit nächstkünftig der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung den 19. Mai 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Samuel Peter auf dem untern Namlisberg, Gemeinde Vor dem Wald, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag anrufen, welcher von dem Bezirksgerichte Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da Peter vermittelst eines vom 17. Wintermonat 1821 datirten Aktes seine sämtliche Fahrhabe an drei Lehenbürgen

läufig abgetreten, sodann laut eines Aktes vom 5. April 1825 die damals erkaufte Kuh den beiden Kaufbürgen zur Sicherheit verschrieben hat, so ist der Fall einer Steigerung für jetzt nicht vorhanden; dagegen liegen die beiden Verträge, so wie das durch die Geldstagskommission wegen erstem erhobene Untersuchungsprotokoll zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager obbemeldet irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnerstag den 24. kommenden Augustmonat der Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkenntnis den 5., der Bekanntmachung den 26., beides Mai monats 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Hitz, von Untersiggingen, früher angefahren gewesen in Mellingen, nun aber in Eggenwil, Bezirks Bremgarten sich aufhaltend, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Juni nächstbin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathbause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Suter sel. Erben aus der Tiefenwaaa, Gemeinde Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Brachmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathbause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Weyer, Geiger, und Joseph Weyers sel. Wittve von Lindhausen, Gemeinde Obderikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Brachmonat nächstbin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtigungstag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathbause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Mai 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Zum Versuch eines Akkommodements mit den Kreditoren des in Geldstags gefallenen Friedrich Ackermann, Güterfuhrmann und Vintenschwirth, zu Niederlenz, hat das Bezirksgericht Lenzburg denselben eine Geldstagsverlängerung von vier Wochen, von heute an gerechnet, gestattet.

Infolge dessen wird angezeigt: daß die Kollationseröffnung und der Nachschlag an den publizirten Tagen nicht statt finden, und diese Verhandlungen im Falle des Mislingens des Akkommodements durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Lenzburg den 13. Juni 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Der Frau Elisabetha Benz, geb. Eggenstein, von Aarau, ist auf ihr Ansuchen gegen ihren seit dem über ihn ausgebrochenen Geldstags abwesenden Ehemann, Christof Benz, gewes. Hauptmann und Sonnenwirth zu Kirchberg Kantons Bern, der Ediktalruf gestattet worden. Der gedachte Christof Benz von Aarau wird demnach ediktaliter vorgeladen, am 3. Augustmonat oder den 14. Herbstmonat, oder aber am 2. Wintermonat dieses Jahres 1826, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Rathbause daselbst zur Anhörung der Scheidungsklage seiner Ehefrau um so eher zu erscheinen, als im Falle Ausbleibens im Rechten dennoch vorgefahren würde.

Aarau den 15. Juni 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Die Verena Styrner, geb. Müller, Ehefrau des Heinrich Styrner, Baschis, von Unterentfelden, dessen Aufenthalt unbekannt sey, hat sich bei dem Bezirksgericht Aarau um den Ediktalruf gegen gedachten Ehemann beworben, welcher auch gerichtlich erkannt worden ist.

Demnach wird er Heinrich Styrner, Baschis, von Unterentfelden, für alle dreimal vorgeladen, entweder den 20. Juli oder am 31. August, oder den 19. Weinmonat 1826 des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau, auf dem Stadtrathbause allda, um so gewisser zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten, als seines Ausbleibens ungeachtet im Rechten vorgefahren würde.

Aarau den 1. Brachmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Andert, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Vermög gerichtlichen Beschlusses von hentigem wird am 3. Heum. d. J. der dem Andreas Lenze von Oberhof gehörig, zugehörige sogenannte Bänkenhof, Gemeinde Hergnach, durch eine gerichtliche Kommission Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe selbst öffentlich an Meistbietende versteigert, und zwar an Gebäulichkeiten: das Wohnhaus, ein Gebäude von zwei Stöcken, gemauert, mit einem gewölbten Keller, nebst dazu gehörigen neu von Stein erbauten Scheuer, doppelten Stallung, Wagenschopf, Holzremise und Schweinställe. Vor dem Haus, so wie vor der Scheuer steht ein stets laufender Brunnen. An liegenden Gründen: 42 Juchart Ackerfeld, 30 Juchart Matten und Kleeland, 42 Juchart Holzland, als 5 Juchart Tannen- und 37 Juchart Buchwald. Die Kaufbedinge werden vor der Steigerung eröffnet und können von Dato in der Gerichtsschreiberei dahier eingesehen werden.

Großlausenbourg den 13. Juni 1826.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Unterzeichneter, auf dem Spitalplatz zu Aarau wohnhaft, hat sich entschlossen, in seiner Vintenschänke selbst, Samstag den 24. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, nachfolgende Gegenstände öffentlich versteigern zu lassen.

Drei einspännige Chaisen, eine Chatabank; zweispännige Fuhrwerke: ein Stiefdachwagen, ein Sommerwagen zum zurückschlagen, eine Berline, ein dreispänniger und ein vier-spänniger Fuhrwagen; für circa 14 Pferde, Kutschen, und Fuhrgeschirre samt Mühlengarn etc., alles im brauchbaren Stand und fünf sehr gute Pferd von 5 bis 7 Jahr alt.

Obige Gegenstände werden entweder für bares Geld oder auf drei Monat Zeit gegen hinlängliche Bürgschaft hingegeben, und das zu Versteigernde kann inzwischen nach Belieben in der Scheuer bei dieser Caserne eingesehen werden.

Die Kauflustigen werden höflich eingeladen auf obigen Tag, Stunde und Ort sich einzufinden.

Aarau den 7. Juni 1826.

Jakob Hüfiker.

Margauische Anzeigen.

Die Lehrerstelle an der Schule zu Obermumpf Bezirks Rheinfelden, ist erledigt. Die Bewerber um dieselbe werden angewiesen, sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann zu Rheinfelden, als Präsidenten des dortigen Bezirkschulraths anzumelden.

Aarau den 13. Juni 1826.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Der Große Rath hat zu Ehren-Gesandten auf die dies-jährige Eidgenössische Tagsatzung in Luzern gewählt:

den HSHrn Bürgermeister Herzog,

und den HSHrn Appellationsgerichtspräsident Fehle.

Aarau den 15. Juni 1826.

Kanzlei Margau.

Polizei Anzeigen.

In Baden sind in der Nacht vom 2sten auf den 26ten Mai letzthin aus einem Wohnhause vermittelst Einsteigen durch ein erbrochenes Fenster folgende Effekten entwendet worden, als:

1) Eine goldene Repetiruhr, auf Federn schlagend, der Aufsatz ist von hinten mit einem gutlochirtem Gehäus, Zifferblatt mit deutschen Zahlen und stählernen Zeigern. Daran eine vierfache goldene auf einem Bändchen angenähte Uhrenkette (einer Halskette gleichend) mit einem durchbrochenen vergoldeten Schlüssel und Verschluss; 2) eine große silberne Taschenuhr, Zifferblatt mit deutschen Zahlen, ordinäre Zeiger, Façon des Gebäudes beau rond; 3) eine goldene geringelte Halskette circa zwei Ell 1/2 Vierling lang, mit einem emailirten Schloßchen, woran das Schloßbätk gebrochen; 4) eine goldene Stecknadel von Façon und mit einem blau gläsernen Steinchen und mit Perlen eingefast; 5) ein silberner Rosenkranz mit Bogis, Krallen, daran sich ein silbernes gegossenes Kreuzchen befindet; 6) ein ganz neuer kaschmirer schwarzer Ueberrock mit einem schwarzen Sammetkragen und seidenen Ärmeln, gefüttert mit grauer Velour; 7) ein weißes leinwandenes Nasruch mit einem rothen Vörtl, darauf mit Türkengarn die Buchstaben F. A. N. eingestickt sind; 8) eine weiße Weiberkappe mit runden Boden von Betille, darum ein weiß gemodeltes Band; 9) ein alter lederner Hosenträger mit elastischen Federn und stählernen Schnallen. Jedermann wird ersucht auf obbeschriebene Effekten zu achten und bei Entdeckung derselben der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aarau den 10. Juni 1826.

Das Polizeidepartement.

Johann Strigel, aus Belle, in Ungarn, gewes. Militär, 40 Jahr alt, misst 5 Fuß 4 Zoll 10 Linien, hat schwarze Haare, etwas hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, große

raune Augen, etwas dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, schwarzen starken Backenbart und rundes volles Gesicht, an der Stirn und am rechten Arm hat er Narben von Lanzenschnitten, eine Schußnarbe am linken Schenkel und eine Wundnarbe am rechten Fuß. Ueberdies noch mit dem Buchstaben A. gebrandmarkt. Er trägt die Kleidung eines aragauischen Kettensträflings, mit einem eisernen Halbring. Er spricht deutsch, französisch, italienisch, latein, ungarisch, slavonisch, auch etwas englisch hat leichten militärischen Gang. Ist in der Nacht vom 14. auf den 15. dies von der Strafanstalt Aarburg gewaltsam ausgebrochen und entwichen; daher ersucht wird, auf denselben genaue Acht zu bestellen, und im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anber Anzeig zu machen. Dem Einbringer dieses gefährlichen Menschen ist eine angemessene Belohnung verheißen.

Aarau den 15. Juni 1826.

Das Polizeidepartement,
Schmied, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabetha Fehlmann, Daniel Heusermann von Egliwyl und Schlosswächters Gattin in hier; alt 50 Jahr, 12 Tag.

Frau Anna Catharina Verischinger, Herrn Emanuel Verischingers Gerichtschreibers sel. hinterlassene Gattin; alt 78 Jahr, 3 Monat, 12 Tag.

Herr Joh. Gottlieb Verischinger, Handelsmann; alt 59 Jahr, 10 Monat, 26 Tag.

Nachträge.

Nachricht.

Bei Mohr, Gerber in Lenzburg ist das ganze Jahr hindurch, selbstverfertigte gute Unschlitt-Seife so wie auch Kerzen zu haben; er empfiehlt sich bestens um geneigtem Zuspruch sowohl zu Stadt als Land.

Von Aarau.

Christ. Friedrich Hemmeler, wohnhaft in der Vesgasse No. 110., empfiehlt sich einem geehrten Publikum als Buchbinder, und wird sich angelegen sein lassen dasselbe mit guter sowohl als billiger Arbeit zu bedienen; insbesondere empfiehlt er sich für große Schreibbücher mit elastischen Rücken, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Conzessionsbegehren.

Rudolf Wächli, Müller in Oberendingen hat bei der hohen Regierung die Bitte gestellt: an seiner Mühle daselbst eine Säge errichten zu dürfen. Dieses Vorhaben wird mit dem bekannt gemacht, daß allfällige Oppositionen dagegen in Zeit 14 Tagen bei dem Unterzeichneten eingegeben werden sollen.

Burgach den 16. Juni 1826.

Artenhofer, Oberamtmann.

Fertigericht.

Der Gemeinderath Dietwyl hat zur Fertigung des von Joseph Schmid, in Eten, verkauften Liegenschaften auf Mittwoch den 28. dieses Monats, in des Herrn Ammann Meyers Haus Tag angesetzt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige daß diejenigen, so hierwegen Einwendungen zu machen gedenken, selbe inner obbemeldeten Zeit bei Herrn Ammann Meyer anbringen sollen. Ausbleibende haben nachtheilige Folgen ihnen selbst anzurechnen.

Dietwyl den 10. Juni 1826.

Joseph Meyer Gemeindevorsteher.

Stuber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Heinrich Meyer in Brugg ist von der besten Qualität 1823ger Remiger Wein à 2 Bz. per Maass zu haben.
2. In Nro. 210 in Lenzburg ist guter alter Landwein, Saum- und Viertelsaumweis zu verkaufen, à 4 Bz. die Maass.

3. Eine noch in sehr gutem Zustande sich befindliche Mangel samt Haspel, Walzen und andern Zubehör, um billigen Preis; sich dafür Zeit 6 Wochen im Gerichtshaus Aarau anzumelden.

4. Zum Verkauf oder Ausleihen: 1) Ein in der angenehmen Gegend am rechten Ufer des Bünzbachs, nahe bei Hendschiken gelegenes Gut, welches enthält;

a) Ein Wohnhaus mit sieben Zimmern, einer Küche, Eckerich und einem großen gewölbten Keller; b) eine an das Haus angebaute geräumige Scheuer, mit einem durchgehenden Stall, Dresch- und Futtertenn; c) hinter demselben ein Waschhaus; d) ein Gebäude mit einem Wasserbad am Bünzbach, das zu Betreibung einer Spinneret oder eines andern Gewerbs sehr vorteilhaft gelegen wäre. In der Nähe des Wohnhauses ist eine starke Quelle des reinsten Wassers, die mit wenigen Kosten in einen laufenden Brunnen gefasst werden könnte; e) ungefähr 11 Zucharten, jede zu 45000 Quadratschub gerechnet, gutes Acker- und Mattland, alles in der Nähe des Wohnhauses.

2) Ein Bauernhaus in der Mitte des Dorfes Luppig, nebst 3 Zucharten Land. Die vorteilhaften Bedinge sind bei dem Unterzeichneten Eigentümer zu vernehmen.

Veröffentlichung den 15. Juni 1826.

Johannes Meyer, Müller.

5. Bei Rohr, Gerber in Lenzburg ist das ganze Jahr hindurch, selbstverfertigte gute Unschlit-Seife so wie auch Kerzen zu haben; er empfiehlt sich bestens um geneigtem Zuspruch sowohl zu Stadt als Land.

Zu Aarau.

6. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern die Anzeige, daß er nebst seinen schon bekannten Parfümerie- und andern Waaren, auch mit einem neu angekommenen Vorrath sehr schöner schilddrüsener und hörener Kämme in billigen Preisen versehen ist. Er empfiehlt sich höchst geneigtem Zuspruch.

Fr. Hagler, Coiffeur.

7. Indiennes nach neuestem Geschmack (en gros et en détail) bei Hieronimus Schmutziger.

8. Gute polnische Schulterhorsten das Pfund à 52 und 56 Bz., es werden auch halbe Viertelinge verabsolgt; ferner, gute Pinset und andere Sorten Bürstenarbeit, wozu sich zu geneigtem Zuspruch bestens empfiehlt.

Gabriel Hagnauer, Bürstenbinder.

9. Bei Jakob Fisch, Metzger; gut gedörrter Speck, das Pfund à 12 und 13 kr., Bündelhammen à 12 kr., hintere Hammen à 11 kr.; er empfiehlt sich einem geehrten Publikum um geneigtem Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 600, gegen annehmbare Sicherheit.

2. Ein Hof, bestehend in circa 85 Mannwerk Mattland an einander, und einem Bauernhause, in einer schönen und fruchtbaren Gegend des Kantons Aargau, wäre gegen einen verhältnismäßig billigen Lebenszins auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Liebhaber können im Gerichtshaus verneh-

men, wo über dieses Lehen und die Bedingungen nähere Auskunft zu haben ist.

Zu Aarau.

3. Eine Behausung in der obern Vorstadt; 416 sich anzumelden.

4. In der neuen Vorstadt N°. 294, ist ein oberes Eosement welches sogleich kann bezogen werden zu vermieten, es enthält 3 hüzbare Zimmer, Küche, Laube, Eckerich, Kammer und Keller, samt einem schönen angepflanzten Garten hinter dem Haus mit Bäumen besetzt; ferner zwei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost.

5. Ein guter gewölbter Keller mit hundert Saum-Fag in Nro. 133 anzumelden.

Notizen.

1. Eine, durch Gebrüder Döbeli in Holziken, zu meinen Gunsten ausgestellte Obligation vom 28ten April a. c., Franken 817 so vermisst wird, jedoch berichtet worden, erkläre hiemit öffentlich als ungültig.

Notberiff den 19. Juni 1826. Rud. Funk, von Midan.

2. Da Herr alt Ammann Rohr, von Hunsenschwil, in dem aargauischen Intelligenzblatt Nro. 24 vom 17. Juni 1826 wahrgenommen, daß sein Hausbuch, so er seinen Söhnen und Tochtermännern abgetreten haben solle, vermisst werde, so erklärt er hierdurch, daß er sein Hausbuch Niemand was unwahr behauptet wird, abgetreten, sondern bloß zur nöthigen Einsicht bei seinem Sohn Johannes Rohr, Metzger, hinterlegt habe, er protestirt daher auch, daß er als Mann eigenen Rechtes nicht befugt seyn sollte, Zahlungen anzunehmen ohne der segenannten bevollmächtigten Einwilligung dazu erhalten zu haben, auch verwahrt sich daher aller seiner Rechte gegen Ihme entweder durch Versäumnis oder sonst zuwachsendem Schaden, den eine richterlich erkannte Untersuchung erwahren wird.

Lenzburg den 20. Brachmonat 1826.

Hartmann Rohr, alt Ammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberammann.

3. Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung des Kantons Aargau, wird Samuel Weber, Bärenwirth in Reinach, unter Aufsicht des Ehdn. Gemeinderaths daselbst, auf Montag den 10ten, Dienstag den 11ten, Mittwoch den 12ten und Donnerstag den 13ten nächstkünftigen Heumonats, nahe bei seinem Hause ein doppeltes Ebr- und Freischießen von Fr. 1230 abhalten, wovon Fr. 350 auf rothem- und Fr. 350 auf blauen Stich, und auf der Rehrscheibe Fr. 430, nebst Fr. 100 Prämien zu gewinnen sind. Für gute Ordnung wird bestens gesorgt werden. Sämmtliche fremde und einheimische Herren und Schützen sind auf das freundschaftlichste eingeladen vom Schießetgeber.

Reinach den 13. Juni 1826

Samuel Weber, Bärenwirth.

4. Bei Unterzeichnetem ist sehr gutes, Menschen und Hausthieren unschädliches Pulver, zur Vertilgung der schwarzen Käfer (sogenannten Schwaben) sowohl in kleinen Vaseis, wie auch Pfundweis samt gedrucktem Gebrauchzettel zu haben, wofür er sich erst nach gemachter Probe sehr billig bezahlen läßt. Sich dem verehr. Publikum empfehlend.

Martin Hofmann, in Waldbeuren bei Pfäfersdorf (unweit Constanz).

Von Aarau.

5. Johannes Meyer, Kupferschmied, wünscht einen braven

Knaben unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen, und empfiehlt sich zugleich Jedermann für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten.

6. Jakob Rämispberger Gürtler, empfiehlt sich bei einem Ehr. Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, Vergolden, Versilbern und Bronzieren, verfertigt alle erforderliche Arbeit für Militär, nach diesiger Ordonnanz, reparirt Sonn- und Regenschirm, Leuchter, Pfeifenbeschlag, Käme, Schnallen und vieles anderes mehr; wozu er sich wird angelegen seyn lassen, diejenigen welche ihm ihr Vertrauen schenken wollen aufs geschwindeste, solideste und billigste zu bedienen, er hat seine Werkstatt in No. 130 bei Frau Wittwe Rütshy im Adelsbändly.

7. Es wünschte Jemand eine gesittete Person, die geschickt im Nähen wäre, und auf deren Rechtschaffenheit man sich verlassen könnte als Näherin anzustellen. Wo? ist im Gerichtshaus zu erfahren.

P u b l i k a t i o n.

Da an der Sekundarschule in Zurgach die zweite Lehrstelle wegen Beförderung sich erledigt befindet; so werden die allfälligen Bewerber um dieselbe eingeladen, sich spätestens bis am 17. nächstkommenden Monats Juli bei der unterzeichneten Behörde hierfür zu melden. Vorläufig wird nur noch hier zu bemerken nöthig erachtet, daß der in bemeldeter Schule zu ertheilende Unterricht folgende Fächer umfaßt, nemlich: deutsche, französische, lateinische, und die Anfangsgründe der griechischen Sprache; der Redekunst, Geometrie, Geschichte, besonders vaterländische; Geographie, Naturgeschichte; daß vom ersten Lehrer hauptsächlich Biologie; von dem in Rede stehenden zweiten, Mathematik und französische Sprache; von beiden die übrigen Fächer mit den Umständen und Conventienz übernommen und unter sich vertheilt werden; daß mit der Stelle des zweiten Lehrers, nebst erforderlicher Wohnung, Land zum Pflanzungen und Brennholz gleich den Ortsbürgern, eine jährliche Befoldung von 800 Franken verbunden seye, und daß der Tag an welchem sich die Bewerber rücksichtlich ihrer Kenntnisse zur Prüfung vor dem hohen Kantonschulrathe einzufinden haben, seiner Zeit ihnen bekannt gemacht werde.

Zurgach den 19. Juni 1826.

Der Gemeinderath daselbst.

M o r t i f i k a t i o n.

² Folgende Schuldtitel werden vermisst:

a) Ein Gültbrief von Fr. 160, d. d. 3. Juli 1809, auf Jastr. Maria Barbara Kay, von Solothurn, als Gläubigerin, und Ignaz Kaufmann, von Oberzürichon, als Schuldner lautend. b) Eine Handschrift von Fr. 290, errichtet unterm 3. März 1818, auf Ignaz Kaufmann, von Oberzürichon, zu Gunsten von Isaak Wibi, von Lengnau. c) Eine Handschrift von Fr. 280, errichtet den 6. Christmonat 1818, auf Ignaz Kaufmann, von Oberzürichon, zu Gunsten des Laver Bucher Gemeinderathschreiber, von Lengnau.

Zu Folge richterlicher Erkenntnis werden die unbekannten Inhaber dieser Schuldtitel aufgefordert, dieselben in Zeit von sechs Wochen, von heute an gerechnet, dem unterzeichneten Bezirksgerichte vorzulegen und ihre allfälligen Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls die Titel für kraftlos erkannt würden.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

F e r t i g g e r i c h t e.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts zu Stengelsbach hat der Gemeinderath Tag bestimmt auf Freitag den 30. Brachmonat, im dasigen Schulhaus von Mittags 12 Uhr an, welches öffentlich bekannt gemacht

wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstitel mitzubringen und der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zöfingen den 21. Juni 1826.

Franz Sam. Müller, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Da der Isaak Frey, Schullehrer von Möriken, seine sämtliche Liegenschaft Steigerungsweis veräußert, und die Wegfertigung derselben an seine Käufer verlangt hat, so hat der dortige Gemeinderath dazu, extra Tag angesetzt auf Freitag den 30. dieses Brachmonats, Nachmittags um 5 Uhr im Wirtshaus zum Kögeln in Möriken, welches zum Verkauf der betreffenden Käufer und Kreditoren, in Folge Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 21. Juni 1826.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur Fertigung des zwischen Johann Ludw. Hegnauer, von Seengen, als Verkäufer, und Johannes Sandmeyer, von Lengnau, als Käufer, um einen Anteil Haus und Scheuerwerk samt etwas Kraut und Baumgarten geschlossenen Kaufes hat der Gemeinderath Seengen Tag bestimmt, Samstags den 1. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 4 Uhr im Hause des Herrn Ammanns Siegrist daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dieser Kauf die sämtliche Liegenschaft des Verkäufers Hegnauer enthalte, und daß alsdann auch andere Käufe gefertigt werden können.

Hallwyl den 21. Juni 1826.

Hochstrager, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur gesetzlichen Fertigung der von dem Hebräer Albrecht Wibi, von Lengnau, von Johann Huffer, Heinrichs von Wyden in Folge gerichtlicher Ratifikation übernommenen Liegenschaften, hat der Gemeinderath Wyden, Tag angesetzt auf den 3. Juli 1826. Nachmittags 1 Uhr in des unterzeichneten Gemeindegamanns Haus. Diese Fertigung wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die Kreditoren gedachten Johannes Huffer hiebei erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ansonsten sie die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Wyden den 15. Juni 1826.

J. Koch, Gemeindegamann.

J. L. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Schafisheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 30. dieses Monats, des Nachmittags von 3. bis 7 Uhr, in dem Schulhause daselbst.

Dieses wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die betreffenden Kontrahenten die auf die wegzufertigenden Güter Bezug habenden Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen unfehlbar zur Fertigung bringen sollen.

Lenzburg den 21. Juni 1826.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

B e v o g t u n g.

Auf den Bericht des Gemeinderaths Kirchleerau, daß Friedrich Bumberger, von daselbst, wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft gesetzt zu werden begehre, hat das Bezirksgericht Zöfingen sowohl die Bevogtung über Bumberger und seine Kinder Samuel und Maria, erkennt, als auch den durch Bumberger selbst vorgeschlagenen Vogt, Jakob Hunziker, Krämerjakobs von Kirchleerau in dieser Eigenschaft bestätigt.

Es wird demnach jedermann gewarnt, weder mit dem bevogteten Bumberger irgend einen Vertrag abzuschließen, noch ihm sonst etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle

ohne Vorwissen des Vogts mit demselben geschlossenen Verträge laut Gesetzes ungültig sind.

Bosingen den 16. Juni 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kulm den mehrjährigen Samuel Baumann, Zimmerjakoben, von ermeltem Leutwyl, auf eigene Zugabe, in der Person des Rudolf Baumann Freidels, von daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen daß alle Handlungen die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindevorstand Herrn von Leutwyl einzugeben.

Kulm den 12. Juni 1826.

Fischer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeinderaths von Wohlen über den jüngst verstorbenen Johannes Vock, Wächters, von da, den Schuldenruf erkannt, sämtliche Gläubiger und Schuldner des Johannes Vock werden aufgefordert, Montag den 3. Heumonats 1826 des Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeinderath in Wohlen zu erscheinen, und respective ihre Forderungen und Verbindlichkeiten im gesetzlichen Rechnungsfuge und wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 31. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Hans Läubli, alt Wächter, von Rezwyl, ist jetzt gestorben, und hat gar kein eigenthümliches Vermögen hinterlassen. Die vorhandene wenige unbedeutende Forderung hat er früher zur Bezahlung des Hauszinses verkauft.

Der Gemeinderath von Rezwyl hat Namens der Erben des verstorbenen Läubli auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet, welche Verzichtleistung nun öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. Juni 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventari.

Ueber die Verlassenschaft der jüngst verstorbenen Frau Anna Maria Lienhard, geb. Wägmner, Wittwe des Johannes Lienhard, Seilerbans genannt, von Subre, ist auf Begehren derselben Erben, ab Seite des Bezirksgerichts Aarau das Benefizial Inventari gestattet worden. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieser Wittve Lienhard so wie ihre allfälligen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und letztere ihre Schuldschriften in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 25. Augustmonats nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Subre einzugeben.

Aarau den 15. Juni 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Lit. Bezirksgericht von Lenzburg hat auf das aus-

drückliche Begehren eines Gläubigers infolge geschehener Leihhaftserkennung über den ausgetretenen Johannes Ryhner, alt Ammann, von Ruppertschwyl, gewes. Wirth zu Muben, letztlich in Birrenlauf anwesenden Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Forderung Freitag den 14. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung zu Ruppertschwyl; für die Versteigerung der Liegenschaft gl. Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr im Tavernenwirthshause zu Ruppertschwyl. Der dritte Geldstag wird am Donnerstag den 14. Herbstm. des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 23. gl. M., erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Ryhner werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldschriften getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum veremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Lenzburg den 21. Brachmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des David Brak, Schuhmacher, von Möbenthal auf geschehene Anrufung hin die Verführung des Geldstags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Forderung und Liegenschaften, so wie das auf den Liegenschaften befindliche Heugras und Gersten Donnerstag den 29. Brachm. des Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in der Vintenschänke des Herrn David Brak im Möbenthal. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donnerstag den 24. Augstm. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in der gedachten Vintenschänke des Davids Brak, Wirth von Möbenthal, Donnerstag den 14. Herbstm. von Morgen 9 Uhr an, alles 1826. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Strafen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldschriften vor dem 24. Augstm. 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 16. Brachmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Helarich Jobst, Weber, von Hendschiken, auf erfolgte Leihhaftserkennung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Da aber durchaus kein Vermögen vorhanden ist, so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt auf Mittwoch den 27. Herbstm. Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Sämtliche Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Jobst, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldschriften getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf die von dem Bezirksgericht Baden eingelangte Anzeige, daß das Waisenamt von Belfikon für seine Gemeindeglied Sibilla Hildebrand, Ehefrau des verstorbenen Joseph Muntwiler, säßhaft auf dem Stiegeleisenhof, Gemeinde Belfikon, ihren Gläubigern Haabe und Gut dargeschlagen, so hat das unterzeichnete Bezirksgericht, nach dem Ansuchen des Bezirksgerichts Baden, gegen dieselbe den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Eybilla Hildebrand einige Anforderung zu machen haben oder derselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 15. Heumonats 1826 Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Sanntage vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 14. Juni 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:

Jos. Weissenbach, Amtstatthalter.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem Johannes Geismann, des Lunzis, Wagner, von Hagglingen, seinen Gläubigern habe und Gut dargelegt, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Johannes Geismann einige Anforderung zu machen haben oder demselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 15. Heumonats 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Sanntage, vor unterzeichnetem Bezirksgerichte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 14. Juni 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns

Jos. Weissenbach, Amtstatthalter.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Käppeli, Fischer, von Rikenbach, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm dagegen etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 10. Heumonats nächstbin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffalltag, vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, und Schuldigkeiten, erstere mit den erforderlichen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 12. Juni 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Fren, Gerichtsschreiber.

Das Lt. Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Häusler, Kirchmeyers, Bauer, von Lenzburg, zu Beschirmung seines Leibes, auf erfolgte Exekution angerufenen Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. In Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: zur Versteigerung der Lehmaare, bestehend in 3 Vierden, 1 Kuß und 2 Faselchweinen Mittwoch den 21. dies, Nachmittags 1 Uhr in der geldtaglichen Wohnung; gleichen Tags Abends 6 Uhr wird das geldtagliche Heugras im Gasthof zur Krone versteigert werden. Für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 28. Brachmonats und folgenden Tags des Morgens um 8 Uhr in der geldtaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft den 29. gl. M. des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr in gedachtem Tavernenwirthshause. Der dritte Geldtag wird am Mittwoch den 30. Augusts des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 9. Herbstmonats d. J., erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause zu Lenzburg Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldtagers Samuel Häusler, Bauer werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldtags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Juni 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Samuel Sager, älter, Metzger von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung, den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldtagverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden; der erste und zweite Geldtag samt Steigerung über das geldtagliche Vermögen, Freitag den 30ten dies Monats über die Fahrhabe Mittags um 12 Uhr in der geldtaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendeter Fahrabsteigerung im Wirthshause zu Menziken; der 3te Geldtag, Mittwoch den 30. Augst in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 13. Herbstmonats Vormittags um 10 Uhr, in obgenannten Wirthshause, alles dies Jahres.

Alle diejenigen, welche an dem Geldtagger Sager, obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 2ten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtaggerkenntnis in Kulm den 12. Juni 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Samuel Sager, Köchlis auf dem Hochpüel zu Gränichen, hat auf die gegen ihn angebotene Verreibung den Geldtag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldtagverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden. Alle drei Geldtage den 17. August 1826 in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 1. Herbstmonats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im gedachten Wirthshause, zu Gränichen alles 1826. Die Steigerung über das geldtagliche Vermögen bleibt suspendirt und wird zu seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen welche an Geldtagger Samuel Sager obbemeidet irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. August 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldtaggerkenntnis in Aarau den 10. Juni 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Friedrich Hilfiger, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldtagverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden. Die Steigerung über das geldtagliche Vermögen den 21. Juni, und zwar über die Fahrhabe von Morgens acht Uhr an, in des Geldtaggers Wohnung zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags zwei Uhr, im Tavernenwirthshause, allda.

Alle drei Geldtage den 28. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshaus alles 1826. Alle diejenigen welche an dem Geldtagger Friedrich Hilfiger obbemeidet irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. August 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldtaggerkenntnis in Aarau den 27. April, der Verfügung zur öffentlichen Ausschreibung dieses Geldtags aber den 10. Juni beides 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1818 verauflassen Kaspar Rüng, Buis genannt von Isenbergschwy, von seinem unlängst verstorbenen Bruder Konrad Rüng ein Erb zugefallen; so hat das Bezirksgericht hierüber den Nachgeldstag erkannt und biesfür Tag angesetzt, auf Montag den 10. Heum., Vormittags 8 Uhr, an welchem Tage seine damals verlorst gewordene Creditoren zu erscheinen und ihre dahierigen Rechte zu besorgen haben.

Muri den 12. Brachmonat. 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Fürs Bezirksgericht: Frey, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Zu Versteigerung der am 10. April d. J. gerichtlich auf die Gant erkannten Unterpfänder eines im Jahr 1806 zu Gunsten des Staats errichteten nun im Besitze des Herrn Johannes Leuenberger zu Aarau befindlichen Gültbriefs von Kapital Fr. 450 auf Johannes Schmiedli, Sembels von Thalheim, ist Zeit anberaumt auf Mittwoch den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Wirtshause zu Thalheim. Durch Käufe und Versteigerung der Wittwe und Söhne des ursprünglichen Hauptschuldner Johannes Schmiedli sind Unterpfandsbesitzer und Mitschuldner geworden: Peter Dietiker, Nabuben, Johannes Dietiker auf Schenkenberg, Jakob Wernli, Konimartis, Jakob Dietiker in Rischelen und die Erbschaft des sel. Müller Hiltpold von Kalkelen. Wer auf diese Unterpfänder, bestehend in einem halben Haus No. 51 Kraut und Baumgarten nebst noch sieben andern Erben Land, besser berechnete Anforderungen als vorerwähnter Gültbrief zu haben glaubt, ist aufgefordert, solch am Gantsteigerungstage anzumelden, wozu alle Kaufliebhaber eingeladen sind.

Brugg den 16. Juni 1826.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Für eine restantliche Forderung von Fr. 42 samt Folgen, an Johannes Umiker, Franz von Thalheim wie der Notar Wanger, zu Brugg, am 28. dies Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirtshause zu Thalheim zu Versteigerung des für diese Forderung haftenden, am 10. April letzten gerichtlich auf die Gant erkannten Unterpfandes schreiten. Dieses Unterpfand besteht in ungefähr einer Zucharten Acker, Negerten, Land in Lantern bei den Erlen zu Thalheim. Wer allenfalls besser berechnete Forderungen auf dieses Unterpfand zu machen hat, wird eingeladen, solche am Gantsteigerungstage anzumelden.

Brugg den 16. Juni 1826.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Steigerungen.

Nach Auftrag der Finanzkommission des Kantons Aargau wird der Unterzogene zu Wiederverpachtung nachstehender Staatsgüter, für welche die Lebenszeit mit Martini laufenden Jahres zu Ende geht, als:

1) Das Land bei dem Landjägerposten im Morgenthal, Gemeinde Ryten — ohne den Garten — eine starke Zuchart haltend, so auf sechs Jahre dingeliehen wird, dann:

2) nachstehende alle zu Aarburg und auf drei Jahre hinzuleihen.

a. Drei Pflanzplätz am Steinein. b. Das Gärtlein hinter dem großen Schlossgarten, Befergärtli. c. Der Schlossreith. d. Die Burghalden; auf Freitag den 30. laufenden Brachmonats des Nachmittags um 1 Uhr im Pflanzhaus zum Stöckli in Aarburg eine öffentliche Versteigerung abhalten. Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet und können von nun an bei dem Unterzeichneten und bei dem Herrn Schaffner Bachmann in Aarburg eingesehen werden.

Baslingen den 19. Brachmonat 1826.

Salchli, Bezirksverwalter.

Infolge heutiger Santrichterlicher Verfügung des Bezirksgerichts Baden sollen die sämtlichen, im Stadtbezirk Meltingen befindlichen Liegenschaften des früher daselbst angelegenen und nun in Geldstag gefallenen Leong Hitz, durch dreimalige öffentliche Steigerung durch die gerichtlich Abgeordneten gegen baare Bezahlung an die Höchstbietenden verkauft werden. Dieß wird demnach dahin bekannt gemacht, damit alle Kaufstigen sich Montags den 26ten, Mittwoch den 28ten und Freitags den 30ten laufenden Monats, im Wirtshause zum Löwen in Meltingen einfänden mögen, wo jeweils von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, diese Liegenschaftsteigerungen nach vorheriger Eröffnung der Bedinge werden abgehalten werden.

Baden den 20. Juni 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtschreiber.

Aargauische Anzeige.

Uebereinkunft

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

und

der Krone Württemberg

betreffend

die Konkursverhältnisse und gleiche Behandlung

der

beiderseitigen Staatsangehörigen in Konkursfällen.

Wir Schultzeiß und Täglicher Rath der Stadt und Republik Luzern, als Eidgenössischer Vorort, erklären hiemit im Namen der Eidgenössischen Stände Luzern, Zürich, Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Genf, daß benannte XIX Stände der Eidgenossenschaft, mit Seiner Majestät dem König von Württemberg, über folgende Bestimmungen in Beziehung auf Konkursverhältnisse und gleiche Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Konkursen, übereingekommen sind:

Die Königlich Württembergische Staatsregierung ist mit dem Vororte der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Namen der Regierungen der XIX Eidgenössischen Kantone: Luzern, Zürich, Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Auser- und Inner-Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis und Genf, über folgende Bestimmungen in Beziehung auf Konkursverhältnisse und gleiche Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Konkursen übereingekommen:

Art. I.

Die Regierung des Königreichs Württemberg und die Regierungen derjenigen Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft, welche dem gegenwärtigen Staatsvertrag beigetreten sind, erkennen gegenseitig die Allgemeinheit des Konkursgerichtstandes in dem Wohnorte des Gemeindschuldners an.

Art. II.

In den sich ergebenden Konkursfällen werden, rücksichtlich aller und jeder hypothekarischen und nicht hypothekarischen, privilegierten und nicht privilegierten Forderungen, die Einwohner des Königreichs Württemberg und die Einwohner der genannten Kantone, nach gleichen Rechten, d. h. also behandelt und kolloziert, daß je die Angehörigen des einen Staats den Einheimischen im andern Staate gleich und — je nach Beschaffenheit ihrer Schuldforderungen — so gehalten werden sollen, wie es die Gesetze des Landes für die Einheimischen selbst vorschreiben.

Art. III.

Nach Ausbruch eines Konkurses sollen wechselseitig keine andern Arreste auf das Vermögen des Gemeindschuldners angelegt werden, als zu Gunsten der ganzen Masse.

Art. IV.

Alle beweglichen und unbeweglichen Güter eines Gemeindschuldners, auf welchem Staatsgebiete sich dieselben immer befinden mögen, sollen in die allgemeine Konkursmasse fallen.

Art. V.

Wenn jedoch ein Gläubiger ein spezielles gerichtliches Unterpfand oder ein noch vorzüglicheres Recht auf ein unbewegliches Gut hat, welches außerhalb desjenigen Staatsgebiets liegt, wo der Konkurs eröffnet wird, oder wenn ein bewegliches Vermögensstück sich als Pfand in den Händen eines Gläubigers befindet, so soll derselbe befugt seyn, sein Recht an dem ihm verhafteten Gegenstande vor dem Richter und nach den Gesetzen desjenigen Staates, wo dieser Gegenstand sich befindet, geltend zu machen.

Ergiebt sich nach Befriedigung des Gläubigers ein Mehrwerth, so fließt der Ueberschuß in die Konkursmasse, um nach den Gesetzen des Orts, wo die allgemeine Konkursverhandlung statt hat, unter die Gläubiger vertheilt zu werden.

Reicht hingegen der Erlös des verhafteten, beweglichen oder unbeweglichen Gegenstandes, zu voller Befriedigung des betreffenden Gläubigers nicht hin, so wird dieser für den Rest seiner Forderung an das allgemeine Konkursgericht gewiesen, um nach den dortigen Gesetzen mit den übrigen Gläubigern zu konkurriren.

Art. VI.

Die gegenwärtige Uebereinkunft hat auf der einen Seite für den ganzen Umfang der königlich württembergischen Lande, und auf der andern für die im Eingang namentlich erwähnten eidgenössischen Stände verbindliche Kraft, und zwar von dem Tage an, wo die darüber ausgefertigten Erklärungen beider Theile gegenseitig ausgewechselt seyn werden.

Art. VII.

Gegen diejenigen Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft, welche dem gegenwärtigen Vertrage noch nicht beigetreten sind, wird die Anwendung der obigen Artikel von demjenigen Zeitpunkt an statt finden, wo sie ihren Beitritt, zu welchem sie von den kontrahierenden Theilen noch werden eingeladen werden, gegen die königlich württembergische Regierung werden erklärt haben.

Zu dessen Urkund und Bestätigung, ist diese Erklärung von dem Amtsschultheißen

Zu dessen Urkund und Bestätigung ist diese Erklärung von dem königlichen Mini-

der Stadt und Republik Luzern, Präsidenten der Tagsatzung und des Vororts, so wie von dem eidgenössischen Kanzler unterzeichnet, mit dem eidgenössischen Siegel versehen und gegen eine gleichlautende Erklärung des königl. württembergischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ausgewechselt worden.

Luzern, den 12ten Dezember 1825.

Der Amtsschultheiß
des eidgenössischen Vororts Luzern,
Präsident der Tagsatzung:
(L. S.) J. K. Amrhyn.
Der eidgenössische Kanzler:
Mousson.

serium der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet und besiegelt und gegen eine gleichlautende Erklärung des eidgenössischen Vororts ausgewechselt worden.

Stuttgart, den 13ten Mai 1826.

(L. S.) Graf von
Beroldingen,
Roser.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Vorstehende, durch die von dem Großen Rathe der Ehrengesandtschaft auf die eidgenössische Tagsatzung am 11ten Brachmonat 1824 ertheilte Instruktion hierselbst ratifizierte Uebereinkunft soll von nun an in unserm Kanton volle Anwendung finden, und zur Kenntniß und Verhalt der betreffenden Behörden durch das Intelligenz- und Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 19ten Brachmonat 1826.

Der Amts-Bürgermeister:
Feger.
Der Staatsreiber:
E. Suter.

Polizei Anzeige.

Albert Heinrich Joseph Klinkenberg, Regierungshauptkassier aus Aachen, 34 Jahr alt, mißt ungefähr 5 Schuh, 7 1/2 Zoll frz. Maas, hat braune Haare, offene Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßigen Mund und Nase, breites Kinn, ovales Gesicht, schlanke Statur. Derselbe dürfte auch unter dem Namen Jentzsch reisen. Wegen Kassenveruntreuung auf süchtigem Fuß, und auf seine Einbringung wird eine angemessene Belohnung verheißen. Es soll auf ihn genaue Acht bestellt werden, und derselbe ist im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau 22. Juni 1826.

Schmied, Regierungsrath.

Nachtrag.

Nachricht.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Agentenschaft der Allgemein schweizerischen Mobiliar-Versicherungsanstalt bereits übernommen haben (und bei welchen sich demnach zum Beitritt angemeldet werden kann):

In Baden: Herr Bezirksverwalter Falk.
In Lengbura: Herr Dr. Häusler.
In Rheinfelden: Herr Jos. Alois Ruffbaum.
In Niederwyl, S. Zofingen: Herr Ammann Brügger.
In Aarau: Herr Bezirkskommandant Steppan.
In Brugg: Herr Verwalter Jäger.
In Laufenburg: Herr Bezirksrichter Meyer.



Zum Kauf angetragen.

1. Wo eine sich in gutem Stand befindende Tuchpresse samt Presspapier und Eisen zum wärmen, um wohlfeilen Preis zu verkaufen fene, gibt das Gerichtshaus Aarau Auskunft.
2. Bei Heinrich Meyer in Brugg ist von der besten Qualität 1823ger Kemiger Wein à 2 Bz. per Maas zu haben.
3. In Nro. 210 in Lenzburg ist guter alter Landwein, Saum- und Viertelsumweis zu verkaufen, à 4 Bz. die Maas.
4. Eine noch in sehr gutem Zustande sich befindliche Mangle samt Haspel, Walzen und andern Zubehör, um billigen Preis; sich dafür Zeit 6 Wochen im Gerichtshaus Aarau anzumelden.
5. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein Haus und Baumgarten, zwei Zucharten Ackerland, von Stund an zu beziehen; sich anzumelden bei J. F. Wütterich, auf Buch bei Aarau.

6. Ein in der angenehmen Gegend am rechten Ufer des Bünzbachs, nahe bei Hendschiken gelegenes Gut, welches enthält;

a) Ein Wohnhaus mit sieben Zimmern, einer Küche, Eilerich und einem großen gewölbten Keller; b) eine an das Haus angebaute geräumige Scheuer, mit einem durchgehenden Stall, Dresch- und Futtertenn; c) hinter demselben ein Waschhaus; d) ein Gebäude mit einem Wasser-rad am Bünzbach, das zu Verreibung einer Spinnerei oder eines andern Gewerbs sehr vortheilhaft gelegen wäre. In der Nähe des Wohnhauses ist eine starke Quelle des reinsten Wassers, die mit wenigen Kosten in einen laufenden Brunnen gefasst werden könnte; e) ungefähr 11 Zucharten, jede zu 45000 Quadratschub gerechnet, gutes Acker- und Waidland, alles in der Nähe des Wohnhauses.

2) Ein Bauernhaus in der Mitte des Dorfes Lupfig, nebst 3 Zucharten Land. Die vortheilhaften Bedinge sind bei dem Unterzeichneten Eigentümer zu vernehmen.

Wiedertenz den 15. Juni 1826.

Johannes Meyer, Müller.

Zu Aarau.

7. Frau Buser geb. Beck in der Vorstadt ist gegenwärtig mit guten Koblen beissen versehen; Buchen- der Sack à 14 Bz., Ferren- der Sack à 13 Bz., und Tannenentkoben der Sack à 11 Bz. Sie empfiehlt sich damit zu geneigtem Zuspruch.

8. Das Haus Nro. 190 im Adelbändli, zum Theil neu gebaut, geräumigem gewölbtem Keller, und mit billigen Kaufsbedingungen.

9. Bei Daniel Landolt, Metzger, ist zu haben; alter Erlsbacher Wein, vom Jahrgang 1823 und 1824, die Maas zu 14 fr.; weniger als 25 Maas wird nicht gegeben.

10. Indiennes nach neuestem Geschmack (en gros et en détail) bei Hieronimus Schmutziger.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 600, gegen annehmbare Sicherheit.

2. Ein Hoof, bestehend in circa 85 Mannwerk Mattland an einander, und einem Bauernhause, in einer schönen und fruchtbaren Gegend des Kantons Aargau, wäre gegen einen verhältnismäßig billigen Lehenzins auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Liebhaber können im Gerichtshaus vernehmen, wo über diese Lehen und die Bedingungen nähere Auskunft zu haben ist.

Zu Aarau.

1. In Nro. 116, auf 1ten Herbstmonat zwei bis drei schöne Zimmer, mit oder ohne Meubles nebst Küche und Kammer, alles auf dem 1ten Stockwerk, auch Keller und Plunderkammer dazü.

2. Bei Frau Wittwe Stebbani geb. Dürr, von Stund an; ein fröhlich meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

3. In der Metzgergasse Nro. 88, von Stund an; ein ganz neu reparirtes und sauber meublirtes Zimmer.

4. Der zweite Boden in Nro. 244, bestehend: in drei heizbaren fröhlichen Zimmern, Küche, Plunderkammer, Platz für Holz und Antheil am Keller.

5. Eine Behausung in der oberen Vorstadt; 416 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Samuel Kodel von Fahrwangen, im Kläfli zu Rued gesessen, hat sich unterm 27. März abbin, gegen Abtretung seines sämtlichen Vermögens, zu dem unterschriebenen Samuel Lüscher von Leerau, diesmaligen Lehenmüller zu Schöftland lebenslanglich verpfändet. Dieses wird zu Jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht, unter der Erklärung, daß der Pfundgeber für alle spätere Verpflichtungen so Kodel etwa eingehen möchte, keineswegs verantwortlich seyn will, und daß Niemand mehr auf sein früher besessenes Vermögen einige Rechnung zu machen hat.

Schöftland den 22. April 1826.

Samuel Lüscher.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

2. Auf Jakob wird ein unverheiratheter Knecht verlangt welcher die landwirtschaftlichen Arbeiten wohl versteht, und gute Zeugnisse aufweisen kann; sich in Nro. 9 in Lenzburg anzumelden.

3. Legtverköffenen Donnerstag als den 22. d. M. ist im Gasthaus zum Schwerdt eine silberne Taschenuhr auf dem Abtritt liegen geblieben, der Eigentümer derselben beliebe sich binnen 14 Tagen zu melden wo ich sonst nach Verlauf dieser Zeit die Uhr zum besten der Griechen verkaufen werde. Zuzach den 28. Juni 1826.

Altamann, Rudolf, Gastgeb zum Schwerdt.

4. Subscriptions-Anzeige eines Verzeichniß der Fremden und Durchreisenden während der Ruhr- und Badzeit zu Baden im Kant. Aargau, von welchem alle Tage vom 25. Juni an über die ganze Dauer dieser Zeit, nach Verhältnis der Anwesenden ein halber, auch ein ganzer Bogen erscheint. Der Subscriptionspreis für die ganze Sammlung ist Fr. 4. Bestellung kann bei Unterzeichnetem und auf den Löbl. Postämtern gemacht werden.

J. Diebold, Buchdrucker in Baden.

5. Bei Unterzeichnetem ist sehr gutes, Menschen und Hausthieren unschädliches Pulver, zur Vertilgung der schwarzen Käfer (sogenannten Schwaben) sowohl in kleinen Vateis, wie auch Pfundweis samt gedrucktem Gebrauchzettel zu haben, wofür er sich erst nach gemachter Probe sehr billig bezahlen läßt. Sich dem verehrt. Publikum empfehlend.

Martin Hofmann, in Waldbeuren bei Pfukendorf (unweit Conzang).

Von Aarau.

6. Die von alt Ammann Roder, von Hunzenschwil unterm 20. dies erlassene Publikation, daß er sein Hausbuch

an niemand abgetreten habe, zeugt von großer Frechheit, und man begreift kaum wie derselbe eine solche Thatfache öffentlich läugnen darf, zumal die Abretung d. d. 29. Mai 1824 in gehöriger Form und zur beliebigen Einsicht bei dem Unterschriebenen deponirt ist.

Sollte etwa dem alt Ammann Rober seit zwei Jahren sein Gedächtniß so ungetreu geworden seyn, daß er sich wirklich nicht mehr an diese Handlung erinnerte, so steht ihm jederzeit eine vidimirte Abschrift davon zu Diensten. Ohne für einmal in weiteres einzutreten, und ohne zu untersuchen ob er Mann eigenen Rechts sey oder nicht, wird bei der unterm 15. dies Monats erlassenen Publikation unabänderlich verblieben und also die betreffenden gewesenen Schuldner des alt Ammann Rober ernstlich gewarnt an denselben etwas auszugeben.

Aarau den 27. Juni 1826.

St. Zabler, als Bevollmächtigter,
dazu besonders beauftragt.

7. In ein Handelshaus einer deutschen Schweizerstadt, wo en gros und en détail Geschäfte gemacht werden, wünschte man unter billigen Bedingungen, einen Knaben, von boneter Abkunft, und gutem Charakter in die Lehre aufzunehmen. Nähere Auskunft erteilt auf porto freie Briefe.

Daniel Henz, Messerschmied in Aarau.

8. Sonntags den 25. Juni ist unten am Ballenenweg auf dem einten Bank eine silberne Brille liegen geblieben. Der Wiederbringer oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung erhalten. Wo? ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

9. Die Wittwen- und Waisenanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau balltet Sonntags den 9. Heumonats 1826 Morgens 11 Uhr im Sitzungssaal des löbl. Stadtraths von Aarau ihre diesjährige Generalversammlung; dabei sämtliche Theilnehmer zu erscheinen höflich eingeladen werden.

Aus Auftrag durch das Sekretariat:
Lang, Notar.

10. Es wird ein Kinderwägelchen zu kaufen oder in Zins zu nehmen verlangt. Im Gerichtshaus Aarau sich zu melden.

11. Luise Kämisberger, wohnhaft vor der Aarbrücke im Weinberg übernimmt nebst ihrer Schneiderei Regen- und Sonnenschirm zum überziehen an, und empfiehlt sich zu geneigtem Zutrauen.

12. Es wünschte Jemand eine gestittete Person, die geschickt im Nähen wäre, und auf deren Rechtschaffenheit man sich verlassen könnte als Näherin anzustellen. Wo? ist im Gerichtshaus zu erfahren.

Publikationen.

Da die Kaplaneisfründe zum heil. Kreuz in Eins erledigt ist; so werden diejenigen Herren Geistlichen, welche sich hierfür zu bewerben gedenken, eingeladen, bis zum 22ten Heumonats nächstkünftig sich bei Lit. Herrn Pfarrer daselbst anzumelden.

Sins am 25. Brachmonat 1826.

Namens der Kirchenpflege:

Joseph Köpfl, Kirchmeyer.

Die Erben des verstorbenen Gabriel Mösch, Kronenwirth, von Deschgen haben sich zu gerichtlichem Protokoll erklärt, die Erbschaft anzutreten. Diese Erklärung wird mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich sämtliche Gabriel Mösche Kreditoren wegen ihrem unterm 11. April dieses Jahres liquidirten Ansprüchen nunmehr an die Erben des sel. Gabriel Mösch zu wenden haben.

Laufenburg den 13. Juni 1826.

Bachmann, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da an der Sekundarschule in Zurzach die zweite Lehrerstelle wegen Beförderung sich erledigt befindet; so werden die anfalligen Bewerber um dieselbe eingeladen, sich spätestens bis am 17. nächstkommenden Monats Juli bei der unter-

zeichneten Behörde hiefür zu melden. Vorläufig wird nur noch hier zu bemerken nöthig erachtet, daß der in bemeldeter Schule zu erteilende Unterricht folgende Fächer umfaßt, nemlich: deutsche, französische, lateinische, und die Anfangsgründe der griechischen Sprache; der Rechenkunst, Geometrie, Geschichte, besonders vaterländische; Geographie, Naturgeschichte; das vom ersten Lehrer hauptsächlich Philologie: von dem in Rede stehenden zweiten, Mathematik und französische Sprache; von beiden die übrigen Fächer mit den Umständen und Convenienz übernommen und unter sich vertheilt werden; daß mit der Stelle des zweiten Lehrers, nebst erforderlicher Wohnung, Land zum Pflanzen und Brennholz gleich den Ortsbürgern, eine jährliche Besoldung von 800 Franken verbunden seye, und daß der Tag an welchem sich die Bewerber rücksichtlich ihrer Kenntnisse zur Prüfung vor dem hohen Kantonschulrathe einzufinden haben, seiner Zeit ihnen bekannt gemacht werde.

Zurzach den 19. Juni 1826.

Der Gemeinrath daselbst.

Mortifikationen.

Der allfällige Inhaber eines vermögten Kaufschuldbriefes, dattirt vom 30. Jänner 1817, auf den Käufer Johannes Lienberger von Spreitenbach, zu Gunsten Marx und Moses Hanneli Suggenheim von Lengnau ausgesteuert, wird ersucht, dem Unterzeichneten, inner Monatsfrist vom Besig desselben, gehörige Kenntniß zu geben, zu maien derselbe im Unterlassungsfalle als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Bürenlos den 24. Juni 1826.

Jgnaz, Moser, Gemeinamann;

2 Folgende Schuldittel werden vermigt:

a) Ein Gültbrief von Fr. 160, d. d. 3. Juli 1809, auf Jgn. Maria Barbara Rag, von Solothurn, als Glaubigerin, und Jgnaz Kaufmann, von Oberzuffikon, als Schuldner lautend. b) Eine Handschrift von Fr. 290, errichtet unterm 3. März 1818, auf Jgnaz Kaufmann, von Oberzuffikon, zu Gunsten von Isak Wibl, von Lengnau. c) Eine Handschrift von Fr. 280, errichtet den 6. Christmonat 1818, auf Jgnaz Kaufmann, von Oberzuffikon, zu Gunsten des Kaver Bucher Gemeinrathschreiber, von Lengnau.

Zu Folge richterlicher Erkenntniß werden die unbekannten Inhaber dieser Schuldittel aufgefordert, dieselben in Zeit von sechs Wochen, von heute an gerechnet, dem unterzeichneten Bezirksamte vorzulegen und ihre allfälligen Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls die Titel für kraftlos erkannt würden.

Bremgarten den 24. Mai 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Da Jakob Wildt, Gemeinamann, von Subr, um die Bewilligung ange sucht hat, das ihm gestattete Radwerk auf der ihm angehörenden Matte an der Wyhen zu Subr, statt zur Fabrikation von Ulmergerle zu einer Papiermühle zu benutzen, so wird dieses Begehren mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die etwaigen Opponenten, ihre Beschwerden bis zum 15. Heumonats nächstkünftig dem Oberamt Aarau einreichen.

Aarau den 28. Brachmonat 1826.

Frey, Oberamtman.

Fertigerichte.

Der Gemeinrath Bottenwyl, hat zu Haltung eines Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Donstag den 6. Heum. nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Erbschaft des Abraham Müller, von Ostringen, den im Gemeinbezirk Bottenwyl, liegenden sogenannten Kräzerhof verkauft hat und den daherigen Vertrag zur Fertigung bringen wird.

Zugleich werden alle diejenigen welche Käufe, Tausche und andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, ernstlich erinnert, ihre Erwerbsmittel so wie allfällige in Händen habende Quittungen für abbezahlte Hypothekar-Schulden vorzuweisen.

Zofingen den 26. Juni 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget Suter, Oberamtman.

Der Ehd. Gemeinderath von Eglistwyl wird Dienstag den 4. Heumonath nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause allda Ordinari-Fertigergericht halten.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich zum beliebigen Verhalt der dabei Interessirten angezeigt, daß denzumal:

1) Johannes Häusermann, Gemeinderathsuppleant, als Vogt des Jakob Stäheli, Kiezers, sel. Wittve Susanna, geb. Hochstrasser; 2) Die Erbschaft der verstorbenen Ehefrau des Hartmann Wipf, Wagners sel., Verena, geb. Hunziker, und 3) Hans Rudolf Häfeli, Häufis, sämtliche von Eglistwyl; ihre verkauften sämtlichen Liegenschaften wegfertigen werden.

Seon den 21. Juni 1826.

Aus Auftrag:

Döckel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtman.

Bevogtung.

Auf den Bericht des Gemeinderaths Kirchleerau, daß Friedrich Bumberger, von daselbst, wegen Alters schwachbeldt freiwillig unter Vormundschaft gesetzt zu werden begehre, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung über Bumberger und seine Kinder Samuel und Maria, erkennt, als auch den durch Bumberger selbst vorgeschlagenen Vogt, Jakob Hunziker, Krämerjakobs von Kirchleerau in dieser Eigenschaft bestätigt.

Es wird demnach jedermann gewarnt, weder mit dem bevogteten Bumberger irgend einen Vertrag abzuschließen, noch ihm sonst etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle ohne Vorwissen des Vogts mit demselben geschlossenen Verträge laut Gesetzes ungültig sind.

Zofingen den 16. Juni 1826.

Suter, Oberamtman, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizium Inventarii.

Das unterzeichnete Bezirksgericht hat auf das Ansuchen des Stadtraths von Bremgarten, den Erben des verstorbenen Josepb Kaufmann, Schuster, von da, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Alle diejenigen welche an Josepb Kaufmann etwas zu fordern haben, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, und die allfälligen Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbeschreiben und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gegenseitigen Rechnungsfuß den 17. Heumonath 1826 dem bemeldten Stadtrathe einzugeben.

Bremgarten den 21. Juni 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Den Erben des Johannes Amster, Glaser, von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii gerichtlich bewilligt. Es werden Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Amsters aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine vor dem 14. August dies Jahres schriftlich der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft der jüngstbin sel. verstorbenen Frau Anna Maria Lienhard, geb. Wäzmer, Wittve des Johannes Lienhard, Seilerhans genannt, von

Suhr, ist auf Begehren derselben Erben, ab Seite des Bezirksgerichts Aarau das Benefizium Inventarii gestattet worden. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieser Wittve Lienhard so wie ihre allfälligen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfall aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 25. Augustmonats nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 15. Juni 1826.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kan. Zürich. Johannes Braun, Schneidermeister, vom Niederrüti, Kirchgemeinde Bülach, Eingab vom 6. Brachm. inner vier Wochen, Amtsgerichtskanzlei Embrach.

Kant. Bern. Jakob Jenni, Benedict sel. Sohn, von Ittwyl, Eingab bis 17. Augst. Amtschbr. Fraubrunnen.

Johan Wittwer, aus dem Kienthal, Gemeinde Reichenbach, im Spital zu Freiburg verstorben, Eingab bis 25. Augst. Amtschbr. Fruttigen.

Ulrich Müller, von Trub, gefessen zu Worb, Eingab bis 17. Augst. Amtschbr. Konolfingen.

Samuel Müller, von Bollstufen, gewes. Säger an der Matten in Bern; Alexander Sommer, von Afoltern, gewes. Käsebändler, in Bern, und Benedict Walter, von Wohlen, auf dem Berg in dortiger Gemeinde gefessen, Eingab für alle drei bis 17. Augst. Amtschbr. Bern.

Hans Rohrbach, von Ruggisberg, wohnhaft gewesen an der Launen bei Thun, Eingab bis 17. Augst. Amtschbr. Thun.

Hr. Bartholomäus Nevel, gewes. Pfarrer zu Rods, Eingab bis 24. Augstmonat. Amtschreiberei Erlach.

Bernhard Grizmacher, von Mühlerthal, Kantons Argau, gewes. Rosshaarfabrikant, angeessen zu Ittingen, Kirchgemeinde Bollingen; Hr. Johann Liechti, von Landiswyl, als Müllermeister im Sulgenbach, nächst Bern, angeessen gewesen, und Gabriel Mathys, von Steffisburg, Tagelöhner, wohnhaft gewesen im Altenberg bei Bern. Eingab für alle drei bis 24. Augstmonat. Amtschreiberei Bern.

Samuel Hurni von Fräschelz, Kirchgemeinde Kerzerz, angeessen zu Mühleberg, Amts Laupen, Eingab bis 24. Augstmonat. Amtschreiberei Laupen.

Christian Fritsch, alt Chorrichter, gefessen auf dem Hubel zu Uebeschi, Eingab bis 24. Augst. Amtschbr. Thun.

Daniel Schär, von Huttwyl, gefessen auf der Allmend allda, Eingab bis 24. Augst. Amtschbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Hans Salathe, von Reioaldswyl, welcher freiwillig angekündet wird, Eingab vom 16. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Waldenburg.

Friedrich Dickenmann, von Niesen, Eingab vom 14ten Brachm. in 6. Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Des vermisten Friedrich Harimann, alt Köbblenfried, wohnhaft gewesen auf Spelt bei Bregwyl, welcher freiwillig angekündet wird, Eingab bis 24. Brachmonat, inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Waldenburg.

Heinrich Waldner, von Zufen, gewes. Einsaß zu Pratteln, Eingab vom 21. Brachmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben der Elisabeth Käser, Heinrich Käser, Väter sel. Wittve von Obersachs ist das Benefizium Inventarii nochmals gerichtlich um einen Monat verlängert.

Brugg den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Gegen Andreas Essig, des Augustins, von Mettau wird der Konkurs erkannt, und Tag zu Liquidirung dessen Schulden und Vermögensstandes auf den 19. Juli d. J. an-

geordnet; womit dessen Gläubiger aufgefordert werden ihre Ansprachen vor der Liquidationskommission an gedachtem Tag früh 9 Uhr unter Vorlage ihrer Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Kaufenburg den 17. Juni 1826.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Bopp, Leinweber, Boppenhofle genannt, von Remigen, die Verführung des Geldtags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und auf letztern stehenden Getreide, Donnerstag den 20. Heumonats ersterer in des Geldstagers Wohnung und letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donnerstag den 31. Augustmonats. Für die Kollokationsöffnung samt Haltung des Nachschlags im gedachten Tavernenwirthshause zu Remigen, Montag den 18. Herbstmonats, alles 1826.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 31. Augustmonat 1826 als dem Kollokationsstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Meyer, alt Schulmeister, von Remigen, die Verführung des Geldtags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und auf letztern stehenden Getreide, Donnerstag den 20ten Heumonats, ersterer in des Geldstagers Wohnung, und letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donnerstag den 31. Augustmonats. Für die Kollokationsöffnung samt Haltung des Nachschlags, im gedachten Tavernenwirthshause zu Remigen, Montag den 18. Herbstmonats, alles 1826.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 31. Augustmonat 1826, als dem Kollokationsstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bartholomä Krei, des Steffels von Ober-Erendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 17. künftigen Heum. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. gleichen Monats als an dem angeordneten Santverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf diesem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Juni 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Eug. Aenheim, des Meyers, von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 20ten Heumonats d. J., früh 8 Uhr als an dem angeordneten Santverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen,

und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rückfichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Juni 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiner, Gerichtsschreiber.

Der bereits im Jahr 1787 während seines damaligen Wohnsitzes zu Moosleerau vergeldstigte Moriz Wältz, Ankenmoriß genannt, von und dermal zu Bottenwyl, hat im Brachmonat 1825, auf ergangene Betreibungen, neuerdings den Geldtag angerufen, dessen Vollführung jedoch bisher wegen mehrern rechtlichen Austritten nicht hat statt finden können.

Nach nun erfolgter Beseitigung dieser Zwischenverhandlungen, werden alle die, so, sey es noch vom ersten Geldstag her oder infolge seitheriger Geschäfte, Forderungen irgend einer Art an Wältz zu machen haben, so wie dessen Schuldner, annit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und mit Titeln oder sonst gehörig beglaubigt, letztere ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donnerstag den 14. Herbstmonats dieses Jahres, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Datum des durch das Bezirksgericht Zofingen gefaßten Beschlusses auf Vollführung des Geldtags, den 16. Brachmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Heinrich Haller, Rechenmacher, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahertigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der 1te und 2te Geldtag samt Steigerung über das geldtagliche Vermögen, in einem kleinen Antheil Haus und etwas wenigem Land bestehend, Freitag den 7. Heumonats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldtag, Mittwoch den 6. Herbstmonats in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung, und der Nachschlag Freitag den 15. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenannten Wirthshause; alles 1826.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Kulm den 26. Juni 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Alt. Bezirksgericht von Lengnau hat auf das ausdrückliche Begehren eines Gläubigers infolge geschehener Liquidation über den ausgetretenen Johannes Ryhner, alt Ammann, von Kupperswyl, gewes. Wirth zu Mühen, letztlich in Birrenlauf angefahren den Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Fahrhabe Freitags den 14. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldtaglichen Wohnung zu Kupperswyl; für die Versteigerung der Liegenschaft gl. Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr im Tavernenwirthshause zu Kupperswyl. Der dritte Geldtag wird am Donnerstag den 14. Herbstm. des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lengnau gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 23. gl. M., ersterer des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Sämmtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Ryhner werden demnach unter Andro-

hung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgesetzt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Lenzburg den 21. Brachmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des David Brak, Schuhmacher, von Möbenthal auf gefällige Anrufung hin die Verführung des Geldtag erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie das auf den Liegenschaften befindliche Heugras und Gersten Donnerstag den 29. Brachm. des Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldtagers Wohnung, für letztere in der Pintenschänke des Herrn David Brak im Möbenthal. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donnerstag den 24. Augst. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in der gedachten Pintenschänke des Davids Brak, Wirth von Möbenthal, Donnerstag den 14. Herbstm. von Morgen 9 Uhr an, alles 1826. Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Strafen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Augst. 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 16. Brachmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Heinrich Zohrist, Weber, von Hendschiken, auf erfolgte Leibhaftseruktion angerufenen Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Da aber durchaus kein Vermögen vorhanden ist, so ist zu Haltung aller drei Geldtage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt auf Mittwoch den 27. Herbstm. Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Sämtliche Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldtagers Heinrich Zohrist, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf die von dem Bezirksgericht Baden eingelangte Anzeige, das das Waisenamt von Bollst für seine Gemeindeglied Sibilla Hildebrand, Ehefrau des verstorbenen Joseph Muntwiler, fasshaft auf dem Stiegelehof, Gemeinde Zuffen, ihren Gläubigern Haabe und Gut dargeschlagen, so hat das unterzeichnete Bezirksgericht, nach dem Ansuchen des Bezirksgerichts Baden, gegen dieselbe den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Sibilla Hildebrand einige Anforderung zu machen haben oder derselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 15. Heumonat 1826 Vormittags 8 Uhr, als an dem angelegten Sanntage vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 14. Juni 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Jos. Weissenbach, Amtstatthalter.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem Johannes Geismann, des Lungs, Wagner, von Hägglingen, seinen Gläubigern Haabe und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Johannes Geismann einige Anforderung zu machen haben oder demselben

etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 15. Heumonat 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angelegten Sanntage, vor unterzeichnetem Bezirksgerichte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 14. Juni 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Jos. Weissenbach, Amtstatthalter.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Litt. Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Häußler, Kirchmeyers, Bauer, von Lenzburg, zu Verschirmung seines Leibes, auf erfolgte Exekution angerufenen Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: zur Versteigerung der Lebaare, bestehend in 3 Pferden, 1 Kuh und 2 Faseltschweinen Mittwoch den 21. dies, Nachmittags 1 Uhr in der geldtaglichen Wohnung; gleichen Tags Abends 6 Uhr wird das geldtagliche Heugras im Gasthof zur Krone versteigert werden. Für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 28. Brachmonat und folgenden Tags des Morgens um 8 Uhr in der geldtaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft den 29. gl. M. des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr in gedachtem Tavernenwirthshause. Der dritte Geldtag wird am Mittwoch den 30. Augstus des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 9. Herbstmonat d. J., erstere Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathshaus zu Lenzburg Statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldtagers Samuel Häußler, Bauer werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldtags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgesetzt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Juni 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Samuel Sager, älter, Weger von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die bisherigen Geldtagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldtag samt Steigerung über das geldtagliche Vermögen, Freitag den 30ten dies Monats über die Fahrhabe Mittwoch um 12 Uhr in der geldtaglichen Wohnung, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabssteigerung im Wirthshause zu Menziken; der 3te Geldtag, Mittwoch den 30. Augst in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 13. Herbstmonat Vormittags um 10 Uhr, in obgenannten Wirthshause, alles dies Jahres.

Alle diejenigen, welche an dem Geldtag Sager, obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften beileiten, beide aber schriftlich bis und mit dem 3ten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Kulm den 12. Juni 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Samuel Sager, Edchlis auf dem Hochpöfel zu Gränichen, hat auf die gegen ihn angekündete Betreibung den Geldtag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Narau als unvermeidlich erkannt worden ist. Dabierige Geldtagverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden. Alle drei Gelds-

tagen den 17. August 1826 in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 1. Herbstmonat, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im gedachten Wirthshause, zu Gränichen alles 1826. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen bleibt suspendirt und wird zu seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden. Alle diejenigen welche am Geldstrager Samuel Sager obbemeidet irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 17. August 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstragerkenntnis in Aarau den 10. Juni 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

³Friedrich Hüfiker, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 21. Juni, und zwar über die Fahrhabe von Morgens acht Uhr an, in des Geldstragers Wohnung zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags zwei Uhr, im Tavernewirthshause, allda. Alle drei Geldstage den 28. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, und letztere des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshaus alles 1826. Alle diejenigen welche an dem Geldstrager Friedrich Hüfiker obbemeidet irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 18. August 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennnis in Aarau den 27. April, der Verfügung zur öffentlichen Ausschreibung dieses Geldstags aber den 10. Juni beides 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Asper, Küfermeister, in Zürich säßhaft gewesen, Eingab bis 6. Heum. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Bär, Jendreuter, Hs. Kaspar's sel. in der Schonau, Gemeinde Rifferschwyl, Eingab bis 30. Brachm. Notariatskanzlei Knonau.

Heinrich Weber, Schuhmacher, von Wülikon, säßhaft gewesen in Riesbach, Eingab bis 8. Heum. Notariatskanzlei Wülikon im Hinter Strohbof in Zürich.

Die unter Ragion Rudolf Bleiler und Soba bestandene mechanische Spinnfabrik zu Rikon an der Töf, Eingab vor dem 21. Heum. Kanzlei Koburg.

Kant. Bern. Johann Meiger, Kaspar's Sohn, auf der Rüblen, im Grund, Gemeinde Meyringen, alle drei Geldstage 18 Herbstm. Amtschrebr. Oberbasle.

Ernst Gustav Wilhelm Häntch, V. D. M., aus Reschwil bei Wangen, Königreich Sachsen, gewes. Elementarlehrer in Bern, 18. Herbstm. Amtschrebr. Bern.

Job. Friedrich Kleinig, von Biolz, 23. Herbstm. Amtschrebr. Erlach.

Jakob Kleiger, hinter Mühlebach in Gründelwald, alle drei Geldstage 25 Herbstm. Amtschrebr. Interlaken.

David Klossner, von Diemtigen, dermals Melkerknecht auf dem Liebfeld, nächst Röntz, im Dienst, alle drei Geldstage 25. Herbstm. Amtschrebr. Bern.

Hans Rossmann, von Lauperswyl, angesetzt gewesen zu

Lisnen, in der Gemeinde Langnau, 24. Herbstm. Amtschrebr. Signau.

Niklaus Wabli, von Bollingen, alle drei Geldstage 2sten Herbstm. Amtschrebr. Bern.

Kant. Basel. Hieronimus Weiss, Vater, Kähler, vom Basel, Eingab vom 16. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrebr. Basel.

Alexander Ruff, Flachmahler, von Basel, Eingab vom 25. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrebr. Basel.

Geldstags-Aufhebungen.

Da auf die unterm 24. Mai legbin geschebene Publikation Niemand erschienen ist, welcher gegen das von Faver Fischer, von Sarmenstorf, gestellte Rehabilitationsgesuch Einwendung gemacht, so hat das Bezirksgericht den über ihn unterm 9. Hmonat 1811 versuchten Konkurs aufgehoben und gedachten Faver Fischer in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Bremgarten den 21. Juni 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rupp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johannes Widmer, von Signau, gewes. Krämers beim Sachtelewald daselbst. Richterlich bewilliget.

Hans Räg, Basel genannt, von Ruppoldsried. Vom Oberamt Fraubrunnen.

Gantsteigerungen.

Der Bevollmächtigte der Jungfer Charlotte von Grafenried von Bern wird am Freitag den 7. Hmonat nächstkünftig, des Vormittags exakt um 10 Uhr, im Tavernewirthshause zu Weinwyl, über diejenigen Unterpänder, welche für habende Gültbrufs Forderung von 240 Liv. samt Zins und Kosten, an Hans Jakob Wertz, Vogelföggeler, von Weinwyl, und Mitbafien, laut Ganturkunde richterlich auf die Gant erkannt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 27. Brachmonat 1826.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Vorladungen.

¹Der von der ledigen Theresia Haug, von Böttstein der Vaterschaft beklagten Landesabwesende Silvester Lärk, von Unterleibstadt wird für ein- und allemal zur Erscheinung vor dem Bezirksgericht Zurzach den 20. Heumonat Früh 8 Uhr ediktalliter vorgeladen, um sich über die Klage der Theresia Haug zu verantworten, nicht erscheinen den Falls gleichwohl im Rechten fürgefahen würde.

Zurzach den 14. Juni 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniar, Gerichtsschreiber.

¹Barbara Bosli, Christians, von Meyringen, Kantons Bern, hat den aargauischen Landsassen Friedrich Schwertfeger, als Vater des von ihr seiner Zeit gebornen Kindes angeklagt.

Da der Aufenthalt des Schwertfeger dato unbekannt ist, so wird nun derselbe anmit ediktalliter vorgeladen, und zwar für alle drei Mal auf Montag den 18. Herbstmonat nächstkünftig, auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf die Vaterschaftsklage der Bosli zu verantworten. Sollte der Schwertfeger ausbleiben, so würde nichts desto weniger im Rechten fürgefahen werden.

Kulm den 20. Brachmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Georg Christ und sein Bruder Johann Christ, von Büren, Gemeinde Gansingen, Bezirks Laufenburg, sind seit circa 40 Jahren, von Hause unwissend wo? abwesend, und daher ihre Anverwandten nicht wissen, ob selbe noch am Leben oder todt sind; deswegen um ihre Vorladung bitten; so werden diese abwesenden Brüder oder ihre allfälligen Leibeserben aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen entweder persönlich oder schriftlich daber zu melden, widrigenfalls auf das bereits von ihren Anverwandten gestellte Ansuchen ihr Vermögen unter dieselben gegen Kaution vertheilt werden würde.

Gegeben, Großlaufenburg am 21. Juni 1826.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ulmer, Gerichtschreiber.

Der Frau Elisabetha Benz, geb. Eggenstein, von Narau, ist auf ihr Ansuchen gegen ihren seit dem über ihn ausgebrochenen Geldstag abwesenden Ehemann, Christof Benz, gewes. Hauptmann und Sonnenwirth zu Kirchberg Kantons Bern, der Ediktalruf gestattet worden. Der gedachte Christof Benz von Narau wird demnach ediktaliter vorgeladen, am 3. Augstmonat oder den 14. Herbstmonat, oder aber am 2. Wintermonat dieses Jahrs 1826, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Narau, auf dem Rathhause daselbst zu Anhörung der Scheidungsklage seiner Ehefrau um so eher zu erscheinen, als im Falle Ausbleibens im Rechten dennoch vorgefahren würde.

Narau den 15. Juni 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Dienstags den 4ten Heumonats, nächstkünftig, werden die Kommissarien des Zehntlosaufvereins zu Suhr, Namens und zu Händen desselben, über den annoch haftenden, sehr abträglichen Subrenzehnten, der über 360 Zucharten Ackerfeld und Wiesen begreift, im Wirthshause zum Kreuz zu Suhr, eine vorläufige Probeiteigerung abhalten.

Diese zu Dotation von Armenanstalten oder Spitälern sehr geeignete Acquisition ist den benachbarten Gemeindefürsten um so mehr zu empfehlen, weil die Kaufsumme größtentheils überbunden, zweifelsohne auf geraume Zeiten zinsbar stehen bleiben, und nach Belieben abzulösen seyn wird. Auch für Kapitalisten und große Landwirthe wäre der Zehnten eine sichere Geldanwendung und nützliche Besizung.

Die Beschreibung des zu versteigernden Zehntens kann unterdessen bei Hrn. Bezirksrichter Gysl zu Suhr eingesehen werden, der auf Verlangen darüber nähere Auskunft geben wird. Die übrigen sehr vortheilhaften Bedingungen aber werden an der Steigerung selbst eröffnet werden.

Sämmtliche Herren Liebhaber sind höflichst eingeladen, sich mit ihren Kautionen am Tag der Steigerung, entweder persönlich oder durch Abgeordnete, mit gültigen Vollmachten versehen, einzufinden. Die Steigerung wird Nachmittags um 4 Uhr beginnen.

Suhr den 25. Brachmonat 1826.

Im Namen der Zehntliquidationskommission zu Suhr,
Gysl, Präsident.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Unterzogene als Vogt der Wittwe des sel. Jost Weigenbach, von Bremgarten, wird über das ihr zuständige alhier in der Marktgaße sich befindliche Haus, samt einer Bunte und Garten, auf erbaltene Weizung des Oberwaisenamts, den 10ten, 11ten und 12ten Juli nächstkünftig Abends um 5 Uhr, in dem zu verkaufenden Hause, der besagten Wittwe Weigenbach unter den zu eröffnenden Bedin-

gen, eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Bremgarten den 24. Juni 1826.

Kaver Weigenbach, Waigenvogt.

Bewilliget: Weigenbach, Oberamtmann.

Ueber verschiedene hausrätliche Effekten: ein Billiard samt Zubehörde und mehrere in gutem Zustand befindliche mit Eisen beschlagene Weinfässer die auf H. 24, 28 und 30 per Saum gewürdigt sind, wird die Geldtagskommission im Geldtage des Samuel Bertschinger, Pfister, Vater, von Lengburg, auf Montag den 10. Heumonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr, in dem geldtaglichen Hause eine öffentliche Steigerung abhalten.

Lengburg den 27. Juni 1826.

Namens der Geldtagskommission,
Das Geldtagssekretariat:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

Margaufche Anzeige.

Die Militär-Kommission
des Kantons Argau
thut kund hiermit:

§. 1.

Die Inspektionsmusterung wird in allen Bezirken auf den 10. Heumonats abgehalten.

§. 2.

Am dieser Musterung hat, mit Ausnahme der Kavallerie, die gesamte Elite und Reserve (letztere vom Jahrgang 1822 an), nach Vorschrift ausgerüstet und in marschfertigem Stande, um sechs Uhr Morgens auf dem Musterungsplatz zu erscheinen.

§. 3.

In jedem Bezirk werden die von uns eigends bezeichneten Offiziere die Inspektion über Elite und Reserve abhalten und nach Beendigung derselben, uns schriftlichen Rapport erstatten. Der Oberinstruktor und die Postläuferoffiziere, nebst den im Bezirk befindlichen Offizieren vom Stab, so wie die Stabsfouriere, werden denselben zur Besorgung der Schreiber an die Hand geben.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation ist den Herren Bezirkskommandanten zur Vollziehung zuzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Narau den 21. Brachmonat 1826.

Der Regierungsrath,
Präsident der Militärkommission.

Schmiedl.

Der Sekretär,
Bär, Oberstlieutenant.

Polizei Anzeigen.

Gregor Zimmermann, gebürtig von Beraudorf, Bezirksamt St. Blasien, im Großherzogthum Baden, ist 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, hat braune rundgeschnittene Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere stumpfe Nase, mittleren Mund mit aufgeworfenen Lippen, spitzes Kinn, braunen Bart mit starkem Backenbart, längliches Gesicht und als besonderes Merkmal: braune Gesichtsfarbe. Er kleidet sich in einen blauen

Rock, dunkelgraue tuchene Hosen, runden Hut und Schuhe mit Nesseln gebunden, ohne Strümpfe.

Derselbe ist vorigen Jahres wegen Vagantenleben von dem Bezirksamt Lörach eingeseßt worden, soll aber neuerdings in einigen Gegenden der Schweiz und auch in hiesigem Kanton herumziehen.

Auf diesen gefährlichen Menschen ist genaue Acht zu befehlen, denselben im Verletzungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Narau den 28. Juni 1826.

Das Polizeidepartement.

Den 26. d. M. ist von einem Charabank in der Remise eines Gasthauses in Narau eine Schachtel mit folgenden Effekten entwendet worden:

- 1 Ueberrock von Merino;
- 1 Bajinkleid;
- 3 Persenkleider, wovon eins ganz neu;
- 12 Ellen Pers zu einem Kleid;
- 1 Shawl von Madras;
- 2 Paar schwarze Strümpfe;
- 1 grün Merino-Kleid;
- 1 Sacktuch;
- 4 Ellen Bazin.

Jedermann wird ersucht, auf diese Effekten zu achten, und im Falle der Entdeckung solche der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Narau den 27. Juni 1826.

Das Polizeidepartement.

Gestorben.

Zu Narau.

Herr Job. Beat. Siebenmann, Metzger; alt 50 Jahr, 2 Monat.

Veronika Rüsperli, des untern Müllers Tochter von hier; alt 18 Jahr, 4 Monat, 24 Tag.

Maria Salome Bräutigam, von Ostringen, des Modelstechers Kind; alt 6 Jahr, 10 Monat, 8 Tag.

Nachträge.

Fertigericht.

Zur Fertigung der Liegenschaftsabtretung des Gemeindeschreiber Jakob Leonz Müller, von Langdormuri an seine Söhne Joseph Leonz, und Joseph Müller, hat der Gemeinderath Muri Tag angesetzt, auf Mittwoch den 2ten künftigen Heumonats Vormittags acht Uhr; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Muri den 28. Brachmonat 1826.

Namens des Gemeinderaths:

Johann Mäschlin, Gemeindevorsteher.
Bewilliget Strebel, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Narau.

Korn das Malter	Fr.	11	12.	h ₂ .	rp.	h ₂ .	rp.
Kernen, das Viertel				18	—	20	—
Roggen,				11	—	13	—
Gersten,				11	—	12	—
Bohnen				14	—	15	—
Haber,				7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth				3	7 1/2	4	—
Fleisch.							
						h ₂ .	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth						1	7 1/2
Rübfleisch						1	2 1/2
Kalbfleisch						1	5
Schaaflisch						—	—
Schweinefleisch						2	—



Zum Kauf angetragen.

1. Die Erbschaft des sel. Hrn. Jos. Fr. Brogli, Rothgerber von Seckingen bleibt aus freier Hand zu verkaufen: ein Haus, das sogenannte Waldbruderhaus, in der Gemeinde Mönchwil im Bezirk Lausenburg; es besteht in einem zweistöckigen steinernen Haus mit Ziegeln bedeckt und enthält im 1ten Stock eine geräumige Wohnstube samt einer Nebenkammer und Küche, im 2ten Stock, eine schöne Stube, zwei Nebenkammern und eine Küche, unter diesem Gebäu ist ein schöner großer Keller, ein Vorkeller und zwei dabei befindliche Krautgärten; Kaufsüchtige haben sich in Zeit 4 Wochen von Dato an, wo selbe während dieser Zeit die Einsicht davon bei Herrn Aloys Brogli, Rothgerber in Seckingen nehmen, oder sich bei Unterzogenen melden können.
Frick den 5. Juli 1826.

2. Bei Metzger Kraft, jünger, in Brugg, schöner wohlgeordneter Speck, das Pfund 6 3/4 Bz., frisches reines Schmalz die Maas 12 Bz. oder das Pfund 4 Bz., etwas zusammen aber um billigeren Preis. Bündelhammen 3 1/2 Bz. das Pf., Beinhammen, Kinnbacken und Schufler das Pf. 3 Bz., auch sind bei ihm das ganze Jahr, immer frische Wagenwürste zu haben; er empfiehlt sich damit zu geneigtem Zuspruch.

3. Ein noch so viel als neues Inventionswaldhorn mit C. D. E. F und Dis Bögen im billigsten Preis. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blatts.

4. Wo eine sich in gutem Stand befindende Tuchpresse samt Presspapier und Eisen zum Wärmen, um wohlfeilen Preis zu verkaufen seye, gibt das Berichtsbüro Aarau Auskunft.

5. Bei Heinrich Meyer in Brugg ist von der besten Qualität 1823ger Remiger Wein 2 Bz. per Maas zu haben.

9. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein Haus und Baumgarten, zwei Zuckarten Ackerland, von Stund an zu beziehen; sich anzumelden bei J. F. Wütterich, auf Buch bei Aargau.

Zu Aarau.

7. Eine starke halbe Zuckart Neben in gutem Zustande und billigstem Preis; unweit des Hrn. Schaffner Hagnauers Trotte. Ist sich deswegen an das Berichtsbüro zu wenden.

8. Bei Andreas Gysi, Roggenschaub per Bund 10 fr., ein guter Wägg, zwei Ecken und ein kleiner Wagen, nebst noch vielen andern Feldgeräthen.

9. Bei Wydler Samper neben dem Wildenmann: der von Dr. Sorgen in Amerika erfundene Spiritus, zu Vertilgung der Wanzen; das Fläschchen zu S. 10, der chinesische Stein, rühmlichst bekannt zur Schärfung der Rasir- und Federmesser, das Schächtelchen zu Bz. 15, Zahnpulver und Zahnwasser von Ceplan, das Fläschchen von letztem zu 20 Bz. und das einfache Schächtelchen von erstem zu Bz. 12, und das doppelte zu Bz. 20; Macassar-Haaröl, das einfache Fläschchen zu Bz. 20, das doppelte zu Bz. 35; Eau persanne de Bayadere für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten, das Fläschchen zu Bz. 20, dann, nebst dem bereits bestens bekannten Colnaischem Wasser von Newhouse, nun auch das beliebte Eau de Cologne royale, von Naguet in Paris, die einzelne Flasche zu Bz. 10, und halb dusendweis zu Bz. 9, die Flasche. Alles gegen portofreie Einsendung des Betrages.

10. Frau Buser geb. Beck in der Vorstadt ist gegenwär-

tig mit guten Kohlen bestens versehen; Buchen der Sack 14 Bz., Forren der Sack 13 Bz., und Lannenensohlen der Sack 11 Bz. Sie empfiehlt sich damit zu geneigtem Zuspruch.

11. Das Haus Nro. 190 im Adelsbändli, zum Theil neu gebaut, geräumigem gewölbtem Keller, und mit billigen Kaufsbedingungen.

12. Bei Daniel Landolt, Metzger, ist zu haben; alter Erbsbacher Wein, vom Jahrgang 1823 und 1824, die Maas zu 14 fr.; weniger als 25 Maas wird nicht gegeben.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine Waag mit Brethern auf welcher 20 bis 30 Pfund kann gewogen werden, nebst circa 20 Pfund eisernes Söfinger Gewicht; im Berichtsbüro Aarau zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Schaffner Wild im Schloß Wildegg, Vogtsgut gegen gute Sicherheit; Fr. 1600 bis 2000.

Zu Aarau.

2. In der alten Vorstadt, ein meublirtes Zimmer, mit Aussicht aufs Land, von Stund an zu beziehen, und im Berichtsbüro zu vernehmen; wo?

3. Im Kassehaus zur Eintracht, ein sehr schönes Eckzimmer mit Kabinet im mittlern Boden; auf 1ten Herbst zu beziehen.

4. In Nro. 116, auf 1ten Herbstmonat zwei bis drei schöne Zimmer, mit oder ohne Meubles nebst Küche und Kammer, alles auf dem 1ten Stockwerk, auch Keller und Plunderkammer dazu.

5. Bei Frau Wittwe Steyhani geb. Dürr, von Stund an; ein frölich meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

6. In der Metzgergasse Nro. 88, von Stund an; ein ganz neu reparirtes und sauber meublirtes Zimmer.

7. Der zweite Boden in Nro. 244, bestehend: in drei heizbaren fröhlichen Zimmern, Küche, Plunderkammer, Platz für Holz und Antheil am Keller.

Nachrichten.

1. V. Kriegsmann, Optikus aus Baiern, empfiehlt sich mit einem auserlesenen Vorrath optischer Instrumente; als: Lorgnetten, conservirende- und cylindrische Augengläser, Perspektibe, Kamera-Obscura, Laterna-Magica etc., überhaupt mit allem was in dieses Fach einschlägt C. E. Pabst, tum auf das Beste. Auch übernimmt er alle Reparaturen optischer Instrumente. Sein Laden ist bei Herrn Decheli, auf der Badbaldeustrasse in Baden, und sein Aufenthalt dauert 14 Tage.

2. Am 2. dieses Monats ist zwischen Aarburg und Suhr, auf der Landstrasse, ein großer Schwarm von Merinos, grüner Farbe mit farbigen Bord verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht dasselbe gegen ein angemessenes Trinkgeld, im Pfarrhaus Suhr oder in Nro. 26 zu Aarburg abzugeben.

3. Ein Schneidermeister in einer kleinen Stadt des Kantons Aargau, welcher immer mit 3 bis 4 Gesellen schöne und moderne Arbeit fertigt, wünschte je ebender je lieber einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; wo und bei wem ist mit frankirten Briefen bei Herrn Johannes Schäfer, Messerschmid, jünger, in Aarau zu vernehmen.

Don Marau.

4. Um die naturgemässigen Verhältnisse einzuleiten, steht sich die provisorische Verwaltungskommission der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft gegen Brandschaden im Kanton Aargau veranlasst, folgendes bekannt zu machen:

1) Die Agenten, bei welchen sich diejenigen Personen anzumelden haben, welche der Anstalt beitreten, d. h. Mobiliten, Betten, Wäsche, Kleider, Werkzeuge, Bibliotheken, Landbesitzungen, Gled, Waaren u. s. w. versichern lassen wollen, sind folgende:

Für den Bezirk Warau: Herr Bezirkskommandant Stephani.

• • Baden: Herr Bezirksverwalter Falk.

Bremgarten: Hr. Oberamtschreibr. Schweizer.

• • • • • Brunn: Herr Bezirksverwalter Jäger.

• • Kulm: Herr Fürsprech Dr. Berner.

Lausenburg: Herr Bezirksrichter Meyer.

• • Lenzburg: Herr Dr. Häusler.

• • Muri: Herr Gerichtswibel Laubi.

Reinfelden: Herr Lieutenant Rugbauer.

• • • • • **Zofingen: Hr. Ammann Brügger in Niederwyl.**

Surzach: Herr Bezirksrichter Weli.

2) Die Herren Agenten werden hiemit ersucht, die Beitrittserklärungen forthin abzunehmen, die zwei Doppel der Lagerbücher unterzeichnen zu lassen, die Versicherungsscheine auszufertigen, die ersten Beiträge zu beziehen, und aber das Resultat ihrer Verhandlungen, nemlich ein Doppel der Lagerbücher und die Beiträge (nach §. 53 der Statuten) unfehlbar bis 29. d. (§. 50) einzusenden. Spätere Anmeldungen werden auf neue Rechnung getragen.

Harau den 3. Juli 1826.

Der Präsident der provisorischen Verwaltungskommission,
Schmiel.

Hasler, Sekretär.

5. Obschon nicht an Arbeit Mangel leidend, und daher meinen verehrtesten Gönnern verbindlichst dankend, findet sich Endesunterschiedener dennoch verpflichtet, einem, wie es scheint, aus secularisirter Absicht, verbreiteten Gerüchte, (als ob ich meine wohlerlernte Spengler Profession gering achte und dieselbe nicht ferner mehr zu betreiben Willens seye) vorzubeugen, und zu erklären, daß diese Ausbreitung eine boshafte Unwahrheit sey, die, wie ich gerne glaube ihren Zweck nicht erreichen wird, indem ich keinen Grund habe einen Nahrungszweig zu vernachlässigen, der mir seit vielen Jahren die angenehmste Beschäftigung war.

Unbescheiden wird es daher nicht seyn, wenn ich hiemit ferner erkläre, daß bei mir wie bis anhin auf Bestellung alle mögliche Spenglerarbeiten angenommen, und zu billigen Preisen gefertigt werden. So wie auch von Anlegung von Eligableitern nach den Regeln der Elektrizität auf alle möglichen Gattungen von Gebäuden, mit oder ohne Experimente, wozu sich E. E. Publikum bestens empfiehlt.

Heinrich Märk, Spengler in der Milchgasse.

6. Es empfiehlt sich eine Tochter für Korset und Sommerdecken zu arbeiten auch macht sie schöne Weißarbeit; es ist ihr nachzufragen bei Frau Rütschi, hinter der Kirche No. 230.

7. Man wünscht einen Knecht zu haben der gleich eintreten könnte, welcher die Beforgung der Küche auch etwas Gartenwesen versteht, und auf dessen Treue und eingezogene Aufführung man sich verlassen kann. Im Gerichtshaus zu erragen.

8. In ein Handelshaus einer deutschen Schweizerstadt, wo en gros und en détail Geschäfte gemacht werden, wünschte man unter billigen Gebinden, einen Knaben, von honeste Abkunft, und gutem Charakter in die Lehre aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

9. Sontags den 25. Juni ist unten am Ballenenweg auf dem einten Bank eine silberne Brille liegen geblieben. Der

Wiederbringer oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung erhalten. Wo? ist im Berichtsaufe zu vernehmen.

10. Luise Kämtzberger, wohnhaft vor der Karbrücke im Weinberg übernimmt nebst ihrer Schneiderei, Regen- und Sonnenschirm zum überziehen an, und empfiehlt sich zu geneigtem Zutrauen.

P u b l i c a t i o n.

³Da an der Sekundarschule in Zurzach die zweite Lehrers-
stelle wegen Beförderung sich erledigt befindet; so werden die
allfälligen Bewerber um dieselbe eingeladen, sich spätestens
bis am 17. nächstkommenden Monats Juli bei der unter-
zeichneten Behörde hiesige zu melden. Vorläufig wird nur
noch hier zu bemerken nöthig erachtet, daß der in bemel-
deter Schule zu ertheilende Unterricht folgende Fächer um-
fasse, nemlich: deutsche, französische, lateinische, und die
Anfangsgründe der griechischen Sprache; der Rechenkunst,
Geometrie, Geschichte, besonders vaterländische; Geographie,
Naturgeschichte; daß vom ersten Lehrer hauptsächlich Bio-
logie; von dem in Rede stehenden zweiten, Ma-
thematik und französische Sprache; von beiden die
übrigen Fächer mit den Umständen und Convenienz übernom-
men und unter sich vertheilt werden; daß mit der Stelle des
zweiten Lehrers, nebst erforderlicher Wohnung, Land zum
Pflanzen und Brennholz gleich den Ortsbürgern, eine jähr-
liche Besoldung von 800 Franken verbunden seye, und daß
der Tag an welchem sich die Bewerber persönlich ihrer
Kenntnisse zur Prüfung vor dem hohen Kantonschulrathe
einzufinden haben, seiner Zeit ihnen bekannt gemacht werde.

Surzach den 19. Juni 1826.

Der Gemeindevorstand daselbst.

Fertigerichte.

Dienstag den 11. dies von Nachmittags 4 Uhr an, wird der Gemeinderath Reutigen im dasigen Wirthshause Ordinar-Zertiggericht halten, was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Brugg den 4. Juni 1826.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Es werden die Gemeindevorsteher von Billigen und Stills, veranlaßt durch mehrere in beiderseitige Gemeindegastrie einschlagende unverschiebliche Käufe, Dienstag den 11. des laufenden Heumonats, von Nachmittags 4 Uhr an in dem Tavernenwirthshause zu Stills, jedoch jeder für sich besonders, ein Extra-Fertigergericht abhalten, wobei auch andere der Fertigung unterliegende Handlungen werden gefertigt werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung dessen laden sie sämtlich diejenigen ein, welche Handlungen über Liegenschaften geschlossen haben, die in dem ein- oder andern dieser Gemeindebezirke gelegen sind, selbige an gedachtem Ort, vor den betreffenden Gemeinderath geböhrig kopirt entweder persönlich oder durch hiezu Bevollmächtigte, zur Fertigung zu bringen.

Brugg den 4. Juli 1826.

Der allseitige Fertigungsbücher,
Wegel, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Beneficia Inventarii.

1 Den Edd. Erben des vor kurzem verstorbenen, in der
Glashütte, Gemeinde Ryken, wohnhaft gewesenen Jakob
Harrisberger, von Rohrbach, ist über desselben Ver-
lassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksge-
richt Jofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der
An- und Gegenansprachen, so wie der Bürschaften in die-
sige Gerichtsstanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag
den 19. kommenden Augustmonats, wonach sich also jeder, den
es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwar-

ten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Juni 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Suter, Amtstatthalter.
Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kilm hat den Erben des letztlin verstorbenen Hs. Rudolf Hediger, Weibel, von Kilmach, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlass desselben gestattet. Infolge dessen, werden des verstorbenen Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Herbstmonat dies Jahres, der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Kilm den 3. Juli 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Döbel, gewesener Friedensgerichtsbeisitzer von Fahrwangen, in der Absicht, genaue Kenntniz der von ihm eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Rudolf Döbel unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Herbstmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuge abgefagt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Kaspar Lindenmann, Erbkellers, von Fahrwangen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen, werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kaspar Lindenmann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Herbstmonat 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuge abgefagt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das unterzeichnete Bezirksgericht hat auf das Ansuchen des Stadtraths von Bremgarten, den Erben des verstorbenen Joseph Kaufmann, Schuster, von da, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Alle diejenigen welche an Joseph Kaufmann etwas zu fordern haben, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, und die allfälligen Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuge den 17. Heumonat 1826 dem hemeidten Stadtrathe einzugeben.

Bremgarten den 21. Juni 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Den Erben des Johannes Amster, Glaser, von Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii gerichtlich bewilligt. Es werden Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Amsters aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine vor dem 14. August dies Jahres schriftlich der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Ueber die Verlassenschaft der jüngstin sel. verstorbenen Frau Anna Maria Lienhard, geb. Wägmner, Wittve des Johannes Lienhard, Seilerbans genannt, von Sutz, ist auf Begehren derselben Erben, ab Seite des Bezirksgerichts Aarau das Benefizium Inventarii gestattet worden. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher dieser Wittve Lienhard so wie ihre allfälligen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen und letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 5. Augustmonats nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Sutz einzugeben.

Aarau den 15. Juni 1826.

Freu, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Hr. Johann Ludwig Friedrich von Zerner, von Bern, gewes. Hauptmann in königl. franz. Diensten, verstorben zu Cincinnati, im Staate Ohio, in Nordamerika, und Hr. Albrecht Stelger, von Roche, Bürger von Bern, Eingab bis 1. Herbstm. Amtschbr. Bern.

Hans Kohler von Sumiswald, wohnhaft gewesen im Dreherhäuslein auf der Schonegg alda, Eingab bis 1. Herbstm. Amtschbr. Trachselwald.

Den Erben des sel. verstorbenen Jakob Büdel, Garnbucher und alt Weibel in der Dornsch zu Madiswil, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft gerichtlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenseiten, wie auch der allfälligen Bürgschaftsangelegen, in der Amtsgeschreiberei Narwangen bestimmt worden, bis und mit dem 17. Brachmonat, und verlängert bis den 15. Augustmonat nächstbin; welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 10. April und 1. Juli 1826.

Amtschreiberei Narwangen.

Ristling Amtschreiber.

Kant. Basel. Heinrich Mangold des Gescheids, Weiberkint, von Wiltensburg, und Hs. Jörg Hantschin, Schmiedjörg, von Gelterkinden, welche freiwillig ausgefunden werden, Eingab vom 30. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Sigach.

Heinrich Schweizer, von Bemmwil, im Spital in Basel verstorben, Eingab vom 30. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Geldstage.

Philipp Zinniker, von Srenkelbach, wohnhaft auf dem Bümligberg, Gemeinde Vor dem Wald, bat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung, den Geldstag anerkennen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donstag den 21. Herbstmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstager Philipp Zinnikers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanz-

lei Zosingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagsverkennnis in Zosingen den 30ten Juni 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Rudolf Moor, im Ramoos, in der Gemeinde Vorder dem Wald, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Zosingen als unvermeidlich erkannt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donstag den 2ten Herbstmonat nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Zosingen, als bis zu welchem Tage des Geldstager Rudolf Moors Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der besagten Gerichtskanzlei Zosingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagsverkennnis in Zosingen den 30. Juni 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Samuel Lerch, Birschli, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, Namens und als Vogt des Hans Jakob Kunz, aus der Rogweid zu gedachtem Brittnau, wohnhaft bei seinem Schwäger auf der Krozgeren, in der Gemeinde Vorder dem Wald, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Zosingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager Kunz zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donstag den 21. Herbstmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zosingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Hans Jakob Kunz Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der gedachten Gerichtskanzlei Zosingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber, ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagsverkennnis in Zosingen den 30. Juni 1826.

Suter, Oberamtmann.
Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Wit Strebel, Rechenmachers von Burtwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 17. Heumonat nächstbin, als dem angeetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten, erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber gewissenhaft zu Protokoll zu geben.

Muri den 26. Juni 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Bopp, Leinweber, Boppenheire genannt, von Remigen, die Verführung des Geldtags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und auf letztern stehenden Getreide, Montag den 20. Heumonat erstere in des Geldstagers Wohnung und letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 31. Augstmonat. Für die Kollokationsöffnung samt Haltung des Nachschlags im gedachten Tavernenwirthshause zu Remigen, Montag den 18. Herbstmonat, alles 1826.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 31. Augstmonat 1826 als dem Kollokations-

tage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagsverkennnis den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Meyer, alt Schulmeister, von Remigen, die Verführung des Geldtags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und auf letztern stehenden Getreide, Donstag den 20ten Heumonat, ersterer in des Geldstagers Wohnung, und letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 31. Augstmonat. Für die Kollokationsöffnung samt Haltung des Nachschlags, im gedachten Tavernenwirthshause zu Remigen, Montag den 18. Herbstmonat, alles 1826.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 31. Augstmonat 1826, als dem Kollokations- tage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagsverkennnis den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bartholomä Krei, des Steffels von Ober-Ebendingen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 17. künftigen Heum. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. gleichen Monats als an dem angeetzten Cantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgerichte Baden auf daselbstigen Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Juni 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Suggen heim, des Meyers, von Lengnau rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 30ten Heumonat d. J., Früh 8 Uhr als an dem angeetzten Cantverrechtfertigungstag vor Bezirksgerichte Zurgach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rückichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurgach den 14. Juni 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleingger, Gerichtsschreiber.

Der bereits im Jahr 1787 während seines damaligen Wohnsitzes zu Moosleerau vergeldstags Moriz Wälti, Ankenmori genannt, von und dermal zu Bortenwyl, hat im Brachmonat 1825, auf ergangene Betreibungen, neuerdings den Geldstag angerufen, dessen Vollführung jedoch bisher wegen mehrern rechtlichen Austritten nicht hat statt finden können.

Nach nun erfolgter Beseitigung dieser Zwischenverhandlungen, werden alle die, so, sey es noch vom ersten Geldstag her oder insolge seitberiger Geschäfte, Forderungen irgend einer Art an Wälti zu machen haben, so wie dessen Schuldner, anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und mit Titeln oder sonst

gebörig beglaubigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, bis und mit Donnerstag den 14. Herbstmonat dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Datum des durch das Bezirksgericht Zofingen gefassten Beschlusses auf Vollführung des Geldtags, den 16. Brachmonat 1826.

Enter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Heinrich Haller, Rechenmacher, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahingehenden Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden:

Der 1te und 2te Geldtag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem kleinen Antheil Haus und etwas wenigem Land bestehend, Freitag den 7. Heumonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Reinach; der 3te Geldtag, Mittwoch den 6. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung, und der Nachschlag Freitag den 15. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenannten Wirthshaus; alles 1826.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 26. Juni 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erdmann, Gerichtsschreiber.

Das Lit. Bezirksgericht von Lenzburg hat auf das aus drückliche Begehren eines Gläubigers infolge geschehener Leibhaftenssekretion über den ausgetretenen Johannes Ryhner, alt Ammann, von Ruppertschwyl, gewes. Wirth zu Wüben, letztlich in Birkenlauf angezeigten den Geldtag als unvermeidlich gesetzlich erkannt. In Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Kasse Freitag den 14. Heumonat nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung zu Ruppertschwyl; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Ruppertschwyl. Der dritte Geldtag wird am Donnerstag den 14. Herbstmonats des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 23. gl. Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathshaus zu Lenzburg Statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Johannes Ryhner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldscheine getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldtags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des David Brak, Schuhmacher, von Möbenthal auf geschehene Anrufung hin die Verführung des Geldtags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, so wie das auf den Liegenschaften bestehende Heugras und Gersten Donnerstag den 29. Brachm. des Morgens 9 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere in der Vintenschänke des Herrn David Brak im Möbenthal für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donnerstag den 24. Augst. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag in der gedachten Vintenschänke des Davids Brak,

Wirth von Möbenthal, Donnerstag den 14. Herbstm. von Morgen 9 Uhr an, alles 1826. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Strafen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine vor dem 24. Augst. 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 16. Brachmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Heinrich Zobriss, Weber, von Hendschiken, auf erfolgte Leibhaftenssekretion angerufenen Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Da aber durchaus kein Vermögen vorhanden ist, so ist zur Haltung aller drei Geldtage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt auf Mittwoch den 27. Herbstm. Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Sämtliche Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Zobriss, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldscheine getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 21. Brachmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf die von dem Bezirksgericht Baden eingelangte Anzeige, daß das Waisenamt von Belfikon für seine Gemeindangehörige Sibilla Hildebrand, Ehefrau des vergeldstigten Joseph Muntwiler, säßhaft auf dem Stiegelenhof, Gemeinde Zofikon, ihren Gläubigern Haabe und Gut dargeschlagen, so hat das unterzeichnete Bezirksgericht, nach dem Ansuchen des Bezirksgerichts Baden, gegen dieselbe den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Sibilla Hildebrand einige Anforderung zu machen haben oder derselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 25. Heumonat 1826 Vormittags 8 Uhr, als an dem angeetzten Ganttag vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuß, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 14. Juni 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem Johannes Geismann, des Lunzis, Wagner, von Hägalingen, seinen Gläubigern Haabe und Gut dargeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten gegen denselben den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Johannes Geismann einige Anforderung zu machen haben oder demselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 15. Heumonat 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angeetzten Ganttag, vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuß, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten würde.

Bremgarten den 14. Juni 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Magdalena Glor, eine geborne Bachmann, des Jakob Glor, Gärtners, Ehefrau, von Schöftland, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor 2 Jahren böslich verlassen, und dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genannten Rechts-

tage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten; als am Montag den 14. Augst, Montag den 2. Weinmonat, oder am Montag den 20. Wintermonat dies Jahres, jeweilen des Morgens um 9 Uhr. Sollte der Ehemann Glor an seinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was in derlei Fällen gesetzlich ist.

Kulm den 3. Juli 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erdmann, Gerichtschreiber.

Der von der ledigen Theresia Haug, von Böttste in der Waterschaft beklagten Landesabwesende Silvester Lärz, von Unterleibstadt wird für ein- und allemal zur Erscheinung vor dem Bezirksgericht Burgach den 20. Heumonats Früh 8 Uhr ediktaliter vorgeladen, um sich über die Klage der Theresia Haug zu verantworten, nicht erscheinen, den Falls gleichwohl im Rechten sürgefahen würde.

Burgach den 14. Juni 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtschreiber.

Barbara Bosli, Christians, von Menzingen, Kantons Bern, hat den aargauischen Landsassen Friedrich Schwertfeger, als Vater des von ihr seiner Zeit gebornen Kindes angeklagt.

Da der Aufenthalt des Schwertfeger dato unbekannt ist, so wird nun derselbe anmit ediktaliter vorgeladen, und zwar für alle drei Mal auf Montag den 18. Herbstmonat nächstkünftig, auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf die Waterschaftsklage der Bosli zu verantworten. Sollte der Schwertfeger ausbleiben, so würde nichts desto weniger im Rechten sürgefahen werden.

Kulm den 26. Brachmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erdmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Ueber die sämtlich im Gemeindebezirk Mellingen befindlichen Liegenschaften des früher in dort eingewohnten Leonz Hitz von Oberstggingen soll nun, gemäß gantrichterlicher Verfügung des Bezirksgerichts Baden, noch eine vierte Steigerung durch die hiezu Kommitirten, unter vorheriger Eröffnung der diesfälligen Bedinge, abgehalten werden, welche Freitag den 14. dieses Monats, im Gasthause zum Löwen in Mellingen, von Abends 4 bis 8 Uhr, statt haben wird, wozu anmit alle Kauflustigen eingeladen sind.

Diese Liegenschaften bestehen in einem in dem Feuerassekuranzkladder um 1600 Livr. versicherten Haus an der untern Gasse in Mellingen, Antheil Scheuer und Bestallung, circa 4 Fucharten Mattland in einem Infang, circa 4 1/2 Fucharten Ackerland, einer Bändten und etnem Garten, alles angepflanzt und nicht weit von der Stadt Mellingen gelegen.

Baden den 4. Juli 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Der Gemeindevrath zu Dürrenäsch wird auf Freitag den 14. Heumonats 1826, des Nachmittags um 4 Uhr, im dasigen Wirthshause, über die, dasiger Gemeinde zuständige, wohleingerichtete Oel- und Sägemühle samt der darauf wohleingerichteten neuen Behausung, eine öffentliche Lebenssteigerung abhalten und selbige auf drei Jahre lebensweise überlassen. Die Lebensbedinge werden an der Steigerung eröffnet und können vorher bei Hrn. Gemeindevrath Walti daselbst eingesehen, auch die Lebensgegenstände in Augenschein genommen werden.

Dürrenäsch den 4. Heumonats 1826.

Namens des Gemeindevraths,
Friedrich Walti, Gemeindevrath.
Glor, Gemeindevrath.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da das über den dem Staat zuständigen, zum Kloster

Königsfelden gehörenden Lindhof bestehende Leben mit nächst, kommenden Martini zu Ende geht, so hat die Finanzkommission beschlossen, diesen Hof an einer öffentlichen Steigerung, welche Freitag den 14. dies Monats, des Vormittags um 11 Uhr, im Kloster Königsfelden abgehalten werden wird, wiederum aufs neue auf die Dauer von 6 Jahren verleihen zu lassen, welches mit dem Beifügen hiermit bekannt gemacht wird, daß Pachtlustige die aufgestellten und an der Steigerung zu eröffnenden Lebensbedinge beliebigen Falls noch vorher entweder in der unterzeichneten Kanzlei oder bei dem Hrn. Verwalter Mezger in Königsfelden einsehen können.

Karau den 4. Heumonats 1826.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Es wird den 14. dies ein dem Staat zugehöriges Fuhrwerk (ein Coupet), das sich in gutem Stande befindet, öffentlich versteigert werden.

Allfällige Liebhaber mögen sich am Steigerungstage, Morgens um 9 Uhr, auf dem Postgebäude in Karau einfinden, wo ihnen die Bedinge eröffnet und das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Karau den 7. Juli 1826.

Secretariat der Postdirektion.

Aargauische Anzeige.

Die Militär-Kommission
des Kantons Aargau
thut kund hiermit:

§. 1.

Die Inspektionsmusterung wird in allen Bezirken auf den 10. Heumonats abgehalten.

§. 2.

An dieser Musterung hat, mit Ausnahme der Kavallerie, die gesammte Elite und Reserve (letzte vom Jahrgang 1782 an), nach Vorschrift ausgerüstet und in marschfertigem Stande, um sechs Uhr Morgens auf dem Musterungsplatz zu erscheinen.

§. 3.

In jedem Bezirk werden die von uns eigends bezeichneten Offiziere die Inspektion über Elite und Reserve abhalten und nach Beendigung derselben, uns schriftlichen Rapport erstatten. Der Oberinstruktor und die Postläuferoffiziere, nebst den im Bezirk befindlichen Offizieren vom Stab, so wie die Stabsfouriere, werden denselben zur Besorgung der Schreiberei an die Hand geben.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation ist den Herren Bezirkskommandanten zur Vollziehung zuzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Karau den 21. Brachmonats 1826.

Der Regierungsrath,
Präsident der Militärkommission,
Schmied,
Der Sekretär,
Bär, Oberlieutenant.

Polizei Anzeigen.

Auf dem Jahrmarsch zu Karau am 5. d. M. ist eine goldene Uhr von hier beschriebener Art, entweder worden:

Einfache glatte und zimlich schwere goldene Schale, gutes Uhrwerk mit weißem Zifferblatt, Tag-, Stund und Minutenzeiger, im Innern des Uhrwerks ist der Name Urech, die Uhr ist etwa 35 Jahr alt, bieng an einem gestrickten Band, woran ein breiter Uhrenschlüssel. Jedermann wird ersucht auf obbezeichnete Uhr zu achten, und im Entdeckungsfall des allfälligen Inhabers der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Karau den 6. Juli 1826.

Das Polizeidepartement.
Schmied, Regierungsrath.



Zum Kauf angetragen.

1. Im Pfarrhaus Kölliken möchte man sich sobald möglich, einzeln oder samethaft, folgender Pflanzen entledigen, als: zweier Granatbäume, und eines Feigenbaumes, in eichenen mit Eisen gebundenen Küben, und dreier Zitronenbäume in irdenen Töpfen, alle sehr schön.

2. Die Erbschaft des sel. Hrn. Jos. Fr. Brogli, Rothgerber von Seddingen giebt aus freier Hand zu verkaufen: ein Haus, das sogenannte Waldbrüderhaus, in der Gemeinde Münchwilen im Bezirk Laufenburg; es besteht in einem zweistöckigen steinernen Haus mit Ziegeln bedeckt und enthält im 1ten Stock eine geräumige Wohnstube samt einer Nebenkammer und Küche, im 2ten Stock, eine schöne Stube, zwei Nebenkammern und eine Küche, unter diesem Gebäu ist ein schöner großer Keller, ein Vorkeller und zwei dabei befindliche Krautgärten; Kaufstüße haben sich in Zeit 4 Wochen von dato an, wo selbe während dieser Zeit die Einsicht davon bei Herrn Alois Brogli, Rothgerber in Seddingen nehmen, oder sich bei Unterzogenen melden können.
Frei den 5. Juli 1826.

Fr. S. Mösch, zum Engel.

3. Bei Messger Kraft, jünger, in Brugg, schöner wohlgedorrter Speck, das Pfund à 3 1/2 Bz., frisches reines Schmalz die Maas à 12 Bz. oder das Pfund à 4 Bz., etwas zusammen aber um billigeren Preis. Bündelhammen à 3 1/2 Bz., das Pf., Beinhammen, Kinnbacken und Schuften das Pf. à 3 Bz., auch sind bei ihm das ganze Jahr, immer frische Magenwürste zu haben; er empfiehlt sich damit zu geneigtem Zuspruch.

4. Ein noch so viel als neues Inventionswaldhorn mit C. D. E. F und Dis Bögen im billigsten Preis. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blatts.

In Aarau.

5. Bei Daniel Henz, Messerschmied in Aarau, sind in etwas niedrigeren Preisen als früher wiederum zu haben:

Langrer Schleifstein bester Qualität, von 6 bis zu 26 Zoll. Bei alledem wird ein Faß 1819r Rüttigerwein angebrochen, wovon man die hiesige Maas zu 27 kr., jedoch nicht unter 25 Maas zusammen haben kann.

6. Bei Frau Brunner ist zu haben; frisch angekommene Beville, Mouffeline, Mangas, bergalene Hals- und Mastücher, wie auch acht und zehn Viertel breite Bergale; sowohl von extra feiner als geringerer Qualität, in billigsten Preisen.

7. Eine starke halbe Fuchart Neben in gutem Zustande und billigstem Preis; unweit des Hrn. Schaffner Hagmayers Trotte. Ist sich deswegen an das Berichtshaus zu wenden.

8. Zum Kauf oder Ausleihen: mit 1ten künftigen August; die Scheune mit Nro. 504 zu Apfelbausen; da dieselbe sehr gut gelegen, und mit einem schönen Krautgarten umgeben, auch ein schöner Brunnen, und unter dem Gebäude ein gewölbter Keller, also mit wenigen Kosten eine Bebauung da angebracht werden kann. Zu billigen Bedingungen wäre man bereit. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine Waag mit Brettern auf welcher 20 bis 30 Pfund kann gewogen werden, nebst circa 20 Pfund eisernes Zosinger Gewicht; im Berichtshaus Aarau zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Schaffner Wild im Schloß Wildeg, Vogtsgut gegen gute Sicherheit; Fr. 1600 bis 2000.

In Aarau.

2. Bei Brunner, Goldarbeiter, an der Rathhausgasse Nro. 231, ist von Stund an ein meublirtes Eckzimmer in Besitz zu nehmen.

3. Bei der Pulververwaltung in Aarau; Fr. 1500 à 1600; gegen annehmbare Sicherheit.

4. In der alten Vorstadt, ein meublirtes Zimmer, mit Aussicht auf's Land, von Stund an zu beziehen, und im Berichtshaus zu vernehmen; wo?

5. Im Kaffehaus zur Eintracht, ein sehr schönes Eckzimmer mit Kabinet im mittlern Boden; auf 1ten Herbst zu beziehen.

Nachrichten.

2. Vor circa 14 Tagen ist jemanden von Effingen bis Brugg, ein Hühnerhund männlicher Art, weiß mit braunen Puffen, zugelaufen, der Eigentümer kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der daberigen Kosten in Nro. 127, in Brugg abholen.

3. Donnerstag den 6. d. Mon. ward an der Landstrasse bei Lenzburg ein Walfisch mit Büchern, Indigo etc. gefunden, der rechtmäßige Eigentümer kann solches gegen Erstattung der gegenwärtigen Publikationskosten und billige Entschädigung der Mahewalt wieder in Empfang nehmen bei der Sonne in Kulm; er muß sich aber als Verlustträger ausweisen können.

4. Seit letzten Sonntag vermisst man ein junges Spitzbündchen, braungrau und ein roth tüchernes Halsband tragend, dem redlichen Ueberbringer desselben ist ein angemessenes Trinkgeld vom Eigentümer D. Oboussier in Aarburg zugesichert.

5. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Samuel Lüscher, Bärenwirth in Muben am Dienstag den 18ten und Mittwoch den 19ten Heumonath nächstkünftig, unter Aufsicht des löbl. Gemeinderaths daselbst, ein Ehr- und Freischlagen von Fr. 500 abhalten. Die zu gewinnenden Gaben sind auf der Stichscheibe 224 und auf der Rehrscheibe 224 Franken nebst 52 Franken Prämien. Alle Herren Schützen werden dazu freundschaftlich und höflich eingeladen.

Muben den 1. Brachmonat 1826.

Samuel Lüscher, Bärenwirth.

6. Ein Schneidermeister in einer kleinen Stadt des Kantons Aargau, welcher immer mit 3 bis 4 Gesellen schöne und moderne Arbeit fertigt, wünschte je ebender je lieber einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen; wo und bei wem ist mit frankirten Briefen bei Herrn Johannes Schäfer, Messerschmid, jünger, in Aarau zu vernehmen.

Von Aarau.

7. Obschon nicht an Arbeit Mangel leidend, und daher meinen verehrtesten Gönnern verbindlichst dankend, findet sich

Eidesunterschied einer dennoch verpflichtet, einem, wie es scheint, aus spekulativer Absicht, verbreiteten Gerüchte, (als ob ich meine wohlerlernte Spengler Profession gering achte und dieselbe nicht ferner mehr zu betreiben Willens fene) vorzubeugen, und zu erklären, daß diese Ausbreitung eine boshafte Unwahrheit sey, die, wie ich gerne glaube ihren Zweck nicht erreichen wird, indem ich keinen Grund habe einen Nahrungszweig zu vernachlässigen, der mir seit vielen Jahren die angenehmste Beschäftigung war.

Unbescheiden wird es daher nicht seyn, wenn ich hiemit ferner erkläre, daß bei mir wie bis anhin auf Bestellung alle mögliche Spenglerarbeiten angenommen, und zu billigen Preisen gefertigt werden. So wie auch von Anlegung von Stigableiter nach den Regeln der Elektricität auf alle möglichen Gattungen von Gebäuden, mit oder ohne Experimente, wozu sich E. E. Publikum bestens empfiehlt.

Heinrich Märk, Spengler in der Milchgasse.

8. Es empfiehlt sich eine Tochter für Korset und Sommerdecken zu arbeiten auch macht sie schöne Weißarbeit; es ist ihr nachzufragen bei Frau Rütschi, hinter der Kirche No. 230.

9. Man wünscht einen Knecht zu haben der gleich eintreten könnte, welcher die Besorgung der Küche auch etwas Gartenwesen versteht, und auf dessen Treue und eingezogene Aufführung man sich verlassen kann. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Mortifikationen.

Es wird ein der Siechenpfleg Brugg zuständig gewesener Gültbrief von Fr. 150 mit No. 74 bezeichnet, datirt von Pfingsten 1612, lautend auf Hs. Rudolf Läscher, von Dirmarsingen, vermigt. Da dieses Kapital von den letztern Schuldneren Hrn. Job. Ackermann und Heinrich Schaufelberger von da, jüngst abbezahlt worden, so wird nach dem Begehren derselben, der besagte Titel, in weissen Händen er sich je befinden sollte, als null und nichtig erklärt.

Brugg den 12. Juli 1826.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Kaspar Zimmerli, von Oftringen hat bereits im Jahr 1819 während er zu Bottenwyl wohnte, wo er früher einige Jahre Lebenswirth gewesen war, den Brüdern Johannes, Hans Jakob und Rudolf Felmann, Gerbers genannt, von Wittwyl, eine Obligation vom 5. Augustmonat 1816, lautend auf zwei Brüder Leuenberger Zimmerlins, gewesene Lebensleute von Wittwyl, haltend an Kapital 192 Gl. 10 Bz. oder 289 Fr. abgetreten. Zimmerli konnte jedoch den Schuldbrief den Uebernehmern nicht zustellen, weil er solchen den Herren Brüdern Sommer zu Affoltern im Emmenthal um eine auf ihn gebaute, jedoch durch einen Rachlaß Vertrag auf andre Weise berichtigte Forderung hinterlegt hatte, ohne daß er weder damals noch auf seitherige Ansuchen jenen Titel zurückverhalten habe. Da nun aber das Kapital samt Zinsausstand von Seite der Schuldner Leuenberger leiblich an die Brüder Felmann abbezahlt worden und jene des vermißten Titels wegen sicher gestellt zu seyn begehren, so wird von Seite des Kaspar Zimmerli der obbeschrriebene Titel, wo solcher sich immer befinden möge, als actilig und daher außer aller Rechtskraft erklärt.

Zofingen den 12. Heumonath 1826.

Namens und auf Ersuchen des Kaspar Zimmerli.

St. Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeinderath zu Buchs Tag bestimmt, Freitag den 2ten dieses Monats, des Vormittags von 9 Uhr, bis Abends 7 Uhr, in dem Tavernewirtshause zu Buchs. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die betreffend:

Kontrahenten sich an besagtem Tage zu rechter Zeit und spätestens bis Abends 7. Uhr melden, und die Verkäufer von Liegenschaften ihre Erwerbstitel und Quittungen für getilgte Verbindungen vorlegen sollen. Wer nicht zu rechter Zeit sich einfindet, wird mit einer Buße von 15 fr. belegt werden.

Narau den 12. Heumonath 1826.

Mugbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath zu Dintiken hat zu Abhaltung eines Ordinarier-Fertiggerichts Tag angesetzt: auf Mittwoch den 19. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr in dem Tavernewirtshause auf der Langelen zu Dintiken, welches zum Verhalt der betreffenden Parteien öffentlich bekannt gemacht wird.

Leuzburg den 12. Juli 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,

Karl Bertschinger, älter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Heinrich Kaser, Hans Uts oder auch Bägis genannt, von Oberflachs, hat den größten Theil seiner besessenen Liegenschaften verkauft. Der dazuge Gemeinderath hat zu ertragerichtlicher Fertigung derselben Tag bestimmt: auf Mittwoch den 19. d. Monats des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause zu ermeidtem Oberflachs; welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß denzumal auch andere Käufe gefertigt werden können.

Kastelen den 12. Juli 1826.

Säff, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu ertragerichtlicher Fertigung desjenigen Kaufs, welcher unterm 2ten Brachmonat leiblich zwischen Johannes Horlacher, Samuelen, Jakob und Isak Horlacher, Häusli, von Umiken, und denen Gebrüdern Jakob und Andreas Schafner, von Ryniken, als Verkäufers, und dem Samuel Horlacher, Strümpfweber von bemeldtem Umiken, als Käufern um ein halbes Haus und Land zu Umiken, abgeschlossen worden, wird sich der Gemeinderath von Umiken, Dienstag den 18. des laufenden Monats, des Abends genau um 5 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Fertigungsaktuars, in der Vorstadt zu Brugg versammeln, und alsdann mit solcher Fertigung fürschreiten, was er zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt machen läßt.

Brugg den 11. Juli 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Wegeli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Benefizial Inventarii.

Den Erben des in der Nacht vom 2ten auf den 4ten dieses Monats verstorbenen Samuel Widmer, Vater, Viehhändler, im Lätt, zu Safenwyl, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die- sige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 26ten kommenden Augustmonat, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezialisierte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtmäßiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Juli 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Den Ebd. Erben des vor kurzem verstorbenen, in der Glasbläse, Gemeinde Rynen, wohnhaft gewesenen Jakob Horrisberger, von Rohrbach, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksge-

richt Josingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die-
sige Gerichtskanzlei: festgesetzt worden bis und mit Samstag
den 19. kommenden Augustmonats, wonach sich also jeder, den
es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwar-
ten hat, welche für die Anspracher im Verlust ihres For-
derungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel
oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern
Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beide letzteres
mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bei-
gebracht werden.

Josingen den 30. Juni 1826.

In Aufweisung des Hrn. Oberamtmanns,
Suter, Amtstatthalter.
Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des legthin
verstorbenen Hs. Rudolf Hediger, Weibel von Reinach,
das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben
gestattet. Infolge dessen, werden des verstorbenen Hedigers Gläu-
biger und Bürgschaftsanspracher, so wie seine Schuldner, un-
ter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre For-
derungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide
aber schriftlich, bis und mit dem 9. Herbstmonat dies Jahres,
der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Juli 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor-
kurzem sel. verstorbenen Rudolf Döbeli, gewesener Frie-
densgerichtsbeisitzer von Fahrwangen, in der Absicht, genaue
Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaften zu erhal-
ten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und
Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Ver-
storbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürg-
schaftsanspracher und Schuldner des Rudolf Döbeli unter
gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben haben-
den Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt,
beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von
zwei Monaten, also bis den 11. Herbstmonat nächstkünftig,
nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt,
der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor-
kurzem sel. verstorbenen Kaspar Lindenmann, Stöck-
lers, von Fahrwangen, auf ihr Begehren hin, die Auf-
nahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nach-
laß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen, werden die sämtlichen Gläubiger, Bürg-
schaftsanspracher und Schuldner des Kaspar Lindenmann un-
ter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben ha-
benden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt,
beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist
von zwei Monaten, also bis den 11. Herbstmonat 1826, nach
dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der
Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Den Erben des Johannes Amstler, Glaser, von
Schinznach, ist das verlangte Benefizium Inventarii
gerichtlich bewilligt. Es werden Gläubiger, Bürgschaftsans-
pracher und allfällige Schuldner dieses Amstlers aufgefordert,
ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. August
dies Jahres schriftlich der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Das unterzeichnete Bezirksgericht hat auf das Ansuchen
des Stadtraths von Bremgarten, den Erben des verstor-
benen Joseph Kaufmann, Schuster, von da, das Be-
nefizium Inventarii bewilligt.

Alle diejenigen welche an Joseph Kaufmann etwas zu for-
dern haben, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen,
und die allfälligen Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert,
erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Ver-
bindlichkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und
im gesetzlichen Rechnungsfuße den 17. Heumonats 1826 dem
bemeldten Stadtrathe einzugeben.

Bremgarten den 21. Juni 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Den Erben des sel. verstorbenen Jakob Güdel, Garn-
binder und alt Weibel in der Dornich zu Madiswil,
ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft
richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe
der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürg-
schaftsangelegenheiten, in der Amtsgewalt der Arwangen
bestimmt worden, bis und mit dem 17. Brachmonat, und
verlängert bis den 15. Augustmonat nächsthin; welches andurch
zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen,
im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 10. April und 1. Juli 1826.

Amtschreiberei Arwangen.
Kisling, Amtschreiber.

Geldstage.

Ueber Andreas Gebrig, von Berikon, gegenwärtig
säßhaft im Gemeinbezirke Bremgarten, welcher seinen Gläu-
bigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht
Bremgarten den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Andreas Gebrig einige Ansprache
zu machen haben oder denselben etwas schuldig sind, wer-
den aufgefordert: Dienstag den 2. Augustmonat 1826 Vor-
mittags 8 Uhr, als an dem angeetzten Konkurstage vor
Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre
An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungs-
fuße, auf Stempelpapier und in Original einzugeben, wi-
drigenfalls dieselben von der Sanctmasse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. Heumonats 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Mathias
Meyer, junger, Anronis, von Büschikon, welcher sich zahl-
lungsunfähig erklärt, den Konkurs erkannt. Alle diejenigen,
welche an Mathias Meyer einige Ansprache zu machen haben
oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert: Dienstag
den 3. Augustmonat 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem
angeetzten Konkurstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu
erscheinen, und ihre respektiven An- und Gegenforderungen
in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und
in Original einzugeben, widrigenfalls dieselben von der Sanct-
masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. Juli 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Das Bezirks-Gericht Brugg, hat über Vermögen des
Johannes Dietiker, Mabuben, Sohn von Thalheim
die Verführung des Geldstags erkannt. Da mit Ausnahme
eines kleinen Häusli und dabei liegenden Plägli Land durch-
aus kein Vermögen vorhanden ist, so wird der Termin zu
Eingabe der Ansprachen auf Montag den 4. Herbstmonat
nächstkünftig festgesetzt, wonach am folgenden Tage als den
ersten Herbstmonat in Thalheim selbst Morgens die Kolloka-
tion und sogleich Nachmittags zwei Uhr der Nachschlag vor-
genommen werden wird. Gläubiger und Schuldner des
Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefor-
dert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Herbst-

monat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Barbara Meyer, Wittwe des verstorbenen Hs. Jakob Meyers des Drückemachers von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 20. Heumonats d. J. Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtlichungstag vor Bezirksgericht Surzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Surzach den 28. Juni 1826.

Attendorfer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleutinger, Gerichtsschreiber.

Philipp Zinniker, von Strengelbach, wohnhaft auf dem Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung, den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldtag zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donnerstag den 21. Herbstmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldtagers Philipp Zinnikers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Zofingen den 20ten Juni 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Rudolf Moor, im Ramoos, in der Gemeinde Vor dem Wald, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldtag zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donnerstag den 21ten Herbstmonats nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldtagers Rudolf Moors Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Zofingen den 30. Juni 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Samuel Verch, Birschämi, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, Namens und als Vogt des Hans Jakob Kunz, aus der Kofweid zu gedachtem Brittnau, wohnhaft bei seinem Schwäger auf der Krazeren, in der Gemeinde Vordemwald, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich bei der Inventur nicht das geringste dem Geldtag zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donnerstag den 21. Herbstmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldtagers Hans Jakob Kunz Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der gedachten Gerichtskanzlei

eingeben, die allfälligen Schuldner aber, ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Zofingen den 30. Juni 1826.

Euter, Oberamtmann.
Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Bopp, Leinweber, Boppendette genannt, von Remigen, die Verführung des Geldtags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und auf letztern stehenden Getreide, Donnerstag den 20. Heumonats ersterer in des Geldtagers Wohnung und letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donnerstag den 31. Augustmonats. Für die Kollokationseröffnung samt Haltung des Nachschlags im gedachten Tavernenwirthshause zu Remigen, Montag den 18. Herbstmonats, alles 1826.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 31. Augustmonats 1826 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Meyer, alt Schulmeister, von Remigen, die Verführung des Geldtags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und auf letztern stehenden Getreide, Donnerstag den 20ten Heumonats, ersterer in des Geldtagers Wohnung, und letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donnerstag den 31. Augustmonats. Für die Kollokationseröffnung samt Haltung des Nachschlags, im gedachten Tavernenwirthshause zu Remigen, Montag den 18. Herbstmonats, alles 1826.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 31. Augustmonats 1826, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bartholomäus Kret, des Steffels von Ober-Schendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 17. künftigen Heum. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 25. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtlichungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf diesem Rathhaus zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Juni 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Suggenheim, des Meyers, von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 20ten Heumonats d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtlichungstag vor Bezirksgericht Surzach auf diesem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Aus-

bleibenden späterhin, hinsichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr geltend wird.

Zürzach den 14. Juni 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleutinger, Gerichtsschreiber.

Der bereits im Jahr 1787 während seines damaligen Wohnsitzes zu Moosleerau vergeldstigte Moritz Wälti, infirmioris genannt, von und dormal zu Vottenwyl, hat im Brachmonat 1825, auf ergangene Betreibungen, neuerdings den Geldstag angerufen, dessen Vollführung jedoch bisher wegen mehrern rechtlichen Ausritten nicht hat statt finden können.

Nach nun erfolgter Beseitigung dieser Zwischenverhandlungen, werden alle die, so, sey es noch vom ersten Geldstag her oder infolge seitigerer Geschäfte, Forderungen irgend einer Art an Wälti zu machen haben, so wie dessen Schuldner, anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erriere ihre Ansprachen schriftlich und mit Titeln oder sonst gehörig beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, bis und mit Donstag den 14. Herbstmonat dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Darum des durch das Bezirksgericht Zofingen gefassten Beschlusses auf Vollführung des Geldstags, den 16. Brachmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der in Geldstag gefallene Friedrich Ackermann, Güterfuhrmann in Niederlenz, seine Herren Kreditoren durch einen Nachlagovertrag befriedigen könne; so hat das Bezirksgericht Lenzburg demselben die nachgesuchte Fristverlängerung von vier Wochen von heute an gerechnet, gestattet.

Lenzburg den 11. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1825 vergeldstigten Jakob Hausmann, Drucker, Bürgelis, von Schafisheim, von seiner verstorbenen Mutter Anna Maria Hausmann, gebornen Schmid, ein in Liegenschaften bestehendes Erbe zugefallen, so hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldestagliche Liquidation desselben erkannt. Zu Verhandlung dieses Nachgeldstags werden folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der Liegenschaften, Donstag den 20. Heumonats nächst-künftig, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Taverenwirthshaus zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird den 21. Herbstmonat 1826, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten, und die Kollokationsöffnung und der Nachschlag werden den 29. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshaus statt finden. Zum Verhalt wird angezeigt: daß die mit den geldstaglichen Liegenschaften übernommenen Passivschulden vorzüglich auf dieselben folloziert und ein allfälliger Ueberschuss den erstverursachenden Kreditoren im Geldstage zugewiesen wird. Die sämtlichen früher zur Geduld gemiesenen Kreditoren können dann auch von dem Recht des Nachschlags nach Gutfinden Gebrauch machen.

Lenzburg den 11. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstags-Aufhebung.

Da Jakob Hächler, Maurer von Lenzburg, dem Bezirksgericht Lenzburg bescheinigt, daß er seine sämtlichen, in dem im Jahr 1818 über ihn geführten Geldstag, vollständig gewordenen Kreditoren Affomodementsweise befriedigt habe, so hat gedachtes Tribunal diesen Geldstag aufgehoben

und den Hächler in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 11. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Gantsteigerung.

Moriz Arber, von Lauterbach, Gemeinde Oftringen, wird Donstag den 20. dieses Monats des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz in Subr, über ein Mannwerk Matten in den Wymamatten alda liegend, welche vermöge Ganturkund vom 27. April 1826, für seine an Daniel Spilmann von Willnachern zu Subr gefassten, habende Forderung von Fr. 997, Bz. 5, samt Zinsausstand und Folgen auf die Gant erkannt worden, eine Steigerung nach den Gantrechten halten lassen, was bekannt gemacht wird.

Karau den 13. Juli 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stiebenmaun, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Der von der ledigen Theresia Haug, von Böttstein der Vaterschaft beklagten Landesabwesende Silvester Lärz, von Unterleibstadt wird für ein- und allemal zur Erscheinung vor dem Bezirksgericht Zuzach den 20. Heumonats Früh 8 Uhr ediktalliter vorgeladen, um sich über die Klage der Theresia Haug zu verantworten, nicht erscheinen, den Falls gleichwohl im Rechten fürgefahren würde.

Zuzach den 14. Juni 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleutinger, Gerichtsschreiber.

Lehen-Steigerung.

Das Gasthaus zum Wildenmann No. 93 in der Marktgasse in Bremgarten, unten zwei Zimmer für Kaufäden eingerichtet, mit Stallung versehen, wird auf sechs Jahr von den Gebrüdern Meyer, daselbst, verleben. Das dazu gehörige Inventarium wird den Lebenliebhabern in bemeldtem Gasthaus vorgezeigt, und auf den 24. Juli 1826 die Lehensteigerung abgehalten werden, so daß der Lebenbeständer die Wirthschaft auf den 31. gleichen Monats übernehmen und antreten kann.

Bremgarten den 7. Juli 1826

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Steigerungen.

Herrn Johann Jakob Hauser, Handelsmann in Bern wird Montag den 7ten, Mittwoch den 9ten und Freitag den 11ten August nächstbin im Gasthaus zum Engel in Baden an eine öffentliche Verkaufsteigerung kommen lassen; das ihm daselbst durch Gant zugefallene Haus zum Steinböckli genannt. Dies Haus steht an der sogenannten mittlern Gasse und ist zum Handel nicht unvorthelhaft gelegen; und Kaufstige die selbes zu besichtigen wünschen, können sich hiefür bei Schuldenbot, Meinrad Gsell in Baden, anmelden können.

Die Steigerungen werden an bemeldten Tagen Abends 6 Uhr nach Eröffnung der Bedingungen ihren Anfang nehmen, welche übrigens auf acht Tage vor der Steigerung bei bemeldten Schuldenbot, Gsell eingesehen werden können.

Baden den 12. Juli 1826.

Eurläuli, Stadtmann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da der dem Falsten Andreas Lenzin, von Oberhof, zugehörige sogenannte Benkenhof, bei der auf Montag den 3. dieses angeordneten Steigerung nicht veräußert werden konnte, so wird hiemit neuerliche Steigerung auf den 27. Heumonats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe selbst angeordnet. Dieser besteht:

a. In dem Wohnhause, ein Gebäude von 2 Stöcken, gemauert, mit einem gewölbten Keller, nebst dazu gehöriger, neu von Stein erbauten Scheuer, doppelter Stallung, Wagenschopf, Holzremis und Schweinsfäßen. Vor dem Haus,

so wie vor der Scheuer steht ein stets laufender Brunnen; b. in vierzig und zwei Zuchart Ackerfeld; c. dreißig Zuchart Matten und Kleeland; d. vierzig und zwei Zuchart Holzland, als: fünf Zuchart Tannen, und dreißig und sieben Zuchart Buchwald.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung kund gemacht, und können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.
Groschauenburg am 8. Juli 1826.

Jos. Brenzano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Margauische Anzeigen.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätsrat veranlaßt gefunden die Herren Karl Fischer, von Lengburg und Adam Kietzspach von Brunnwyl als Apotheker zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Marau den 5. Juli 1826.

Secretariat des Sanitätsrats.

U. H. S. H. des Kleinen Raths haben heute erwählt:

An die durch Todesfall erledigte Stelle eines Mitglieds am Bezirksgericht Rheinfelden:

Herrn Johann Jakob Glas, von Rheinfelden, bis herigen Friedensrichter und Stadtmann daselbst.

An die durch den nemlichen Todesfall erledigte Stelle eines Amtstatthalters im Bezirk Rheinfelden:

Herrn Martin Speiser, von Zeiningen, Bezirksrichter.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Suppleanten am Bezirksgericht Zurzach:

Herrn Niklaus Schleutiger, Fürsprech, von Klingnau.
Marau den 6. Heumonath 1826.

Kanzlei Margau.

Der von dem Collegiaten St. Martin zu Rheinfelden zum Stiftskaplan daselbst gewählte Hr. Johannes Villiger, von Aetterschwyl, bisheriger Kaplan von Eins, wurde heute von U. H. S. H. des Kleinen Raths in seiner neuen Eigenschaft bestätigt.

Marau den 10. Juli 1826.

Kanzlei Margau.

U. H. S. H. des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Rheinfelden ernannt:

Herrn Franz Joseph Bröchin, von Rheinfelden, bis herigen Statthalter des Friedensrichters, und zum Statthalter des Friedensrichters in gedachtem Kreise:

Herrn Dr. Joseph Sulzer, von Rheinfelden, Bezirks-Arzt daselbst.

Marau den 13. Juli 1826.

Kanzlei Margau.

Polizei Anzeigen.

Samuel Krämer, von Bezwy, hiesigen Kantons, Tagelöhner und Landarbeiter, ist 30 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll hoch, von schlanker Statur, hat röthlich braune, glatte, abgeschnittene Haare, länglichte Nase, mittlern Mund, ovales Kinn und länglichtes Gesicht; er kleidet sich in lange Beinkleider von aschgrauem Nubell, eine Jacke von nemlichem Stoff mit einem schwarz sammeten Kragen, ein weißes Bilet, weiße Strümpfe, Schuhe mit Schnüren gebunden, und eine flache Kappe von braunem Sammet mit schwarzledernem Schirm.

Derselbe ist eines Diebstahls verdächtig, und soll in Gesellschaft einer Weibsperson, Namens Maria Roth, von Bezwy, herumziehen; daher auf sie genaue Acht zu bestellen,

und dieselben im Betretungsfalle in Sicherheit setzen zu lassen sind, sogleich auch anher Anzeige zu machen ist.

Marau den 13. Juli 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmied, Regierungsrath.

Aus einer Wohnung in Oberentfelden sind folgende Gegenstände entwendet worden.

1) Eine schwarz sammetne Weiberkappe mit seidenen Spitzen. 2) Ein Koller mit Kupferdrathnen Ketten und silbernen Gehäng. 3) Ein Mastuch, roth, mit gelb und blauen Streifen. 4) Sechs Fürtücher von blauem Zettel mit verschiedenen Streifen. 5) Eine Zippe von schwarzem Merino mit silbernen Hasen. 6) Einwelche Mannsbemden, davon eines bezeichnet mit S. K., die andern mit S. W. 7) Ein Reisefack von weiß, und rothgestreiftem wollenen Zeug, mit rothen wollenen Zotteln und mit weißem Tuch gefüttert. 8) Ein neuer Regenschirm von blauem Baumwolltuch mit fischbeinenen Stäbchen, gelb metallenen Spitzen, schwarzgestamten hakenförmigem Hest, woran ein weißes Herz befindlich. 9) Ein hölzernes in Solle getheiltes Fußmaag. 10) Ein eisenenes Vorkeschloßchen samt Schlüssel. 11) Zwei schwarze seidene Halbtücher, wovon eines gebildet, ganz, und das andere glatt und halb. 12) An Geld: Fr. 80, in verschiedenen Sorten, und darunter ein Zürcherbaler, auf einer Seite ist das Wapen des löbl. Standes Zürich gegen den See, mit einem Schiffchen, geprägt.

Auf obbeschriebene Gegenstände und auf dem allfälligen Indaber ist genau zu achten, und im Entdeckungsfalle sogleich der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Marau den 14. Juli 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmied, Regierungsrath.

Nachträge.

Nachricht.

Die Binsliche Schauspiel- und Overgesellschaft, welche für diesen Sommer die hohe Bewilligung erhalten, in Baden Vorstellungen zu geben; dardie Ehre bekannt zu machen, daß fünftaen Sonntag aufgeführt wird: Der Schnee. Komische Oper in 4 Aufzügen nach dem Französischen; von Huber.

Montag: Vapa und seine Söhne. Lustspiel in drei Aufzügen. Hierauf: Der Schiffskapitain.

Dienstag: Königsbefehl. Lustspiel in 4 Aufzügen.

Publikation.

Da geleitspflichtige Gegenstände, besonders Vieh, an Jahrmärkten und andern Tagen durch den über Handtschiffen, Dottikon, Hägglingen und Rütibof gehenden, in neuern Zeiten fahrbar gewordenen Dorfskommunikationsweg zum Verkauf hin und her geführt und getragen werden, um der Entrichtung des obrigkeitlichen Geleits zu Willmergen auszuweichen, so wird andurch Jedermann verboten, durch den Gebrauch jenes über Handtschiffen, Dottikon, Hägglingen und Rütibof gehenden Kommunikationsweges mit Vieh oder andern geleitspflichtigen Gegenständen die Geleitsstätte zu Willmergen zu umgehen, und der Entrichtung des dässigen obrigkeitlichen Geleites auszuweichen.

Die Widerhandelnden, auf die genau geachtet wird, werden als Zolldefraudanten, nach der Bestimmung des Gesetzes über die Bestrafung der Zollverschlagnisse vom 6. März 1813, angesehen, und nach einer desfalligen Weisung der hohen Finanzkommission dem Bezirksgericht zur Bestrafung verzeigt werden. Von den desfalligen Busen fällt ein Drittel dem Verleider, und die übrigen zwei Dritteltheile dem Kantonsarmenfond anheim.

Willmergen den 26. Juni 1826.

Job. Jakob Meyer, obrigkeitlicher Geleitspächter
Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.



Zum Kauf angetragen.

1. Herr Andreas Frey, von Degersfelden, empfiehlt einem geehrten Publikum zu Stadt und Land seine in Kobr bei Aarau liegenden Weine, zu unterschiedlichen und billigen Preisen. Liebhaber können sich bei Johann Weibel anmelden bei welchem er sein Lager hat.

2. Bei Mezger Kraft, jünger, in Brugg, schöner wohlgedorrter Speck, das Pfund à 3 1/2 Bz., frisches reines Schmalz die Maas à 12 Bz., oder das Pfund à 4 Bz., etwas zusammen aber um billigeren Preis. Bündelhammen à 3 1/2 Bz., das Pf., Beinhammen, Kinnbacken und Schufen das Pf. à 3 Bz., auch sind bei ihm das ganze Jahr, immer frische Magenwürste zu haben; er empfiehlt sich damit zu geneigtem Zuspruch.

Zu Aarau.

3. Ein zweistöckiges, wohlgebautes Haus am Ziegelrain; die Kaufbedinge sind bei Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, zu vernehmen.

4. Guter Landwein, von Anno 1824, die biesige Maas à 25 Rappen; bei Job. Jakob Trog, Waldbvogt.

5. Ein noch so viel als neues Inventionswaldhorn mit C. D. E. F und Dis Böden im billigsten Preis. Nähere Auskunft erteilt der Verleger dieses Blatts.

6. In Nro. 134 ungefähr 4 Saum Erlsbacher-Wein vom Jahrgang 1823 in billigem Preis, jedoch nicht weniger als 25 Maas zusammen.

7. Bei Kiefer, Mezger; wohlgedorrter Speck, schwere Seiten das Pfund zu 13 fr., mittlere Seiten zu 12 fr. und leichte Seiten zu 11 fr. das Pfund. Vordere Beinhammen und Kinnbacken zu 9 fr. das Pfund; wie auch ächte Straßburger, Cervelat das Stück zu 4 fr. Dies alles ist wohl conditionirt, und garantirt dafür.

8. Bei Benedikt Schmid, Mezger, unter dem Bogen; schön durchspickter Speck, das Pfund 11 fr., Seiten d. Pf. 12 und 13 fr., Bündelhammen d. Pf. 12 fr., reines Schweinschmalz die Maas 12 und 13 Bz., wie auch Blätterleiwurst; schöner und guter Waare kann man versichert seyn.

9. Bei Daniel Henz, Messerschmied in Aarau, sind in etwas niedrigeren Preisen als früher wiederum zu haben: Langrer Schleifstein besser Qualität, von 6 bis zu 26 Zoll. Bei gleichem wird ein Faß 1819r Rüttigerwein angebrochen, wovon man die biesige Maas zu 27 fr., jedoch nicht unter 25 Maas zusammen haben kann.

10. Bei Frau Brunner an der Kronengas Nro. 213 ist zu haben; frisch angekommene Bedille, Mousseline, Mangsu, bergale Hals- und Rastücher, wie auch 3/4 und 1/4 breite Bergale, sowohl von extra feiner als geringerer Qualität, zu billigsten Preisen.

11. Eine starke halbe Fuchart Neben in gutem Zustande und billigstem Preis; unweit des Hrn. Schaffner Hagnauers Trotte. Ist sich deswegen an das Gerichtshaus zu wenden.

12. Bei Wydler-Gamper neben dem Wildenmann: der von Dr. Sorgen in Amerika erfindene Spiritus, zu Vertilgung der Wangen; das Fläschchen zu B. 10, der chinesische Stein, rühmlichst bekannt zur Schärfung der Rasir- und Federmesser, das Schächtelchen zu Bz. 15, Zahnpulver und Zahnwasser von Ceplan, das Fläschchen von letztem zu 20 Bz. und das einfache Schächtelchen von erstem zu Bz. 12, und das doppelte zu Bz. 20; Mackassar-Haaröl, das einfache Fläschchen zu Bz. 20, das doppelte zu Bz. 35; Eau persanne de Bayadère für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten.

halten, das Fläschchen zu Bz. 20, dann, nebst dem bereits bestens bekannten Edlnischem Wasser von Newhouse, nun auch das beliebte Eau de Cologne royale, von Raguet in Paris, die einzelne Flasche zu Bz. 10, und halb duzendweis zu Bz. 9, die Flasche. Alles gegen portofreie Einsendung des Betrages.

13. Zum Kauf oder Ausleihen: mit 1ten künftigen Augst; die Scheune mit Nro. 504 zu Apfelpausen; da dieselbe sehr gut gelegen, und mit einem schönen Krautgarten umgeben, auch ein schöner Brunnen, und unter dem Gebäude ein gewölbter Keller, also mit wenigen Kosten eine Bebauung da angebracht werden kann. Zu billigen Bedingen wäre man bereit. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 255 vom 1. Oktober an das 2te und 3te Stockwerk, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, 2 Kammern, Küche, Estrich und Keller.

2. Bei Brunner, Goldarbeiter, an der Rathhausgasse Nro. 213, ist von Stund an ein meublirtes Schlafzimmer in Besitz zu nehmen.

3. Bei der Pulververwaltung in Aarau; Fr. 1500 à 1600; gegen annehmbare Sicherheit.

Nachrichten.

1. Dem Jos. Kung, zu Unterlunkofen ist den 12. Heumonath lebthin ein Hund zugehauen, von mittlern Größe und braunfals, hat eine schwarze Schnoren und Muschswanz und ist verschnitten; trägt ein messingenes Halsband ohne Zeichen. Der Eigentümer kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Bezahlung der Nuzungs- und Publikationskosten abholen, nachher würde dafür weder Red noch Antwort gegeben werden.

2. Wer Lotteriebilletts 1ter Klasse von 29ter Urner Geldlotterie verloren, hat sie bei Hrn. Friedensrichter Suter, zu Frick, gegen Erlag der Publikationskosten zu erheben.

3. Man verlangt eine rechtschaffene Person die sich zu allen häuslichen Geschäften willig gebrauchen läßt, auch gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen kann. Im Berichtshaus Lengburg zu vernehmen.

4. Die Binst'sche Schauspiel- und Operngesellschaft in Baden wird aufzuführen die Ehre haben:

Samstag: Die Entführung aus dem Serail, Oper von Mozart in 3 Akten.

Sonntag: Preciosa, Schauspiel mit Töden und Tänzen; von Alexander Wolf in 4 Aufzügen. Musik von Karl Maria von Weber. Die Dekorationen sind ganz neu zu dieser Vorstellung vom Herrn Medke verfertigt.

5. Seit letzten Sonntag vermißt man ein junges Spitzbündchen, braungrau und ein roth rüchenes Halsband tragend, dem redlichen Ueberbringer desselben ist ein angemessenes Trinkgeld vom Eigentümer P. Oboussier in Aarburg zugesichert.

Von Aarau.

6. Mittwoch den 19. dieses Abends ist zwischen 9 bis 11 Uhr von Buchs nach Aarau, eine silberne Repetiruhr mit einer Haarkette mit Gold eingefast woran ein goldner Schlüssel, verloren worden; der redliche Finder ist höchst gebeten, solche gegen ein gutes Trinkgeld im Berichtshaus Aarau abzugeben.

7. Es wünschte eine rechtschaffene Person als Stuben- oder Kindsmagd bei einer Herrschaft unterzukommen; sie kann Nähen, Stricken und Glätten, versteht gut mit Kindern umzugehen und ist mit guten Schriften versehen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Mortifikation.

In der von uns unterm 24. Mai letztlin erkannten und in den Intelligenzblättern No. 24, 25 und 26 publicirten Mortifikation dreier vermögten Schuldtitel finden wir uns veranlaßt folgende Berichtigung bekannt zu machen; daß die zwei in der Publikation bemeldten, verloren gegangenen Handschriften in Floren und nicht wie irrig angezeigt worden, in Franken berechnet sind, welches Wir den Inhabern jener Titel zur Kenntniß bringen und sie nochmals auffordern uns dieselben bis den 3. Augustmonat nächstkünftig, unter Strafe der Nullität, vorzulegen.

Bremgarten den 15. Juli 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Fertigergericht.

Da die Gebrüder Joseph und Karl Joseph Frey, des Adelrichs, zu Mellingen, ihre sämtlichen Liegenschaften; bestehend in einem Haus, Scheuer und Garten verkauft haben, so hat der Endsbezeichnete Stadtrat zu Kaufsfertigung derselben den Tag angesetzt auf den 28. dieses Monats. Dessenigen so Einwendungen gegen diesen Kauf zu machen haben, sind eingeladen sich an besagtem Tag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Mellingen einzufinden.

Mellingen den 17. Heumonats 1826.

Wagmer, Stadtmann.

S. A. Müller, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Benefizial Inventaril.

Den Erben des in der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses Monats verstorbenen Samuel Widmer, Vater, Bleibhändler, im Lätt, zu Sassenwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventaril durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die- sige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 26ten kommenden Augustmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Juli 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Den Ebd. Erben des vor kurzem verstorbenen, in der Glasbütte, Gemeinde Ryfen, wohnhaft gewesenen Jakob Horrisberger, von Rohrbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventaril durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in die- sige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag dem 19. kommenden Augustmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres

mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 30. Juni 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Suter, Amtsstatthalter.
Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Döbel, gewesener Fiskusgerichtsbeisitzer von Fahrwangen, in der Absicht, genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Rudolf Döbel unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Herbstmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuge abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Kaspar Lindenmann, Stöcklers, von Fahrwangen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Kaspar Lindenmann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 11. Herbstmonat 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuge abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 4. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtsubstitut.

Geldstage.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Urech, Schneiders, Kaspar, von Niederballwyl, auf erfolgte Leibhaftensdekretion angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Donnerstag den 3. Augustmonat nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Wintenschankwirtsbause zu Niederballwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 4. Weinmonats 1826, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 12. gl. Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtsbause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Rudolf Urech werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldscheine getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Heumonats 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Ueber Andreas Gebritg, von Berikon, gegenwärtig säßhaft im Gemeinbezirke Bremgarten, welcher seinen Gläu-

higern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Andreas Gebrig einige Ansprache zu machen haben oder demselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert: Donstag den 3. Augustmonat 1826 Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge, auf Stempelpapier und in Original einzugeben, widrigenfalls dieselben von der Sanktmasse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. Heumonath 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Mathias Meyer, jünger, Antonis, von Büschikon, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Mathias Meyer einige Ansprache zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert: Donstag den 3. Augustmonat 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre respektiven An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuge, auf Stempelpapier und in Original einzugeben, widrigenfalls dieselben von der Sanktmasse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. Juli 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Philipp Zinniker, von Strengebach, wohnhaft auf dem Rümlißberg, Gemeinde Vor dem Wald, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donstag den 21. Herbstmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstager Philipp Zinnikers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Zofingen den 20ten Juni 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Rudolf Moor, im Ramoos, in der Gemeinde Vor dem Wald, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donstag den 21ten Herbstmonat nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstager Rudolf Moors Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet der besagten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Zofingen den 30. Juni 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Samuel Lerch, Birschlami, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, Namens und als Vogt des Hans Jakob Kunz, aus der Rogweid zu gedachtem Brittnau, wohnhaft bei seinem Schwäher auf der Kragere, in der Gemeinde Vorderwald, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist.

Da sich bei der Inventur nicht das geringste dem Gelds-

tager Kunz zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: Donstag den 21. Herbstmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Hans Jakob Kunz Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der gedachten Gerichtskanzlei Zofingen eingeben, die allfälligen Schuldner aber, ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Zofingen den 30. Juni 1826.

Euter, Oberamtmann.

Müller, Gerichtsschreiber.

Heinrich Haller, Rechenmacher, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, in einem kleinen Antheil Haus und etwas wenigem Land bestehend, Freitag den 7. Heumonath, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag, Mittwoch den 6. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung, und der Nachschlag Freitag den 15. gleichen Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im obgenannten Wirthshaus; alles 1826.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 26. Juni 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen des Johannes Dietiker, Mabuben, Sohn von Thalbeim die Verführung des Geldstags erkannt. Da mit Ausnahme eines kleinen Häusli und dabei liegenden Plätzli Land aus kein Vermögen vorhanden ist, so wird der Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Montag den 4. Herbstmonat nächstkünftig festgesetzt, wonach am folgenden Tage als den 5ten Herbstmonat in Thalbeim selbst Morgens die Kollokation und sogleich Nachmittags zwei Uhr der Nachschlag vorgenommen werden wird. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 5. Herbstmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1825 vergeldstigten Jakob Hausmann, Drucker, Bürgelis, von Schafisheim, von seiner verstorbenen Mutter Anna Maria Hausmann, gebornen Schmid, ein in Liegenschaften bestehendes Erbe zugefallen, so hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldstägliche Liquidation desselben erkannt. Zu Behandlung dieses Nachgeldstags werden folgende Tage bestimmt: Für die Verflegerung der Liegenschaften, Donstag den 20. Heumonath nächstkünftig, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tabernenwirthshaus zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird den 21. Herbstmonat 1826, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten, und die Kollokationsöffnung und der Nachschlag werden den 29. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshaus statt finden. Zum Verhalt wird angezeigt: daß die mit den geldstäglichen Liegenschaften übernommenen Passivschulden vorzüglich auf dieselben kollektirt

und ein allfälliger Ueberschuß den erstverursachenden Kreditoren im Selbstzuge zugewiesen wird. Die sämtlichen früher zur Schuld gewiesenen Kreditoren können dann auch von dem Recht des Nachschlags nach Gutfinden Gebrauch machen.

Lenzburg den 17. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Der Gemeinderath Erlisbach hat sich Namens der Erben des schon über dreißig Jahre Landsabwesenden Kornelius Heller, um den Ediktalruf gegen diesen Landsabwesenden betorben, welcher vom Bezirksgerichte Aarau gestattet worden ist. Der gedachte Kornelius Heller, von Obererlisbach wird demnach für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, am 2. Wintermonat, nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte in Aarau um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle die verlangte Herausgabe seines Vermögens an die nächsten Erben auf genügsame Sicherheit hin, richterlich bewilliget werden würde.

Aarau den 17. Juli 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da der Aufenthalt des von der Katharina Wallischlegel von Aarburg der Waterschaft beklagten Daniel Fischer, Hansen, von Tennyshill unbekannt ist, so wird letzterer für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, auf Dienstag den 28. Wintermonat, nächstkünftig des Morgens um 9. Uhr, vor dem hochverehrenden Bezirksgerichte auf dem Rathhause in Lenzburg zu erscheinen, um sich über die Klage der Wallischlegel zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde nach dem Gesetz verfahren werden.

Lenzburg den 18. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Der Frau Elisabetha Benz, geb. Eggenstein, von Aarau, ist auf ihr Ansuchen gegen ihren seit dem über ihn ausgebrochenen Geldtag abwesenden Ehemann, Christof Benz, gewes. Hauptmann und Sonnenwirth zu Kirchberg Kantons Bern, der Ediktalruf gestattet worden. Der gedachte Christof Benz von Aarau wird demnach ediktaliter vorgeladen, am 3. Augustmonat oder den 14. Herbstmonat, oder aber am 2. Wintermonat dieses Jahrs 1826, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Rathhause daselbst zu Anhörung der Scheidungsklage seiner Ehefrau um so eher zu erscheinen, als im Falle Ausbleibens im Rechten dennoch vorgefahren würde.

Aarau den 15. Juni 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Magdalena Glor, eine geborne Bachmann, des Jakob Glor, Gärtners, Ehefrau, von Schöftland, läßt diesen ihren Ehemann, welcher sie vor 2 Jahren böstlich verlassen, und dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genannten Rechtstage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Beschreibungsfrage zu verantworten; als am Montag den 14. Augst, Montag den 2. Weinmonat, oder am Montag den 20. Wintermonat dies Jahrs, jeweiligen des Morgens um 9 Uhr. Sollte der Ehemann Glor an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgefahren werden, was in derlei Fällen gesetzlich ist.

Kulm den 3. Juli 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Barbara Bosli, Christians, von Meyringen, Kantons Bern, hat den aargauischen Landsassen Friedrich Schwertfeger, als Vater des von ihr seiner Zeit gebornen Kindes angeklagt.

Da der Aufenthalt des Schwertfeger dato unbekannt ist, so wird nun derselbe anmit ediktaliter vorgeladen, und zwar für alle drei Mal auf Montag den 18. Herbstmonat nächst-

künftig, auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf die Waterschaftsfrage der Bosli zu verantworten. Sollte der Schwertfeger ausbleiben, so würde nichts desto weniger im Rechten vorgefahren werden.

Kulm den 26. Brachmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Herrn Johann Jakob Häuser, Handelsmann in Bern wird Montag den 7ten, Mittwoch den 9ten und Freitag den 11ten August nächsthin im Gasthaus zum Engel in Baden an eine öffentliche Verkaufssteigerung kommen lassen; das ihm daselbst durch Gant zugefallene Haus zum Steinböckli genannt. Dies Haus steht an der sogenannten mittleren Gasse und ist zum Handel nicht unworthig zu legen; und Kaufstüße die selbes zu beschütigen wünschen, können sich hiefür bei Schuldenbot, Weinrad Gsell in Baden, anmelden können.

Die Steigerungen werden an bemeldten Tagen Abends 6 Uhr nach Eröffnung der Bedingnisse ihren Anfang nehmen, welche übrigens auf acht Tage vor der Steigerung bei bemeldten Schuldenbot, Gsell eingesehen werden können.

Baden den 12. Juli 1826.

Surtakli, Stadtmann.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Es wird bekannt gemacht, daß die k. franz. Pensionen für das zweite Vierteljahr 1826, bei der Unterzeichneten am 28ten und 29ten Juli erhoben werden können.

Aarau den 18. Juli 1826.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizei Anzeigen.

Aus einer Wohnung in Oberentfelden sind folgende Gegenstände entwendet worden: 1) Eine schwarze Weibertrappe mit seidenen Spitzen. 2) Ein Koller mit kupferrothbraunen Ketten und silbernen Gehäng. 3) Ein Mastuch, roth mit gelb und blauen Streifen. 4) Sechs Kärtchen von blauem Zettel mit verschiedenen Streifen. 5) Eine Lappe von schwarzem Merino mit silbernen Hasen. 6) Etwelche Mannshemden, davon eines bezeichnet mit S. K., die andern mit S. W. 7) Ein Reißjack von weiß und rothgefärbtem wollenen Zeug, mit rothen wollenen Borteln und mit weißem Tuch gerütert. 8) Ein neuer Regenschirm von blauem Baumwolltuch mit silbernenen Stäbchen, gelb metallenen Spitzen, schwarz gefärbtem hakenförmigem Heft, woran ein weißes Herz befindlich. 9) Ein hölzernes in Zelle gearbeitetes Fußmaß. 10) Ein eisenenes Vorleschloßchen sammt Schlüssel. 11) Zwei schwarze seidene Halstücher, wovon eines abgeteilt, ganz, und das andre glatt und halb. 12) An Geld: Fr. 80, in verschiedenen Sorten, darunter ein Zürcherthaler, auf einer Seite ist das Wappen des löbl. Standes Zürich, auf der andern die Abbildung der Stadt Zürich gegen den See, mit einem Schiffe, gerührt. Auf obbeschriebene Gegenstände und auf den allfälligen Inhaber ist genau zu achten, und im Entdeckungsfall sogleich der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aarau den 14. Juli 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Nachbenannte Gültinstrumente werden von dem Eigentümer derselben vermisst, als: eine Gült auf Jb. Leonz Mäber, des Dedlis in Benzen-schwil, angegangen den 20. Mai 1819, haltet Lj. Gl. 2000; eine Gült auf Fridolin Müller in der Ederon, angegangen auf hl. Lichtmess 1821 haltet Mj. Gl. 800; eine Gült auf die Brüder Luthard in der Hümau, Gd. Meerenschwand, angegangen den 1. Mai 1822, haltet Lj. Gl. 3000; eine Gült auf Alois Frey, Kupferschmied in Muri-Wey, angegangen den 12. Weim. 1822, haltet Mj. Gl. 500; eine Gült auf die Brüder Kaspar und Jakob Leonz Stierli, Müller in Muri-Wey, angegangen den 19. Jenner 1825, haltet Gl. 2000; eine Gült auf die Brüder Johann und Wendel Käppli in Rifenbach, angegangen den 1. Mai 1824, haltet Lj. Gl. 1000.

Es wird Jedermann vor Ankauf dieser Gülten gewarnt, und zu gleicher Zeit ersucht den allfälligen Verhändler derselben der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Aarau den 20. Juli 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Maria Roth, Kaminfegers, von Zehnöl, 22 Jahr alt, von schlanker Statur, hat blonde Haare, dicke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, spitzen Kinn, rundes Gesicht und gute Gesichtsfarbe; sie trägt an der Rede an; trägt Landestracht. Besitzt einen Heirathschein vom 30. April, 1826 und Samuel Kramer, mit welchem sie herumsieht und dessen Eignament im letzten Intelligenzblatt enthalten, erst 28 und nicht wie angegeben 30 Jahr alt, besitzt auch einen Heirathschein vom 22. März 1824. Auf beide ist genaue Acht zu stellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 17. Juli 1826.

Das Polizeidepartement.



Zum Kauf angetragen.

1. Auf den 16. August d. J., wird Unterzeichneter circa 530 Stücke düre eichene Dauben von 4 bis 7 Schuh lang sametbalt um einen billigen Preis verfelgern.

Johannes Kienberger, Löwenwirth in Frick.

2. Herr Andreas Frey, von Degerfelden, empfiehlt einem geehrten Publikum zu Stadt und Land seine in Rohr bei Aarau liegenden Weine, zu unterschiedlichen und billigen Preisen. Liebhaber können sich bei Johann Weber anmelden bei welchem er sein Lager hat.

Zu Aarau.

3. Ein zu jeder Begangenschaft vortheilhaft gelegenes Haus an der Schuhmarktsgasse, im Brandkafater der Stadt Aarau mit Nro. 113 bezeichnet; hinter diesem Haus befindet sich ein Wasserwerk. Die Kaufliebhaber sind eingeladen sich bei dem unterzeichneten Eigentümer anzumelden; welcher denselben nähere Bericht über diese Besizung, so wie die billigen Kaufbedingungen mittheilen wird; sodann unten am Balenweg, eine Küt mit schönen Obstbäumen besetzt.

Fisch, Rentmeister.

4. Einige Stücke im besten Stand unterhaltene Nebacker zu Küttigen auf dem Esbübel gelegen und nahe aneinander, zusammen 2½ Fuchart, diese Stücke werden einzeln oder zusammen in billigem Preis und annehmbaren Bedingungen erlassen. Im Berichtshaus unentgeltlich zu vernehmen.

5. Das Emdgras ab 5½ Fuchart Land zunächst auf dem Belgt; in Nro. 374 anzumelden.

6. In Nro. 460 wegen Mangel an Platz, ein Buchstall circa 5 Zuber, und ein Brennpfen circa 16 bis 18 Maas haltend, und ein ziemlich großer Kupferbasen.

7. Ein zweistöckiges, wohlgebautes Haus am Siegelrain; die Kaufbedingungen sind bei Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, zu vernehmen.

8. Guter Landwein, von Anno 1824, die biesige Maasg zu 25 Rappen; bei Joh. Jakob Trog, Waldvoat.

9. In Nro. 134 ungefähr 4 Saum Erlsbacher Wein vom Jahrgang 1823 in billigem Preis, jedoch nicht weniger als 25 Maasg zusammen.

10. Bei Kiefer, Metzger; wohlgedorrter Speck, schwere Seiten das Pfund zu 13 fr., mittlere Seiten zu 12 fr. und leichte Seiten zu 11 fr. das Pfund. Vorderer Beinhammen und Kinnbacken zu 9 fr., und hintere Beinhammen zu 11 fr. das Pfund, so wie auch ächte Straßburger Cervelat das Stück zu 4 fr. Dies alles ist wohl konditionirt, und garantirt dafür.

11. Bei Benedikt Schmid, Metzger, unter dem Vogen; schön durchspickter Speck, Bisen von 6 bis 8 Pfund, das Pfund 11 fr., Seiten das Pfund 12 und 13 fr., Bündelhammen das Pfund 12 fr., reines Schweinschmalz die Maasg 12 und 13 Bz, wie auch Blätterleiwurst; schöner und guter Waare kann man versichert seyn.

12. Bei Frau Brunner an der Kronengasse Nro 213 ist zu haben; frisch angekommene Bedillie, Mouffeline, Nanasu, bergalene Hals- und Rastücher, wie auch ¾ und 1¼ breite Bergale, sowohl von extra feiner als geringerer Qualität, in billigen Preisen.

13. Zum Kauf oder Ausleihen: mit 1ten künftigen August; die Scheune mit Nro. 504 zu Apfelhausen; da dieselbe sehr gut gelegen, und mit einem schönen Krautgarten umgeben, auch ein schöner Brunnen, und unter dem Gebäude ein gewölbter Keller, also mit wenigen Kosten eine Behau-

sung da angebracht werden kann. Zu billigen Bedingungen wäre man bereit. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Goldschmid wünscht in noch brauchbarem Stande zu kaufen; einen Drehstuhl, eine Walze, eine Ziehbank samt Zugehör, ein Bundelisen, einen Blasebalg, einige Gießflä-schen und einen Ambos nebst Hammer. Im Hause des Hrn. Kieder an der Rathhausgasse sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 200 Vogtsgut; bei Siebenmann-Jackl.

2. Auf annehmbare Sicherheit Fr. 3000 bis 4000, zusammen oder in Summen zu Fr. 1000, bei fleißiger Verzinsung zu 4½ %. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. Ein Bauernhof, eine kleine halbe Stunde von der Stadt Aarau nach Lengburg gelegen; derselbe enthält ein geräumiges Wohnhaus mit Scheune und Stallung nebst einem dabei gelegenen Gemüs- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen besetzt, zwei Mannwerk haltend; sodann zehn Fucharten Ackerland und Wiesenwachs. Diese Eigenschaften sind im besten Zustand und sehr ertragbar; überdies werden einem Besizer billige Bedingungen gemacht werden. Die Pachtung kann auf den 1ten kommenden Weinmonats bezogen werden. Die Liebhaber sind ersucht im Berichtshaus darüber nachzufragen.

4. In Nro. 255 vom 1. Oktober an das 2te und 3te Stockwerk; bestehend in 5 geräumigen Zimmern, 2 Kammern, Küche, Estrich und Keller.

5. Bei der Pulververwaltung in Aarau; Fr. 1500 à 1600; gegen annehmbare Sicherheit.

Nachrichten.

1. Man verlangt eine rechtschafene Person die sich zu allen häuslichen Geschäften willig gebrauchen läßt, auch gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen kann. Im Berichtshaus Lengburg zu vernehmen.

Von Aarau.

2. Es wünscht jemand zur Erziehung eines oder zweier Kinder, oder als Vorsteherin eines Hauswesens bei einer Familie einzutreten. Näheres ist bei Frau Hartmann, beim Ochsen, durch frankirte Briefe zu erfragen.

4. Mittwoch den 19. dieses Abends ist zwischen 9 bis 10 Uhr von Buchs nach Aarau, eine silberne Repetiruhr mit einer Haarkette mit Gold eingefast woran ein goldner Schlüssel, verloren worden; der redliche Finder ist höchst gebeten, solche gegen ein gutes Trinkgeld im Berichtshaus Aarau abzugeben.

5. Es wünschte eine rechtschafene Person als Stuben- oder Kindsmagd bei einer Herrschaft unterzukommen; sie kann Nähen, Stricken und Glätten, versteht gut mit Kindern umzugehen und ist mit guten Schriften versehen. Im Berichtshaus zu erfragen.

Conzessionsbegehren.

Das Gesuch des Jos. Leonz Meyer, von Tiefenwaag bei Unterbreudingen, auf dem ihm eigenthümlich zugehörenden Stück Land alldort, am vorbeischießenden Suchbach zwei Wasserräder zu Betreibung zweier Gipsmühlen nebst Gips-

reiben und Schleife, in einem neu aufzuführenden Gebäude errichten zu dürfen, wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß allfällige Opponenten ihre Einwendungen inner Frist 14 Tagen dem Oberamt Baden schriftlich einzulegen haben.

Baden den 26. Juli 1826.

Dorer, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da Moriz Hürzeler von Ostringen, säßhaft im Zosinger Mühlthal, schon seit mehreren Jahren mit Unwillen erfahren mußte, daß ihm seine Ehefrau, Anna, geborne Mauri, Geld, hausrätliche Effekten und Lebensmittel auf eine strafbare Weise entzöndete, um ihrem Hang zur Trunksucht nachleben zu können, und alle bisherigen Ermahnungen und Zurechtweisungen fruchtlos blieben: So läßt er, Hürzeler, Jedermann und besonders allen Wirtben hiermit rechtlich verbieten, seiner genannten Ehefrau irgend einer Art geistliche Getränke, weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg zu geben, indem die dawider handelnden zur gesetzlichen Strafe gezogen würden. Ferner untersagt er Jedermann ohne Ausnahme, mit ihr in irgend einen Kauf oder Verkauf einzutreten, oder ihr zu borgen, zumal er keine von ihr eingehenden Schulden anerkennen, noch viel weniger bezahlen, so viel entfremdete oder auf solche Weise verhandelte Sachen rechtlich reklamiren und dafür seinen Ersatz geben würde.

Zosingen den 24. Heumonath 1826.

Moriz Hürzeler.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Stadtraths Aarau wird die, unterm 25. Juli 1816 gerichtlich erkannte und publizierte Bevogtung des Herrn Gabriel Schafner, Uhrenmachers von daselbst, nochmals unter gesetzlicher Bedrohung zu Jedermanns Verhalt mit der Anzeige bekannt gemacht, daß demselben der Herr Heinrich Sager allie Hünerwadel, von Aarau zum Vogt bestellt seye.

Aarau den 20. Heumonath 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

Mit Gegenwärtigem wird kund gethan, daß nach dem Antrag des Gemeinderaths Muri, der früherhin vorausfallte Jakob Leonz Kuchler, von Muriwen, dem unlängst ein Erb zugefallen, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vogt oberwaisenamtlich verordnet worden seye, Herr Karl Faller von dort; mithin jede Handlung und Verfehr, welche der bevogtete Kuchler, ohne Zustimmung seines Hrn. Vogts vornehmen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 17. Heumonath 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Kulm hat die unterm 9. April 1821, über Rudolf Geiger, Jonissen, Decker, von Gontenschwyl verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 24. Heumonath 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Ertsmann, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventarii.

Den Erben des jüngst verstorbenen Herrn Johann Jakob Schiltli, Vater, gewes. Korbhauwirts von Brugg ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Schuldner desselben, werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten in wah-

ren Treuen bis zum 27. Herbstmonat 1826 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 25. Juli 1826.

Bögtlin, Amtstatthalter.

Jäger, Gerichtschreiber.

Auf das Ansuchen des Gemeinderaths Oberwyl, hat das Bezirksgericht Bremgarten, den Erben des verstorbenen Johannes Boshler, von das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Alle diejenigen, welche an Joseph Boshler etwas zu fordern haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, und die allfälligen Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß den 14. Augustmonat 1826 dem vemeldten Gemeinderath Oberwyl einzuarben.

Bremgarten den 19. July 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruopp, Gerichtschreiber.

Den Erben des in der Nacht vom 2ten auf den 4ten dieses Monats verstorbenen Samuel Widmer, Vater, Viehhändler, im Lätt, zu Saffawyl, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in dießige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 26ten kommenden Augustmonat, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Anspracher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezialisierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 7. Juli 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des lezthin verstorbenen Hs. Rudolf Hediger, Weibel, von Reinach, das verlangte Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dessen, werden des verstorbenen Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsanspracher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Herbstmonat dies Jahres, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 3. Juli 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Ertsmann, Gerichtschreiber.

Ulrich Thomi, gewes. Schneider, zu Lattenbach, gebürtig von der Drittelsgemeinde Landiswyl, Kirchengemeinde Biglen. 8. Herbstm. Amtschbr. Niedersimentthal.

Den Erben des sel. verstorbenen Jakob Büdel, Garnhucher und alt Weibel in der Dorneich zu Madiswyl, ist das Benefizium Inventarii über denselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgeschreiberei Marwangen bestimmt worden, bis und mit dem 17. Brachmonat, und verlängert bis den 15. Augustmonat nächstbin; welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 10. April und 1. Juli 1826.

Amtschreiberei Marwangen.

Kistling, Amtschreiber.

Kant. Bern. Peter Müller, von Buchholterberg, wohnhaft gewesen in der Hecksanden zu Kien, Kirchengemeind Reichenbach, Eingab bis 8 Herbstm. Amtschbr. Frutigen.

Christian Witschi, Gerichtssch, -gessen gewesen zu Bd.

riswyl, Gemeinde Hindelbank, Eingab bis 8. Herbstm. Amtschbr. Burgdorf.

Jakob Kupferschmid, von Sumiswald, wohnhaft gewesen zu Eriswyl, und Ulrich Losli, vom Dorfe Eriswyl, wohnhaft gewesen in dem Sattlerhäuslein in der Herbrig, Gemeinde Affoltern im Emmenthal, Eingab für beide bis 8ten Herbstm. Amtschbr. Trachselwald.

Abraham Wyß, von Dießbach, gewes. Todtengräber, Eingab bis 8. Herbstm. Amtschbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Frau Wittib Anna Maria Wolleb geb. David, welche freiwillig ausgefunden wird, Eingab vom 7ten Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Hr. Wilhelm Hoch, gewes. Pfleger des untern Landarmenspitals zu Dietsch, welcher freiwillig ausgefunden wird, Eingab vom 4. Heum. inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Dietsch.

Johannes Birtz, von Niesen, als Küferknecht in Basel in Diensten gestanden Eingab vom 7. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Niklaus Weiskopf, von Pratteln, Eingab vom 28. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Urech, Schneiders, Kaspar, von Niederhallwyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Donnerstag den 3. Augustmonat nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Wintenschankwirtsbause zu Niederhallwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 4. Weinmonat 1826, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 12. gl. Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtsbause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Rudolf Urech werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum veremtorischen Termin des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Heumonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Ueber Andreas Gehrig, von Berikon, gegenwärtig säßhaft im Gemeindebezirke Bremgarten, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Andreas Gehrig einige Ansprache zu machen haben oder demselben etwas schuldig sind, werden aufgefordert: Donnerstag den 3. Augustmonat 1826 Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original einzugeben, widrigenfalls dieselben von der Gantmasse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. Heumonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Mathias Meyer, jünger, Antonis, von Büschikon, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Mathias Meyer einige Ansprache zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert: Donnerstag den 3. Augustmonat 1826, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Konkurstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu

erscheinen, und ihre respektiven An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original einzugeben, widrigenfalls dieselben von der Gantmasse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. Juli 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen des Johannes Dietiker, Mabuben, Sohn von Thalheim die Verführung des Geldstags erkannt. Da mit Ausnahme eines kleinen Häusli und dabei liegenden Bläzli Land durchaus kein Vermögen vorhanden ist, so wird der Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Montag den 4. Herbstmonat nächstkünftig festgesetzt, wonach am folgenden Tage als dem 5ten Herbstmonat in Thalheim selbst Morgens die Kollokation und sogleich Nachmittags zwei Uhr der Nachschlag vorgenommen werden wird. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. Herbstmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 23. Juni 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Johann Durtschli, Zimmermeister, von Uetendorf, wohnhaft zu Wimmis, 30. Herbstm. Amtschbr. Nieder-Simmenthal.

Kaspar Meiger, Vater, auf der Bühlen im Grund, Kirchgemeinde Meyringen, 2 Weinm. Amtschbr. Oberbasle.

Johann Ernklaus, Landsaß zu Kratigen Gemeinde Aesche, 5. Weinm. Amtschbr. Freutigen.

Hans Burri gewes. Müller zu Gambach, Gemeinde Guggisberg, alle drei Geldstage 9. Weinm. Amtschbr. Schwarzenburg.

Christian Syger, von Adelsboden 12. Weinm. Amtschbr. Freutigen.

Kaspar Spychiger, Kaspar sel. Sohn, von Ursenbach, zu Willersbäusern, Gemeinde Schönenberg, gefessen, Eingab bis 3. Weinm. in die Amtschbr. Wangen. Richterlich bewilliget.

Beat Leuthardt, von Bern, Spezierer, alle 3 Geldstage, 9. Weinm. Amtschbr. Bern.

Peter Nikles, Jung, von Lattigen, dormaln im Kanton Neuenburg sich aufhaltend, 9. Weinm. Amtschbr. Nidau.

Kant. Basel. Johannes Gütler, Steinbauer, von Allschwil, Eingab vom 30. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Dirsch.

Geldstags-Aufhebungen.

Da die Zahlungsunfähigkeit des Küfers Mathias Frisch, von Zuggen aufgehört hat, so ward der gegen ihn den 17. April dieses Jahrs ausgeschriebene Konkurs aufgehoben.

Rheinfelden den 13. Juli 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Nachdem der Falst gewordene Anton Herde, Wächter, von Herznacht, sich vor Bezirksgericht schriftlich ausgewiesen, daß er sich mit seinen verlustigen Gläubigern abgefunden; so wird gedachter Herde wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Laufenburg den 15. Juli 1826.

Für den Gerichtspräsident:
Jof. Brentano, Vizepräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem die Gebrüder Niklaus und Kaspar Ott, von Herznacht sich zu gerichtlichem Protokoll erklärten, die Verlassenschaft ihres Vaters Ferdinand Ott zu übernehmen, und den von den väterlichen Kreditoren an selbe zu machen habenden Ansprachen in Solidum Rede und Ant-

wort zu geben, so wird das Ferdinand Dir'sche Cantverfahren mit dem wieder aufgehoben, daß sich sämtlich Ferdinand Dir'sche Gläubiger ihrer Ansprachen wegen nunmehr lediglich an die besagten Gebrüder Niklaus und Kaspar Dir zu wenden haben.

Laufenburg den 22. Juli 1826.

Für den Gerichtspräsident:

Jos. Brentano, Amtshaltbater, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Da Anton und Peter Deth von Uelen, Kantons Aargau, ersterer vor 24 Jahren in spanische, letzterer vor ungefähr 18 Jahren in französische Kriegsdienste getreten, ohne daß bisher von deren Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte; ihre nächsten Anverwandten aber um Einantwortung ihres Vermögens angefragt; so werden dieselben, oder ihre allfällig rechtmäßigen Nachkommen aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich bei dem Gemeinderath in Uelen oder bei dem Unterfertigten Gerichte zu melden widrigens dasselbe unter die gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit vertheilt werden würde.

Laufenburg den 15. Juli 1826.

Für den Gerichtspräsident:

Jos. Brentano, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Johannes Foho, von Villnachern, läßt seine Frau Elisabeth geborne Bodmer, die ihn bößlich verlassen habe und herumschwerme, zu Anbörung seiner Scheidungsklage ediktaliter vorladen, auf Freitag den 16. Brachmonat, den 4. August oder den 22. Herbstmonat nächstkünftig, vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen.

Brugg den 12. Mai 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Montag den 28. August d. Vormittags 10 Uhr wird das dem Johann Steinacker ab dem Berghof bei Schwarzerloch zugehörige Hofgut durch eine gerichtliche Kommission zur öffentlichen Steigerung gebracht.

Dieser Hof faßt in sich:

a) Eine doppelte Behausung, Scheuer und Stallung, mit einem beständig laufenden Brunnen. b) Circa 17½ Zucharten Ackerfeld. c) Circa 10½ Zucharten Mattland. d) Circa 11½ Zucharten Holzland. e) Circa 11½ Zucharten Weidland.

Die inventarische Schätzung beträgt Fr. 3000, und können die nähere Bedinungen in diesseitiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Laufenburg den 18. Juli 1826.

Für den Gerichtspräsident:

Jos. Brentano, Amtshaltbater, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Kreisschreiben an sämtliche Oberamt männer.

Ziti.

Da Unsere Verordnung vom 29ten August 1825 in Betreff der Benutzung der Privatweintrotten, in ihrem §. 2. verschiedene Auslegungen erleidet, so sehen Wir Uns veranlaßt, Euch zu Händen der Besitzer von Privatweintrotten zu bemerken, daß bemeldeter §. nur da Anwendung finden kann, wo der Weinzehnten wirklich nicht mehr in Natura bezogen wird.

Aarau den 20. Juli 1826.

Gott mit Euch!

Folgen die Unterschriften,

U.S.H. des Kleinen Rathes haben heute den von Sr. Gnaden dem Herrn Fürstbischof von Basel zum Kaplan in Fried ernannten Herrn Franz Joseph Herzog, von Hornussen in dieser Eigenschaft bestätigt.

Aarau den 24. Juli 1826.

Kanzlei Aargau.

Polizei Anzeigen.

Jakob Vack, von Waldangelloch, aus dem Großberg. Baischen Amt Einsheim, Schäfer, ist 28 Jahre alt, mißt 5 Schuh 2 Zoll franz. Maas, ist mittlerer Statur, hat blonde Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, gesunde Zähne, spitziges Kinn, trägt einen kleinen grauen Schnurrbart, und hat ein rundes Gesicht; trägt einen grauen zwilchenen Schäferkittel und Hosen von gleichem Zeug, beides nach Schäferart roth passiviert.

Ist eines schweren Verbrechens angeklagt und entflohen. Auf dessen Einbringung wird eine Belohnung von Fr. 30. gesetzt; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anber Anzeige zu machen.

Aarau den 21. Juli 1826.

Das Polizeidepartement.

Einem Landstreicher, Namens Matbäus Kachthaler ist ein Wanderbuch abgenommen worden, welches auf den Schneidergesell Leonhard Tbirolf von Höchst in Hefen-Darmstadt, 21 Jahr alt, lautet, und am 12. d. M. zu Thun nach Aarau visit worden ist. Da es wahrscheinlich ist, daß der Eigentümer dieses Wanderbuches solches auf der Reise von Thun nach Aarau verloren hat, oder daß es ihm gekohlen worden ist, so wird anmit diese Anzeige gemacht, damit der Eigentümer sich um sein Wanderbuch bei dem Unterzeichneten anmelden könne.

Aarau den 21. Juli 1826.

Das Polizeidepartement.

Warnungsverruf.

Es hat der hochlöbliche Kantonsrath auf die angebrachte Klage des löbl. Gemeinderaths von Cham erkannt über den Wolfgang Hausberr, seines Berufes ein Landarbeiter von Cham, hiesigen Kantons, welcher sich einem ausschweifenden, unzüchtigen Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde durch Erzeugung unehelicher Kinder bereits belastet, den Warnungsverruf ergeben zu lassen; daher werden besonders alle Weibspersonen vor zu vertrautem verbotenen Umgang mit diesem unsittlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen und auf ihre daherige Klage kein Recht wird gehalten werden.

Ergeben vor Kantonsrath Donnerstag den 15. Juny 1826.

Kanzlei des Kantons Zug.

Signalement.

Wolfgang Hausberr, Landarbeiter von Cham, 5 Schuh hoch 63 Jahr alt, blonde Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, eine Bogennase, großen Mund, wenig Bart, ein langes Gesicht und gutes Aussehen, geht etwas gebückt.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden sondern im Betretungsfall sogleich über die Gränze zu führen.

Aarau den 27. Juli 1826.

Secretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Trog, Hrn. Waldbogts Sohn, Handelsmann; alt 25 Jahr, 10 Monat, 22 Tage.

Friedrich Jakob Spengler, des Glasers Kind; alt 11 Monat, 16 Tag.

Luise Hunziker, Küfers Kind; alt 7 Jahr, 7 Monat, 6 Tag.

Jakob Zobrist, von Kupperswyl, des Müllers Kind; alt 4 Jahr, 22 Tag.



Zum Kauf angetragen.

1. Ein schöner sauberer Kutschenkasten bequem für fünf Personen.
2. Eine in gutem Stand befindliche Sämaschine von Hofwyl, eingerichtet nicht nur um Dinkel, sondern auch Klee und Lemat zu säen, womit in gutem Land ein Drittel jeder Samenart kann erspart werden.
3. Im Wärfeller in Ober-Erlisbach ein bedeutendes Quantum Wein von vorzüglichem Eigengewächse, Saum- oder Viertelsaumweise die Maas vom Jahr 1822 à 24 fr., v. J. 1823 à 10 fr., v. J. 1824 à 3 Bz., v. J. 1825 à 18 fr.
4. In der Gerbi in Seengen, ein alter noch guter Kachelofen; wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.
5. Bei Wilhelm, Ziegler in Safenwyl, sind einige tausend große und gutgebrannte Kaminsteine zu sehr billigen Preis zu haben.

6. Auf den 16. August d. J., wird Unterzeichneter circa 530 Stücke dörre eichene Dauben von 4 bis 7 Schuh lang sametbafe um einen billigen Preis versteigern.

Johannes Kienberger, Löwenwirth in Frick.

Zu Aarau.

7. Bei Buser, Schmied; aller Arten Ketten in billigem Preis.

8. Drei Vierling Nebland auf der Sauaen, im Gemeind. bezirk Erlisbach, wovon eine reichliche Erndte zu hoffen; im Berichtbaue zu vernehmen.

9. Bei Friedrich Gysi, Mechanikus in Aarau, sind fortwährend zu hinlänglicher Auswahl zu haben: gute Brillen für Kurz- und Weitsichtige, in verschiedenen Einfassungen, so wie auch einzelne Gläser von jedem Nro. und einzelne Einfassungen. Desgleichen einfache Vornetten für Kurzsichtige; horanische Luppen, Fadenzähler, und Schiefelgläser für Schützen. Ferner gute Barometer und Thermometer, Wein-Eßig- und Brandweinproben; alles zu billigen Preis.

10. 1) Erstens ein nahe an der Rebscheuer liegender Rebacker von 1 1/4 Juchart. 2) Ein dito, stark 1/2 Juchart am Hungerberggäblein. 3) Eine Ruit am Tellerein; sich dafür bei endunterzeichnetem Eigentümer anzumelden.

Gottl. Dürr.

11. Bei Hagnauer, Schafner; guter Viberkeiner Wein von verschiedenen Jahrgängen Saum- und Obmwels in sehr billigen Preis, auch Wein ab der Sugen bei Erlisbach bei der Vinten zu Bz. 3—4—5 und Bz. 8 die Maas, auch Flaschenweis zu 11 fr., und Obm- oder Saumweis zu 10 fr. die Maas.

12. Bei Job. Jakob Rüperli, Glaser und Maler ist von nun an und immer nebst seinen schon früher geführten Artikeln zu haben, als: Steingut, Fayance, allerlei Koch-Küchen- und Tafelgeschirr, auch noch hoble ordinari und böhmische Glaswaaren, und Buntglas, zu sehr billigen Preisen; nicht weniger rekommandirt er sich beßens für alle in sein Fach einschlagende Arbeit.

13. Einige Stücke im besten Stand unterhaltene Rebacker zu Rüttigen auf dem Gähübel gelegen und nahe aneinander, zusammen 2 1/2 Juchart, diese Stücke werden einzeln oder zusammen in billigen Preisen und annehmbaren Bedingungen erlassen. Im Berichtbaue unentgeltlich zu vernehmen.

14. Das Emdgras ab 5 1/2 Juchart Land zunächst auf dem Selgli; in Nro. 374 anzumelden.

15. In Nro. 460 wegen Mangel an Platz, ein Buchstefel

circa 5 Zuber, und ein Brennhafen circa 16 bis 18 Maas haltend, und ein ziemlich großer Kupferhafen.

16. Ein gut konditionirtes Reitwägelin, in der Bierbrauerei, in der neuen Vorstadt.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Bei Ulrich Hochsträger in Hägglingen, ein noch in gutem brauchbaren Stand sich befindlicher Kachelofen.

Zu Aarau.

2. Ein Goldschmid wünscht in noch brauchbarem Stande zu kaufen; einen Drehstuhl, eine Walze, eine Ziehbank samt Zugehör, ein Bundeisen, einen Blasfala, einige Gießflä-schen und einen Ambos nebst Hammer. Im Hause des Hrn. Nieder an der Rathhausgasse in Aarau sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zwei Logis eines mit 3 beizbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz und genügend Platz im Keller; das andere Logis, eine große Stube und Nebenküche, Küche, Platz für Holz und Platz im Keller; sind sogleich anzutreten und ist sich für beide bei Samuel Fischer, Hufschmied in der Igel-weid zu erkundigen.

2. Eine Behausung in Nro. 119 an der Velzgasse.

3. Fr. 200 Vogtegut; bei Siebenmann-Jacki.

4. Auf annehmbare Sicherheit Fr. 3000 bis 4000, zusammen oder in Summen zu Fr. 1000, bei fleißiger Verzinsung zu 4 1/2 %. Im Berichtbaue zu erfragen.

5. Ein Bauernhof, eine kleine halbe Stunde von der Stadt Aarau nach Lengzburg gelegen; derselbe enthält ein geräumiges Wohnhaus mit Scheune und Stallung nebst einem dabei gelegenen Gemüs- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen besetzt, zwei Mannwerk haltend; sodann zehn Jucharten Ackerland und Wieswachs. Diese Eigenschaften sind im besten Zustand und sehr ertragsam; überdies werden einem Besizer billige Bedinge gemacht werden. Die Vach-tung kann auf den 1ten kommenden Weinmonats bezogen werden. Die Liebhaber sind ersucht im Berichtbaue darüber nachzufragen.

6. In Nro. 255 vom 1. Oktober an das 2te und 3te Stockwerk; bestehend in 5 geräumigen Zimmern, 2 Kammern, Küche, Estrich und Keller.

Nachrichten.

1. Der Unterzogene empfiehlt einem geehrten Publikum zu Stadt und Land seine verschiedenen, in seiner zu Bremgarten etablirten Lederhandlung, führenden Sorten guten Schuhmacherleders um billige Preise.

Johann Kaspar Dosenbach, Sattler.

2. Die Binst'sche Schauspiel- und Operngesellschaft in Baden wird aufzuführen die Ehre haben:

Sonntabend: den 5. August. Der Empfehlungsbrief. Lustspiel in 4 Aufzügen von Karl Töpfer.

Sonntag den 6. Aug. Als Pascha von Janina außerordentliches Schauspiel in 3 Akten mit Tänzen und Mär-schen von Bewald. Die Schlusdecoration neu gemahlt von Herrn Miedke.

Von Aarau.

3. Dienstag den 8. dieß fährt eine Kutsche über Basel nach Freiburg; bei E. B. Bachmann anzumelden.

4. Une maison de quincaillerie et mercerie en gros d'une

des principales villes du Canton de Vaud, désireroit trouver un apprentif; s'adresser à Mr. G. Hotze à Aarau qui donnera des renseignements.

5. Eine junge Tochter von sehr rechtschlicher Familie wünschte in einem guten Hause als Stubenmädchen unterzukommen; sie kann kochen, nähen, sticken und fräsen, und würde sich, wenn Kinder vorhanden sind, gewiß das Zutrauen der Eltern zu verdienen trachten; sowohl über moralische als sittliche Bildung können die besten Zeugnisse erteilt werden. Das Nähere im Berichtshaus.

P u b l i k a t i o n.

Die Gemeinde Beinwyl, die im Jahr 1816 Intelligenzblatt No. 34. ihre auswärtig wohnenden Bürger zu einer jährlichen Beitragsentrichtung zu Unterstützung der Armen aufforderte, findet sich nun im Fall diese Publikation, weil sie dem Zwecke nicht entsprochen hat bewogen, dieselbe zurückzugeben. Hingegen fordert sie ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger auf, ihre Beiträge gleich denjenigen in der Gemeinde nach dem Vermögen und ihres Erwerbs zu entrichten; widrigen Falls ihnen so lange weder Heimathscheine noch sonstige Bescheinigungen erteilt würden, bis sie gedachte Beiträge geleistet haben.

Beinwyl den 10. Juli 1826.

Namens des Gemeinderaths:

J. R. Hindermann, Gemeindevorsteher.

Friedrich Wertz, Gemeindefreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zur gesetzlicher Fertigung des verkauften Heimwesens des Nikolaus Steffen, auf Hof Hennerüt, Gemeinde Wyden, hat der Gemeinderath daselbst auf Donnerstag den 17. August 1826 Tag festgesetzt. Es werden alle diejenigen, welche gesagte Fertigung interessieren mag, auf bemeldten Tag Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des unterzeichneten Gemeindevorstehers unter gesetzlicher Folgen zu erscheinen eingeladen.

Wyden den 31. Juli 1826.

Joachim Koch, Gemeindevorsteher.

Job. L. Koch, Gemeindefreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Von dem Gemeinderath von Rüfenacht ist der Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts auf Mittwoch den 9. des laufenden Augustmonats, von Nachmittags 2 Uhr, an bis Abends 5 Uhr, in dem dortigen Wirtshaus des Herrn. Ammann Tanner bestimmt worden.

Sonach werden alle diejenigen, welche über Eigenschaften im Tving Rüfenacht Käufe, Tausche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, aufgefordert, sich an gedachtem Tag, während der bemerkten Zeit, an bemeldtem Ort entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und besagte ihre Handlungen bedürftig kopeiet, zur Fertigung zu bringen; indem nach Verlauf solcher Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden.

Brugg den 2. Augustmonat 1826.

Wegel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

B e v o g t u n g.

Der schon früher wegen Gemüthskrankheit unter vögtlicher Obhut gestandene, im Jahr 1819 aber in seine bürgerliche Freiheit wieder eingesezte Hans Jakob Wyß, aus dem Nagt, Gemeinde Strengelbach, dormal wohnhaft zu Balzenwyl, hat seither so auffallende Beweise zurückgebender Geisteszerrüttung gegeben, daß sich der Gemeinderath Strengelbach im Falle gefunden, neuerdings auf dessen Bevogtung anzutragen. Da das Bezirksgericht Zofingen, in Anerkennung der Nothwendigkeit dieser Bevogtung, solche auch wirk-

lich ausgesprochen und den vorgeschlagenen Jakob Meyer, Metzger, Sohn an der Wigger zu Strengelbach, als Vogt bestätigt hat, so wird hiemit Jedermann gewarnt, von nun an ohne Vorwissen des Vogts weder mit dem Bevogteten Verträge zu schließen noch demselben irgend etwas auf Borg anzuvertrauen; indem allen derartigen Handlungen die gesetzlich erklärte Ungültigkeit entgegengesetzt werden müßte.

Zofingen den 28. Juli 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Suter, Notar, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Abhandlung der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn. Bezirksverwalters Job. Nepomuk Müller, dahier, ist eine richtige Aufnahme der Schulden unerlässlich; wir berufen daher dessen Gläubiger auf den 26. Herbstmonat, früh 9 Uhr, vor die Liquidationscommission des Bezirksgerichts dahier, bei welcher sie bei Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen anmelden und zugleich mit Beweismitteln richtig stellen sollen.

Rheinfelden den 22. Juli 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Münch, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventari.

Auf Ansuchen und dargestellten Gründen des Herrn Fürsprechers Engelberger als obersteilicher Vogtmann der Relikten des verstorbenen Herrn. Handelsmann und gewesenen Bezirksrichters Meyer von hier, hat das Bezirksgericht Laufenburg über die Verlassenschaft des Bestern das Benefizium Inventarii gestattet.

Es werden demnach zu Erhebung des Schuldenstandes sämtliche Gläubiger des verstorbenen Herrn. Handelsmanns und Bezirksrichters Meyer hiemit aufgefordert am Donnerstag den 31. August d. J. Vormittags 9. Uhr um so gewisser auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren; widrigen die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst zu bemessen müßten.

Laufenburg den 29. Juli 1826.

In Abwesenheit des Herrn. Oberamtmanns,

Jos. Brentano, Amtstatthalter.

Umber, Gerichtsschreiber.

Den Erben des jüngst verstorbenen Herrn Johann Jakob Schiltli, Vater, gewes. Rothhauswirth von Brugg ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Schuldner vorzüglich aber die allfälligen Bürgschaftsansprecher derselben, werden daher unter gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zum 27. Herbstmonat 1826 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 25. Juli 1826.

Vögtlin, Amtstatthalter.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen des Gemeinderaths Oberwyl, hat das Bezirksgericht Bremgarten, den Erben des verstorbenen Johannes Bockler, von da; das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Alle diejenigen, welche an Joseph Bockler etwas zu fordern haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, und die allfälligen Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuße den 14. Augustmonat 1826 dem bemeldten Gemeinderath Oberwyl einzugeben.

Bremgarten den 19. July 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Nikolaus Robs, von Wohlen, angefahren gewesen auf dem Sanernhorn, Kirchgemeinde Schüpfen. Eingab bis 25. Herbstm. Amtschreibr. Narberg.

Den Erben des sel. verstorbenen Hans Reinhard, von Kleindietwyl, Gerichts Roprbach, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerichtsschreiberei Narwangen bestimmt worden, bis und mit dem 7. Weinmonat nächstbin. Welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 31. Juli 1826.

Amtschreiberei Narwangen.

Christian Pulver, Chorrichter und alt Ammann, von Hermiswyl, Gemeinde Rümligen, Eingab bis 22. Herbstm. Amtschreibr. Sestigen.

Jakob Thunauer, von Rebrsaz, angefahren gewesen zu Gammen Kirchgemeinde Ferenbalm. Eingab bis 23. Herbstm. Amtschreibr. Laupen.

Herr Rudolf Wytttenbach, Med. et Chir. Doktor, von Bern, Eingab bis 30. Herbstm. Amtschreibr. Bern.

Kant. Basel. Ursula Stöpler, Martin Epitellers Wittve, von Rüschlingen, im Spital zu Liestal verpfundet, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 21. Heum. inner 6 Wochen. Bezirkschreibr. Sissach.

Hr. Emanuel Merian, Gerber, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreibr. Basel.

Hr. Job. Rudolf Gysin, Wundarzt, von Liestal, zu Bregenz verstorben, Eingab vom 28. Heum. inner 6 Wochen. Bezirkschreibr. Waldenburg.

Geldstage.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Urech, Schneiders, Kaspar, von Niederballwyl, auf erfolgte Leibhaftigkeitseklusion angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Donnerstag den 3. Augustmonat nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Wintenschentwirthshause zu Niederballwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 4. Weinmonat 1826, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 12. gl. Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstages Rudolf Urech werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldbelastungen getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 18. Heumonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Alt Präsident Johannes Zollinger und sein Sohn als Friedensrichter Johannes Zollinger, Wirth zu Ober-Ilford, Eingab bis 24. Augustm. Kanzlei Birmenstorf und Ober-Ilford.

Konrad Schreiber, von Rudolfsingen, seßhaft gewesen in der Gemeinde Wollishofen, Eingab bis 26. Augustm. Notariatskanzlei Wollishofen.

Kant. Bern. Samuel Bürki, von Langnau, Krämer, auf dem Helisbühl, Kirchgemeinde Diegbach, 22. Weinm. Amtschreibr. Konolfsingen.

Johann Glückiger, von Huttwyl, gewes. Schreinermeister in Bern, alle drei Geldstage 23. Weinm. Amtschreibr. Bern. Abraham Mürser, Wäster, von Twann, in Biel gefahren, 22. Weinm. Amtsgerichtschreibr. Biel.

Johann Friedli, Sohn, des Gerichtssag Jakob Friedli auf dem Solberg, Gemeinde Wyntingen, 31. Weinm. Amtschreibr. Burgdorf.

Job. Jakob Käser, in der Kuhweide zu Klein-Dietwyl, alle drei Geldstage 1. Winterm. Amtschreibr. Narwangen.

Peter Willen, gewes. Jagdaufseher, von Adelboden, Eingab bis 1. Winterm. in die Amtschreibr. Frutigen. Richterlich bewilligt.

Kant. Basel. Jakob Schaub, Syger, von Eptingen, Eingab vom 21. Heum. inner 6 Wochen. Bezirkschreibr. Waldenburg.

Handelsmann Schmid-Poz, Eingab vom 28. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreibr. Basel.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1825 vergeldstigten Jakob Hausmann, Drucker, Bürger, von Schafisheim, von seiner verstorbenen Mutter Anna Maria Hausmann, gebornen Schmid, ein in Liegenschaften bestehendes Erbe zugefallen, so hat das Lit. Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldstagliche Liquidation desselben erkannt. Zu Behandlung dieses Nachgeldstags werden folgende Tage bestimmt: Für die Versteigerung der Liegenschaften, Donnerstag den 20. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Taverneu-wirthshaus zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird den 21. Herbstmonat 1826, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden den 29. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause statt finden. Zum Verhalt wird angezeigt: daß die mit den geldstaglichen Liegenschaften übernommenen Pachtverträge vorzüglich auf dieselben kolloziert und ein allfälliger Ueberschuß den erswerthungsfähigen Kreditoren im Geldstage zugewiesen wird. Die sämtlichen früher zur Schuld gemachten Kreditoren können dann auch von dem Recht des Nachschlags nach Gutfinden Gebrauch machen.

Lenzburg den 11. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Conrad Wolf, Bäcker und Condneteur, von Zürich, vom Obergericht des hohen Standes Zürich.

Konrad Vrenninger, Buchbinder, von Zürich, vom Obergericht des hohen Standes Zürich.

Kant. Bern. Heinrich Schläppli, von Willigen. Vom Oberamt Oberhasle.

Johann Gribi, alt Bannwarts Sohn, von Büren. Vom Oberamt Büren.

Peter Steller, von Wechingen, wohnhaft gewesen zu Oberburg. Richterlich bewilligt.

Job. Bischof, von Heimiswyl, Rögleinwirth, zu Riedtwyl. Richterlich bewilligt.

Lieutenant Bernard Scheidegger, von Lügelsäb, wohnhaft gewesen zu Ellenberg a. d. A. Richterlich bewilligt.

Arrests-Zubekanntniß.

Andreas Hirt, Friseur von Bürenlingen, angefahren in Baden, hat heute das Begehren gestellt, daß ihm für seine an die abwesende, und dem Vernehmen nach verstorben seyn sollende Maria Berona Dürrenberger von Dürnenegg, Kantons St. Gallen, habende Anforderung von 72. Fr. die bei Handen habenden unbedeutenden Effekten der Dürrenberger, so wie seiner geringe Erlösüberschuß aus ihren mit Arrest belegten, und früher unter gerichtlicher Aufsicht verkauften Kramwaren, zugesprochen werden möchten. Für diese Verhandlung ist demnach auf Dienstag den 22. laufenden Monats Tag be-

stimmt, welches zur öffentlichen Kenntniz gebracht wird, damit jene, die auf benannte Gegenstände bessere Rechte zu haben glauben, an besagtem 22. August Morgens 9. Uhr vor hiesiger Gerichtsstelle erscheinen und ihre Ansprüche geltend machen mögen, anders die richterliche Zubekanntniz an den Hirt ohne weiters erfolgen würde.

Baden den 1. August 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Dem abwesenden Sattlergesellen Johann Broglin, von Wegen Ketten wird erinnert, daß die ledige Franziska Treuer, Josepb's, von ebendieselbst, gegen ihn wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes bei dem hiesigen Gericht Klage angebracht, und zur Verhandlung dieser Vaterschaftssache Tagfahrt auf den 30. Weinmonat früh 9 Uhr angeordnet worden, wobei der Beklagte entweder persönlich zu erscheinen, oder den für ihn ernannten Vertreter, Herr Fürsprech Müller dahier, die notwendigen Befehle an die Hand zu geben habe, widrigenfalls die Vaterschaftsklage dennoch verhandelt, und darüber erkannt werden würde, was Rechtsens ist.

Rheinfelden den 22. Juli 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Der Gemeinderath Erlisbach hat sich Namens der Erben des schon über dreißig Jahre Landsabwesenden Kornelius Heller, um den Ediktalruf gegen diesen Landsabwesenden beivorden, welcher vom Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist. Der gedachte Kornelius Heller, von Obererlisbach wird demnach für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, am 2. Wintermonat, nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte in Aarau um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle die verlangte Herausgabe seines Vermögens an die nächsten Erben auf genügsame Sicherheit hin, richterlich bewilliget werden würde.

Aarau den 13. Juli 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da der Aufenthalt des von der Katharina Wullschlegler von Aarburg der Vaterschaft beklagten Daniel Fischer, Hansen, von Leannohl unbekannt ist, so wird letzterer für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, auf Dienstag den 28. Wintermonat, nächstkünftig des Morgens um 9. Uhr, vor dem hochbreitenden Bezirksgericht auf dem Rathhause in Lenzburg zu erscheinen, um sich über die Klage der Wullschlegler zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde nach dem Gesetz verfahren werden.

Lenzburg den 18. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, werden am 22. August laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr, 30 Stück Eichenstämme, worunter sich ein schöner Eichenbaum 40 Schuh lang, nebst einigen schönen Wendelstämme befinden, aus dem hiesigen Gemeindwald, an In- und Ausländer öffentlich versteigert. Die Bezeichnung des Plazes, so wie die die Einsicht der Kaufbedingungen können bei dem Gemeinderath dahier nachgesehen werden.

Kälten den 22. Juli 1826.

Im Namen des Gemeinderaths:
Simon Büchle, Gemeindevorsteher.
Straub, Gemeindevorsteher.

Nachdem der dem salten Andreas Lenzin, von Oberhof, zugehörige sogenannte Bänkenhof, auch bei der auf Donnerstag den 27. dieses angeordneten 1ten öffentlichen Steigerung nicht verkauft werden konnte, so wird hienit die 2te

Steigerung auf Donnerstag den 17. August, Vormittags 10. Uhr, auf dem Hofe festgesetzt. Dieser Hof besteht: a. in dem Wohnhause, ein Gebäude von 2 Stöcken, gemauert, mit einem gewölbten Keller, nebst dazu gehörigen neu von Stein erbauten Scheuer, doppelter Stallung, Wagenschopf, Holzremis und Schweineställen vor dem Haus, so wie vor der Scheuer steht ein stets laufender Brunnen; b. in 42 Fuchart Ackerfeld; c. in 30 Fuchart Matten und Kleefeld; d. 42 Fuchart Holzland, als 5 Fuchart Tannen und 37 Fuchart Buchwald.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung kund gemacht, und können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Groglausenburg den 29. Juli 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Jos. Brentano, Amtstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Herrn Johann Jakob Hauser, Handelsmann in Bern wird Montag den 7ten, Mittwoch den 9ten und Freitag den 11ten August nächsthin im Gasthaus zum Engel in Baden an eine öffentliche Verkaufsteigerung kommen lassen; das ihm daselbst durch Gant zugefallene Haus zum Steinböckli genannt. Dies Haus steht an der sogenannten mittlern Gasse und ist zum Handel nicht unvorteilhaft gelegen; und Kaufstübe die selbes zu besichtigen wünschen, können sich hiesfür bei Schuldenbot, Meinrad Gsell in Baden, anmelden.

Die Steigerungen werden an bemeldten Tagen Abends 6 Uhr nach Eröffnung der Bedingungen ihren Anfang nehmen, welche übrigens auf acht Tage vor der Steigerung bei ermeldten Schuldenbot, Gsell eingesehen werden können.

Baden den 12. Juli 1826.

Eurläuli, Stadtkammern.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverrath.

Es hat der Kleine Rath auf angehöreten Bericht und Antrag des Pöbl. Ehegerichts, über Salomon Martbaler, Steinmetz, von Unterstrass, welcher sich einem ausschweifenden Lebenswandel ergeben und seiner Gemeinde zwei uneheliche Kinder aufgebürdet hat, den öffentlichen Warnungsverrath erkannt. Daber werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daber entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hienit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Donnerstag den 20. Juli 1826.

Coram Senatu.

Ranzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Salomon Martbaler, Steinmetz, von Unterstrass, im Oberamt Zürich, 29 Jahr alt, etwas mehr als mittlerer Größe, hat schwarzbraune Haare, scharfblickende graue Augen, graue Augenbraunen, ein langlicht schmales Gesicht, und ist an einer Wundnarbe am rechten Schläfe zu erkennen.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern Verretungsfalls sogleich wieder über die Gränze zu bringen.

Aarau den 2. August 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Aargauische Anzeige.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätstath veranlaßt gefunden den Herrn Karl Amstler, von Schinznach mit besonderm Lob und die Herren Friedrich Aulst, von Seengen, und Leopold Suiter, von Stein, ebenfalls mit Lob, als Aerzte zu patentiren, welches zur Kenntniz des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Augustmonat 1826.

Sekretariat des Sanitätstaths.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Kraft, Buchbinder in Brugg; getreue Erzählung vom Untergang des Ostindienfabrikanten Kent; Sammlung erprobter Mittel und Recepte für die Hausökonomie; ferner, Duppbögen.

2. Bei Heinrich Meyer in Brugg ist noch eine Partie guter 1823ger Remiger- und Willigerwein zu Fr. 16 und Fr. 18 per Saum zu haben.

3. Im Pfarrkeller in Ober-Erlisbach ein bedeutendes Quantum Wein von vorzüglichem Eigengewächse, Saum- oder Viertelsaumweise die Maas vom Jahr 1822 à 24 fr., v. J. 1823 à 10 fr., v. J. 1824 à 3 Bz., v. J. 1825 à 18 fr.

4. In der Gerbi in Seengen, ein alter noch guter Kachelofen; wegen Mangel an Platz, um billigem Preis.

Zu Aarau.

5. Bifette Dürr beim obern Thor zeigt an: daß bei ihr nun auch sehr gute Schokolade mit und ohne Zucker zu haben ist; auch ist sie freischendings mit sehr schönen, gebierten und long Shawls in Seiden und Barege; so wie auch mit feinem englischen Waschtuch am Stück, und andern Artikeln bestens versehen; sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern bestens.

6. Bei Wittwe Hägig, Löwenwirthin, guter fetter Bachsteinfisch, im billigen Preis.

7. Buchs, für einen ganzen, größeren oder kleineren, Garten einzufassen, in sehr billigem Preis. Bei Herrn Schäfer, Gärtner, sich anzumelden.

8. Bei Buser, Schmied; aller Arten Ketten in billigem Preis.

9. Drei Vierling Rebland auf der Saugen, im Gemeindbezirk Erlisbach, wovon eine reichliche Erndte zu hoffen; im Berichtsans zu vernehmen.

10. Bei Friedrich Gysi, Mechanikus in Aarau, sind fortwährend zu hinlänglicher Auswahl zu haben: gute Brillen für Kurz- und Weitwichtige, in verschiedenen Einfassungen, so wie auch einzelne Gläser von jedem Nro. und einzelne Einfassungen. Desgleichen einfache Vornetten für Kurzsichtige; vorantische Luppen, Fadenzähler, und Schlegelgläser für Schützen. Ferner gute Barometer und Thermometer, Wein-Estg. und Brandweinproben; alles zu billigen Preisen.

11. Erstens ein nahe an der Rebscheuer liegender Rebbacker von 1 1/2 Juchart. 2) Ein dito, stark 1/2 Juchart am Hungerberggäßlein. 3) Eine Rütt am Tellrein; sich dafür bei endunterzeichnetem Eigentümer anzumelden.

Gottl. Dürr.

12. Bei Hagnauer, Schafner; guter Viberkeiner Wein von verschiedenen Jahrgängen Saum- und Obmweis in sehr billigem Preis; auch Wein ab der Saugen bei Erlisbach bei der Vinten zu Bz. 3—4—5 und Bz. 8 die Maas, auch Flaschenweis zu 11 fr., und Obm- oder Saumweis zu 10 fr. die Maas.

13. Bei Job. Jakob Rüspert, Glaser und Maler ist von nun an und immer nebst seinen schon früher geführten Artikeln zu haben, als: Steingut, Fayance, allerlei Koch-Küchen- und Tafelgeschirr, auch noch hohle ordinart und böhmische Glaswaaren, und Buntglas, zu sehr billigen Preisen; nicht weniger rekommandirt er sich bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeit.

13. Zum Kauf oder Ausleihen: Ein zu jeder Beganenschaft vortheilhafte gelegenes Haus an der Schuhmarkt-gasse, im Brandkassacker der Stadt Aarau mit Nro. 113 be-

zeichnet zu einer Färberei eingerichtet; hinter diesem Haus befindet sich ein Wasserwerk. Die Kaufliebhaber sind eingeladen sich bei dem unterzeichneten Eigentümer anzumelden; welcher denselben nähern Bericht über diese Besizung, mittheilen wird; sodann unten am Balenenweg, eine Rütt mit schönen Obstbäumen besetzt. Fisch, Rentmeister.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Bei Ulrich Hochsträger in Hägglingen, ein noch in gutem brauchbaren Stand sich befindlicher Kachelofen.

Zu Aarau.

2. Ein Goldschmied wünscht in noch brauchbarem Stande zu kaufen; einen Drehtuhl, eine Balge, eine Ziehbank samt Zugehör, ein Bundeisen, einen Blasbalg, einige Stiefelschen und einen Amboss nebst Hammer. Im Hause des Hrn. Nieder an der Rathhausgasse in Aarau sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Hause der Wittwe Hagnauer an der Marktgasse Nro. 255 ist das 2te und 3te Stockwerk vom 1. Oktober an zu vermieten, bestehend in 5 geräumigen Zimmern, 2 Kam-mern, Küche, Estrich und Keller.

2. Bei And. Gysi, gutes Ackerland zum Rübben unentgeltlich zu haben.

3. Gegen hinreichende Sicherheit Fr. 1000 Boategut; sametbaft oder theilweise; sich dafür bei Daniel Benz in Aarau anzumelden.

4. Bei Hunziker, Zeugschmied in der obern Vorstadt, ein schönes Logis bis 3. Wintermonat zu beziehen.

5. In der Velzgasse Nro. 108, zwei meublirte Zimmer; von Stund an zu beziehen.

6. Auf kommenden Herbstmonat: Die obere geräumige Wohnung von Nro. 45 am Zollrein, in der untern bei Frau Kienast sich zu melden.

7. Zwei Logis eines mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, Plaz für Holz und genügend Plaz im Keller; das andere Logis, eine große Stube und Nebenstube, Küche, Plaz für Holz und Plaz im Keller; sind sogleich anzutreten und; ist sich für beide bei Samuel Fischer, Hufschmied in der Zgel-weid zu erkundigen.

8. Eine Behausung in Nro. 119 an der Velzgasse.

Nachrichten.

1. Die öffentlichen Prüfungen der hiesigen Sekundarschüler werden Montag und Dienstag den 28ten und 29ten dieses Monats, und die der Primarschüler Mittwoch und Donnerstag daraufhin, jedesmal Vormittags um 8 — 12 Uhr, auf dem Stadtrathsalle abgehalten werden.

Am folgenden Sonntag den 3. Herbstmonat Nachmittag 1 Uhr wird dann in der Pfarrkirche die feierliche Preis-ausbeileung vor sich geben, welches zur Kenntnig der Eltern und Jugendfreunde gebracht wird.

Baden den 6. August 1826.

**Namens der Schulpflege,
Rieriker, Dr. J.**

2. Die Städtische Schauspiel- und Operngesellschaft in Baden wird aufzuführen die Ehre haben:

Samstag den 12. Aua. Johann von Paris; Oper in zwei Aufzügen. Musik von Boildieu.

Sonntag den 13. Aug. Der Bräutigam aus Mexiko.
Lustspiel in 5 Aufzügen von Heinrich Clauren.

Von Aarau.

3. Da die erforderliche Zahl von dreißig Theilnehmern an der schweizerischen Mobiliar-Versicherung gegen Brandschaden weit überstiegen ist und folglich die Verwaltungskommission dieser Anstalt für den Kant. Aargau nach Vorschrift des §. 32 der Statuten besetzt werden kann, so werden alle Mitglieder der Gesellschaft, deren Assuranzsumme nicht unter Fr. 2500 ist, auf das höchste und dringendste ersucht, sich Dienstag den 22. dieses Monats in Aarau einzufinden, um in dem Sitzungslocale des löbl. Stadtrathes, (welcher den Gebrauch desselben zu Abhaltung dieser Versammlung gefällig gestattet hat) die Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission für zwei Jahre vorzunehmen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Centralverwaltung der Anstalt die bisher mit 31. Christm. jeden Jahres zu Ende gehende Zeit eines Versicherungsjahres auf 30ten Brachm. bestimmt hat und daß folglich das erste Versicherungsjahr nicht mit Ende dieses Jahres, sondern mit 30. Brachm. 1827 zu Ende läuft.

Für den Bezirk Muri hat Herr Gerichtssubstitut Müller die Agentenschaft übernommen.

Aarau den 7. August 1826.

Der Präsident der provisorischen Verwaltungskommission
für Mobiliarversicherung,
Schmiel.

Hägler, Sekretär.

4. Frau Kirchhofer rekommandirt sich für Corset zu machen auch alte wieder auszubessern sie wird sich, angelegen sein lassen jedermann der ihr das Zutrauen schenkt auf das beste zu bedienen da sie schon seit Jahren der Frau Kiefer sel. in diesem Fach geholfen.

P u b l i k a t i o n e n .

Da mehrere Herrn Gläubiger, welche auf den unterm 31. Mai legthin zu Biberstein durch Brand zerstörten Häusern Unterpfandrechte haben, bereits sich erklärt, ob sie aus der Versicherungssumme für ihre Forderungen bezahlt seyn oder dieselben auf den neu zu erbauenden Häusern bei unterpfändlicher Verhaftbleibung derselben fortbestehen lassen wollen, ein Theil der Gläubiger sich aber bis dahin weder zu dem Einen noch zu dem Andern erklärt: so werden diese Letztern freundlichst aufgefordert, bis und mit dem 27. dieses Monats schriftlich an den Herrn Samuel Ott, Ammann in Biberstein die Erklärung einzugeben, ob Sie aus der Kadastersumme für ihre auf den abgebrannten Häusern habenden Forderungssummen bezahlt seyn wollen. Die sich darüber nicht Erklärenden werden angesetzt, daß sie ihre Forderungen nicht abgelehnt haben, sondern dieselben sich ferner unter Fortbestand ihrer Unterpfandrechte verzinsen lassen wollen.
Gegeben den 7. August 1826.

Ns. dem Gemeinderaths Biberstein,
Ott, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Gemeinde Beinwyl, die im Jahr 1816 Intelligenzblatt No. 34. ihre auswärtig wohnenden Bürger zu einer jährlichen Beitragsentrichtung zu Unterstützung der Armen aufforderte, findet sich nun im Fall diese Publikation, weil sie dem Zwecke nicht entsprochen hat bewogen, dieselbe zurückzuziehen. Hingegen fordert sie ihre außer der Gemeinde wohnenden Bürger auf, ihre Beiträge gleich denjenigen in der Gemeinde nach dem Vermögen und ihres Erwerbs zu entrichten; widrigen Falls ihnen so lange weder Heimathscheine noch sonstige Bescheinigungen erteilt würden, bis sie gedachte Beiträge geleistet haben.

Beinwyl den 10. Juli 1826.

Namens des Gemeinderaths:

J. R. Hindermann, Gemeindevorsteher,
Friedrich Wertz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Tennwyl wird Donstag den 17. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Wirtshause Ordinari-Fertiggerichte halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Fischer, Webers, jünger, von Meisterschwanden, gewesener Wirt zu Tennwyl, sein am letztem Ort besessenes Haus nebst dem größern Theil seiner Liegenschaften verkauft habe, und diese Käufe alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Schloß Hallwyl den 8. Augustmonat 1826.

Hochsträger, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu extrajudicialer Fertigung desjenigen Tausches, den Melchior Kef, Handrudis zu Safenwyl um sein ganzes Heimwesen mit Melchior Zent, Kappenmacher alda, um dessen kleineres Heimwesen getroffen hat, wird auf Begehren des Zent die Fertigungsbehörde Mittwoch den 16. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr im Schulhaus zu Safenwyl zusammen treten.

Die besondern Vermögensumstände des Verkäufers Kef setzen die Fertigungsbehörde in den Fall, an dessen Gläubiger die Aufforderung zu richten, daß sie entweder noch vor oder längstens bei der Fertigung ihre Ansprüche anzeigen möchten, damit für deren Anweisung und Vermeidung je den Nachtheils gesorgt werden könne.

Bei diesem Anlasse können auch andere Handänderungs- oder Versicherungsakten unter Vorbringung aller dazu erforderlichen Papiere zur Fertigung gebracht werden.

Zöfingen den 9. August 1826.

Namens des Gemeinderaths,
St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

B e v o g t u n g .

Der schon früher wegen Gemüthskrankheit unter vögtlicher Obhut gestandene, im Jahr 1819 aber in seine bürgerliche Freiheit wieder eingesetzte Hans Jakob Wyß, aus dem Nuzt, Gemeinde Strengelbach, dormal wohnhaft zu Balzenwyl, hat seither so auffallende Beweise zurückgebender Geisteszerrüttung gegeben, daß sich der Gemeinderath Strengelbach im Falle gefunden, neuerdings auf dessen Bevogtung anzutragen. Da das Bezirksgericht Zöfingen, in Anerkennung der Nothwendigkeit dieser Bevogtung, solche auch wirklich ausgesprochen und den vorgeschlagenen Jakob Meyer, Metzger, Sohn an der Wigger zu Strengelbach, als Vogt bestätigt hat, so wird hiemit Jedermann gewarnt, von nun an ohne Vorwissen des Vogts weder mit dem Bevogteten Verträge zu schließen noch demselben irgend etwas auf Borg anzuvorleihen; indem allen derartigen Handlungen die gesetzlich erklärte Ungültigkeit entgegengesetzt werden müßte.

Zöfingen den 28. Juli 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

B e n e f i z i a I n v e n t a r i i .

In Folge geschehenen Ansuchens des Gemeinderaths Muri, hat das Bezirksgericht Muri über den Nachlaß des unlängst im löbl. Stift Hermetzswyl verstorbenen Peter Müllers, von Wible, Gemeinde Muri-Wen, jedoch keineswegs aus Besorgniß möglicher Vermögensumstände, das Benefizium Inventarii bewilliget. Diefemnach werden die sämtlichen Gläubiger, und Schuldner des benannten Peter Müller sel. gerichtlich aufgefordert, am Dienstag den 22. künftigen Monats August 1826, Vormittags 8 Uhr, im dasigen Audienzhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den erforderlichen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Muri den 31. Heum. 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Den Erben des jüngst verstorbenen Herrn Johann Jakob Schlupli, Vater, gewes. Rothhauswirth von Brugg ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Schuldner vorzüglich aber die allfälligen Bürgschaftsansprüche desselben, werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefodert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zum 27. Herbstmonat 1826 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 25. Juli 1826.

Wäglin, Amtsschatthalter.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen des Gemeinderaths Oberwyl, hat das Bezirksgericht Bremgarten, den Erben des verstorbenen Johannes Bockler, von da; das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Alle diejenigen, welche an Joseph Bockler etwas zu fordern haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, und die allfälligen Schuldner von Gerichtswegen aufgefodert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiden, und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß den 14. Augustmonat 1826 dem bemeldten Gemeinderath Oberwyl einzugeben.

Bremgarten den 19. Juli 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Buri, von Oberburg, angesehen gewesen zu Hub, Gemeinde Krauchthal, Eingab bis 5ten Weinm. Amtschbr. Burgdorf.

Den Erben des sel. verstorbenen Hans Reinhard, von Kleindietwyl, Gerichts Kobdach, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsschreiberei Narwangen bestimmt worden, bis und mit dem 7. Weinmonat nächstbin. Welches andurch zu jedermanns Verwalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 31. Juli 1826.

Amtschreiberei Narwangen.

Joseph Hofmann, alt Waisenvogt, von Dürrenboden, Gemeinde Guggisberg, Eingab bis 5. Weinmonat Amtschbr. Schwarzenburg.

Rudolf Trechsel, Schmied, von Narburg, Kts. Argau, angesehen gewesen zu Wangen, Kts. Bern. Eingab bis 7ten Weinm. Amtschbr. Wangen.

Andreas Aeschbacher, von Criswyl, wohnhaft gewesen im Hinterhof alda, Eingab bis 6 Weinm. Amtschbr. Trachselwald.

Hans Mühlmann, Maurermeister, von Unterseen, Eingab bis 7. Weinm. Amtschbr. Interlaken.

Johann Sabli, von Wohlen, wohnhaft gewesen in Bern, Eingab bis den 5. Weinm. Amtschbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Alt-Dekan Simon Eglinger, gewes. Pfarrer in Benken, welcher freiwillig ausgesünder wird, Eingab vom 4. Augst, inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des Melchior Hediger, Schneidermartis, von Reinach, über das Benefizium Inventarii, eine Bedenkzeitverlängerung von 5 Wochen von heute an gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 7. August 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Auf ein eingereichtes Begehren, ist den Erben des Herrn Johann Marti alt Ammann und bei

Leben Handelsmann unter der Firma Gebrüder Marti, von Langenthal, die Bedenkzeit über dessen Benef. Inventarii um 6 Wochen also bis den 18. Herbstmonat nächstbin hochrichterlich verlängert worden.

Welches den hierseitigen Gläubigern öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben mit Hochrichterlicher Bewilligung den 7. August 1826.

Amtschbr. Narwangen.

R. A. Bachmann, Notar, Substitut.

Geldstage.

Kant. Bern. Jakob Schwerfeger, aargauischer Landsass, wohnhaft im Grauenstein, Kirchgemeinde Krauchthal, 4 Winterm. Amtschbr. Burgdorf.

Jakob Robb, von Seedorf, gewes. Schreiberlin Bern, alle drei Geldstage 6. Winterm. Amtschbr. Bern.

Kt. Basel. Handelsmann Emanuel Schmid-Brand, Eingab vom 4ten Augst, inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1816 vergeldstigten Jakob Hemmann, Nagelschmied, von Lenzburg von seiner Schwester Fr. 163. Bz. 9. Rp. 6½. Erbschaftsweife zugefallen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg erkannt, daß dieses Vermögen durch nachgeldstägliche Liquidation den erstverluftigen Creditoren des Hemmann zugewiesen werden soll.

Lenzburg den 8. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Arrests-Zubekanntniß.

Andreas Hirt, Friseur von Wärlingen, angesehen in Baden, hat heute das Begehren gestellt, daß ihm für seine an die abwesende, und dem Vernehmen nach verstorben seyn sollende Maria Bereng Dürrenberger von Oberneßlau, Kantons St. Gallen, habende Anforderung von 72. Fr. die bei Handen habenden unbedeutenden Effekten der Dürrenberger, so wie jeener geringe Erlösüberschuß aus ihren mit Arrest belegten, und früher unter gerichtlicher Aufsicht verkauften Kramwaaren, zugesprochen werden möchten. Für diese Verhandlung ist demnach auf Dienstag den 22. laufenden Monats Tag bestimmt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit jene, die auf bewannte Gegenstände bessere Rechte zu haben glauben, an besagtem 22. August Morgens 9. Uhr vor hiesiger Gerichtsstelle erscheinen und ihre Ansprüche geltend machen mögen, anders die richterliche Zubekanntniß an den Hirt ohne weiters erfolgen würde.

Baden den 1. August 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Kaspar Widmer im Pat zu Subr, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am 14. Christmonat nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau auf dem Stadtrathshaus daselbst zu erscheinen, um sich über die gegen ihn gerichtete Vaterschaftsklage der Salomea Weiersmüller, von Subr, zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde geschehen was Rechtens ist.

Aarau den 3. August 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Der Gemeinderath Erlisbach hat sich Namens der Erben des schon über dreißig Jahre Landsabwesenden Kornelius Heller, um den Ediktalruf gegen diesen Landsabwesenden beworben, welcher vom Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist. Der gedachte Kornelius Heller, von Obererlisbach wird, dem-

nach für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, am 2. Winterm. nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte in Aarau um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle die verlangte Herausgabe seines Vermögens an die nächsten Erben auf genügsame Sicherheit hin, richterlich bewilligt werden würde.

Aarau den 13. Juli 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da der Aufenthalt des von der Katharina Wulfschlegler von Aarburg der Vaterschaft beklagten Daniel Fischer, Hansen, von Lennwyl unbekannt ist, so wird letzterer für alle dreimal ediktaliter vorgeladen, auf Dienstag den 28. Wintermonat, nächstkünftig des Morgens um 9. Uhr, vor dem hochbreitenden Bezirksgericht auf dem Rathhause in Lenzburg zu erscheinen, um sich über die Klage der Wulfschlegler zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde nach dem Gesetz verfahren werden.

Lenzburg den 18. Juli 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Zum Verkauf der Liegenschaften von Andreas Gerig bei Bremgarten, welche seinen Kreditoren durch Konkurs zugefallen sind, nemlich:

Ein neues samt gewölbtem Keller erbautes Haus, eine neue nahe an dem Hause stehende Scheune, 10 1/2 Fucharten Wies- und Ackerland, alles an besagten Gebäuden und in schönster Gegend gelegen, werden folgende Steigerungstage bestimmt, und wo möglich an den Meistbietenden überlassen, als den 17ten, 22ten und 24ten August 1826.

Die Steigerung wird im Wirthshause zum Rögli in Bremgarten abgehalten, der Anfang ist jeden Tag Nachmittags 4 Uhr, und die nähern Kaufsbedingungen werden denzumal vorgediner.

Bremgarten den 9. August. 1826.

Namens der Kreditorschaf die gerichtlich ernannten
Massa Kuratoren.

Gemeindammann, Heinrich Hügli-Sapler, von Lieli.

J. A. Muntwiler.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Polizei-Anzeige.

Christoph Rögli, von Koblbrunnen, Gemeinde Zell, Kant. Zürich, 22. Jahre alt, misst 5 Fuß, 3 Zoll franz. Maass, ist schlanker Statur, hat hellbraune Haare, breite Stirne, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn und rundes Ge-

sicht; trug wahrscheinlich einen schwarzen Zwischrock, eine zwischene weiß und schwarz gestreifte Weste mit großen messingenen Knöpfen, einen schwarzen geringen Strobus, und grobe Bauernschuhe mit Riemen gebunden.

Ist als ein höchst gefährlicher Dieb unterm 11. Jänner 1826 vom Lit. Obergerichte des Kts. Zürich zu 16 jähriger Kettenstrafe verurtheilt, am 4. dies von der öffentlichen Arbeit entweichen; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch ander Anzeige zu machen.

Aarau den 7. August 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorben.

Zu Aarau.

Rosina Kiefer, Martin des Metzgers Kind; alt 5 Jahr, 1 Monat, 2 Tag.

Frau Anna Magdalena Kiefer, geb. Ehrsam, Hrn. Kießer Staatsweibels Ehegattin; alt 64 Jahr, 1 Monat.

Jakob Gottlieb Sandmeyer von Egliwyl, Daniels Kind; alt 3 Jahr, 9 Monat, 6 Tag.

Maria Luise Merz, des Schuhmachers Kind, von Beinwyl; alt 1 Monat, 4 Tag.

Heinrich Johann Gottlieb Dürr, des Handelsmanns Söhnlein; alt 2 Jahr, 10 Monat, 19 Tag.

Zu Brugg.

Herr J. Jakob Schilp, Vater, Posthalter; alt 74 Jahr, 11 Monat.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

	Fr.	11	12.	bf.	rp.	bf.	rp.
Korn das Malter	Fr.	11	12.	bf.	rp.	bf.	rp.
Kernen, das Viertel				18	—	20	—
Noggen,				11	—	13	—
Gersten,				11	—	12	—
Bohnen				14	—	15	—
Haber,				7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth				3	7 1/2	4	—
Fleisch.							
						bf.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth						1	7 1/2
Kühefleisch						1	2 1/2
Kalbsteisch						1	5
Schaaflsteisch						—	—
Schweinsfleisch						2	—



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Heinrich Meyer in Brugg ist noch eine Partie guter 1823ger Remiger- und Willigerwein zu Fr. 16 und Fr. 18 per Saum zu haben.

2. Bei Franz Joseph Donati in Luzern sind zu haben: ganz frische Zitronen, Pommeranzen, Brignollen, Cedrat, extra f. Olivenöl, Safran, Chocolat, Kibelt und Macaroni, Liguers, als: Antiette, Curassau, Crème de Cannelle, Nouveau, Versicot parfait, amour, Extrait d'Absinthe de Neuchâtel, Sirop de Punch, Rubin, alten Cognac, Champaner, Neuenburger, Malaga, Arbois- und Muscaten-Wein 10 10.

3. Im Wärfeller in Ober-Erlisbach ein bedeutendes Quantum Wein von vorzüglichem Eigengewächse, Saum- oder Viertelsaumweise die Maas vom Jahr 1822 à 24 fr., v. J. 1823 à 10 fr., v. J. 1824 à 3 Bz., v. J. 1825 à 18 fr.

4. In der Gerbi in Seengen, ein alter noch guter Kachelofen; wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

Zu Aarau.

5. Die sogenannte mittlere Schleife ein im Brandkader mit Nro. 66 bezeichnetes im Hammer am Stadtbach gelegenes Wohnhaus mit Wasserrecht und Rad, welches durch eine beträchtliche stets gleichmäßige Wassermasse in Bewegung gesetzt wird, durch die bei dem vorhandenen starken Fall auch ein Werk, das sehr bedeutende Kraft erfordern würde, betrieoben werden könnte. Ferner ganz nahe bei Aarau und im Stadtbach, eine sehr wohl gelegene Bleicherei, Färberei und Druckeret, mit allen dazu nöthigen in gutem Stande befindlichen zum Theil so viel als neuen Gebäuden nemlich Roth- und Blausärberei, Wohnhaus, Hänge, Druckgebäude, worin die geräumige Farbtüche, großer Drucksaal, Stecherstube, Comptoir und Magazine, Waschküchen, Walke, Reibe und Galandre mit Wasserrecht und Rad welche drei neu eingerichteten Werke durch den, einen schönen Fall bildenden Stadtbach betrieben werden.

Die Gebäude sind in geringer Entfernung von einander aufgeführt, und können entweder zusammen oder in zwei Hauptabtheilungen verkauft werden. Sie sind von eilf Zuhäusern zusammenhängendem Mattland umgeben, das einem Käufer theilweise oder samethaft überlassen würde. Die Besetzung stößt an zwei gute Straßen und wird von zwei Bächen durchflossen, die sich darin vereinigen, mit hinlänglichem Wasser versehen und beide zur Fabrikation vorzüglich geeignet sind.

Das Ganze wurde seit vielen Jahren als Indienne-Druckerei und Bleicherei benutzt und der betreffende Käufer, dem auf Verlangen auch alle hierzu erforderlichen Geräthschaften und Einrichtungen würden übergeben werden, kann sie als solche jeden Augenblick fortbetreiben. Dieses schöne Erablisement eignet sich auch nicht weniger zu andern Manufakturzweigen oder Gewerben, wozu besonders dessen unabhängige Lage, und die Leichtigkeit in den Umgebungen von Aarau taugliche Arbeiter zu erhalten, beitragen.

Sollte ein jeweiliger Käufer mehr Land zu übernehmen wünschen, so könnten ihm noch vortreffliche Wässerungsmatten, die mit der beschriebenen Besetzung zusammenhängen, abgetreten werden. Sämmtliche Liegenschaften sind schuldensfrei und die Bodenzins-, Zehnt- und Gemeinweidenspflichtigkeit losgekauft. Die billige Kaufsumme könnte bei guter Bürgschaft stehen bleiben und es werden überhaupt sehr annehmbare Kaufbedinge gemacht werden, um welche sich so

wie um nähere Auskunft bis Ende Herbstmonat an die unterschriebenen Eigenthümer zu wenden ist.

Gebrüder Rothpfez, in Aarau.

6. Bei Daniel Spengler, Metzger, zwei Fas 4 und 8 1/2 Saum haltend; um billigen Preis.

7. Zwei in recht gutem Stand befindliche Spieltische von eingeleger Arbeit und zum zusammenlegen; im Berichtshaus zu erfragen — Wo?

8. Bei Märk, Messerschmied, wohlkonditionierte Fenster mit Rahmen.

9. Bei Daniel Renold, Küfer, zwei ganz neue noch nie gebrauchte Fas jedes ungefähr 10 Saum haltend, und gut mit Eisen gebunden.

10. In Nro. 238, 50 Saum an 4 Stück in Eisen gebundene Weinsäse.

11. Verschiedene hiesländische Weine von 1823, 1824 und 1825, auch noch etwas von 1819, dann circa 90 Maas altes Kirchwasser. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau.

12. Eiserne Dürr beim obern Thor zeigt an: daß bei ihr nun auch sehr gute Chocolade mit und ohne Zucker zu haben ist; auch ist sie frischerdings mit sehr schönen, gevierten und long Shawls in Seiden und Barege; so wie auch mit reinem englischen Wascstrub am Stück, und andern Artikeln bediens versehen; sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern bestens.

13. Bei Wittwe Hägig, Löwenwirthin, guter fetter Bachsteinfag, im billigen Preis.

14. Erstens ein nahe an der Rebscheur liegender Rebacker von 1 1/2 Zuchart. Zweiter ein dito, stark 1/2 Zuchart am Hungerberggäglein. Drittens eine Rüt am Tellrein; sich dafür beiderunterzeichnetem Eigenthümer anzumelden.

Gottl. Dürr.

15. Bei Joh. Jakob Rüsperti, Glaser und Mabler ist von nun an und immer nebst seinen schon früher geführten Artikeln zu haben, als: Steingut, Fayance, allerlei Koch-Küchen- und Tafelgeschirr, auch noch voble ordinari und böhmische Glaswaaren, und Buntglas, zu sehr billigen Preisen; nicht weniger reformmndirt er sich bestens für alle in sein Fach einschlagende Arbeit.

16. Zum Kauf oder Ausleihen: Ein zu jeder Vegenenschaft vortbeilhaft gelegenes Haus an der Schubmarkt-gasse, im Brandkader der Stadt Aarau mit Nro. 113 bezeichnet zu einer Färberei eingerichtet; hinter diesem Haus befindet sich ein Wasserwerk. Die Kaustiebhaber sind eingeladen sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer anzumelden; welcher denselben nähern Bericht über diese Besetzung, mittheilen wird; sodann unten am Balenenuweg, eine Rüt mit schönen Obstbäumen besetzt.

Fisch, Rentmeister.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein, noch in gutem Stand befindlicher viereckiger steinerner Brunnentrog circa 500 Maas haltend. Im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Zwei, 5 bis 6 Saum haltende, mit Eisen gebundene Fässer, in Nro. 259 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 600 gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Bei Andreas Gysi, ein Keller ohne Fas.

3. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau, auf gesetzliche Sicherheit mehrere tausend Franken.

4. Ein gewölbter Keller, im Gerichtshaus zu vernehmen.
5. 1000 Fr. à 4 1/2 Proc. auf annehmbare Sicherheit; im Gerichtshaus zu erfragen.

6. Auf den ersten Herbstmonat im No. 116, ein Posa-
ment von 2 bis 3 schönen Zimmern nebst Küche und Kammer
auf erstem Stockwerk, mit oder ohne Meubles; erforderli-
chen Falls einen Theil des Kellers und eine Kunderkammer.

7. In der Belgasse No. 108, zwei meublirte Zimmer;
von 8 und an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Da von einem praktischen Lügner verbreitet wird, als
ob ich, beim Antritt meiner Stelle als Stadtrath, diejenige
eines Schuldenbot resignirt habe, so erkläre solches hiermit
öffentlich als Unwahrheit, indem ich mich für die Uebernahme
von Schuldbetreibungen E. E. Publikum auch für die Zu-
kunft bestens empfehle.

Klingnau den 14. August 1826.

H. Schleintger, Schuldenbot.

2. Gottl. Eutermeister, N^o. 86, in Zofingen, hat direkte von
Amsterdam erhalten: Rauchtaback von Becker und Zoon und
Everis, von No. 4 bis No. 10. No. 5 kostet das Pfund
Bz. 12, und andere No. verhältnismäßig. Zugleich muß er
die Bemerkung machen, daß dies ganz ächter ist, indem es
sehr vielen mit falscher Aufschrift und Siegel, von mebre-
ren Tabakfabrikanten nachgemacht wird. Bei gleichem ist
immer im verschiedenen No. von dem beliebigen leichtesten Ul-
mer Gesundheitskranke und superfeins Olivenöl von
Nico, in billigen Preisen zu haben.

3. Ein Frauenzimmer von sehr guter Familie wünschte
je eher je lieber und für die Dauer einiger Monate eine
anständige Kost und Logis in einem angenehmen Hause in
oder um Lenzburg zu finden; das Nähere darüber ist in
dem Gerichtshaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

4. Da die erforderliche Zahl von dreißig Theilnehmern
an der schweizerischen Mobiliar-Versicherung gegen Brand-
schaden weit überstiegen ist und folglich die Verwaltungs-
kommission dieser Anstalt für den Kant. Aargau nach Vor-
schrift des §. 32 der Statuten besetzt werden kann, so wer-
den alle Mitglieder der Gesellschaft, deren Affekuranzsumme
nicht unter Fr. 2500 ist, auf das höchste und dringendste er-
sucht, sich Dienstag den 22. dieses Monats des Vormittags
um 10 Uhr in Aarau einzufinden, um in dem Sitzungssaal
des löbl. Stadtrathes, (welcher den Gebrauch desselben zu
Abhaltung dieser Versammlung gefällig gestattet hat) die
Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission für zwei
Jahre vorzunehmen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Centralverwaltung der
Anstalt die bisher mit 31. Christm. jeden Jahrs zu Ende gehende
Zeit eines Versicherungsjahres auf 30. Brachm. bestimmt hat
und daß folglich das erste Versicherungsjahr nicht mit Ende
dieses Jahres, sondern mit 30. Brachm. 1827 zu Ende lauft.

Für den Bezirk Muri hat Herr Gerichtssubstitut Müller
die Agentenschaft übernommen.

Aarau den 7. August 1826.

Der Präsident der provisorischen Verwaltungskommission
für Mobiliarversicherung,
Schmiel.

Häfler, Sekretär.

5. Frau Kirchhofer rekommandirt sich für Corset zu ma-
chen auch alte wieder auszubessern sie wird sich angelegen
seyn lassen jedermann der ihr das Zutrauen schenkt auf das
beste zu bedienen da sie schon seit Jahren der Frau Kiefer
sel. in diesem Fach geholfen.

6. Den 2. Juli legrbin wurde ein Bälchen in Emballage
bezeichnet mit unten anstehendem Zeichen und No. 8 am
unrechten Ort abgegeben. Der gegenwärtige Besitzer ist bösch
ersucht dasselbe gegen eine billige Belohnung in das hiesige
Kaufhaus abzugeben. F.

Publikationen.

Zu Abhaltung der öffentlichen Prüfungen hiesiger Sekun-
darschüler sind der 28te und 29te dieses Monats, und für
die Primarschüler Mittwoch der 30te auf dem Stadtraths-
saale Morgens 9 Uhr bestimmt.

Die dahierige Preisausschreibung aber wird Sonntags den
3. September Abends 4 Uhr, in hiesiger Pfarrkirche statt
haben, welches für Eltern und andere, denen das Erziehungs-
wesen am Herzen liegt, bekannt gemacht wird.

Zugleich werden diejenigen Eltern oder Vormünder, welche
wünschen ihre Kinder künftiges Jahr die hiesige Sekun-
darschule besuchen zu lassen, aufgefordert sich bis den 20ten
Oktober bei dem Präsidio der Schulpflege anzumelden, wo
Ihnen der Tag zur diesfälligen Prüfung angezeigt werden wird.
Bremgarten den 11. August 1826.

Altuariat der Schulpflege.

³Die Gemeinde Beinwyl, die im Jahr 1816 Intelligenz-
blatt No. 34. ihre auswärtig wohnenden Bürger zu einer
jährlichen Beitragsentrichtung zu Unterstützung der Armen
aufforderte, findet sich nun im Fall diese Publikation, weil
sie dem Zwecke nicht entsprochen hat bewogen, dieselbe zu-
rückzugeben. Hingegen fordert sie ihre außer der Gemeinde
wohnenden Bürger auf, ihre Beiträge gleich denjenigen in
der Gemeinde nach dem Vermögen und ihres Erwerbs zu
entrichten; widrigen Falls ihnen so lange weder Heimathscheine
noch sonstige Bescheinigungen erteilt würden, bis sie ge-
dachte Beiträge geleistet haben.

Beinwyl den 10. Juli 1826.

Namens des Gemeinderaths:

J. R. Hindermann, Gemeindevorsteher.

Friedrich Werg, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeinderaths von Beinwyl, hat das
Bezirksgericht Kulm den Hs. Jakob Erisman, Freun-
denjogais, von ermeldtem Beinwyl, welcher sich freiwillig
unter Vormundschaft begeben, in der Person des Joha-
nes Eichenberger, Schneider, von daselbst, förmlich
bevogtet. In dem diese Bevogtung gehörig bekannt gemacht
wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, die der
Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde,
als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Des Bevogteten Gläubiger werden auch aufgefordert, ihre
Forderungen inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindevorsteher
Hintermann, von Beinwyl einzugeben.

Kulm den 14. August 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erisman, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventariell.

Kant. Bern. Johann Ulrich Friedli, gewes. Büchsen-
schmied, von Ersigen, und Jakob Werthmüller, von Nieder-
Dösch, Wagaer verstorben zu Münster, Eingab für beide
bis 12. Weinm. Amtschreibr. Burgdorf.

Den Erben des sel. verstorbenen Hans Reinhard, von
Kleindietwyl, Gerichtes Kobrach, ist das Benefizium
Inventariell über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet,
und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-
ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in
der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis
und mit dem 7. Weinmonat nächstbin. Welches andurch zu
jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im
Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 31. Juli 1826.

Amtschreiberei Aarwangen.

Andreas Heintger, vom Dorfe Eriswyl, gewes. Hufschmied
auf dem Hübelein im Hinterhof alda, Eingab bis 12. Weinm.
Amtschreibr. Trachselwald.

Bartholomäus Spring, von Selterfingen, wohnhaft ge-
wesen auf dem Bärenmoos, oben her Steffisburg, Eingab
bis 12. Weinm. Amtschreibr. Thun.

Kant. Basel. Frau Juditha Koschet, Hr. Stadtrat
Lichtenbühl gewes. Ehefrau, welche freiwillig ausgekündet
wird, Eingab vom 11. Augst. inner 6 Wochen. Gericht-
schreibr. Basel.

Jörg Böglin, Bammert-Jörg, von Rüschfingen, welcher
freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 11. Augst. inner
6 Wochen. Bezirksschreibr. Sissach.

Geldstage.

Christen Eichenberger, von Biglen, Kantons Bern
zu Oberentfelden gefessen, hat auf die gegen ihn er-
folgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem
Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.
Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Ta-
gen statt finden, die Steigerung über das geldstägliche Ver-
mögen den 4ten Herbstmonat und zwar über die Fahrhabe
von Morgens 10. Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers
zu Oberentfelden, über die Liegenschaft aber des Nachmit-
tags 2. Uhr, im Lavernenwirthshause alda; alle drei Gelds-
tage den 20. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die
Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. gleichen
Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nach-
mittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause alles, 1826.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Christen Eichen-
berger obvenelt, irgend einer Art Anforderungen zu ma-
chen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter An-
drohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen
und Schuldsigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubig-
ten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit
dem 20. Weinmonat 1826, der Gerichtskanzlei Aarau ein-
zugeben.

Aktum der Geldstagsverkantnis zu Aarau den 10. Juni,
der Verfügung zur Publikation und Verführung dieses Gelds-
tags aber den 10. August beides im Jahr 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Kndri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bernhard Stauffer, Metzger von Birrwyl und Un-
terentfelden, in letztem Ort wohnend, hat auf die ge-
gen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, wel-
cher vor dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt
worden ist. Die dahierige Geldstagsverhandlungen werden an
folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das
geldstägliche Vermögen den 2. Herbstmonat und zwar über
die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Woh-
nung zu Unterentfelden, über die Liegenschaft aber des Nach-
mittags 2 Uhr, in dortigem Wirthshause. Alle drei Gelds-
tage den 21. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Win-
termonat, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des
Nachmittags 2 Uhr in so genanntem Wirthshause, alles 1826.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Bernhard Stauf-
fer, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so
wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher
Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten,
erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften beglei-
tet, beide aber schriftlich bis und mit den 21. Weinmonat
1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkantnis zu Aarau den 17. Aug. 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Kndri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schul-
den der legtes Frühjahr verstorbenen Elisabeth Käser,
Witwe des Heinrich Käser, Bären, von Oberach,
nach angelaufener Verlängerung des Benef. Inventariell und
statt gesunder Erbschaftsauszahlung, die Verführung des
Geldstags erkennt wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe, worunter das dies-
jährige Heu, die bereits eingeernteten Feldfrüchte begreifen
sind, dann über die Liegenschaften und die auf denselben nach-
stehenden Feldfrüchte, Mittwoch den 23. Augstmonats von
Morgens 9 Uhr an, für erstere in der geldstäglichen Woh-
nung, für letztere im Lavernenwirthshause zu Oberach.
Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch
den 20. Herbstmonat 1826. Für die Kollokationseröffnung
und den Nachschlag Montag den 30. Weinmonat 1826. Mor-
gens 9 Uhr, in dem gedachten Wirthshause zu Oberach.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden unter
den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und
Schuldsigkeiten vor dem 20. Herbstmonat 1826, als dem Kol-
lokationstage schriftlich und wohl bescheinigt, der Gerichts-
kanzlei Brugg einzugeben. Diejenigen Gläubiger aber, die
ihren Ansprachen keine Titel beizulegen haben, brauchen die-
selben nicht mehr einzugeben, zumal solche bei den Akten des
Benef. Inventariell erhoben werden.

Datum der Geldstagsverkantnis den 11. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schul-
den des Hans Jakob Vogt, alt Trüllmeister von Man-
dach, die Verführung des Geldstags erkennt: da mit Aus-
nahme einiger unbedeutenden Liegenschaften durchaus kein an-
deres Vermögen vorhanden ist, so wird der Termin zu Ein-
gabe der Ansprachen auf Freitag den 13. Weinmonat nächst-
künftig festgesetzt, wonach am folgenden Tage, als den 14.
Weinmonat, im Lavernenwirthshause zu Mandach selbst Mor-
gens 9 Uhr, die Steigerung, dann die Kollokation und so-
gleich Nachmittags 2 Uhr der Nachschlag vorgenommen wer-
den wird.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den
gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schul-
dsigkeiten vor dem 13. Weinmonat 1826, als dem Kollokations-
tage schriftlich und wohl bescheinigt, der Gerichtskanzlei
Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagsverkantnis den 2. Christmonat 1825,
der Ausbreitung aber den 11. Augstmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schul-
den der Verlassenschaft des Ulrich Hiltbold, Zummis sel.
von Schinacht, die Verführung des Geldstags erkennt,
zu Abhaltung der Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg
ist der Tag bestimmt Freitag der 20. Weinmonat 1826.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag durch Ueber-
nahme könne vermieden bleiben, so wird die Steigerung und
der Nachschlag einstweilen nicht bekannt gemacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den

gesetzlichen Folgen aufgefördert, ihre Ansprachen und Schuldsigkeiten vor dem 20. Weinmonat 1826, als dem Kollokationsstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 2. Christmonat 1825, der verlangten Ausschreibung aber den 11. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Daniel Selter, Färber von Lenzburg, auf erfolgte Leibhaftensrefutation angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. In Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Donnerstag den 31. Augustmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstagslichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft folgenden Tags des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Gasthof zum Bären in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 1. Wintermonat 1826, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 11. al. Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Daniel Selter, Färber, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefördert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Noch wird angezeigt: daß diejenigen Partikularen, welche dem Gemeinschuldner Waare zum Färben übergeben haben, sich inner Monatsfrist in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden und solche gegen Erlag des Färberlohns behandeln sollen.

Lenzburg den 15. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Anton Wobler, Seckelmeisters von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefördert, Samstag den 2. Herbstmonat 1826 des Vormittags 8 Uhr, als an dem angefügten Ganttage, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, Erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, und letztere in wahrer Treue, beides aber schriftlich auf Stempelpapier, und in dem gehörigen Rechnungsfuge einzugeben.

Bremgarten den 3. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schweizer, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Hs Heinrich Faust, Käsebändler, von Linkenberg, Gemeinde Wetzikon, Eingab bis 2. Herbstmonat. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Katharina Nieder, geb. Roth, Peters Ehefrau, zu Willigen, Kirchgemeinde Megenringen. Alle drei Geldstage 13. Wintermonat. Amtschreib. Oberbasle.

Samuel Wirth, von Wynningen, als Lebengerber angefaßt gewesen zu Langenthal, 14. Wintermonat. Amtschreiberei Narwangen.

David Karlen, von Diemtigen, wohnhaft gewesen in der Schenermatten zu Schwenden, 13. Wintermonat. Amtschreib. Nieder-Simmenthal.

Johann Blaser, Seifensieder von Langnau, wohnhaft zu Alnendingen bei Thun, 13. Wintermonat. Amtschreib. Thun.

Daniel Wenger, von Forst, Kirchgemeinde Amsoldingen, gewes. Klostermüller zu Warmühle, dormal angefaßt in der Arzels dafelbst, 13. Wintermonat. Amtschreib. Interlaken.

Christian Wenger, Schuhmacher, vom Tannenbühl zu Blumenstein, 13. Wintermonat. Amtschreib. Thun.

Christian Wenger, von Urbeschi, Gemeinde Toblerachern, gewes. Dachdeck in Bern, alle drei Geldstage 13. Wintermonat. Amtschreib. Bern.

Kant. Basel. Heinrich Hurter, Krämer, in Aushwyl, und Johannes Schwind, Schneider, von Terwyl, Eingab für beide vom 11. Augustmonat inner 6 Wochen. Bezirkschreib. Birsach.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat dem in Geldstag gefallenen Friedrich Ackermann, zu Niederlenz zum Verkauf der Vollendung seines Akkommodements eine endliche Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, gestattet.

Lenzburg den 15. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Gantsteigerung.

Melchior Heitz, von Reinach, als Vogt des Rudolf Heizen Kinder 1ter Ehe, wird am Donnerstag den 24ten dieses Monats, des Abends um 4 Uhr im Wirtshause zum Bären in Reinach über das für habende Forderung von Fr. 364 samt Zins und Folgen an Hans Rudolf Hediger, Weichs von dafelbst, richterlich auf die Gant erkannte Unterpfand, ungefähr 2 1/2 Bierling Acker, der Spisacker im Feld, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 15. August 1826.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.

Bewilliget: Fischer Oberamtmann.

Arrests-Zubekanntnis.

Andreas Hirt, Friseur von Bürelingen, angesessen in Baden, hat heute das Begehren gestellt, daß ihm für seine an die abwesende, und dem Vernehmen nach verstorben seyn sollende Maria Berena Dürrenberger von Oberneglau, Kantons St. Gallen, habende Anforderung von 72. Fr. die bei Händen habenden unbedeutenden Effekten der Dürrenberger, so wie je- ner geringe Erlösüberschuß aus ihren mit Arrest beleagten, und früher unter gerichtlicher Aufsicht verkauften Kramwaaren, zugesprochen werden möchten. Für diese Verhandlung ist demnach auf Dienstag den 22. laufenden Monats Tag bestimmt, welches zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, damit jene, die auf benannte Gegenstände bessere Rechte zu haben glauben, an besagtem 22. August Morgens 9. Uhr vor hiesiger Gerichtsstelle erscheinen und ihre Ansprüche geltend machen mögen, anders die richterliche Zubekanntnis an den Hirt ohne weiters erfolgen würde.

Baden den 1. August 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Margauische Anzeige.

Da die obere Lehrerstelle an der Primarschule zu Reinach ledig geworden ist, so werden die Bewerber um dieselbe eingeladen, sich binnen 3 Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann in Kulm, Präsidenten des dortigen Bezirkschulraths, anzumelden, welcher ihnen den Tag der Prüfung anzeigen wird.

Marau den 16. August 1826.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Polizei-Anzeige.

Der im Intelligenzblatt unter No. 24 ausgeschriebene Johann Strigel, welcher in der Nacht vom 14ten — 15ten Juni d. J. aus der Strafkastell Warburg ausgebrochen ist, ward am 28. gleichen Monats in Altkirch, oberrhein. Departements eingebracht, woselbst er im Verhaft sitzt.

Ebenso wurde der im letzten Intelligenzblatt signalisirte Christoph Rögli, von Koblbrunn Kant. Zürich, arreirt. Die Ausschreibungen beider Individuen sind folglich zurückgezogen.

Marau den 14. Aug. 1826.

Das Polizeidepartement.
Schmied, Reitermagistrat.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Heinrich Meyer in Brugg ist noch eine Partdie guter 1823ger Remiger- und Willigerwein zu Fr. 16 und Fr. 18 per Saum zu haben.

2. Bei Franz Joseph Donati in Luzern sind zu haben: ganz frische Zitronen, Pommeranzen, Brignollen, Cedrat, extra f. Olivendl, Salamen, Epcolat, Fideli und Macaroni, Liguers, als: Anisette, Curassau, Crème de Canelle, Noceaur, Perficot parfait-amour, Extrait d'Absinthe de Neuchatel, Sirop de Punch, Rubm, alten Cognac, Champagner, Neuenburger, Malaga, Arbois- und MuscatenWein ic.

Zu Aarau.

3. Bei Daniel Camper, Mehger am Ziegelrain guter Schinznacherwein vom Jahrgang 1823; Saum- und Ohmweis à 9 fr. die Maas.

4. Ungefähr eine Fuchart Rebland besten Gewächses, auf dem Eggbüel zu Küttigen, in billigen Preis und annehmbaren Zahlungsbedingungen, bei Notarius Ryhner.

5. Mehrere Fag von verschiedener Größe, bis 15 Saum haltend, zusammen ungefähr 50 Saum, mit und ohne Eisen gebunden, nebst einem hart hölzernen Tisch; in Nro 235 in der Kirchgasse anzumelden.

6. Bei Daniel Spengler, Mehger, zwei Fag 4 und 8½ Saum haltend; um billigen Preis.

7. Zwei in recht gutem Stand befindliche Spieltische von eingelegter Arbeit und zum zusammenlegen; im Gerichtshaus zu erfragen — Wo?

8. In Nro. 238, 50 Saum an 4 Stück in Eisen gebundene Weinfag.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zwei, 5 bis 6 Saum haltende, mit Eisen gebundene Fässer, in Nro. 259 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 4762, Bz. 5, auf doppelte Hypothek und gute Bürgen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 600 gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Bei Uhrenmacher Fisch neben dem Rathhaus, eine gut meublirte Stube und Nebenstube, oder für eine kleine Haushaltung, noch Küche, Mägd- und Plunderkammer, Keller und Platz für Holz dazu.

3. Bei Andreas Gysi, ein Keller ohne Fag.

4. Ein gewölbter Keller, im Gerichtshaus zu vernehmen.

5. Auf den ersten Herbstmonat im Nro. 116, ein Losament von 2 bis 3 schönen Zimmern nebst Küche und Kammer auf erstem Stockwerk, mit oder ohne Meubel; erforderlich: ein Fall eines Theils des Kellers und eine Plunderkammer.

6. In der Velgasse Nro. 108, zwei meublirte Zimmer; von Stund an zu beziehen.

Bevogtungen.

Nach dem Antrag des Gemeinderaths Küttigen und der eigenen Einwilligung des Georg Bebel, Küfersamts von daselbst, hat das Bezirksgericht Aarau diesen Letztern förmlich bevogtet und ihm zum Vogt verordnet, den Hrn. Gemeinderath Heinrich Dubs, von Küttigen. Es wird demnach jedermann gewarnt, sich mit diesem Bevogteten, ohne Vorwissen und Zustimmung seines genannten Vormundes, in einiglei Handlungen einzulassen, oder denselben

zu borgen, indem im Widerhandlungsfall man sich bloßerdings der Gesetze getrüben würde.

Aarau den 24. August 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf den gutachtlichen Antrag des Gemeinderaths von Meyenberg, wurde die Maria Hauwyler, des Niklaus Buchers sel. Wittve, von Aettenschwyl unter Vormundschaft gesetzt, und ihr oberwaisenamtlich zum Vogt verordnet, der Herr Gemeindevorsteher Anton Wolfli, von Gerenschwyl, was zum Verhalt des Publikums bekannt gemacht wird.

Muri den 14. August 1826.

Streibel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

In Folge geschehenen Vorschlags des Gemeinderaths von Meyenberg, hat das Bezirksgericht die Maria Hauwyler, des Melchior Willigers sel. Wittve, von Aettenschwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und ihr zum Vogt oberwaisenamtlich verordnet, den E. Johann Williger, Sepilis, von Unterallikon; was zu jedermanns Wissen kundgethan wird.

Muri den 14. August 1826.

Streibel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Mit Gegenwärtigem wird zu jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan, daß die Maria Anna Huber, Ehefrau des Balz Hauwyler, Herrn genannt, von Auu, darto wohnhaft zu Sursee, in der Person des E. Burkard Eichholzer, von Küttenschwyl bevogtet worden seye, und daß daher jede Handlung, welche diese Ehefrau, oder ihr Ehemann auf ihr Vermögen hin, ohne Zustimmung des Vogts treffen würde, als ungültig erklärt werden müste.

Muri den 14. August 1826.

Streibel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes des Jakob Koch, Ziegler, von Büttikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten, den Schuldenruf über denselben bewilligt. Alle diejenigen welche an gedachten Jakob Koch, Ziegler, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen aufgefordert, solches Dienstag den 12ten Herbstmonat 1826, bei dem Gemeinderath Büttikon einzugehen.

Bremgarten den 16. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Den Erben des am 1ten Heumonats lezthin verstorbenen Moses Ryhner, Vater von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Jofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen- Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. Herbstmonat nächstkünftig, wonach sich also ieder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrecht bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres

mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Augustmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Jakob Hunziker, Bierbrauer von Hendischken, in der Absicht genaue Kenntniss seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Jakob Hunziker, Bierbrauer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 28. Weinmonat 1826 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsform abzugeben, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da Leonz Lütthard, Wagners, von Merenschwand, seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, so wurde gegen ihn der Auffall gerichtlich erkannt; und es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Leonz Lütthard gerichtlich aufgefordert, am Montag den 4. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung der behörigen Titeln, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zum Gantprotokoll zu geben.

Muri den 14. August 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da Johann Kaspar Meyer, Schneider, von Walsenterschwyl, säkhaft gewesen auf einem Heimwesen in der untern Höll, jetzt aber wohnhaft zu Bülisacker, seinen Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen, so wurde gegen ihn der Auffall gerichtlich erkannt. Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger, und Schuldner des besagten Kaspar Meyer gerichtlich aufgefordert, am Montag den 11. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung der behörigen Titel, und bei deren Verlust, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 14. August 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Eichenberger, Hürnen, Dachdecker, und des Hans Ulrich Eichenberger, Sohn des Heinrich Eichenberger, Hürnen, bei Leben gewesenen Dachdecks von Birm, auf geschehene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe, und Liegenschaften Montag den 4. Herbstmonat Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Wohnung der Geldstager, für letztere im Tavernenwirthshaus zu Birm. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 27. Weinmonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshaus zu Birm, Montag den 6ten Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1826.

Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine vor dem 27. Weinmonat 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 18. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fäger, Gerichtsschreiber.

folgte Verführung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagerverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden, die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 4ten Herbstmonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10. Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers zu Oberentfelden, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2. Uhr, im Tavernenwirthshaus allda; alle drei Geldstage den 20. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshaus alles, 1826.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Christen Eichenberger obdemelt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Weim. 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis zu Aarau den 10. Juni, der Verfügung zur Publikation und Verführung dieses Geldstags aber den 10. August beides im Jahr 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Kndri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bernhard Stauffer, Metzger von Birmwyl und Unterentfelden, in letztem Ort wohnend, hat auf die gegen ihn erfolgte Verführung den Geldstag angerufen, welcher vor dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberige Geldstagerverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 2. Herbstmonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Unterentfelden, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, in dortigem Wirthshaus. Alle drei Geldstage den 21. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Wintermonat, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in so genanntem Wirthshaus, alles 1826.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Bernhard Stauffer, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit den 21. Weinmonat 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis zu Aarau den 17. Aug. 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Kndri, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Die präsumtiven Erben des über 30 Jahre vermigten Heinrich Frecker, Johannesen Sohn, von Oberbachs, verlangen die Herausgabe seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens. Es werden demnach dieser Frecker, falls er sich noch am Leben befindet, dessen allfällige Nachkommen, oder wer sonst gegen diese Vermögensausfolge Einwendung zu machen haben mag, peremptorisch aufgefordert, solche von heute inner drei Monaten bei dem Bezirksgerichte anzubringen.

Brugg den 18. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fäger, Gerichtsschreiber.

Die nächsten Erben des seit mehr als dreissig Jahre landsabwesenden Emanuel Schuermann, von Lenzburg, der zu Bern, wo er sich der Chirurgie gewidmet, im Militärdienst getreten, haben sich bei dem Bezirksgerichte Lenzburg um die Extradition seines unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens beworben. Es ergeht nun an dem gedachten Schuermann oder seine allfälligen Descendenten die öffentliche Ladung auf Dienstag den 26. Christmonats nächst-

bleibens würde das Vermögen des Scheuermann an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Kaution extradirt werden.
Lenzburg den 22. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Wohler, Seckelmeisters von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Samstag den 2. Herbstmonat 1826 des Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Santtage, vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, Erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, und letztere in wahrer Treue, beides aber schriftlich auf Stempelpapier, und in dem gehörigen Rechnungsfuß einzugeben.

Bremgarten den 3. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Die Hrn. Samuel Kiefer, Schmied, alt Waldbogt Kobr in Lenzburg, und Major Schwarz in Müligen, werden Donstag den 14. Herbstmonat 1826 im Bärenwirthshause zu Birmensdorf, von Nachmittags 1 Uhr an, unter vorheriger Eröffnung der sehr vortheilhaften Bedinge, an die Meistbietenden, Fremde und Einheimische, kaufs- oder pachtweise öffentlich versteigern lassen: 1) Die obere Lindmühle bei Birmensdorf, durch das ganze Jahr mit hinlänglichem Quellwasser versehen, an der Reus, und blos 1 Stunde von Mellingen und Baden gelegen, enthaltend: eine wohleingerichtete Bebauung, 2 Mahlmäulen, 1 Rödlen, nebst besonderer Betmühle. 2) Eine geräumige Scheuer mit doppelter Stallung. 3) Einen beque-

men und geräumigen Fruchtspeicher. 4) Die Hälfte an einer gangbaren Bergreibe, so wie die Hälfte an einer Weintraube. 5) Circa 22 1/2 Fucharten meistens in der Nähe der Mühle liegendes Matt. Acker. Neben- und Holzland, und endlich: 6) Auf Verlangen alle zu diesen bis dahin fast betriebenen ganzen Gewerbe vorfindliche Fahrhabe. Für Befichtigung der sämtlichen Gegenständen, oder zur Kenntniz der Kaufs- oder Pachtbedinge beliebe man sich vor der Steigerung entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Hrn. Ammann Zehnder in Birmensdorf zu wenden.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Die den Kindern des sel. Hrn. Wundarzt Finsterwald angehörenden Liegenschaften, bestehend in dem sehr wohl gelegenen soliden und geräumigen Wohn- und Scheuergebäude mit Schopf, Sodbrunnen, heimernem Speicher, zwei Kellern, nebst ungefähr zwei Fucharten Kraut- und Baumgarten mit abräumlichen Obstbäumen im Dorfe Oberburg, so wie in einem Stück Neben im Kibholz am Mülligerberg und Holzland in der Kreuzhalde, sind zum Verkauf ausgesetzt, und werden an einem Donstag den 21. dies Abends um 5 Uhr in der Vinzenschenke zu Oberburg darüber haltenden öffentlichen Steigerung unter günstigen Bedingen, die alsdann oder inzwischen bei Hrn. Vogt, Huber, zu vernehmen sind, auf genaue Lösung hin erlassen werden. Welches mit höchster Einladung der Kaufstiebhaber von Seite des Gemeinderaths bekannt gemacht wird.

Oberburg den 23. August 1826.

Zu Abwesenheit des Hrn. Ammann, Baupper, und des Hrn. Vogt, Huber:
Daniel Oeblißen, Gemeinderath.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Margaufische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Argau
thun kund hiermit:

Dass Wir, in Betrachtung der höchst nachtheiligen Verhältnisse, in welchen der Kanton Argau rücksichtlich des Münzwesens gegen die Nachbarstaaten steht, und in Erwägung, dass alle unsere Verordnungen und Verbote bisher nicht hinreichend waren, dem Uebel zu steuern; sondern dass die Münzverwirrung und die damit nothwendig verbundenen Nachteile vielmehr von Jahr zu Jahr zugenommen haben und noch täglich zunehmen, Uns bewogen gefunden haben, mit den hohen Regierungen der Stände Bern, Freyburg, Solothurn, Basel und Waadt in nähere freundschaftliche Berathung zu treten, wie diesem stets mehr und mehr zunehmenden Uebel auf eine durchgreifende Weise endlich abgeholfen werden könne.

Ein im April 1825, abgeschlossenes und seither von obgedachten Kantonen ratifizirtes Münzkonfordat war das Resultat dieser sorgfältigen Untersuchungen, vermöge welchem, unter der Leitung einer aus Mitgliedern der sämtlich konfordinrenden Stände aufgestellten Central-Münzaußsichtskommission, die nothwendige Verminderung des Münzüberschwalles, durch Verdrängung aller Scheid- und Kupfermünzen, der nicht im Verein begriffenen Stände, und durch obrigkeitlichen Rückzug einer angemessenen Summe eigner abgeschliffener Scheid- und Kupfermünzen, allervorderst bewirkt werden soll.

Bei dem offenbaren Vortheil, welcher dem Privatmanne wie dem öffentlichen Interesse aus diesen Maßnahmen in der Folge hervorgehen wird, und bei den großen Aufopferungen, die unser Kanton in Gemeinschaft mit den hohen Regierungen des Vereins zu übernehmen hat, sollen Wir mit Zuversicht erwarten, dass sich Jedermann zur ersten Pflicht machen werde, durch Wegschaffung des Münzguts der nicht mit Uns in diesem Konfordat stehenden Stände unsere obrigkeitlichen Verfügungen zu unterstützen; und da die Vollziehung des Münzkonfordats selbst mit dem 1ten Win-

sich der Scheid- und Kupfermünzen aller übrigen nicht im Konfordat begriffenen Kantone, so wie der helvetischen Scheidemünzen und derjenigen aller fremden Staaten zu entledigen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, unter die später bekannt zu machenden unerlässlichen Strafbestimmungen zu fallen, welche Wir bei der Größe des National Schadens, und bei den schweren Opfern, die Wir zu Hebung desselben mit unsern Mitständen dem gemeinen Besten darbringen, strenge zu handhaben fest entschlossen sind. Welchemnach nebst der Margaufischen Münze künftig nur diejenige der Stände Bern, Freyburg, Solothurn, Basel und Waadt im Umlauf bleiben darf. Gegenwärtige Warnung soll besonders gedruckt, auf gewohnte Weise allgemein bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben in Aarau den 10. August 1826.

Der Amts-Bürgermeister,
F e r r.
Der Rathschreiber,
F. Rothpletz.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Argau
thun kund hiermit:

Dass Wir auf Freitag den 2ten Herbstmonat nächstkünftig einen allgemeinen Dank-, Buß-, und Bettag in unserm Kanton angeordnet haben.

Indem Wir, treu einer ehrwürdigen Sitte der alten Eidgenossen, die wiederholte Feier dieses Nationalfestes verordnen, können Wir nicht umhin, auch diesmal Euch mit wenigen nachdrücklichen Worten an den heiligen Zweck desselben zu erinnern.

Wenn Wir vor Allem Euch zu Gemüthe führen, dass es ein Fest des Dankes gegen den Allgütigen sey, so überlassen Wir es billig dem Gefühle eines jeden unter Euch, geliebte Mitbürger, sich selbst alle die Wohlthaten aufzuzählen, die er dem Urheber seines Lebens, dem Schöpfer und Erhalter der Natur, dem Spender aller zeitlichen Güter, ja was noch mehr, dem Erschaffer des unsers unsers geistlichen Geistes, und demjenigen schuldig

ist, der ihn mit allen Fähigkeiten ausrüstete, um, der göttlichen Gnade würdig, seiner zeitlichen und ewigen Bestimmung zu genügen, und einst ein unverwelkliches Glück im Schooße der ewigen Liebe zu genießen.

Jener Wohlthaten aber, welche die göttliche Vorsehung unserm theuern Vaterlande fortwährend in so ausgezeichnetem Maaße erweist, sollen Wir ganz besonders erwähnen.

Wie reichlich hat seine Vaterhand auch in diesem Jahre ihren Erntesegen gesendet? Wie erfreulich hat sie den Weinstock mit der ganzen Fülle des Herbstes geschmückt? Wie gnädig hat sie Uns vor den Verheerungen und Schrecknissen bewahrt, welche die Zerstörungskraft der Natur, und oft verderblicher als sie, die Leidenschaften der Menschen über Länder und Völker verbreiten. Ach, nicht alle unsre christlichen Brüder erfreuen sich dieses glücklichen Looses!

Bei einigen glimmt noch das Feuer der bürgerlichen Zwietracht unter der Asche, andere sind schon jetzt allen Drangsalen des Krieges Preis gegeben; und besonders die Griechen, ein Volk, das ihr, geliebte Mitbürger, abwechselnd bemitleiden und bewundern lernen, sind mit dem Schrecklichsten so vertraut geworden, daß sie kaum noch eine Freude kennen, außer der, für Religion und Vaterland zu sterben.

Ungekränkt und sicher genießen Wir hingegen die Früchte unserer Arbeit; nichts stört bei Uns den redlichen Hausvater in der Erfüllung seiner süßesten Pflicht, geliebte Kinder zu guten Christen und guten Bürgern zu erziehen. Vielmehr getröstet er sich dabei der wohlwollenden Hülfe von Kirche und Staat.

Die besellenden Lehren und Tröstungen der Religion bieten sich von selbst jedem von Uns dar; er darf sie nicht erst mit seinem Blute erkaufen.

Und nur von Uns, nächst Gottes Beistande, hängt es ab, durch wahrhaft christlichen Sinn durch Uebung jeder häuslichen und öffentlichen Tugend, und durch uneigennütziges Streben für das allgemeine Beste, Unser Vaterland allmählich so auszubilden: daß es dem Einzelnen kein nothwendiges Mittel zur Veredlung seines Geistes und Herzens versage, daß es jedem die sicherste Schutzwehr gegen Unrecht und Bedrückung, und treue liebevolle Hülfe in Gefahr und Noth gewähre, und daß es in der Gesamtheit seiner Bürger immer mehr, ehrenvoll, gesichert, und den weisen Zwecken der Vorsehung entsprechend, fortbestehe, so daß es, des göttlichen Schutzes auf Jahrhunderte würdig, noch unsere spätesten Enkel erfreue.

Sollten Wir denn eine solche Heilath nicht lieben, sollten Wir dem Vater im Himmel nicht dankbar seyn, für den segensreichen Schutz, den er unserm Vaterlande so sichtbar gewährt?

So laßt uns denn am bevorstehenden Feste diesen Dank mit Wort und That aussprechen; am schönsten geschehe es durch den Entschluß, den Wir an demselben erneuern, durch edle und religiöse Gesinnung, durch reine und fromme Sitten, und durch gemeinnützigen Bürgerinn eines schönen und glücklichen Vaterlandes immer würdiger zu werden.

So soll Uns aber auch das wahre Dankgefühl zur

Erkenntniß bringen, wie vieles Unserer Gesinnung und unserm Benehmen noch fehlt, um die Wohlthaten zu verdienen, die Wir als Eidgenossen und Aargauer der göttlichen Vorsehung verdanken.

Und dadurch werde dieses Fest für Uns auch zum Bußtage; zum Tage der aufrichtigen Reue über die bisherigen Verirrungen und Schwächen, zum Tage des ernstlichen Vorsatzes, eifriger als bisher des Vaterlandes Wohl durch Gesinnung, Wort und That in unserm häuslichen und öffentlichen Leben, jeder nach seinen Kräften, zu befördern.

Und wenn Wir als Mitbürger, Brüder und Eidgenossen mit Herz und Mund und mit einem solchen Entschlusse zum Allvater im Himmel stehen, auf daß er fortwährend unsern theuern Kanton und die Eidgenossenschaft seines allmächtigen Schutzes würdige, und über das Land und seine Bewohner seine segensreiche Vaterhand öffne, daß er alle Bürger durch das Band brüderlicher Eintracht zusammen halte, die Vorsteher durch seine Weisheit erleuchte, mit seiner Kraft stärke, und mit dem Geiste seiner Liebe erfülle, und die Untergebenen mit Vertrauen zu den Obern, mit freudigem Gehorsam gegen das Gesetz, mit reiner Sittlichkeit, mit anspruchloser Tugend, und uneigennützigem Gemeingeiste beseele; dann feiern Wir auch einen würdigen Vetttag, dessen unschätzbare Früchte noch fort dauern werden, wenn Wir nicht mehr sind.

Damit aber dieser schöne Zweck des Vetttags durch keine äußeren Hindernisse gestört, und derselbe in unserm ganzen Kanton seiner Würde gemäß gefeiert werde; so haben Wir ferner

v e r o r d n e t :

§. 1.

Sowohl am heiligen Vettage selbst als auch Tags zuvor, sollen alle Wirths-, Pintenschenk- und Kaffeehäuser für Jedermann, die erstern allein für Reisende ausgenommen, geschlossen seyn.

§. 2.

In der Vetttageweche und am Sonntag nachher sind alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanz und dergleichen, gänzlich untersagt.

§. 3.

Unsere Oberamtmänner, Gemeindevorsteher und Sittengerichte, werden strenge auf die Widerhandelnden achten, und dieselben zu ernster Verantwortung und Strafe ziehen.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation soll Sonntags den 20ten Augustmonat, von allen Kanzeln verlesen, und die Feier des heil. Festtags selbst, an dessen Vorabend, in allen Gemeinden durch ein viertelstündiges Geläute aller Kirchenglocken angekündet werden.

Gegeben in Aarau den 14ten Augustmonat 1826.

Der Amts-Bürgermeister,

F e r r.

Der Rathschreiber,

F. R o t h p l e h.

Herr Job. Rudolf Baumann, Notar von Hendschwilheim, wurde heute als ernannter Advokat zweiter Klasse, beschränkt auf die Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lengnau und Zofingen, vor HH. HH. des Kleinen Raths be eidet.

Aarau den 21. August 1826.

Kanzlei Aargau.



Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Einige Saum gut besorgter Rüttiger Weib vom Jahrgang 1819. Im Verichtshaus zu erfragen.
2. Ein noch guter brauchbarer Kachelofen samt Stülknecht, Ofen und Kachelplatten um billigen Preis; sich dafür in Nro. 395 in der Vorstadt anzumelden.
3. Bei Ad. Gysi eine Tschachtel Reben zunächst im Aarauerberg, welche wohl besorgt in gutem Stand und mit edlem Gewächs hoffnungsvoll angeblüht sind, in billigem Preis. Ferner: eine wohlgebaute Scheuer, mit Keller und Garten, oder auch zum Ausleihen, ganz oder theilweis.
4. Bei Schmutziger, Sieger; sauber gearbeitete Fasschrauben zu 25 bis 45 Stk.
5. In Nro. 136 wegen Mangel an Platz, ein Mehlkasten, ein Würfbank, mehrere Multen, eine Waag und eine Kinderbettstatt, in billigem Preis.
6. Bei Daniel Samper, Metzger am Ziegelrain guter Schinznacherwein vom Jahrgang 1823; Saum- und Ohmweis à 9 kr. die Maas.
7. Mehrere Fass von verschiedener Größe, bis 15 Saum haltend, zusammen ungefähr 50 Saum, mit und ohne Eisen gebunden, nebst einem hart hölzernen Tisch; in Nro 235 in der Kirchgasse anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Etliche hundert grüne reinliche Bouteillen. Sich im Verichtshaus zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Fr. 4762, Stk. 5, auf doppelte Hypothek und gute Bürgen. Im Verichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 385 in der Vorstadt, eine Stube nebst Küche und Kammer, Platz auf dem Estrich und im Keller.
2. Bei Uhrenmacher Fisch neben dem Rathhaus, eine gut meublirte Stube und Nebentube, oder für eine kleine Haushaltung, noch Küche, Mägd- und Plunderkammer, Keller und Platz für Holz dazu.

Nachrichten.

1. Es ist Unterzeichnetem vor 14 Tagen ein Hausbünd mittlerer Größe, von Farbe schwarz und auf der Brust weiß gezeichnet zugekommen; der Eigentümer kann selbigen gegen Ertrag der Publikations- und Futterungskosten in Zeit 14 Tagen zurückerhalten, ausserdem wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Jakob Kolland, Badinghaber in Entfelden.

2. Es wünscht eine Person von festen Jahren als Köchin in ein gutes Haus zu kommen, sie ist mit den besten Zeugnissen versehen. Wo Nachfrage gehalten werden kann, ist im Verichtshaus zu vernehmen.

3. Der neue Katalog über den diesjährigen vermehrten und schönen Vorrath bei der Baumschule von Aarau ist unentgeltlich in Empfang zu nehmen bei der Baumschule selbst, oder in Aarau bei Frau Kienast am Zollrain, wo auch die Bestellungen schriftlich mit dem Namen des Bestellers begleitet können abgegeben werden.

4. Frau Hess, auf dem Spitalplatz wünschte ein Kinderwägelchen zu kaufen oder in Lins zu erhalten.

Publikationen.

¹Die Gemeinde Baldingen, Bezirks Surzach, steht sich zur Bestreitung der Ausgaben für die Unterhaltung ihrer Armen in die Nothwendigkeit versetzt, von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches die §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809 gestatten, nach denen nemlich bei unzureichenden eigenen Hilfsmitteln einer Gemeinde die auswärtig angehörenden Bürger derselben zu jährlichen Geldbeiträgen angehalten werden können. Demzufolge ergeht mit Gegenwärtigem an alle ausserhalb dem Gemeindebezirk Baldingens angehörenden Bürger dieser Gemeinde die Aufforderung, alljährlich an den hiesigen Armenpfleger einen Beitrag von zwei Franken abzugeben, und zwar das erstemal auf Ende nächstkommenden Herbstmonats, in den folgenden Jahren aber jedesmal im Laufe Janners. Im Unterlassungsfalle würde der hiesige Gemeinderath die Herausgabe alljährig verlangter Schritten dem betreffenden Saumfessigen so lange verweigern bis der oder die fehlenden Beiträge nachgezahlt sind.

Baldingen den 27. Juli 1826.

E. Meyer, Gemeindevorsteher.

Fr. Fav. Meyer, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Nachdem nach hiesiger von der hohen Regierung genehmigter gerichtlicher Verfügung die Hypothekensbereinigung über die Gemeinde Ober- und Unter-Ebendingen angeordnet, und schon unterm 9. Mai alle betreffenden Kreditoren durch eine gerichtliche, in mehreren öffentlichen Blättern erschienene Aufforderung angemahnt worden, ihre besitzenden Unterpfandsmittel in Frist von drei Monaten, somit bis und mit den 9. laufenden Augustmonats, in beglaubigten Abschriften hiesiger Gerichtskanzlei einzureichen, dieser Aufforderung aber noch nicht allseitig statt gethan worden; so hat das Bezirksgericht heute den Eingabstermin um die Frist eines Monats verlängert, und erläßt nun an alle Kreditoren, die es betreffen mag, neuerdings das ernste richterliche Ansehen, von allen in Händen habenden Gültinstrumenten oder Verschreibungen liegenschaftlicher Unterpfände in ermeldeter Frist nämlich bis den 15. September unfehlbar beglaubigte Abschriften an die Gerichtskanzlei einzureichen; alles in der bestimmten Meinung, daß allfällige saumfessige Gläubiger den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben sollen.

Baden den 17. August 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da der Kölliker Herbstmarkt in einigen Kalendern irrig angezeigt ist, so findet der Gemeinderath nothwendig, dem Publikum anzuzeigen, daß derselbe am zweiten Donstag im Herbstmonat abgehalten wird.

Kölliken den 31. August 1826.

Jakob Hilsker, Gemeindevorsteher.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Hunzenschwil und auf die Einwilligung des Johannes Härdi, Bauerenhans, von da; hat das Bezirksgericht Lenzburg denselben in der Person des Samuel Härdi, Bauern, älter, von daselbst, förmlich bevogtet. Alle Handlungen nun, die der bevogtete Johannes Härdi, ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormundes begehen würde, werden

zum Voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 29. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniss des Vermögenszustandes des Jakob Koch, Ziegler, von Büttikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten, den Schuldenruf über denselben bewilligt. Alle diejenigen welche an gedachten Jakob Koch, Ziegler, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen aufgefordert, solches Dienstag den 12ten Herbstmonat 1826, bei dem Gemeinderath Büttikon einzugeben.

Bremgarten den 16. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeinderaths Suhr über die Verlassenschaft des Abraham Wildi, alt Kirchmeiers von da das Benefizium Inventarii bewilligt. Alle Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Abraham Wildi sel. werden demnach unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen in jedem Unterlassungsfalle aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen der Gemeindschreiberei Suhr, erstere wohlbescheiniget beide aber schriftlich bis und mit dem 4. Wintermonat nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 31. August 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 1ten Heumonats lezthin verstorbenen Moses Ryhner, Vater von Narburg, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Narburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. Herbstmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlaufe ihres Forderungsrecht bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Augustmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Jakob Hunziker, Bierbrauer von Hendschiken, in der Absicht genaue Kenntniss seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Jakob Hunziker, Bierbrauer unter gesetzlicher Straffolse aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, so bis den 28. Weinmonat 1826 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Jakob Wodtli, Schneider von Strengelbach, hat

auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt auf Dienstag den 23ten kommenden Wintermonat Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Wodtli Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Datum der Geldstagerkenntnis in Zofingen den 25. August 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Wegen obwaltender Hindernisse können die Kollokations-eröffnung und der Nachschlag in dem Geldstage des Samuel Häusler, Bauer, Kirchmeyers, von Lenzburg am 9. künftigen Monats nicht statt haben, hingegen wird angezeigt, daß diese Verhandlungen den 16. Herbstmonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Lenzburg vor sich gehen werden.

Lenzburg den 31. August 1826.

Namens der Geldstagskommission:

Das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da endlich die Hindernisse beseitigt sind, welche der Beendigung des Geldstags des Johann Stäger, Krämer, von Bülmergen entgegen standen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten zur endlichen Liquidation des über Johann Stäger den 29. Wintermonat 1825 verführten Konkurses, so wie zur Ueberschlagserklärung Tag angesetzt: auf Mittwoch den 20. Herbstmonat 1826.

Es werden demnach die sämtlichen Kreditoren des Johann Stäger aufgefordert, an besagtem Tage des Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen und in Beziehung auf den Ueberschlag der Sanctmassa ihre Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 23. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Eichenberger, Hürnen, Dachdecker, und des Hans Ulrich Eichenberger, Sohn des Heinrich Eichenberger, Hürnen, bei Leben gewesenen Dachdeckers von Brugg, auf geschehene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe, und Liegenenschaften Montag den 4. Herbstmonat Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Wohnung der Geldstager, für letztere im Tavernenwirthshause zu Brugg. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 27. Weinmonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Brugg, Montag den 6ten Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1826.

Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Weinmonat 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 18. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Christen Eichenberger, von Siglen, Kantons Bern zu Oberentfelden geseßen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Ta-

gen statt finden, die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 4ten Herbstmonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10. Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers zu Oberentfelden, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2. Uhr, im Lavernenwirthshause alda; alle drei Geldstage den 20. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2. Uhr, in gedachtem Wirthshause alles, 1826.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Christen Eichenberger obhemelt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Weinm. 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis zu Aarau den 10. Juni, der Verfügung zur Publikation und Verführung dieses Geldstags aber den 10. August beides im Jahr 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Kndri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bernhard Stauffer, Metzger von Sierwyl und Unterentfelden, in letztem Ort wohnend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vor dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierige Geldstagerverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 2. Herbstmonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Unterentfelden, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2. Uhr, in dortigem Wirthshause. Alle drei Geldstage den 21. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Wintermonat, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2. Uhr in so genanntem Wirthshause, alles 1826.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Bernhard Stauffer, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit den 21. Weinmonat 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis zu Aarau den 17. Aug. 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Kndri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Vogt, alt Trümmelster von Mandach, die Verführung des Geldstags erkannt: da mit Ausnahme einiger unbedeutenden Liegenschaften durchaus kein anderes Vermögen vorhanden ist, so wird der Termin zu Einlage der Ansprachen auf Freitag den 13. Weinmonat nächstfünftig festgesetzt, wonach am folgenden Tage, als den 14. Weinmonat, im Lavernenwirthshause zu Mandach selbst Morgens 9 Uhr, die Steigerung, dann die Kollokation und so gleich Nachmittags 2. Uhr der Nachschlag vorgenommen werden wird.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. Weinmonat 1826, als dem Kollokationsstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 2. Christmonat 1825 der Ausschreibung aber den 11. Augustmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Verlassenschaft des Ulrich Hiltyold, Lummelsel von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkannt,

zu Abhaltung der Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg ist der Tag bestimmt Freitag der 20. Weinmonat 1826.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldstag durch Uebnahme könne vermieden bleiben, so wird die Steigerung und der Nachschlag einstweilen nicht bekannt gemacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Weinmonat 1826, als dem Kollokationsstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 2. Christmonat 1825, der verlangten Ausschreibung aber den 11. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Daniel Seiler, Färber von Lenzburg, auf erfolgte Verhaftesrekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Donnerstag den 31. Augustmonats nächstfünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft folgenden Tags des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Gasthof zum Bären in Lenzburg. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 1. Wintermonat 1826, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 11. gl. Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldstagers Daniel Seiler, Färber, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuge abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Noch wird angezeigt: daß diejenigen Partikularen, welche dem Gemeinschuldner Waare zum Färben übergeben haben, sich inner Monatsfrist in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden und solche gegen Erlag des Färberlohns behandeln sollen.

Lenzburg den 15. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Anton Wohler, Seckelmeisters von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Samstag den 2. Herbstmonat 1826 des Vormittags 8 Uhr, als an dem angelegten Sanittage, vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, Erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, und letztere in wahrer Treue, beides aber schriftlich auf Stempelpapier, und in dem gehörigen Rechnungsfuge einzugeben.

Bremgarten den 3. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schweizer, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. David Habegger, Ulrichs Sohn, von Trub, wohnhaft gewesen zu Ober-Bütschel, alle drei Geldstage 20. Winterm. Amtschbr. Seftigen.

Andreas Jost, von Oberburg, angefallen gewesen in der Kiesenau, Kirchengemeinde Laupen, 20. Winterm. Amtschbr. Laupen.

Christian Mischler, von Wählern, Landarbeiter auf der Ey bei Worblauffen angefallen, alle drei Geldstage 20. Wintermonat Amtschbr. Bern.

Johann Widenfalter, Landsag, welcher sich als Straßenarbeiter zu Allmendingen aufgehalten und in der Krankeninsel in Bern verstorben, 29. Winterm. Amtschbr. Konolfingen.

Johann Stucker, Nagelschmied, von Eriswyl, gefessen zu Seeberg, 27. Winterm. Amtschreiber. Wangen.

Job. Gabriel Demont, Hafner von Apples, Kts. Waadt, gefessen im Heimberg, 27. Winterm. Amtschreiber. Thun.

Bernhard Friedrich Gerwer, von Bern, gewes. Amtschreiber von Stigau und Beat Lud. Emanuel Steiger, von Bern, gewes. Hauptmann in der k. franz. Schweizergarde, für beide alle drei Geldstage 27. Winterm. Amtschreiber. Bern.

Kant. Basel. Nikolaus Meyer, Sohn, von Basel ebemaliger Kopfwirth, in Serehon in Emolensischen Gouvernement des russischen Reichs verstorben, Eingab vom 25. Augst. inner 6 Wochen. Gerichtschreiber. Basel.

Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Jakob Fischer, Johannes sel. Sohn, in der Schmebtscheur, der Gemeinde Bärenschwyl. Amtsgeschäftskanzlei Grützingen.

Kant. Basel. Mstr. Job. Jakob Wick, Müller und Weinschenk zu Basel. Kanzlei des Kantons Basel.

Vorladungen.

Die ledige Anna Maria Kaufmann, von Neßlenbach, hat den gegenwärtig landsabwesenden Martin Richner, aus der Miegelweid, Gemeinde Hagglingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist als Vater ihres außerehelich gebornen Kindes beklagt. Zur rechtlichen Erledigung dieser Paternitätsache hat das Bezirksgericht Bremgarten Mittwoch den 20. Herbstmonat, Mittwoch den 18. Weinmonat und Mittwoch den 15. Wintermonat 1826 festgesetzt und fordert den beklagten Martin Richner auf, an einem dieser Rechtstage, sub poena contumaciae vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 23. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird auf den Antrag des Isaak Baltisberger, von Mühlerthal, dessen seit mehr als 10 Jahren von ihm entfernt lebende Ehefrau Maria geb. Pfluger, von deren Aufenthalt er der Ehemann keine Kenntnis habe, vorgeladen: Freitag den 22. Christmonat dieses Jahres, Vormittag 9 Uhr, vor Gericht zu erscheinen, um auf die durch den Ehemann anzubringende Scheidungsklage ihre gutfindende Vorkehr zu treffen. Ausbleibenden Falls wird nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden.

Gegeben auf dem Rathhaus in Zofingen den 25. August 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Johannes Jobo, von Villnachern, läßt seine Frau Elisabeth geborne Bodmer, die ihn bösslich verlassen habe und herumschwerme, zu Abdrückung seiner Scheidungsklage ediktaliter vorladen, auf Freitag den 16. Brachmonat, den 4. August oder den 22. Herbstmonat nächstkünftig, vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen.

Brugg den 12. Mai 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Kaspar Widmer im Ldt zu Subr, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am 14. Christmonat nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau auf dem Stadtrathsaussatz daselbst zu erscheinen, um sich über die gegen ihn gerichtete Paternitätsklage der Salomea Weiersmüller, von Subr, zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde geschehen was Rechtens ist.

Aarau den 3. August 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Die präsumtiven Erben des über 30 Jahre vermigten Heinrich Fricker, Johannessen Sohn, von Oberbachs, verlangen die Herausgabe seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens. Es werden demnach dieser Fricker, falls er sich noch am Leben befindet, dessen allfällige Nachkommen, oder wer sonst gegen diese Vermögensausfolge Einwendung zu machen haben mag, peremptorisch aufgefordert, solche von heute inner drei Monaten bei dem Bezirksgerichte anzubringen.

Brugg den 18. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Die nächsten Erben des seit mehr als dreißig Jahre landsabwesenden Emanuel Scheuermann, von Lenzburg, der zu Bern, wo er sich der Chirurgie gewidmet, im Militärdienst getreten, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Extradition seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben. Es ergeht nun an dem gedachten Scheuermann oder seine allfälligen Descendenten die öffentliche Ladung auf Dienstag den 26. Christmonats nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathsaussatz daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde das Vermögen des Scheuermann an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Kaution extradirt werden.

Lenzburg den 22. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Hrn. Samuel Kiefer, Schmied, alt Waldbogt Rohr in Lenzburg, und Major Schwarz in Mülligen, werden Donnerstag den 14. Herbstmonat 1826 im Bärenwirthshaus zu Birmensdorf, von Nachmittags 1 Uhr an, unter vorberigter Eröffnung der sehr vorteilhaften Bedinge, an die Meistbietenden, Fremde und Einheimische, laufs, oder nachweise öffentlich versteigern lassen: 1) Die obere Einmühle bei Birmensdorf, durch das ganze Jahr mit hinlänglichem Quellwasser versehen, an der Reuß, und blos 1 Stunde von Mellingen und Baden gelegen, enthaltend: eine wohleingerichtete Bebauung, 2 Mahlhäuser, 1 Röhndlen, nebst besondrerer Beilmühle. 2) Eine geräumige Scheuer mit doppelter Stallung. 3) Einen bequemen und geräumigen Fruchtspeicher. 4) Die Hälfte an einer gangbaren Bergreibe, so wie die Hälfte an einer Weintraube. 5) Circa 22 1/2 Jucharten meistentheils in der Nähe der Mühle liegendes Matt, Acker, Reben, und Holzland, und endlich: 6) Auf Verlangen alle zu diesen bis dahin stark betriebenen ganzen Gewerbe vorfindliche Fahrhabe.

Für Besichtigung der sämtlichen Gegenstände, oder zur Kenntnis der Kaufs- oder Nachbedinge beliebe man sich vor der Steigerung entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Hrn. Ammann Zehnder in Birmensdorf zu wenden. Bewilligter: Dorer, Oberamtmann.

Gestorben.

Zu Aarau.

Konrad Hartmann, Steinhauer von Möriken, alt 72 Jahr, 19 Tage.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Vogt, Herrn Heugler Spitalvaters Ehefrau; alt 60 Jahr, 9 Monat, 20 Tag.

Frau Susanna Rohr, Herrn Doktor Karg, sel. hinterlassene Wittwe; 56 Jahr 9 Monat, 21 Tag.

Nachtrag.

Ein vierspänniger Wagen samt Stifbaum, nebst einem fünfständigen Laccottensaß, bei Hrn. Hauptmann Seiler in Lenzburg.



Zum Kauf angetragen.

1. In Nro. 123 in Brugg bei Vintenschent Rauchenstein, vier in gutem Stand befindliche Weinsäße mit Eisen gebunden 40 Saum haltend.

2. Aus freier Hand: Das Wirthshaus zum Falken in Harburg, samt einer Scheuer und Gemüsgarten; sich dafür bei dem Eigenthümer, Ulrich Lang, daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

3. Ein großes halbes Haus; im Planquadrat eine große geräumige Werkstätte, auf dem ersten Boden 3 betzbare Zimmer, auf dem zweiten Boden gleichfalls 3 betzbare Zimmer, zu jedem eine bettere Küche; dann einen großen geräumigen Estrich und Keller nebst einem Hof; ist sich in N. 318 anzumelden.

4. Einige Saum gut besorgter Rüttiger Wein vom Jahrgang 1819. Im Berichtshaus zu erfragen.

5. Bei Ad. Gysi eine Fuchart Neben zunächst im Aarauerberg, welche wohl besorgt in gutem Stand und mit edlem Gewächs hoffnungsvoll angeblüht sind, in billigem Preis. Ferner: eine wohlgebaute Scheuer, mit Keller und Garten, oder auch zum ausleihen, ganz oder theilweis.

6. Bei Schmutziger, Stieger; sauber gearbeitete Fasschrauben zu 25 bis 45 Stk.

7. In Nro. 136 wegen Mangel an Platz, ein Mehllasten, ein Wirtshaus, mehrere Mulden, eine Waag und eine Kinderbettstatt, in billigem Preis.

8. Mehrere Fass von verschiedener Größe, bis 15 Saum haltend, zusammen ungefähr 50 Saum, mit und ohne Eisen gebunden, nebst einem hart hölzernen Tisch; in Nro 235 in der Kirchgasse anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1500, à 4½ % auf hinlängliches Unterpfand; unentgeltlich im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Zwei große Keller an einem leicht zugänglichen Orte ohne Fässer; bei Herrn Großweibel Markt anzumelden.

3. Bei Frau Wittwe Stepbant geb. Dürer, von nun an zwei fröhlich meublirte Zimmer im 2ten Stockwerk.

Nachrichten.

1. Ein vierspänniger Wagen samt Giffbaum, nebst einem fünfständigen Lacottensäß, bei Hrn. Hauptmann Seiler in Lengzburg.

Von Aarau.

3. Der neue Katalog über den diesjährigen vermehrten und schönen Vorrath bei der Baumschule von Aarau ist unentgeltlich in Empfang zu nehmen bei der Baumschule selbst, oder in Aarau bei Frau Kienast am Zollrain, wo auch die Bestellungen schriftlich mit dem Namen des Bestellers begleitet können abgegeben werden.

4. Es wünscht eine Person von gesetzten Jahren als Köchin in ein gutes Haus zu kommen, sie ist mit den besten Zeugnissen versehen. Wo Nachfrage gehalten werden kann ist im Berichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

2 Die Gemeinde Baldingen, Bezirks Jurzach, steht sich zur Vorsehung der Ausgaben für die Unterhaltung ihrer Armen in die Nothwendigkeit versetzt, von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches die §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809 gestatten, nach denen nemlich

bei unzureichenden eigenen Hilfsmitteln einer Gemeinde die auswärtig angesessenen Bürger derselben zu jährlichen Geldbeiträgen angehalten werden können. Demzufolge ergeht mit Gegenwärtigem an alle außerhalb dem Gemeindebezirke Baldingens angesessenen Bürger dieser Gemeinde die Aufforderung, alljährlich an den hiesigen Armenpfleger einen Beitrag von zwei Franken abzugeben, und zwar das erstemal auf Ende nächstkommenden Herbstmonats, in den folgenden Jahren aber jedesmal im Laufe Junners. Im Unterlassungsfalle würde der hiesige Gemeinderath die Herausgabe allfälliger verlangter Schritte dem betreffenden Saumseligen so lange verweigern bis der oder die fehlenden Beiträge nachgezahlt sind.

Baldingen den 27. Juli 1826.

F. Meyer, Gemeindevorsteher.

Fr. Fav Meyer, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Nachdem nach hiesiger von der hohen Regierung genehmigter gerichtlicher Verfügung die Hypothekarbereinigung über die Gemeinde Ober- und Unter Ehrendingen angeordnet, und schon unterm 9. Mai alle betreffenden Creditoren durch eine gerichtliche, in mehreren öffentlichen Blättern erschienene Aufforderung angemahnt worden, ihre besitzenden Unterpfandtitel in Frist von drei Monaten, somit bis und mit den 9. laufenden Augustmonats, in beglaubigten Abschriften hiesiger Gerichtskanzlei einzureichen, dieser Aufforderung aber noch nicht allseitig statt gethan worden; so hat das Bezirksgericht heute den Eingabstermin um die Frist eines Monats verlängert, und erläßt nun an alle Creditoren, die es betreffen mag, neuerdings das ernste richterliche Ansehen, von allen in Händen habenden Gültinstrumenten oder Verschreibungen liegenschaftlicher Unterpfände in ermeldter Frist nämlich bis den 15. September unfehlbar beglaubigte Abschriften an die Gerichtskanzlei einzureichen; alles in der bestimmten Meinung, daß allfällige saumselige Gläubiger den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben sollen.

Baden den 17. August 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Karl Koller, von Sulz, hat die Bitte um die Bewilligung eines Schiffsrechts über die Reuß von Sulz gegen Fischbach, eingelegt.

Dieses sein Gesuch wird andurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, mit dem Bedeuten, daß allfällige Obvenanten ihre Einwendungen inner Frist 14 Tagen bei dem Oberamte Baden schriftlich einzugeben haben.

Baden den 6. September 1826.

Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniss des Vermögenszustandes des Jakob Koch, Ziegler, von Bütikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten, den Schuldenruf über denselben bewilligt. Alle diejenigen welche an gedachten Jakob Koch, Ziegler, etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen aufgefordert, solches Dienstag den 12ten Herbstmonat 1826, bei dem Gemeinderath Bütikon einzugeben.

Bremgarten den 16. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtsschreiber.

Benefizium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Beat Frölich, gewesenen Stadtschreibers, von Brugg, ist auf Begehren des Stadtraths Brugg das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Erblassers werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten vor dem 9. Wintermonat 1826, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzureichen.

Brugg den 6. Herbstmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeinderaths Subr über die Verlassenschaft des Abraham Wildi, alt Kirchmeiers von da das Benefizium Inventarii bewilligt. Alle Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Abraham Wildi sel. werden demnach unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen in jedem Unterlassungsfalle aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Gemeindschreiberei Subr, erstere wohlbeseinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. Wintermonat nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 31. August 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 1ten Heumonats lezthin verstorbenen Moses Ryhner, Vater von Aarburg, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen- Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Stadtschreiberei Aarburg, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 30. Herbstmonat nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrecht bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original beseinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Augustmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lengzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Jakob Hunziker, Bierbrauer von Hendrichen, in der Absicht genaue Kenntniss seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter, und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Jakob Hunziker, Bierbrauer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbeseinigt, beide aber schriftlich in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 28. Weinmonat 1826 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgesetzt, der Bezirksgerichtskanzlei Lengzburg einzureichen.

Lengzburg den 22. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Der Vormund des Hans Jakob Frey, Mauvers, Wittve von Biberstein, hat auf die gegen diese Wittve erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahertigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das

geldstägliche Vermögen den 25. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr in der Geldstagerin Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in dasigem Wirtshause. Alle drei Geldstage den 11. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollationseröffnung und der Nachschlag den 27. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in genanntem Wirtshause; alles 1826.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Wittve Frey obbemeldet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Wintermonat 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennnis zu Aarau den 31. Augustmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Rudolf Suter, Kapars, auf Reutibof, Gemeinde Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Verreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Dahertigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 22. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf Reutibof, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirtshause zum Löwen in Gränichen. Alle drei Geldstage den 10. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollationseröffnung und der Nachschlag den 20. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genanntem Wirtshause; alles 1826.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Suter, Kapars, obbemeldet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Wintermonat 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennnis zu Aarau den 31. Augustmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Faver Steigmeyer, junger, Gerber, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 28. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, als an dem angelegten Santverrechtigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf diesem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Augustmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleintger, Gerichtsschreiber.

Zu endlicher Liquidation des gegen Andreas Gehrig, von Berkon, gegenwärtig sesshaft im Gemeindsbezirk Bremgarten, unterm 3ten dies gerichtlich verführten Geldstag hat das Bezirksgericht auf das von den aufgestellten Masskuratoren eröffnete Steigerungsergebnis Tag Rechtsens angesetzt auf Mittwoch den 27. Herbstmonat 1826.

Es werden daher die sämtlichen Gläubiger des Andreas Gehrig, von Berkon richterlich aufgefordert, obbesagtem Tags Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen, indem spätere Refla-

mationen und Erklärungen nicht mehr angenommen und rechtlich unberücksichtigt gelassen werden würden.

Bremgarten den 30. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

²Jakob Bodtli, Schneider von Strengelbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkannt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldtagers zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt auf Donstag den 23ten kommenden Wintermonat Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldtagers Bodtli Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Zofingen den 25. August 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

³Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Eichenberger, Hürnen, Dachdecker, und des Hans Ulrich Eichenberger, Sohn des Heinrich Eichenberger, Hürnen, bei Leben gewesenen Dachdecks von Birm, auf geschehene Anrufung hin, die Verführung des Geldtags erkennt wofür folgende Tage bestimmt sind.

Für die Steigerung über Fahrhabe, und Liegenschaften Montag den 4. Herbstmonat Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Wohnung der Geldtagers, für letztere im Tavernenwirthshause zu Birm. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 27. Weinmonat. Für die Kollokationsöffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Birm, Montag den 6ten Wintermonat von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1826.

Gläubiger und Schuldner der Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Weinmonat 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 18. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

³Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Vogt, alt Trüllmeister von Mandach, die Verführung des Geldtags erkennt: da mit Ausnahme einiger unbedeutenden Liegenschaften durchaus kein anderes Vermögen vorhanden ist, so wird der Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Freitag den 13. Weinmonat nächstkünftig festgesetzt, wonach am folgenden Tage, als den 14. Weinmonat, im Tavernenwirthshause zu Mandach selbst Morgens 9 Uhr, die Steigerung, dann die Kollokation und so gleich Nachmittags 2 Uhr der Nachschlag vorgenommen werden wird.

Gläubiger und Schuldner der Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. Weinmonat 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 2. Christmonat 1825 der Ausschreibung aber den 11. Augustmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

³Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Verlassenschaft des Ulrich Hiltpold, Lummelsfel, von Schinznacht, die Verführung des Geldtags erkennt, zu Abhaltung der Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg ist der Tag bestimmt Freitag der 20. Weinmonat 1826.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der Geldtag durch Ueber-

nahme könne vermieden bleiben, so wird die Steigerung und der Nachschlag einstweilen nicht bekannt gemacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Weinmonat 1826, als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 2. Christmonat 1825, der verlangten Ausschreibung aber den 11. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

³Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Daniel Seiler, Färber von Lenzburg, auf erfolgte Verhaftserkennung angerufenen Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Fahrhabe Donstag den 31. Augustmonats nächstkünftig des Morgens um 8 Uhr in der geldtaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft folgenden Tags des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Gasthof zum Bären in Lenzburg. Der dritte Geldtag wird am Mittwoch den 1. Wintermonat 1826, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 11. gl. Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Geldtagers Daniel Seiler, Färber, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zum peremptorischen Termin des dritten Geldtags nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Noch wird angezeigt: daß diejenigen Partikularen, welche dem Gemeinschuldner Baare zum Färben übergeben haben, sich inner Monatsfrist in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden und solche gegen Erlaß des Färberlohns behandeln sollen.

Lenzburg den 15. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:

Oberst, Notar, Gerichtssubstitut.

³Alle diejenigen, welche an Anton Wohler, Seckelmeisters von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Samstag den 2. Herbstmonat 1826 des Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Santtage, vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, Erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, und letztere in wahrer Treue, beides aber schriftlich auf Stempelpapier, und in dem gehörigen Rechnungsfuß einzugeben.

Bremgarten den 3. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Gerichtssubstitut.

N a c h g e l d s t a g.

Da dem in den Jahren 1809 und 1818 vergeldtagten Jakob Leonz Kuchler, alt Stegarist, von Muri-Ben, von seinem unlängst in Hermettschwil verstorbenen Vater, Peter Müller sel., von Wible, ein bedeutendes Erb zugefallen; so hat das Bezirksgericht eine nachgeldtagliche Liquidation erkannt, und diezu Tag angesetzt, auf Montag den 25. Herbstmonat nächstbin, an welchem seine damals verlustig gewordenen Kreditoren, und zwar des Vormittags 8 Uhr vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre gutfindenden Rechte zu besorgen haben.

Muri den 28. August 1826.

Sirebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da dem im Jahr 1819 vergeldstigten Bernhard Matter, alt Wirth von Muben, als Folge Güterabtretung seines Vaters Samuel Matter, alten Bogts von daselbst, laut daheriger Erbabsfertigung ein Erbtheil von Fr. 2247, Bz. 9, Rp. 2, zugefallen, als hat das Bezirksgericht Aarau über dieses Vermögen den Nachgeldstag erkannt.

Auf diese Summe werden nach Mitgab bestehender Befehle die erst verlustigten Gläubiger des genannten Bernhard Matter angewiesen, und daherige Kollokationen den 26. Weinmonat 1826, des Nachmittags 3 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau, eröffnet werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Aktum der Nachgeldstagerkenntnis in Aarau den 31ten August 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Die ledige Anna Maria Kaufmann, von Nesselbach, hat den gegenwärtig landsabwesenden Martin Richner, aus der Nieselweid, Gemeinde Häglingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist als Vater ihres außerehelich gebornen Kindes beklagt. Zur rechtlichen Erledigung dieser Vatermissethatsache hat das Bezirksgericht Bremgarten Mittwoch den 20. Herbstmonat, Mittwoch den 18. Weinmonat und Mittwoch den 15. Wintermonat 1826 festgesetzt und fordert den beklagten Martin Richner auf, an einem dieser Rechtsstage, sub poena contumaciae vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 23. August 1826.
Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird auf den Antrag des Isaak Baltisberger, von Mühletal, dessen seit mehr als 10 Jahren von ihm entfernt lebende Ehefrau Maria geb. Vfluger, von deren Aufenthalt er der Ehemann keine Kenntnis habe, vorgeladen: Freitag den 22. Christmonat dieses Jahres, Vormittag 9 Uhr, vor Gericht zu erscheinen, um auf die durch den Ehemann anzubringende Scheidungsklage ihre auffindende Vorkehr zu treffen. Ausbleibenden Falls wird nach den bestehenden Befehlen verfügt werden.

Begeben auf dem Rathhaus in Zofingen den 25. August 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Kaspar Widmer im Lär zu Subr, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am 14. Christmonat nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau auf dem Stadtrathshaus daselbst zu erscheinen, um sich über die gegen ihn gerichtete Vaterschaftsklage der Salomea Weiersmüller, von Subr, zu verantworten. Im Falle Ausbleibens würde gegeben was Rechtsens ist.

Aarau den 3. August 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau beschließt:

§. 1. Die Hauptmusterung soll an nachbenannten Tagen abgehalten werden, als:

den 14. Herbstmonat in dem Bezirk Bremgarten,
den 15. dito in den Bezirken Aarau, Baden, Brugg und Kulm,

den 18. dito in dem Bezirk Muri,
den 19. dito in den Bezirken Rheinfelden, Zofingen und Lenzburg,

den 21. dito in den Bezirken Laufenburg und Zurzach.

§. 2. Sämmtliches Stabspersonale, die Kavallerie, Scharfschützen, Infanterie und Postkäufer der Elite; dann die Mannschaft der nemlichen Truppen aus der Reserve von den Jahrgängen 1782 bis und mit 1790, welche uniformirt

und bewaffnet seyn muß, alles im marschfertigen Stande, folglich mit Tornister und Mantelsack vollkommen ausgerüstet, hat um sechs Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen. Die Offiziere auf den Musterungsplätzen, wohin sie eingeteilt sind.

§. 3. Die Offiziere, welche früher nicht gedient haben und wegen ihrem Alter nicht zur Uniformierung pflichtig waren, können nach geschehener Anzeige bei dem betreffenden Bezirkskommandanten von der Hauptmusterung wegbleiben; alle andere Offiziere, welche ohne Gründe, über deren Gültigkeit (für die Grade vom Oberleutnant abwärts) von dem betreffenden Bezirkskommandanten, oder (für die Grade vom Hauptmann aufwärts) von der Militärkommission entschieden wird, und wofür sich in Zeiten anzumelden ist, ausbleiben, werden mit einer Geldstrafe von sechs Franken belegt.

§. 4. Das Ausrücken geschieht genau nach Ordonnanz, in vorgeschriebener Sommerleidung an Hosen und Ueberstrümpfen.

§. 5. Gemäß §. 126 der Milizorganisationsverordnung steht die Mannschaft an dem Musterungstag, von dem Augenblick an, wo sie zum Beauftrag ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetretten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 6. Alles Schießen nach der Musterung ist bei einer Geldstrafe von acht Fr., wovon dem Anzeiger die Hälfte zukommt, verboten. Offiziere und Unteroffiziere, vorzüglich aber die Exerciermeister welche unterlassen wurden, fehlbare Mannschaft welche ihnen bekannt seyn mußte, anzuzeigen, sollen gebührend bestraft werden.

§. 7. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen, und in das Intelligenzblatt einzurücken. Aarau den 4. Herbstmonat 1826.

Der Präsident der Militär-Commission,

Schmied, Regierungsrath.

Für den Secretär,

Venasse, Prim. und Kriegskommissär.

Vor UHSHrn des Kleinen Raths ist heute als neupatentirter öffentlicher Notar beeidigt worden: Herr Gottlieb Sutermeister, von Zofingen, Prokurator.

Aarau den 4. September 1826.

Kanzlei Aargau.

Der von der Gemeinde Eins zum Kaplan der dortigen heil. Kreuzpfunde erwählte Herr Joseph Hauwiler, von Rüegg, ist heute von der hohen Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Aarau den 6. September 1826.

Kanzlei Aargau.

Nachtrag.

Zuverlässig ist dem alt Ammann Rohr von Hunzenschwyl der Artikel 6 des Intelligenzblatts vom 27. Juni lebhft vor Augen gekommen, wo Herr Zuhler, Chef des Geschäftsbureau in Aarau, unter Vorwand als Beauftragten verkündet; obiger Rohr habe durch große Frechheit eine solche Thatsache läugnen dürfen, und gesagt: er habe sein Hausbuch an Niemand abgetreten, welches seinem Gedächtnis seit zwei Jahren untreu geworden seyn möge. — Rein dem Himmelfeind Dank, sein Gedächtnis ist noch ordentlich, und des-naben muß er den Betreffenden, und wenn es den obigen Chef selbst anlangt, Weisung geben, daß man unterschiedliche Abtretungen machen kann, eine ohne und andere mit Bedingungen, und so war dem Unterschriebenen nicht nur dies letztere im Gedächtnis, sondern selbst im Original der besagten Abtretung, welche zwar vom Unterschriebenen mit vieler Mühe dem Richter hinterbracht worden ist, wo auch nach Belieben die Einsicht genommen werden kann; er beharrt also bei seiner ersten Publikation vom 20. Juni, daß dies quälende Hausbuch, sein wahres Eigentum sey, und Niemanden abgetreten habe der ihm nicht Rechnung dafür zu geben schuldig ist; also kann oben angeführte Thatsache nicht als großes Verbrechen ihm angerechnet werden; er will daher den Betreffenden die gemachten Leidenschafts-ausdrücke vor diesmal verzeihen.

Hunzenschwyl den 6. September 1826.

Ammann, Rohr.



Zum Kauf angetragen.

1. Endsunterzeichneter wünscht zu verkaufen: mehrere gut konditionirte mit starken eisernen Reifen gebundene Lagerfässer, von 15—20 Saum haltend, einzeln oder sammethaft; ferner einige unter 100, andere über 100 Maas haltende Hobler; alles zu billigen Preisen. Allenfalls würde man ein oder zwei Fäß, jedes von circa 5 à 6 Saum haltend dagegen annehmen.

Gränicher, des Rath's in Zofingen.
2. Bey D. Sutermeister in Zofingen und in mehreren Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben: Sammlung von Aufsätzen über Erziehung und Unterricht, zunächst für Lehrer an untern Klassen der Stadtschulen und für Landschullehrer und andere Freunde der Jugend, erstes Heft, br. 8. Seiten 64, à 4. Bz. — Aargauerlied vom Jahr 1415, à 4 Kr.

3. In Nro. 123 in Brugg bei Wintenschens Rauchenstein, vier in gutem Stand befindliche Weinfäß mit Eisen gebunden 40 Saum haltend.

4. Aus freier Hand: Das Wirtshaus zum Falken in Marburg, samt einer Scheuer und Gemüsgarten; sich dafür bei dem Eigenthümer, Ulrich Lang, daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

6. Bei J. J. Bel, Buchdrucker, und bei den Hrn. Buchbindern in Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen, ist zu haben der Aargauische Koblenkalender auf das Jahr 1827, mit neu revidirter Ankunft und Abgang der Posten à 6 Kr. netto.

7. Auf künftiges Spätjahr sind bei Heinrich Webrin, Gärtner in Kirchberg bei Aarau, zu haben: Hoch und schön gewachsene Stämme von verschiedenen Obstsorten, Birnen, Äpfel, Kirschen und Pfäumen, so wie auch Äpfel- und Birnen-Spaliiere, und Pyramiden auf Quitten- und Paradiesstämmlchen. Die Birnen, hochstämmig, à 6 Bz. Äpfel à 4 Bz. Kirschen und Pfäumen à 5 Bz. Pyramiden und Spaliiere à 4 Bz. das Stück. Liebhabern kann jede Sorte bezeichnet werden. Ferners sind noch zu haben: unveredelte Birnen-, Äpfel- und Quittensträucher; die Birnen und Quitten zu 20 Bz. und die Äpfel zu 12 Bz. das Hundert. Briefe und Geld bittet man franko. Allfällige Emballage wird besonders bezahlt.

8. Bey Frau Hunziker-Brunhofer, in sehr billigen Preisen zu verkaufen, ein schönes Assortiment $\frac{1}{4}$ breit niederländische Circassienne, französische, sächsische und englische Merinos, Circassienne und sonst aller Art klein und große Shawls, halb und ganz Seidenzeug, Callicos zu sehr herabgesetzten Preisen, nebst noch allen schon bekannten Modewaaren, in welchem sehr gut assortirt, sich ihren werthen Gönnern bestens empfiehlt.

9. In Nro. 218, ein Faß mit Eisen gebunden 9 Saum haltend; um billigen Preis.

10. Bei J. Georg Fisch, Bel, verschiedene Hoblerplegen, auch zwei Fässer 11 und 12 Saum haltend, mit Eisen gebunden.

11. Vier neue Lagerfäß mit Eisen gebunden, circa 104 Saum haltend; im Gerichtshaus zu erfragen.

12. Ein großes halbes Haus; im Plainied eine große geräumige Werkstätt, auf dem ersten Boden 3 beizbare Zimmer, auf dem zweiten Boden gleichfalls 3 beizbare Zimmer, zu jedem eine beilere Küche; dann einen großen geräumigen Estrich und Keller nebst einem Hof; ist sich in N°. 318 anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Wo mehrere größere und kleinere Summen Geld gegen gute Sicherheit begehrt werden, ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1500, à $4\frac{1}{2}\%$ auf hinlängliches Unterpand; unentgeltlich im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Zwei große Keller an einem leicht zugänglichen Orte ohne Fässer; bei Herrn Grogweibel Markt anzumelden.

3. Bei Frau Witwe Stephani geb. Dürr, von nun an zwei frölich meublirte Zimmer im 2ten Stockwerk.

Notizen.

1. Monsieur Dd. Levieux à Vevey prendroit quelques Demoiselles en pension, auxquelles ses deux filles cadettes, qui ont un institut dans sa maison enseigneroient les parties d'éducatrices désignées dans un Prospectus qui dépose chez Monsieur Daniel Siebenmann et Monsieur Jacques Henz à Aarau, les 2 maisons peuvent donner les informations désirables aussi bien que Monsieur Louis Bay, Negot. à Bern.

2. Vezten Montag ist im Wirtshaus zu Hunzenschwyl ein weißer Jagdhund, am Halsband mit R. Sprüngli bezeichnet, männlicher Art, an den Ohren gelb gefleckt, zugekommen, und gegen Kostenerlag inner 8 Tagen daselbst wieder abzuholen.

Von Aarau.

3. Der neue Katalog über den diesjährigen vermehrten und schönen Vorrath bei der Baumschule von Aarau ist unentgeltlich in Empfang zu nehmen bei der Baumschule selbst, oder in Aarau bei Frau Kienast am Zollrain, wo auch die Bestellungen schriftlich mit dem Namen des Bestellers begleitet können abgegeben werden.

Publikationen.

An der Sekundarschule in Lenzburg sind zwei Lehrstellen zu besetzen, deren Vesen sind: lateinische, deutsche und französische Sprache, Naturgeschichte und Geographie. An die Ertheilung des lateinischen Unterrichts sind zugleich der Religionsunterricht an der Sekundarschule und kirchliche Funktionen geknüpft, und zu dieser Stelle ist also ein reformirter Theologe erforderlich. Die Besoldung dieser Stelle beträgt 1200 die der andern 1000 Schweizerfranken. Die Bewerber haben sich bis zum 14. Weinmonat nächstkünftig bei Herrn Stadtmann Strauß zu melden, der ihnen weitere Auskunft geben kann. Ferner ist die Stelle eines Schreiblehrers an der Sekundarschule erledigt; die Besoldung beträgt 240 Schweizerfranken; die Bewerber haben sich bis zum 16. Oktober des Morgens 9 Uhr als dem Tag des Examins bei demselben Herrn Stadtmann Strauß zu melden. Für den ebenfalls erledigten Zeichnungsunterricht, der mit irgend einer der drei Stellen verbunden werden kann, ist eine Besoldung von 200 Schweizerfranken ausgesetzt. Lenzburg 11. Herbstm. 1826. Stadtschreiberei Lenzburg.

Da St. Rodel, von Fahrwangen, früher im Klaffe zu Rued gefessen, den im Intelligenzblatt Nro. 26 angezeigten, mit St. Lüscher, Unterlebensmüller zu Schöftland am 27ten März abbin errichteten Verpfändungsvertrag mit Konsens beider Parteien aufgehoben, und sich neuerdings gegen Abtretung seines besitzenden sämmtlichen Vermögens zu dem St. Engel dormaligen Kronenwirt zu Hornussen, lebenslänglich verpfändet hat, so wird dieses Verhältniß zu Jedermanns Wissen und Verhohlt öffentlich angezeigt.

Schöftland den 6. Herbstmonat 1826.

Samuel Lüscher, Unter-Müller.

Samuel Engel, Kronenwirt in Hornussen.

Bewilliget: Stelner, Oberamtsstatthalter.

Die Gemeinde Baldingen, Bezirks Zurzach, nicht

sich zur Bestreitung der Ausgaben für die Unterhaltung ihrer Armen in die Nothwendigkeit versetzt, von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches die §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809 gestatten, nach denen nemlich bei unzureichenden eigenen Hilfsmitteln einer Gemeinde die auswärts angehörenden Bürger derselben zu jährlichen Geldbeiträgen angehalten werden können. Demzufolge ergeht mit Gegenwärtigem an alle außerhalb dem Gemeindebezirke Balldingen angehörenden Bürger dieser Gemeinde die Aufforderung, alljährlich an den hiesigen Armenpfleger einen Beitrag von zwei Franken abzugeben, und zwar das erstemal auf Ende nächstkommenden Herbstmonats, in den folgenden Jahren aber jedesmal im Laufe Jenners. Im Unterlassungsfalle würde der hiesige Gemeindevorstand die Herausgabe allfälliger verlangter Schriften dem betreffenden Saumseligen so lange verweigern bis der oder die fehlenden Beiträge nachgezahlt sind.

Balldingen den 27. Juli 1826.

F. Meyer, Gemeindevorstand.

Fr. Kay Meyer, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da die Kollokation aus Ulrich Krähenbühl, von Stigau, gewesenen Lebenswirts im Lannenbad bei Sumiswald Geldstag für Herr Handelsmann Friedrich Frey in Aarau für Kr. 137, Bz. 4, fr. 2, de dato 5. Hornung und 1. März 1821, signirt von der Amtschreiberei Trachselwald, vermisst wird, solche aber laut Akkommodement und Quittung berichtigt ist, so wird diese Kollokation als ungültig erklärt und mortifizirt.

Trachselwald den 12. Herbstmonat 1826.

Amtschreiberei Trachselwald.

Bewilliget: Stettler, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines Ordinar-Fertiggerichts Holziken, hat der Gemeindevorstand daselbst Tag bestimmt: Freitag den 22. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr im Hardwirthshaus, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß Samuel Lienhard Hünerträger, sonst Kleinen genannt, von Holziken, sein Heimwesen verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 5. Herbstmonat 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Da Ludwig Zimmermann, Mägen, von Oberflachs, seinen Schulden nicht mehr zu bezeugen wußte, so hat er sich auf Gutbefinden der Verwandten und des Gemeindevorstands freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihm zum Vogt geordnet worden, Samuel Zimmermann, Jakobs von Oberflachs, welcher trachten wird des Vögtlings Gläubiger zu befriedigen. Dieses wird unter der Warnung bekannt gemacht, daß niemand mit dem Bevogteten in einigen Verkehr sich einlasse, zumal man sich der gesetzlichen Nullität getrüben würde.

Brugg den 30. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventari.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Beat Fröblich, gewesenen Stadtschreibers, von Brugg, ist auf Begehren des Stadtraths Brugg das Benefizium Inventari richterlich bewilliget.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Erblassers werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldscheine vor dem 9. Wintermonat 1826, der Bezirksgerichtsskanzlei Brugg einzubringen.

Brugg den 6. Herbstmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindevorstands Subr über die Verlassenschaft des Abraham Wildi, alt Kirchmeiers von da das Benefizium Inventari bewilliget. Alle Gläubiger Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner dieses Abraham Wildi sel. werden demnach unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen in jedem Unterlassungsfalle aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine der Gemeindevorstand Subr, erstere wohlbescheiniget beide aber schriftlich bis und mit dem 4. Wintermonat nächstkünftig einzugeben.

Aarau den 31. August 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Burkhalter, im Einsperg, Gemeinde Hasle, und Wendicht Schär, Weber, von Schmiedigen, Gemeinde Wallerswil, wohnhaft gewesen zu Mettschwil, Gemeinde Hindelbank; Eingab für beide bis 2. Wintermonat. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Blaser, von Trub, als Viehhändler säßhaft gewesen zu Wältringen; Eingab bis 2. Wintermonat. Amtschreiberei Konolfingen.

Kant. Basel. Hrn. Bernhard Meyer, Schuhmacher, von Basel, und Georg Gagg, Fabrikarbeiter, von Egelsbühl, Kts. Thurgau, in Basel wohnhaft gewesen, welche beide freiwillig ausgefunden werden; Eingab vom 31. August inner 6 Wochen. Gerichtschreiber Basel.

Hr. Johannes Gagg, Chirurgus und d. g. R., von Muttenz, welcher freiwillig ausgefunden wird; Eingab vom 1. Herbstmonat inner 6 Wochen. Schreiber unterm Bezirks.

Meister Bernhard Claudius Schneider, von Welscheld in Westphalen, in Basel säßhaft gewesen, und Melchior Schmid, gewes. Stubenverwalter E. E. Junst zu Gerbern; Eingab für beide vom 1. Herbstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiber Basel.

Friedrich Rohrer, gewes. Wapierer, von Wintersingen; Eingab vom 23. August inner 6 Wochen. Bezirkschreiber, Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, Kutschenwagener genannt, von Langdörfmurt, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 25. dies, als dem angelegten Auffalltag, des Vormittags 8 Uhr vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlegung der behörigen Titel, und bei deren Verlust einzugeben, die Schuldscheine aber getreulich anzugeben.

Murt den 4. Herbstmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,

Müller, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Alois Schleinitzer, des Halls, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 28. Herbstmonat d. J. Früh 9 Uhr, als an dem angelegten Santverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Herbstmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Der Vormund des Hans Jakob Frey, Maurers, Wittwe von Biberstein, hat auf die gegen diese Wittwe erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 25. Herbstmonat, und zwar über die Forderungen von Murt den 10. Uhr in der Geldstagskanzlei.

Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in dasigem Wirtshause. Alle drei Geldstage den 11. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollationsöffnung und der Nachschlag den 27. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in genanntem Wirtshause; alles 1826.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Wittwe Frey obbemeldet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Wintermonat 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis zu Aarau den 31. Augustmonat 1826.

Freu, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da die Vermögens und Schuldenmasse des im Geldstag gefallenen Johannes Kypner, gewesener Gemeindamann von Kupperswil, vormaliger Bärenwirth zu Muben, wahrscheinlich übernommen werden wird, so geschieht die öffentliche Anzeige, daß die Kollationsöffnung und der Nachschlag in diesem Geldstage am 23. dieses Monats nicht statt finden wird.

Lenzburg den 13. Herbstmonat 1826.

Ramens der Geldstagskommission:
Das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

Rudolf Suter, Kaspar, auf Reutibof, Gemeinde Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 22. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf Reutibof, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirtshause zum Löwen in Gränichen. Alle drei Geldstage den 10. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollationsöffnung und der Nachschlag den 20. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genanntem Wirtshause; alles 1826.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Suter, Kaspar, obbemeldet, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Wintermonat 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis zu Aarau den 31. Augustmonat 1826.

Freu, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Faver Steigmeyer, junger, Gerber, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 28. Herbstmonat d. J. früh 9 Uhr, als an dem angeordneten Gantverrechtsfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach, auf diesem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Augustmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleutinger, Gerichtsschreiber.

Jakob Wodli, Schneider von Srenghelbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Jofingen als unver-

meidlich erkannt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das Geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage Tag bestimmt auf Donstag den 23ten kommenden Wintermonat Nachmittags 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Jofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Wodli Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldsigkeiten bis dorthin anzulegen sollen.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Jofingen 25. Augst 1826.
Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Da der ledige Paul Frey, von Oberhof, Kreis Wölflinswil, Kantons Aargau, Bezirks Laufenburg, ein Zimmermann von Profession, welcher sich in holländische Dienste engagiren ließ, seit 35 Jahren von seinem Leben oder Tod keine Kunde gegeben, seine nächsten Anverwandten aber um Einantwortung seines unter Curatel stehenden, und 1726 Fr. betragenden Vermögens das Ansuchen gestellt; so wird derselbe, oder seine allfällig rechtmäßigen Nachkömmlinge gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich bei dem Bezirksgericht dahier zum Empfang des dem Erstern zugehörigen Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe unter seine gesetzlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit vertheilt werden würde.

Laufenburg den 9. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Jof. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Bezirksgerichtsschreiber.

Da der ledige Bürger Johann Rebmann, von Kaisten, Kantons Aargau, Bezirks Laufenburg, sich im Jahre 1807 in französischen Schweizerdienst hat anwerben lassen, und von dessen Leben oder Tod bisher keine Kunde erhalten konnte, so wird derselbe, oder seine allfällig rechtmäßigen Nachkömmlinge, nachdem seine nächsten Anverwandten um Einantwortung seines unter Curatel stehenden Vermögens das Ansuchen gestellt, hiemit gerichtlich aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich bei dem Gemeinderath in Kaisten, oder bei dem Bezirksgericht dahier zu Erhebung des demselben betreffenden Vermögens zu melden; als sonst dasselbe gegen zu leistende Sicherheit seinen gesetzlichen Erben übergeben werden würde.

Laufenburg den 9. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Jof. Brentano, Amtstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Die ledige Anna Maria Kaufmann, von Neglenbach, hat den gegenwärtig landsabwesenden Martin Rikner, aus der Riegelweid, Gemeinde Hagglingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist als Vater ihres aufrädelich gebornen Kindes beklagt. Zur rechtlichen Erledigung dieser Vaterinratsache hat das Bezirksgericht Bremgarten Mittwoch den 20. Herbstmonat, Mittwoch den 18. Weinmonat und Mittwoch den 15. Wintermonat 1826 festgesetzt und fordert den beklagten Martin Rikner auf, an einem dieser Rechtstage, sub poena contumaciae vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 23. August 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Von Seite des Bezirksgerichts Jofingen wird auf den Antrag des Isak Baltisberger, von Mülterhal, dessen seit mehr als 10 Jahren von ihm entfernt lebende Ehefrau Maria geb. Vluger, von deren Aufenthalt er der Ehemann keine Kenntnis habe, vorgeladen: Freitag den 22. Christmonat dieses Jahres, Vormittag 9 Uhr, vor Gericht zu erscheinen, um auf die durch den Ehemann anzubringende Scheidungsklage ihre aufsuchende Vorkehr

zu treffen. Ausbleibenden Falls wird nach den bestehenden Gesetzen verfügt werden.

Gegeben auf dem Rathhaus in Zofingen den 25. August 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
El. Müller, Gerichtsschreiber.

Die präsumtiven Erben des über 30 Jahre vermögten Heinrich Fricker, Johannesen Sohn, von Oberbachs, verlangen die Herausgabe seines unter väterlicher Verwaltung stehenden Vermögens. Es werden demnach dieser Fricker, falls er sich noch am Leben befindet, dessen allfällige Nachkommen, oder wer sonst gegen diese Vermögensausfolge Einwendung zu machen haben mag, peremptorisch aufgefordert, solche von heute inner drei Monaten bei dem Bezirksgerichte anzubringen.

Brugg den 18. August 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Margauische Anzeigen.

Da die untere Lehrstelle in der Gemeinde Strengelbach noch immer nicht besetzt ist, so werden die allfälligen Bewerber um dieselbe aufgefordert, sich binnen Monatsfrist bei dem Hrn. Oberamtmann in Zofingen, als Präsidenten des Bezirksraths, anzumelden, welcher ihnen seiner Zeit den Prüfungstag anzeigen wird.

Narau 5. Sept. 1826. Sekretariat des Kantonschulraths.

Da die Lehrstelle an der Primarschule in Fribach, Bz. Zurzach, mit welcher eine Besoldung von Fr. 160, nebst freier Wohnung verbunden, und durch Resignation ledig geworden ist, so werden die Bewerber um dieselbe anmit eingeladen, sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirksraths in Zurzach anzumelden, welcher ihnen den Tag der Prüfung anzeigen wird.

Narau den 12. Herbstmonat 1826.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Nach dem fünften Artikel des Gesetzes vom 20. Christmonat 1815 soll der Bürgereid alle drei Jahre den seit der letzten Huldigung heran gewachsenen jungen Bürgern, so wie überhaupt allen Kantonsangehörigen, welche denselben noch nicht geschworen haben, abgenommen werden.

Da seit der letzten Huldigung dieser Zeitraum verflossen ist, so

verordnen Wir:

1. Den 8. nächstkünftigen Weinmonats werden alle jungen Kantonsbürger, welche erst seit der letzten Huldigung das achtzehnte Jahr Alters angetreten haben, so wie alle übrigen Kantonsbürger und im Kanton haushälterisch angeführten Fremden, welche den Bürgereid noch nicht geleistet haben, sich in der Kirche des Hauptortes ihres Bezirks zur Huldigung versammeln.

2. Der Bürgereid wird ihnen von dem Oberamtmann abgenommen.

3. Die Huldigungsfeierlichkeit wird des Morgens unmittelbar nach dem Gottesdienste vor sich gehen.

4. Die Oberamtswänner haben über die vorgegangene Huldigung einen Verbalprozess abzufassen und uns denselben einzusenden.

5. Diese Verordnung soll in das Amtsblatt eingerückt, überdies besonders gedruckt und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Gegeben in Narau den 11. Herbstmonat 1826.

Der Amts-Bürgermeister,

F e r r.

Der Staatschreiber,

E. Euter.

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 8. dies hat ein fremder Unbekannter, angeblich von Rothenshüde herkommend mit einem Stiler oder Messer zwei Landjäger in Rheinfelden verwundet, und ist entlaufen. Derselbe ist ungefähr 40 Jahr alt, 5 Schuh, 6 bis 8 Zoll hoch, hat ein schwarzes längliches Gesicht, schwarze Augen, große und lange Nase, mittelmäßigen Mund, hohe Stirne und einen kleinen Backenbart. Er trug einen weissen braunen tuchenen Kaput, Pantalon gleicher Art, eine rothe wollene Weste, schwarz seidenes Halstuch, und eine grüne Kappe mit einem ledernen Schilt; spricht deutsch nach Elsässer Mundart, auch französisch. Man vermutet daß er auch verwundet sey. Dieser gefährliche Mensch ist im Betretungsfall anzuhalten und dem Unterzeichneten wohlverwahrt zuzuführen.

Narau den 11. September 1826.

Das Polizeidepartement.

In der Nacht vom 9. und 10. d. M. sind einem Krämer in Mumpf folgende Waaren auf eine freche Weise entwendet worden: 1) 3 Stück ganz schwarze seidene Mannshalstücher. 2) 3 Stück rothe seidene Weiberhalstücher mit kleinen Fransen 3) 3 dito gelbe dito dito 4) 1 oder zwei Stück grüne Weiberhalstücher mit kleinen Fransen. 5) 1 Stück blaueselbenedes größerer Sorte Frauenzimmerhalstuch mit einem Blumenkranz, und der Boden mit kleinen Blümchen besetzt. 6) 1 Stück weißes von gleicher Art. 7) 3 Stück große schwarze Mailänderhalstücher mit rothen Streifen. 8) 1/2 Stück von gleicher Sorte. 9) Ungefähr 1 Pfund Taffet in mehreren Stücken von 1/2 Ellen zerschnitten, von verschiedenen Farben. 10) 1 Stück schwarzen Taffet zu einem Weiberschurz zugeschnitten. 11) Mehrere kleine Stücke Silberstoff zu Weiberkappen zubereitet. 12) Aus 6 Papierschachteln ungefähr 200 Ellen schwarze, blaue und grüne seidene Wasserbände. 13) Ein Pfund weissen Zucker an einem Stück. 14) An barem Geld ungefähr 4 oder 5 fl. an kleinen Kupfer- und Silbermünzen.

Jedermann ist ersucht auf den Träger oder Verbändler dieser Waaren zu achten, und im Betretungsfall der nächsten Polizeibehörde die Anzeige zu machen.

Narau 12. September 1826.

Das Polizeidepartement.

Am 5. d. sind zu Hägelberg im Großherzogthum Baden folgende Effekten entwendet worden: 1) 36 Thaler, worunter ein fünf Frankenstück und ein badischer Kronenthaler. 2) Ein vierfarbig mit Seiden gesticktes Säckchen und ein schwarz lederner Beutel mit ungefähr 8—11 fl. Münze. 3) 2 Nasstücher roth und blau gestreift. 4) Ein Zulgemeßer, drei Kreuz auf der einen, und ein Herz auf der andern Seite der Klinge die Spitze abgebrochen. 5) 12 Pfund Speck. 6) Ein Hackmesser mit einem Hest von Hirschhorn. Der dringende Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwei Vursche, welche folgenden beschreiben werden: a. der größere 5 Schuh 5 Zoll hoch, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, schwarzen Bart und Backenbart, längliches Gesicht, schwärzliche Gesichtsfarbe. Man hält ihn für einen herumziehenden Spengler. Ist 28—30 Jahr alt; trägt einen runden Filzbut, dunkelblauen Frack, Pantalon gleicher Art und Stiefel. b. Der andere 1—2 Zoll kleiner, auch etwas jünger aber untersehter, hat ein rundes Gesicht, blaße Gesichtsfarbe; trägt einen runden Filzbut, einen bläulicht grauen Tschoppen, blaue hellgrau gestreifte Pantalon und Vendschuh.

Obbeschriebene Individuen sind im Betretungsfall anzuhalten, der nächsten Polizeibehörde zuzuführen und anher die Anzeige zu machen.

Narau den 14. September 1826.

Das Polizeidepartement.
Schmied, Regierungsrath.



Zum Kauf angetragen.

1. Endsunterzeichneter wünscht zu verkaufen: mehrere gut konditionirte mit starken eisernen Ketten gebundene Lagerfässer, von 15—20 Saum haltend, einzeln oder sammtlos; ferner einige unter 100, andere über 100 Maas haltende Bobler; alles zu billigen Preisen. Allenfalls würde man ein oder zwei Fässer, jedes von circa 5 à 6 Saum haltend dagegen annehmen.

Gränicher, des Rathes in Zofingen.

2. Bei D. Sutermeister in Zofingen und in mehreren Buchhandlungen der Schweiz ist zu haben: Sammlung von Aufsätzen über Erziehung und Unterricht, zunächst für Lehrer an unteren Klassen der Stadtschulen und für Landschullehrer und andere Freunde der Jugend, erstes Heft, br. 8. Seiten 64. à 4. Bz. — Aargauerlied vom Jahr 1415. à 4 fr.

3. In Nro. 123 in Brugg bei Vintenschent Rauchenstein, vier in gutem Stand befindliche Weinfässer mit Eisen gebunden 40 Saum haltend.

4. Aus freier Hand: Das Wirtshaus zum Falken in Aarburg, samt einer Scheuer und Gemüsegarten; sich dafür bei dem Eigentümer, Ulrich Lanz, daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

5. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbäcker, ist zu haben: überzuckerte Pomeranzen, und Zitronenschätz, das Pfund à 12 Bz.; Morcheln; Trüffeln; Capris; Mandeln mit und ohne Schalen; Haselnuss; verschiedene Sorten Tbee; Muskatnuss; ganzer und geschnittener Pfeffer; Ancoitz; der beliebteste Senf von Hrn. Seyin, Apotheker in Brugg, das Häufchen à 5 und 9 Bz.; Chokoladen mit und ohne Zucker; Fideli und Sternnadeln; Wachstichter; verschiedene Sorten feine Liqueurs, d. Bontl. à 20 Bz.; Rhum, d. Bontl. à 20 Bz.; Cognac, d. Bontl. à 14 Bz.; Roswasser, d. Bontl. à 14 Bz.; Bitterwasser, d. Bontl. à 18 Bz.; weißer und grüner Extrakt d'Absint, d. Bontl. à 20 Bz.; Vinsch-Syrup, d. Bontl. à 24 Bz.; weißer und rother Champagner, d. Bontl. à 36 Bz.; Madera, d. Bontl. à 42 Bz.; Xeres, d. Bontl. à 42 Bz.; Nakart oder süßer Xeres, d. Bontl. à 42 Bz.; Muskat-Frontinac, d. Bontl. à 18 Bz.; Rougillon und Bourgunder, d. Bontl. à 25 Bz.; rother Neuenburger d. Bontl. à 16 Bz., und doppeltgebranntes Pomeranzenblutwasser.

6. Zwei Lagerfässer so viel als neu mit Eisen gebunden, eines 20 das andere 22 Saum haltend, bei Gabriel Siebenmann, Metzger, unten am Röhlein.

7. Bei F. J. Bek, Buchdrucker, und bei den Hrn. Buchbindern in Aarau, Brugg, Lengburg und Zofingen, ist zu haben der Aargauische Kabinetkalender auf das Jahr 1827, mit neu revidirter Aufsicht und Abgang der Posten à 6 fr. netto.

8. Auf künftiges Späthjahr sind bei Heinrich Wehrli, Gärtner in Kirchberg bei Aarau, zu haben: Hoch und schön gewachsene Stämme von verschiedenen Obstsorten, Birnen, Äpfel, Kirschen und Pflaumen, so wie auch Äpfel, und Birnen-Spaliere, und Pyramiden auf Quitten, und Paradiesstammchen. Die Birnen, hochstämmig, à 6 Bz., Äpfel à 4 Bz., Kirschen und Pflaumen à 5 Bz., Pyramiden und Spaliere à 4 Bz., das Stück. Liebhabern kann jede Sorte bezeichnet werden. Ferners sind noch zu haben: unveredelte Birnen-, Äpfel- und Quittensträucher; die Birnen und Quitten zu 20 Bz. und die Äpfel zu 12 Bz. das Hundert. Diefes und Geld bittet man franko. Allfällige Emballage wird besonders bezahlt.

9. Bei Frau Hunziker-Brunhofer, in sehr billigen Preisen zu verkaufen, ein schönes Assortiment 1/2 breit niederländische

Circassienne, französische, sächsische und englische Merinos, Circassienne und sonst aller Art klein und große Shawls, halb und ganz Seidenzeug, Calicos zu sehr herabgesetzten Preisen, nebst noch allen schon bekannten Modewaaren, in welchem sehr gut assortirt, sich ihren werthen Gönnern bestens empfiehlt.

9. Bei F. Georg Fisch, Bek, verschiedene Boblerpiegen, auch zwei Fässer 11 und 12 Saum haltend, mit Eisen gebunden.

10. Vier neue Lagerfässer mit Eisen gebunden, circa 104 Saum haltend; im Verichtshaus zu erfragen.

11. Zum Kauf oder Ausleihen: einen Hof im Edget der Gemeinde Niederwyl, von circa 27 Zucharten Wasserland, 2 1/2 Zucharten Ackerland, zwei Baumgärten mit schönen Obstbäumen versehen, zwei Häuser, zwei Scheuern und ungefähr 40 Klafter Heu und Emd; sich dafür bei Jb. Scheuermann jgr. in Aarburg als Vogt der Wittve Nieder anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Platinpied, bestehend in einem Zimmer und Küche. Der Zins würde auf Begehren zum Voraus bezahlt. Sich im Verichtshaus zu melden.

2. Wo mehrere größere und kleinere Summen Geld gegen gute Sicherheit begehrt werden, ist im Verichtshaus zu vernahmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf mehrere Jahre, einen schön gewölbten Keller mit zwei ganz neuen circa 102 Saum und zwei alten, guten und sauberen Fässern die 52 Saum halten; bei Siebenmann, Stadtrat in Aarau, anzumelden.

2. Auf kommenden Weinmonat die obere geräumige Wohnung von Nro. 45 am Zollrain, die von der untern ganz getrennt ist, bei Frau Kienast sich zu melden oder aber im Pfarrhaus zu Kirchberg.

Nachrichten.

1. Dem Ignaz Belti, Spengler in Bremgarten, ist ein Pudelhund männlicher Art, mittler Größe, ohne Halsband noch Zeichen zu laufen. Derselbe ist weiß, hat auf dem Rücken einen schwarzen Duffen, schwarzen Kopf mit einem weißen Streifen. Der Eigentümer dessen ist aufgefordert besagten Hund von der Bekanntmachung an gerechnet, inner 8 Tagen zu reklamiren, die daberigen Kosten zu bezahlen, sonst nach Ablauf dieser Zeit derselbe nicht mehr verabs folgt wird.

2. Monsieur Dd. Levieux à Vevey prendroit quelques Demoiselles en pension, auxquelles ses deux filles cadettes, qui ont un institut dans sa maison enseigneroient les parties d'éducatons désignées dans un Prospectus qui dépose chez Monsieur Daniel Siebenmann et Monsieur Jaques Henz à Aarau, les 2 maisons peuvent donner les informations désirables aussi bien que Monsieur Louis Bay, Negot. à Berne.

Von Aarau.

3. Mittwoch den 27. dies fährt eine Kutsche über Basel und Freiburg; und Mitte künftigen Weinmonat fährt wieder eine Kutsche über Neuenburg und Genf und über Bern zurück, es sind noch hin und her einige Plätze zu besetzen. Sich für beide bei Lokutischer Bachmann anzumelden.

4. Jak. Rämisperger, Sattler, empfiehlt sich bei E. E.

Publikum für Vendule und Kommodebeschlag 1c. 1c. auf schönste und solideste Art zu bronciren.

4. Da der Unterschriebene wegen Hinterhaltung seiner Rückstände und andern fatalen Veräuerungen 1c. von seinen betreffenden Bevollmächtigten in die Nothwendigkeit gesetzt wurde das Richteramt Lengburg anzurufen, welches durch weise Verfügung obigen Betreffenden zur Pflicht richterlich anhielt und wo das Resultat bald erfolgen sollte, die billige Anstrengung des Unterschriebenen, um den Zweck seiner Hrn. Gläubiger zu befriedigen zeugte, bei obigen Leidenschaft, Haß und Rache, welche der Unterschriebene durch erfahrene Thatfachen und in Händen habende Vasquille einigen Maaßen ängstigten. Deswegen verläßt er den Aufenthaltsort in Hunzenschwyl und giebt dem Ebdn. Publikum die Nachricht, daß er bis Austrag der Sache den wirklichen Aufenthalt in Marau in dem Hause des Hrn. Jakob Andres, Seilers in der obern Vorstadt Nro. 398 genieße, wozu er die Bewilligung der Lit. Behörde erhalten.

Marau den 21. September 1826.

Alt Ammann, Rohr, von Hunzenschwyl, noch wohnhaft in Belp, Kant. Bern.

5. Seit mehreren Wochen war es mir unmöglich meinen Arbeiten wie ich wünschte vorzustehen und ich danke daher allen werthen Freunden, deren Arbeiten hätten abgeliefert werden sollen, für gütige Nachsicht, mit der Versicherung, daß von nun an wieder alle in meine Profession einschlagende Arbeiten angenommen und so schnell als möglich in billigen Preisen verarbeitet werden sollen. Alle Samstage wird von nun an wenn nicht besondere Umstände es hindern wieder vergütet werden, und herzlich wird es mich freuen das Vertrauen aller werthen Gönner, denen ich früher gearbeitet, ferner zu genießen, ich werde es immer zu verdienen trachten.

Hans Meyer, Kupferschmied.

Publikation.

Auf die Vorstellung des Gemeinderaths von Oberwyl, daß in den ältern Gütenprotokollen daselbst mehrere Verschreibungen liegenschaftlicher Unterpfande zum Vorschein kommen, deren Gültigkeit oder Ungültigkeit ungewiß sey, haben wir zu Erhaltung des öffentlichen Credits eine Hypothekar-Bereinigung in jener Gemeinde angeordnet. Alle Gläubiger, welche vermöge Forderungstitel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in dem Gemeindebezirk Oberwyl besitzen, werden aufgefordert, ihre Instrumente in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Bremgarten bis den 16. Christmonat nächstkünftig einzugeben; widrigen Falls dieselben die für sie hieraus entstehenden Nachteile selbst zu tragen hätten.

Bremgarten den 16. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:

J. Weissenbach, Amtsktathalter.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Birmwyl hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 27. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstittel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 19. Herbstmonat 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsakuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Birmwyl hat zu Haltung eines ordentlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt, Freitag den 29ten Herbstmonat. Er wird mit dahierigen Verhandlungen im dortigen Wirthshause präcis um 1 Uhr Nachmittags den Anfang machen und Abends punkt 6 Uhr enden, und fordert daher die betreffenden Interessenten auf, zur rechten Zeit zu erscheinen und zu den verkauften wegzufertigenden

Liegenschaften sowohl die Erwerbstitel als Quittungen für abgelöste Verbindungen mitzubringen.

Marau den 21. Herbstmonat 1826.

Siebenmann, Notar, Fertigungsakuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Fahrwangen, wird am Freitag den 29. laufenden Herbstmonat im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertigungsgericht halten und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Wittve des legbin verstorbenen Rudolf Döbeli, gewesenen Friedensgerichtsbesizers von da, ihre sämmtlichen liegenden Güter verkauft und alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Hallwyl den 21. Herbstmonat 1826.

Hochstrager, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Infolg Urtheil des Bezirksgericht Zofingen vom 5. Mai und obergerichtlicher Bestätigung vom 6. laufenden Herbstmonats, ist der zu Mattenwyl, Gemeinde Brittnau, anssägige Niklaus Plüg, von Ryfen, unter Vormundschaft erkannt.

Da in Betreff der Person des Vogts einiger Anstand waltet, so wird einstweilen die Bevogtung zu dem Zwecke bekannt gemacht, daß Jedermann sich hüte, ohne Wissen und Willen des Gemeinderaths Ryfen sich gegen Plüg auf irgend eine Weise in das Verhältniß eines Gläubigers zu setzen, indem alle für robin mit Plüg selbst eingehende Verhandlungen rechtswidrig und ungültig seyn müssen.

Um zu möglichst genauer Kenntniß der Vermögensverhältnisse des Plüg zu gelangen, werden dessen sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, von der Beschaffenheit, dem Datum und Betrag ihrer Forderungen, bis Ende nächstkünftigen Weinmonats dem Hrn. Gemeindschreiber Plüg zu Ryfen schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 15. und 20. Herbstmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventaril.

Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Beat Fröblich, gewesenen Stadtschreibers, von Brugg, ist auf Begehren des Stadtraths Brugg das Benefizial Inventaril richterlich bewilliget.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Erblassers werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere ihre Schuldigkeiten vor dem 9. Wintermonat 1826, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzureichen.

Brugg den 6. Herbstmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Andreas Lerch, Hs. Ulrichs sel. Sohn, von Mithelberg, angefallen gewesen auf dem Solberg-Breitslohn, Gemeinde Wynningen; Eingab bis 9. Winterm. Amtschreiber Burgdorf.

Hr. Joh. Jacob Scheidegger, gewes. Kreuzwirth zu Herzogen-Buchsee; Eingab bis 6. Winterm. Amtschr. Wangen.

Frau Baronin Maria Anna d'Estavayer, geb. von Nogaret, Hrn. Baron d'Estavayer sel. hinterlassene Frau Wittve und Successorin desselben, in Bern verstorben; Eingab bis 9 Wintermonat in die Amtschr. Bern. Richterlich bewilliget.

Jakob Wyß, von Affoltern; Eingab bis 10. Wintermonat. Amtschdr. Narberg.

Kant. Basel. Hrn. Elias Spreiermann sel. Handelskommiss, von Basel, welcher freiwillig ausgefunet wird; Eingab vom 8. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Wagner, Schmied, von Sigach, welcher freiwillig

ausgekündet wird; Eingab vom 7. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksfischerei Sissach.

Hrn. Bernhard Claudius Schneider, gewes. Uhrmacher, von Walscheid in Wesspahlen; Eingab vom 31. Augsm. inner 6 Wochen. Gerichtsschreib. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hs. Rudolf Hediger, Weibel, von Reinach, über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. Herbstmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da das Akkommodement mit den Kreditoren des im Geldstag liegenden Friedrich Ackermann, von Niederlenz nicht zu Stande gekommen, so haben die Herren Kommitirten zu Fortsetzung und Beendigung der Geldstagsverhandlungen folgende Tage bestimmt: Für die Kollationseröffnung Freitag den 6. Weinmonat 1826 Nachmittags 1 Uhr. Für den Nachschlag, Montag den 9. gleichen Monats Morgens um 9 Uhr. Beide Verhandlungen werden in der Pintschenke des Hrn. Kull in Niederlenz statt finden.

Lenzburg den 19. Herbstmonat 1826.

Namens der Geldstagskommission:

Der erste Kommitirte,
Weber, Bezirksrichter.

Für das Geldstagssekretariat:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Baumann, Hafner, von Lenzburg, infolge gegebener Leibhaftsekrektion angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 2. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; in der geldstagslichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, in dem Gasthof zum Löwen zu Lenzburg; der dritte Geldstag wird am Samstag den 2. Christmonat 1826, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollationen, so wie der Nachschlag, werden den 9. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Baumann, Hafner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldschulden getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsjusse abzugeben, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Herbstmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Lütt, von Woblen, säkhaft in Bülisacker, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 2. Weinmonat nächstbin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Original-

titeln belegt, und bei Verlust Rechtsens, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Mari den 11. Herbstmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Alois Schleinitzer, des Halls, von Klingnau rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 28. Herbstmonat d. J. Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Santverrechtstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 6. Herbstmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Der Vormund des Hans Jakob Frey, Maurers, Wittve von Viberstein, hat auf die gegen diese Wittve erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden. Die Steigerung über das geldstagsliche Vermögen den 25. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr in der Geldstagerin Wohnung zu Viberstein, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in hiesigem Wirthshause. Alle drei Geldstage den 11. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollationseröffnung und der Nachschlag den 27. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in genanntem Wirthshause; alles 1826.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Wittve Frey obbemeldet, irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Wintermonat 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkantnis zu Aarau den 31. Augsm. monat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Rudolf Suter, Kaspars, auf Reutibof, Gemeinde Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden: Die Steigerung über das geldstagsliche Vermögen den 22. Herbstmonat, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf Reutibof, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gränichen. Alle drei Geldstage den 10. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollationseröffnung und der Nachschlag den 20. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genanntem Wirthshause; alles 1826.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Suter, Kaspars, obbemeldet, irgend einer Art Ansprachen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Wintermonat 1826 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkantnis zu Aarau den 31. Augsm. monat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Faver Steigmeyer, junger, Gerber, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 28. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angelegten Cantoverrechtstag, vor dem Bezirksgericht Surzach, auf diesem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzulegen, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Sursach den 31. Augustmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleitger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Gloor, von Birr, Kantons Aargau, Ansf. zu Schachen Kirchgemeinde Glattfelden, Kts. Zürich; Eingab bis 4. Weinm. Kanzlei Neuamt.

Kant. Bern. Simon Weber, Schuhmacher, von Beltsheim, Kts. Aargau, in Erlach wohnhaft; 2. Christmonat. Amtschrbr. Erlach.

Christian Felt, von Hasle bei Burgdorf, als Zimmermann und Kesselfänger auf der Scheide bei Groß-Wabern; Kirchgemeinde König wohnhaft; 2. Christm. Amtschrbr. Bern.

Peter Pfeiffer, von Krauchthal, wohnhaft gewesen zu Waltringen; 2. Christm. Amtschrbr. Konolfingen.

Johann Stauffer, von Signau, als Schlossermeister in Bern wohnhaft gewesen, dormal im Schallwerk daselbst; 2. Christm. Amtschrbr. Signau.

David Lauber, im Randerfeg; alle drei Geldstage 8. Christmonat. Amtschrbr. Frutigen.

Samuel Bürki, Lumpensammler, vom Kurzenberg, Kirchgemeinde Dießbach, wohnhaft bei der Rothbachbrücke, Kirchgemeinde Steffisburg; 9. Christm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Johannes Mangold, Fabrikarbeiter, von Lupfingen, in Basel wohnhaft gewesen; Eingab vom 31. August inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Jakob Hägler, jung, Ziegler, von Dieten; Eingab vom 8. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Waldenburg.

Nachgeldstag.

Da dem unterm 25. Mai 1822 vergeldstigten Alois Meyer, des alten Birchs, von Uezwyl, ein Erbe von Fr. 18. 4 Bz. zugefallen, so hat das Bezirksgericht eine nachgeldstägliche Liquidation, und hiezu Tag bestimmt, Mittwoch den 18. Weinmonat 1826, an welchem seine damals verlustig gewordenen Gläubiger, die sich auf Erb- und Woblbau ansetzen lassen, des Vormittags 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen haben.

Bremgarten den 16. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Christian Wenger, Schuhmacher, von Tannenbühl zu Blumenstein. Vom Oberamt Thun.

Vorladung.

Die nächsten Erben des seit mehr als dreißig Jahre landesabwesenden Emanuel Scheuermann, von Penzburg, der zu Bern, wo er sich der Chirurgie gewidmet, im Militärdienst getreten, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Extradition seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben. Es ergeht nun an dem gedachten Scheuermann oder seine allfälligen Descendenten die öffentliche Ladung auf Dienstag den 26. Christmonats nächst, künftig des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Aus-

bleibens würde das Vermögen des Scheuermann an seine nächsten Verwandten gegen hinlängliche Kaution extradiert werden.
Lenzburg den 22. August 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Es wird Herr Emanuel Hunziker, von Aarau, Mittwoch den 27. dieses Monats Abends 6 Uhr, im Wirtshaus zu Küttigen, seinen daselbst besitzenden Nebacker auf dem Eggbüel, eine Fuchart haltend, unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigern lassen.

Aarau den 20. Herbstmonat 1826.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nach Auftrag der Lit. Finanzkommission des Kantons Aargau wird der Unterzogene auf Dienstag den 3. Weinmonat des Vormittags von 9 Uhr an im Stützgebäude zu Bofingen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen:

Allerhand alte Effekten, meistens von der ehemaligen Stützbackerei herrührend, darunter eine eiserne Holzwaage, auf welcher bis 380 Pfund können gewogen werden, alte Mehlkästen und Tröge, Feuereimer, Umbangstangen, Brodläden, Trüger, Handwehren und zwei alte Tische.

Die Kauflustigen sind höchst eingeladen sich bei der Steigerung einzufinden.

Bofingen den 19. Herbstmonat 1826.

Salzli, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

In der weiblichen Erziehungsanstalt zu Obisberg sind wieder mehrere Plätze ledig, die sogleich bezogen werden können. Die Eltern oder Vormünder, welche Töchter in dieses Institut eintreten zu lassen wünschen, sind daher eingeladen, sich bis Ende Oktobers bei dem Lit. Hrn. Präsidenten des Kantonschulraths anzumelden. Die anzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt sein, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den geordneten Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesandtheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich bescheinigt wird, daß dem betreffenden Kinde die Schutzpocken eingetrippt worden seien.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Beheizung zahlt eine Kantonsbürgerin jährlich 240, eine Nichtkantonsbürgerin 320 Franken, wovon die Hälfte halbjährlich zum Voraus entrichtet wird.

Aarau den 5. Herbstmonat 1826.

Sekretariat des Kantonschulraths.

An der aargauischen Kantonschule ist die Stelle eines Professors der Philosophie, Geschichte und Statistik erledigt, mit welcher zugleich der Unterricht in den Hülfswissenschaften der Geschichte, und die Verpflichtung zur Ausbülte im lateinischen Sprachunterricht verbunden ist. Der anzustellende Lehrer hat eine jährliche Besoldung von 1600 Schweizerfranken oder 100 Louisd'ors zu genießen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich bis den 21. Oktober nächstkünftig bei dem Präsidium der Kantonschuldirektion, unter Anschließung der angemessenen Zeugnisse über ihre Fähigkeiten und Sittlichkeit, anzumelden.

Aarau den 18. Herbstmonat 1826.

Das Aktuariat der Kantonschuldirektion.

Gestorben.

Zu Aarau.

Edmund Robert Sauerländer; alt 8 Jahr, 4 Monat, 22 Tag.

Daniel Ernst, Hafners Kind; alt 1 Jahr, 1 Monat, 19 Tag.

Anna Luise Bodmer, Samuel's sel. von Oberentfelden, Kind; alt 3 Jahr, 3 Monat, 25 Tag.

Zu Brugg.

Herr Job. Beat Frölich, Stadtschreiber; alt 53 Jahr, 10 Monat, 8 Tag.



Zum Kauf angetragen.

1. Eine neue sehr solide, nur wenigmal gebrauchte, auf das niedrigste mit feinem Wolluch ausgeschlagene bombirte Chaise mit Schwänzenbänken, eisernen Achsen im besten Zustand hangend, sehr leicht fahrend, mit vier Sitzen und einem Vorstoß für den Kutscher, wegen Mangel Gebrauchs in äußerst billigem Preis, und ist sich diesfalls an Hrn. Gyll, Sattler in Zofingen zu wenden.

2. Bei Jakob Haller, Küfer im Bierhard, Bezirk Brugg, circa 70 Saum neue Fässer, verschiedener Größe, von 1 bis 20 Saum haltend.

Zu Aarau.

3. Sächsischen und englischen Merinos; ferner: grau, schwarz und weißes Hamburgerwollengarn in billigen Preisen; bei Schwestern Tischeln.

4. Bei Ad. Gyll; ab 3 Fucharten Klee zum eingrasen.

5. In Kommission bei Rud. Ruetschi auf der Staatskanzlei, Conversationslexikon 10 Bände, von 1822, planirt und gebunden, um sehr billigen Preis.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum, mit seinen bekannten ganz dicken, Hamburger-Wollengarnen, Strümpfen, wie auch rober Wollen in jeder Qualität.

Franz Rothpletz i. g. r., zum Schlüssel.

7. In Nro. 187 im Adelbändli, sehr alten fetten Käse das Pfund zu 6 Bz., guter fetter Käse zu Bz. 3, 2 1/4 und zu 2 1/2 Bz.

8. Bei Heinrich Pandoft, Zuckerbeck, ist zu haben: überbackene Pomeranzen- und Zitronenschnitz, das Pfund à 12 Bz.; Morcheln; Trüffeln; Capris; Mandlen mit und ohne Schalen; Haselnuß; verschiedene Sorten Thee; Muskatnuß; ganzer und gestogener Zimmet; Ancoir; der beliebte Senf von Hrn. Sevin, Apotheker in Brugg, das Häfelchen à 5 und 9 Bz.; Esholaden mit und ohne Zucker; Fidele und Sternnadeln; Wachlichter; verschiedene Sorten feine Liqueurs, d. Bontl. à 20 Bz.; Rhum, d. Bontl. à 20 Bz.; Cognac, d. Bontl. à 14 Bz.; Rußwasser, d. Bontl. à 14 Bz.; Bitterwasser, d. Bontl. à 18 Bz.; weißer und grüner Extract d'Albist, d. Bontl. à 20 Bz.; Vanisch-Syrup, d. Bontl. à 24 Bz.; weißer und rother Champagner, d. Bontl. à 36 Bz.; Madera, d. Bontl. à 42 Bz.; Xeres, d. Bontl. à 42 Bz.; Patart oder süßer Xeres, d. Bontl. à 42 Bz.; Muskat-Frontinac, die Bontl. à 18 Bz.; Rougillon; Bourgunder, d. Bontl. à 25 Bz.; rother Neuenburger d. Bontl. à 16 Bz., und doppeltgebranntes Pomeranzendistillwasser.

9. Zwei Lagersässer so viel als neu mit Eisen gebunden, eines 20 das andere 22 Saum haltend, bei Gabriel Stebenmann, Metzger, unten am Mögeln.

10. Bei F. J. Belf, Buchdrucker, und bei den Hrn. Buchbindern in Aarau, Brugg, Lengsbürg und Zofingen, ist zu haben der Aargauische Kobinstkalender auf das Jahr 1827, mit neu revidirter Aufsicht und Abgang der Posten à 6 fr. netto.

7. Auf künftiges Spätjahr sind bei Heinrich Wehrli, Gärtner in Kirchberg bei Aarau, zu haben: Hoch und schön gewachsene Stämme von verschiedenen Obstsorten, Birnen, Äpfeln, Kirschen und Pflaumen, so wie auch Äpfel- und Birnen- Spaliere, und Pyramiden auf Quitten, und Paradiesstämmchen. Die Birnen, hochstämmig, à 6 Bz. Äpfel à 4 Bz. Kirschen und Pflaumen à 5 Bz. Pyramiden und Spaliere à 4 Bz. das Stück. Liebhaber kann jede Sorte bezeichnet werden. Ferners sind noch zu haben: unveredelte Birnen-, Äpfel- und Quittensträucher; die Birnen und

Quitten zu 20 Bz. und die Äpfel zu 12 Bz. das Hundert. Briefe und Geld bittet man franko. Allfällige Emballage wird besonders bezahlt.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Waag auf welcher ungefähr 110 bis 120 Pfund gewogen werden könnte; im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Plaisier, bestehend in einem Zimmer und Küche. Der Zins würde auf Begehren zum Voraus bezahlt. Sich im Gerichtshaus zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 280, ein angenehmes Logis, anfangs nächst- künftigen Wintermonats zu beziehen.

2. Eine angenehme Behausung sogleich zu beziehen; sich dafür in Nro. 238 in der Kirchgass anzumelden.

3. Auf mehrere Jahre, einen schön gewölbten Keller mit zwei ganz neuen circa 102 Saum und zwei alten, guten und sauberen Fässern die 52 Saum halten; bei Siebenmann, Stadtrath in Aarau, anzumelden.

4. Auf kommenden Weinmonat die obere geräumige Wohnung von Nro. 45 am Zollrat, die von der untern ganz getrennt ist, bei Frau Kienast sich zu melden oder aber im Pfarrerhaus zu Kirchberg.

Nachrichten.

1. An der zu Wohlen leghin abgehaltenen großen Musterung, ist ein Ordonnanzmäßiger Disziplinsdegen verloren gegangen, der redliche Finder wird daher ersucht denselben gegen ein angemessenes Trinkgeld, bei Herrn Ammann, Doctor der Medizin, in Bünzen abzugeben.

Von Aarau.

2. Der kleine Joseph, Kapitschnäbler, ist wieder angekommen und logirt bei Frau Buser geb. Beck in der Vorstadt.

3. Ein Bäckermeister in einer Stadt hiesigen Kantons verlangt einen Lehrling von rechtschaffenen Eltern, der auf Begehren gleichzeitig auch alle Arten gelbe und weiße Zuckerlebkuchen wie auch die Pastetenbäckerei erlernen könnte. Nähere Auskunft ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

4. Jak. Ramsperger, Gürtler, empfiehlt sich bei E. E. Publikum für Vendule und Kommodebeschlagn. 10. 10. auf schönste und solideste Art zu bronciren.

Publikationen.

Die öffentlichen Prüfungen der Aargauischen Kantonschule nehmen am 2. Oktober im Saale des alten Rathhauses ihren Anfang und zwar hält dieselbe:

Hr. Schulrath Feer, Montag den 2. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

Hr. Professor Bronner, am gleichen Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Hr. Professor Meyer, Dienstag den 3ten, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

Hr. Professor Follen, am gleichen Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Hr. Professor Wetli, Mittwoch den 4ten, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

Hr. Professor Kauchenstein, am gleichen Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Hr. Professor Jeanrenaud, Donnerstag den 5ten, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

Während der gleichen Tage werden die Zeichnungen der Schüler in dem gleichen Locale aufgestellt. Samstags den 7ten um 9 Uhr findet die feierliche Preisvertheilung in der Kirche statt.

Zu diesen Prüfungen und der Vertheilung der Preise werden Eltern und Freunde der Jugend so wie alle diejenigen, welche Antheil an der Kantonschule nehmen, ehrenbittigst eingeladen.

Den 30. Oktober werden die Prüfungen derjenigen Knaben abgehalten, welche in die Kantonschule einzutreten wünschen, und zwar Morgens von 8 Uhr an, in den philologischen, Nachmittags von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die Knaben, welche sich zur Aufnahme melden, haben vorher die Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer oder Schulvorsteher und den Laufschein bei Unterzeichnetem einzureichen.

Kauchenstein, Professor,
d. J. Rector.

Mittwoch nach Gallustag als den 18. Oktober d. J., wird in hiesiger Gemeinde Krämer- und Viehmarkt abgehalten werden, was man zur neuern und öffentlichen Kenntniss bringen will.

Tegernau im Amt Schopfheim den 22. Herbstmonat 1826.

Von Ortsvorstand wegen:
Schlagerer, Vogt.

Auf die Vorstellung des Gemeinderaths von Oberwyl, daß in den ältern Gültensprotokollen daselbst mehrere Verschreibungen liegenschaftlicher Unterpfande zum Vorschein kommen, deren Gültigkeit oder Ungültigkeit ungewiß sey, haben wir zu Erhaltung des öffentlichen Credits eine Hypothekar-Vereinigung in jener Gemeinde angeordnet. Alle Gläubiger, welche vermöge Forderungstitel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in dem Gemeindebezirk Oberwyl besitzen, werden aufgefordert, ihre Instrumente in beglaubigter Abschrift der Gerichtskanzlei Bremgarten bis den 16. Christmonat nächstkünftig einzugeben; widrigen Falls dieselben die für sie hieraus entstehenden Nachteile selbst zu tragen hätten.

Bremgarten den 16. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertigericht.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Contenschwyl, bat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 6. Weinmonat nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr, im Rade Schwarzenberg; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigtbriefe und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben am 27. Herbstmonat 1826.

Aus Auftrag:

Das Fertigungssekretariat Contenschwyl.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Infolge Urtheil des Bezirksgericht Zofingen vom 5. Mai und obergerichtlicher Bestätigung vom 6. laufenden Herbstmonats, ist der zu Mattenwyl, Gemeinde Brittnau, ansässige Niklaus Plüg, von Ryken, unter Vormundtschaft erkannt.

Da in Betreff der Person des Vogts einiger Anstand waltet, so wird einstweilen die Bevogtung zu dem Zwecke bekannt gemacht, daß Jedermann sich hüte, ohne Wissen und Willen des Gemeinderaths Ryken sich gegen Plüg auf irgend eine Weise in das Verhältniß eines Gläubigers zu setzen, indem alle für ihn mit Plüg selbst eingehende Verhandlungen rechtswidrig und ungültig seyn müssen.

Um zu möglichst genauer Kenntniss der Vermögensverhältnisse des Plüg zu gelangen, werden dessen sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, von der Beschaffenheit, dem Datum und Betrag ihrer Forderungen, bis Ende nächstkünftigen Weinmonats dem Hrn. Gemeindefreiber Plüg zu Ryken schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 15. und 20. Herbstmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Niklaus Steffen, von Hennerüt, Gemeinde Wyden, bat sich zur Berichtigung seiner ökonomischen Angelegenheiten freiwillig unter das Waisennam begeben und als einen vögtlichen Rathgeber angesprochen, Leonz Anton Zimmermann, Gemeinderath von Dufelingen, welcher dann heute als solcher gerichtlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Niklaus Steffen und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeinderath von Wyden, bis und mit dem 21. Weinmonat 1826 in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und wobübescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizta Inventaril.

Kant. Bern. Sendicht Jenni, von Ifswyl, wohnhaft gewesen auf der Alp bei Bätterkinden; Eingab bis 16. Winterm. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Joseph Imhof, angesessen gewesen auf dem Sauernhorn, Kirchgemeinde Schöpfen, Eingab bis 17. Winterm. Amtschreib. Aarberg.

Hr. Friedrich Rachelhofer, von Bern, gewes. Metzgermeister; Eingab bis 16. Winterm. Amtschr. Bern.

Johann Gerber, wohnhaft gewesen im Oberdorf zu Heimiswyl, Eingab bis 23. Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Andreas Güdel, von Ursenbach; Eingab bis 20ten Winterm. Amtschr. Wangen.

Kant. Basel. Hr. Peter Bieler, Metzger, von Basel, und Hr. Joh. Ludwig Wentz, Notgerber, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 15. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Herr Johannes Roth, Müller, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 13. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hans Heinrich Hurter, gewes. Müllerknecht, von Uerzlingen Kts. Zürich, in Aresheim verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 22. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Abraham Weber, alt Bannwarts Sohn, von Rotensub, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 15. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Elzach.

Christian Ebmann, genannt Thommenschristen, von Arolsdorff; Eingab vom 22. Herbstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. Waldenburg.

Hs. Jakob Würz, Spiser, genannt, von Tefnau; Eingab vom 22. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Elzach.

Geldstage.

Ueber Joachim Koch, gewesenen Gemeindamann, von Wyden, welcher sich durch verschiedene Mißgeschick in die traurige Nothwendigkeit versetzt gefunden, seinen Gläubigern Habe und Gut anheim zu schlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Joachim Koch einige Ansprüche zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 28. Weinmonat 1826, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respective ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuß, auf Stempelpapier und in Original einzugeben, widrigenfalls dieselben von der Sanctmassa ausgeschlossen würden. Bremgarten den 20. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtstatthalter.

J. Ruopp, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Baumann, Hafner, von Lenzburg, in Folge geschehener Leibhaftsequestration angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 2. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der gelöstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, in dem Gasthof zum Löwen zu Lenzburg; der dritte Geldstag wird am Samstag den 2. Christmonat 1826, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollationen, so wie der Nachschlag, werden den 9. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und sämtliche Schuldner des Geldstagers Johannes Baumann, Hafner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprüche durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldschulden getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abzugeben, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Herbstmonat 1826.

Bertschlager, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Des zu Wipflingen verunglückten Fabrikarbeiter Heinrich Scheerer, von St. Gallen, und des in

Zürich verstorbenen Kutschers Jakob Meyer, von Tettli, Pfarre Lög; Eingab bis 26. Weinm. Oberamtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Jakob Bauer, von Oberhofen, Wasserbrenner in Bern, alle drei Geldstage 16. Christm. Amtschr. Bern. Peter Glück, Schweinschneider, zu Hofferten bei Brienz, alle drei Geldstage den 18. Christm. Amtschr. Interlaken.

Ulrich Haldimann, aus dem Bompviertel, Kirchengemeinde Höchstetten, sägast in der Summen zu Oberneuningen, Kirchengemeinde Wyl, 16. Christm. Amtschr. Konolfingen.

Ulrich von Gunten, von Sigriswyl, alt Wirt von Meerlingen, dato angesessen hinter Weissenbach, Kirchengemeinde Boltigen, alle drei Geldstage 25. Christm. Amtschreiberei Ober-Simmmenthal.

Jakob Mühlerhaller, von Herzogenbuchsee, als Schreiner, gefell wohnhaft in Burgdorf; 23. Christmonat. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Schär, von Dödingen, im Dienst in Büren; 23. Christm. Amtschr. Büren.

Friedrich Baur, Bäcker, von Immenhausen, königlichen württembergischen Oberamts Tübingen, zu Steffisburg sich aufzuhalten, und Abraham Hermann, Zellhändler, von Adelboden, lezlich gefessen in Thun; für beide 23. Christm. Amtschr. Thun.

Christian Marmot, von Lattenbach, gewes. Krämer zu Armühle; alle drei Geldstage 25. Christm. Amtschr. Interlaken.

Ulrich Ebomi, gewes. Schneider zu Lattenbach, Kirchengemeinde Erlenbach, geübrtig von der drittelgemeinde Landiswyl, Kirchengemeinde Siglen; 23. Winterm. Amtschr. Niedersimmmenthal.

Kant. Solothurn. Johann Freudiger, Samuels sel. Sohn von Niederbipp, zu Denzingen gefessen; Eingab inner 9 Wochen. Amtschr. Ballsaal.

Nargauische Anzeigen.

In dem Kantonspital zu Königsfelden wird nächstens die Stelle eines Irrenwärters und einer Krankenwärterin ledig; die Bewerber dafür haben sich, unter Vorweisung ihrer Zeugnisse, an den dortigen Herrn Spitalarzt zu wenden. Aarau den 27. Herbstmonat 1826.

Sekretariat der Spitaldirektion.

UHGhrrn des Kleinen Raths haben heute an die durch Tod erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters des Kreises Stadelbach, Bezirks Zofingen, erwählt:

Herrn Samuel Stamm, Gemeindamann von Stadelbach.

Aarau den 25. Herbstmonat 1826.

Kanzlei Nargau.

Da die Lehrerstelle in Mühletal, Bezirks Zofingen, und diejenige in Schoren, Gemeinde Merenschwand, Bezirk Mart, ledig geworden sind, so werden die Bewerber um dieselben aufgefordert, sich binnen Monatsfrist bei den betreffenden Hrn. Oberamtmännern, als Präsidenten der Bezirkschulräthe, anzumelden.

Aarau den 25. Herbstmonat 1826.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Es sind dermal mehrere Kantonsstipendien sowohl für katholische als reformirte Studierende erledigt, und die Bewerber um dieselben werden eingeladen, sich bis zum 15ten Oktober nächstkünftig bei dem Tit. Präsidium des Kantonschulraths schriftlich, und unter Einreichung angemessener Zeugnisse, anzumelden.

Aarau den 25. September 1826.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Polizei-Anzeige

Jakob Weber, vulgo Regelioggli von Gönikon, Gemeinde Hohenrein, Kantons Luzern, 34 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat braune Haare, hohe Stirne, dünne Augenbrauen, heitergraue Augen, dicke Nase, mittleren Mund, breites Kinn, edellichten Backenbart, langes Gesicht, hat eine Wundnarbe unter der Lippe, und eine andere am Daumen der rechten Hand; trug einen blauen Tuch-Frak mit gelben Knöpfen, halbleinene schwärzlichte Pantalons, einen schwarzen Strohhut mit schwarzem Bändchen und einer kleinen Strahlschnalle und Schuhe mit Bändel; spricht die Luzerner Mundart und ist ohne Zweifel der gleiche, welcher am 7ten Hermonat d. J., von der Strafanstalt Luzern entwichen und daher unter No. 198 des 9. Bandes des allgemeinen Sign. Buchs ausgeschrieben ist: derselbe wurde unterm 16. d. in Magden angehalten, konnte aber unweit Rheinfelden wieder entlaufen.

Auf diesen höchst gefährlichen, verwegenen und gewandten Dieben ist genaue Acht zu bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch an der Anzeige zu machen.

Narau den 28. Herbstmonat 1826.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorben.

Zu Brugg.

Herr J. Rudolf Schwarz, Pfister; alt 65 Jahr, 6 Mo. nat.

Preise der Lebensmittel.

In Narau.

Korn das Malter	Fr.	11	12.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel	.	.	.	18	—	20	—
Woggen,	.	.	.	11	—	13	—
Gersten,	.	.	.	11	—	12	—
Bohnen	.	.	.	14	—	15	—
Haber,	.	.	.	7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth	.	.	.	3	7 1/2	4	—
Fleisch.							
						bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth	.	.	.	.	.	1	7 1/2
Rübfleisch	.	.	.	.	.	1	2 1/2
Kalbsteisch	.	.	.	.	.	1	5
Schaaflleisch	.	.	.	.	.	—	—
Schweinfleisch	.	.	.	.	.	2	—



Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Faß, haltend: zwei hundert, und hundert und zwölf Maas, in gutem Stande; ein Kasten mit zwei Thüren, Wiege, Sauerständer und einige andere Artikel. Im Gerichtshaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Eine neue sehr solide, nur wenigmal gebrauchte, auf das niedrigste mit seinem Wolltuch ausgeschlagene vombirte Chaise mit Schwanenbälgen, eisernen Achsen im besten Zustand hangend, sehr leicht fahrend, mit vier Sitzen und einem Voratz für den Kutscher, wegen Mangel Gebrauchs in äußerst billigem Preis, und ist sich diesfalls an Hrn Gysi, Sattler in Zofingen zu wenden.

3. Bei Jakob Haller, Käufer im Streberd, Bezirk Brugg, circa 70 Saum neue Fässer, verschiedener Größe, von 1 bis 20 Saum haltend.

Zu Aarau.

4. Bei Rudolf Brunner, Schneider, im Adelbändli; ein aufgerüstetes zweischlägiges Bett.

5. Sächsischen und englischen Merinos; ferner: grau, schwarz und weißes Hamburgerwollengarn in billigen Preisen; bei Schwestern Lischfeld.

6. Bei Ad. Gysi; ab 3 Fucharten Klee zum eintragen.

7. In Kommission bei Rud. Ruetschi auf der Staatskanzlei, Conversationslexikon 10 Bände, von 1822, planirt und gebunden, um sehr billigen Preis.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich E. E. Publikum, mit seinen bekannten ganz dicken, und Hamburgerwollengarnen, Strümpfen, wie auch rober Wollen in jeder Qualität.

Franz Rothpletz jgr., zum Schlüssel.

9. In Nro. 187 im Adelbändli, sehr alten feinen Käs das Pfund zu 6 Bz., guter fetter Käs zu Bz. 3, 2 1/2 und zu 2 1/2 Bz.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Friedrich Kyburg, Spengler, ein meubliertes Zimmer; von Stund an zu beziehen.

2. In Nro. 280, ein angenehmes Logis, anfangs nächst. künftigen Wintermonats zu beziehen.

3. Eine angenehme Behausung sogleich zu beziehen; sich dafür in Nro. 238 in der Kirchgasse anzumelden.

Nachrichten.

4. In einer aargauischen Bezirksgerichtskanzlei wird ein Kopist verlangt, welcher zugleich in Ausfertigung notarieller Arbeiten bewandert ist. Diejenigen, welche einzutreten wünschen, mögen sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Kenntnisse und Sittlichkeit bei dem Gerichtshaus anmelden.

5. Da Heinrich Steinegger, Drechsler, sein väterliches Haus verlassen hat, so sagt hiermit sein Vater, Job. Heinrich Steinegger, Chirurgus, öffentlich bekannt machen, daß er für seinen obenbenannten Sohn, keinerlei von demselben ohne sein Wissen gemachte Schulden bezahlen werde.

Zofingen den 3ten Oktober 1826.

Job. Heinrich Steinegger, Chirurgus.

Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Von Aarau.

6. Es wird im Gasthof zum wilden Mann ein rechtschaffener Mann als Kohnbedienter gesucht, welcher Deutsch und Französisch spricht, guten Ruf genießt, und unbescholtenen Betragens ist.

7. In der unterm 22ten August letztthin stattgefundenen allgemeinen Versammlung der Mitglieder des Schweizerischen Mobiliarversicherungsvereins gegen Brandschaden im Kanton Aargau wurde eine aus sieben Mitgliedern zusammengesetzte definitive Verwaltungskommission, bestehend aus den Herren

Friedrich Feer,

A. Vogel,

Louis Oboussier,

J. J. Gujer,

Johann Hasler, sämtlich in Aarau,

Rudolf Hünerwadel, Sohn, in Lenzburg, und

Hauptmann Blüß, im Rothrist,

aufgestellt, welche sich dann unverzüglich in dieser Eigenschaft konstituirte, und zu ihrem Präsidenten Herrn Friedrich Feer, zum Kassaverwalter Herrn Gujer, und zum Sekretär Herrn Hasler erwählte.

Diese Kommission bringt nun mit Gegenwärtigem sowohl ihre Ernennung als Konstituierung zur öffentlichen Kunde.

Aarau den 2ten Oktober 1826.

Namens der definitiven Verwaltungskommission,

F. Feer, Präsident.

Johann Hasler, Sekretär.

8. Die Arbeiten der Schüler der Zeichnungsklasse an der Kantonschule werden Samstag den 7ten und Sonntag den 8ten Oktober auf dem alten Rathhaus, im großen Rathssaale ausgestellt seyn, wo selbe von dem geehrten Publikum eingesehen werden können.

9. Ich fordere alle Diejenigen, welche von mir Bücher besitzen, zu deren Erstattung auf. Namentlich betrifft diese Bitte den Unbekannten, der einen Versuch über Namen von Eusebe Salverte benutzte.

Dr. K. R. Tanner, Fürsprech.

10. Unterzeichnete empfehlen sich E. E. Publikum mit einer sehr schönen Sammlung ausländischer Thiere, worunter sich ein afrikanischer Löwe von der Käse der Barbarei, einer der schönsten welcher ehemals in Europa gesehen worden befindet; derselbe zeichnet sich besonders durch seine majestätische Haltung, seine Stärke, seiner donnernden Stimme, welche alle Thiere im Walde erschüttert, und durch die schnelle Bewegung seines Schweifes aus; derselbe hat zu seinem Spielgefährtin einen Buhelbündel bei sich. Außerdem diesem noch, eine sehr schöne Panter, oder Tigerkage die durch ihre wunderbare Zeichnung und Wildheit außerordentlich merkwürdig ist; dann mehrere schöne vier und zweifüßige Thiere dabei sich sehr schöne Papageyen aller Arten befinden.

Ludwig Rosland und Comp.

11. G. Fisch, Privatlehrer in Aarau, empfiehlt sich für Lektionen in der französischen und andern Sprachen und Schulwissenschaften. Er wird sich befeßen, gut zu unterrichten.

12. Es ist zu Zurzach am 2. September ein Bälchen 55 Pfund schwer, gezeichnet mit P. Nro. 466, vermuthlich aus Verseden verladen worden; diejenigen Herrn Waagmeister denen selbiges zu Handen kommt, oder die Fuhrleute so es noch besitzen sollten, werden höchst ersucht es an das hiesige Kaufhaus abzugeben.

13. Den 16. d. M. fährt eine Kutsche nach Genf; bei Lohnkutscher Bachmann anzumelden.

14. Den 17. dies Monats fährt eine Kutsche nach Constanze und Genf; bei Rudolf Witschi, Lohnkutscher in Aarau anzumelden.

15. Ein Bäckermeister in einer Stadt hiesigen Kantons verlangt einen Lehrling von rechtschaffenen Eltern, der auf Begehren gleichzeitig auch alle Arten gelbe und weiße Zuckerbäckerei wie auch die Pastetenbäckerei erlernen könnte. Nähere Auskunft ist im Gerichtsbau zu vernehmen.

P u b l i k a t i o n e n.

Indem das Bezirksgericht Zofingen den allenfalls unbekann-
ten Gläubigern des während langer Zeit in der Glasbütten,
Gemeinde Kyken, wohnhaft gewesen nun aber verstorbenen
Hans Jakob von Aesch, Bürger von Strengelbach,
bekannt macht: daß zwei unter Bürgerschaft legitimer Gemeinde
eingegangene Schuldposten, betreffend Hauszins und eine Ob-
ligation betragend zusammen 491 Fr. 6 bz. 5 rp. vorhanden
seien, die Schätzung des die ganze Verlassenschaft ausmachen-
den Hausrats sich dagegen aber nur auf 97 Fr. 3 bz. 5 rp.
belaufe, werden alle die, so unter diesen Umständen die Voll-
führung des Geldstags begehren sollten, aufgefordert, sich
dessen unter Beibringung ihrer Ansprachen bis und mit Don-
stag den 16. kommenden Wintermonats in hiesiger Gerichts-
kanzlei schriftlich zu erklären.

Falls niemand den Geldstag begehrt, so wird gedachte Ver-
lassenschaft an die Begräbniskosten und die obangezeigten Schul-
den verwendet werden.

Zofingen den 29. Herbstmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

³Auf die Vorstellung des Gemeinderaths von Oberwyl,
daß in den älteren Gültensprotokollen daselbst mehrere Verschrei-
bungen liegenschaftlicher Unterpfande zum Vorschein kommen,
deren Gültigkeit oder Ungültigkeit ungewiß sei, haben wir
zu Erhaltung des öffentlichen Kredits eine Hypothekar-Berein-
igung in jener Gemeinde angeordnet. Alle Gläubiger, welche
vermöge Forderungsmittel ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaf-
ten in dem Gemeindebezirk Oberwyl besitzen, werden aufge-
fordert, ihre Instrumente in beglaubigter Abschrift der Ge-
richtskanzlei Bremgarten bis den 16. Christmonat nächstkünf-
tig einzugeben; widrigen Falls dieselben die für sie hieraus
entstehenden Nachteile selbst zu tragen hätten.

Bremgarten den 16. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertigerichte.

Zu extrajudicialer Fertigung des durch Rudolf Peter im
Mühlerthal an den bisher auf der Hungerzegg, Gemeinde Nie-
derwyl, säßhaft gewesen Samuel Müller, von Oberkult,
verkauften einten Heimwesens, hat auf Ersuchen des Verkäuf-
fers der Gemeinderath Mühlerthal Zeit und Ort bestimmt
auf Donnerstag den 12. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr in
dortiger Wirtenschaft. Bei diesem Anlaß können auch an-
dere seit letzter Gerichtssitzung vorgekommene Handänderungen
unter Beibringung der erforderlichen Erwerbsmittel zur Ferti-
gung gebracht werden.

Zofingen den 4. Weinmonat 1826.

Namens des Gemeinderaths:

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Zu Fertigung des durch Jakob Hunziker, Schuster und
gewesener Lehrergehülfe zu Stafelbach, verkauften Theils
seiner Liegenschaften und zu Verschreibung des übrigen Theils
für Sicherstellung des halben Weiberguts, hat der Gemein-
d Rath Tag angesetzt, auf Dienstag den 10. nächstkünftigen Wein-
monats, Nachmittags 1 Uhr, die Sitzung wird im Laver-
nenwirthshaus gehalten. Da auf diese Weise Hunziker keine
Liegenschaften mehr besitzt, so mag sich jedermann, der mit
demselben irgend etwas für oder zu verhandeln hat, zu Wahr-
nehmung vor Nachtheil hienach richten.

Bei diesem Anlaße können auch die seit dem letzten gewöhn-
lichen Fertigungsgericht geschehenen Handänderungen um Lie-
genschaften, gütfindenden Falls unter Beibringung der erfor-
derlichen Belege zur Fertigung gebracht werden.

Zofingen den 30. Herbstmonat 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Euter, Oberamtmann.

Da am Fertigungsgericht Holziken vom 22. verfloffenen
Monats, der von Samuel Lienhard, Hünertträger, sonst
kleinen genannt, von Holziken, als Verkäufer, mit Hrn.
Jakob Ernst, Gemeinderath, daselbst, als Käufer getroffene
Kauf um des ersten Heimwesens, nicht gefertigt worden, so
ist nun auf Begehren der Partbeien zu Fertigung dieses Kau-
fes ein Extragericht bestimmt: auf Mittwoch den 11. dies
Monats, des Nachmittags erst um 2 Uhr, im Hardwirths-
hause zu Holziken; welches öffentlich bekannt gemacht wird,
mit dem Verfügungen: daß auch noch andere Käufe gefertigt
werden können.

Kulm den 4. Weinmonat 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Mühlau hat zur Fertigung nachbenann-
ter verkauften Heimwesens Tag angesetzt: Donnerstag den 12.
Weinmonat nächstbin, Vormittags 8 Uhr, im Löwenwirths-
haus daselbst als: 1) das von Vogt Käber Namens der Ma-
dalena Etterly, Joseph Stehly sel. Ehefrau verkaufte Heim-
wesen samt Jahrbabe. 2) Das von den Erben des verstorbe-
nen Burkard Käber sel., so wie dessen Bruders Jakob Kä-
ber, besessenes und verkauftes Heimwesen samt Zubehörde und
Jahrbab; was allfälligen Interessenten öffentlich bekannt ge-
macht wird.

Mühlau den 27. Herbstmonat 1826.

Giger, Gemeindevorsteher.
Wey, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Nachdem Peter Keusch von Rütli, mit Vogt des E. Joseph
Keusch von da; Aloys Fischer, Mstr. Schmied, von Groß-
wangen, Kantons Luzern, dormal säßhaft in Merenschwand,
und Leonz Andermatt, von daselbst, ihre sämtlich besessenen
Heimwesen verkauft haben; so hat der Gemeinderath Meren-
schwand zu Fertigung derselben Tag angesetzt: Freitag den
20. Weinmonat nächstbin, des Nachmittags 1 Uhr. Es wird
daher gefälligst bekannt gemacht, damit diejenigen,
die diese Käufe interegiren mögen, am besagten Tag und
Stund vor Gemeinderath Merenschwand im Schwanenwirths-
haus daselbst erscheinen, und ihre Rechte gütfindet besorgen
mögen.

Merenschwand den 26. Herbstmonat 1826.

Fischer, Gemeindevorsteher.
Kappeli, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Niklaus Steffen, von Hennerüti, Gemeinde Wy-
den, hat sich zur Berichtigung seiner ökonomischen Angele-
genheiten freiwillig unter das Waisenamt begeben und als
einen vögtlichen Rathgeber angesprochen, Leonz Anton
Stimmermann, Gemeinderath von Bülkingen, welcher
dann heute als solcher gerichtlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden
die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Nik-
laus Steffen und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen
aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlich-
keiten dem Gemeinderath von Wyden, bis und mit dem 21.
Weinmonat 1826 in dem gefälligen Rechnungsfuge und
wobehrscheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventarll.

¹Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Petarich Urech, Schmied und gewesenen Gemeindevorsteher von Ochtersingen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Heinrich Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Christmonat 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefäßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

²Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Lüscher, von Muben, gewesenen Küber im Schloss Breitenberg, bei Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Samuel Lüscher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Christmonat 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefäßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Hierbei wird bekannt gemacht: daß zum Vortheil der Masse am Freitag den 13. dieses Monats die vorhandenen 7 Kübe, 1 Pflug, verschiedene hausrätliche Effekten und die Erdäpfel von einer Fucharte Land gerichtlich versteigert werden.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Kaspar Jost, alt Eborrichter, wohnhaft gewesen im Wyl, Gemeinde Heimiswil; Eingab bis 1. Christmonat. Amtschbr. Burgdorf.

Joseph Schlapp, Vaulis, von Arch; Eingab bis 30. Wintermonat. Amtschbr. Buren.

Ulrich Fostli, von Eriswil, wohnhaft gewesen im Satterhäuslein in der Herbrig, Gemeinde Affoltern, im Emmenthal, und Ulrich Schöni, von Samtswald, wohnhaft gewesen im Mübelehäuslein zu Boppigen, im Wybachengraben, Kirchgemeinde Eriswil; Eingab für beide bis 30. Christmonat. Amtschbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Hr. Franz Falkeisen, gewes. Waagmeister, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 29. Herbstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Hr. Hs. Georg Kaufmann, gewes. Kirchweyer und Salzmeister, von Buus, und Hs. Jakob Herener, von Sufen, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 25. Herbstmonat inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Liestal.

Geldstage.

¹Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Melchior Kull, Schubmacher, gewesener Gemeindevorsteher und Güterfuhrmann, von Niederlenz, als Solae erlittener Mißgeschicke angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Schiff und Geschirr, den 19. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9. Uhr, und folgende Tage in der

geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, folgenden Tage, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Wintenschentwirthshause des Hrn. Will zu Niederlenz; die Steigerung über das vorhandene Pferd, 1 Kab und 2 Schweine wird den 19. des laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr statt finden; der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 13. Christmonat 1826, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Melchior Kull werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldscheine getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefäßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Gegen den verstorbenen Johann Hiltmann, Gemeindevorsteher und Wächter, von Zuggen, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 25. Weinmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger desselben mit dem vorgeladen werden, daß sie ihre Forderungen durch Vorlegung von Beweisurkunden zu liquidiren haben; verspätete Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden.

Rheinfelden den 23. Herbstmonat 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Münch, Gerichtsschreiber.

Wegen Zahlungsunvermögenheit haben wir gegen den Bürger Georg Mosmann, des Wagners von Wengen, den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 3ten Wintermonat früh 9 Uhr angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger dieses Georg Mosmanns werden aufgefordert, ihre Forderungen an denselben der Liquidationskommission an gedachtem Tage einzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls die Richterscheidenden die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen haben.

Rheinfelden den 23. September 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Münch, Gerichtsschreiber.

Ueber Joachim Koch, gewesenen Gemeindevorsteher, von Wuden, welcher sich durch verschiedene Mißgeschicke in die traurige Nothwendigkeit versetzt gefunden, seinen Gläubigern Habe und Gut anheim zu schlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Joachim Koch einige Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 28. Weinmonat 1826, als an dem zur gültigen oder rechtlichen Liquidation angefügten Tage vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respective ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original einzugeben, widrigenfalls dieselben von der Santmasse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 20. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:

J. Weissenbach, Amtstatthalter.

J. Rucpy, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Baumann, Hafner, von Lenzburg, infolge geschehener Leibhaftensrefutation angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 2. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die

Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, in dem Gasthof zum Löwen zu Lenzburg; der dritte Geldstag wird am Samstag den 2. Christmonat 1826, des Morgens um 9. Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 9. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldtragers Johannes Baumann, Hefner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefasst, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 19. Herbstmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Ursus Kaiser, Preussens, von Leuzigen, 2. Jenner 1827. Amtschreiber Bären.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Johann Jakob Lienhardt, von Vor dem Wald, Bezirks Jözingen, Kantons Aargau, bei Leben gewesenen Geschäftsmann in Bern, ist die Verführung eines Geldtags richterlich erkannt, und zu schriftlicher wopfbekundeter Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: für alle drei Geldstage samt der Kollokation bis und mit Samstag den 30. Christmonat nächstkünftig, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 27. Herbstmonat 1826.

Amtschreiberei Bern.

Geldtags-Aufhebung.

Nachdem Johannes Ryhner, alt Ammann, von Ruppertschwyl, gewesener Wirth zu Mühlen, lezthin zu Birrenlauf angetroffen, für seine Schuldenmasse dem Bezirksgericht Lenzburg in den Personen der Herren Rudolf Schmid, Färber, Samuel Schmid, Beck, beide von Möriken, in Aarau wohnhaft, und Jakob Schmid, Strümpfweber, von Möriken, Bürgschaft geleistet; so hat gedachtes Tribunal den über den Ryhner verhängten Geldtag aufgehoben, und denselben in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesezt.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerung.

Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht: daß Herr Samuel Seiler, Sattler, von hier, als Vogt des Samuel Bertschinger, Pfisters Ehefrau, nach erhaltener Weisung des Stadtraths auf den 12. dies nächstkünftig, Abends um 5 Uhr auf der Püntschentwirthschaft des Herrn Kantonsrath Röhr unter denen denzumal zu eröffnenden Bedingungen an eine öffentliche Steigerung bringen wird, ein Haus in der Mitte der Stadt mit No. 15. bezeichnet, ein Garten an der Ringmauer, ein Bollberg mit tragbaren Obstbäumen besetzt, wie auch verschiedenes Acker- und Nebland, letzteres mit dem diesjährigen Raub; daher die Kaufstüngen freundschaftlich eingeladen sind.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Der Druck der offiziellen revidirten Sammlung der Aargauischen Gesetze, Dekrete und Verordnungen,

welche gegenwärtig in Kraft bestehen, ist nun vollendet; sie besteht in 3 Bänden, welche den Zeitraum von A. 1803 bis zum Sommer 1826 in sich fassen; die nächsten, im Amtsblatt erscheinenden, Gesetze und Verordnungen bilden also den Anfang des 4ten Bandes. Wer nun diese Sammlung zu kaufen wünscht, hat sich direkt an den obrigkeitlichen Buchdrucker, Hrn. Bel in Aarau, der mit dem Verkauf beauftragt ist, zu wenden. Die 3 Bände, broschirt, kosten zusammen acht Franken; Briefe und Geld sind postfrei einzufenden, letzteres gleich bei der Bestellung, in gesetzlichen Silberforten. Einzelne Bände können nicht verabfolgt werden, und es wird bei diesem Anlaß Jedermann, der das Amtsblatt erhält, aufmerksam gemacht, daß dessen sorgfältige successive Aufbewahrung um so notwendiger ist, als seine überzählige Bogen gedruckt werden, und eine durch Sorglosigkeit entstehende Lücke in der Gesetzesammlung mithin nicht ergänzt werden könnte.

Aarau den 5ten Weinmonat 1826.

Kanzlei Aargau.

Da die Stelle eines Magazinwächters auf der Festung Aarau erledigt ist, so werden jene, welche sich hierfür bewerben wollen, bittet aufgefordert, sich inner 14 Tagen bei dem Hrn. Hauptmann Bachmann, Festungsinspektor auf Aarau hierfür aufschreiben zu lassen.

Aarau den 3. Weinmonat 1826.

Kanzlei der Militärcommission.

Da Landbacher, Joseph, de 1798, von Murt, Gemeiner der Jägerkompagnie, 2ten Littenbaratlions, auf wiederholt an ihn ergangene Befehle, sich nicht zur Militärdienstleistung gestellt hat, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich unfehlbar bis den 1sten Oktober in Aarau in der Kaserne uniformirt und ausgerüstet zu stellen, ausbleibenden Falls derselbe als Ausreißer angesehen und behandelt werden wird.

Aarau den 3. Oktober 1826.

Kanzlei der Militärcommission.

Stegrist, Heinrich, Sohn von Rudolf und Johanna Hummel, geboren den 20. November 1791 in Meisterschwanden, ist 5 Fuß 2 1/2 Zoll französisch Maß hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirne, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Stuhnde in hiesigem Kanton auf Werbung als Soldat des 7ten königlich französischen Garde-Regiments, und entfernte sich von Hause statt auf den anberaumten Termin bei seinem Corps einzurücken.

Dieser Mann ist betretenden Falls als Ausreißer festzuhalten, und Endsanterzeichneter zuzuführen.

Aarau den 6. Weinmonat 1826.

Kanzlei der Militärcommission.

Ein von der Armencommission des Kantons Aargau für die Landtaginn Susanna Vürwiler, geb. 1793, Hans Rudolfs Tochter, unterm 7. März 1820, ausgestellter Heimathschein wird vermist. Da dieser Person zu ihrem auswärtigen Aufenthalt ein neuer erteilt wurde, so wird nun dagegen jener frühere als ungültig und kraftlos erklärt.

Aarau den 3. Weinmonat 1826.

Sekretariat der Armencommission.

Nachtrag.

Erbschaftsverzichtsleistung.

Der Gemeinderath von Seengen hat Namens der minderjährigen Kinder des verstorbenen Jakob T. but, Gärtner, von da, auf dessen äußerst geringen Nachlaß bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet.

Diese Erbschaftsauszahlung wird nun mit der Erklärung zur öffentlichen Kenntnis gebracht: daß, falls inner Monatsfrist von heute an, Niemand die Führung eines Geldtags über genannten Nachlaß verlangen sollte, derselbe zu Bezahlung der Begräbnis- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.



Zum Kauf angetragen.

1. Zwei ein halb Vierling erwachsenes Holz und Boden worin 7 Eichen befindlich ob dem Stöckhof bei Eglistwyl; im Gerichtshaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Bei Jakob Haller, Käufer im Bierhard, Bezirk Brugg, circa 70 Saum neue Käffer, verschiedener Größe, von 1 bis 20 Saum haltend.

Zu Aarau.

3. Bei Hunziker und Châtelain, Tuchbändler in Aarau, ist noch eine bedeutende Parthie grau melirte englische Tücher von 20 bis 40 Bagen die Elle vorrätig. Da diese Tücher nicht sehr anschaulich sind so haben wir uns entschlossen solche gegen baare Bezahlung im wahren kostenden Fabrikpreis zu verkaufen. Diese Tücher sind wegen ihrer guten Qualität und soliden Farben besonders zu Bekleidung der Knaben und für Landleute dienlich.

Zugleich empfehlen wir E. E. Publikum unser frisch und wohl assortiertes Lager in allen Gattungen und Farben Wollentücher, Casimir, Circassienne, Westenzeuge, Kastorines, Lady-Coatings, Bath, Kalmul, Schipper, Fianelle, Espagnolettes, Molton, Oberländertruch, blaue und schwarze Merinos, Signoria, Kamlotte, schwarze Levantine und Drap de Soie, gelbe und weiße metallene Knöpfe etc. alles schöne und preiswürdige Waare; so daß wir uns schmeicheln dürfen unsere Abnehmer in jeder Hinsicht vollkommen befriedigen zu können.

4. Bei Jakob Häfsl, Schiffermeister; von nun an Buchenholz in billigem Preise.

5. Eine so viel als neue Apfelhort; wo? ist im Gerichtshaus zu erfragen.

6. Bei Rudolf Brunner, Schneider, im Adelbändli; ein aufgerüstetes zweischlägiges Bett.

7. In Kommission bei Rud. Ruetschi auf der Staatskanzlei, Conversationslexikon 10 Bände, von 1822, planirt und gebunden, um sehr billigen Preis.

8. In Nro. 187 im Adelbändli, sehr alten fetten Räs das Pfund zu 6 Bz., guter fetter Räs zu Bz. 3, 2 1/4 und zu 2 1/2 Bz.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf genügende Sicherheit Fr. 4000. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000, 1500 bis 2000 auf hinlängliche Sicherheit à 4 1/2 % unentgeltlich im Gerichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Den 8. Heumonat ist von Dörfikon bis auf Woblen oder Niederwyl, Dänerta und N. Hienbach, ein ausgerüsteter Habersack verloren gegangen; der Finder wird ersucht diesen gegen ein Trunkgeld beim Hrn. Bezirkskommandant in Bremgarten abzugeben.

2. Endsunterzeichneter bescheinigt anmit für den in der Nacht vom ersten dieses Monats in seinem Wobhause, Scheune, Bestallung und Gerbe durch Einäscherung sämtlicher Gebäude erlittenen Schaden an Mobilien, Fabraussen, Vorräthen, Werkgeschirr, theilweise und ganz verarbeiteten Waaren, dessen Betrag sich auf Schweizer Franken 17619 erstreckt von der AZIENDA ASSICURATRICE in TRIEST

auf die loyalste und befriedigendste Weise ausgewiesen, des gänglichen entschädigt und baar bezahlt worden zu seyn.

Huttwyl in Kanton Bern den 25. Herbstmonat 1826.

Samuel Meißner, Gerber.

3. Unter billigen Bedingungen wünscht Unterzeichneter einen wohlgezogenen jungen Menschen dem gute Besorgung zugesichert wird, in die Lehre zu nehmen.

J. Karg, Buchbinder in Lenzburg.

4. In einer aargauischen Bezirksgerichtskanzlei wird ein Kopist verlangt, welcher zugleich in Ausfertigung notarieller Arbeiten bewandert ist. Diejenigen, welche einzutreten wünschen, mögen sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Kenntnisse und Sittlichkeit bei dem Gerichtshaus anmelden.

Von Aarau.

5. Bei Friedrich Dürr, Bäcker in der alten Vorstadt ist von nun an alle Tage frisches weiß Brod und Pfundbrod; das Pfund à 3 kr. zu haben; wie auch Everzupfen und Wecken; er empfiehlt sich seinen werthen Freunden und Gönnern bestens.

6. Rosette Zingg, bei Frau Beck, geb. Bühler an der Meggergass Nro. 88, empfiehlt sich für Corsett, Toulenten und alle vorkommende Dames und Frauenkleiderarbeit; für gute und richtige Bedienung ist sie in der Erwartung eines geneigten Zuspruchs.

7. Wo eine Tochter um ein billiges in Kost und Logis genommen wird und selbste zugleich weiß nähen und andere weibliche Handarbeiten erlernen kann ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

8. Gottlieb Kuchner, Sattlermeister in Aarau, in Nro. 252 an der Mithgass empfiehlt sich bei seinem neuen Etablissement E. E. Publikum zu Stadt und Land, für alle in seine Profession einschlagenden, so wie in Tapezierarbeiten, auch Chaisen- und Wagensarnirungen. Durch solide Arbeit, schnelle und billige Bedienung, glaubt er sich das unbedingte Zutrauen seiner werthen Gönner zuvertrauen, und dadurch seine Empfehlung in jeder Hinsicht bestens zu rechtfertigen.

9. Es wird im Gasthof zum wilden Mann ein rechtschaffener Mann als Lohnbedienter gesucht, welcher Deutsch und Französisch spricht, guten Ruf genießt, und unbescholtenen Betragens ist.

10. G. Fisch, Privatlehrer in Aarau, empfiehlt sich für Lektionen in der französischen und andern Sprachen und Schulwissenschaften. Er wird sich befeßen, gut zu unterrichten.

11. Es ist zu Zurzach am 2. September ein Bälchen 55 Pfund schwer, gezeichnet mit P. Nro. 466, vermutlich aus Versen verladen worden; diejenigen Herrn Wagmeister denen selbiges zu Handen kommt, oder die Fuhrleute so es noch besitzen sollten, werden höflich ersucht es an das hiesige Kaufhaus abzugeben.

12. Ein Bäckermeister in einer Stadt fleißigen Kantons verlangt einen Lehrling von rechtschaffenen Eltern, der auf Begehren gleichzeitig auch alle Arten gelbe und weiße Zuckerkuchen wie auch die Pastetenbäckerei erlernen könnte. Nähere Auskunft ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

Publikationen.

Indem das Bezirksgericht Zofingen den allenfalls unbekannten Gläubigern des während langer Zeit in der Glasbärten, Gemeinde Ryken, wohnhaft gewesenen nun aber verstorbenen

Hans Jakob von Aesch, Bürger von Strengelbach, bekannt macht: daß zwei unter Bürgerschaft letzter Gemeinde eingegangene Schuldposten, betreffend Hauszins und eine Obligation betragend zusammen 491 Fr. 6 bz. 5 rp. vorhanden seien, die Schätzung des die ganze Verlassenschaft ausmachenden Hausraths sich dagegen aber nur auf 97 Fr. 3 bz. 5 rp. belaufe, werden alle die, so unter diesen Umständen die Vollführung des Geldtags begehren sollten, aufgefordert, sich dessen unter Beibringung ihrer Ansprachen bis und mit Donnerstag den 16. kommenden Wintermonats in hiesiger Gerichtszanzlei schriftlich zu erklären.

Falls niemand den Geldtag begehrt, so wird gedachte Verlassenschaft an die Begräbniskosten und die obangezeigten Schulden verwendet werden.

Zofingen den 29. Herbstmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stäfelbach zustehenden diesjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidezehnten in Natura in das Stift Zofingen:

Wintermonat 1826.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und
Walterswyl im Kanton Aargau
Hinterwyl, Walterswyl im Kanton So.
Iordburen und Münchisberg
Zofingen und Rietthal

Freitag den 17.

Samstag den 18.

Montag den 20.

B. Für die Getreidezehnten in Natura in das Kornhaus Stäfelbach.

Dienstag den 21.

Wittwyl

Zofingen.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Samstag den 18.

Walterswyl und Dulliken

Mittwoch den 22.

Sagenwyl, Uerkheim und Hinterwyl

Donntag den 23.

Niederwyl

Christmonat 1826.

Brittnau, Osten, Trimbach

Freitag den 1.

Düringen und Mühletthal

Samstag den 2.

Strengelbach

Montag den 4.

Aarburg und Vor dem Wald

Dienstag den 5.

Zofingen für das Geld

Mittwoch den 6.

idem Getreid

Donntag den 7.

D. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stäfelbach.

Freitag den 8.

Stäfelbach

Wintermonat 1826.

Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöft.
land, Hirschtal und Wittwyl

Freitag den 24.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreid Zehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Christmonat 1826.

Zofingen

Montag den 11.

F. Für die Getreidezehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1826.

Brittnau, Ober- und Underdorf und
Engelberg

Samstag den 25.

Mettenwyl, Gfll Vor dem Wald und
Gfll Niederwyl

Montag den 27.

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg

Christmonat 1826.

Aarburg für das Getreid

Freitag den 1.

idem für das Geld

Samstag den 2.

Niederwyl für das Getreid

Montag den 4.

idem für das Geld

Dienstag den 5.

Düringen für Getreid und Geld

Mittwoch den 6.

Kyfen und Vor dem Wald auch für Ge-
treid und Geld

Donntag den 7.

Brittnau ebenfalls für Getreid und Geld Freitag den 8.
Strengelbach, Zofingen und Trimbach

für Getreid und Geld

Samstag den 9.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schafnerei Aarburg in das

Schloß Aarburg

Montag den 11.

Die betreffenden Zehntbesitzer und Bodenzinschuldner sind aufgefordert ihre Schuldigkeiten in sauber gepuhten und geglättet gerufenen Geldsorten auf die angelegten Tage des Vormittags abzurichten, indem die Ausbleibenden nach den bestehenden Vorschriften durch rechtliche Vertretung dazu würden angehalten werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1826.

Salchli, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Am Freitag den 20. laufenden Weinmonats wird der Gemeinderath Kobr im Hause des Herrn Manns Richner daselbst, von Nachmittags 2 Uhr an, Ordinari-Fertiggericht halten; was zum Verhalt der Interessenten zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Aarau den 11. Weinmonat 1826.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann

Der Gemeinderath von Seon wird künftigen Freitag den 20 dieses Monats, auf dem Gemeindehause alda ordinari Fertigungsgericht halten, und Morgen 8 Uhr damit anfangen.

Zum Verhalt der betreffenden Interessenten wird angezeigt, so wie im fernern bekannt gemacht: daß demzumal 1) die Erben des sel. verstorbenen Johannes Schmid, Länglis, von da, die verkauften sammtlichen Liegenschaften; und 2) Daniel Döbel, Schmied, alhie, den größern Theil seiner verkauften Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Seon den 9. Weinmonat 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Döfel, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Durch das Bezirksgericht Zofingen wird hiezu nachträglich zu der am 20. vorigen Monats erlassenen Publikation bekannt gemacht, daß dem unter Vormundschaft erkannten Niklaus Plüß, von Kylen, säßhaft zu Mättenwyl, in der Gemeinde Brittnau, heute als Vogt zugeordnet worden sei der ebenfalls von Kylen gebürtige Samuel Plüß, Ererzmeister zu Strengelbach, an welchen man sich also künftig in den Angelegenheiten des Niklaus Plüß zu wenden hat.

Zofingen den 6. Weinmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Laut Erkenntnis des Bezirksgerichts Kulm vom 14. Augst d. J., ist die unterm 19. Heumonats 1824 über Johannes Burger, Gürtler, ab Burg verhängte Bevogtung wieder aufgehoben worden. Da diese Erkenntnis in Kraft erwachsen ist, so wird diese Bevogtungaufhebung öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß besagter Johannes Burger nunmehr wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt ist.

Kulm den 9. Weinmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Sagenwyl hat heute das Bezirksgericht Zofingen den dortigen Gemeindeglieder Melchior Reck, Hans Rudolfs, wegen Lieberlichkeit in der Person des Weibels Jakob Wilhelm, von Sagenwyl, förmlich bevogtet. Indem dieses zu allgemeiner Kenntnis ge-

bracht wird, wird Jedermann ernstlich gewarnt, mit Melchior Reck persönlich irgend einen Vertrag zu schließen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem für derartige Handlungen nach Vorschrift des Gesetzes kein Recht gehalten würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Reck entweder von direkten Schulden oder von Bürgschaften her rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, dringend aufgefordert, solche bis 18. künftigen Wintermonats dem Gemeindefchreiber Wilhelm zu Sassenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Weinmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Sassenwyl hat heute das Bezirksgericht Zofingen den dortigen Gemeindefchreiber Hs. Jakob Reck, Hans Rudolfs, wegen Viederlichkeit in der Person des Melchior Reck, Kaptenmacher, von Sassenwyl, förmlich bedroht. Indem dieses zu allgemeiner Kenntniss gebracht wird, wird Jedermann ernstlich gewarnt, mit Hs. Jakob Reck persönlich irgend einen Vertrag zu schließen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem für derartige Handlungen nach Vorschrift des Gesetzes kein Recht gehalten würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Reck entweder von direkten Schulden oder von Bürgschaften her rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, dringend aufgefordert, solche bis 18. künftigen Wintermonats dem Gemeindefchreiber Wilhelm zu Sassenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Weinmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Niklaus Steffen, von Hennerüti, Gemeinde Wyden, hat sich zur Berichtigung seiner ökonomischen Angelegenheiten freiwillig unter das Waisenamt begeben und als einen vögtlichen Rathgeber angesprochen, Leonz Anton Zimmermann, Gemeinderath von Büßlingen, welcher dann heute als solcher gerichtlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Niklaus Steffen und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeinderath von Wyden, bis und mit dem 21. Weinmonat 1826 in dem gesetzlich bestimmten Rechnungsstufe und wohlbefestigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:

J. Wetzenbach, Amtshalter.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventari.

Ueber die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Samuel Lienhard, gewesenen Gemeinderaths, Herrschaft genannt, von Bachs, hat das Bezirksgericht Aarau nach dem Begehren der Erben das Benefizial Inventari bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Samuel Lienhard sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 16. Christmonat 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfalle.

Aarau den 12. Weinmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Kündert, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Heinrich Urech, Schmied und gewesenen Gemeinderath von Otmarlingen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Heinrich Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben ha-

benden Forderungen oder Schuldscheinen, erstere wohlbefestigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Christmonat 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsstufe abgefagt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Rüsch, von Ruben, gewesenen Küher im Schloß Breitenberg, bei Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Samuel Rüsch unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheinen, erstere wohlbefestigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Christmonat 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsstufe abgefagt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Hierbei wird bekannt gemacht: daß zum Vortheil der Masse am Freitag den 13. dieses Monats die vorhandenen 7 Kühe, 1 Pflug, verschiedene haushälterische Effekten und die Erdäpfel von einer Zucharte Land gerichtlich versteigert werden.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber,

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Da das versuchte Akkommodement mit den Gläubigern des Geldtagers Heinrich Bopp, Weinweber, von Remigen, nicht zu Stande gebracht werden konnte, so wird der Nachschlag am Montag den 23. dies Monats gehalten werden.

Drugg den 10. Weinmonat 1826.

Namens der Geldtagscommission:

Jäger, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich insolvent erklärenden Hebräer Marx Wyl, des Wändlis, Pferdeshändler, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 3. Wintermonat d. J. Tagsfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angeordnet. Die Schuldbaufiger des Marx Wyl, so wie auch diejenigen, welche gegen ihn schuldhaftig sind, werden aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung der Gantmasse getreulich einzugeben.

Zurzach den 4. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem sich zahlungsunfähig erklärenden Hebräer Isak Wyl, des Wändlis, Pferdeshändler, von Lengnau, zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldhaftig sind, werden von Seite des Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 3. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverrechtferigung angesetzten Tagsfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 4. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleimiger, Gerichtsschreiber.

¹Johannes Glor, von Beinwil, als Vogt des Hs. Erismann, Ullfriedels, von daselbst, hat auf erfolgte Verreibung und Weisung der dortigen Waifenbehörde, den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldtag samt Steigerung über das geldstogliche in einem Hause, etwas Baumgarten, einem Acker und einem alten Bett etc. bestehende Vermögen, Donnerstag den 26. des Monats, des Nachmittags um 2. Uhr, im Wirtshause zu Beinwil; der dritte Geldtag, Dienstag den 26. Christmonat dies Jahres, des Vormittags in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 4. Jenner 1827, des Nachmittags um 1. Uhr, in obgenanntem Wirtshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hs. Erismann, Ullfriedels, obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis, Kulm 9. Wetmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Melchior Kull, Schuhmacher, gewesener Gemeinrath und Gütersührmann, von Niederlenz, als Folge erlittener Mißgeschick angerufenen Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Forderung, Schiff und Geschir, den 19. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9. Uhr, und folgende Tage in der geldtaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Plegenschaft, folgenden Tags, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Vintenschulwirthshause des Hrn. Will zu Niederlenz; die Steigerung über das vorhandene Vieh, 1 Kuh und 2 Schweine wird den 19. des laufenden Monats, Nachmittags 1. Uhr statt finden; der dritte Geldtag wird am Mittwoch den 13. Christmonat 1826, des Morgens um 9. Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9. Uhr, letzterer des Nachmittags um 1. Uhr, in gedachtem Wirtshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Melchior Kull werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem veremtorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Ueber Joachim Koch, gewesenen Gemeinamann, von Wyden, welcher sich durch verschiedene Mißgeschicke in die traurige Nothwendigkeit versetzt gefunden, seinen Gläubigern Habe und Gut anheim zu schlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Joachim Koch einige Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 28. Weinmonat 1826, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angefügten Tage vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original einzugeben, widrigenfalls dieselben von der Santmasse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 20. Herbstmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtstatthalter.

Kanton Bern. Hs. Schub, alt Meyer, von Affoltern; 1. Jenner 1827. Amtschreib. Harberg.

²Ueber das Vermögen und die Schulden des Johann Jakob Lienhardt, von Vor dem Wald, Bezirks Zolingen, Kantons Aargau, bei Leben gewesenen Geschäftsmann in Bern, ist die Verführung eines Geldtags richterlich erkannt, und zu schriftlicher wohlbescheinigter Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: für alle drei Geldtage samt der Kollokation bis und mit Samstag den 30. Christmonat nächstkünftig, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 27. Herbstmonat 1826.

Amtschreiberei Bern.

Vorladung.

¹Die ledige Anna Matter, Jakobs sel., von Rölliken, hat den gegenwärtig unbekannt wo abwesenden Johann Wägmmer, des Balgen, von Mellingen, der Vaterschaft ihres unterm 24. August leztbin gebornen Kindes, weiblichen Geschlechts, beklagt. Zu rechtlicher Erledigung dieser Vaterschaftssache hat das Bezirksgericht Baden Tag bestimmt: auf Dienstag den 17., Dienstag den 24. laufenden Wetmonats, und leztlich auf Dienstag den 7. Wintermonats nächstkünftig, wesnaben Beklagter Johann Wägmmer öffentlich aufgefordert wird, an einem dieser Rechtstage sub poena contumaciae vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Baden den 3. Weinmonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Am 18ten dies als am Markt zu Aarau, wird man in der untern Wohnung im Mädchenschulhause neben der Obrigkeitlichen Buchdruckerei daselbst, über diejenigen Bücher, Büchergestell, Flampes und mancherlei andere hausrathliche Effekten, welche am 7ten dies unverkauft geblieben, eine nochmalige Steigerung abhalten.

Aarau den 12ten Weinmonat 1826.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die öffentlichen Prüfungen der Kandidaten des Schullehrerseminars werden am 24ten und 25ten laufenden Monats in dem Saale des städtischen Rathhauses abgehalten werden, was zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Aarau den 10. Oktober 1826.

Secretariat des Kantonschulraths.

Der Druck der offiziellen revidirten Sammlung der Aargauischen Gesetze, Dekrete und Verordnungen, welche gegenwärtig in Kraft bestehen, ist nun vollendet; sie besteht in 3 Bänden, welche den Zeitraum von A. 1803 bis zum Sommer 1826 in sich fassen; die nächsten, im Amtsblatt erscheinenden, Gesetze und Verordnungen bilden also den Anfang des 4ten Bandes. Wer nun diese Sammlung zu kaufen wünscht, hat sich direkt an den obrigkeitlichen Buchdrucker, Hrn. Bel in Aarau, der mit dem Verkauf beauftragt ist, zu wenden. Die 3 Bände, broschirt, kosten zusammen acht Franken; Briefe und Geld sind postfrei einzusenden, letzteres gleich bei der Bestellung in gesetzlichen Silberforten. Einzelne Bände können nicht verabsolgt werden, und es wird bei diesem Anlaß Jedermann, der das Amtsblatt erhält, aufmerksam gemacht, daß dessen sorgfältige successive Aufbewahrung um so notwendiger ist, als keine überzählige Bogen gedruckt werden, und eine durch Sorglosigkeit entstehende Lücke in der Gesetzesammlung mithin nicht ergänzt werden könnte.

Aarau den 5ten Weinmonat 1826.

Kant. Aargau.



Zum Kauf angetragen.

1. Joseph Bütler, Mühlmacher in Muri, Bezirks Muri; bester Art Seisberger Mühleböden und Häuser, für Roggen, Kernen und Gerste; der Zoll am Boden 32 Bz., für Käufer 4 Fr., für Beides wird garantirt; auch kann die Zahlung nach gutbefund der Waare gemacht werden.

2. Große junge Nussbäume von 10 bis 15 Schuh, desgleichen wilde Kaskanienbäume gleicher Größe, von beiden Sorten so viel man haben will das Stück zu 3 Bagen.

Joseph Gang, Gärtner in Neuenburg.

3. Zwei ein halb Viertel erwachsenes Holz und Boden worin 7 Eichen befindetlich ob dem Stöckhof bei Egliwyl; im Berchtshaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Bei Müller, Schuhmacher in Lenzburg sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauzenzimmer.

Zu Aarau.

5. In Nro. 328 in der hintern Vorstadt; ein 5 Saum haltendes Lagerfag.

6. Bei Gottlieb Wagner zum Adler, frische holländische Häringe.

7. Bei H. Gysi, 2 Fag in Eisen gebunden à 8 und 11 Saum.

8. Bei Hutzigker und Chatelain, Tuchhändler in Aarau, ist noch eine bedeutende Parthe grau melirte englische Lächer von 20 bis 40 Bagen die Elle vorrätig. Da diese Lächer nicht sehr anschaulich sind so haben wir uns entschlossen solche gegen baare Bezahlung im wahren kostenden Fabrikpreis zu verkaufen. Diese Lächer sind wegen ihrer guten Qualität und soliden Farben besonders zu Befriedigung der Knaben und für Landleute dienlich.

Zugleich empfehlen wir E. E. Publikum unser frisch und wohl assortirtes Lager in allen Gattungen und Farben Wollentücher, Casimire, Circassenne, Westenzenge, Kasfortines, Lady-Coatings, Bath, Kalmauf, Schipper, Glanelle, Espagnolettes, Molton, Oberländertruch, blaue und schwarze Merinos, Signoria, Kamlotte, schwarze Levantine und Drap de Soie, gelbe und weiße metallene Knöpfe etc. alles schöne und preiswürdige Waare; so daß wir uns schmeicheln dürfen unsere Abnehmer in jeder Hinsicht vollkommen befriedigen zu können.

9. Bei Jakob Hägig, Schiffermeister; von nun an Buchenholz in billigen Preise.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 209 in der Kronengasse ein meubliertes Zimmer.
2. Fr. 1000, 1500 bis 2000 auf hinlängliche Sicherheit à 4½ % unentgeltlich im Berchtshaus zu vernehmen.

Notizen.

1. Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt bekannt zu machen, daß er von dato an für keine Verbindlichkeiten irgend einer Art, welche seine Söhne Kaspar und Mathias Leonz Spreuer als Hauptleute oder wie sonst immer eingelehen, bafsen werde, somit derselbe für alle Schulden, welche obgenannte Söhne in Zukunft contrahiren, weder Red noch Antwort erteile.
Nesselbach den 16. Weinmonat 1826.

Jakob Spreuer, von Egerig,
Sagbait in Nesselbach.

Bewilliget: Weissbach, Oberamtman.

2. Es ist den 7ten dieses Monats, ein leeres Kächen mit vier eisernen Ketten gebunden, haltend 50 à 70 Maas, gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer, kann dasselbe inner 14 Tagen, bei Kaspar Speich in Buchs, gegen Er-

lag der Publikationskosten, abholen; da nach Verfluß dieser Zeit weder Red noch Antwort gegeben wird.

3. Der in hiesiger Stadt und Land auch andern Gegenden der Schweiz sehr wohlbekannte und alljährliche herkommende schwäbische Samenbändler Martin Haid, ist gesonnen seine Reise wieder in die Schweiz zu machen, um dessen bekannte Gönner selbst mit echt frischen und bestartigen Gemüßsamen gefälligst zu bedienen; bittet daher E. E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Samenbändler.

4. Den 8. Heumonat ist von Dornikon bis auf Woblen oder Niederwyl, Dägerig und Nesselbach, ein ausgerüsteter Hahersack verloren gegangen; der Finder wird ersucht diesen gegen ein Trinkgeld beim Hrn. Bezirkskommandant in Bremgarten abzugeben.

5. Unter billigen Bedingungen wünscht Unterzeichneter einen wohlgezogenen jungen Menschen dem gute Beforgung zugesichert wird, in die Lehre zu nehmen.

J. Karg, Buchbinder in Lenzburg.

6. In einer aargauischen Bezirksgerichtskanzlei wird ein Kopist verlangt, welcher zugleich in Ausfertigung notarieller Arbeiten bewandert ist. Diejenigen, welche einzutreten wünschen, mögen sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Kenntnisse und Sittlichkeit bei dem Berchtshaus anmelden.

Von Aarau.

7. Es ist jemand ein gelb und weiß gefleckter Hund männlichen Geschlechts seit circa 14 Tagen zugehauen, der Eigenthümer kann selbigen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten innerhalb 14 Tagen zurück erhalten, außerdem weder Red noch Antwort dafür gegeben wird; wo? ist im Berchtshaus zu vernehmen.

8. Samstag den 14ten dies ist in Nro. 52 vor der Narbrücke ein lederner Geldbeutel mit etwas Geld liegen geblieben, der rechtmäßige Ansprecher kann selbigen, auf genügsame Beschreibung gegen Erlag der Publikationskosten, daselbst in Empfang nehmen.

9. Bei Friedrich Dürr, Bäcker in der alten Vorstadt ist von nun an alle Tage frisches weiß Brod und Pfundbrod; das Pfund à 3 Fr. zu haben; wie auch Egerzupfen und Wecken; er empfiehlt sich seinen werthen Freunden und Gönnern bestens.

10. Rosette Bingg, bei Frau Beck, geb. Bühler an der Weggergasse Nro. 88, empfiehlt sich für Corsett, Toiletten und alle vorkommende Dames und Frauenkleiderarbeit; für gute und richtige Bedienung ist sie in der Erwartung eines geneigten Zuspruchs.

Publikationen.

Die hiesige Sekundarschule wird Donnerstag den 2ten Wintermonat nächstkünftig wieder eröffnet. Jünglinge, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bei dem Unterzeichneten längstens bis den 13. besagten Monats anzumelden, und die Zeugnisse ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse sowohl, als ihres sittlichen Betragens einzugeben, wo selbst ihnen dann auch der Tag der zu bestehenden Prüfung verzeigt werden wird.

Baden am 17. Weinmonat 1826.

Namens der Schulpflege,
Mierker, Dr. Jur., Präsident.

Durch Beschluß der bösen Regierung vom 27. Weinmonat 1825 wurden die Jahrmärkte zu Trick auf folgende Tage festgesetzt:

Der erste auf den Faschnachtmontag.

Der zweite auf den ersten Montag im Mai.

— dritte auf St. Lorenztag, wenn dieser auf einen Montag fällt, sonst den Montag nachher.

— vierte auf den zweiten Montag nach Allerheiligen.

Da nun die Abhaltung der Frierer Jahrmärkte in den Kälendern nicht nach den oben festgesetzten Tagen berichtigt sind, und besonders der vierte, welcher im Aarau's Kalender auf den 30. November, und im Berner auf den 6. November gestellt ist, wo er doch dieses Jahr nach obiger Verordnung auf den 13. November soll abgehalten werden, so wird obiger Beschluß um diesmalige als allfällige künftige Irrungen zu vermeiden, E. E. Publikum zu gefälliger Nachricht bekannt gemacht.

Frick den 17. Oktober 1826.

Mösch, Gemeindevorsteher.

Martin Mösch, Gemeindevorsteher.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zustehenden diejährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreidezehnten in Natura in das Stift Zofingen:

Wintermonat 1826.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und

Walterswyl im Kanton Aargau

Hinterwyl, Walterswyl im Kanton So-

lorburn und Mündisberg

Zofingen und Rietthal

B. Für die Getreidezehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittwyl

Dienstag den 21.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dulliken

Botternwyl

Safenwyl, Uerkheim und Hinterwyl

Samstag den 18.

Mittwoch den 22.

Donstag den 23.

Niederwyl

Brittenau, Osten, Trimbach

Düringen und Mülterthal

Strengebach

Aarburg und Vor dem Wald

Zofingen für das Geld

idem Getreid

Freitag den 1.

Samstag den 2.

Montag den 4.

Dienstag den 5.

Mittwoch den 6.

Donstag den 7.

Freitag den 8.

D- Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Wintermonat 1826.

Freitag den 24.

Stafelbach

Attelwyl, Reitnau, Uerkheim, Schöb-

land, Hirschtal und Wittwyl

Samstag den 25.

Christmonat 1826.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreid Zehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Montag den 11.

Wintermonat 1826.

F. Für die Getreidezehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Brittenau, Ober- und Unterdorf und

Engelberg

Mettenwyl, Gfll. Vor dem Wald und

Gfll. Niederwyl

Samstag den 25.

Montag den 27.

Christmonat 1826.

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg

Aarburg für das Getreide

idem für das Geld

Niederwyl für das Getreid

idem für das Geld

Düringen für Getreid und Geld

Rysen und Vor dem Wald auch für Ge-

treid und Geld

Brittenau ebenfalls für Getreid und Geld

Freitag den 1.

Samstag den 2.

Montag den 4.

Dienstag den 5.

Mittwoch den 6.

Donstag den 7.

Freitag den 8.

Strengebach, Zofingen und Trimbach

für Getreid und Geld

Samstag den 9.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidezehnten an die Schafnerei Aarburg in das

Schloß Aarburg

Montag den 11.

Die betreffenden Zehntbesitzer und Bodenzinsschuldner sind aufgefordert ihre Schuldigkeiten in sauber gepugneten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten, indem die Ausbleibenden nach den bestehenden Vorschriften durch rechtliche Betreibung dazu würden angehalten werden.

Zofingen den 10. Weinmonat 1826.

Salchli, Bezirksverwalter.

Fertiggericht.

Der Gemeinderath Düringen wird Mittwoch den 25. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Herrn Ammann Beriger daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, wobei alle die so es betrifft, zur gebührenden Zeit zu erscheinen, und die erforderlichen Erwerbungsakten und Quittungen vorzulegen haben.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird hier namentlich angezeigt, daß Folgende ihre sämtlichen Liegenschaften an obigem Tage wegzufertigen gedenken:

1. Samuel Müller von Wylberg, sägghast auf dem Lauterbach zu Düringen, und

2. Samuel Schreiber in der Lobgass, als Vogt und zu Händen des Jakob Gaberhuels sel. Kinder im Dorf zu Düringen.

Zofingen den 18. Weinmonat 1826.

St. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Safenwyl hat heute das Bezirksgericht Zofingen den dortigen Gemeindeglieder Melchior Reck, Hans Rudolfs, wegen Viederlichkeit in der Person des Weibels Jakob Wilhelm, von Safenwyl, förmlich bevogtet. Indem dieses zu allgemeiner Kenntnis gebracht wird, wird Jedermann ernstlich gewarnt, mit Melchior Reck persönlich irgend einen Vertrag zu schließen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem für derartige Handlungen nach Vorschrift des Gesetzes kein Recht gehalten würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Reck entweder von direkten Schulden oder von Bürgschaften her rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, dringend aufgefordert, solche bis 18. künftigen Wintermonats dem Gemeindeglieder Wilhelm zu Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Weinmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinderaths Safenwyl hat heute das Bezirksgericht Zofingen den dortigen Gemeindeglieder Jakob Reck, Hans Rudolfs, wegen Viederlichkeit in der Person des Melchior Jent, Kappenmacher, von Safenwyl, förmlich bevogtet. Indem dieses zu allgemeiner Kenntnis gebracht wird, wird Jedermann ernstlich gewarnt, mit Hs. Jakob Reck persönlich irgend einen Vertrag zu schließen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem für derartige Handlungen nach Vorschrift des Gesetzes kein Recht gehalten würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Reck entweder von direkten Schulden oder von Bürgschaften her rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, dringend aufgefordert, solche bis 18. künftigen Wintermonats dem Gemeindeglieder Wilhelm zu Safenwyl schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Weinmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizta Inventari.

Ueber die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Sa-

muel Lienhard, gewesenen Gemeinderaths, Herrschaftl. ge-

nannt, von Buchs, hat das Bezirksgericht Aarau nach dem Begehren der Erben das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Samuel Lienhard sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 16. Christmonat 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfalle. Aarau den 12. Weinmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knorr, Notar, Gerichtssubstitut.

³Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Heinrich Urech, Schmied und gewesenen Gemeindevorstand von Othmarstingen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Heinrich Urech unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 9. Christmonat 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgesetzt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

³Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Lüscher, von Nublen, gewesenen Küder im Schloß Breitenberg, bei Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Samuel Lüscher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 11. Christmonat 1826, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgesetzt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Lenzburg den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.
Geldstag.

Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Oberle, von Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 9. Wintermonat d. J. früh 9 Uhr als an dem angeordneten Satisfaktionsfesttag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, hinsichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird. Zurzach den 12. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

¹Das Bezirksgericht Zurzach hat zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich zahlungsunfähig erklärten Hebräer Samuel Guggenbeim des Herzes, von Lengnau auf den 9ten Wintermonat d. J. Tagsfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche an diesen Falliten zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen

versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der Geldstagsverhandlungen über Marij Wäldi, Ankenmarz, von Bottenwyl, hat die Geldstagskommission folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Forderung und Liegenschaft Dienstag den 24. dieses Monats, und zwar für erste in des Geldstagers Wohnung, von Nachmittags 1 Uhr, für letzte im Wirtshause zu Bottenwyl, von Nachmittags 3 bis 4 Uhr.

Für Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Dienstags den 7. nächstkünftigen Wintermonat, für erste von Nachmittags 1 Uhr, für letzte von Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirtshause zu Bottenwyl.

Züringen den 18. Weinmonat 1826.

Namens der Geldstagskommission:
St. Müller, Gerichtsschreiber.

²Ueber den sich insolvent erklärenden Hebräer Mary Wyl, des Mändli, Pferdeshändler, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 3. Wintermonat d. J. Tagsfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angeordnet. Die Schuldgläubiger des Mary Wyl, so wie auch diejenigen, welche gegen ihn schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden belegt, und zwar die ersten unter dem Rechtsnachteil des Ausschlusses von der Masse, die letzteren hingegen zur Vervollständigung der Satisfaktionsmasse getreulich einzugeben.

Zurzach den 4. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an dem sich zahlungsunfähig erklärenden Hebräer Isak Wyl, des Mändli, Pferdeshändler, von Lengnau, zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 3. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Satisfaktionsfesttag angeordneten Tagsfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die ersten mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 4. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

²Johannes Glor, von Beinwyl, als Vogt des Hs. Erismann, Uffriedels, von daselbst, hat auf erfolgte Verurteilung und Weisung der dortigen Basenbehörde, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dazugehörigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagsliche in einem Hause, etwas Baumgarten, einem Acker und einem alten Bettle bestehende Vermögen, Donstag den 26. dies Monats, des Nachmittags um 2. Uhr, im Wirtshause zu Beinwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 26. Christmonat dies Jahrs, des Vormittags in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 4. Jenner 1827, des Nachmittags um 1. Uhr, in obgenanntem Wirtshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hs. Erismann, Uffriedels, obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Ab-

schriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkennung, Kilm 9. Weinmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erisman, Gerichtsschreiber.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Johann Jakob Lienhardt, von Vor dem Wald, Bezirks Bönigen, Kantons Aargau, bei Leben gewesenen Geschäftsmann in Bern, ist die Verführung eines Geldtags richterlich erkannt, und zu schriftlicher wohlbescheidener Eingabe der An- und Gegenansprüche, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Bern folgende Tage bestimmt worden: für alle drei Geldstage samt der Kollokation bis und mit Samstag den 30. Christmonat nächstkünftig, welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 27. Herbstmonat 1826.

Amtschreiberei Bern.

Vorladung.

Die ledige Anna Matter, Jakobs sel., von Kölliken, hat den gegenwärtig unbekannt wo abwesenden Johann Wägmmer, des Balgen, von Mellingen, der Vaterschaft ihres unterm 24. August letztbin gebornen Kindes, weiblichen Geschlechts, beklagt. Zu rechtlicher Erledigung dieser Vaternitätsache hat das Bezirksgericht Baden Tag bestimmt: auf Dienstag den 17., Dienstag den 24. laufenden Weinmonats, und letztlich auf Dienstag den 7. Wintermonats nächstkünftig, wesshalb Beklagter Johann Wägmmer öffentlich aufgefordert wird, an einem dieser Rechtstage sub poena contumaciae vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu befechten.

Baden den 3. Weinmonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldtags-Verlängerung.

Wegen eingetretenen Hindernissen in Betreff der Bogtsrechnung über Hans Jakob Kunz aus der Kofweid, Gemeinde Brittnau, wohnhaft auf der Krageren Vor dem Wald, hat heute das Bezirksgericht Bönigen den 30. Juni letztbin erkannt und den 21. September zu Ende gelaufenen Geldtag des Hans Jakob Kunz von jetzt an um zwei Monate verlängert.

Bönigen den 13. Weinmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Dienstag den 24. Weinmonat 1826, von Morgens 10 Uhr an, werden des gewesenen Schullehrer Jakob Anton Matt sel. Erben von Fischbach, eine ziemlich starke Anzahl verschiedener Bücher, worunter sehr schöne Werke begriffen sind, in dasigem Schulhause zu Fischbach, an die meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigern lassen; wozu Kaufsüchtige auf das freundschaftlichste eingeladen sind.

Fischbach den 14. Weinmonat 1826.

Namens der gemeldten Erben:

J. Selter, Gemeindevorsteher.

Bewilligt: Weissenbach, Oberamtmann.

Die Familie der Hieriker in Baden hat folgende, ihrem Fidei Commiss zugewandten Liegenschaften auf öffentlicher Steigerung zum Verkauf zu bringen beschlossen, nämlich: 1) eine Scheune im Gestühl bei Baden; 2) ungefähr 10 Vierlinge Wiesenland im obern Hasel nächst dem Bauer gut daselbst; 3) ungefähr 5 Vierlinge Nebland, des besten Gewächses im Heisberg in der Gemeinde Ennetbaden, genannt das Edelmändli. Die Steigerung wird in dem Wirtshause zum Löwen daber Dienstag den 24. dieses Monats, Abends 6 Uhr, abgehalten, und die Steigerungsbedingungen dannmal vorgelegt werden.

Baden am 17. Weinmonat 1826.

Aus Auftrag,
Hieriker, De... ..

Aargauische Anzeigen.

In einer Anzahl Exemplare der von U. H. S. H. des Kleinen Raths unterm 9. dies erlassenen Münzverordnung steht §. 2. ein Druckfehler, und es muß daselbst statt „Widerholungs-fällen“ gelesen werden: „Widerhandlungsfällen.“ Diese unrichtig gedruckten Exemplare sind übrigens auf den ersten Anblick daran zu erkennen, daß die Namen der concordirenden I. Stände unter den Wappen stehen.

Aarau den 17. Weinmonat 1826.

Kanzlei Aargau.

Diejenigen Studierenden, welche sich um die erledigten Kantonsstipendien beworben haben, werden andurch aufgefordert, sich Dienstags den 31. dies Morgens 9 Uhr. auf dem Regierungsgebäude daber, zur diesjährigen Prüfung einzufinden.

Aarau den 18. Oktober 1826.

Secretariat des Kantonschulraths.

Polizei-Anzeige.

Joh. Ulrich Hauser, von Egnach, Kantons Thurgau, ist 30 Jahre alt, mißt 4 Schuh 10 Zoll französisch Maß, hat blonde Haare, breite offene Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, länglicht Gesicht; hat eine kleine Warze auf der linken Wange.

Christian Hiler, von Frauenkappeln, Kts. Bern, ist 42 Jahre alt, mißt 5 Schuh 4 1/2 Zoll französisch Maß, hat dunkelbraune Haare, breite Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, breites Kinn, rötlicher Bart; hat eine Weiberstimme. Tragen beide die Kleidung des Schallenhäufes.

Obbeschriebene Schallenhäufchlinge sind den 11. dies von der öffentlichen Arbeit in Brunnat, Kts. Bern, entwichen; daher auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau 15. Oktober 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Johann Deibel, von Koblenz, Schussiergeßell, alt 22 1/2 Jahre, mißt 5 Schuh, 5 1/2 Zoll franz. Maß, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, großen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Ist am 14ten d. von seinem Meister in Bern, mit Zurücklassung seines Wanderbuchs und Fr. 76 Schulden, entwichen; derselbe soll einen alten auf ihn lautenden Paß bei sich haben; daher auf ihn genaue Acht bestellen und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau 16. Oktober 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht und Antrag des katholischen Konsistorialgerichtes über Jakob Philipp Ott, von Bischofszell, welcher sich einem ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde schon mit dem Unterhalt mehrerer unehelicher Kinder belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf erkannt. Es werden daher alle Weibspersonen vor näherem Umgange mit diesem lüderlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daraus entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Frauenfeld den 6ten Oktober 1826.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau,
Die Ständekanzlei.

Signalement.

Obgenannter Jakob Philipp Ott ist 35 Jahre alt, 5 Schuhe, 1 Zoll hoch; hat ein länglichtes Gesicht, eine hohe Stirne, blaue Augen, eine etwas gebogene Nase, mittelmächtigen Mund, schwarze Haare und Bart.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern bei betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu drängen.

Aarau den 16. Oktober 1826.

Secretariat des Polizeidepartement.



Zum Kauf angetragen.

1. Große junge Nussbäume von 10 bis 15 Schuh, desgleichen wilde Kastanienbäume gleicher Größe, von beiden Sorten so viel man haben will das Stück zu 3 Bagen.

2. Bei Müller, Schuhmacher in Leizburg sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer.

Zu Narau.

3. Feine Neuenburgerpieklarten, ferner: schöne Kerzen à 4 1/2 Bz per Pfund. Bei Schwestern Lischfeld.

4. Bei Streppant-Beron; frische holländische Häringe.

5. Bei Gottlieb Wagner zum Adler, frische holländische Häringe.

6. Von einem Heusack der ungefähr 35 Klafter balter würde man 15 oder 20 Klafter verkaufen. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Narau.

1. In Nro. 296 neue Vorstadt den ebenen Boden, bestehend in drei heizbaren Zimmern nebst Alkove, Küche und Laube, Platz und verschlossene Kammer auf dem Estrich, Antbeil Keller, Holzhaus und Garten; von nun an zu beziehen.

2. Fr. 300 Vogelsgut, bei Siebenmann-Jachy.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf genügende Sicherheit Fr. 4000. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Wo man ein Clavier in Bins zu nehmen wünscht, ist im Berichtshaus zu erfragen.

N a c h r i c h t e n.

Von Narau.

1. Johann Jakob Wärl, Messerschmied, wohnhaft an der Kirch- und Mithgass empfiehlt sich E. E. Publikum in allen seinen Professionalarbeiten, besonders im Schleifen, zu welchem Gegenstand er jeden Augenblick im Stande ist seine Gönner zur Zufriedenheit zu bedienen, und bittet um gefälligen Zuspruch.

2. Jeanette Bel hinterm Wildenmann, macht E. E. Publikum bekannt, daß sie alles Wolle, als Shawis mit und ohne Bord, gefärbten Meinos, gefärbte und weiße seidene Halstrücher, seidene Strümpfe, wie auch schwarz und weißen Tüll mit Halzbäck in der Farbe wasche und appretire, und empfiehlt sich daher zum geneigten Zuspruch.

3. Rosette Zinna, bei Frau Beck, geb. Bübler an der Metzgergass Nro. 88, empfiehlt sich für Corsett, Loulietten und alle vorkommende Dames und Frauenkleiderarbeit; für gute und richtige Bedienung ist sie in der Erwartung eines geneigten Zuspruchs.

4. Gottlieb Kuchner, Sattlermeister in Narau, in Nro. 252 an der Mithgass empfiehlt sich bei seinem neuen Etablissement E. E. Publikum zu Stadt und Land, für alle in seine Profession einschließenden, so wie in Tapezierarbeiten, auch Ebofen- und Wagenanstrichungen. Durch solide Arbeit, schnelle und billige Bedienung, glaubt er sich das unbeschränkte Vertrauen seiner werthe Gönner zuvertrauen, und da auch seine Empfehlung in jeder Hinsicht bestens zu rechtfertigen.

P u b l i k a t i o n e n.

Zu Wiedereröffnung der hiesigen Sekundarschule ist Freitag der dritte Wintermonat nächstkünftig bestimmt. Bdg.

Präsident der hiesigen Schulpflege längstens bis 13. Nov. unter Einlegung der erforderlichen Zeugnisse zu melden, wozu ihnen dann auch der Tag zur diesfälligen Prüfung angezeigt werden wird.

Bremgarten den 24. Oktober 1826.

Für die Schulpfeger:

Fr. Conrad, Aktuar.

Hans Kaspar Wiedmer, Savoyers, von Gränichen, trat im Jahr 1808 in französische Kriegsdienste, und wurde im folgenden Jahr 1809 während seiner Abwesenheit vergeldet. Anno 1816 starb dessen Vater Hans Kaspar Wiedmer; der daberige Nachlass kam dem landsabwesenden Sohn Hans Kaspar Wiedmer und der Tochter Anna Maria Wiedmer, verheiratet an Jakob Lüscher von Muben, zu, und der Erbtheil des Erstern stand bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung. Da nun durch einen eingelangten, vom 13. Oktober 1826 authentisch legalisirten Todtenschein über den am 15. März 1811 im Spital zu Figueras erfolgten Hinscheid des im damaligen zweiten Schweizerregiment, französischen Kriegsdienstes gestandenen Johann Kaspar Wiedmer, Savoyers, dargethan ist, daß derselbe den Todesfall seines Vaters nicht erlebte, also nicht erben konnte, und der genannte Jakob Lüscher von Muben, Namens seiner Ehefrau, die Herausgabe des gedachten unter Curatel stehenden Vermögens begehrt; so werden alle diejenigen, welche einen besser berechtigten Anspruch auf dieses Vermögen zu haben glauben, aufgefordert, ihre daberigen Reklamationen gegen den Lüscher bis und mit dem 6. Christmonat nächstkünftig, der Berichtslangst Narau, allwo der allegirte Todtenschein zur Einsicht deponirt ist, zu Händen des Bezirksgerichts unfehlbar einzugeben, indem im nicht geschehenden Falle dem Jakob Lüscher das verlangte Vermögen extrahirt werden würde.

Narau den 19. Weinmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Zur Abnahme der diesjährigen Zehnten und Bodenzinsen, Heugeld etc., an die Bezirksverwaltung Narau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld.

Wintermonat.

Von Muben, Herfheim und Kölliken

Freitag den 17.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen.

Von Sassenwyl, Kölliken, Däniken und Muben

Montag den 27.

Von Gränichen, Teufenthal, Entfelden, Eubr, Buchs, Rüttigen, Hendschiken, Egglwyl, Mülligen, Straufen und Narau

Dienstag den 28.

C. Für die Zehnten.

Christmonat.

Von Mubenhard, Obermuben und Holsziken

Montag den 4.

Und für Kölliken

Dienstag den 5.

Die Zahlungen für Concessionen und in Geld angefallenen Zehnten und Bodenzinsen, sind bis zum 15. Christmonat, im Hause des Verwalters, in gesetzlichen Geldsorten zu entrichten.

Obne besondere Verkommnisse oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnten und Bodenzinsen ganz in Natura, trocken und sauber gebuzt, und Vormittags in rechter Zeit eingebracht werden; wer nicht zu ansehnlicher Zeit und Ort bezahlt, wird auf Vergütung der Kosten, belangt werden.

Narau den 24. Oktober 1826.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in das Kornmagazin Reinach gehörenden diesjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

Für Menziken und Gontenschwil	Wintermonat.
Für Oberkulm	Montag den 20.
Für Leusenthal, Birrwyl und Schwärzloch	Dienstag den 21.
Sämmtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Trägere als einzelne Einzeler, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit in sauberem und trockenem Getreide einzuliefern; ansonsten die ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müssen.	Mittwoch den 22.
Reinach den 18. Weinmonat 1826.	

Fischer, Bezirksverwalter.

Zur Ablieferung der diesjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Ranzli und Wüst	Wintermonat 1826.
Schinzach	Freitag den 17.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Willnachern	Samstag den 18.
Effingen und Böden	Dienstag den 21.
Scherz und Mörfen	Mittwoch den 22.
Wetzheim	Donstag den 23.

Für die Zehnten und Bodenzinse.

Von Ober- und Niederzehen	Freitag den 24.
---------------------------	-----------------

Für die Bodenzinse von:

Birrbard und Mülligen	Samstag den 25.
Niederlenz, Staufien und Lenzburg	Dienstag den 28.
Orbmarsingen und Würenlos	Mittwoch den 29.
	Donstag den 30.
	Christmonat 1826.

Altenburg, Habsburg, Brugg und Birrenlauf	Freitag den 1.
Braunegg und Scherz	Montag den 4.
Hausen und Luppig	Mittwoch den 6.
Birr	Freitag den 8.
Willnachern und Holzreuti	Samstag den 9.
Baden, Bühlikon und Wöhlenschwil	Montag den 11.
Mörfen und Linn	Mittwoch den 13.
Schinzach	Donstag den 14.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Göttschausen	Samstag den 16.
Effingen, Sögemühle, Kästhal, Mönthal und Rüttigen	Montag den 18.
Kemigen, Auenstein, Stilli, Siglen und Umlen	Dienstag den 19.
Böden und Wetzheim	Donstag den 21.
Effingen und Eggenthal	Freitag den 22.
Gebenstorf, Niederwyl u. Kappelerhof	Samstag den 23.
Birmensdorf, Mülligen, Schlatt, Oberhard und Linamühle	Mittwoch den 27.

Es werden also alle Zehntbesthaber und Bodenzinsträger oder Pächter aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener sauber gepuzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich kursirenden Geldsorten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betriebsen werden sollen.

Königsfelden 13. Oktober 1826.

Megger, Verwalter.

Durch Beschluß der hohen Regierung vom 27. Weinmonat 1825 wurden die Jahrmärkte zu Grick auf folgende Tage festgesetzt:

Der erste auf den Faschnachtmontag.

Der zweite auf den ersten Montag im Mai.

— dritte auf St. Lorenztag, wenn dieser auf einen Montag fällt, sonst den Montag nachher.

— vierte auf den zweiten Montag nach Allerheiligen.

Da nun die Abhaltung der Gricker Jahrmärkte in den Ka-

lender nicht nach den oben festgesetzten Tagen berichtigt sind, und besonders der vierte, welcher im Aarau Kalender auf den 30. November, und im Berner auf den 6. November gestellt ist, wo er doch dieses Jahr nach obiger Verordnung auf den 13. November soll abgehalten werden, so wird obiger Beschluß um diesmalige als alljährig künftige Irrungen zu vermeiden, E. E. Publikum zu gütlicher Nachricht bekannt gemacht.

Grick 17. Oktober 1826.

Mösch, Gemeindevorsteher.

Martin Mösch, Gemeindevorsteher.

Mortifikationen.

Kraft vorhandenem Zinsbuch war Jakob Suter auf dem Rütlihof zu Gränichen, der Familienthe Ruchner, zu Aarau, ein, jeweiligen auf den 1. Wintermonat jährl. Kapital von 300 Schweizerfranken schuldig, wofür eine Obligation mit Schwadlos bestanden haben soll, welche aber vermisst wird.

Da der spätere Schuldner Johannes Lehner, älter, abermeldtem Rütlihof, obiges Kapital samt Zinsausstand bereits unterm 1. Heumonath legitim baar abbezahlt hat, so wird, seinem Ansuchen entsprechend, der um diese Schuld vorhandene Titel, ab Seite des Unterzeichneten Namens und zu Handen der Familienthe Ruchner, kraft Gegenwärtigem als ungültig erklärt.

Aarau den 27. Weinmonat 1826.

Rugbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindevorsteher Brittnau läßt einen durch den Gemeindevorsteher Reinach unterm 23. Augustmonat 1817 zu Gunsten des Johannes Gautschi, von gedachtem Reinach, ausgehelt, unter den Schriften des Hrn. Ammanns und Friedensrichters Samuel Ott sel. von Brittnau, bei welchem Gautschi im Jahr 1825 als Knecht im Dienst stand, verloren gegangenen Heimathschein hiermit als ungültig und kraftlos erklären.

Zofingen den 25. Weinmonat 1826.

Im Namen und auf Ersuchen des Gemeindevorsteher: St. Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtskatholik.

Schuldenruf.

Die Schuldgläubiger des Kaver Bachmann, alt Weibel, von Groß Döttingen, werden in folge gerichtlich bewilligten Schuldenrufs aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 10. Wintermonat d. J., der Gerichtskanzlei zur Zuzug unter dem Rechtsnachtheil, daß sie späterhin damit nicht mehr angehört würden, schriftlich und wohlbelegt einzugeben.

Zuzug den 18. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleutinger, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtsleistung.

Den allfälligen Gläubigern des unlängst verstorbenen Jakob Suter, Kaspar auf dem Rütlihof, Gemeinde Gränichen, wird bekannt gemacht: daß dessen Erben den Antritt seiner in 2 bz. an Geld und einigen Kleidungsstücken bestehende Verlassenschaft ausgeschlagen haben, mit der Anzeig, daß dieselben, wenn sie die gerichtliche Liquidation genannter Verlassenschaft begehren sollten, ihre diesörtigen Begehren bis und mit dem 6. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau unfehlbar einzugeben haben, und daß im nicht geschehenden Falle jener Nachlaß so weit hinreichend zu Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Aarau den 19. Weinmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventar.

Ueber die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Samuel Lienhard, gewesenen Gemeindevorsteher, Herrschaft genannt, von Buchs, hat das Bezirksgericht Aarau nach dem

Begeben der Erben das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Samuel Lienhard sel. aufgefördert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 16. Christmonat 1826, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem Unterlassungsfalle. Aarau den 12. Weinmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Kuderi, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant, Bern. Kaspar Amacher, zu Stein, Gemeinde Meyringen, und Ulrich von Bergen, Hansens sel. Sohn, zu Willigen, Kirchgemeinde Meyringen; Eingab für beide bis 7. Christm. Amtschbr. Oberbasle.

Hr. Johann Friedrich Winder, von Hutmühl, gewes. Bäckermeister; Eingab bis 7. Christm. Amtschbr. Trachselwald.

Hr. Joseph Emanuel Dubuis, von Kösnieres, Kantons Waadt, gewes. angestellter im Postbureau und Wein-Registrator in Bern; Eingab bis 7. Christm. Amtschbr. Bern.

Hans Jakob Mühlbacher, gewes. Maurer und Steinhauer von Voladingen, Eingab bis 11. Christm. Amtschbr. Wangen.

Benedict Krieg, von Radslingen, Eingab bis 15. Christm. Amtschbr. Aarberg.

Christian Schmocker, von St. Beatenberg, wohnhaft gewesen im Rebäcklein oberher Thun, Eingab bis 14. Christmonat. Amtschbr. Thun.

Christian Tschannen, von Woblen, wohnhaft gewesen im Lindach Wald. Eingab bis 14. Christm. Amtschbr. Bern.

Alexander Jaugg, von Lügelsüb, wohnhaft gewesen in der Buchreute bei Schaufelsbühl in daffiger Gemeinde, Eingab bis 14. Christm. Amtschbr. Trachselwald.

Heinr. Güntsch, gewes. Holzhändler, von Matten bei Interlaken, Eingab bis 23. Christm. Amtschbr. Interlaken.

Daniel Oppiger, von Heimiswyl, gefessen auf der Zuhren, Gemeinde Woningen, Eingab bis 21. Christm. Amtschbr. Burgdorf.

Kaspar Streffen, von Lügelsüb, wohnhaft gewesen auf der Egg, Gemeinde Rügau, Eingab bis 21. Christm. Amtschbr. Trachselwald.

Daniel Janki, von Wattenwyl, als Steinhauer in Bern wohnhaft gewesen, Eingab bis 21. Christm. Amtschbr. Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Rudolf Trachsel, Schmied von Aarburg, bei Leben angetreten zu Wangen ist die Verlängerung des Benef. Inventarii über denselben Nachlass, bis und mit dem 14. Christmonat nächstkünftig nachdrücklich gestattet worden, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben am 19. Oktober 1826.

Amtschreiberei Wangen.

Geldstage.

Ueber Jakob Dubler, Käsleongis, von Woblen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Jakob Dubler einige Forderung zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18. Wintermonat 1826 vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsstuf, auf Stempelpapier und in Original, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. Weinmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Oberle, von Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 9. Wintermonat d. J. Früh 9 Uhr als an dem anze-

setzten Sanktverrechnungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rückfichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12ten Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich zahlungsunfähig erklärten Hebräer Samuel Suggen beim des Herzogs, von Lengnau auf den 10ten Wintermonat d. J. Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche an diesen Falliten zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lengnau hat den von Melchior Kull, Schuhmacher, gewesener Gemeinderath und Güterfuhrmann, von Niederlenz, als Folge erlittener Mißgeschick angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Schiff und Geschir, den 19. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 9. Uhr, und folgende Tage in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, folgenden Tags, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in dem Wirtenschentwirthshause des Hrn. Wiff zu Niederlenz; die Steigerung über das vorhandene Pferd, 1 Kuh und 2 Schweine wird den 19. des laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr statt finden; der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 13. Christmonat 1826, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lengnau gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 23. letzten Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstages Melchior Kull werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel belaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstages, nach dem gesetzlichen Rechnungsstuf abgefagt, der Gerichtskanzlei Lengnau einzureichen.

Lengnau den 3. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Ueber den sich insolvent erklärenden Hebräer Marx Wöl, des Wändlis, Pferdewändler, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 3. Wintermonat d. J. Tagfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angeordnet. Die Schuldgläubiger des Marx Wöl, so wie auch diejenigen, welche gegen ihn schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden belegen, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung der Sanktmasse getreulich einzugeben.

Zurzach den 4. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem sich zahlungsunfähig erklärenden Hebräer Isak Wyl, des Mändlis, Bierbändler, von Lengnau, zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichtes Surzach aufgefordert, Freitag den 3. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Sanverrechtigung angeordneten Tagfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Surzach den 4. Wintermonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleutinger, Gerichtsschreiber.

Johannes Glor, von Beinwil, als Vogt des Hs. Erismann, Ulfriedels, von daselbst, hat auf erfolgte Verurteilung und Weisung der dortigen Waisenbehörde, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberthigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche in einem Hause, etwas Baumgarten, einem Acker und einem alten Bett etc. bestehende Vermögen, Donnerstag den 26. dies Monats, des Nachmittags um 2. Uhr, im Wirtshause zu Beinwil; der dritte Geldstag, Dienstag den 26. Christmonat dies Jahres, des Vormittags in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Dienstag den 4. Jenner 1827, des Nachmittags um 1. Uhr, in obgenanntem Wirtshause.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hs. Erismann, Ulfriedels, obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm der Geldstagerkenntnis, Kulm 9. Wintermonat 1826.
Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Dossard, im Kollobden, der Pfarre Sternenberg; Eingab vor dem 6. Winterm. Kanzlei Kyburg.
Jakob Staub, von Thalwil, säßhaft gewesen in der Bühlen zu Männedorf; Eingab bis 30. Oktober. Notariatskanzlei Meilen.

Hs. Jakob Hug, Marthelers genannt, von Dänikon im Oberamte Regensberg; Eingab bis 11. Winterm. Notariatskanzlei Regensdorf.

Beleute Tischmacher Heinrich Wegmann, und Elisabetha Sulzer, zu Wangen, früher in Wollsbhofen säßhaft gewesen; Eingab vor dem 4. Winterm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Ulrich Losli, von Erlim, wohnhaft gewesen im Sattlerhäuslein in der Herberig, Gemeinde Affoltern im Emmenthal; 30. Christm. Amtschbr. Trachselwald.
Ludwig Och, von Bern, gewes. Schreiber; alle drei Geldstage 8. Jenner 1827. Amtschbr. Bern.

Johann Walther, von Wohlen, gewes. Steinhauer in Bern; alle drei Geldstage 6. Jenner 1827. Amtschbr. Bern.

Peter Friedli, von Lützels, gewes. Laborant, zu Dürr, im Zuchtthause enthalten, und Jakob Wiedmer, von Lützels, gewes. Strohputzfabrikant zu Dürr, im Zuchtthause enthalten, alle drei Geldstage für beide 30. Christmonat. Amtschreiberei Trachselwald.

Hans Kobler, von Sumiswald, wohnhaft gewesen im Drebershäuslein auf der Schonegg alda, 22. Jenner 1827. Amtschbr. Trachselwald.

Christian Moser, Trümlermeister und alt Gemeindschreiber zu Faria, verburgert zu Bözwy, 22. Jenner 1827. Amtschbr. Thun.

Benedict Rüpf, Taalbdner, von Lauperswyl, in Biel angesessen. Alle drei Geldstage 22. Jenner 1827. Amtschbr. Biel.

Benedict Glattbardt, zu Hausen, der Gemeinde Meyringen. Alle drei Geldstage 15. Jenner 1827. Amtschbr. Oberbasle.

Samuel Hegl, Schuhmacher, von Roggwyl, 16. Jenner 1827. Amtschbr. Aarwangen.

Hans Zender, von Oberwangen, sonst als Rüfer, und leztlich als Fuhrmann wohnhaft auf dem Wangen-Hubel, beides der Kirchgemeinde Rönz. Alle drei Geldstage 15ten Jenner 1827. Amtschbr. Bern.

Kant. Basel. Martin Hantsch, Vater, von Nickenbach; Eingab vom 6. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirks-schreiberei Sissach.

Kant. Solothurn. Joseph Baumgartner, Georg Sobn, Bäcker und Säumer, von Densingen, und Georg Baumgartner, Josephs sel. Sobn, von Densingen, Eingab für beide vom 27. Herbstm. inner 6 Wochen in die Amtschbr. Basliast.

Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Des im März 1823 faulit gewordenen Schneidemeister Hs. Kaspar Waser, von Zürich. Vom Obergericht des Standes Zürich.

Rudolf Bleuler, Vater und Sobn, in der mechanischen Spinnerei zu Rykon an der Lög, der Pfarre Zell. Vom Amtsgericht Winterthur.

Vorladungen.

Jungfer Maria Tapolet, von Effertines, Kantons Waadt, in Bern wohnhaft, hat sich mit Handen ihres Vogts bei dem Bezirksgericht Aarau um die Herausgabe desjenigen Vermögens beworben, welches ihrem Vater Ludwig Gottlieb Tapolet, von Effertines, der sich früher in Bern aufgehalten, im April 1796 aber von dort fortbegeben hat und bis dahin landsabwesend war, im Jahr 1813 durch den Hinschied der Jungfer Salomea Meyer von Aarau zuziel, damals Fr. 8376, 5. betrug, und bisher unter Curatel stand. Da nun weder der Aufenthalt noch die Existenz des gedachten Ludwig Gottlieb Tapolet bekannt ist, so werden sowohl derselbe als allfällige übrige Personen, welche auf obiges Vermögen bessere Ansprüche zu machen haben glauben, ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am 1. Hornung 1827, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle dem Begehren der Jungfer Tapolet um die Vermögensextradition entsprochen werden würde.

Aarau den 19. Wintermonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Die ledige Anna Matter, Jakobs sel., von Rölliken, hat den gegenwärtig unbekannt wo abwesenden Johann Wasmmer, des Balzen, von Mellingen, der Vaterschaft ihres unterm 24. August leztlin gebornen Kindes, weiblichen Geschlechts, beklagt. Zu rechtlicher Erledigung dieser Vaternitätsache hat das Bezirksgericht Baden Tag bestimmt: auf Dienstag den 17., Dienstag den 24. laufenden Wintermonats, und leztlich auf Dienstag den 7. Wintermonats nächstkünftig, wesnaben Beklagter Johann Wasmmer öffentlich aufgefordert wird, an einem dieser Rechtstage sub poena contumaciae vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Baden den 3. Wintermonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit gebührend erhaltener Bewilligung werden Unterzeichnete die ihnen gantweise zugef. denen Freigenschaft des Johann Stäger, Krämers zu Bülmergen, am 2ten Tag künftigen Wintermonats, im Wirtshaus zum Röthl daselbst, unter gemeindrätlicher Aufsicht, nach vorhergegangener Eröffnung der diesjährigen Bedingen auf eine zweite und letzte öf-

öffentliche Steigerung bringen; wozu alle Kaufliebhaber eingeladen sind.

Lenzburg den 21. Weinmonat 1826.

Hemmann Vater und Söhne.

Bewilliget: J. Weissenbach, Amtsrathsgalter.

Aus dem Nachlaß der sel. verstorbenen Frau Salomea Henz geb. Ernst, Hrn. Georg Henz, Messerschmieds sel. Wittib, von Arau, wird auf Mittwoch den 12. kommenden Wintermonats des Abends von 6 Uhr an, in der Vintenschänke des Herrn Stadtrath Joh. Beat Haugauer, von da, an eine öffentliche Steigerung gebracht und auf genügsame Lösung und annehmliche Sicherheit käuflich hingegeben werden.

Das von der Frau Henz sel. besessene Wohnhaus in der Halde mit No. 26. bezeichnet, nebst dem darvinter gelegenen Garten. Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Arau den 27. Weinmonat 1826.

Für die Erbschaft Henz.
Joh. Märk, Großweibel.

Bewilliget: Fren, Oberamtmann.

Margauische Anzeigen.

Münzverordnung von Bern.

Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, thun kund hiermit: Daß Wir, um das mit Unsern Eidgenössischen Mitständen Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt abgeschlossene Münz-Concordat in Vollziehung treten zu lassen, und in der Hoffnung, daß Jedermann die seit der am 1ten September publicirten Warnung verlassene Frist gehörig benützt haben werde, um sich der darin bezeichnenden, uns Verbot fallenden Scheidemünze zu entledigen, nunmehr in näherer Entwicklung der im Concordat, und im Concensus vom September vorigen Jahres aufgestellten Grundsätze, und in Modification des Münz-Mandats vom 25ten Juni 1823, verordnet haben, und

verordnen:

1) Vom 1ten November an sind alle diejenigen Scheidemünzen, v. h. alle Münzsorten unter dem Franken- oder Zehnbahnenstück, welche nicht das Gepräge der Eidgenössischen Stände Bern, Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt tragen, (von welchen eine Abbildung der Standeswappen hier unten beige druckt wird,) ohne einige Herabsetzung, oder Herabwürdigung, verboten, und gänzlich außer Kurs gesetzt, demnach sie unter keinem Vorwande mehr, weder ins Land gebracht, noch sonst an Zahlungsstatt gegeben, noch abgenommen werden sollen.

2) Zu Erleichterung der Fortschaffung der vorhandenen verbotenen Geldsorten, werden die von Unserm Finanzrath nach Vorschrift der Verordnung vom 25ten Juni 1823 bestellten Auswechsler noch bis auf 31sten December nächstfolgend beibehalten, die gegen einen von dem Besitzer der verbotenen Sorten zu entragenden Abzug, das verbotene Geld auswechseln, und aus dem Lande fortzuschaffen sollen.

3. In allen Widerhandlungsfällen soll die verbotene Münze da, wo sie gefunden wird, ohne weiters confiscirt, an die Münzstätte abgeliefert, und von derselben durch Zerschneiden unbrauchbar gemacht werden.

Der wahre Werth der zerschrittenen Münze wird von der Münzstätte vergütet, und fällt ganz dem Verleider zu.

4. In Fällen, wo, aus Speculation und Eigennutz, Zahlungen in verbotenen Geldsorten gemacht werden, sollen die Betreffenden, nach Inhalt des Hochobrigkeitlichen Decrets vom 3ten März 1817, noch einer Buße von zehn Franken bis fünfshundert Franken, und nach den Umständen, besonders bei Wiederholungen, weiterer Bestrafung unterworfen, und zugleich durch Veranstellung Unserer Finanzraths ihr

Name und Vergehen durch das Wochenblatt bekannt gemacht werden.

5. Die Einfuhr aller verbotenen Geldsorten in oder durch den diesigen Kanton in den Concordats Kreis ist unter Strafe der Confiscation auf das Strengste untersagt, und die durch den Kanton transitirenden Groups oder Collis verbotener Münze liegen ebenfalls unter der Strafe der Confiscation, insofern sie nicht ihrem Werth nach genau angegeben, und innerhalb sechs Tagen nicht bei dem angezeigten Ausrittsbureau wieder ausgeführt werden.

Das betreffende Oberamt beurtheilt alle diejenigen Straffälle, die unter fünfzig Franken bleiben, inappellabel. Ueberschreitet die verbotene Münze diesen Betrag der Fr. fünfzig, so bildet das Oberamt nur die erste Instanz, und es steht dem Bezirksrath die Weiterziehung vor uns offen.

7) Alle Kapital- und Wechselzahlungen, so wie überhaupt alle Zahlungen, sollen in groben Gold- und Silbersorten, worunter auch die Zehnbahnenstücke begriffen sind, nach der dormaligen gesetzlichen Würdigung geleistet werden, mit dem Zusatz, daß an dergleichen Zahlungen höchstens fünf auf Hundert, und niemals mehr als dreißig Franken Scheidemünze gegeben werden kann.

8. Diesem Münzverein zu Folge wird die Scheidemünze der sechs obgenannten concordirenden Stände, welche sowohl von deren ehedorigen, als dormaligen Regierungen ausgeprägt worden, in ihrem gegenwärtigen Nennwerth beibehalten.

9. Zur Erleichterung des innern Verkehrs, und zu deutlicher Unterscheidung der fremden von den jetzt kursirenden Münzen des Vereins, werden diese letztern nach dem Circulationsbedarf umgeprägt, und seiner Zeit als allein gültige Concordatmünze, auf dem Avers das Kantonalwappen, die Jahreszahl und den Werth, auf dem Revers aber das Eidgenössische Kreuz mit einem C in der Mitte und die Umschrift: „Die concordirenden Stände der Schweiz,“ erhalten.

10) Da Uns, in Verbindung mit Unsern Mitständen, alles daran gelegen ist, daß diese Vorkehrungen nicht erfolglos verbleiben, so versehen Wir Uns zu allen Unsern Angehörigen, besonders aber zu den Polizei-, Zoll- und Postbeamten, daß sie bei Entdeckung von Widerhandlungsfällen durch ungesäumte Anzeige an Behörde, ohne Ansehen der Person, das Ihrige zu strenger Handhabung dieser zum Wohl des Landes erlassenen Verordnung beitragen werden.

Gegenwärtige Verordnung soll gedruckt, zu Jedermanns Kenntniß von Kanzel verlesen, an gewöhnlichen Orten angeschlagen, und der Sammlung der Gesetze und Dekrete beige druckt werden.

Gegeben in Bern den 13. September 1826.

Der Amt-Schultheiß,
Fr. von Mülinen.
Der Staatsreiber,
Gruber.

Münzverordnung von Freyburg.

Wir Schultheiß und Staatsrath der Stadt und Republik Freyburg, thun kund hiermit: In Folge der von U. G. H. und D. des Großen Raths dem unter den eidgenössischen Ständen Bern, Freyburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt abgeschlossenen Münzconcordat und dem dießfalls zu Bern am 23ten Herbstmonat 1825 unterschriebenen Conclusum erteilten Ratifikation;

Kraft der Uns von der höchsten Behörde verliehenen Vollmacht die nöthigen Vollziehungsmaßregeln zu treffen;

In der Ueberzeugung daß Unsere liebe Angehörigen, durch Unsere am 1ten September lezthin erlassene Warnung genugsam unterrichtet, das nöthige veranlassen haben werden, um sich in der gehörigen Frist der verbotenen Scheidemün-



gen zu entledigen, und daß sie sich willig erzeigen werden, die Absichten der concordirenden Stände zu unterstützen, in welchem Falle sie sich bald über deren guten Erfolg zu erfreuen haben werden, haben Wir Folgendes beschlossen und verordnet, wie Wir anmit

verordnen:

1) Vom ersten November an werden einzig die Scheidemünzen der Kantone Bern, Fribourg, Solothurn, Basel, Argau und Waadt, (von welchen eine Abbildung der Ständeswappen hierunter beige druckt wird,) im diesigen Kanton in Umlauf gebracht werden können. Unter der Benennung von Scheidemünzen werden alle unter dem Werth eines Schweizerfrankens stehende Münzsorten begriffen.

2) Von jenem Zeitpunkte an ist es demnach auf das Strengste verboten, im ganzen Umfange des Kantons Scheidemünzen der andern nicht im Münzverein begriffenen eidgenössischen Stände, so wie auch die helvetische Scheidemünze und diejenige jedes auswärtigen Staates, in Umlauf zu setzen, d. h. solche Scheidemünzen weder an Zahlungsstatt zu geben, noch abzunehmen.

3) Jene Unserer Angehörigen, welche im täglichen Verkehr und in Handelsverhältnissen mit dem h. Stände Neuenburg, dem einzigen Unserer angrenzenden Mitlande, welcher nicht im Münzverein begriffen ist, stehen, und dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt seyn würden, Scheidemünzen jenes Staates anzunehmen, werden nicht in Strafe gezogen, wenn sie solche verbotene an Zahlungsstatt gegebene Münzen mit sich beibringen; diese Begünstigung wird ihnen aber nur insofern gestattet, daß sie diese ins Verbot fallende Münzen wiederum aus dem Lande schaffen sollen, und dieselben weder den andern Kantonsangehörigen abgeben noch in die innere Circulation setzen dürfen, unter Bedrohung der hienach bestimmten Strafen.

4) Die Uebertretungen der in obigen Artikeln enthaltenen Verfügungen werden bestraft, wie folgt:

a. Die geringen Uebertretungen, bei denen der Richter vermuten würde, es habe mehr Unachtsamkeit oder Versehen obgewaltet als wirkliche Absicht das Gesetz umzugeben, werden mit der einfachen Confiskation der verbotenen Münzen bestraft.

b. Alle andern Widerhandlungen werden hingegen, außer der Confiskation der verbotenen Münzen, mit einer Buße von zwei bis zehn Franken bestraft, wenn die ins Verbot fallende Münze den Nominalwerth von zehn Franken nicht übersteigt, und mit einer Buße von zehn bis hundert Franken, wenn die verbotene Münze den Nominalwerth von zehn Franken übersteigt. Bei der Bestimmung der Buße wird der Richter nicht nur den Werth der verbotenen in Umlauf gesetzten Münze, sondern auch den Grad der zur Umgehung des Gesetzes angewandten Bosheit in Betrachtung ziehen.

Es wird ausdrücklich bestimmt, daß sowohl derjenige, der die Münze abgegeben, als derjenige, der sie abgenommen, mit der Buße zu belegen ist, und daß sie gegen den einen wie gegen den andern ausgesprochen werden soll.

5. Von dem Betrag der Bußen und Confiskationen soll eine Hälfte dem Fiskus und die andere Hälfte dem Verleider zufallen. Es ist übrigens wohl verstanden, daß der Verleider die Hälfte der wirklich confiscirten Münzen nicht erhalten, sondern daß der Fiskus ihm den Werth derselben in guten gangbaren Münzsorten vergüten wird, mit Abzug des zu ertragenden Verlustes um das Geld aus dem Concordatskreise fortzuschaffen.

6) Unsere Beschlüsse vom 2ten September und 21ten November 1823 sind zurückgenommen; es wird aber festgesetzt, daß die Einfuhr aller verbotenen Münzsorten in den Kanton, mit der im 3ten Artikel erwähnten Ausnahme, unter der Strafe der Confiskation verboten, und daß die durch den Kanton transirenden Groups oder Collis verbotener Münze

gleichfalls unter der Strafe der Confiskation liegen, insofern sie nicht ihrem Werth nach genau angegeben, und innerhalb sechs Tagen nicht bei dem angezeigten Austrittsbureau ausgeführt werden.

7) Es ergeht an alle Behörden, Vorgesetzten und öffentliche Angestellten der Befehl, auf die Vollziehung gegenwärtiger Verordnung genau zu wachen, und alle ihnen zur Kenntniß kommende Widerhandlungen unverzüglich anzuzeigen.

Es ist außerdem den Polizeibeamten in den Städten und Gemeinden, wo Jahr- und Wochenmärkte gehalten werden, befohlen, eine ganz besondere Aufsicht anzuordnen, daß verbotene Münzen weder abgegeben noch abgenommen werden.

8) Das an alle Regierungsbeamten, die mit der Einnahme der öffentlichen Gelder beauftragt sind, schon vorhin erlassene Verbot verpönte Münzen anzunehmen, ist ihnen aufs neue eingeschärft, da sie sonst nicht nur den in gegenwärtiger Verordnung bestimmten Strafen unterliegen, sondern sich auch dadurch aussetzen würden, ihrer Stelle entsetzt zu werden.

9) Alle Anzeigen von Uebertretungen gegenwärtiger Verordnung werden an das betreffende Oberamt gemacht, welches alle Straffälle summarisch und nach den für die Polizeibehörden bestimmten Vorschriften beurtheilen wird.

10) Wir bringen in Erinnerung und behalten ausdrücklich die Vorschrift Unserer vorigen Verordnungen bei, nach welcher Niemand schuldig ist in Scheid- und Kupfermünzen mehr denn 5 Procent der zu bezahlenden Summe anzunehmen.

11) In Betreff der Gold- und Silberstücke und ihres gesetzlichen Werths in Unserm Kanton, bleibt es bei dem was durch Unsere erlassene und noch bestehende Verordnungen bestimmt worden ist.

12) Gegenwärtige Verordnung soll in beiden Sprachen gedruckt, zu Jedermanns Kenntniß Sonntags den 15ten laufenden Weinmonats ab der Kanzlei verlesen, und gewöhnlicher Orten angeschlagen werden.

Gegeben zu Fribourg den 6. Weinmonat 1826.

Der Amtschreiber,
H. G o t t r a u.
Der Rathschreiber,
R. W e r r o.

Obige Verordnungen werden hienit, hohem Auftrage gemäß, zur Kenntniß der hiesigen Kantonseingewohner gebracht.
Aarau den 19. Weinmonat 1826.

Kanzlei Argau.

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Ludwig Eger, Mechanikus; alt 54 Jahr, 1 Monat, 12 Tag.

Frau Maria Salome Henz, geb. Ernst; alt 77 Jahr, 6 Monat, 26 Tag.

Frau Anna Ernst, geb. Bernli; 81 Jahr, 11 Monat, 24 Tag.

Jahr. Anna Margaritba Ryhner, alt 63 Jahr, 6 Monat.

Frau Elisabeth Aeschbach, geb. Bärtschi; Hrn. Galtach

zum Köstlein Edgattin; alt 36 Jahr, 9 Monat, 11 Tag.

Maria Caroline Ernst, Bierbrauers Kind; alt 5 Jahr,

9 Monat, 6 Tag.

Maria Luise Plüg von Rylen, Fabrikarbeiters Kind, alt

25 Tag.

Frau Anna Maria Müller, geb. Buser, von Erriß im

Kanton Bern; alt 64 Jahr, 10 Monat, 28 Tag.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

In N^o. 176 neben der obrigkeitlichen Buchdruckerei, 2 Comode, 2 Bureau, 2 Kubbett, 1 Tischl, 1 Bettstell, alles so gut wie neu, nebst mehreren andern Effecten. Am gleichen Ort wird eine Kisten zum einpacken zu kaufen verlangt.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hieronimus Halder, Kupferschmied in Lenzburg, ein großes halbrundes Sechseck zwei Schuh und zwei Zoll weit; um billigen Preis.

Zu Aarau.

2. Feine Neuenburger Spielarten, ferner: schöne Kerzen à 4 1/2 St. per Pfund; neue Strickmuster, Glanzfaden, Spigenfaden, Beuteltuch, feine Strickwolle, Bracelets, Ceintures, Longs-Chawls und Arbeitsfäcke nach neuestem Geschmack. Bei Schwestern Tischfelli.

3. Bey Stephan-Beron; frische holländische Häringe.

4. Bei Gottlieb Wägmner zum Adler, frische holländische Häringe.

5. Von einem Heusack der ungefähr 35 Klafter haltet würde man 15 oder 20 Klafter verkaufen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine Kinderwiege; im Gerichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 296 neue Vorstadt den obern Boden, bestehend in drei heizbaren Zimmern nebst Alkove, Küche und Laube, Platz und verschlossene Kammer auf dem Estrich, Antheil Keller, Holzhaus und Garten; von nun an zu beziehen.

2. Fr. 300 Vogtsgut, bei Siebenmann-Jachy.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf genügende Sicherheit Fr. 4000. Im Gerichtshaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Auf nächste h. Weihnacht wird ein Knecht von beständigem Alter verlangt, welcher sowohl Pferde als Rindvieh zu besorgen versteht und Zeugnisse eines unbescholtenen Lebenswandel aufweisen kann. Das Nähere ist im Gerichtshaus zu vernehmen.

2. Den 21. Oktober ist dem Friedrich Müller, von Birmenstorf ein Degenbund, männlichen Geschlechts zugekommen, am Halsband mit A. B. M. bezeichnet, von Farbe Falch, hat abgeschnittene Ohren und Schweif. Der Eigentümer kann denselben inner 8 Tagen gegen Vergütung der Kosten abholen, nachher wird dafür weder Red noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

3. Denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, welche gesinnt sind, sich mit 1. Jenner 1827 in die aargauische Wittwen- und Waisenanstalt aufnehmen zu lassen, wird angezeigt, daß sie sich für ihre Aufnahme bis den 24. Christmonat nächsthin entweder schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Sekretariat anzumelden haben.

Aus Auftrag des Sekretariats der
Wittwen- und Waisenanstalt:
Lang, Registrator.

4. Joh. Georg Beck, Kupferschmied, wohnhaft in Betsmen bei der obern Mühle, rekommandirt sich E. E. Publikum für alle seine Profession betreffende große und kleine Arbeiten, altes Geschirre zu verzinuen und zu flicken, auch macht er bekannt, daß er mit einem Vorrath aller Arten Kupfergeschirre versehen ist, ferner kauft er altes Kupfer, Messing, Zinn und Blei, gegen neue Waare oder Geld,

Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern zum geneigten Zuspruch.

5. Es wünschte eine Person die kochen, spinnen und pflanzen versteht, von Stund an in einen Dienst zu treten.

6. Ein Lehrer mehrerer alter und neuer Sprachen empfiehlt sich zu Privatstunden, und zu jeder Anstellung oder Beschäftigung. Im Gerichtshaus zu erfragen.

7. Auf nächste Weihnacht wird eine Köchin gesucht welche im Kochen erfahren, reinlich und willig ist, und dagegen einen guten Lohn erhält. Unentgeltlich im Gerichtshaus zu vernehmen.

8. Ein geschilter und strengbeschäftigter Leinwebermeister, bei welchem alle Arten Arbeiten die in dieses Fach einschlagen vorkommen, wünscht einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen, dem er sehr billige Bedinge machen würde. Im Gerichtshaus nachzufragen.

9. Johann Jakob Wärt, Messerschmied, wohnhaft an der Kirch- und Wiltgass empfiehlt sich E. E. Publikum in allen seinen Professionalarbeiten, besonders im Schleifen, zu welchem Gegenstand er jeden Augenblick im Stande ist seine Gönner zur Zufriedenheit zu bedienen, und bittet um gefälligen Zuspruch.

10. Jeanette Bel hinterm Wildenmann, macht E. E. Publikum bekannt, daß sie alles Wolle, als Shawls mit und ohne Bord, gefärbten Merinos, gefärbte und weiße seidene Halstücher, seidene Strümpfe, wie auch schwarz und weißen Tüll mit Haltbarkeit der Farbe wasche und appretire, und empfiehlt sich daher zum geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Der Stadtrath von Lenzburg, in der Absicht einem längst gefühlten Bedürfnisse, und dem von Seite vieler hiesiger Einwohner ausgesprochenen Wünsche zu entsprechen, bringt hienit zur öffentlichen Kenntniß, daß er, um den ehedem jeden Dienstag abgehaltenen, seit einiger Zeit aber vernachlässigten hiesigen Wochenmarkt wieder in Aufnahme zu bringen, den Platz auf dem Ziegelacker hiesfür angewiesen und eingerichtet habe, und daß von Dienstag den 28. Wintermonat nächstkünftig jede Woche auf diesem Plage unter gehöriger Beaufsichtigung könne Wochenmarkt abgehalten, und alle zum Marktverkehr geeigneten Gegenstände zum Verkaufe können gebracht werden.

Lenzburg den 28. Wintermonat 1826.

Im Namen des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur Ablieferung in's Schloß Lenzburg, der dem Staat zuständigen, in die Bezirksverwaltung Lenzburg gehörende, diesjährige Zehnten, Bodenzinse und KonzeSSIONen, sind folgende Tage bestimmt:

	Wintermonat.
Für Lenzburg	Montag den 20.
Für Ammerswyl	Montag den 20.
Für die Mühle Boniswyl	Dienstag den 21.
Für Allenschwyl	Dienstag den 21.
Für die Mühle Teufenthal	Mittwoch den 22.
Für Holderbank	Donstag den 23.
Für Mörten	Donstag den 23.
Für Dörmarsingen	Freitag den 24.
Für Handschiken	Freitag den 24.
Für die Wirtschaft zum Bären in Seengen	Freitag den 24.
Für Egliswyl	Samstag den 25.
Für Staufen	Montag den 27.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber gepuzten Früchten auf die angezeigten Tage, des Vormittags bei guter Zeit abzurichten, indem die Saumseligen sogleich durch rechtliche Betreibung dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1826.

Meyer, Bezirksverwalter.

Zur Entrichtung der dem Staat zuständigen in die Schaffneren Kasketen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind nachbestimmte Tage festgesetzt, als:

Für den Zehnten:

Kilholz und Schenkenberg
Denspüren und Asp
Auenstein
Dachheim

Für die Bodenzinse:

Herznacht und Zehen
Kilholzpf (Erblebenszins)
Denspüren
Auenstein
Althof
Schinznach
Oberbachs
Beltheim
Zehnten von 1ten bis 8ten Bezirk
dies die übrigen Bezirke
Bilnachern, Birr, Oberburg und Win-

Wintermonat.
Montag den 27.
Dienstag den 28.
Mittwoch den 29.
Donstag den 30.

Christmonat.

Freitag den 1.
Samstag den 2.
Montag den 4.
Dienstag den 5.
Mittwoch den 6.
Donstag den 7.
Freitag den 8.
Samstag den 9.
Montag den 11.
Dienstag den 12.

Mittwoch den 13.

An diesen bestimmten Tagen sollen die Zehntbesitzer und Bodenzinsträger ihre Schuldigkeiten und zwar die Früchte sauber und trocken samethals des Morgens zu guter Zeit abliefern und die Geldzinse in gerufenen Sorten berichtigen, ansonsten die Saumseligen ohne Schonung sogleich dafür betreiben werden müßten.

Kasketen den 1. November 1829.

Sueß, Schaffner.

Zur Abnahme der diesjährigen Zehnten und Bodenzinsfrüchten, Heugeld etc., an die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld.

Von Muben, Uerkelheim und Kölliken

Wintermonat.
Freitag den 17.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen.

Von Sassewyl, Kölliken, Daniken und Muben

Montag den 27.

Von Gränichen, Teufenthal, Entfelden, Subr, Bachs, Rüttigen, Hendschiffen, Egliswyl, Mülligen, Strausen und Aarau

Dienstag den 28.

C. Für die Zehnten.

Von Mubenhart, Obermuben und Holziken

Christmonat.
Montag den 4.

Und für Kölliken

Dienstag den 5.

Die Zahlungen für Concessionen und in Geld angeschlagenen Zehnten und Bodenzinsen, sind bis zum 15. Christmonat, im Hause des Verwalters, in gesetzlichen Geldsorten zu entrichten.

Ohne besondere Verkommnisse oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnten und Bodenzinsfrüchte ganz in Natura, trocken und sauber gebugt, und Vormittags in rechter Zeit eingebracht werden; wer nicht zu angezeigter Zeit und Ort bezahlt, wird auf Vergütung der Kosten, belangt werden.

Aarau den 24. Oktober 1826.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Zur Ablieferung der dem Staat zuständigen, in das Kornmagazin Aarau gehörenden diesjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

Für Mengiken und Gontenschwyl

Wintermonat.
Montag den 20.

Für Oberkulm

Für Teufenthal, Birrwyl und Schwa-

terloch

Sämmtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Trägere als einzelne Einzeln, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit in sauberem und trockenem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 18. Weinmonat 1826.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zur Ablieferung der diesjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Raaf-

stett und Bueß

Schinznach

Gebensdorf, Auenstein, Braunegg und

Bilnachern

Elßigen und Bögen

Scherz und Moriken

Beltheim

Für die Zehnten und Bodenzinse.

Von Ober- und Niedergerden

Für die Bodenzinse von:

Birrhart und Mülligen

Niederenz, Strausen und Lenzburg

Othmarsingen und Würenlos

Altenburg, Habsburg, Brugg und Bir-

renlauf

Braunegg und Scherz

Hausen und Lupig

Birr

Bilnachern und Holzreuti

Baden, Bülkofen und Wohlenschwyl

Moriken und Linn

Schinznach

Windisch, Oberburg, Hölzli und Gb-

tishausen

Elßigen, Sägemühle, Kästhal, Mdn-

thal und Rüttigen

Kemigen, Auenstein, Stül, Elßigen

und Umiken

Bögen und Beltheim

Elßigen und Siggenthal

Gebensdorf, Niederwyl u. Kappelerhof

Birmensdorf, Mülligen, Schlatt, Ober-

hard und Linnmühle

Es werden also alle Zehntbesitzer und Bodenzinsträger oder Pächter aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener sauber gepuzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich kursirenden Geldsorten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betreiben werden sollen.

Königsfelden 13. Oktober 1826. Metzger, Verwalter.
Durch Beschluß der hohen Regierung vom 27. Weinmonat 1825 wurden die Jahrmärkte zu Frick auf folgende Tage festgesetzt:

Der erste auf den Fagnachtmontag.

Der zweite auf den ersten Montag im Mai.

— dritte auf St. Lorenztag, wenn dieser auf einen Montag fällt, sonst den Montag nachher.

— vierte auf den zweiten Montag nach Allerheiligen.

Da nun die Abhaltung der Fricker Jahrmärkte in den Kalendar nicht nach den oben festgesetzten Tagen berichtet sind, und besonders der vierte, welcher im Aarauer Kalender auf den 30. November, und im Berner auf den 6. November gesetzt ist, wo er doch dieses Jahr nach obiger Verord-

Dienstag den 21.

Mittwoch den 22.

Freitag den 17.

Samstag den 18.

Dienstag den 21.

Mittwoch den 22.

Donstag den 23.

Freitag den 24.

Samstag den 25.

Dienstag den 28.

Mittwoch den 29.

Donstag den 30.

Christmonat 1826.

Freitag den 1.

Montag den 4.

Mittwoch den 6.

Freitag den 8.

Samstag den 9.

Montag den 11.

Mittwoch den 13.

Donstag den 14.

Samstag den 16.

Montag den 18.

Dienstag den 19.

Donstag den 21.

Freitag den 22.

Samstag den 23.

Mittwoch den 27.

nung auf den 13. November soll abgehalten werden, so wird obiger Beschluß um die maline als allfällige künftige Trennung zu vermeiden, EE. Publikum zu gefälliger Nachricht bekannt gemacht.

Grick 17. Oktober 1826. Wösch, Gemeindevorsteher.
Martin Wösch, Gemeindevorsteher.

Fertigungsgerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinar-Fertigungsgerichts Weinwyl hat der Gemeinderath Tag bestimmt: Freitag den 10. dies Monats, von Vormittags 10 Uhr an, im dortigen Wirthshaus; welches hebbüßig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betheiligten, ihre alten Kaufstittel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzuliegen.

Kulm den 1. Wintermonat 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtman.

Da Augustin Keller, von Reuenthal, auf Hof sesshaft gewesen, sein daselbst befindendes Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeinderath Veuggern zu dessen Fertigung extra Tag bestimmt: auf Montag den 13. künftigen Wintermonats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Laverenwirthshaus zu Veuggern. Obgleich die Schulden bei der Fertigung hebbüßig übergeben werden; so wird bemeldete Fertigung zu jedermanns Kenntniß demnach öffentlich bekannt gemacht.

Veuggern den 26. Weinmonat 1826.

Für den Gemeindevorsteher, Hüfner, 1ter Beisitzer.
Kalt, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtman.

Dienstag den 7. Wintermonat wird der Gemeinderath Thalheim von Morgens 9 Uhr an im dasigen Wirthshaus Fertigungsgericht halten. Jeder Verkäufer ist ermahnt, seine Erwerbstittel beizubringen.

Brugg den 31. Weinmonat 1826.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtman.

Da die Liegenschaften des verstorbenen Franz Burger, des Friedels, von Freyenwyl, nach oberwaisenamtlicher Bewilligung verkauft worden, so hat der dasige Gemeinderath zur Fertigung des daberigen Kaufs Tag und Stunde angesetzt: auf Dienstag den 7. Wintermonat nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Vogt in Freyenwyl; was nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Freyenwyl den 26. Weinmonat 1826.

Vogt, Gemeindevorsteher.
Suter, Gemeindevorsteher.

Bewilliget: Dorer, Oberamtman.

Der Gemeinderath zu Niederwyl wird Donstag den 9. künftigen Wintermonat, Nachmittags 12 Uhr, in dem neuen Schulsaal daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, wobei alle die so es betrifft, zu gehöriger Zeit zu erscheinen, und die erforderlichen Erwerbstittel und Quittungen vorzulegen haben. Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird hier namentlich angezeigt, daß Folgende ihre sämtlichen Liegenschaften an obigem Tage wegzufertigen gedenken: 1) Jakob Herzog, von Wynau, seine Liegenschaften auf dem Holzli. 2) Samuel Müller, von Kulm, auf der Hungerzegg.

Narburg den 30. Weinmonat 1826.

Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtman.

Nachdem Thomas Seiler, von Tägerig, sein sämtlich besessenes Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeinderath von daselbst zu diesfälliger Fertigung Tag angesetzt: auf Montag den 6. Wintermonat 1826, Nachmittags 1 Uhr. Dieses wird gesetzlichermassen bekannt gemacht, damit diejenigen, die dieser Kauf intressirt, am besagten Tage und Stunde vor dem Gemeinderath Tägerig im Hause des Gemeindevorstehers daselbst erscheinen, und ihre Rechte gutfindend besorgen mögen.

Tägerig den 23. Weinmonat 1826.

Leonhard Stöckli, Gemeindevorsteher.

Meinrad Meyer, Gemeindevorsteher.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf eingekommenen unterwaisenamtlichen Vorschlag den Herrn Friedrich Meyer, Sohn des sel. verstorbenen Herrn Kantonsraths David Salomon Meyer, von Lenzburg, nach seiner eigenen Einwilligung seiner bekannten Geisteschwäche wegen in der Person des Herrn Gottlieb Meyer, Negoriant, unter Vormundschaft gesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Wegen Verwandtschaft des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizla Inventar.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Kantonsrath und alt Rathsherr David Salomon Meyer von Lenzburg, in der Absicht, den Umfang der von ihm eingegangenen Bürgschaften kennen zu lernen auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Herrn Kantonsrath David Salomon Meyer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Jenner 1827 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsform abzugeben, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Wegen Verwandtschaft des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Joseph Böfinger, von Unter-Entfelden, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagsliche Vermögen den 18. Wintermonat 1826, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Unter-Entfelden, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 10. Jenner 1827, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationsverhandlung und der Nachschlag den 29. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshaus zu Unter-Entfelden.

Auf diejenigen, welche an dem Geldstager Joseph Böfinger obbemerkt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften beizubringen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Jenner 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzuzeigen.

Aktum der Geldstagsverkündung zu Aarau den 26. Weinmonat 1826.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Johannes Sager, Schlichter, ab dem Rütihof, der Gemeinde Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagsliche Vermögen, den 13. Wintermonat 1826, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 11 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf gedachtem Rütihof, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Laverenwirthshaus zu Gränichen; alle drei

Geldstage den 10. Jenner 1827, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 19. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirtshause zu Gränichen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Sager obbemeidet irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Jenner 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkannteil Aarau 26. Weinmonat 1826.

Frej, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Im Geldstage über die Verlassenschaft des Ulrich Hiltbold, Tummels sel. von Schinznach, werden, da keine Massübernahme zu Stande gekommen ist, die Geldstagsfeierung nebst Kollokationseröffnung und Nachschlag Samstag den 11. Wintermonat 1826 im Tavernenwirthshause zu Schinznach abgehalten, und damit Nachmittags 1 Uhr der Anfang gemacht werden.

Brugg den 31. Weinmonat 1826.

Namens der Geldstagskommission:

Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Hans Adam Döbeli, Maurer, von Sarmenstorf, welcher sich außer Stand befindet seine Gläubiger zu befriedigen, den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Hans Adam Döbeli etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 29. Wintermonat 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da der Rechtsstreit, welcher sich in der Auffassache über alt Gemeinrath Jakob Wettstein, im Galtzi, Gemeinde Bützwyl, ergeben, beendigt ist; so hat das Bezirksgericht zu Beendigung dieser Auffassverhandlung Tag angesetzt, auf Montag den 20. Wintermonats nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, an welchem Tage und Stunde die sämtlichen Kreditoren und Debitoren des benannten Jakob Wettstein vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre ferners existierenden Rechte zu besorgen haben.

Muri den 23. Weinmonat 1826.

Streibel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frej, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bernhard Bock, Spengler von Anglikon, einige Forderungen zu machen haben oder ihm etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Wintermonat 1826, als an dem zur gütlichen und rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber Jakob Dubler, Käsleonzist, von Woblen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Jakob Dubler einige Forderung zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20. Wintermonat 1826, des Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

tags 9 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar die ersten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. Weinmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Oberle, von Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 9. Wintermonat d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Sanverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12ten Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich zahlungsunfähig erklärten Hebräer Samuel Guggenbetm des Herzes, von Lengnau auf den 9ten Wintermonat d. J. Tagsfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche an diesen Falliten zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Zurzach auf diesem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 12. Weinmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Jungfer Maria Tapolet, von Essertines, Kantons Waadt, in Bern wohnhaft, hat sich mit Händen ihres Vaters bei dem Bezirksgericht Aarau um die Herausgabe desjenigen Vermögens beworben, welches ihrem Vater Ludwig Gottlieb Tapolet, von Essertines, der sich früher in Bern aufgehalten, im April 1796 aber von dort fortbegeben hat und bis dahin landsabwesend war, im Jahr 1813 durch den Hinterscheid der Jungfer Salomea Meyer von Aarau zufiel, damals Fr. 8376, 5. betrug, und bisher unter Curatel stand. Da nun weder der Aufenthalt noch die Existenz des gedachten Ludwig Gottlieb Tapolet bekannt ist, so werden sowohl derselbe als allfällige übrige Personen, welche auf obiges Vermögen bessere Ansprüche zu machen haben glauben, ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am 1. Hornung 1827, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle dem Begehren der Jungfer Tapolet um die Vermögenserradition entsprochen werden würde.

Aarau den 19. Weinmonat 1826.

Frej, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Die Häuser Nro. 10 und 11 in der Halde zu Aarau, ersteres mit einer wohleingerichteten Herbe versehen, nebst einem Baumgarten zunächst an dem Haldenthor, werden auf Donstag den 9. dies, des Abends von 6 Uhr an, in der Pflanzenschenke des Herrn Stadtrath Job. Beat Hagnauer, von da, auf genügsame Lösung und annehimliche Sicherheit hin, öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind. Wer diese Besitzungen zu besichtigen wünscht, hat sich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Aarau den 2. Wintermonat 1826.

Job. Georg Hagenbuch, Weibel.

Nargauische Anzeigen.

Münzverordnung von Solothurn.

Wir Schultheiß und Rath der Republik Solothurn: Nachdem Wir durch Unsere Warnung vom 18ten August des laufenden Jahres, welche den 3ten September abhin zur öffentlichen Kunde gebracht worden, Unsere Angehörige nicht nur von dem Abschluß eines zwischen Uns und den benachbarten löblichen Mithänden Bern, Freyburg, Basel, Nargau und Waadt verabredeten Münzconcordates in Kenntniß gesetzt, sondern auch dieselben väterlich ermahnt haben, die Zwischenzeit zu benutzen, damit jedermann sich vor Schaden hüten möge;

Um nun dem abgeschlossenen Münzconcordats Genüge zu thun, — haben Wir verordnet, und

verordnen hiemit:

1. Der Werth der schweizerischen Gold- und Silbermünzen, welche nicht als Scheidemünzen zu betrachten sind, ist für Capitalzahlungen, wie folgt beibehalten:

Doppelte Duplonen	Fr. 32. bz. —
Einfache dito	16. —
Halbe dito	8. —
Neuchâtel	4. —
Halbe dito	2. —
Zehnbagen oder Frankensstücke	1. —

Alle übrigen schweizerischen Geldsorten, sie mögen von Silber, Kupfer oder aus beiden gemischt seyn, sind lediglich als Scheidemünzen zu betrachten.

2. Einstweilen und bis auf weitere Verordnung ist der bisher bestandene gesetzliche Werth der fremden Gold- und Silberforten für Capitalzahlungen, wie folgt, in Unserm Gebiet beibehalten:

Fransösische doppelte Louis'dor	Fr. 32. bz. —
Dito einfache	16. —
Dito Bierzig Frankensstücke	27. —
Dito Zwanzig —	13. 6.
Dito Neuchâtel, 542 Gran schwer	4. —
Dito Fünf Frankensstücke	3. 4.
Brabänder, Bayer'sche, Würtemberg'sche und Baden'sche Thaler	3. 9.
Halbe dito dito dito	1. 9½.

Allen übrigen fremden Geldsorten ist kein gesetzlicher Umlauf gestattet.

3. An Capitalzahlungen, wenn in den Schuldtiteln nichts anderes bestimmt ist, können nur von den in den vorhergehenden §. 1. und 2. gewertheten Gold- und Silberforten gegeben werden; bei andern größeren Zahlungen aber, welche den Betrag von 600. nicht übersteigen, können fünf vom Hundert, bei solchen aber, welche Fr. 600. übersteigen, nie mehr als Fr. 30. überhaupt in Scheidemünze gegeben werden.

4. Nachdem wir, in Folge der auf der eidgenössischen Tagssatzung vom Jahr 1824 zu einem Concordat erhobenen Versicherung, für unsere Republik die Verpflichtung übernommen haben, Uns während der Dauer von zwanzig Jahren aller Ausprägung neuer Scheidemünzen vom Frankensstück abwärts gänzlich zu enthalten, und indem wir uns Namens unserer Republik gegen die fünf mitconcordirenden Stände dahin verpflichtet haben, im Laufe der zwei zu nächst folgenden Jahre Fr. 11785. helvetischer Scheidemünzen, und in dem Zeitraum der nächstfolgenden fünf Jahre Fr. 48000. an eigener Kantonscheidemünze aus dem Umlauf zu ziehen und einzuschmelzen, und die übrigen concordirenden löblichen Stände sich zu ähnlichen verhältnismäßigen Opfern anbeischig gemacht haben, so sollen vom ersten Wintermonats 1826 an, nur die Silber und Kupferscheidemünzen unserer eigenen Republik nebst denjenigen der löblichen Stände Bern, Freyburg, Basel, Nargau und Waadt als da sind:

Die Fünfbagenstücke

- Dreibagenstücke
- Zehnkreuzerstücke
- Einbagenstücke
- Halbbagenstücke
- Einkreuzerstücke, und halbe Kreuzer und zwei und Einrappenstücke

der erstbenannten löblichen Stände in unserem Gebiet eines freien gesetzlichen Umlaufs genießen, das heißt, im täglichen Verkehr ausgegeben und abgenommen werden dürfen.

5. Hingegen die Münzen der übrigen eidgenössischen Stände und der helvetischen Republik, welche nicht im §. 1. der gegenwärtigen Verordnung als Gold- und Silberforten, das heißt, als Capitalgeld gewerthet sind, sollen vom gleichen Tag an gänzlich außer Umlauf gesetzt, und sowohl davon Ausgeben als Abnehmen bei Verwirkung der im nachfolgenden §. 6. bestimmten Bussen, ohne alle Rücksicht verboten seyn.

Sollte sich mit der Zeit eine oder anderer löblicher Stand, welcher dormalen noch keinen Antheil an dem abgeschlossenen Münzconcordat nimmt, sich demselben anschließen, und zur Uebernahme verhältnismäßiger Opfer verpflichten, so wird auch seinen Scheidemünzen der gesetzliche Umlauf gestattet, und solches seiner Zeit durch eine besondere Verordnung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

6. A. Wer vom 1ten Wintermonat 1826 an von den im §. 5. verbotenen Münzen ausgiebt oder annimmt, und diese nur in wenigen Stücken unter einer Menge gesetzlicher Münzen bestehen und also dabei vielmehr eine Unachtsamkeit oder ein Versehen vermuthet werden kann, verfällt lediglich in die Confiskation der verbotenen Münzen.

B. Wer aber mehrere verbotene Münzen zwar auch mit gesetzlichem vermengt, oder aber einige oder mehrere mit gesetzlichem unvermengt ausgiebt oder annimmt, und also dabei die Absicht einer Umgehung der gegenwärtigen Verordnung vermuthet werden kann, verfällt nebst der Confiskation der verbotenen Münzen, a) in eine Geldbusse von zwei bis zehn Franken wenn die verbotenen Münzen weniger als zehn Franken betragen, und b) in eine Geldbusse von zehn bis hundert Franken, wenn die verbotenen Münzen zehn Franken oder mehr betragen.

C. Derjenige, auf welchem ein absichtliches Einbringen verbotener Münze in unser Gebiet sich ergeben würde, soll nebst der Confiskation der verbotenen Münze, und der oben festgesetzten höchsten Geldbusse noch mit einer Gefängnißstrafe von acht bis vierzehn Tagen belegt werden.

D. Gegen diesort's feilbare Beamtete, oder obrigkeitlich bestellte Einwechsler, sollen in jedem Falle Geldbusse und Strafen verdoppelt werden.

7. Unser Finanzrath ist begünstigt, ehrbare Männer auf ihr Begehren für die nächsten sechs Monate als Einwechsler der verbotenen Münzen patentiren zu können; solche Patentirte können zwar gegen eine billige Belohnung für ihre Bemühung während der festgesetzten Zeit von jedermann verbotene Münzen gegen gesetzliche aber keineswegs gegen Waaren und dergleichen einwechseln, sind aber in Folge abzustatten der Gelübdis gehalten, die eingewechselten Münzen außerhalb des Gebietes der benannten concordirenden sechs löblichen Stände zu versenden.

8. Die verzögerten Uebertretungen der gegenwärtigen Verordnung sollen auf fiskalrichterlichem Wege nach summarischer Weise und in möglichst kurzer Frist behandelt werden. Der betreffende Oberamtmann spricht als Richter erster Instanz über alle Fälle inappellabel ab, in welchen die Geldbusse acht Franken nicht übersteigt; höhere Bussen können an Uns als letzte Instanz rekuriert werden.

9. Alle Beamtete sind bei ihrem Amteid aufgefördert, auf die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung strenge und mit unausgesetzter Wachsamkeit zu achten, und Widerhandlungsfälle ohne alle Rücksicht zu verzeigen.

10. Der Polizeidirektor und die Oberamtswärter sind beauftragt, auf Wochen- und Jahrmärkten, und an andern öffentlichen Orten sowohl durch die Polizeiangestellten als durch eigens dazu bestellte Aufseher gegen Uebertretungen gegenwärtiger Verordnung wachen, und die Fehlbaren zur Buße ziehen zu lassen.

11. Die confiszirten verbotenen Münzen sollen an unsere Münzstätte zum Einschmelzen übermacht werden, welche dafür den Werth ihres Gehalts an feinem Silber nach Abzug der Einschmelzungskosten zu vergüten hat.

12. Von dem Werth der Confiskation und von den Geldbußen soll dem Verleider die eine Hälfte zukommen, die andere aber zur Belohnung sorgfältiger und genauer Aufsicht verwendet werden.

Gegenwärtige Verordnung soll gedruckt, öffentlich verlesen und angeschlagen werden.

Der Amtsschultheiß,
in dessen Abwesenheit der Amtsschultheiß,
Hermenegild von Arregger.
Der Staatschreiber,
Friedrich von Noll.

Münzverordnung von Basel.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel haben zu Vollziehung des mit den hohen Ständen Bern, Freiburg, Solothurn, Aargau und Waadt abgeschlossenen Münzvereins folgendes zu verordnen angemessen erachtet:

1. Mit dem 1ten Wintermonat nächstkünftig ist alle Reichsmünze ohne Ausnahme und alle Schweizermünze unter dem 10 Bapenstück, welche nicht das Gepräge der concordirenden Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau oder Waadt trägt, (von welchen eine Abbildung der Ständewappen angehängt ist) verurtheilt, und wird verboten in diesen verurtheilten Geldsorten irgend eine Bezahlung an Bürger, Einwohner, Arbeiter, Gesellen und Tagelöhner oder an Angehörige der in dem obgedachten Münzverein begriffenen übrigen Kantone zu leisten.

2. Von Fremden, welche in keinem der concordirenden Kantone wohnhaft sind, noch darin in Arbeit stehen, können im Verkehr verurtheilte Münzsorten angenommen, aber nach §. 1. unter keinem Vorwand zur Bezahlung, weder an hiesige Angehörige noch an Einwohner der concordirenden Kantone benutzt werden; eben so wird auch gestattet, an nicht im Concordatskreis Angehörige, noch in demselben in Arbeit stehende Fremde dergleichen Münze auszugeben, insofern der Fremde solche freiwillig annehmen will.

In Betreff der Kapital- und Wechselzahlungen bleibt es bei den bestehenden Verordnungen.

3. Wer nach dem 1ten Wintermonat dieses Jahres an Bürger, Einwohner, Arbeiter, Gesellen oder Tagelöhner Unseres oder der mitconcordirenden Kantone, in verurtheilter Münze irgend eine Bezahlung leistet, soll durch das betreffende Statthalterverhör unter Vorbehalt des Rekurses an Uns mit Confiskation der ausgegebenen Summe und einer Buße belegt werden, die nach den Umständen, wenn die ausgegebene Summe sich nicht auf 10 Fr. beläuft, von 2—10 Fr. und wenn dieselbe 10 Fr. und darüber beträgt, von 10—100 Fr. betragen kann, und wovon die Hälfte dem Verleider zufallen soll.

Am Wiederholungsfall ist die Strafe zu verdoppeln. Gleiche Strafe soll auch gegen denjenigen angewendet werden, der von Bürgern, Einwohnern, Arbeitern, Gesellen oder Tagelöhnern Unseres Kanton oder eines mit-

concordirenden Standes nach dem ersten Wintermonat nächstkünftig verurtheilte Münze an Bezahlung annehmen würde.

4. Die sämtlichen Gemeindebehörden der Stadt- und Landbezirke werden hiemit beauftragt, bei ihren obhabenden Pflichten auf die genaue Beobachtung dieser Verordnung zu wachen, den Polizeiangestellten und obrigkeitlichen Bedienten aber wird anbefohlen die Fehlbaren ungekaut und ohne Ansehen der Person dem betreffenden Statthalter zu verzeihen. Unserer Münzkommission liegt es ob, im Allgemeinen auf die strenge Beobachtung dieser Verordnung zu wachen und nöthig findenden Falls Uns weiters zweckdienlich ersuchende Vorschläge einzugeben.

Gegeben um durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, besonders gedruckt und an gewohnten Orten angeschlagen zu werden.

Basel den 30. Herbstmonat 1826.

Kanzlei des Kantons Basel.

Obige Verordnungen werden hiemit, hohem Auftrage gemäß, zur Kenntniß der hiesigen Kantonsbewohner gebracht.

Narau den 19. Weinmonat 1826.

Kanzlei Aargau.

Am Schullehrer-Seminarium in Narau wird im Monat December nächstkünftig ein sechsmonatlicher Lehrkurs für bereits angestellte Schullehrer eröffnet werden. Diefenigen Lehrer, welche in diesen Kurs aufgenommen zu werden wünschen, werden andurch aufgefordert, sich bis zum 15. Wintermonat bei dem Tit. Präsidium des betreffenden Bezirksschulraths anzumelden.

Die Bewerberinnen um die obere Lehrstelle an der Töchterschule in Bremgarten werden hiemit aufgefordert, sich bis zum 18. Wintermonat nächstkünftig bei dem Hrn. Präsidenten der Schulpflege in Bremgarten anzumelden, welcher sie mit allen mit dieser Lehrstelle verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten bekannt machen wird.

Die Bewerber um die erledigte Lehrstelle zu Hirschtal haben sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann in Narau, als Präsidenten des Bezirksschulraths, anschreiben zu lassen.

Narau den 31. Weinmonat 1826.

Secretariat des Kantonschulraths.

Polizei-Anzeige

Marr Wil, von Lengnau, hies. Kanton, Wiedbändler, ist 45 Jahr alt, misst circa 5 Fuß, bester Statur, hat schwarzgraue Haare, runde Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, mittlern Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, schwarzgrauen Bart, rundes volles Gesicht; trägt vermutlich einen blauen Frack, kurze blaue Hosen, blaue Strümpfe, Schuhe und ein schwarzes Sammetkäpplein mit ledernem Schirm, und hat einen ziemlich lebhaften Gang. Ist des Falles einer Obligation angeklagt und den 24. dies aus seiner Verhaftung in Lengnau entwichen; daher auf ihn genaue Acht zu bestellen, und denselben im Verretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Narau den 28. Oktober 1826.

Das Polizeidepartement,
Schmid, Regierungsrath.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei H. Dillig, Sattler in Olten, eine ganz neue Chaise, mit eisernen Achsen und nach neuestem Geschmack gearbeitet; zu billigem Preis oder tauschweise gegen eine alte.
2. Einen neu reparirten Nro. 24er Strümpfstuhl von besonderer Breite; im Gerichtshaus Brugg zu melden.
3. Bei Hieronimus Halder, Kupferschmied in Lengnau, ein großes halbrundes Sechseckiges zwei Schuh und zwei Zoll weit; um billigen Preis.

Zu Aarau.

4. Joh. Georg Dürr, älter, Tuchhändler in Aarau besitzt ein sehr gut assortirtes Lager frischer einfärbiger und melirter ordinaire Wollenröcher von 14 bis 30 Ellen die Elle, mittelfeine dito von 35 bis 60 Bz., ganz feine von 65 bis 120 Bz. die Elle, schwarz und modifarbene Casimir von 15 bis 60 Bz. die Elle, englische und niederländische Circassienne, Lady-Coatings, Kalmuk, Batb, Schipper, Molton, Flanelle, Espagnolette, sächsische und englische Merinos, Bombazers, schwarz und blauen Signorias, schwarz, gefärbte und gewürfelte Kamlets, schwarz und grüne Manchester, schwarz und gefärbte Baumwollsammet, aller Gattung Oilerzeuge, Halblein, roh gebleichte und graue Leinwand, Zwisch und Futterbarchet, Koltisch und Bettbarchet, Moiree für Mennein, deutsche und französische Bettdecken, ordinäre und feine Bodenteppiche, Umhängfransen, schwarze Taffet, Marcelline, Levantine und Drap de Soie, halbseidene Stoffe, schweizer, französische und englische Indienne, weiß und gefärbte Vercalle, Mousseline und Betille, große Circassienne Shawls mit langen Fransen, einfärbige Merinoshawls, schwarze, gefärbte, seidene und baumwollene Halsrücher, gestrickte Unterhosen und Silet, Spenfer, Frauen- und Kinder Röcke, baumwollene, wolene, seidene und Galleseidene Strümpf und Handschuh, englische Brodirtwolle, Vigonia, Dänische und Hamburger Strickwolle, englisches Strick- und Nähgarn.

Für diese, wie für meine übrigen Artikel empfehle mich dem geehrten Publikum bestens, kets werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, das mir guttath geschenkte Vertrauen durch eine gute und billigstmögliche Bedienung zu rechtfertigen.

5. Bei Frau Kochner, Hafners in der obern Vorstadt ist Marfeline und Florentine Taffet, schwarzer und gefärbter von allen Sorten in sehr billigen Preisen zu haben. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

6. Da Unterzeichnete gesonnen ist, sein Etablissement in hier aufzugeben, und er noch eine Partie verschiedener Delgwaren vorräthig hat; so macht er E. E. Publikum bekannt, daß er dieselben zu veruntergesetzten Preisen verkaufen wird. Zugleich wird er seine noch vorräthigen, feinen, halbfeinen und gerinuen Hüte, um den Verkaufspreis erlassen; döllich empfiehlt sich

Gottlieb Rothpzig, Kürschner,
gegenüber dem Wildenmann.

7. Bei H. Landolt, Zuckerdeß; schöne Savoyerkaffanten, das Duzend zu 6 kr.

8. Feine Neuenburgerpflecken, feiner: schöne Kerzen à 4½ Bz. per Pfund; neue Strickmuster, Glanzfaden, Eptgenfaden, Beuteltuch, feine Strickwolle. Braclers, Emtures, Longe-Shawls und Arbeitsfäcke nach neuestem Geschmack. Bei Schwestern Tschiffert

Zu empfangen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand einen etwas kleinen eisernen Ofen in Bins zu nehmen. Das nähere im Gerichtshaus zu erfragen,

2. Man wünscht ein gutes Klavier mit sechs Oktaven auf zehn Monate in Bestand zu nehmen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Zu Nro. 238 an der Kirchgag; ein meubliertes Zimmer.
2. Bei Johannes Hüfner auf dem Reith; eine neue Bauhausung Parterre, enthält: 3 heizbare Zimmer nebst Garten, Keller und Holzhaus; künftigen Christmonat zu beziehen.
3. Fr. 1000. à 2000. zu 4½ %; gegen hinlängliche Sicherheit. Im Gerichtshaus zu vernehmen.
4. In Nro. 296 neue Vorstadt den obern Boden, bestehend in drei heizbaren Zimmern nebst Alkove, Küche und Laube, Platz und verschlossene Kammer auf dem Estrich, Antheil Keller, Holzhaus und Garten; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Es wird ein Lehrknab von rechtschaffenen Eltern und guter Gesandheit gesucht, der die Seifenfäbrikeret und Kerzenfabrikation zu erlernen wünsche. Sich desfalls zu melden bei Joseph Probst, Seifen- und Kerzenfabrikant in Groß-Lausenburg.

2. Auf nächste h. Weihnacht wird ein Knecht von bestandenem Alter verlangt, welcher sowohl Pferde als Rindvieh zu besorgen versteht und Zeugnisse eines unbescholtenen Lebenswandel aufweisen kann. Das Nähere ist im Berichtshaus Lengnau zu vernehmen.

Von Aarau.

3. Der Waagmeister von Aarau macht den Hrn. Kaufleuten und den übrigen Waagmeistern des Kantons bekannt, daß ihm ein Bericht vom Königl. württembergischen Oberzolame von Lintlingen eingegangen, daß noch immer vom Kanton Aargau Waaren ohne plombirt zu seyn, in das Königreich Württemberg versandt werden, welches dem Handelsvertrag zuwider laufe, daher findet er sich verpflichtet, diese Warnung in das öffentliche Intelligenzblatt einrücken zu lassen, damit sich Jedermann darnach zu richten wisse.

Gottlieb Schäfer, Waagmeister.

4. Eine mit guten Zeugnissen versehene Weibsperson, die gut nähen und sticken, auch kochen kann, wünsche, beihonnetten Leuten, in Dienst zu treten.

5. Ein Mann von besten Jahren der mit Pferden umzugehen weiß und gute Zeugnisse geben kann, wünscht bei einer Herrschaft als Kutcher unterzukommen. Im Berichtshaus zu erfragen.

6. Durch Gerüchte hiezu benöthigt, erklärt der Unterzeichnete, daß er niemals um eine im Markgrafenland verloren geglaubte Summe Geldes vab einem Regenschirm wieder zu erlangen, dort einen falschen Eid geleistet habe, und daß er diejenigen rechtlich verfolgen werde, die jene Verläumdung verbreiten würden. Wer ihm aber sichere Kunde von solchen sträflichen Aeußerungen giebt, wird seines Dankes gewiß seyn. Aarau den 4. Wintermonat 1826.

Jakob Hüfner, Bierbrauer und Hüfner.

7. Da das am 25. Juli 1825, an Mlegac Kull, von Niederlenz verkaufte Banenreingut in Hünzenschwil aus Unbesonnenheit bis dahin streitbar geworden, und Dienstag den 31. vorigen Monats vom löbl. Bezirksgerichte Lengnau Oderschiedrichterlich dahin beurtheilt, daß Kull zu einiger Entschädigung und zu Abtrag der ausgelagten Gelder verurtheilt worden, wohlweislich aber das Gut wieder dem Unterzeichneten zugereignet. Dronahen macht er E. E. Publikum

bekannt, daß er genöthigt seinen Aufenthalt einzuweisen wie-
der dahin zu verlegen und die Besorgung zu übernehmen;
zuletzt bietet er allfälligen Liebhabern, dieses schöne und
sonst nuzbare Gut, welches circa 20 Zucharten haltet, mit
2 Wohngebäuden, großen Gärten und sehr vielen aller Art
Obstbäumen und gutem Quellwasser versehen, unter billigen
Bedingen zum Kauf an. Liebhaber können sich von dato
an beim Eigenthümer, in dessen Abwesenheit aber bei sei-
nem Sohne, Johannes, im Schoren anmelden.

Altamann Kofe.

8. Job. Georg Beck, Kupferschmied, wohnhaft in Beh-
men bei der oberen Mühle, rekommandirt sich E. E. Publi-
kum für alle seine Profession betreffende große und kleine
Arbeiten, altes Geschir zu verzinnen und zu flicken, auch
macht er bekannt, daß er mit einem Vorrath aller Arten
Kupfergeschir versehen ist, ferners kauft er altes Kupfer,
Messing, Zinn und Blei, gegen neue Waare oder Geld.
Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern zum geneigten
Zuspruch.

9. Es wünschte eine Person die lochen, spinnen und
pflanzen versteht, von Stund an in einen Dienst zu treten.
10. Auf nächste Weihnacht wird eine Köchin gesucht welche
im Kochen erfahren, reinlich und willig ist, und dagegen
einen guten Lohn erhält. Unentgeltlich im Berichtsbau zu
vernehmen.

11. Ein geschickter und strengbeschäftigter Leinwebermeister,
bei welchem alle Arten Arbeiten die in dieses Fach einschla-
gen vorkommen, wünscht einen Knaben von rechtschaffenen
Eltern in die Lehre zu nehmen, dem er sehr billige Bedinge
machen würde. Im Berichtsbau nachzufragen.

Publikationen.

Da das Leben der hiesigen Marktandplätze zu Ende gegan-
gen ist, so wird denen Krämer zu wissen acthan; daß am 20.
dieses Monats, als am Montag vor dem nächsten diesigen
Jahrmarkt, die hiesigen Marktandplätze wiederum frischer-
dingen auf mehrere Jahre steigungsweise verlehnt werden.

Diesigen, welche gesonnen sind deren zu mietzen, haben
sich an besagtem Tage Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause
dahier einzufinden, allwo ermeldte Steigerung vorgenommen
wird.

Wellingen den 6. Wintermonat 1826.

Wagmer, Stadtmann.
Müller, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung
Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage
bestimmt, als:

Mandach und Möbenthal	Dienstag den 21.
Willigen und Stilli	Dienstag den 23.
Remigen	Freitag den 24.
Umiken, Billnachern, Bözberg und Stalden	Samstag den 25.

Für die Bodenzinse: von

Billnachern	Samstag den 25.
Portwyl, Mandach, Ehwyl, Linn und	
Gallenklich	Montag den 27.
Möbenthal, Umiken, Brugg und Bözen	Dienstag den 28.
Rein, Lauffobr, Rüfenacht, Stilli und	Christmonat.
Willigen	Samstag den 2.
Remigen	Montag den 4.
Ober- und Unterbözberg	Dienstag den 5.

Schinznach

Samstag den 6.

Die sämtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen wer-
den daher ersichtlich ermahnt, ihre Schuldscheine auf obbe-
stimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und
wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammetbaft ein-
zuliefern; als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür
belanat werden müßten.

Brugg den 30. Wintermonat 1826.

Jäger, Bezirksverwalter.

Der Stadtrath von Lenzburg, in der Absicht einem
längst gefühlten Bedürfnisse, und dem von Seite vieler die-
siger Einwohner ausgesprochenen Wünsche zu entsprechen,
bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er, um den ebe-
mals jeden Dienstag abgehaltenen, seit einiger Zeit aber ver-
nachlässigten diesigen Wochenmarkt wieder in Aufnahme zu
bringen, den Platz auf dem Ziegelacker hiesfür angewiesen und
eingerichtet habe, und daß von Dienstag den 28. Wintermo-
nat nächstkünftig jede Woche auf diesem Plage unter gebör-
iger Beaufsichtigung könne Wochenmarkt abgehalten, und alle
zum Markterverkehr geeigneten Gegenstände zum Verkaufe könn-
en gebracht werden.

Lenzburg den 28. Weinmonat 1826.

Im Namen des Stadtraths:
Stadtschreiber Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zur Ablieferung in's Schloß Lenzburg, der dem Staat
zuständigen, in die Bezirksverwaltung Lenzburg gehörende,
diesjährigen Zehnten, Bodenzinse und KonzeSSIONen, sind fol-
gende Tage bestimmt:

Für Lenzburg	Wintermonat.
Für Ammerswyl	Montag den 20.
Für die Mühle Boniswyl	Montag den 20.
Für Allenschwyl	Dienstag den 21.
Für die Mühle Teufenthal	Dienstag den 21.
Für Holderbank	Mittwoch den 22.
Für Mörtlen	Dienstag den 23.
Für Othmarsingen	Dienstag den 23.
Für Händschiken	Freitag den 24.
Für die Wirtschast zum Bären in Seengen	Freitag den 24.
Für Ealswyl	Samstag den 25.
Für Straufen	Montag den 27.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert,
ihre Schuldscheine in sauber gepuzten Früchten auf die
angesezten Tage, des Vormittags bei guter Zeit abzurich-
ten indem die Saumseligen sogleich durch rechtliche Betrei-
bung dazu angehalten werden müßten.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1826.

Meier, Bezirksverwalter.

Zu Entrichtung der dem Staat zuständigen in die Schaf-
neret Kaskelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind
nachbestimmte Tage festgesetzt, als:

Für den Zehnten:

Killholz und Schenkenberg	Wintermonat.
Denpüren und Asp	Montag den 27.
Auenstein	Dienstag den 28.
Thalheim	Mittwoch den 29.
	Dienstag den 30.

Für die Bodenzinse:

Hergnach und Zehen	Christmonat.
Killholzhof (Erblebensins)	Freitag den 1.
Denpüren	Samstag den 2.
Auenstein	Montag den 4.
Muhof	Dienstag den 5.
Schinznach	Mittwoch den 6.
Oberschach	Dienstag den 7.
Veltheim	Freitag den 8.
Thalheim 1ten bis 8ten Bezirk	Samstag den 9.
ditto die übrigen Bezirke	Montag den 11.
Billnachern, Birr, Oberburg und Win- dlich	Dienstag den 12.

An diesen bestimmten Tagen sollen die Zehntbestehere und
Bodenzinsräger ihre Schuldscheine und zwar die Früchte
sauber und trocken sametbaft des Morgens zu guter Zeit ab-
liefern und die Geldzins in gerufenen Sorten berichtigen,
ansonsten die Saumseligen ohne Schonen sogleich dafür be-
trieben werden müßten.

Kaskelen den 1. November 1829.

Surf, Schaffner.

Zur Abnahme der diesjährigen Zehnten und Bodenzins

frächten, Heugeld etc.) an die Bezirksverwaltung Aarau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld.

Von Muben, Uerkheim und Kölliken

Wintermonat.
Freitag den 17.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus zu Gränichen.

Von Sassenwyl, Kölliken, Däniken und Muben

Montag den 27.

Von Gränichen, Teufenthal, Entfelden, Supr. Buchs, Rüttigen, Hendschiken, Eglismwyl, Mülligen, Straufen und Aarau

Dienstag den 28.

C. Für die Zehnten.

Christmonat.

Von Mubenhard, Obermuben und Hölzigen

Montag den 4.

Und für Kölliken

Dienstag den 5.

Die Zahlungen für Concessionen und in Geld angeschlagenen Zehnten und Bodenzinsen, sind bis zum 15. Christmonat, im Hause des Verwalters, in gesetzlich Geldsorten zu entrichten.

Ohne besondere Verkommnisse oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnten und Bodenzinsfruchte ganz in Natura, trocken und sauber gebugt, und Vormittags in rechter Zeit eingebracht werden; wer nicht zu angelegter Zeit und Ort bezahlt, wird auf Vergütung der Kosten, belangt werden.

Aarau den 24. Oktober 1826.

Siebenmann, Bezirksbezwalter.

Zur Ablieferung der diesjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von:

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rantstett und Wuest

Wintermonat 1826.

Schinznach

Freitag den 17.

Oberrufen, Auenstein, Braunegg und Billnachern

Samstag den 18.

Eisigen und Böden

Dienstag den 21.

Scherg und Moriken

Mittwoch den 22.

Wettstein

Donstag den 23.

Für die Zehnten und Bodenzinse.

Von Ober- und Niedergöden

Freitag den 24.

Für die Bodenzinse von:

Birrenhard und Mülligen

Samstag den 25.

Niederehen, Straufen und Lenzburg

Dienstag den 28.

Dihmarstagen und Würenlos

Mittwoch den 29.

Donstag den 30.

Christmonat 1826.

Altenburg, Habsburg, Brugg und Birrenlauf

Freitag den 1.

Braunegg und Scherg

Montag den 4.

Hausen und Luppig

Mittwoch den 6.

Bier

Freitag den 8.

Billnachern und Holzreuti

Samstag den 9.

Baden, Sublitzon und Woplenchwyl

Montag den 11.

Moriken und Linn

Mittwoch den 13.

Schinznach

Donstag den 14.

Widlich, Oberburg, Hölzli und Göttschauen

Samstag den 16.

Eisigen, Sägemühle, Kästhal, Mönthal und Rüttigen

Montag den 18.

Rantstett, Auenstein, Strill, Siglen und Umiken

Dienstag den 19.

Böden und Betsheim

Donstag den 21.

Eisigen und Siggenthal

Freitag den 22.

Gebenstorf, Niederwyl u. Kappelerhof

Samstag den 23.

Birmenstorf, Mäglen, Schlar, Oberhard und Linnmühle

Mittwoch den 27.

Es werden also alle Zehntbesitzer und Bodenzinssträger oder Pächter aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber gepugter Frucht, und die Bodenzinse in gesetzlich cursirenden Geldsorten auf obbestimmte Tage des Mor-

gens bey guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden 13. Oktober 1826. Metzger, Verwalter

Mortifikation.

Joseph Widmer, Stoffel, von Unter-Erlisbach, war der Frau Katharina Hagenbuch, geb. Siebenmann, Hrn. Job. Jakob Hagenbuch, Wälters sel. Wittve, von Aarau, laut Obligation, ein Kapital von 85 Gl. oder 127 Fr. und 5 bz. schuldig.

Auf das unlängst erfolgte sel. Absterben der Frau Hagenbuch ist dieses Kapital erweise an Hrn. Daniel Samper, Metzger, Sohn, von Aarau, gelangt. Da der Schuldittel vermisst wird, und der letzte Schuldner Joseph Widmer, Stoffels Sohn, von ermelbtem Unter-Erlisbach, das Kapital samt Zins abbezahlt hat, so wird dieses Schuldinstrument kraft Gegenwärtigem als ungültig erklärt.

Aarau den 30. Weinmonat 1826.

Daniel Samper, Sohn.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Zehnwyl hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 15. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindevorstandes Kiener; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigtbriefen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 8. Wintermonat 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Augustin Keller, von Neuenthal, auf Hof sesshaft gewesen, sein daselbst besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeinderath Leuggern zu dessen Fertigung extra Tag bestimmt: auf Montag den 13. künftigen Wintermonats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirtsbaue zu Leuggern. Obgleich die Schulden bei der Fertigung gehörig überbunden werden; so wird bemeldte Fertigung zu jedermanns Kenntniz demnach öffentlich bekannt gemacht.

Leuggern den 26. Weinmonat 1826.

Für den Gemeindevorstand, Hüser, 1ter Beisitzer.

Kalt, Gemeindevorstand.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Muri hat sich veranlaßt gefunden, über Soll und Haben des hier in Verbaß sich befindlichen Aloys Frey, Kupferschmied, von Muri. Weg, eine Liquidation zu erkennen. Diefemnach ergeht an alle Gläubiger und Schuldner des benannten Aloys Frey die gerichtliche Aufforderung, am Montag den 20. Wintermonats nächstbin, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den gehörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 30. Weinmonat 1826.

Konrad, Amtstatthalter, Vicepräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventar.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Kantonsrath und alt Rathsherr David Salomon Meyer von Lenzburg, in der Absicht, den Umfang der von ihm eingegangenen Burschenschaften kennen zu lernen auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sammtlichen Gläubiger, Burschenschaftensprecher und Schuldner des Herrn Kantonsrath David Salomon Meyer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis

den 6. Jenner 1827 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungswege abgefragt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1826.

Vertischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Verwandtschaft des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberst, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Basel. Meister Johann Heinrich Langmeyer, Schlosser, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 9. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtsschr. Basel.

Johanne Jauglin, Wannenmacher, von Muttunz; Eingab vom 4. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks. Frau Sara Schneider, geb. Buser, Hrn. Joh. Jakob Schneider sel. des Uhrenmachers hinterlassene Tochter, und Frau Witib Dorothea Benz, geb. Oswald, von Längelshöhe Kis. Bern, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 20. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtsschr. Basel.

Meister Bernhard Schweizer und dessen Sohn Friedrich Schweizer, von Lauwil, in Basel verstorben, und Fabrikarbeiter Joh. Georg Eschopp, von Bregwil, ebenfalls in Basel verstorben; welche alle drei freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 13ten Weinmonat inner 6 Wochen. Gerichtsschr. Basel.

Johannes Dieliser, von Pratteln, Eingab vom 10. Weinmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jungfer Ursula Glaser, von Weil, ehemalige Dienstmagd in Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 27. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtsschreiberei Basel.

Kudolf Helfenberger, von Pratteln, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 24. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Frau Cath. Schunk, geb. Roth, Mstr. Johannes Schunk sel. des Schneiders hinterlassene Witib; Eingab vom 27ten Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtsschr. Basel.

Geldstage.

Kaspar Bolliger, alt Exerziermeister, von Matt, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Vertreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Dienstag den 21. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Vintenschänke zu Matt; der dritte Geldstag Dienstag den 23. Jenner 1827, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollationsöffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 1. Hornung gleichen Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenannter Vintenschänke. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bolliger obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in belaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kulm den 6. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ertsmann, Gerichtsschreiber.

Da sich Jakob Gugerli, Schuster, von Zonen, aufser Stand befindet, seine Gläubiger zu befriedigen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über denselben den Konkurs erkannt. Alle, welche an gedachten Eridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 9. Christmonat 1826, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respective ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungswege, auf Stempelpapier und in Original, und zwar die ersten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Ueber Johann Nauer, Zimmermann, des Clearisten; von Hagglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargelassen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Johann Nauer etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 9. Christmonat 1826, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respective ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungswege, auf Stempelpapier und in Original, und zwar die ersten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

In Folge der dem Bezirksgericht Bremgarten heute vorgelegten Steigerungsliste über den Verkauf der Liegenschaften, welche zur Aktivmasse des Falliten Johann Sträcker, Krämer, von Willmergen, gehören, sieht sich dasselbe veranlagt, die sämtlichen Gläubiger des im Konkurs liegenden F. del Brem, alt Seckelmeister von daselbst, als auch Ueberschläger in der Gant des Johann Sträcker, aufzufordern, Mittwoch den 29. Wintermonat 1826, Vormittags 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, um sowohl das Resultat der abgehaltenen Steigerungen anzuhören, als auch ihre Erklärungen an das Protokoll zu geben, ob jene Liegenschaften nach den gegebenen Angeboten den Käufern zuzuschlagen seien oder nicht.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wegen Zahlungsunvermögenheit haben wir gegen Leonz Püldolt, von Bahr, Kantons Zug, dormal Insag zu Möbelen, den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 29. Wintermonat früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger desselben, dabier vor der Liquidationscommission zu erscheinen, vorgeladen werden.

Rheinfelden den 28. Weinmonat 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Isaak Marti, Melchers, Schuhmacher, von Othmarsingen, auf erfolgte Leibhaftsequestration angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Kadrbabe, Sonntag den 23. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirtsbause zu Othmarsingen; der dritte Geldstag wird am Donnerstag den 29. Jenner 1827, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollationen, so wie der Nachschlag, werden den 3. Hornung nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtsbause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Forderungsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Isaak Marti werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel belaubigt, letztere ihre Schuldscheine getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungswege abgefragt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Wintermonat 1826.

Vertschinaer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Vertschinger, Gerichtsschreiber.

Joseph Böstiger, von Unter-Ensfelden, hat auf die gegen ihn erfolgte Vertreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden

an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 18. Wintermonat 1826, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Unter-Entfelden, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 10. Jenner 1827, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag den 29. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Unter-Entfelden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joseph Böhiger obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Jenner 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagererkennnis, Aarau 26. Weinmonat 1826.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

² Johannes Sager, Böchlis, ab dem Rütthof, der Gemeinde Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Vertretung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Dabergige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen, den 13. Wintermonat 1826, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 11 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf gedachtem Rütthof, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernewirthshause zu Gränichen; alle drei Geldstage den 10. Jenner 1827, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationsöffnung und der Nachschlag den 19. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Sager obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Jenner 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagererkennnis Aarau 26. Weinmonat 1826.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

² Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Hans Adam Döbeli, Maurer, von Sarmenstorf, welcher sich außer Stand befindet seine Gläubiger zu befriedigen, den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Hans Adam Döbeli etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 29. Wintermonat 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getrenntlich einzugeben.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bernhard Vock, Spengler von Anwil, einige Forderungen zu machen haben oder ihm etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Wintermonat 1826, als an dem zur amtlichen und rechtlichen Liquidation ansehkenden Tage des Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des

Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getrenntlich einzugeben.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

³ Ueber Jakob Dubler, Käsleongis, von Woblen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt.

Alle diejenigen, welche an Jakob Dubler einige Forderung zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 18. Wintermonat 1826 des Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar die ersten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getrenntlich einzugeben.

Bremgarten den 18. Weinmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Köster Heinrich Weissenmann, Kleinbeirichen sel. Sohn zu Dittikon, der Pfarre Illnau; Eingab bis 16 Wintermonat. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Christian Häusler, Zimmermann, von Niederhäusern, Peters Sohn, in der Mettlen zu Wattenwyl, alle drei Geldstage 29. Jenner 1827. Amtschbr. Esttuen.

Isaak Schütz, von Sumiswald, wohnhaft am Schwarzenberg, Gemeinde Hiltwil; alle drei Geldstage 28. Jenner 1827. Amtschbr. Trachselwald.

Vorladungen.

¹ Der unlängst sel. verstorbenen Elisabeth geborne Engsten, Ehefrau des über 30 Jahre landsabwesenden Ludwig Strinmann, von Gränichen, hinterlassenen Tochter erster Ehe, Magdalena gebr. Rubin, verheirathet an David Frari, von Frutigen, verlangt die Herausgabe des ihr von daher zukommenden mütterlichen Vermögens. Da nun unbekannt ist, wo der gedachte Ludwig Strinmann sich gegenwärtig aufhält, oder aber noch am Leben sich befindet, so wird derselbe ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am 22. Hornung 1827, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen; indem im Falle Ausbleibens die verlangte Muttergutsextradition auf die bereits gestellte Garantie bewilligt werden würde.

Aarau den 2. Wintermonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

³ Jungfer Maria Tapolet, von Essertines, Kantons Waadt, in Bern wohnhaft, hat sich mit Händen ihres Vaters bei dem Bezirksgericht Aarau um die Herausgabe desjenigen Vermögens beworben, welches ihrem Vater Ludwig Gottlieb Tapolet, von Essertines, der sich früher in Bern aufgehalten, im April 1796 aber von dort fortbegeben hat und bis dahin landsabwesend war, im Jahr 1813 durch den Hinscheid der Jungfer Salomea Meyer von Aarau zufiel, damals Fr. 8376, 5. betrug, und bisher unter Curatel stand. Da nun weder der Aufenthalt noch die Existenz des gedachten Ludwig Gottlieb Tapolet bekannt ist, so werden sowohl derselbe als allfällige übrige Personen, welche auf solches Vermögen bessere Ansprüche zu machen haben glauben, ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, am 1. Hornung 1827, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Aarau um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle dem Begehren der Jungfer Tapolet um die Vermögensextradition entsprochen werden würde.

Aarau den 19. Weinmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Murgauische Anzeigen.

Münzverordnung von Baadt.

LE CONSEIL D'ETAT DU CANTON DE VAUD: Vu le concordat monétaire conclu entre les Hauts Etats de Berne, Fribourg, Soleure, Bâle, Argovie et Vaud, le 6 Avril 1825, et ratifié par le Décret du Grand Conseil du 11. Mai de la même année.

Vu la convention additionnelle à ce concordat, du 23. Septembre 1825, ratifiée par le Décret du Grand Conseil du 20. Mai 1826.

En vertu des pleins pouvoirs donnés au Conseil d'Etat par le Décret du 20. Mai 1826.

Où le Département des Finances:

ARRÊTÉ:

1. A dater du 1er Novembre prochain, toute espèce de monnaie au-dessous du franc suisse, qui n'aura pas été frappée au coin de l'un des Etats concordans: savoir, Vaud, Berne, Fribourg, Soleure, Bâle et Argovie, est prohibée, et ne pourra, sous aucun prétexte, ni être introduite dans le Canton, ni être donnée en paiement, ni être reçue en paiement, sauf l'exception portée à l'article suivant.

2. Pour que cette défense n'entrave pas le trafic journalier sur la frontière entre le Canton de Vaud et les Cantons du Valais, de Neuchâtel et de Genève, il est permis de recevoir le billon de ces Etats, lorsqu'il est donné en paiement, sans pouvoir le mettre en circulation dans le Canton, sous les peines portées à l'article suivant;

3. Les monnaies prohibées, qui seront mises en circulation, en contravention aux deux articles précédens seront confisquées.

De plus, le contrevenant sera puni par une amende de quinze pour cent de la valeur nominale des espèces confisquées, toutefois cette amende ne pourra être moindre de quatre francs.

L'amende sera due, et par celui qui aura livré, et par celui qui aura reçu la monnaie prohibée.

4. Les peines portées à l'article précédent seront prononcées par le Juge de Paix. — Celui qui se croira lésé par cette prononciation pourra demander que le cas soit porté aux Tribunaux. — La question sera jugée dans la forme prescrite par la Loi et par les Tribunaux qu'elle désigne, pour les objets qui relèvent du contentieux de l'administration.

5. Est maintenue la défense d'importer dans le Canton aucun group, caisse ou colis contenant du billon, y compris toutes les pièces au-dessous de dix batz, autrement que par les messagerie ou diligences, sous peine de confiscation.

6. Les groups, paquets ou colis de billon défendu, qui transiteraient par le Canton, devront être consignés à l'entrée pour le transit, et leur valeur nominale indiquée, ils devront de plus être réexportés dans le délai de six jours, sous la peine portée à l'article précédent.

7. Le produit des confiscations et amendes portées aux trois articles précédens sera reparti par moitié, entre celui qui aura indiqué la contravention, et l'hospice cantonal.

Les monnaies confisquées seront transmises au Département des Finances, qui les fera couper, et tiendra compte de leur valeur intrinsèque à ceux qui auront part à la confiscation.

8. Ceux qui, au premier Novembre prochain, se trouveraient porteurs de la monnaie prohibée, et qui n'auraient pas les moyens de l'exporter, pourront la remettre, d'ici au premier Décembre prochain, en paiement, aux Receveurs de l'Etat, aux détailliers de sels et de poudres et aux Bureaux des postes et des péages, et ceux qui n'ont pas

de paiement à faire pourront la remettre, dans le même délai, en échange, aux Receveurs de l'Etat.

Ces monnaies seront reçues en paiement ou en échange, pour leur valeur nominale, sous deduction du cinq pour cent, pour les frais d'exportation et de commission d'échange.

Sont exclues du bénéfice du présent article les monnaies des Cantons de St. Gall et de Neuchâtel.

Le Conseil d'Etat pourvoira à ce que les monnaies reçues par les comptables, en vertu de cet article, soient exportée hors du cercle du concordat, sauf la somme de la monnaie helvétique que le Canton doit démonétiser.

9. Est ici rappelé l'article 2de de la Loi du 22. Juin 1803, portant: „Nul ne pourra être obligé de recevoir en monnaie de billon, plus du cinq pour cent de la somme dont on lui fait paiement, jusques et y compris celle de six cents francs, et pour les paiements d'une somme plus forte, quelle qu'elle soit, jamais plus de trente francs.”

Est considéré comme billon toute monnaie d'une valeur nominale au-dessous du franc suisse.

10. La stricte exécution des mesures ci-dessus prescrites ayant une grande importance, tant sous le rapport des engagements pris envers les autres Etats concordans, que sous celui des intérêts économiques du Canton; tous les Fonctionnaires publics, Comptables de l'Etat et Employés de police sont spécialement chargés, en vertu de leurs devoirs, de veiller à l'exacte observation de cet Arrêté, et de dénoncer toutes les contraventions qui parviendraient à leur connaissance, sans aucune exception des personnes.

11. Le présent Arrêté sera imprimé, publié en chaire et affiché. Il sera de plus transmis aux divers Comptables de l'Etat.

Donné, sous le sceau du Conseil d'Etat, à Lausanne, le 20. Octobre 1826.

(L. S.)

Le Landammann en charge,

SECRETAN

Le Chancelier, BORSOT.

Obige Verordnung wird hiemit hohem Auftrage gemäß, zur Kenntniß der hiesigen Kantonsbewohner gebracht.

Narau den 19. Weinmonat 1826.

Kanzlei Murgau.

Die untere Lehrstelle in Reinach, Bezirks Aarau, und die Lehrstellen in Stribstein und Denspüren, Bezirks Aarau sind erledigt. Die Bewerber um dieselben werden anmit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Lit. Präsidium des betreffenden Bezirksschulraths anzumelden.

Narau den 6. Wintermonat 1826

Secretariat des Kantonschulraths.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Murgau zuständigen sogenannten Stiftsgebäude und Haberbaues in der Stadt Sinsingen, bestehend: a) in dem eigentlichen Stiftsgebäude; b) in einem von diesem Gebäude durch den Hof abgetrennten Scheuerwerk; c) in einer im gleichen Umfang befindlichen Bäckerei, nebst Dienstwohnung und einem laufenden Brunnen; d) in dem auf dem Kirchhof stehenden Haberbaus, und e) in dem am Eingang durch das Schützenbüchlein in der Stadt liegenden Stiftsgarten, wird auf Montag den 27. des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirtshause zum Ochsen eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufteilhhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die zu versteuernden Effekte selbst besichtigen, und die Steigerungsbeding bei der Bezirksverwaltung zu Sinsingen, oder auch in der endgesetzten Kanzlei vernehmen.

Narau den 7. Wintermonat 1826.

Die Kanzlei der Finanzcommission.



Zum Kauf angetragen.

1. Das Tavernenwirthshaus zum Kreuz beim Pfarrerhof Staretsch, im Kanton Solothurn, eine halbe Stunde von Dittlen entfernt; in einer sehr anmutigen Gegend an der Landstrasse nach Luzern, Bern, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Zürich.

Dieses solide wohleingerichtete Wirthshaus enthaltet:

a. Im Plainpied; zwei Gaststuben und eine Nebenstube, eine geräumige beheizte Küche, und eine Speisekammer; b) im ersten Stockwerk; ein Langsaal, drei schöne Zimmer zum logiren, und drei Kammern; c) große gewölbte Keller, mit Lagerfässern; d) zwei Pferdställe, zwei s. v. Schweineställe, ein Waschofen, ein Holzhaus, eine Mergel, ein laufender Brunnen und ein Sodbrunnen, und e) ein schöner Gemüsegarten neben dem Wirthshaus und sechs Zucharten des besten Weizenlands, mit jungen Obstbäumen bewachsen. Sollte ein Kaufliebhaber noch mehreres Land begehren, so können noch einige Zucharten Ackerland, ganz in der Nähe, des Hauses dingegeben werden. Die günstige Lage dieser Wirthschaft, welche dem Käufer alle mögliche Vortheile darbietet, machen das Ganze allerdings empfehlenswerth. Die sehr vortheilhaften Kaufbedingungen und die Zeit der Uebernahme sind durch frankirte Briefe im Berichtshaus zu vernehmen.

2. Einige Säume altes Kirschwasser; dann von einem alten Gebäude, eichene Schwellen noch sehr dienlich zu Gestellen von Webstühlen oder andern Maschinen. Im Schloss Rued sich anzumelden.

3. Bei H. Disteln, Sattler in Olten, eine ganz neue Chaise, mit eisernen Achsen und nach neuestem Geschmack verarbeiteter; zu billigem Preis oder tauschweise gegen eine alte.

4. Einen neu reparirten Nro. 24ger Strumpfstuhl von besonderer Breite; im Berichtshaus Brugg zu melden.

Zu Aarau.

5. Ein Wiener Flügel mit 6 Oktaven; eine harte hölzerne zweifelhafte Bettstatt nebst Matratze und Zugehör, ein Bettstagen, ein fast neues Bauchfest 5 Zuber haltend; eine große zinnene Bettflasche, noch brauchbare Fenster und Rahmen, auch diesjährige Kanarienvögel. Bei Kisch, Uhrmacher.

6. Bei Siebenmann Reiss, seine Strassburger Rissen, à 5 Bz. das Pfund; Chocolade 10 bis 20 Bz. das Pfund; ferner: Hand- und Maschinengarn auch Baumwolle zu sehr billigen Preisen.

7. In Nro. 238 an der Kirchgaß; alter Senenkäs per Pfund 6 Bz.

8. Job. Georg Dürr, älter, Tuchhändler in Aarau besitzt ein sehr gut assortirtes Lager nischer einfarbiger und melirter ordinaire Wollentücher von 14 bis 30 Bogen die Elle, mittelfeine dito von 35 bis 60 Bz.; ganz feine von 65 bis 120 Bz. die Elle, schwarz und modifarben Casimir von 15 bis 60 Bz. die Elle, englische und niederländische Circassienne, Lady-Coatings, Kalmuk, Bath, Schwyper, Melton, Flanelle, Espagnolette, säckische und englische Merinos, Bombazets, schwarz und blauen Signorias, schwarz, gefärbte und gewürfelte Kamlotts, schwarz und grüne Manchester, schwarz und gefärbten Baumwollsammet, aller Gattung Silerzeuge, Halblein, rob gebleichte und graue Leinwand, Zwisch und Futterbarbet, Kölsch und Bettbarbet, Moires für Neuheln, deutsche und französische Bettdecken, ordinäre und feine Bodenteppiche, Umhängstranfen, schwarze Tasset, Marceline, Levantine und Drap de Soie, halbsidene Stoffe, schweizer, französische

und englische Indienne, weiß und gefärbte Percalle, Mousseline und Berille, große Circassienne Shawls mit langen Franzen, einfarbige Merinosshawls, schwarze, gefärbte, seidene und baumwollene Halstrücker, gestrickte Unterhosen und Hilet, Spenser, Frauen- und Kinderröcke, baumwollene, wollen, seidene und Galleseidene Strümpf und Handschuh, englische Brodirmolle, Vigonia, Dänische und Hamburger Strickmolle, englisches Stuck- und Nähgarn.

Für diese, wie für meine übrigen Artikel empfehle mich dem geehrten Publikum bestens; stets werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, das mir gütigst geschenkte Vertrauen durch eine gute und billigstmögliche Bedienung zu rechtfertigen.

9. Bei Frau Rychner, Hafners in der obern Vorstadt ist Marselline und Florenschon Tafel, schwarzer und gefärbter von allen Sorten in sehr billigen Preisen zu haben. Sie bitten um geneigten Zuspruch.

10. Da Unterzeichneter gesonnen ist, sein Etablissement in hier aufzugeben, und er noch eine Partie verschiedener Holz, waaren vorräthig hat; so macht er E. E. Publikum bekannt, daß er dieselben zu heruntergesetzten Preisen verkaufen wird. Es empfiehlt sich bestens

Gottlieb Rothpfeil, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

11. Bei H. Landolt, Zuckerbäcker; schöne Savoyertaftanien, das Pfund zu 6 kr.

12. Zum Verkauf oder Ausleihen: ein Klavier altmodischer Art, für Lernende geeignet, um einen außerordentlich billigen Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 25,000 zu 4% zusammen oder in kleinen Summen, doch nicht unter Fr. 5000. Im Berichtshaus zu erfragen.

2. Von Sund an, oder auf den xten künftigen Jenner; ein Plainpied mit zwei Zimmern, nebst mehrerem Platz. Sich im Berichtshaus zu melden.

3. Ein großes unmeublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht auf den Schachen, wozu eine Kammer gegeben werden könnte; im Berichtshaus zu vernehmen.

4. In der neuen Vorstadt auf den ersten nächstkünftigen Horenung; eine angenehme wohleingerichtete Wohnung in vier heizbaren Zimmern, einem Kabinett, Estrich und Keller etc. Im Berichtshaus zu melden.

5. In Nro. 238 an der Kirchgaß; ein meublirtes Zimmer.

6. Bei Johannes Hilsler auf dem Reibn; eine neue Wohnung Parterre, enthält: 3 heizbare Zimmer nebst Garten, Keller und Holzhaus; künftigen Christmonat zu beziehen.

7. Fr. 1000. à 2000. zu 4 1/2 %; gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Unter dem 13. dies ist dem Unterzeichneten ein Hund, weiß mit schwarzem Kopf und drei schwarzen Flecken auf dem Rücken, entlaufen; ich ersuche daher jedermann, der ihn auffängt oder dem er zulaufte, mir solchen gegen ein anständiges Trinkgeld und Bezahlung der Abzugskosten, einzuhandeln. Borsinger, Oberamtschreiber in Baden.

Von Aarau.

2. Wo ein Koffgänger mit Louis angenommen werden kann; in Nro. 362 hinter dem Wildenmann zu vernehmen.

3. Es wird ein Meggerknecht von guter Aufführung, der zugleich etwas von der Schweinmeggerei versteht, verlangt; sich bei Daniel Spengler, Megger, anzumelden.

4. Durch Gerichte hiezu benachrichtigt, erklärt der Unterzeichnete, daß er niemals um eine im Markgrafenland verloren geglaubte Summe Geldes und einen Regensturm wieder zu erlangen, dort einen falschen Eid geleistet habe, und daß er diejenigen rechtlich verfolgen werde, die jene Verläumdung verbreiten würden. Wer ihm aber sichere Kunde von solchen sträflichen Aeußerungen giebt, wird seines Dankes gewiß seyn.

Narau den 4. Wintermonat 1826.

Jakob Hüfiker, Bierbrauer und Wäfler.

5. Denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, welche gesinnt sind, sich mit 1. Jenner 1827 in die aargauische Wittwen- und Waisenanstalt aufnehmen zu lassen, wird angezeigt, daß sie sich für ihre Aufnahme bis den 24. Christmonat nachhinein entweder schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Sekretariat anzumelden haben.

Aus Auftrag des Sekretariats der
Wittwen- und Waisenanstalt:
Lang, Registrator.

Publikationen.

Samuel Hediger von Reinach, Sohn des verstorbenen Hans Rudolf Hediger, Weibel von dafelbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventari ausgeprochen worden, so wie dessen Tochtermann Samuel Reichbach von Reinach, wohnhaft in Mieziken, haben die Erbschaft ihres Vaters und Schwiegervaters, des obgenannten Weibel Hediger angetreten; hingegen haben die übrigen Erben solche ausgeschlagen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erisman, Gerichtschreiber.

Zu Entrichtung und Abnahm der, der Stadtgemeinde Lenzburg mit Martini 1826 schuldigen und verfallenen Bodenzinse, sind folgende Tage festgesetzt, als:

Für die Bodenzinspflichtigen:

- | | |
|--|-------------------|
| a) Von Seon, Schafisheim, Mödrken, Braunegg und Bire | Christmonat 1826. |
| b) Von Schwarzen, Hendschiken und Ameriswyl | Dienstag den 5. |
| c) Von Strausen | Mittwoch den 6. |
| d) Von Niederleng | Mittwoch den 13. |
| Sodann: | Dienstag den 19. |

Für die Bodenzinspflichtigen zu Lenzburg:

bis und mit
Die diesorts betreffenden sämtlichen Bodenzinspflichtigen werden nun aufgefordert, ihre diesjährigen Bodenzinsschuldigkeiten in guten, sauber gepugten und trockenen Früchten unfehlbar an denen obgenannten hiezu besonders bestimmten Tagen in den hintern Theil des Kaufhauses hinter diesem Rathhaus, von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr abzurufen. Die allfälligen Ausbleibenden haben die Folgen rechtlicher Verreibung und damit verbundenen Nachtheil sich selbst zuzuschreiben, was sogleich geschehen mügte.

Lenzburg den 15. Wintermonat 1826.

Johann Siller, Rentmeister.

*Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

- | | |
|---|------------------|
| Für die Zehnten: von | Wintermonat. |
| Mandach und Möbenthal | Dienstag den 21. |
| Willigen und Stilli | Dienstag den 23. |
| Remigen | Freitag den 24. |
| Umlen, Willnachern, Bözberg und Stalden | Samstag den 25. |
| Für die Bodenzinse: von | |
| Willnachern | Samstag den 25. |
| Hotzwyl, Mandach, Ehwyl, Linn und Galtkirch | Montag den 27. |

Möbenthal, Umlen, Brugg und Böden
Rein, Kaufhof, Rüfenacht, Stilli und
Willigen
Remigen
Ober- und Unterbözberg

Schlingnach

Die sämtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern; als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden mühten.

Brugg den 30. Wintermonat 1826.

Jäger, Bezirksverwalter.

*Zu Entrichtung der dem Staat zuständigen in die Schaffner Kasketen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse sind nachbestimmte Tage festgesetzt, als:

Für den Zehnten:

Kilholz und Schenkenberg
Denipuren und Asp
Auenstein
Epachheim

Für die Bodenzinse:

Herznacht und Zehen
Kilboozhof (Erbzins)
Denipuren
Auenstein
Ruhof
Schlingnach
Oberflachs
Belteim
Epachheim 1ten bis 8ten Bezirk
ditto die übrigen Bezirke
Willnachern, Bire, Oberburg und Wln-

disch

An diesen bestimmten Tagen sollen die Zehntbestehere und Bodenzinsträger ihre Schuldigkeiten und zwar die Früchte sauber und trocken sammethaft des Morgens zu guter Zeit abliefern und die Bodenzinse in gerufenen Sorten beibringen, ansonsten die Saumleuten ohne Schonen sogleich dafür bestritten werden mühten.

Kasketen den 1. November 1829.

Süß, Schaffner.

Fertigerichte.

Der Gemeinderath Unter-Entfelden wird Freitags den 24. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr im Wirtshause zum Bären dafelbst Ordinar. Fertigerichte halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß der Vogt der Barbara Zimmerli, geborne Wilschläger, Witwe des Jakob Zimmerli, gewesener Krämer und Gemeinderathsuppleant, von Unter-Entfelden, derselben sämtliche Liegenschaften verkauft hat, und demnach die dazugehörigen Verträge zur Fertigung bringen wird.

Narau den 16. November 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Veter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fren, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Oberflachs wird am Mittwoch den 22. dies Monats, im Wirtshause dafelbst, ein gewöhnliches Fertigerichte halten und damit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen.

Kasketen den 15. November 1826.

Süß, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Lüpfig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 22. dies laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirtshause dafelbst. Dies wird zum Verhalt der betref-

fenden Partbeien und allfällig sonstiger Interessenten mit dem Besügen bekannt gemacht, daß Johannes Bey, Decker, von Luppig, einen bedeutenden Theil seiner Liegenschaften, so er verkauft, an diesem Tage wegzufertigen gedenkt.
Schertz den 15. Wintermonat 1826.

Aus Auftrag des Gemeinraths Luppig:
B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Joseph Leong Stöckli, des Großen genannt, von Birri, seines Bruders Sohn Joseph Stöckli, von da, ein Anteil Haus und ein Anteil Scheuer, nebst noch etwas Liegenschaften förmlich verkauft und der Gemeinrath von Arisau zur Fertigung Tag angesetzt habe, auf Donnerstag den 23. künftigen Wintermonat Morgens 10 Uhr im Laverenwirthshaus zu Arisau, desgleichen werden die von Kaspar Hausberr von Birri, verkauften Liegenschaften an obbemeldtem Tag den betreffenden Käufern zugefertigt werden.

Wer demnach einiges Interesse dieser beiden Fertigungen haben mag, ist aufgefordert an obbestimmten Tage bei diesen Fertigungen beizuwohnen um seine diesfällige Rechte zu besorgen.

Arisau den 10. Wintermonat 1826.

Meyer, Gemeinamann.

J. Meyer, Gemeinthsreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeinrath von Ober-Entfelden wird Freitag den 24. dies von Nachmittags 1 Uhr an, im Pinterschenbause zum Stöckli darüber ein gewöhnliches Fertigungstag halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß, ztens die Erben des verstorbenen Hans Habersich, alten Weibels; ztens, Rudolf Widmer, Förster; ztens, Johannes Häfiker, Strumpfw Weber, und ztens, Daniel Baumann, Stöcklers, letzterer von Ober-Entfelden und Schafshöheim, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft und alsdann zur Fertigung bringen werden.

Ober-Entfelden den 11. November 1826.

Habersich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeinraths Küttigen hat das Bezirksgericht Aarau den mehrjährigen Sohn des sel. Rudolfs Wehrli, Gablenmachers förmlich bedogtet, und ihm den Rudolf Wehrli, Jägers von daselbst zum Vogt bestellt. Es wird jedermann gewarnt, sich mit diesem Bevogteten demnach ohne Zustimmung seines genannten Vormundes in Handlungen einzulassen oder demselben auf Borg zu geben, mit der bestimmten Erklärung, daß man sich gegen Widerhandelnde lediglich der gesetzlichen Nullität getrüsten würde.

Aarau den 8. November 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers und Wirtwers Michael Stalder, von Magden haben wir Schuldenliquidation auf den 20. Christm. früh 9 Uhr anordnet, zu welcher seine Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, im Richterscheinungsfalle vorgeladen werden.

Rheinfelden den 10. November 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Münch, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventaril.

Dem Gemeinrath Brittnau, Namens und zu Händen des blödsinnigen Sohns des am 2. dieses Monats verstorbenen Hans Jakob Buchmüller, im Dorf Brittnau, ist über des letztern Verlassenschaft das Benefizium Inventaril durch das Bezirksgericht Jözingen gestattet, und der Termin zu Einabde der An- und Gegenansprüche, so wie der Bürgschaften in dieselbe Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 7. Jenner 1827, wonach sich also jeder,

den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlußt ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beide letzteres mit notariälicher oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Jözingen den 10. Wintermonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtschreiber.

Den Erben des kürzlich verstorbenen Martin Wiedmer, alt Landjägers, von Hausen ist das Benefizium Inventaril bewilliget. Schuldner und Gläubiger des Verstorbenen werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldscheine, Forderungen und Bürgschaftsansprüche der Gerichtskanzlei Brugg längstens bis den 22. Jenner nächst, künftigt getrennt einzugeben.

Brugg den 10. November 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventaril.

Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Brugg ist die Bedenkzeit wegen Antritt der Verlassenschaft des Herrn Johann Beat Frölich, gewesenen Stadtschreibers von da, um zwei Monate, folglich bis zum 12. Jenner 1827 verlängert.

Brugg den 10. November 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Kaspar Bolliger, alt Ererztermesser, von Matt, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Vertreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahertigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagsliche Vermögen, Dienstag den 21. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pinterschenke zu Matt; der dritte Geldstag Dienstag den 23. Jenner 1827, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 1. Hornung gleiches Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenannter Pinterschenke. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bolliger obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erliche mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm der Geldstagsverkantnis in Kulm den 6. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da sich Jakob Gugerli, Schuster, von Jözingen, außer Stand befindet, seine Gläubiger zu befriedigen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über denselben den Konkurs erkannt. Alle, welche an gedachten Eridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 9. Christmonat 1826, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsstuf, auf Stempelpapier und in Original, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getrennt einzugeben.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Ueber Johann Mauer, Zimmermann, des Stegreifen, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs

kurs erkennt. Alle diejenigen, welche an Johann Rauer et. was zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 9. Christmonat 1826, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respective ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar die erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztere hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Isaak Marti, Melchers, Schuhmacher, von Othmarfingen, auf erfolgte Leibhaftsequestration angemessenen Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Forderung, Dienstag den 23. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldtaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarfingen; der dritte Geldtag wird am Donnerstag den 25. Jenner 1827, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollationen, so wie der Nachschlag, werden den 3. Hornung nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause stattfinden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldtagers Isaak Marti werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldscheine getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgesetzt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Wintermonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat über Hans Adam Döbel, Maurer, von Sarmenstorf, welcher sich außer Stand befindet seine Gläubiger zu befriedigen, den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Hans Adam Döbel et. was zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 29. Wintermonat 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respective ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztere hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bernhard Bock, Spengler von Anglikon, einige Forderungen zu machen haben oder ihm etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 22. Wintermonat 1826, als an dem zur gültigen und rechtlichen Liquidation angesetzt Tage des Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respective ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztere hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Der von Anna Sakomea Zeller, von Liestal, der Waterschaft beklagte Schuster Hans Ulrich Eris-

mann, von Habsburg dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, auf nächsten 22ten Dezember, 2ten Hornung oder 23ten März vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um die Waterschaftsfrage der Zeller abzunehmen. Nicht erscheinenden Falls wird gleichwohl erfolgen was Rechts ist.

Brugg den 3. Wintermonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Dienstag den 30. dies, von Nachmittags um 1 Uhr an, wird in No. 408 zu Aarau ein beträchtlicher Theil von der Bibliothek eines Juristen, worunter viele beliebte Werke enthalten sind, öffentlich versteigert werden, wozu man Liebhaber freundschaftlich einladet.

Aarau den 15. November 1826.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen sogenannten Stiftsgebäude und Haberbaues in der Stadt Zofingen, bestehend: a) in dem eigentlichen Stiftsgebäude; b) in einem von diesem Gebäude durch den Hof abgetheilten Scheuerwerk; c) in einer im gleichen Umfang befindlichen Bäckerei, nebst Dienstwohnung und einem laufenden Brunnen; d) in dem auf dem Kirchhof stehenden Haberhaus; und e) in dem am Eingang durch das Schützenrücken in der Stadt liegenden Stiftsgarten, wird auf Montag den 27. des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stunde und Ort einzufinden; vorher mögen sie die zu versteigernden Effekte selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Bezirksverwaltung zu Zofingen, oder auch in der endgesehenen Kanzlei vernehmen.

Aarau den 7. Wintermonat 1826.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

Da der Druck des von dem Grossen Rathe genehmigten ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für den Kanton Aargau nunmehr vollendet ist, so wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass hiervon broschirte Exemplare, zu Bz. 10, auf weiß Schreibpapier, und zu Bz. 7½ auf geringerm, bei dem obrigkeitlichen Buchdrucker, Herr Bel, in Aarau, zum Verkauf bereit liegen, und gegen vorstehende Bestellung und Geldeinsendung verabfolgt werden.

Aarau 14. Wintermonat 1826.

Kanzlei Aargau.

Es werden alle diejenigen, welchen die Ausföhrung von Staatsbauten übertragen worden ist und die für gemachte Arbeiten und gelieferte Materialien Forderungen zu machen haben, erstere nur in so fern die Arbeiten gänzlich vollendet sind, aufgefordert, die Kostenberechnungen bis 10. Christmonat nächstkünftig zur Zahlungsanweisung einzureichen. Spätere Eingaben werden auf unbestimmte Zeit unterdrückt bleiben.

Aarau den 15. Wintermonat 1826.

Infolge Auftrags der Bankommission des Kantons:

Das Sekretariat.

Ußßhren des Kleinen Ratbs haben heute erwählt: auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Appellationsgerichts zu einem Mitglied des Bezirksgerichts Rheinfelden. Hrn Meierad Bödler, Forstinspektor, von Rheinfelden. Zu einem Amtshalter des Bezirks Rheinfelden an die Stelle des sel. Hrn Speiser: Hrn Alois Kunz, von Rheinfelden, bisheriger Bezirksrichter. An die durch Resignation erledigte Stelle eines Supplenten am Bezirksgericht Lenzburg, auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Appellationsgerichts: Hrn Rudolf Ringier, allie Richter, von Lenzburg.

Aarau den 10. Wintermonat 1826.

Kanzlei Aargau.



Zum Kauf angetragen.

1. Um mit den bis jetzt geführten Modenartikeln und andern in dieses Fach einschlagende Waaren gänzlich aufzuräumen, bietet Unterzeichnete, dieselben im Kostpreis zum Verkauf aus. Man bittet, sich deswegen in ihrer Wohnung auf der Post anzumelden.

Wittwe Rohr, auf der Post in Lenzburg.

2. Mein frisch bestellter Gesundheitsseif in ganz und halben Häfchen à 10 und 5 Bz., ist hier, wie auf bekannten Lagern, immer vorrätig zu haben; schöner Hansantsee, guter Weingeist für Tischler, gutes altes Kirschwasser, Neuenburger Extrakt, so auch stets vorrätig, Bernstein, und Copallack, bei

J. N. Sevin,
Apotheker in Brugg.

3. Die neu wohleingerichtete und einträgliche Mühle zu Rued samt circa 20 Zucharten des besten Acker-, Matt- und Holzland, die billigen Bedinge sind bei dem Eigentümer daselbst zu vernehmen.

4. Bei Herr Wulfschleger, Schlosser in Zofingen N. 102, ist ein eisenes noch in sehr gutem Stand sich befindendes Portal im Werte des Eisens zu kaufen.

5. Bei H. Distel, Sattler in Olten, eine ganz neue Chaise, mit eisernen Achsen und nach neuestem Geschmack verarbeiteter; zu billigem Preis oder tauschweise gegen eine alte.

6. Einen neu reparierten Nro. 24ger Strümpfstuhl von besonderer Breite; im Berichtshaus Brugg zu melden.

Zu Aarau.

7. Bei F. J. Bel, Buchdrucker, und bei den Hrn. Buchbindern in Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen, ist zu haben der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1827, mit neu revidierter Ankunft und Abgang der Posten à 6 fr. netto.

8. Bei Jakob Rohr beim Kaufhaus; schöner holl. Melis, Stockweise das Pfund zu 5 1/2 Bz.

9. Bei Rudolf Siebenmann am Graben, von nun an; eingeweichte Stockfische.

10. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß er wieder eine frische Auswahl von Parfümeriewaaren erhalten hat, als aller Arten Pomaden und Oele für die Haare, ächtes kölnisches Wasser in ganzen und halben Fläschchen, Extrakt vom gleichen Wasser, Essence de Mousse-line und sonst noch mehreren Sorten wohlriechender Wasser, aller Arten feiner Seifen für die Toilette der Herren und Frauenzimmer, Zahnpulver, schöne schilddrüsene Obignon- und Lokentämme, auch aller Arten hölzerner Kämme; Zahn- und Haarbürsten, diese letzteren in verabschiedeten Preisen, Cravatten für Herren und noch mehrere andere Artikel. Auch empfiehlt er sich für alle in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten, als: Perrücken, Loupers und Tours alles in billigen Preisen.

Fr. Hagler, Coëffeur.

11. Schöne Savoyerkaftanien und frisches Citronat; bei Schwestern Tischlern.

12. Bei Fr. Rämispberger, schöne weiße gedörnte Beglügen das Pfund zu 11 fr.; auch nimmt sie wollenes Zeug zum waschen und walfen an und verspricht zufriedene und billige Bedienung.

13. Bei Gottlieb Wasmser zum Adler: eingeweichte Stockfische.

14. In Nro. 115; sehr gutes altes Kirschenwasser in billigem Preis.

15. Ein Wiener Klavier mit 6 Oktaven; eine hartholzgerne

zweischläfige Bettstatt nebst Matrage und Zagehör, ein Bettstagen, ein fast neues Bauchfest 5 Zuber haltend: eine große zinnene Bettflasche, noch brauchbare Fenster und Rahmen, auch diesjährige Kanarienvögel. Bei Fisch, Uhrmacher.

16. In Nro. 238 an der Kirchgaß; alter Sapentag per Pfund 6 Bz.

17. Joh. Georg Dürr, älter, Tuchhändler in Aarau besitzt ein sehr gut assortirtes Lager frischer einfärbiger und melirter ordinaire Wollentücher von 14 bis 30 Bagen die Elle, mittelfeine dito von 35 bis 60 Bz., ganz feine von 65 bis 120 Bz. die Elle, schwarz und modfarben Casimir von 15 bis 60 Bz. die Elle, englische und niederländische Circassienne, Lady-Coatings, Kalmul, Bath, Schipper, Molton, Flanelle, Espagnolette, sächsische und englische Merinos, Bombazets, schwarz und blauen Signorias, schwarz, gefärbte und gewürfelte Kamlotts, schwarz und grüne Manchester, schwarz und gefärbten Baumwollsammet, aller Gattung Gilezeuge, Halblein, roh gebleichte und graue Reinwand, Zwisch und Futterbarbet, Kötsch und Vertbarbet, Moires für Möbeln, deutsche und französische Vertdecken, ordinäre und feine Bodenteppiche, Umhängfransen, schwarze Taffer, Marceline, Levantine und Drap de Soie, halbseidene Stoffe, schweizer, französische und englische Indienne, weiß und gefärbte Percalle, Mouffeline und Berille, große Circassienne Shawls mit langen Franfen, einfarbige Merinosshawls, schwarze, gefärbte, seidene und baumwollene Halstücher, gestricke Unterhosen und Stilet, Spenfer, Frauen- und Kinderrode, baumwollene, wolene, seidene und Gallerseidene Strümpf und Handschuh, englische Brodirwolle, Vigornia, Dänische und Hamburger Strickwolle, englisches Stief- und Nähgarn.

Für diese, wie für meine übrigen Artikel empfehle mich dem geehrten Publikum bestens, hier werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, das mir gütigst geschenkte Zutrauen durch eine gute und billigstmögliche Bedienung zu rechtfertigen.

18. Zum Verkauf oder Ausleihen: ein Klavier altmodischer Art, für Vernende geeignet, um einen äußerst billigen Preis. Im Berichtshaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Jd. Bilot; 700 Fr. Vogtsgut gegen hinlängliche Sicherheit.

2. Auf Unterpand und Bürgen Fr. 25.000 zu 4% zusammen oder in kleinen Summen, doch nicht unter Fr. 5000. Im Berichtshaus zu erfragen.

3. In der neuen Vorstadt auf den ersten nächstkünftigen Hornung; eine angenehme wohleingerichtete Wohnung in vier heizbaren Zimmern, einem Kabinett, Estrich und Keller etc. Im Berichtshaus zu melden.

4. In Nro. 238 an der Kirchgaß; ein meublirtes Zimmer.

5. Fr. 1000. à 2000. zu 4 1/2 %; gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Anna Stambach, von Hinderwyl, traf am Zofinger Markt den 16. November auf dem Heimwege, eine dem Namen nach unbekannte Weibsperson zwischen dem untern Thor in Zofingen an, und ersuchte diese, ihr zu einem Bericht und Eintrag, in einem gewöhnlichen Reizpaß von ge-

streiften Farben, der Zettel des Reisfacks feinen, und dessen Eintrag baumwollen, die Sorge zu tragen, bis sie nach einer Freundin mit welcher sie sich verabredeter Maffen auf den Heimweg zu begeben glaubte, nachgesehen. Nachdem die Stambach nach circa 5 Minuten zurück kam so hatte sich jene Person mit dem ihr anvertrauten Reisfack samt Zettel und Eintrag entfernt. Diese Person wird daher aufgefordert an Unterzeichneten inner 8 Tagen diesen Reisfack samt unten beschriebenen Inhalt zuzustellen, als sonst selbige als absichtliche Diebin betrachtet, und dem Entdecker derselben eine Belohnung von 16 Schw. Fr. zugesichert wird. Jedermann ist gebeten auf diesen Zettel und Eintrag der zu Mastbüchern bestimmt ist, in folgenden Farben besetzt, zu wachen und es Unterzeichnetem anzuzeigen. Der Zettel enthält 60 Trager und 10 Zeichen, 10 Spiegel zu 160 perlfarbenen Fäden, 9 dergleichen zu 26 rothen; neben diesen auf jeder Seite 2 blaue Randsätze mit großem rothen Strich, und kleinen roth, weiß und blauen Beistreichen; bei diesem Zettel war Eintrag: $\frac{3}{4}$ Pfund blau Spinal, $\frac{1}{4}$ Pfund weißes und $\frac{1}{4}$ roth Baumwollengarn.

Dänibach Gemeinde Uersheim den 25. November 1826.

Samuel Nöthiger, als Vogt der Anna Stambach. 2. Hierdurch wird den Schuldnern des Hrn. alt Wfarrer Frölich, von Kölliten, öffentlich angezeigt, daß seit dem Absterben des Hrn. Stadtschreiber Frölich, von Brügg, welcher diese Couratel verwaltet hat. Dieselben sich bei Unterzeichnetem zu melden. Welcher alle dahin schuldigen auffordert, bis den 7. December d. J., ihre Quittungen vorzuweisen, im widrigen Fall des Ausbleibens rechtlich belangt werden.

Albrecht Frölich. 3. In einem Wirtshause an der großen Landstrasse von Bern nach Zürich, wird eine artige gestittete Weibsperson, die Kenntnisse vom Kochen hätte als Kellerin verlangt, welche aber von ihrer fürsamen Aufführung und Treue gute Zeugnisse aufweisen könnte, und entweder gleich alsobald oder auf Weihnachten eintreten könnte. Sich dafür in frankirten Briefen im Gerichtshaus in Aarau anzumelden.

4. Den 22. Wintermonat ist ein junges circa 5 Monat altes Jagdbündlein männlichen Geschlechts entlaufen oder entführt worden; dasselbe ist von Farbe schwarz mit einer langen Ruthe, welche ausserhalb weiß ist, hat einen weißen Ring um den Hals und mitten auf demselben einen schwarzen Punkt, vier weiße Füße, weiße Brust, schwarze Ohren, der Kopf ist bis unter die Augen schwarz, jedoch mit etwas Braunem vermischt und einer weißen Nase. Diejenige Person welche genaue Auskunft über dessen Aufenthaltsort geben oder selbst einbringen kann, hat sich im Gerichtshaus Lenzburg anzumelden, allwo sie eine gute Belohnung zu erwarten hat.

5. Ein Küfer und Bierbrauer in Basel, wünschte einen jungen Menschen von guter Erziehung, gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen, wofür sich im Gerichtshaus Aarau anzumelden.

6. M. Schmid, von Schwyz, mahlt Portrait in Miniatur, und bietet dem geehrten Publikum seine Dienste unter Versicherung schöner Arbeit, Aehnlichkeit und billigem Preis an; er logirt bei Hrn. S. Siebenmann, Pfister, neben der Krone.

Von Aarau.

7. Eine hiesige Schneiderin wünschte bis auf künftiges Neujahr eine Tochter von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

8. Bei Sublein, Mahler, wird wieder, wie alle Winter hindurch, zum lakiren angenommen; neue und alte Blechwaare, als Servirereller und Körbe, Leuchter und andere dergleichen Gegenstände die im Ofen getrocknet werden müssen; bei allfälligen Abergewandungen beliebe man immer die Farbe anzumerken und ob mit oder ohne Goldverzierung. Jedermann hat gute Bedienung und billige Preise zu erwarten.

10. Es wird ein Meggerknecht von guter Aufführung, der

zugleich etwas von der Schweinmeggerei versteht, verlangt; sich bei Daniel Spengler, Metzger, anzumelden.

9. Wo ein Kossänger mit Logis angenommen werden kann; in No. 362 hinter dem Wildenmann zu vernehmen.

Publikationen.

Zur Ablieferung der diesjährigen der Stadt Aarau zu ständigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachfolgende Tage bestimmt:

Für die der Stadt Aarau	Christmonat,
Für die Trägereien der Gemeinden Suhr,	Montag den 4.
Buchs und Rohr,	Dienstag den 5.
Ober- und Unter-Entfelden,	Mittwoch den 6.
Denspüren und Asp,	Donstag den 7.
Küttigen und Biberstein,	Freitag den 8.
Ober- und Unter-Erlsbach,	Montag den 11.
Däniken, Grenchenbach, Hagnau und Groth,	Dienstag d. 12.
Postorf, Stüßlingen, Ober- und Untergösgen,	Mittwoch d. 13.

Dieses wird hiemit den betreffenden Einzelnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldschulden in sauber gepugten Früchten auf die angelegten Tage sammtlast auf hiesige Reutschütze abzurichten, die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 21. Wintermonat 1826.

Fisch, Rentmeister. 3. Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten: von	Wintermonat.
Mandach und Mödnthal	Dienstag den 21.
Billigen und Stilli	Donstag den 23.
Remigen	Freitag den 24.
Umiken, Billnachern, Bözberg und Stalden	Samstag den 25.

Für die Bodenzinse: von

Samstag den 25.
Hottwyl, Mandach, Egwyl, Linn und
Gallenkirch
Mödnthal, Umiken, Brugg und Bözen
Rein, Lauffoor, Rüsenacht, Stilli und
Billigen
Remigen
Ober- und Unterbözberg

Schinznach

Die sämtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ersichtlich ermahnt, ihre Schuldschulden auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethafter einzuliefern; als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 30. Wintermonat 1826.

Jäger, Bezirksverwalter.

Mortifikation.

Im Jahre 1538 wurde ein Gültbrief von Gl. 100, Berner Währung, auf Brandolf Meyeren, von Lenzburg, als Schuldner, und gegen Heinrich Burkhart, von Hagglingen, als Gläubiger, lautend, ausgestellt, welcher seither zu Verlust gegangen ist. Auf das Anrufen der gegenwärtigen Gläubiger, von welchem nach nunmehr geschehener Abbezahlung des Kapitals der Schuldner jene Urkunde reklamirt, wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bei dem unterfertigten Bezirksgerichte vorzuweisen und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls der erwähnte Gültbrief für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtman, Gerichtspräsident.
J. Kuepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath zu Buchs wird Freitag den 1. kommenden Christmonats, des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten; welches den betreffenden Contrahenten mit dem Befügen bekannt gemacht wird, sich zu rechter Zeit und spätestens bis Abends 7 Uhr zu melden, und die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen vorzulegen.

Narau den 22. Wintermonat 1826.

Rufbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Dienstag den 28. dies Monats haltet der Gemeinderath Betsheim zum Bären daselbst Fertiggericht. Es fängt Mittags um 12 Uhr an und endet Abends 7 Uhr.

Wildenstein den 21. Wintermonat 1826.

Amstler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 29. dies Monats wird zum Bären in Schinznach Fertiggericht gehalten. Dasselbe wird Mittags um 12 Uhr eröffnet und Abends um 7 Uhr aufgehoben.

Wildenstein den 21. Wintermonat 1826.

Amstler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Freitag den 1. Christmonat nächstkünftig, wird der Gemeinderath Erlisbach, Kantons Aargau, im Wirthshause zum Rößli daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, und damit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; mit der Aufforderung an diejenigen, welche Liegenschaften wegfertigen wollen, daß sie dem Gericht unfehlbar ihre Erwerbtitel vorzulegen haben.

Narau den 20. Wintermonat 1826.

Siebenmann, Fertigungsaktnar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Brittnau wird Dienstags den 28. dieses Monats, Mittags von 12 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshaus ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle die es betrifft, mit ihren Erwerbtiteln und Quittungen zu gehöriger Zeit einzufinden haben. Haas Ott im Grod wird seine sämtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen.

Johingen den 18. Wintermonat 1826.

Namens des E. Gemeinderaths:
St. Müller, Fertigungsaktnar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Balzenwil wird Montags den 27. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, ein gewöhnliches Fertigungsgericht im neuen Schulhaus abhalten, wozu sich alle die es betrifft, mit den erforderlichen Erwerbtiteln und Quittungen einzufinden haben.

Johingen den 18. Wintermonat 1826.

St. Müller, Fertigungsaktnar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Scherz wird am Mittwoch den 29. dies Monats im Hause des Unterzeichneten Ordinari-Fertiggericht halten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen: was unter der besondern Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Meyer, Pfeiffers, gewes. Weyerbauer, von Scherz, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat und an obigem Tage wegzufertigen gesonnen ist.

Scherz den 22. Wintermonat 1826.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktnar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts von Willigen hat der dortige Gemeinderath den Tag auf Mittwoch den 29. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an bis Abends 5 Uhr, in dem dasigen Wirthshause zum Hirschen bestimmt, und laßt alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeinderath von Willigen gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, sel-

bige alsdann behörig kopieren, während den obbestimmten Stunden zur Fertigung zu bringen; zumalen nachwärts gegen die Ausbleibenden, und zwar auf ihre Kosten hin, ein Extra-Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Aus Auftrag des gedachten Gemeinderaths, Brugg den 22. Wintermonat 1826.

Wepel, Notar, Fertigungsaktnar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Birmwil hat der Gemeinderath Tag bestimmt: Donstag den 30. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Wirthshause; welches gehörig bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel und Quittungen abgezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 22. Wintermonat 1826.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Erismann, Notar, Fertigungsaktnar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu gerichtlicher Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeinderath Tag angefest: auf Donstag den 30. dieses Wintermonats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der dortigen Hintenschente; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien und mit der Warnung an dieselben öffentlich bekannt gemacht wird, daß die zu spät Erscheinenden mit einer Buße von 15. fr. belegt würden.

Kenzburg den 22. Wintermonat 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths Holderbank:
Weber, Notar, Fertigungsaktnar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Dübmarstingen hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 29. dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause, welches zur Kenntniß der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Befügen: daß Isaac Geiser, Schmied, als Vogt des Rudolf Wiedmer, Zieglers sel. Frau Wittwe von Dübmarstingen, ihr Haus und Land versteigert und demnächst wegzufertigen gesonnen ist.

Kenzburg den 22. Wintermonat 1826.

Namens des Gemeinderaths zu Dübmarstingen:
Carl Bertschinger, Notar, Fertigungsaktnar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizial-Inventar.

Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Renold, als Wächter, von Braunegg ist das Benefizium Inventari bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldscheine und Ansprüche längstens bis den 27. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Wintermonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Nachdem sich die Erben des jüngst verstorbenen Herrn Anton Wildi, Strobgewerthändler, von Wohlen, welcher früher die Handlung unter der Firma: Anton Wildi und später Anton Wildi und Meyer führte, bei dem bedeutenden Verkehr, in welchem der Verstorbene gestanden, veranlaßt gesehen, um das Benefizium Inventari über den Nachlaß desselben anzusuchen, so hat ihnen das Bezirksgericht Bremgarten nach dem gemeinderäthlichen Antrage jene gesetzliche Rechtswohlbearbeitung bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger sowohl des Anton Wildi, als des Anton Wildi und Meyer unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, und die sämtlichen Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbefestigt und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber auf Stempel-

papier und im gesetzlichen Rechnungsfuße Montag den 22. Jenner 1827 bei der Gerichtskanzlei Bremgarten einzugehen. Bremgarten den 15. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Dem Gemeinderath Brittnau, Namens und zu Händen des blödsinnigen Sohns des am 2. dieses Monats verstorbenen Hans Jakob Buchmüller, im Dorf Brittnau, ist über des letztern Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprüche, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6. Jenner 1827, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprüche müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original beschetnigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezialisierte Auszüge, beide letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 10. Wintermonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Den Erben des kürzlich verstorbenen Martin Wiedmer, alt Landjägers, von Hausen ist das Benefizium Inventarii bewilligt. Schuldner und Gläubiger des Verstorbenen werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldforderungen, Forderungen und Bürgschaftsansprüche der Gerichtskanzlei Brugg längstens bis den 22. Jenner nächst. künftia gerichtlich einzugeben.

Brugg den 10. November 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Kantonsrath und alt Rathsherr David Salomon Meyer von Lenzburg, in der Absicht, den Umfang der von ihm eingegangenen Bürgschaften kennen zu lernen auf ihr Begehren hin, die Ausnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlass des genannten Verstorbenen bewilligt.

Insolange dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Herrn Kantonsrath David Salomon Meyer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldforderungen, erstere woblbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Jenner 1827 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 31. Weinmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen Verwandtschaft des Hrn. Gerichtsschreibers:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Hs. Rudolf Kägi, in der Bräusweid, Gemeinde Goshau, Eingab vom 26. Weinm. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Grüttingen.

Caspar Eisenmann, Leischneider, von Bernau in Baiern, säkhaft gewesen zu Hottlingen; Eingab vom 15. Wintermonat inner 6 Wochen. Amtsgericht Zürich.

Kant. Bern. Hr. Johann Rudolf Grimm, Med. Doctor, von Burgdorf, Eingab bis 4. Jenner 1827. Amtschrbr. Burgdorf.

Jakob Führer, Jakobs, von Dödingen, Eingab bis 4ten Jenner 1827. Amtschrbr. Büren.

Melchior Bircher, von Gutannen, Eingab bis 4. Jenner 1827. Amtschrbr. Oberbasle.

Johann Stämpfli, Wirt, zu Wängli. Eingab bis 11ten Jenner 1827. Amtschrbr. Büren.

Christian Stöckli, von Staudenlehn, Gemeinde Eugisberg, Eingab bis 6. Jenner 1827. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Hr. Johann Ulrich Gefeller, von Biglen, gewes. Lehrer am Gymnasium in Biel, Eingab bis 11. Jenner 1826. Amtsgerichtsschrbr. Biel.

Rudolf Gngi, alt Chorrichters Sohn, von Kappelen, Eingab bis 11. Jenner 1827. Amtschrbr. Narberg.

Benedict Euginbühl, gewes. Fuhrknecht aus dem Nubigenviertel, Kirchgemeinde Münsingen, in Bern wohnhaft, Eingab bis 11. Jenner 1827. Amtschrbr. Bern.

Johann Neuenchwander, alt Almosner, von und gefessen gewesen in der Kiefern auf den Höfen, Kirchgemeinde Amsoldingen, Eingab bis 11. Jenner 1827. Amtschrbr. Thun.

Johann Schär, Johannes sel. Sohn, von Huttswyl, wohnhaft gewesen zu Unter-Nebnit alda, Eingab bis 11ten Jenner 1827. Amtschrbr. Trachselwald.

Ulrich Haas, Schmied, von Atiswyl; Eingab bis 20. Jenner 1827. Amtschrbr. Wangen.

Melchior Winterberger, Spengler, auf dem Siechenpfay bei Möringen; Eingab bis 19. Jenner 1827. Amtschreiberei Oberbasle.

Benedict Spacher, von Ober-Wichtrach, säkhaft gewesen zu Ditterbach, am Kurzenberg, Kirchgemeinde Dießbach; Eingab bis 18. Jenner 1827. Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Stämpfli, von Wahlendorf; Eingab bis 18. Jenner 1827. Amtschrbr. Narberg.

Kant. Basel. Barbara Väder, Drutibansen sel. Tochter, von Harenwyl, Eingab vom 3. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Waldenburg.

Jonas Buser, von Bratelen und Hans Eschudin, Kriegers, von Murtens, welche freiwillig angekündet werden, Eingab vom 8. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei unteren Bezirks.

Hans Ulrich Hug, von Ramlisburg; Eingab vom 13. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Martin Sarer, Oblis, von Hägglingen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 27. Christmonat 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuße auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Wassa, die letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen sieht sich zu folgender Bekanntmachung veranlaßt:

Erst in Folge der unterm 29. Herbstmonats legthin hie- seits erlassenen Aufforderung an die Gläubiger des in der Glasbütten verstorbenen Hans Jakob von Aesch, von Strengelbach, wurde dem Gericht bekannt, daß dieser von Aesch eben derjenige war, der schon Anno 1795 als Besitzer eines Heimwesens im Otloch, Gemeinde Kyfen, vermeldet worden ist. Es wurde daher erwartet, daß die in diesem Geldstage ausgegebenen Gedultskollokationen während des mit gestrigem Tage abgelaufenen Termins in hiesige Gerichtskanzlei gebracht werden würden. Da sich nun aber aus dem gänzlichen Ausbleiben jener Akten vermuten läßt, daß der frühere Geldstag, als vom welchen selbst die der- mältigen Mitglieder der Gemeinderäthe Kyfen und Strengelbach keine Kenntnis hatten, auch von den verlustigen Gläubigern wegen Länge der Zeit übersehen worden sey, so wird diesen der wahre Sachverhalt bekannt gemacht und ihnen



noch ein Termin von zwei Monaten anberaumt, um vermittelst Einreichung ihrer Anweisungen ihre Rechte auf den Nachlass des Gemeinschuldners geltend zu machen. Die bis Donnerstag den 18. Jenner 1827 nicht eingehenden Anweisungen müssen als getilgt angesehen und kann demnach auf dieselben weiter nicht Rücksicht genommen werden.

Zöfingen den 17. Wintermonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Präsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Melchior Ryhner, alt Seckelmesser, sonst Naglers genannt, von Oberkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 6ten Christmonat nächstkünftig und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaften dann des Abends um 4 Uhr, im Wirtshause zum Kögli in Oberkulm; der dritte Geldstag Mittwoch den 7. Hornung 1827 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 22. gleichen Hornungs des Vormittags um 10. Uhr in besagten Wirtshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Ryhner obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuligkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 20. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Joseph Bödiger, von Unter-Entfelden, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 18. Wintermonat 1826, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Unter-Entfelden, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirtshause zum Bären daselbst; alle drei Geldstage den 10. Jenner 1827, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag den 29. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirtshause zu Unter-Entfelden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joseph Bödiger obgemeldet irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuligkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Jenner 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis, Aarau 26. Weinmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Joseph Sager, Köchli, ab dem Rütthof, der Gemeinde Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Daberige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen,

den 13. Wintermonat 1826, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 11 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung auf gedachtem Rütthof, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernewirtshause zu Gränichen; alle drei Geldstage den 10. Jenner 1827, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationsöffnung und der Nachschlag den 19. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirtshause zu Gränichen. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Sager obgemeldet irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuligkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Jenner 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis Aarau 26. Weinmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kaspar Bolliger, alt Exerziermeister, von Matt, Gemeinde Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Dienstag den 20. des Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wintenschänke zu Matt; der dritte Geldstag Dienstag den 23. Jenner 1827, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 1. Hornung gleichen Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenannter Wintenschänke. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bolliger obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuligkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 6. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Da sich Jakob Gugerli, Schuster, von Jonen, außer Stand befindet, seine Gläubiger zu verriedigen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über denselben den Konkurs erkannt. Alle, welche an gedachten Eidar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 9. Christmonat 1826, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getrennt einzugeben.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Ueber Johann Nauer, Zimmermann, des Siegristen, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Johann Nauer etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 9. Christmonat 1826, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgerichte Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von

der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lengzburg hat den, von Isaak Marti, Melchers, Schuhmacher, von Döbmarsingen, auf erfolgte Verbaufsverurteilung angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Kaufhabe, Donnerstag den 23. Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Döbmarsingen; der dritte Geldstag wird am Donnerstag den 25. Jenner 1827, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lengzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 3. Hornung nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause stattfinden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Isaak Marti werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefagt, der Gerichtskanzlei Lengzburg einzureichen.

Lengzburg den 7. Wintermonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Gujer, Schlosser, von Kloten, Eingab bis 30. November. Kanzlei Kyburg.

Hs. Heinrich Stutz, Johannessen sel. Sohn, zu Volketschwyl, und Jakob Meili von da, Eingab für beide bis 27. November. Kanzlei Kyburg.

J. Jakob Egli, von Bäretschwyl, gewes. Weinschenk in Zürich, und Jakob Wegg, Bürstenmacher, von Zürich, Eingab für beide bis 26. Winterm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Friedrich Schöll, von Straßburg, fasshaft gewesen in Zürich; Eingab bis 9. Christm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Jakob Schellenberg, Krämer, genannt Neubauren, von Fegenhausen, der Pfarre Pfeffikon; Eingab vor dem 11. Christm. in das Schloß Kyburg.

Conrad Walddogel, im Süssenplez, der Pfarre Maur, auch als Eigentümer eines Heimweizens in der Benglen, Gemeinde Gällanden; Eingab vor dem 30. Christmonat in das Schloß Greifensee.

Kant. Bern. Christian Wallmer, gewes. Krämer, von Wädenswyl, alle drei Geldstage 3. Hornung 1827. Amtschreiber. Interlaken.

Friedrich Vogel, Schuster zu Langenhaf, gebürtig von Wangen, alle drei Geldstage 6. Hornung 1827. Amtschreiber. Narwangen.

David Därendinger, Schuhmacher, von Luterkofen, im Bucheckberg Kts. Solothurn, wohnhaft an der Lanenen, obenher Thun, 3. Hornung 1827. Amtschreiber. Thun.

Christoph Ebner, von Enggistein, fasshaft im Oberfeld zu Biglen, 5. Hornung 1827. Amtschreiber. Konolfingen.

Les frères Victor et Joseph Claude, meuniers, à Sent, y demeurant, commune de Glovelier, l'ouverture de faillite est fixée au premier Janvier 1827. Au greffe du tribunal de Delémont.

Samuel Müller, von Bollkofen, gewes. Säger an den Matten in Bern, alle drei Geldstage 12. Hornung 1827. Amtschreiber. Bern.

Jakob Thomann, Jakobs sel. Sohn, von Faulensee, Gemeinde Spiez, wohnhaft gewesen an Schwand bei Frutigen; 18. Hornung 1827. Amtschreiber. Frutigen.

Christian Graber, von Eigriswyl, gefessen gewesen in der Längmatten, untenher Emdorf allda, 19. Hornung 1827. Amtschreiber. Thun.

Geldstags-Aufhebungen.

Heinrich Merz, Rüdelhansen, von Menziken, welcher im Jahr 1818 vergeldstagt worden, hat dem Bezirksgericht Kulm bescheinigt, daß er sich mit seinen verlustigen Gläubigern abgefunden habe. Das besagte Bezirksgericht hat hierauf den Geldstag über den Merz aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 20. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Barbara Abbühl, geb. Imdorf, des Kaspar Abbühls sel. Wittwe, von Guttannen. Vom Oberamt Oberhasle.

Kaspar Spychiger, Kaspar sel. Sohn, von Ursenbach, zu Willhäusern wohnhaft. Vom Oberamt Wangen.

Christian Wälti, aus dem Arn-Drittel, Gemeinde Biglen gewesener Kellerwirth in Bern. Vom Oberamt Bern.

David Tschabold, Maurer, von Erlenbach, wohnhaft im Boden, der Bäret Horben, Kirchgemeinde Diemtigen. Vom Oberamt Nieder-Simmmenthal.

Vorladung.

Der unlängst sel. verstorbenen Elisabeths geborne Engsten, Ehefrau des über 30 Jahre landsabwesenden Ludwig Stürnenmann, von Gränichen, hinterlassenen Tochter erster Ehe, Magdalena geb. Rubin, verheiratet an David Fratt, von Frutigen, verlangt die Herausgabe des ihr von daher zukommenden mütterlichen Vermögens. Da nun unbekannt ist, wo der gedachte Ludwig Stürnenmann sich gegenwärtig aufhält, oder aber noch am Leben sich befindet, so wird derselbe ediktalliter für alle dreimal vorgeladen, am 22. Hornung 1827, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Narau auf dem Markthause daselbst zu erscheinen; indem im Falle Ausbleibens die verlangte Muttergutertradition auf die bereits gestellte Garantie bewilligt werden würde.

Narau den 2. Wintermonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Ueber die dem Unterzeichneten und seinen Mitinteressenten aus dem Geldstage des Friedrich Ackermann, gewesener Güterinsubmann zu Niederlenz, zugefallenen Gebäulichkeiten; als:

1) Ein großes gemauertes Wohnhaus von drei Stockwerk mit Ziegeln eingedeckt samt großen Schauerwerk, doppelter Stadlung einem Söcklein zur Wohnung eingerichtet und einem Gärtlein. 2) Die sogenannte Remise, ein großes an der Straße befindliches Gebäude mit einem großen gewölbten Keller, einer großen Stub: auf dem ersten Stockwerk, bisher als Tanzstube benutzt, einem Fruchtboden, und einer großen Scheuer; das Sämtliche ist leicht zu einer geräumigen Wohnung einzurichten und zu jedem Be-

auf oder Gewerbe dienlich; wird am Freitag den 29. Christmonat nächstkünftig des Abends um 4 Uhr in der Vintenschänke des Hrn. Kull zu Niederlenz eine öffentliche Steigerung gehalten werden, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind. Die Gebäude können unterdessen besichtigt und die annehmblichen Steigerungsbedinge bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Niederlenz den 15. November 1826.

Bernhard Kull, Feilenhauer.

Rudolf Furter, von Stauffen, als Antheilhaber der Gebäude.

Jakob Ryhner, Ladenhändler, von Ruppertsweyl, als Antheilhaber der Gebäude.

Jakob Ryhner, von Ruppertsweyl, als Antheilhaber der Gebäude.

Johannes Furter, von Stauffen, als Antheilhaber der Gebäude.

Jakob Friederich, als Vogt.

Johannes Furter, als Vogt.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Donstag den 30. dies, von Nachmittags um 1 Uhr an, wird in No. 408 zu Aarau ein beträchtlicher Theil von der Bibliothek eines Juristen, worunter viele beliebte Werke enthalten sind, öffentlich versteigert werden, wozu man Liebhaber freundschaftlich einladet.

Aarau den 15. November 1826.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Da der Druck des von dem Grossen Rathe genehmigten ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für den Kanton Aargau nunmehr vollendet ist, so wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht das hievon broschirte Exemplare, zu Bz. 10 auf weiß Schreibpapier, und zu Bz. 7½ auf geringerm, bei dem obrigkeitlichen Buchdrucker, Herr Bof, in Aarau, zum Verkauf bereit liegen, und gegen portofreie Bestellung und Geldeinsendung verabsolgt werden.

Aarau den 14. Wintermonat 1826.

Kanzlei Aargau.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Aargau zugehörigen sogenannten Schloßgüter zu Harburg bestehend in:

- a) Der Morgenzelg sammt dem Hübel.
- b) Der Scheuermatte sammt dem Zopf.
- c) Der Krummmatte nebst einem Rest der Hammermatte.
- d) Dem Weibelmätteli.
- e) Dem bärischen Hof.
- f) Dem oberen Bifang.
- g) Dem untern Bifang.
- h) Dem Landschreiberei Baumgarten; und
- i) Dem Waschhaus bei der Fesung; wird auf Donstag den 7ten Christmonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Harburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die zu versteigernden Güter selbst besichtigen.

und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei zu Harburg, oder auch in der endgesezten Kanzlei vernemen.

Aarau den 21. November 1826.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Die Bewerber um die durch Resignation erledigten Lehrstellen in Schöftland Bezirks Kalm, und Freyenwil, Bezirks Baden, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Hr. Präsidio des betreffenden Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 21. November 1826.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Publikation von Kriminalurtheilen.

Das Appellationsgericht des Kantons Aargau hat durch Kriminalurtheil vom 6. Herbstmonat d. J. den Alois Weingärtner, genannt Kaminfegerheir Alois, heimatlos, wegen elf verschiedenen Fr. 125 betragenden Diebstählen, theils in diesem Kanton, theils in den Kantonen Zug, Solothurn, Luzern, Bern und Zürich begangen, in Berücksichtigung der seit Jenner 1825 bis Ende Mai 1826 in Luzern ausgesprochenen Gefängnisstrafe, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade auf zwei Jahre; den 9 Wintermonat gl. J., hat dasselbe durch Kriminalurtheil; den Alois Wörner, genannt des Schwarzen Käseverli, auch Doggenlouis Alois, heimatlos, Tolerirter im Kanton St. Gallen, wegen fünf und fünfzig verschiedenen, in den Kantonen Schwyz, St. Gallen, Zug, Luzern und Zürich, die wichtigsten aber im Kanton Aargau begangenen und sich auf Fr. 2463 belaufenden Diebstählen zur Kettenstrafe langwierig im ersten Grade und zwar auf sechszehn Jahre, und nach vollendeter Strafzeit zur lebenslänglichen Verweisung aus dem Gebiet dieses Kantons; den Bernhard Frechter, heimatlos, Tolerirter im Kant. Aargau wegen drei und dreißig verschiedenen, in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Schwyz, Zug und Luzern, die wichtigsten aber im Kant. Aargau begangenen auf Fr. 1933 ansteigenden Diebstähle zur Kettenstrafe langwierig im ersten Grade und zwar auf sechszehn Jahre letztinstanzlich verurtheilt.

Aarau den 17. November 1826.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Herr alt Kantonsrath David Salomon Meyer; alt 71 Jahr, 6 Monat, 6 Tag.

Frau Susanna Seiler geb. Scherber, Herrn J. Jak. Seiler, Drechsler und Hauptmanns sel. hinterlassene Wittwe; alt 56 Jahr, 4 Monat.

Samuel Hemmann, Schneider; alt 17 Jahr, 11 Monat, 14 Tag.

Nachtrag.

Zu empfangen wird verlangt.

Man wünschte sobald als möglich ein sechs oktäviges Klavier in Empfang zu nehmen. Im Gerichtshaus anzumelden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

Korn das Malter . . .	Fr. 11 — 12.	hg.	rp.	hg.	rp.
Kernen, das Viertel . . .	18	—	20	—	—
Roggen	11	—	13	—	—
Gersten	11	—	12	—	—
Bohnen	14	—	15	—	—
Haber	7	—	8	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth . . .	3	7 1/2	4	—	—

Fleisch.

	hg.	rp.
Rindfleisch, das Pfund zu 32 Loth	1	7 1/2
Küchfleisch	1	2 1/2
Kalbsteisch	1	5
Schaaflfleisch	—	—
Schweinefleisch	2	—

In Zürich.

Kernen, der Mütt	fl.	g.
Roggen	4	39
Gersten	3	—
Haber, das Viertel	15 bis 21	fl.

In Bern.

	hg.	fr.	hg.	fr.
Dinkel, der Mütt	50	—	90	—
Kernen, das Maß	12	1	15	—
Roggen	7	1	9	—
Haber, der Mütt	42	—	65	—

In Basel.

	Fr.	hg.	rp.	Fr.	hg.	rp.
Kernen, der Sack	13	—	—	16	6	—
Roggen	7	2	—	7	5	—
Gersten	—	—	—	—	—	—



Zum Kauf angetragen.

1. Mein frisch beliebter Gesundheitsseif in ganz und halben Häfchen à 10 und 5 St., ist hier, wie auf bekannten Lagern, immer vorrätig zu haben; schöner Painsantbe, guter Weingeist für Tischler, gutes altes Kirschwasser, Neuenburger Extrakt, so auch stets vorrätig, Bernstein- und Copalack, bei
J. N. Sevin,
Apotheker in Brugg.

2. Bei Herrn Wallfleger, Schlosser in Zofingen N°. 102, ist ein eisenes noch in sehr gutem Stand sich befindendes Portal im Werth des Eisens zu kaufen.

Zu Aarau.

3. 'Oboussier Gold- und Silberarbeiter in Aarau macht einem geehrten Publikum bekannt das er mit folgenden Artikeln nach neuestem Geschmack bestens versehen ist:

Große und kleine Silberwaaren, Herren- und Frauenzimmeruhren samt Ketten und Gebänge, eine schöne Auswahl von Fingerringen, Stecknadeln und andern Goldwaaren mehr, auch achte mit Silber beschlagene und unbeschlagene Meer-schaumpfeifen; er übernimmt alle in sein Fach einschlagende Bestellungen, versichert gute und billige Bedienung, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

4. In Nro. 10 in der Halde, ein kupfernes Bauchlegl, 10 Züber haltend und 45 Pfund schwer.

5. Bei F. J. Bel, Buchdrucker, und bei den Hrn. Buchbindern in Aarau, Brugg, Lengnau und Zofingen, ist zu haben der Aargauische Kabinettskalender auf das Jahr 1827, mit neu revidirter Ankunft und Abgang der Posten à 6 kr. netto.

6. Bei Jakob Rode beim Kaufhause; schöner holl. Melis, Stockweise das Pfund zu 5 1/2 St.

7. Bei Rudolf Siebenmann am Graben, von nun an; eingeweichte Stockfische.

8. Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß er wieder eine frische Auswahl von Parfümeriewaaren erhalten hat, als aller Arten Pomaden und Oele für die Haare, achtes kölnisches Wasser in ganzen und halben Gläschen, Extrakt vom gleichen Wasser, Essence de Mousse-line und sonst noch mehreren Sorten wohlriechender Wasser, aller Arten feiner Seifen für die Toilette der Herren und Frauenzimmer, Babypulver, schöne schilddrüsene Ebonon- und Solenkämme, auch aller Arten hölzerne Kämmen; Zahn- und Haarbürsten, diese letztern in verabschiedeten Preisen, Cravatten für Herren und noch mehrere andere Artikel. Auch empfiehlt er sich für alle in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten, als: Perrücken, Toupets und Tours alles in billigen Preisen.

Fr. Häfner, Coiffeur.

9. Bei Fr. Rämispberger, vor der Aarbrücke; schöne weiße gedörrte Weylungen das Pfund zu 11 kr.; auch nimmt sie wollenes Zeug zum waschen und waschen an und verspricht zufriedene und billige Bedienung.

10. Bei Gottl. Wasmser zum Adler: eingeweichte Stockfische.

11. In Nro. 115; sehr gutes altes Kirschwasser in billigem Preis.

12. In Nro. 238 an der Kirchgass; alter Sanenlåg per Pfund 6 St.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünschte sobald als möglich ein sechs oktäviches Klavier in Empfang zu nehmen. Im Gerichtshaus anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Drei bis vier Zimmer, zusammen oder auch einzeln, auf Begehren könnte dazu Küche, Keller und Estrich erlassen werden; in Nro. 15 in Lengnau anzumelden.

2. Bei der Schnaffneret Kaffelen, Fr. 400.

Zu Aarau.

3. In Nro. 362 hinter dem Wildenmann; ein schönes, heiteres und meublirtes Zimmer, samt Kost.

4. In der Zigelweid; von Stund an, ein meublirtes Zimmer.

5. Im Rombach bei Aarau, hart an der Landstraße, auf den 1. März 1827 eine Wohnung, bestehend in zwei heizbaren Stuben, einer Küche, Keller und Estrich, nebst einem ansehnlichen Garten; das Nähere im Berichtshaus.

6. In Nro. 133, eine fröhliche Behausung bestehend in zwei heizbaren Stuben, Nebensube, eine Plunderkammer, Was für Holz und ein beschlossener Keller; auf künftiges Neujahr zu beziehen.

7. In Nro. 211 an der Kronengass, ein meublirtes Logis mit oder ohne Kost; aufs Neujahr zu beziehen.

8. Bei Walter auf dem Schachen, auf Ersten nächst-künftigen Hornung; eine angenehme Wohnung.

9. Bei Hrn. Pfeiffer, vor der Aarbrücke im Weinberg, eine angenehme Behausung für retaliche Leute; bis Mitte März zu beziehen.

10. Bei Fd. Villot; 700 Fr. Vogtsgut gegen hinlängliche Sicherheit.

11. In der neuen Vorstadt auf den ersten nächstkünftigen Hornung; eine angenehme wohleingerichtete Wohnung in vier heizbaren Zimmern, einem Kabinett, Estrich und Keller etc. Im Berichtshaus zu melden.

Notizen.

1. Da ich am 31. Heumonats leztbin, eine von Hrn. Ott Edlebach, von Zürich besizende, auf mich als Schuldner lautende und von dem Jud Mary Wol, Pferdändler von Lengnau, ihm zugesellte Obligation von 2000 Fr. die mit meiner Unterschrift und Petschaft, welche letzteres mir aus meinem Hause entwendet worden, versehen und vom 4. März 1825 datirt seyn soll, als falsch und unwächtig erklärt, jede Bezahlung aus diesem Grund verweigert, und Herrn Ott davon auf oberamtlichem Wege Kenntniß gegeben, und ihm zur rechtlichen Einflagung vor dem kompetenten Richter ohne Verzug aufgefördert habe, seitder die Falschheit dieser Obligation durch Korrespondenz mit Hrn. Ott, und die ergriffene Flucht des Juden Wol bei seiner arretirten Bewachung an seinem Heimathort und andere durch Drittmänner zur Ausgleichung wiederholt versuchten Schritte, mehr als hinlänglich erwahrt ist, auf der einen, auf der andern Seite dieser Jud noch mehrere Fabrikate dieser Art zu meinem und meiner Erben Nachtheil errichtet haben möchte, so erkläre an mit jedem Titel dieser oder anderer Art, wodurch mir eine Schuld- oder Bürgschaftspflicht oder andere Verbindlichkeit auferlegt wird, die ich noch nicht anerkennt, verzinsset, oder mir auf irgend eine Weise, durch Kauf, Tausch oder sonst zur Verzinsung überbunden worden ist, als falsch und unwächtig; welches zum Verhalt allfälliger Besizer öffentlich bekannt gemacht wird.

Dürmaringen den 25. Wintermonat 1826.

Johannes Ackermann.

Bewilligter: Verischinger, Oberamtman.

2. In einem Wirtshause an der großen Landstrasse von

Bern nach Zürich, wird eine artige gestittete Weibsperson, die Kenntnisse vom Kochen hätte als Köchlin verlangt, welche aber von ihrer stämmigen Ausübung und Treue gute Zeugnisse aufweisen könnte, und entweder gleich alsobald oder auf Weihnachten eintreten könnte. Sich dafür in frankirten Briefen im Gerichtshaus in Aarau anzumelden.

Von Aarau.

3. In einer Fabrik der französischen Schweiz sucht man einen Bleichenmeister, der thätig, verständig und sorgfältig wäre, sein Fach gut versteht und Zeugnisse guter Sitten aufzuweisen hat. Im Gerichtshaus zu erfragen.

4. In No. 117 würde man gegen billige Bedingungen einem Knaben Logis und Kost geben.

5. Denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, welche gesinnt sind, sich mit 1. Jenner 1827 in die aargauische Wittwen- und Waisenanstalt aufzunehmen zu lassen, wird angezeigt, daß sie sich für ihre Aufnahme bis den 24. Christmonat nächsthin entweder schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Sekretariat anzumelden haben.

Aus Auftrag des Sekretariats der

Wittwen- und Waisenanstalt:

Lang, Registrator.

6. Bei Subrein, Mahler, wird wieder, wie alle Winter hindurch, zum lakiren angenommen; neue und alte Blechware, als Servireteller und Körbe, Leuchter und andere dergleichen Gegenstände die im Ofen getrocknet werden müssen; bei allfälligen Uebersendungen beliebe man immer die Farbe anzumerken und ob mit oder ohne Goldverzierung. Jedermann hat gute Bedienung und billige Preise zu erwarten.

7. Eine blesige Schneiderin wünschte bis auf künftiges Neujahr eine Tochter von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Im Gerichtshaus zu erfragen.

P u b l i k a t i o n e n.

Da die Wittwe Anna Kauber, geb. Wabst von Windisch und Oberburg, in blesigem Armenhause vor einigen Tagen kinderlos gestorben, und ein, bereits in alter Jahre, habe bestehend geringes Vermögen hinterlassen hat, welches von der dasigen Armenpflege, nach bestehendem Gesetz für früher an die Verstorbene, verabreichte Unterstützung reklamiert wird, so werden der hingeschiedenen respektive Verwandten oder anderweitige Interessenten, die gegen diese Reklamation Einwendungen zu machen glauben angeschlossen, diese dem Gemeinderath abthier, vor dem 30. Christmonat nächstkünftig schriftlich vorzulegen; als sonst das besagte Vermögen an die Beerdigungskosten verwendet, und der Rest dem Armenamt, auf Abschlag früherer Unterstützungsverabreichung zugestellt, und weiters weder Red noch Antwort hierfür gegeben werden würde.

Oberburg den 28. November 1826.

Samuel Laupfer, Gemeindevorsteher.

Für den Gemeinderath:

Job. Huber, Mitglied.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Zur Ablieferung der diesjährigen der Stadt Aarau 40-jährigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachfolgende Tage bestimmt:

Für die der Stadt Aarau

Für die Trägereien der Gemeinden Subr,

Buchs und Rohr,

Ober- und Unter-Entfelden,

Wenspüren und Asp,

Küttigen und Sibenstein,

Ober- und Unter-Erlischbach,

Däniken, Grezenbach, Hagau und Groth, Dienstag d. 12.

Postorf, Strüßlingen, Ober- und Unterbögggen, Mittwoch d. 13.

Dieses wird hiemit den betreffenden Einzelnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldschulden in sanfter gepugten Früchten auf die angezeigten Tage samet-

haft auf blesige Kentschütte abzurichten, die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 22. Wintermonat 1826.

Fisch, Rentmeister.

M o r t i f i k a t i o n e n.

Da der Gemeinderath von Windisch und Oberburg, Bezirks Brugg, dem Samuel Laupfer, alt Landwirth, von Oberburg, unterm 24ten Christmonat 1817 einen förmlichen Heimathschein zugestimmt hat, welcher dato vermisst ist, so wird derselbe öffentlich als fraktionslos, und für jedermann als ungültig erklärt.

Oberburg den 29. Wintermonat 1826.

Für den Gemeindevorsteher:

Job. Huber, Gemeinderath.

Für den Gemeinderath:

Daniel Oehlhasen, Mitglied.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Im Jahre 1538 wurde ein Gültbrief von Bl. 100, Berner Währung, auf Brandolf Meyeren, von Lenzburg als Schuldner, und gegen Heinrich Burkhart, von Hagglingen, als Gläubiger, lautend, ausgestellt, welcher seither zu Verlust gegangen ist. Auf das Anrufen der gegenwärtigen Gläubiger, von welchem nach nunmehr geschehener Abbezahlung des Kapitals der Schuldner jene Urkunde reklamiert wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bei dem unterfertigten Bezirksgerichte vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls der erwähnte Gültbrief für fraktionslos erklärt werden würde.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

F e r t i g g e r i c h t e.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Dürrenäsch, hat der Gemeinderath daselbst Tag angesetzt, Dienstag den 5. Christmonat nächstkünftig von Mittags von 12 Uhr an, im dortigen Tappenenwirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigungsbrieife der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Hs. Rudolf Glor, Susan, Hs. Ulrich Glor, Susan, und Friedrich Steiner: Maurer, von Dürrenäsch, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 29. Wintermonat 1826.

Aus Auftrag:

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Reinach, hat der Gemeinderath Tag bestimmt, Freitag den 8. Christmonat nächstkünftig von Morgens 8 Uhr an, im dortigen Wirthshause zum Bären, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbstitel und Quittungen der abbezählten Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt:

1) Daß Samuel Hediger in der Schoren zu Reinach, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird. 2) Daß diejenigen, welche Schuldschulden zu errichten gedenken, ihre Eigentumsurtheile der einzulegenden Liegenschaften, zwei Tage vor dem Fertigungstage, dem Gemeinderath unfehlbar vorlegen sollen.

Gegeben am 29. Wintermonat 1826.

Aus Auftrag:

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Fischer, Oberamtmann.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Karl Stöckli, von Staffeln, sein Antheil Haus, Scheuer samt Gerechtigkeits- und Liegenschaften, mit einigem Vorbehalt von Liegen-

Haften samstlich an seinen Sohn Beoz Stöckli, und an seines Sohn Paul Stöckli sel. Kinder, förmlich verkauft habe; es hat nun der Gemeinrath von Hermetschwyl und Staffeln, zu daberiger Fertigung Tag angesetzt, auf Mittwoch den 6. Christmonat 1826 Nachmittag 1 Uhr, in dem Vintenschentwirthshaus zu Staffeln. Wer einiges Interesse dieser Fertigung wegen haben mag, ist aufgefordert an obbestimmten Tag und Stund dieser Fertigung beizuwohnen, um seine diesfälligen Rechte gutfindend zu besorgen.

Hermetschwyl den 23. November 1826.

Namens des Gemeindraths:
B. Huber, Gemeinadamann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Samstag den 9. Dezember nächstkünftig von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeinrath Braunegg in der dortigen Vintenschent Ordinarier-Fertigerichte halten, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 28. November 1826.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsakuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Mittwoch den 6. Christmonat nächstkünftig wird der Gemeinrath Thalheim, von Mittags 1 Uhr an, im dassigen Wirthshaus Fertigerichte halten, vorzüglich zu Befertigung eines Kaufs, den Johann Georg Dietiker auf Schenkenberg mit seinem Sohn um den größern Theil seiner Liegenschaften getroffen hat.

Brugg den 28. Nov. 1826.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsakuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Dem Joseph Leonhard Meyer, Zimmermann, von Uegwil, welcher bereits unter Vogtschaft steht und sich fortwährend einem unhäuslicheren Lebenswandel und besonders dem Hange des Spielens ergibt, wird der Besuch aller Wirths- und Vintenschenthäuser, so wie alles Spielens in und ausser demselben verboten; welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 22. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Rüttigen hat das Bezirksgericht Aarau den mehrjährigen Sohn des sel. Rudolph Wehrli Gabelmachers, Rudolph Wehrli, förmlich bevogtet, und ihm den Rudolf Wehrli, Jägers von daselbst zum Vogt bestellt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, sich mit diesem Bevogteten ohne Zustimmung seines genannten Vormundes in Handlungen einzulassen oder demselben auf Borg zu geben, mit der bestimmten Erklärung, daß man sich gegen Widerhandelnde lediglich der gesetzlichen Nullität getrossen würde.

Aarau den 9. November 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Rudolf Gler, Schwab genannt, von Leutwyl, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, worauf das Bezirksgericht Kulm auf den Vorschlag des Gemeindraths Leutwyl demselben zum Vogt verordnet hat: den Samuel Bolliger, Decker von daselbst. Indem diese Bevogtung gebüßig bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, inner Monatsfrist,

dem Hrn. Franz Gler, Gemeinadamann von Leutwyl einzugeben.

Kulm den 27. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ertsmann, Gerichtschreiber.

Benefizial Inventarii.

Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Rebold, alt Wächter, von Braunegg ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldsigkeiten und Ansprachen längstens bis den 27. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 27. Wintermonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Nachdem sich die Erben des jüngst verstorbenen Herrn Anton Wildi, Strohgeschlechtbändler, von Wohlen, welcher früher die Handlung unter der Firma: Anton Wildi und später Anton Wildi und Meyer führte, bei dem bedeutenden Verkehr, in welchem der Verstorbene gestanden, veranlaßt gesehen, um das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben anzusuchen, so hat ihnen das Bezirksgericht Bremgarten nach dem gemeinrathlichen Antrage jene gesetzliche Rechtswohlthat bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger sowohl des Anton Wildi, als des Anton Wildi und Meyer unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, und, die allfälligen Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen woblbescheinigt und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber auf Stempel-papier und im gesetzlichen Rechnungsfuge Montag den 22. Jenner 1827 bei der Gerichtskanzlei Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Dem Gemeinrath Brittnau, Namens und zu Handen des hiesigen Sohns des am 2. dieses Monats verstorbenen Hans Jakob Buchmüller, im Dorf Brittnau, ist über des letztern Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 6. Jenner 1827, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersterer Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 10. Wintermonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtschreiber.

Den Erben des kürzlich verstorbenen Martin Wiedmer, alt Landjägers, von Hausen ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner und Gläubiger des Verstorbenen werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldsigkeiten, Forderungen und Bürgschaftsansprachen der Gerichtskanzlei Brugg längstens bis den 22. Jenner nächstkünftig getreulich einzugeben.

Brugg den 10. November 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Hans Jakob Haller, alt Badwirth von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung des Gelds-

tag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die bisherigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldtag samt Steigerung über das dermal bekannte geldtagliche Vermögen, Mittwoch den 20. Christmonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in der Mietwohnung des Geldtagers, über die Liegenschaft des Abends um 3 Uhr im Wirtshause zum Löwen in Gontenschwil; der dritte Geldtag Dienstag den 20. Hornung 1827 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsverhandlung und der Nachschlag, Freitag den 2. März gleichen Jahrs, des Nachmittags um 12 Uhr, in genanntem Wirtshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldtag als Badwirth, Haller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldtag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Kulm den 27. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Peter Dietiker, Wabuben, von Thalheim, die Verführung des Geldtags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 6. Dezember 1826 von Morgens 9 Uhr an, für erstere in des Geldtagers Wohnung für letztere im Tavernenwirtshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 5. Hornung 1827. Für die Kollokationsverhandlung und den Nachschlag im Tavernenwirtshause zu Thalheim Montag den 19. Hornung 1827 von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine vor dem 5. Hornung 1827 als dem Kollokationsstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 17. November 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Die im Jahr 1823 verurtheilten Franz Joseph Rey, Vater, und Niklaus Rey, Sohn, von Langdorfsmuri, haben bei hiesigem Bezirksgericht, unter Vorlegung von Quittungen über die Befriedigung ihrer damals verlustig gewordenen Kreditoren, das Ansuchen zur Rehabilitation gestellt. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen die Rehabilitation am Donnerstag den 28. künftigen Christmonats, Morgens 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht gestellt werden müßten, und daß, wenn keine Einwendungen erfolgen, an diesem Tage Vater, und Sohn Rey gerichtlich in ihre ehedorigen bürgerlichen Rechte einerkannt werden.

Muri den 20. Wintermonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit erhaltener Bewilligung wird Herr alt Ammann Johannes Buchner, von Ruppersthal sein im Willnachern Bezirk liegendes Nebland von ungefähr 4 Jucharten an fünf Stücken gelegen am Montag den 4. Christmonat 1826 Abends 5 Uhr, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen, und zwar im Wirtshause zu Willnachern wo die annehmlichsten Bedinge eröffnet werden. Es werden daher alle Kauflustigen zu dieser Steigerung freundschaftlich eingeladen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Ueber die unter dem Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Rathsherrn David Salomon Meyer, Handelsmann von Lenzburg, begriffene Lebwaare bestehend, in 1 Pferd, 1 Kuh und 2 Massschweinen, so wie über ein Quantum Heu, 1 Rennschlitten und 2 Pferdegeschelle, wird Freitags den 8. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem erbschaftlichen Hause allhier, eine freiwillige öffentliche Steigerung gehalten werden.

Lenzburg den 29. Wintermonat 1826.

Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Margaufische Anzeigen.

Da der Druck des von dem Grossen Rathe genehmigten ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für den Kanton Argau nunmehr vollendet ist, so wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß hievon broschirte Exemplare, zu Bz. 10 auf weiß Schreibpapier, und zu Bz. 7½ auf geringerm, bei dem obrigkeitlichen Buchdrucker, Herr Belf, in Aarau, zum Verkauf bereit liegen, und gegen portofreie Bestellung und Geldeinsendung verabfolgt werden.

Aarau den 14. Wintermonat 1826.

Kanzlei Argau.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Argau zugehörigen sogenannten Schloßgüter zu Aarburg bestehend in:

- a) Der Morgenzeig sammt dem Hübel.
- b) Der Schenermatte sammt dem Zopf.
- c) Der Krummmatte nebst einem Rest der Hammermatte.
- d) Dem Weibelmätrist.
- e) Dem bärischen Hof.
- f) Dem obern Bifang.
- g) Dem untern Bifang.
- h) Dem Landschreiberei Baumgarten; und
- i) Dem Waschhaus bei der Felsung; wird auf Donnerstag den 7ten Christmonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, im Wirtshause zur Krone in Aarburg eine öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stunde und Ort einzufinden; vorber mögen sie die zu versteigernden Güter selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei zu Aarburg, oder auch in der endgesetzten Kanzlei vernemen.

Aarau den 21. November 1826.

Die Kanzlei der Finanzkommission.

Der Große Rath ist auf Montag den 11. Christmonat nächstkünftig außerordentlich zusammenberufen.

Aarau den 27. Wintermonat 1826.

Kanzlei Argau.

Nach stattgehabter Prüfung sind, auf den Vorschlag des reformirten Kirchenraths, von HSHrn. des Kleinen Raths in das Margaufische reformirte Ministerium aufgenommen worden:

- Herr Heinrich Keller, von Willigen.
- Karl Schauenberg, von Zofingen.
- Friedrich Haller, von Zofingen.
- Gottlieb Hunziker, von Aarau.

Aarau den 27. Wintermonat 1826.

Kanzlei Argau.

An die durch Resignation erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Meyenberg, Bezirks Muri, wurde von dem Kleinen Rathe heute erwählt:

Hr Jakob Konrad, Mitglied des Gemeinderaths von Nuw.

Aarau den 27. Wintermonat 1826.

Kanzlei Argau.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem ist in seinen Niederlagen zu haben, als: in Lenzburg böhmisches und ordinaire Hohl- und Tafelglas, Spiegelglas, Porzellan, Steingut und Fayangeschirre, verschiedene Holzwaaren, gereinigtes und ungereinigtes Leinwand; in Aarau bei Herrn Brunner, Goldarbeiter, böhmisches und ordinaire Hohlglas; in Brugg bei Herrn Dasser, Schneidemeister, ordinaire Hohlglas, Steingut und Fayangeschirre; in Zofingen bei Herrn Zehnder, Bet am Kirchplatz, böhmisches und ordinaire Hohlglas; in Reinach bei Hr. Fächter, Krämer; in Seengen bei Hr. Sandmeyer, Bot; in Kulm bei Herrn Häfeli, Glaser, ordinaire Hohlglas.

Die Preise sind in allen Niederlagen gleich, an Märkten befindet sich der Unterzeichnete in seinen Niederlagen selbst, und wird seine Abnehmer aufs Billigste bedienen.

Karl Halder, von Lenzburg.

2. Job. Rud. Sprüngli sel. Wittib in Zofingen benachrichtigt E. Publikum, daß ihr Waarenlager sich wiederum bestens assortirt befindet, besonders in feinen, mittelfeinen und ordinären, sowohl einfarbigen als melirten Wollentüchern; deutschen und englischen Barbs (Vieher), Castorines, Calmouk's, Lady-Coathings (oder leichten feinen Damenkleider für Mäntel), feine Circassienes zu Damenkleidern, feinsten und mittelfeinen Gesundheits-Flanelles, Futter-Flanelles, Moultons, Espagnolettes; blauer und schwarzer Signorinas, fohl- und blaueswarmer Alépiques oder Wollen-Levantines; schwarzen Bombasers und Merinos verschiedener Breite und Qualität, geschmackvollen Bekleidungen, gefärbten, wollenen Kinderdröckchen, Berner Oberländer Tuch, ordinären und feinen wollenen Bettdecken.

Durch eine gute Auswahl, und durch billige, bei mehreren Artikeln kürzlich herabgesetzte Preise, hofft sie das ihr bis dahin geschenkte Vertrauen fernerhin zu rechtfertigen.

3. Mein frisch beliebter Gesundheitssekt in ganz und halben Häfchen à 10 und 5 Bz., ist hier, wie auf bekannten Lagern, immer vorrätig zu haben; schöner Hayfantenbee, guter Weingeist für Tischler, gutes altes Kirchwasser, Neuenburger Extrakt, so auch stets vorrätig, Bernstein- und Copallack, bei

J. N. Sevin,
Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

4. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter an der Kronengasse in Aarau macht einem geehrten Publikum bekannt: daß er mit einem schönen Vorrath von Goldarbeiten nebst Frauenzimmeruhren so wie von größter bis zur kleinsten Silberarbeit bestens versehen ist, womit er sich seinen geehrten Freunden und Gönnern bestens empfiehlt. Er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

5. Bei Gottlieb Wasmer zum Adler: frische holländische Häringe und eingeweichte Stockfische.

6. Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt, daß bei ihm ein Quantum grobe Klauenspäbne sehr dienlich für Gruberehen, wie auch für Feuerarbeiter, so wie auch reine Hornspäbne Viertel- oder Zentnerweis wegen Mangel an Platz, alles um billigen Preis zu haben seien; zugleich zeigt er an daß er wieder mit einem schönen Assortiment von allen Arten Kämme auf das Neujahr wie immer bestens versehen ist.

Jakob Kiefer, Sohn, Kammacher in Aarau, N^o. 274.

7. Bei Frau Wittve Stephan geb. Dürr sind nun wirklich angekommen und zu haben, schöne frische holländische Häringe und Stockfische.

8. D. Hunziker, Buchbinder und Futalarbeiter in Aarau macht E. E. Publikum bekannt, daß er mit folgenden Artikeln nach neuestem Geschmack bestens versehen ist:

Körbchen für Frauenzimmer mit Landschaften und Stablgarnituren, von Leder und Drath, von 9 Bz. bis 9 Kr.; Nähstiften von 4 Bz. bis 10 Kr.; Toiletten; Valises; Bonbonniere; Cigaretten; seine Notizbücher von 20 Bz. bis 9 Kr.; Briefstaschen von 8 bis 90 Bz.; Jugend und Kinderschriften oder Bilderbücher, katholische Gebetbücher, Andachtsbücher, Gesangbücher, nebst allen üblichen Schulbüchern; Stammbücher, und Schreibbücher; verschiedene Sorten Schreib- und Vostpapiere; Schreibmaterialien; Farbschachteln und Tuscharten; Bilderbögen; seine und ord. Landschaften; Schweizertrachten Karikaturen und andere Kupferstiche; Brodir. und Stickmuster; verschiedene Sorten Spiele, Glasharmonika und mehrere andere Artikel die sich zu Neujahrs-geschenken sehr schön eignen, wo ich hoffe meine werthen Gönner dies Jahr noch besser bedienen zu können als voriges. Auch ist immer noch holländischer Caffeeperret per Pfund à 18 Bz. oder in Vöckli à 4 1/2 Bz. zu haben.

9. Da bei der untern 7oten vorigen Monats im N^o 408 in Aargau abgehaltenen Steigerung, hienach bezeichnete Bücher unverkauft geblieben sind, so werden solche noch einmal, jedoch ohne Steigerung, allfälligen Liebhabern unter Berücksichtigung äußerst billigen Preisen, öffentlich zum Kaufe an-geboten.

1. Verzeichniß der Bezirke, Kreise etc. etc. des Kantons Aargau.
2. Helvetische Gesetze und Dekrete.
3. Auswahl französischer Gespräche.
4. Lateinisches Wörterbuch.
5. Gesetze und Dekrete des Großen und Kleinen Rathes des Kantons Bern.
6. Memoires et Observations! Geographiques et critiques sur la situation des pays septentrionaux de l'Asie et de l'Amerique.
7. Materialregister.
8. Wolfers Sammlung von Lebenrechten.
9. Verordnungen und Proklamationen der vollziehenden Gewalt der helvetischen Republik.
10. Praktisches Notariatsbuch.
11. Institutionen, von Justinian.
12. Tacitus, deutsch von Barth.
13. Anleitung zur lateinischen Sprache.
14. Syntax, von Clarke.
15. Modelles des jeunes Gens.
16. Schiller's sämtliche Werke.
17. Fürsprech Grubers sämtliche Manuskripte.
18. Metz's Fundamente der deutschen Sprache.
19. Staatsrechtliche Kirchenverhältnisse.
20. Staatsrecht von Hr. Fürsprech Gruber.
21. Montesquieu esprit des loix.
22. Juristisches Wörterbuch.
23. Deutsche Alterthümer.
24. Schellers großes lateinisch und deutsches classisches Wörterbuch in 7 Bänden.
25. Schellers kleineres Wörterbuch.
26. Kraft's juristisches Wörterbuch.
27. Liestrunks metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre.
28. Historie der Eidgenossen.
29. Weidners Commentar.
30. Henkes Strafrecht.

10. 'Schmutziger, Schreiblehrer, beim alten Rathhaus macht den respectv. Landlehrern anmit bekannt, daß nebst seinen bekannten deutschen Kurrentschriften in 10 Folioblättern, die 85 Vorlagen enthalten, alle 10 Blätter à 28. 5 nun auch vorrätig sind, 1 Blatt Anfangsvorschriften der Kantschrift, 2 Blätter mit Sätzen in Kantschrift mit Kurrentschrift und 1 Blatt Anfangsvorschriften der französischen Schrift jedes Blatt à 2 fr.

Zugleich empfehle dem geehrten Publikum meine Schreib- und Zeichnungsmaterialien womit ich bestens versehen bin, besonders in guten Schreib- und Postpapieren, wovon sich folgende Sorten besonders für Schulen eignen; Konzept à 2, 2½ und 3 Bg., Stab ord. à 3 und 3½ Bg., Löwen ord. à 3½ und 4 Bg.; alle Sorten Schreibfedern, vorzüglicher Qualität, wovon Nro. 2 und 3, erstere das 100 à 12, die andere à 16 Bg. für Schulen zu empfehlen sind. Englische und holländ. Zeichnungspapiere, Pariser und deutsche Farben in Schachteln und offen; acht chinesischer Tusch von 15 bis 140 Bg. das Stück, Bleistift von 2 bis 40 Bg. das Duzd. u. s. w. Dann zu Geschenken auf bevorstehendes Neujahr, Stammbücher, sehr geschmackvolle Strickdörchen in Leder und Karton mit Landschaften, Brieftaschen und Souvenirs in Saffian und Fuchsen mit Landschaften, Cigaretten in Leder und Karton; Schreibpfeifen, enthaltend: ein Exemplar Vorschriften, ein Bund geschäufte Federn und 1 Schreibstift mit einem Umschlag mit Landschaften; diese Hefte sind auch einzeln zu haben.

11. 'Doboussier Gold- und Silberarbeiter in Aarau macht einem geehrten Publikum bekannt daß er mit solan- den Artikeln nach neuestem Geschmack bestens versehen ist:

Große und kleine Silberwaaren, Herren- und Frauenzimmeruhren samt Ketten und Behänge, eine schöne Auswahl von Fingerringen, Stecknadeln und andern Goldwaaren mehr, auch ächte mit Silber beschlagene und unbeschlagene Meerschampfeisen; er übernimmt alle in sein Fach einschlagende Bestellungen, versichert gute und billige Bedienung, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

12. Bei F. J. Bel, Buchdrucker, und bei den Hrn. Buchbindern in Aarau, Brugg, Lengburg und Zofingen, ist zu haben der Aargauische Kabinetkalender auf das Jahr 1827, mit neu revidirter Ankunst und Abgang der Posten à 6 fr. netto.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf eine unbezahlte Kauftheile samt 3 darin enthaltenen Bürgen, wovon zwei sehr solid sind, Fr. 174. 5 Bg. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Drei bis vier Zimmer, zusammen oder auch einzeln, auf Begehren könnte dazu Küche, Keller und Estrich erlassen werden; in Nro. 15 in Lengburg anzumelden.

2. 'Bei der Schaffneret Kaffeln, Fr. 400.

Zu Aarau.

3. 'In Nro. 266 an der Marktgasse, ein meubliertes, fröhliches Zimmer im 1ten Etage; soaleich zu beziehen.

4. In Nro. 362 hinter dem Wildenmann; ein schönes, betteteres und meubliertes Zimmer, samt Kost.

5. In Nro. 133 eine fröhliche Behausung bestehend in zwei bettbaren Stuben, Nebenküche, eine Blunderkammer, Platz für Holz und ein beschlossener Keller; auf künftiges Neujahr zu beziehen.

6. In Nro. 211 an der Kronengasse, ein meubliertes Logis mit oder ohne Kost; aufs Neujahr zu beziehen.

7. Bei Walter auf dem Schachen, auf Ersten nächst. künftigen Hornung; eine angenehme Wohnung.

Nachrichten.

1. Den 24. November sind auf dem Weg von Basel bis

in das Fahrhaus 25 leere Säcke verloren gegangen, bezeichnet mit einem Kleeblatt und dem Namen des Eigentümers Johannes Schwein, welcher den ehrlichen Finder ersucht, diese Säcke gegen ein angemessenes Trinfeld zu Möhlin im Löwen abzugeben.

2. Da ich am 31. Heumonats lehtbin, eine von Hrn. Ott Edlebach, von Zürich bestehende, auf mich als Schuldner lautende und von dem Jud Marg Wyl, Pferdeshändler von Lengnau, ihm zugestellte Obligation von 2000 Fr. die mit meiner Unterschrift und Verschäft, welche letzteres mir aus meinem Hause entwendet worden, versehen und vom 4. Mai 1825 datirt seyn soll, als falsch und unächt erklärt, jede Bezahlung aus diesem Grund verweigert, und Herrn Ott davon auf oberamtlichem Wege Kenntniß gegeben, und ihm zur rechtlichen Einbringung vor dem kompetenten Richter ohne Verzug aufgefordert habe, seither die Falschheit dieser Obligation durch Korrespondenz mit Hrn. Ott, und die ergriffene Flucht des Juden Wyl bei seiner arretirten Bewachung an seinem Heimathort und andere durch Drittmänner zur Ausgleichung wiederholt versuchten Schritte, mehr als hinlänglich erwahrt ist, auf der einen, auf der andern Seite dieser Jud noch mehrere Fabrikate dieser Art zu meinem und meiner Erben Nachtheil errichtet haben möchte, so erkläre an mit jedem Titel dieser oder anderer Art, wodurch mir eine Schuld- oder Bürgschaftspflicht oder andere Verbindlichkeit auferlegt wird, die ich noch nicht anerkenne, verzinsset, oder mir auf irgend eine Weise, durch Kauf, Tausch oder sonst zur Verzinsung überbunden worden ist, als falsch und unächt; welches zum Verhalt allfälliger Besitzer öffentlich bekannt gemacht wird.

Obmarsingen den 25. Wintermonat 1826.

Johannes Ackermann.

Bewilliger: Bertschinger, Oberamtmann.

Von Aarau.

3. Unterzeichneter benachrichtigt das geehrte Publikum, daß er seinen bisherigen Wohnsitz in der Fischerschen Apotheke zu Lengburg ins Schloßli zu Aarau verlegt habe, um alda fernerhin der ärztlichen Praxis sich zu widmen.

H. Albrecht, Med. Dr.

4. Auf heil. Weihnachten wird eine Magd gesucht, die spinnen, kochen und gartnen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Berichtshaus anzumelden.

5. Eine ledige, bestandene Mannsperson, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünschre auf nächste Lichtmess als Kutscher, zu Besorgung der Pferde und Rindvieh, oder auch als Hausknecht in Dienst zu treten. Im Berichtshaus zu erfragen.

6. Dem geehrten Publikum macht Unterzeichneter die Anzeige daß er sich von nun an mit dem Schlachten der Schweine abgeben werde. Man kann ihm dieselben zuführen lassen, und erhält solche ausgenommen und abgepalten, ohne alle Mißhülfe wieder zurück; er verspricht reinliche und billige Bedienung; auch sind bei ihm gute und frische Rinderdärme zu haben.

Gotlieb Gränicher, Messgermeister in Aarau.

7. 'In einer Fabrik der französischen Schweiz sucht man einen Bleichenmeister, der thätig, verständig und sorgfältig wäre, sein Fach gut versteht und Zeugnisse guter Sitten aufzuweisen hat. Im Berichtshaus zu erfragen.

8. In Nro. 117 würde man gegen billige Bedingungen einem Knaben Logis und Kost geben.

P u b l i k a t i o n.

In das hiesige Werkhaus wird ein in der Baukunst und den hierin erforderlichen Zeichnungen bewandter Zimmerwerkmeister verlangt.

Allfällige Bewerber haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Kenntnisse und ihren unbescholtenen Lebenswandel versehen, Freitag den 22. Ehrimonat dieses Jahrs, Mor-

gens 9 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden, wo ihnen das nähere eröffnet werden wird.

Bremgarten den 22. Wintermonat 1826.

Mois Weissenbach, Stadtrammann.

Conrad, Stadtschreiber.

Mortifikationen.

Herr Samuel Engel, Kronenwirth in Hornussen, hat den 18. Oktober 1826 in der Stadt Aarau, als damaligen Markttage, mehrere Schriften, und namentlich auch eine Obligation auf Hans Berchthold von Wittwyl, zu Gunsten Samuel Nodel von Fahrwangen, lautend, vom 1. Christmonat 1821 datirt, und Kapital Gulden 200 oder Fr. 300 haltend, verloren. Dem redlichen Finder wird gegen Einlieferung dieses Titels an genannten Hrn. Engel oder dessen unterschriebenen Bevollmächtigten, eine angemessene Belohnung versprochen.

Wenn jedoch berührter Titel bis zum ersten Jenner 1827 weder an ihn, Hrn. Engel, als jetziger Eigentümer, noch seinem Bevollmächtigten eingeliefert werden würde, als wird er von nun an kraftlos und ungültig erklärt; was hiemit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Christmonat 1826.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Engel obbemeldt.

B. Buser, Schuldenbot.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Im Jahre 1538 wurde ein Gültbrief von Gl. 100, Berner Währung, auf Brandolf Meyeren, von Lenzburg als Schuldner, und gegen Heinrich Burkhardt, von Hagglingen, als Gläubiger, lautend, ausgestellt, welcher seither zu Verlust gegangen ist. Auf das Ausrufen der gegenwärtigen Gläubiger, von welchem nach nunmehr geschehener Abzahlung des Kapitals der Schuldner jene Urkunde reklamirt wird der unbekannte Inhaber aufzufordern, dieselben binnen drei Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bei dem unterfertigten Bezirksgerichte vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls der erwähnte Gültbrief für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Gränichen hat zu Haltung eines ordentlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Mittwoch den 13. laufenden Christmonats; er wird mit dazugehörigen Verhandlungen im Tavernenwirthshause zum Löwen daselbst, des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen, und fordert die betreffenden Contrahenten auf, zu Befertigung von Liegenschaften die Erwerbtitel sowohl als Quittungen für getilgte Verhaftungen mitzubringen.

Aarau den 6. Christmonat 1826.

Namens des Gemeinderaths:

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Suhr hat zu Abhaltung eines ordentlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 12. dies Monats, des Nachmittags von 1 bis 7 Uhr, im Wirthshaus zum Kreuz allda; welches mit der Bemerkung an die betreffenden Contrahenten gemacht wird, daß auf Unkosten der Ausbleibenden ein Extra-Fertiggericht angeordnet werden würde.

Suhr den 5. Christmonat 1826.

Namens der Fertigungsbehörde:

Ossi, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Willnachern wird Freitag den 15. dieses Monats, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Wirthshaus daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß 1) Herr Johannes

Nichner, alt Ammann, von Ruppertschwyl; 2) Johannes Ditz, Fuhrmann; 3) Johannes Joho, Heinrichs, und 4) Hans Heinrich Hartmann, alt Eckelmeister, letztere drei von Willnachern, den Mehrerwerb ihrer an letztem Ort besitzenden Liegenschaften verkauft haben und demnächst zur Fertigung bringen werden.

Willnachern den 7. Dezember 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Peter, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der Johannes Wittmer, von Tägerig, sein sammtlich besessenes Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeinderath von daselbst zu diesfälliger Fertigung Tag angesetzt: auf Montag den 11. Christmonat 1826, Nachmittags 1 Uhr. Dieses wird gesellschaftlich bekannt gemacht, damit diejenigen, die dieser Kauf interessiert, sam besagtem Tage und Stunde vor dem Gemeinderath Tägerig im Hause des Gemeinamanns daselbst erscheinen, und ihre Rechte gütlich besorgen mögen.

Tägerig den 28. Wintermonat 1826.

L. Ströckli, Gemeinamann.

M. Meyer, Gemeinsschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Schiedruech hat der dortige Gemeinderath Tag bestimmt: Donnerstag den 21. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 4 Uhr, in der Püntenschentke zu Matt; welches öffentlich bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigscheine und Quittungen abgezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 6. Christmonat 1826.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Menziken wird Donnerstag den 14. dies Monats, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten, und damit Morgens 9 Uhr den Anfang machen. An diesem Tag wird Friedrich Kull, von Niedersenz, zu Menziken gefesselt, seinen verkauften Antheil Haus; die Erben des verstorbenen Rudolf Vogt, Statthalters, ihr ererbtes Haus und Land als die einzig zu Menziken besessenen Liegenschaften wegfertigen lassen; welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Erwerbtitel der veräußerten Liegenschaften vorgewiesen werden müssen.

Menziken den 6. Christmonat 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Die lüderliche und verschwenderische Lebensweise des Hartmann Furter, Schneiders, alt Wächter, Reuters genannt, von Strafen, hat den dazigen Gemeinderath beizogen, bei dem Bezirksgericht Lenzburg mit dem Gesuch einzukommen, daß demselben die Besuchung der Wirths- und Püntenschenthäuser verboten werde.

Da das genannte Tribunal diesem Ansuchen entsprochen hat, so wird das Publikum öffentlich gewarnt, dem Furter weder Wein noch andere geistige Getränke, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung zu reichen; gegen die Widerhandeln würde die gesellschaftliche Strafe eintreten.

Lenzburg den 5. Christmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Dem Joseph Leonhard Mener, Zimmermann, von Aesch, welcher bereits unter Voatschaft steht und sich fortwährend einem unehrbäuerlichen Lebenswandel und besonders dem Hange des Spiels ergibt, wird der Besuch aller Wirths- und Püntenschenthäuser, so wie alles Spiel

len in und außer demselben verboten; welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 22. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Viktor Lühelschwab, alt Sonnenwirth zu Kaiserangst, hat sich erklärt, daß er mit seinen Gläubigern gänzliche Richtigkeit pflegen wolle, daher um Anordnung einer Schuldenliquidation gebeten, welche auf den 12. Jenner 1827 bestimmt wurde. Die Gläubiger desselben haben daher ihre Ansorderungen früh 9 Uhr bei der gerichtlichen Commission daber gehörig und um so gewisser anzumelden; als sonst die Nichterscheinenden nachtheilige Folgen sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden den 25. Wintermonat 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Dem auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Kaspar Baumann, Wagners, von Oberentfelden, aufgenommenen Inventario zufolge, beträgt sein zurückgelassenes Vermögen in Forderung bestehend, Fr. 52. 7. 5. welches die Erben anzutreten ausgeschlagen haben. Wenn nun einer von seinen allfälligen Gläubigern die gerichtliche Liquidation der Verlassenschaft dieses Baumann begehren sollte, so ist dazu Frist offen bis und mit dem 24. Jenners 1827, um bei der Gerichtskanzlei das diesbrütige Begehren zu stellen. Erfolgt innert dieser Zeit kein solches, so wird der gedachte Nachlaß in Bestreitung der Arzte-, Begräbnis-, und Publikationskosten verwendet.

Narau den 30. Wintermonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventarii.

Auf Begehren der Erben ist über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Steiner, alt Kirchmeyers, Jeggeli Rudis genannt, von Suhr, von dem Bezirksgerichte Narau das Benefizium Inventarii gestattet worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des genannten Rudolf Steiners sel. werden demnach bei Vermeidung der gesetzlichen Strafsfolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeit in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 10. Hornung 1827 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Narau den 30. November 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des lezthin verstorbenen Franz Gloor, Krüsi, von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kalm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Gloor gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Gloor Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Hornung 1827 der Gerichtskanzlei Kalm einzugeben.

Kalm den 4. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem sich die Erben des jüngsthin verstorbenen Herrn Anton Wildi, Strobgewerthändler, von Wohlen, welcher früher die Handlung unter der Firma: Anton Wildi und später Anton Wildi und Meyer führte, bei dem bedeutendem Verkehr, in welchem der Verstorbene gestanden, ver-

anlaßt gesehen, um das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben anzufuchen, so hat ihnen das Bezirksgericht Bremgarten nach dem gemeindräthlichen Antrage jene gesetzliche Rechtswohlthat bewilligt. Es werden demnach alle Gläubiger sowohl des Anton Wildi, als des Anton Wildi und Meyer unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, und die allfälligen Schuldner von Gerichtswegen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Verbindlichkeiten in wahrer Treue, beides aber auf Stempelpapier und im gesetzlichen Rechnungsfuge Montag den 22. Jenner 1827 bei der Gerichtskanzlei Bremgarten einzugeben.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Renold, alt Wächter, von Braunegg ist das Benefizium Inventarii bewilligt. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis den 27. Jenner nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 17. Wintermonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Anstli, Brenner, im Hard, Eingab vom 22. Winterm. inner drei Wochen. Notariatskanzlei Ausergl.

Jakob Kanj, alt Seckelmeister, von Regensburg; Eingab vom 20. Winterm. inner vier Wochen. Amtskanzlei Regensburg.

Kant. Bern. Niklaus Hänni, alt Ammann und Gerichtsschaff, von Zugwyl, Kirchgemeinde Jegenstorf; Eingab bis 25. Jenner 1827. Amtschbr. Fraubrunnen.

Hr. Bartholomäus Emanuel Stauffer, von Bern, gewes. Nagelschmied und Offizial eines S. S. Untergerichts Bern, und Johann Uhlmann, von Jegenstorf, angeessen gewesen zu Liebenwyl, Gemeinde Köniz; Eingab für beide bis 25. Jenner 1827. Amtschbr. Bern.

Johann Bühler, alt Statthalter, angeessen gewesen zu Weissenbach, Kirchgemeinde Bolligen, und Jakob Luz, von Lütisbach, Kirchgemeinde Bolligen, letzterer im Zuchthause in Bern verstorben; Eingab für beide bis 5. Hornung 1827. Amtschbr. Ober-Simmmenthal.

Andreas Jost, von Brechershäusern, wohnhaft gewesen im Mösslein, der Gemeinde Wunningen; Eingab bis 2. Hornung 1827. Amtschbr. Burgdorf.

Hr. Samuel Friedli, von Lühelsch, gewes. Kerzen-Fabrikant in Bern; Eingab bis 2. Hornung 1827. Amtschbr. Bern.

Christian Krayenbühl, wohnhaft gewesen zu Schüpbach, der Gemeinde Signau; Eingab bis 2. Hornung 1827. Amtschreiberei Signau.

Rudolf Schanen, von Negerten, gewes. Müller zu Mett; Eingab bis 3. Hornung 1827. Amtschbr. Nidau.

Kant. Basel. Hr. Ludwig Went, gewes. Handelsmann, von Basel; Mstr. Joh. Jakob Gaf, Mehger in Basel, und gewes. alt Hirchenwirth von Oltingen, und Mstr. Barbara Moser, Mstr. Melchior Mosers sel. des Fabrikarbeiters, von Neuhausen, als Schafhausen hinterlassene Tochter, welche alle drei freiwillig ausgekündigt werden; Eingab vom 24. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Bernhard Güntert, alt Lugiwerner, Hansen sel. Sohn, von Oberdorf, und Daniel Dettwiler, Schindelumacher, genannt Zusidaniel, von Langenbruck, welche beide freiwillig ausgekündigt werden; Eingab vom 24. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirkschbr. Waldenburg.

Hr. Heinrich Hoch, Maurer, von Basel, welcher freiwillig ausgekündigt wird; Eingab vom 1. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Hs. Jakob Hunschy, genannt Zihlin, von Nickenbach,

welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 1. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Eissach.

Anna Maria Feigenwinter, Häufels, von Reinach; welche freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 1. Christm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Birsfeld.

Bernhard Tschudin, Krieger, von Mutteng, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 1. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Jakob Strübin, aemw. Becker und Mitglied des E. Gerichts Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 25. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Frau Barbara Handschin, geb. Herfer, des verstorbenen und in Fallimentszustand gerathenen Jakob Handschin, von Gelterkinden, hinterlassene Wittwe, in Basel verstorben; Eingab vom 1. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschbr. Basel.

Geldstage.

Der vor circa 40 Jahren vergeldstigte Jakob Bodmer, Maurer, von Oberentfelden, starb jüngsthin und hinterließ einige Fahrhabartikel, die laut aufgenommenem Inventario 8 Fr. 3 bz. gewerbet sind. Dieses Verhältniß wird den verläßlichen Gläubigern dieses Bodmers öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, im Falle sie die nachgeldstägliche Liquidation verlangen sollten, sich bis und mit dem 24. Jenner 1827 bei der Bezirksgerichtskanzlei Aarau anzumelden; indem sonst dieser geringe Nachlaß lediglich an die Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Aarau den 30. Wintermonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Billand, genannt Hausvater, von Birmenstorf, rechtmäßige Ansorderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldsigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 23. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Donstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Cantverrechnungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Beförderung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. Wintermonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Martin Gautschi, Zimmermann, von Reinach, als Vont der Ehefrau des Anno 1819 vergeldstigten Johannes Leutweiler, Eigmers von daseibst, hat auf erfolgte Betreibung, und auf erhaltene Weisung des dorrigen Gemeindevorstands, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahertigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Streigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 22. dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr bei der geldstäglichen Wohnung, über den Antheil Haus und einem Mätlein, des Nachmittags um 3 Uhr im Wirtshause zum Bören in Reinach; der 3te Geldstag, Donstags den 22. Hornung in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationsöffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 28. gleichen Hornungs, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirtshause.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Ehefrau Leutweiler obgenannt, irgend einer Art Ansorderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gerichtlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten

Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 2ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkantnis in Kulm den 4. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Samuel Gautschi, von Reinach, Müller in Rued, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zur Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt bis und mit Dienstag den 20. Hornung 1827.

Hingegen wird die Versteigerung des geldstäglichen Vermögens, in einer Mühle, Liegenschaften und Fahrhabe 2c. bestehend, auch die Kollokationsöffnung und der Nachschlag einstweilen verschoben, weil der Geldstager noch einige Hoffnung zu einem Akkommodement hat.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel Gautschi, Müller in Rued, obgenannt, irgend einer Art Ansorderungen zu machen haben, so wie dessen Schulner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldsigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem obgenannten premtorischen Tag, 20. Hornung 1827, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkantnis in Kulm den 4. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Martin Sager, Oblis, von Hagglingen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 27. Christmonat 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Rassa, die letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Fösingen sieht sich zu folgender Bekanntmachung veranlaßt:

Erst in Folge der unterm 29. Herbstmonats letztbin hierselbst erlassenen Aufforderung an die Gläubiger des in der Glashütten verstorbenen Hans Jakob von Aesch, von Strengelbach, wurde dem Gericht bekannt, daß dieser von Aesch eben derjenige war, der schon Anno 1795 als Besitzer eines Heimwesens im Otloch, Gemeinde Kyfen, vergeldstigt worden ist. Es wurde daher erwartet, daß die in diesem Geldstags ausgegebenen Geduldskollokationen während des mit gestrigem Tage abgelaufenen Termins in diefige Gerichtskanzlei gebracht werden würden. Da sich nun aber aus dem gänzlichen Ausbleiben jener Akten vermuten läßt, daß der frühere Geldstag, als vom welchen selbst die damaligen Mitglieder der Gemeindevorstände Kyfen und Strengelbach keine Kenntniß hatten, auch von den verlustigen Gläubigern wegen Länge der Zeit übersehen worden sey, so wird diesen der wahre Sachverhalt bekannt gemacht und ihnen noch ein Termin von zwei Monaten anberaunt, um vermittelst Einreichung ihrer Anweisungen ihre Rechte auf den Nachlaß des Gemeinschuldners geltend zu machen. Die bis Donstags den 18. Jenner 1827 nicht eingehenden Anweisungen müssen als getilgt angesehen und kann demnach auf dieselben weiter nicht Rücksicht genommen werden.

Fösingen den 17. Wintermonat 1826.

Guter, Oberamtmann, Präsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Melchior Ryhner, alt Seckelmeister, sonst Maglers genannt, von Oberkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 6ten Christmonat nächstkünftig und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaften dann des Abends um 4 Uhr, im Wirtshause zum Köstli in Oberkulm; der dritte Geldstag, Mittwoch den 7. Hornung 1827 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 22. gleichen Hornungs des Vormittags um 10. Uhr in besagten Wirtshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstagen Ryhner obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennnis in Kulm den 20. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Hans Jakob Haller, alt Badwirth von Sontschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Verurteilung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das dermal bekannte geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 20. Christmonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in der Mietwohnung des Geldstagers, über die Liegenschaft des Abends um 3 Uhr im Wirtshause zum Löwen in Sontschwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 20. Hornung 1827 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 2. März gleichen Jahres, des Nachmittags um 12 Uhr, in genanntem Wirtshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager alt Badwirth Haller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennnis in Kulm den 27. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Peter Dietiker, Mabuben, von Thalheim, die Verurteilung des Geldstags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 6. Dezember 1826 von Morgens 9 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirtshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 5. Hornung 1827. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirtshause zu Thalheim Montag den 19. Hornung 1827 von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine vor dem 5. Hornung 1827 als dem Kollo-

kationsstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagsverkennnis den 17. November 1826.
Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Habersaat, von Hausen, im Kräuel Gemeinde Auserfihl sesshaft; Eingab bis 9. Christm. Notariatskanzlei Auserfihl.

Ludwig Loggweiler, genannt Caspar Jakob, in Bonstetten; Eingab bis 12. Christm. Kanzlei Wertschwyl und Bonstetten.

Heinrich Erzinger, Sohn, von Rosikon, im Rysacker bei Kindenmannsmüll, der Gemeinde Gossau, und alt Gemeindevorsteher Johannes Stucki, im Stampf bei Wernehausen, der Gemeinde Hinwyl; Eingab bis 23. Christmonat. Kanzlei Gränigen.

Anna Wieser, geb. Wüst, Wittve des Chirurgen, Beat Wieser sel., in Zürich; Eingab bis 11. Jenner 1827. Amtsgericht Zürich.

Baumwollen-Fabrikant Aldemajor Hs. Heinrich Schneider, von Dürfelen, der Pfarre Hittman; Eingab bis 22. Christmonat. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Ulrich Aeschlimann, aus dem Landiswyl-Drittel, Tagelöhner im Steinbach zu Belp, und Hans Binggeli, von Wahlern, gewes. Lehenmüller zu Helgisried, wohnhaft in der Schwalmeren bei Rüggisberg, für beide alle drei Geldstage 26. Hornung 1827. Amtschreib. Seftigen.

Vendicht Baumgartner, von Ruppoldsried, Lehenmüller zu Meisberg, 25. Hornung 1827. Amtschreib. Büren.

Christian Mettler, Wasserdreher, von Zwißelberg, wohnhaft gewesen in Ebun, gegenwärtig in der Gemeinde Stettisburg sich aufhaltend, 26. Hornung 1827. Amtschreib. Lyss.

Ulrich Feuz, Küfer, in der Schlandi, zu Lauterbrunnen, alle drei Geldstage 1. März 1827. Amtschreib. Interlaken.

Jakob Hug, Sesselflechter, von Büßberg, alle drei Geldstage 4. März 1827. Amtschreib. Narwangen.

Jakob Lehnerr, von Faulensee, und **Christian Weismüller**, alt Trüllmeister, von Diemtigen, geseßen zu Entschwyl daselbst, alle drei Geldstage 2. März 1827. Amtschreiberei Nieder-Emmenthal.

Christian Bachmann, von Inner-Birmoos, am Kurzenberg, gewesener Küfer, wohnhaft zu Wachfeldorn, am Buchholterberg, alles Kirchgemeinde Dießbach, alle drei Geldstage 2. März 1827. Amtschreib. Konolfingen.

Hans Löbel, bernischer Landfah, angeseßen gewesen auf der Ledi, Gemeinde Mühlenberg, 2. März 1827. Amtschreiberei Laupen.

Rehabilitationsbegehren.

Das von dem im Jahr 1818 verurtheilten **Heinrich Lütthart**, Zimmermann, von Langdorfuri, bei dem hiesigen Bezirksgericht gestellte, mit Quittungen seiner verurtheilten Creditoren belegte Rehabilitationsgesuch, wird öffentlich mit der Anzeige bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen diese Rehabilitation, am Donstag den 28. Christmonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu geschehen haben, und daß wenn keine solche erfolgen, an diesem Tage **Heinrich Lütthart** wieder in seine ehedorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt werde.

Muri den 27. Wintermonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Christof Mercher, Krämer, von Bettingen, hat heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der gegen ihn im Jahr 1818 gerichtlich verurtheilte Geldstag aufgehoben, und er in seine vorigen Rechte eingesetzt werden möchte, indem er seine verurtheilten Gläubiger laut Quittungen befriediget habe. Dieses Rehabilitations-

begehren des Meracher wird zu öffentlicher Kenntniss gebracht, mit der Aufforderung, daß diejenigen Creditoren, welche gegen dieses Begehren aus irgend einem Grund rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Donstag den 28. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneten Gerichtsstelle auf dem Rathhause in Baden unfehlbar erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 28. Wintermonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldtags-Aufhebung.

Kant. Zürich. Mathias Bürkli, Polizeidiener, von Zürich. Vom Amtsgerichte Zürich.

Vorladungen.

Der von Salomea Säuberli, von Mdriken, der Waterschaft besagte Hans Jakob Wild, Schneider, von Scherz, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird edictaliter vorgeladen, an einem der nachfolgenden Gerichtstage, als den 19. Jenner, 2. Merz oder 27. April nächstkünftig, je weils des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um die gegen ihn erhobene Klage abzunehmen. Nicht erscheinenden Falls, wird geschieden, was Rechtsens ist. Brugg den 1. Christmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Die Erben des seit fünf und dreissig Jahren landsabwesenden Rudolf Weber, Tannege-Rudis, von Egliswil, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines bis anhin unter vögtlicher Verwaltung gelegenen Vermögens beworben.

Es ergeht demnach an den abwesenden Rudolf Weber oder seine Descendenten die öffentliche Ladung, Dienstag den 24. April 1827, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dasgem Rathhaus zu erscheinen.

Im Fall Ausbleibens würde dem Gesuch der Petenten entsprochen werden.

Lenzburg den 5. Christmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung der hohen Regierung werden auf den 15. Christmonat d. J. in unserm Gemeindewald 200 Stück Fremtannen von unterschiedlicher Dicke und schöner Länge an einer öffentlichen Steigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Kaufliebhaber werden auf den bestimmten Tag, früh 10 Uhr, auf das freundlichste dazu eingeladen.

Niederzeihen den 6. Dezember 1826.

Philipp Basser, Ammann.

Zufolge stattgehabten Konkurses über die Gebrüder Nikolaus und Ignaz Ortiger auf der Wirthschaft zu Pfessikon, Gerichtsbezirks Münster, werden die von denselben besessenen Liegenschaften Mittwoch den 20. dieses Monats, Abends um gewohnte Zeit, im Wirthshaus zu Pfessikon selbst, unter gantlicher Aufsicht, zu Händen der Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1te Liegenschaft, nämlich das Wirthshaus zum Löwen in Pfessikon, versehen mit einem Lavenen- oder Realwirthschaftsrechte, nebst daran stossender Schenne, und ohngefähr einem halben Mannwerk Hausplatz und Garten, ferner an Mattland $\frac{1}{2}$ Fucharten, an Ackerland $\frac{1}{2}$ Fucharten, und an Waldung $\frac{1}{2}$ Fucharten. Als Anboth gilt die Gantwürdigung von Fr. 8000.

2te Liegenschaft, bestehend in dem sogenannten kleinen Mattli, samt dem daran stossenden Acker, zusammen ohnge-

fähr $\frac{1}{2}$ Fucharten haltend, auf der obern Breite in der Gemeinde Reinach, Kantons Argau, gelegen; worauf gantlicherlich angebothen ist die Summe von Fr. 933 $\frac{1}{2}$.

3te Liegenschaft, enthaltend einen Vierling Acker auf der obern Breite, anderthalb Vierling Acker, der Spizacker genannt, zwei Vierling Acker in der Steinmuri und anderthalb Vierling Acker auf dem obern Herrenweg, alles ohngefähr Maasses, in der aargauischen Gemeinde Reinach gelegen; darauf gilt als Angeboth die Schätzungssumme von Fr. 480.

4te Liegenschaft, begreifend ohngefähr zwei Vierling Acker im Spizacker in obbesagter Gemeinde Reinach, abgeschätzt und angebothen um Fr. 155.

5te Liegenschaft: ohngefähr zwei Vierling Matten im Moos, ebenfalls in der Gemeinde Reinach gelegen, worauf die Schätzungssumme von Fr. 320 als Angeboth gilt.

Tags darauf, als Donnerstag den 21. fließenden Christmonats, werden beim Wirthshaus zu Pfessikon die von den Gebrüdern Ortiger besessenen Fahrnisse, namentlich zwei Kühe, eine Ziege und zwei Schweine, 100 Viertel Erdäpfel, beiläufig 6 Malter Korn, 30 Maas Wein, 150 Maas Most, 19 große und kleine Fässer, 16 Tische verschiedener Gattung, mehrere Kommoden, Senterli, Stühle, ein aufgerüstetes Wägelin, vier Better nebst verschiedenem Bettgewand, Tischtücher, Servietten u. s. w., acht silberne Böffel, ein Waschklecken, ein Brennhasen und 6 Kupferhasen, einige Pfannen und Züder, Blatten, Böffel, Teller, Glasgeschirr verschiedener Art, einige Jagdgewehre, Pistolen, mancherlei Werkgeschirr, überhaupt verschiedene andere Haus-, Bau-, Feld-, Wirths- und Küchengeräthschaften, einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt und den Meistbietenden überlassen werden. Die nähern Kaufbedingnisse werden jedesmal vor Eröffnung der Steigerung eröffnet werden.

Cursee den 2. Christmonat 1826.

Joseph Hartmann, Oberamtmann.

Ueber die dem Unterzeichneten und seinen Mitinteressenten aus dem Geldtage des Friedrich Ackermann, gewesener Gütersubmann zu Niederlenz, zugefallenen Gebäulichkeiten; als:

1) Ein großes gemauertes Wohnhaus von drei Stockwerk mit Ziegeln eingedeckt samt großen Scheuerwerk, doppelter Stallung einem Stöcklein zur Wohnung eingerichtet und einem Gärtlein. 2) Die sogenannte Remise, ein großes an der Strasse befindliches Gebäude mit einem großen gewölbten Keller, einer großen Stube auf dem ersten Stockwerk, bisher als Tanzstube benutzt, einem Fruchtboden, und einer großen Scheuer; das Sammtliche ist leicht zu einer geräumigen Wohnung einzurichten und zu jedem Beruf oder Gewerbe dienlich; wird am Freitag den 29. Christmonat nächstkünftig des Abends um 4 Uhr in der Vincaschenke des Hrn. Kull zu Niederlenz eine öffentliche Steigerung gehalten werden, wozu alle Kaufslustigen eingeladen sind. Die Gebäude können unterdessen besichtigt und die annehmlichen Steigerungsbedingnisse bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Niederlenz den 15. November 1826.

Bernhard Kull, Feilenbauer.

Rudolf Furter, von Stauffen, als Antheilhaber der Gebäude.

Jakob Rychner, Ladenhändler, von Rapperswil, als Antheilhaber der Gebäude.

Jakob Rychner, von Rapperswil, als Antheilhaber der Gebäude.

Johannes Furter, von Stauffen, als Antheilhaber der Gebäude.

Jakob Friederich, als Vogt.

Johannes Furter, als Vogt.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Mindersteigerung der Lieferung von Fleisch für die in Aarau garnisonirenden Truppen, so wie von Heu, Stroh, oder auch die Uebernahme der Pferde der Cavallerie und des Trains in die Stallungen, samt reglementarischer Verpflegung, wird Mittwoch den 20. dieses, des Morgens um 9 Uhr, auf der Kanzlei der Militärkommission vor sich gehen. Die Bediagnisse können von nun an daselbst eingesehen werden.

Aarau den 5. Christmonat 1826.

Kanzlei der Militärkommission.

Die zweite Lehrstelle an der Primarschule zu Laufenburg, und die Lehrstelle zu Oberwyl, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Hofingen, sind ledig geworden; die Bewerber um diese Stellen werden daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Lit. Präsidium des betreffenden Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 5. Christmonat 1826.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Nachtrag.

Zum Ausleihen.

¹Drei beizbare geräumige Wohnzimmer im Erdgeschoss in der hintern Vorstadt in No. 331 sich anzumelden.

Geldstag.

Auf die Erklärung des Bürgers Simon Bader von Magden, daß er seinen Gläubigern nicht mehr zu Rede stehen

könne, haben wir Schuldenliquidation auf den 17. nächsten Jänner, früh 9 Uhr, angeordnet, wozu die Gläubiger desselben, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, vorgeladen werden. Die Nichterscheinenden haben die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen.

Rheinfelden den 4. Dezember 1826.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

Korn das Malter	Fr.	11 — 12.	bz.	rp.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel			18	—	20	—
Roggen,			11	—	13	—
Gersten,			11	—	12	—
Bohnen			14	—	15	—
Haber,			7	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth			3	7 1/2	4	—
Fleisch.						bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth					1	7 1/2
Rindfleisch					1	2 1/2
Kalbsteisch					1	5
Schaaflfleisch					—	—
Schweinefleisch					2	—

Die resp. Herren Abonnenten, welche das Amts- und Intelligenzblatt im Laufe dieses Jahrs gehalten und vorausbezahlt haben, dasselbe auch künftig fortsetzen wollen, sind höflichst ersucht, den Abonnementsbetrag mit Fr. 5 für inner dem Kanton, Fr. 6 Bz. 8 für außer demselben, vor Auslauf dieses Monats, franko einzusenden. Diejenigen Lit. Abonnenten, welche erst am Schlusse des Jahrs den Betrag entrichten, werden höflichst erinnert, denselben bis benannte Zeit durch frankirte Briefe zu berichtigen und dabei gefälligst zu bemerken, ob sie die fernere Zusendung verlangen oder nicht, indem von Anfang künftigen Jahrs kein Blatt versandt wird, wenn für dasselbe die Bestellung nicht erneuert worden ist, das gleiche wird auch gegen diejenigen beobachtet werden, welche sich noch für ein und zwei Jahre im Rückstande befinden. Die Lit. Partikularen, welche bisher dieses Blatt nicht gehalten, für dasselbe hingegen zu abonniren wünschen, haben ihre Bestellungen nebst Vorauszahlung durch frankirte Briefe, vor Ende Christmonats, gefälligst an Unterzeichneten einzusenden. Wer das eine oder das andere unterlassen würde, dessen Abonnement könnte eher nicht als mit dem nächsten Hornung angehen, und dabei keine Ausnahme gestattet werden.

Aarau den 7. Christmonat 1826.

Fr. J. Bel, Buchdrucker.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Joseph Denzler, Schießpulver- und Stempelpapierverkäufer in Baden: verschiedene Sorten Flaum, Federn, Wollen, Kogbaare, Barchet und Kölsch, wie auch verfertigte Matratzen und Betten. Gute und billige Bedienung werden mich meinen werthen Freunden und Gönner, auf's beste empfehlen.

2. Frischer Claret oder Hypocras, Basler Kellerst, Genueser-Stronon beim Duzd. 15 Bz., Korkholz für Schuhmacher per Pfund 10 Bz.; bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

3. Ein ganz neuer noch nie getragener Herren Mantel mit Kragen, von schönem mittel grauen Tuch, im billigsten Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

4. Bei Unterzeichnetem ist stets frisches sehr gutes konstanzer Habergrün per Pfund 22 Bz. zu haben.

J. Karg, Buchbinder in Lenzburg.

5. Bei Unterzeichnetem ist in seinen Niederlagen zu haben, als: in Lenzburg böhmisches und ordinaire Hohl- und Tafelglas, Spiegelglas, Porzellan, Steingut und Fayencegeschirre, verschiedene Holzwaaren, gereinigtes und ungerinigtes Leinöhl; in Aarau bei Herrn Brunner, Goldarbeiter, böhmisches und ordinaire Hohlglas; in Brugg bei Herrn Daller, Schneidermeister, ordinaire Hohlglas, Steingut und Fayencegeschirre; in Zofingen bei Herrn Zehnder, Bäck am Kirchplatz, böhmisches und ordinaire Hohlglas; in Reinach bei Hr. Fuchter, Krämer; in Seengen bei Hr. Sandmeyer, Bock; in Kulm bei Herrn Häfeli, Glaser, ordinaire Hohlglas.

Die Preise sind in allen Niederlagen gleich, an Märkten befindet sich der Unterzeichnete in seinen Niederlagen selbst, und wird seine Abnehmer aufs Billigste bedienen.

Karl Halder, von Lenzburg.

Zu Aarau.

6. Um nicht mehr in Fall zu kommen, Jemand entlassen zu müssen, ohne sie nach Wunsch bedient zu haben, haben sich Unterschriebene genöthigt, ihr Assortiment feiner Messerwaaren bedeutend zu vergrößern. So weit gelungen, nehmen sie die Freiheit, solches dem geehrten Publikum bekannt, und zugleich auch in diesem Zeitpunkt ihre Empfehlung zu machen, da sich alle ihre Waaren sehr gut zu Neujahrsgeschenken eignen. Für solide und schöne Arbeit garantiren.

Gebrüder Schäfer, Messerschmiede in Aarau.

7. Bei Jakob Wäzner, Buchbinder, sind zu haben: Sauber und gut gebundene, Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreibbücher, Jugendschriften mit und ohne Kupfer, Haus-, Schreib- und Wandkalender, Schreibmaterialien, Schreib-, Post- und Zeichnungspapier; er empfiehlt sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch, so wie auch für alle in das Fach der Buchbinderet einschlagenden Arbeiten.

8. Bei Gabriel Märk, in der Halden Nro. 15, sind auf das bevorstehende Neujahr zu haben: sehr artige, von Hartholz in schönsten Farben lackirte Arbeitsschreien, von verschiedenen Preisen, Kämme mit Merinos und anderm Zeug überzogen, mit Spiegel und Schubladen, auch gemeinere ohne Spiegel und Schubladen, welche zu sehr artigen Neujahrsgeschenken dienlich sind.

9. Bei Wittwe Gränicher, im neuen Schulhause in den billigsten Preisen: Schwarze Levantine, Marseline und Taffet von verschiedenen Farben Futtertaffet und schwarzseidene Perrenbalsbücher.

10. Bei Frau Hagnauer geb. Henz am Zollrein, guter Landhontig in billigem Preis; am gleichen Ort wünschte man zwei artige Koffgänger.

11. Hagler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhaus in Aarau, macht bekannt, daß er allezeit mit silbernen, guten Sackuhren versehen ist, für die er gut steht; auch übernimmt er immer noch die Ausbesserung alter Uhren.

12. Bei Rudolf Kiefer, in der Igelweid Nro. 324 sind wiederum in sehr billigem Preis zu haben: selbstverfertigte Neujahrsgeschenke für Kinder: Städte und Landschaften von Holz, alles solid und mit Oelfarb angestrichen; bitte um geneigtem Zuspruch.

13. Bei Stebenmann Reist, feinen silberfarbenen Straßburger Spinnhant oder Nissen à 7 Bz. das Pfund, Savoyerkastanien à 6 fr.

14. Bei Frau Dürr, geb. Richner, erste Qualität Terrail d'Absinth die Boureil. à 18 Bz., ferner aller Sorten Brauntwein, Saum- und Ohmwelt von 8 Bz. bis 18 Bz. d. Maß.

15. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter an der Kronengasse in Aarau macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er mit einem schönen Vorrath von Goldarbeiten nebst Frauenzimmeruhren so wie von größter bis zur kleinsten Silberarbeit bestens versehen ist, womit er sich seinen geehrten Freunden und Gönnern bestens empfiehlt. Er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

16. Bei Gottlieb Wasmser zum Adler: frische holländische Häringe und eingeweichte Stockfische.

17. Bei Frau Wittwe Stephani geb. Dürr sind nun wirklich angekommen und zu haben, schöne frische holländische Häringe und Stockfische.

18. D. Hunziker, Buchbinder und Futerafarbeiter in Aarau macht E. E. Publikum bekannt, daß er mit folgenden Artikeln nach neuestem Geschmack bestens versehen ist:

Korbchen für Frauenzimmer mit Landschaften und Staffgarnituren, von Leder und Drath, von 9 Bz. bis 9 Fr.; Nähtissen von 4 Bz. bis 10 Fr.; Toiletten; Valises; Bonbonniere; Cigarenetuis; feine Notizbücher von 20 Bz. bis 9 Fr.; Briefstaschen von 8 bis 90 Bz.; Jugend und Kinderschriften oder Bilderbücher, farbige Gebetbücher, Andachtsbücher, Gesangbücher, nebst allen übrigen Schulbüchern; Stammbücher, und Schreibbücher; verschiedene Sorten Schreib- und Postpapiere; Schreibmaterialien; Farbschachteln und Tuscharten; Bilderbögen; feine und ord. Landschaften; Schweizertrachten Karikaturen und andere Kupferstücke; Brodir- und Strickmuster; verschiedene Sorten Spiele, Glassharmonika und mehrere andere Artikel die sich zu Neujahrsgeschenken sehr schön eignen, wo ich hoffe meine werthen Gönner dies Jahr noch besser bedienen zu können als voriges. Auch ist immer noch holländischer Caffeextraet per Pfund à 18 Bz. oder in Päckli à 4 1/2 Bz. zu haben.

19. Da bei der unterm 30ten vorigen Monats im Nro. 408 in Aarau abgehaltenen Steigerung, dienlich bezeichnete Bücher unverkauft geblieben sind, so werden solche noch einmal, jedoch ohne Steigerung, allfälligen Liebhabern unter Versteigerung äußerst billigen Preisen, öffentlich zum Kaufe angeboten.

1. Verzeichniß der Bezirke, Kreise u. c. des Kantons Aargau.

2. Helvetische Gesetze und Dekrete.

3. Auswahl französischer Gespräche.

4. Lateinisches Wörterbuch.

5. Gesetze und Dekrete des Großen und Kleinen Rathes des Kantons Bern.
 6. Memoires et Observations! Geographiques et critiques sur la situation des pays septentrionaux de l'Asie et de l'Amerique.
 7. Materialregister.
 8. Bollers Sammlung von Lebenrechten.
 9. Beschlüsse und Proklamationen der vorliegenden Gewalt der helvetischen Republik.
 10. Praktisches Notariatsbuch.
 11. Institutionen, von Justinian.
 12. Tacitus, deutsch von Barth.
 13. Anleitung zur lateinischen Sprache.
 14. Syntax, von Clarke.
 15. Modelles des jeunes Gens.
 16. Schiller's sämtliche Werke.
 17. Fursprech Grubers sämtliche Manuskripte.
 18. Reil's Fundamente der deutschen Sprache.
 19. Staatsrechtliche Kirchenverhältnisse.
 20. Staatsrecht von Hr. Fursprech Gruber.
 21. Montesquieu esprit des loix.
 22. Juristisches Wörterbuch.
 23. Deutsche Alterthümer.
 24. Schellers großes lateinisch und deutsches classisches Wörterbuch in 7 Bänden.
 25. Schellers kleineres Wörterbuch.
 26. Krafis juristisches Wörterbuch.
 27. Tiestrunk's metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre.
 28. Historie der Eidsgenossen.
 29. Weidners Commentar.
 30. Henkes Strafrecht.
 20. Schmutziger, Schreiblehrer, beim alten Rathhaus macht den respektiv. Landlehrern anmit bekannt, daß nebst seinen bekannten deutschen Kurrentschriften in 10 Folioblätern, die 85 Vorlagen enthalten, alle 10 Blätter à 25. 5 nun auch vorrätzig sind, 1 Blatt Anfangsvorschriften der Kangleischrift, 2 Blätter mit Sägen in Kanglei mit Kurrentschrift und 1 Blatt Anfangsvorschriften der französischen Schrift jedes Blatt à 2 fr.
- Zugleich empfehle dem geehrten Publikum meine Schreib- und Zeichnungsmaterialien womit ich bestens versehen bin, besonders in guten Schreib- und Postpapieren, wovon sich folgende Sorten besonders für Schulen eignen; Konzept à 2, 2½ und 3 Bg., Stab ord. à 3 und 3½ Bg., Löwen ord. à 3½ und 4 Bg.; alle Sorten Schreibfedern vorzüglicher Qualität, wovon Nro. 2 und 3, erstere das 100 à 12, die andern à 16 Bg. für Schulen zu empfehlen sind. Englische und holländ. Zeichnungspapiere, Pariser und deutsche Farben in Schachteln und offen; acht chinesischer Tusch von 15 bis 140 Bg. das Stück, Pariser und Münchner Pinsel von 1 fr. bis 12 Bg. das Stück, Bleistift von 2 bis 40 Bg. das Duzd. u. s. w. Dann zu Geschenken auf bevorstehendes Neujahr, Stammbücher, sehr geschmackvolle Strickkörbchen in Leder und Karton mit Landschaften, Brieftaschen und Souvenirs in Saffian und Tachten mit Landschaften, Eigarenetuis in Karton und Leder; Schreibpütschen, enthaltend: ein Exemplar Vorschriften, ein Bund geschnittene Federn und 1 Schreibheft mit einem Umschlag mit Landschaften; diese Hefte sind auch einzeln zu haben.
21. D'houffier Gold- und Silberarbeiter in Aarau macht einem geehrten Publikum bekannt daß er mit folgenden Artikeln nach neuestem Geschmack bestens versehen ist: Große und kleine Silberwaaren, Herren- und Frauenzimmeruhren samt Ketten und Behänge, eine schöne Auswahl von Fingerringen, Stecknadeln und andern Goldwaaren mehr, auch solche mit Silber beschlagene und unbeschlagene Meerschamupfeisen; er übernimmt alle in sein Fach einschlagende Bestellungen, versichert gute und billige Bedienung, und empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

22. Zum Kauf oder Ausleihen: Das sehr solid gebaute so viel als neue 4 Stockwerk hohe Haus Nro. 3 an der Halben; selbiges enthält: ebenen Fußes eine wohl eingerichtete Brenneret mit laufendem Brunnen, und Platz für 50 Saum Jag um rohe Brennstoffe einzubringen, sehr dienlich, für eine Färberei oder Gerberei einzurichten, ein eigentümlicher starker Brunnen vor dem Hause, so wie ein Holzhaus worin circa 8 Klaster Holz können gelegt werden; im 1ten Stock, Stube, Nebenstube und Küche, im 2ten Stock gleich so, alles schön vertäfelt und helter, im 3ten Stock ein Kabinett mit Ofen, eine große Kammer und ein Kabinett hintenans, zwei sonnenreiche Lauben gegen Mittag, zwei große Estriche, mit 2 wohl eingeschlagenen Plunderkammern, unter diesem Haus befinden sich 2 gewölbte Keller, ein großer und ein kleiner, woran ein Gemüsgarten folgt, circa 350 Quadratfuß haltend, mit schönen fruchttragenden Spalier- und Buschbäumen, hinter demselben fließt ein ziemlich starker Bach; einem allfälligen Liebhaber würde die ganze Brenneret mit 3 Kesseln, sehr vorthellhaft eingerichtet überlassen, und ihm auf Begehren die nöthigen Vorkenntnisse in diesem Fach mitgetheilt werden, das Nähere ist im Hause selbst zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein doppelter noch brauchbarer s. v. Schweinestall; im Berchtshaus zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Auf eine unbegaltete Kaufstelle samt 3 darin enthaltenen Bürgen, wovon zwei sehr solid sind, Fr. 574. 5 Bg. Im Berchtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

2. Drei bis vier Zimmer, zusammen oder auch einzeln auf Begehren könnte dazu Küche, Keller und Estrich erlassen werden; in Nro. 15 in Lengzburg anzukommen.

3. Bei der Schaffneret Kasseien, Fr. 400.

Zu Aarau.

3. Ein Klavier mit 5 Oktaven, wo? ist im Berchtshaus zu erfragen.

5. Drei heizbare geräumige Wohnzimmer im Erdgeschoss in der hintern Vorstadt in Nro. 331 sich anzukommen.

6. In Nro. 266 an der Marktgaße, ein meublirtes frohliches Zimmer im 2ten Etage; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Dem Jakob Merg, von Beinwil, welcher in Kölliken im Dienst gestanden, dessen Aufenthaltsort jetzt aber unbekannt ist, wird angezeigt: daß wenn er die unterm 1sten November legthn, in Kölliken hinterlegten Kleidungsstücke für die Anforderung von 11 Fr. 2 Bg. welche Unterzeichner an dem Merg zu machen hat, in Zeit 14 Tagen nicht einlöst oder genannte Schuld nicht bezahlen wird, dieselben ohne weiteres zu Händen ziehen und nachher dafür weder Red noch Antwort ertheilen wird,

Samuel Vogel, Schuster in Kölliken.

2. Da in der Nacht vom 9ten auf den 10ten dieses Monats die Lehm an der Blatenbrücke sowohl, als aber verschiedene Schallien in den Matten weggerissen und verderbt worden, so wird dem Entdecker der Thäter dieses frevelhaften nächtlichen Vergehens ab Seite des Gemeinderaths Gränzchen eine Belohnung von 8 Fr. zugesichert.

Aarau den 12. Christmonat 1826.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Von Aarau.

3. Mariana Schäfer, in der Pelzgaß, rekommandirt sich bei dem geehrten Publikum für alle in ihr Fach einschlagende Arbeit, als für Spitzen waschen und ausbessern, so wie für das Waschen und Appretiren aller Arten Merinoschawl,

feldener Halstücher und Strümpfe, wie auch schwarz und weißen Thüll mit Haltbarkeit der Farbe.

4. Man wünscht einen Mitbalter für die neue Zürcherzeitung der solche zuerst lesen könnte, wie auch zu den Unterhaltungsblättern.

5. Auf heil. Weihnachten wird eine Magd gesucht, die spinnen, kochen und garten kann und mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Gerichtshaus anzumelden.

6. Dem geehrten Publikum macht Unterzeichneter die Anzeige daß er sich von nun an mit dem Schlachten der Schweine abgeben werde. Man kann ihm dieselben zuführen lassen, und erhält solche ausgenommen und abgespalten, ohne alle Mißbülfe wieder zurück; er verspricht rethliche und billige Bedienung; auch sind bei ihm gute und frische Kinderdärme zu haben.

Gottlieb Brändiger, Metzgermeister in Aarau.

7. In einer Fabrik der französischen Schweiz sucht man einen Zeichenmeister, der thätig, verständig und sorgfältig wäre, sein Fach gut versteht und Zeugnisse guter Sitten aufzuweisen hat. Im Gerichtshaus zu erfragen.

8. Denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, welche gesinnt sind, sich mit 1. Jenner 1827 in die aargauische Wittwen- und Waisenanstalt aufnehmen zu lassen, wird angezeigt, daß sie sich für ihre Aufnahme bis den 24. Christmonat nächstbin entweder schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Sekretariat anzumelden haben.

Aus Auftrag des Sekretariats der
Wittwen- und Waisenanstalt:
Lang, Registrator.

Mortifikationen.

Herr Samuel Engel, Kronenwirth in Hornussen, hat den 18. Oktober 1826 in der Stadt Aarau, als damaligen Markttage, mehrere Schriften, und namentlich auch eine Obligation auf Hans Verchdolf von Wittwyl, zu Gunsten Samuel Rodol von Fahrwangen, lautend, vom 1. Christmonat 1821 datirt, und Kapital Gulden 200 oder Fr. 300 haltend, verloren. Dem redlichen Finder wird gegen Einlieferung dieses Titels an genannten Hrn. Engel oder dessen unterschriebenen Bevollmächtigten, eine angemessene Belohnung versprochen.

Wenn jedoch berührter Titel bis zum ersten Jenner 1827 weder an ihn, Hrn. Engel, als jetziger Eigenthümer, noch seinem Bevollmächtigten eingeliefert werden würde, als wird er von nun an kraftlos und ungültig erklärt; was hiemit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Christmonat 1826.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Engel abgemeldet.
B. Buser, Schuldenbot.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da der Michael Meyer, Antonis, vom Hof Büschikon, und Kaspar Huber, als Vogt des Balz Huber sel. Wittve und Kinder, von Tägerig, ihre sämtlichen Liegenschaften gegen einander vertauscht haben, so hat der Gemeindevrath zur Fertigung bestimmt: Dienstag den 19. Christmonat 1826. Im Fall diese Fertigung jemand interessiert, mag sich an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gemeindevraths Stöckli vor dem Gemeindevrath einstellen und seine Rechte besorgen.

Tägerig den 9. Christmonat 1826.

L. Stöckli, Gemeindevrath.
M. Meyer, Gemeindevrath.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindevrath Erlisbach, Kantons Aargau, haltet am Dienstag den 19. laufenden Christmonat, von Nachmittags punkt 2 Uhr an, im Wirthshaus zum Rößli daselbst,

Fertiggericht, und macht dieses unter der Aufforderung an die Veräußerer von Liegenschaften, ihre Erwerbittel und Quittungen für abgezahlte Verhaftungen zur Fertigung zu bringen, und mit der Anzeige bekannt, daß Kaspar Hofer auf Buch, Gemeindevrath Erlisbach, den größern Theil von seinen Liegenschaften, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Speicher, Wagen- und Holzhaus und ungefähr 14 Zucharten Matt-, Acker- und Holzland, in einer Einbägi, verkauft habe und alsdann weggefertigt werde, dieser Kauf jedoch, als Vogtsgut, am Tag der Fertigung noch unter Vorbehalt des denzumal statt habenden Mehrbors ausgerufen werden solle.

Aarau den 11. Christmonat 1826.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Freitag den 22. laufenden Christmonats, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindevrath Küttingen im dortigen Tavernenwirthshaus Ordinari-Fertiggericht halten, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß die betreffenden Kontrahenten zur Wegfertigung von Liegenschaften sowohl die Erwerbittel als Quittungen für abgelöste Verhaftungen vorzulegen, und dem Herrn Ammann Heinrich Bircher in Küttingen wenigstens zwei Tage vor der Fertigung die Kaufaufsätze zur Einsicht mitzutheilen haben.

Aarau am 14. Dezember 1826.

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Donnerstag den 21. dies, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindevrath Bözberg, im Wirthshaus auf dem Sträßen, öffentlich Fertiggericht halten. Für diejenigen Kontrahenten, welche die Fertigung ferner versäumen, wird auf ihre Kosten Extragerecht ange stellt werden.

Brugg am 11. Dezember 1826.

Aus Auftrag des Gemeindevraths:
Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindevrath Seengen wird Mittwoch den 27. laufenden Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Schönen im Saad daselbst, ordinari Fertiggericht halten.

Gegeben in Hallwyl den 13. Christmonat 1826.

Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Vertschinger, Oberamtmann.

Nachdem Johann Luchi, Vater, von Langdorfsmuri, im Gemeindevrath Muri, sein sämtlich Liegend und Fahrendes an seinen Sohn Peter Luchi, Seiler, von da, abgetreten, und der Gemeindevrath Muri zu Fertigung dieser Liegenschaften Tag ange setzt hat, auf künftigen Sonntag den 21. dieses Monats, so werden alle diejenigen, welche diese Fertigung auf irgend eine Weise interessieren könnte, hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, an obbestimmtem Tag, des Morgens 9 Uhr, auf dem Audienzhause zu Muri, vor Gemeindevrath zu erscheinen, und ihre allfälligen glaubenden Rechte zu Protokoll zu geben.

Muri den 11. Dezember 1826.

Johann Mäschlin, Gemeindevrath.

Namens des Gemeindevraths:

F. F. Müller, Gemeindevrath.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Dem Joseph Leonhard Meyer, Zimmermann, von Uegwil, welcher bereits unter Vogtschaft steht und sich fortwährend einem unehelichen Lebenswandel und besonders dem Hange des Spielens ergibt, wird der Besuch aller Wirths- und Vintenschänkhäuser, so wie alles Spielen in und außer demselben verboten; welches zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Bruggarten den 22. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Knepp, Gerichtsschreiber.

B e v o g t u n g.

Auf den Vorschlag des Stadtraths von Lenzburg, hat das Bezirksgericht Lenzburg den mehriährigen Samuel Seiler, Hans Ulrichs sel. Sohn, von da, infolge seiner Einwilligung, in der Person des Herrn Rudolf Seiler, Schmied, von daselbst, förmlich bevogtet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 12. Christmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Weber Bezirksrichter.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

B e v o g t u n g u n d S c h u l d e n r u f.

Heinrich Huber, Ambrosi, von Unterlunkhofen, hat sich zur Berichtigung seiner ökonomischen Angelegenheiten freiwillig unter das Waisennamt begeben und als einen vögtlichen Rathgeber angesprochen Johann Adam Huber, Schulfondspfleger, von daselbst, welcher dann heute als solcher gerichtlich bestätigt worden ist. Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger so wohl, als die allfälligen Schuldner des Heinrich Huber, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Ehrenrath der Gemeinderath von Unterlunkhofen bis und mit dem 8. Jenner 1827, in dem gesetzlichen Rechnungswege und wohlbekannt einzugeben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

S c h u l d e n r u f.

Kaspar Leonz Widmer, Schreiner, von Rohrdorf, hat sich heute unterm 6. dieses vor Ammann und Gemeinderath der vereinigten Gemeinde Rohrdorf erklärt, seine sämtlichen Liegenschaften an seine Erben abzutreten. Es werden daher die betreffenden Gläubiger desselben ermahnt, ihre Ansprachen und Forderungen an bemeldten Widmer bis und mit dem 31. dieses Monats an Unterzeichnere um so ehender einzugeben, als ihnen die Folgen des Nichteingehens selbst zur Last gelegt würden.

Rohrdorf den 6. Dezember 1826.

Für den Gemeinderath:

J. B. Vogler, Gemeindevorsteher.

Fr. Rav. Locher, Gemeindschreiber.

Bevilliget: Dorer, Oberamtmann.

B e n e f i z i a I n v e n t a r i i.

Den Erben des am 24. Wintermonats letztlin verstorbenen Lehrers Rüegger, von Oberwyl, Gemeinde Niederwyl, ist über denselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zollikofen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in dieses Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. Hornungs 1827, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zollikofen den 8. Christmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

St. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben ist über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Steiner, alt Kirchmeyers, Jeggeli Rudis genannt, von Suhr, von dem Bezirksgerichte Aarau das Benefizium Inventarii gestattet worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die

allfälligen Schuldner des genannten Rudolf Steiners sel. werden demnach bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbekannt, letztere ihre Schuldigkeit in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 10. Hornung 1827 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 30. November 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des letztlin verstorbenen Franz Glor, Krusts, von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kilm das Benefizium Inventarii über den Nachlass dieses Glor gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Glor Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbekannt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Hornung 1827 der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Kilm den 4. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Grismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Zürcher, Leinweber, von Rüderswyl, zu Erlach angefahren; Eingab bis 9. Hornung 1827. Amtschreiberei Erlach.

Benedict Gurtner, gewes. Tuchfabrikant, von Bellmund; Eingab bis 10. Hornung 1827. Amtschreiberei Aarau.

Jakob Walter, Weber, Christians sel. Sohn, von Moos-Seedorf, wohnhaft gewesen auf den Lannadern daselbst; Eingab bis 9. Hornung 1827. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Hr. Heinrich Hofmann, von Hombrechtikon, Kts. Zürich, und von Bümpliz, gewes. Goldarbeiter, in Bern, und Johann Wahl, von Bollingen, angefahren gewesen im Steinbach, der Kirchgemeinde Bremgarten; Eingab für beide bis 9. Hornung 1827. Amtschreiberei Bern.

Ulrich Käfer, von Rüderswyl, Gerber, und säßhaft gewesen zu Worb; Eingab bis 9. Hornung 1827. Amtschreiberei Konolfingen.

Johann Strütt, gewes. Gemeindevorsteher und Schreiner, von Netten; Eingab bis 9. Hornung 1827. Amtschreiberei Büren.

Kant. Basel. Hieronimus Eschopp, Gipser, von Basel; Eingab vom 8. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Martin Witz, aus dem obern Dürrenberg bei Langenbruck, auf einer Baseltreise, nahe bei der Stadt verunglückt; Eingab vom 8ten Christmonat inner 6 Wochen. Amtschreiberei Waldenburg.

G e l d s t a g e.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Johann Georg Huber, Thierarzt, von Oberburg, zu Hendschiken angefahren, infolge geschehener Leibhaftsektion angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Forderung, Donnerstags den 28. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Geldstaglichen Wohnung; für die Steigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirtsbaue zu Hendschiken. Der dritte Geldstag wird am Donnerstag den 1. März 1827 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 29. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtsbaue statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johann Georg Huber werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach

dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lengzburg einzureichen.

Lengzburg den 12. Christmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns.
Weber, Bezirksrichter.

Oberst, Notar, Gerichtssubstitut

Ueber Johann Adam Koch, jünger, von Büttikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Johann Adam Koch etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag, den 20. Jenner 1827, Vormittags 9. Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original und zwar die ersten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 9. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident
F. Rupp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen welche an Jost Koch, Lengz, von Büttikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 20. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuße auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 9. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Rupp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Alois Kubn, Sohn des alt Unterpost fel. von Walgen schwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 15. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffalltag, vor diesem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei deren Verlust, und unter Vorweisung der Original- oder sonst beglaubigten Titeln, einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzugeigen.

Muri den 7. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fren, Gerichtsschreiber.

Nachdem gegen Peter Kalt, alt, von Leidfiken, Gemeinde Sulz, wegen Zahlungsunvermögenheit desselben, der Konkurs erkannt worden, so haben wir, in Folge dessen, Schuldenliquidationstagfahrt auf den 17. Jenner 1827, früh 9 Uhr, angeordnet, und fordern dessen Gläubiger auf, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tag und Stunde, vor der Liquidationskommission, unter Vorlegung der Schuldtitel, entweder in Original oder beglaubigten Abschriften, behörig anzumelden und zu liquidiren, im Unterlassungs-falle sonst den Ausschluß von der Masse sich selbst zuschreiben müssen.

Laufenburg den 2. Dezember 1826.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Jakob Bühler, Halesen genannt, von Vor dem Wald, hat auf erfolgte Verreibung den Geldtrag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen nach mit dem Gemeindevorstand genommener Rücksprache als unvermeidlich erkannt worden ist. Auf Ersuchen dieser Behörde wird jedoch die Verreibung der zu der Masse gehörenden Forderungen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniss des Soll und Haben ein Versuch gütlicher Ausleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird. Dessennach werden alle diejenigen, welche an dem Geldsträger Bühler irgend einer Art Anforderungen zu

machen haben, so werden dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldtitel, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 8. März 1827, bei der Gerichtskanzlei einzugeben.

Zessingen den 8. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Gegen Faver Fehle, von Wyl, Bezirks Laufenburg, wird der Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf Mittwoch den 24. künftigen Monats Jenner angeordnet.

Alle jene, welche demnach an den besagten Falliten eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben, werden aufgefordert, an dem obenbestimmten Tag, Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls dieselben später nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 6. Dezember 1826.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Franz Josef Erdin, von Büren, Gemeinde Gansingen, haben wir den Konkurs erkannt, und zu Liquidation seines Schulden- und Vermögensstandes Tagfahrt auf Mittwoch den 10. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier angeordnet.

Es werden demnach dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tag und Stunde, vor der Liquidationskommission, unter Vorlegung der Schuldtitel, behörig anzumelden und zu liquidiren, im Unterlassungs-falle sie sonst den Ausschluß von der Masse sich selbst zuschreiben müssen.

Laufenburg am 14. November 1826.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Silvester Truber, von Gansingen, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkannt, und zu Liquidation der Schulden Tagfahrt, auf Mittwoch den 10. Jenner 1827, angeordnet.

Es werden demnach die Gläubiger dieses Falliten aufgefordert, ihre Ansprachen an dem obenbezeichneten Tag, Morgens 9 Uhr, vor der Liquidationskommission, unter Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, ansonsten dieselben sich den Ausschluß von der Masse selbst zuzumessen hätten.

Laufenburg den 14. November 1826.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Biland, genant Hanspater, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbezeichnet, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldtitel in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 23. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Donstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverreichtungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. Wintermonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wandel, Gerichtsschreiber.

Martin Gautsch, Zimmermann, von Reinsch, als Vogt der Ehefrau des Anno 1819 vergeldstigten Johannes Fentweller, Eigenthums von daselbst, hat auf erfolgte Verreibung, und auf erfolgten Weisung des dortigen Gemeindevorstand, den Geldtrag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Reinsch als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 22. dies Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung, über den Anttheil Haus und einem Wirtlein, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirtshause zum Bören in Reinach; der 3te Geldstag, Dienstag den 22. Hornung in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 28. gleichen Hornungs, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirtshause.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Ehefrau Leutwiler obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gerichtlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 4. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

²Samuel Gautschi, von Reinach, Müller in Rued, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zur Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt bis und mit Dienstag den 20. Hornung 1827.

Hingegen wird die Vertheilung des geldstaglichen Vermögens, in einer Mühle, Liegenschaften und Fahrhabe etc. bestehend, auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag einstweilen verschoben, weil der Geldstager noch einige Hoffnungen zu einem Akkommodement hat.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel Gautschi, Müller in Rued, obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem obgenannten peremptorischen Tag, 20. Hornung 1827, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 4. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

³Alle diejenigen, welche an Martin Sauer, Oblis, von Hagglingen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 27. Christmonat 1826, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respective ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Anschlusses von der Masse, die letztere aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 15. Wintermonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
R. Ruery, Gerichtsschreiber.

⁴Melchior Ryhner, alt Seckelmeister, sonst Maglere genannt, von Oberkulm, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 6ten Christmonat nächstkünftig und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaften dann des Abends um 4 Uhr, im Wirtshause zum Köfli in Oberkulm; der dritte Geldstag Mitt-

woch den 7. Hornung 1827 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnerstag den 22. gleichen Hornungs des Vormittags um 10 Uhr in besagtem Wirtshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Ryhner obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 20. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

⁵Hans Jakob Haller, alt Badwirt von Gontenschwil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daberigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das dermal bekannte geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 20. Christmonat nächstkünftig, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags um 10 Uhr, in der Wirtshauswohnung des Geldstagers, über die Liegenschaft des Abends um 3 Uhr im Wirtshause zum Bören in Gontenschwil; der dritte Geldstag Dienstag den 20. Hornung 1827 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 2. März gleichen Jahrs, des Nachmittags um 12 Uhr, in genanntem Wirtshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager alt Badwirt Haller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagerkenntnis in Kulm den 27. Wintermonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

⁶Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Peter Dietiker, Mabuben, von Thalheim, die Vertheilung des Geldstags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Mittwoch den 6. Dezember 1826 von Morgens 9 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirtshause zu Thalheim. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 5. Hornung 1827. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirtshause zu Thalheim Montag den 19. Hornung 1827 von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldscheine vor dem 5. Hornung 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkenntnis den 17. November 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Stutz, genannt Gröfibeken, zu Zifon, der Pfarr Hittnau; Eingab bis 23. Christmonat Kanzlei Kyburg.

alt Gemeindrath Heinrich Abegg, im Unterdorf zu Rüschlikon; Eingab bis Ende Christm. Notariatskanzli. Mönchhof. Des zu zwanzigjähriger Kettenstrafe kondemnierten Rudolf Keller, von Lägerenau, der Gemeinde Gessau; Eingab bis 28. Christmonat. Amtsgerichtskanzlei Gränningen.

Hs. Georg Gasmann, alt Schulmeisters Jakob Sohn, von Massenwol, der Pfarrgemeinde Niederhasle; Eingab bis 20. Christmonat. Kanzlei Regent.

Johannes Keemann, von Ober-Steinmaur; Eingab bis 20. Christmonat. Notariatskanzlei Regensburg.

Heinrich Bucher, Hans Sohn, genannt Murgler-Heiris, von Niederweningen, ist rechtlich ausgetrieben. Die Schuldengaben sollen, spezifiziert auf Stempelpapier geschrieben, unfehlbar bis zum 23. dies Unterzeichneter eingereicht werden; indem die Verrechtferigung auf den 28. gleichen Monats, Morgens um 8 Uhr, im Schloß Regensburg vorgehen wird.

Wenn nun jemand seine Forderung einzugeben, oder am Verrechtferigungstag sie geltend zu machen versäumen würde, so mag ein solcher den daraus entstehenden Verlust sich selbst zuschreiben. Diejenigen, welche dem Bucher schuldig sind, wird, wenn sie solches verheimlichen, die Abhandlung der Gesetze treffen.

Actum, Regensburg den 7. Dezember 1826.

Die Notariatskanzlei daselbst.

Kant. Bern. Peter Hans Graden, Benedicts sel. Sohn, von Eisten; Eingab bis 9. Merz 1827 in die Amtschreiberei Erlach.

Hans Ulrich Gerber, Christians sel. Sohn, von Lengnau, angeseßen im Ober-Strechholz; 12. Merz 1827. Amtschreiberei Narwangen.

Ulrich Hirschi, von Rüschel, dermal haushältlich im Steinbach bei Belp; alle drei Geldstage 9. Merz 1827. Amtschreiberei Sefingen.

Johann Ulrich Maurer, von Bechingen, Knecht in der Ey bei Krauchthal; 9. Merz 1827. Amtschreiberei Burgdorf.

Niklaus Ffeli, gewes. Dorfammann und Gerichtsfäß, von Zegenstorf; alle drei Geldstage 9. Merz 1827. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Christian Dummermuth, Schneider, von Steßsburg, wohnhaft gewesen in der Erlen daselbst; 9. Merz 1827. Amtschreiberei Thun.

Ulrich Gerber, auf dem Hühnerbach-Hubel, Gemeinde Langnau; 9. Merz 1827. Amtschreiberei Sefingen.

Kant. Basel. Jakob Bueß, von Gelterkinden, wohnhaft bei Buns; Friedrich Scheid, Küfer, von Grenznach, wohnhaft in Liesal, und Rudolf Schneider, von Prattelen, auf dem Rosenberg; für alle drei Eingab vom 6. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Liesal.

Geldstags-Verlängerung.

Da der in Geldstag gefallene Melchior Kull, gewesener Gemeinrath, und Güterfuhrmann, von Niederlenz, einen Nachlagvertrag mit seinen Herren Kreditoren bezweifeln will, so wird angezeigt, daß die Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags den 23. dieses Monats nicht statt finden werden, und daß im Fall des Mislingens dieses Akkommodements, der Tag dieser Verhandlungen besonders bekannt gemacht werden wird.

Lenzburg den 12. Christmonat 1826.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:

Das Geldstagsakuarat.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

Rehabilitationsbegehren.

Christof Keracher, Krämer, von Bettingen, wird heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der gegen ihn im Jahr 1818 gerichtlich verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine vorigen Rechte eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger laut Quittungen befriedigt habe. Dieses Rehabilitationsbegehren des Keracher wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß diejenigen Creditoren,

welche gegen dieses Begehren aus irgend einem Grund rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Donstags den 28. Dezember nächstbin, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle auf dem Rathhause in Baden unfehlbar erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angeführte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 28. Wintermonat 1826.

Dorer, Oberammann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Zürich. Johann Georg Klein, Schustermeister, von St. Antonien im Kanton Graubünden, an der Unterstraf zu Zürich wohnhaft gewesen. Vom Obergericht des Standes Zürich.

Vorladungen.

Joachim Suter, von Subr verlangt die Herausgabe des Vermögens seines über alle Landesgewärde abwesenden Bruders, Jakob Suter, Schreiner von daselbst. Dieser wird auf Begehren des Gemeinraths Subr bekannt gemacht, und gedachter Jakob Suter, oder allfällige Deszendenten von ihm, edestaltler für alle drei Mal vorgeladen, am 10. Mai 1827. Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Stadtrathshause daselbst zu erscheinen, indem im Fall sich alsdann niemand dagegen widersetzen sollte, die verlangte Vermögensvertradition gestattet werden würde.

Aarau den 7. Christmonat 1826.

Fren, Oberammann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Die Erben des seit fünf und dreißig Jahren landsabwesenden Rudolf Weber, Tannege-Rudis, von Eglißwyl, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines bis anhin unter vögtlicher Verwaltung gelegenen Vermögens beworben.

Es ergeht demnach an den abwesenden Rudolf Weber oder seine Descendenten die öffentliche Ladung, Dienstag den 24. April 1827, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dasigem Rathhaus zu erscheinen.

Im Fall Ausbleibens würde dem Gesuch der Petenten entsprochen werden.

Lenzburg den 5. Christmonat 1826.

Bertschinger, Oberammann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Von der, der Gemeinde Subr, angehörigen Fischengen in dem Subrenflus wird eine Strecke von derselben, nemlich vom Oehlewühl hinweg bis zur sogenannten Oden Gasse am Unterentfelden Zwing, nebst allen auf dieser Strecke aus dem Subrenflus und wieder darein fließenden Nebengräben; auf Mittwoch den 20. dies Monats, des Abends um 6 Uhr, im Wirtshaus zum Bären in Subr, durch den Gemeinrath alda lebensweise öffentlich auf drei Jahre versteigert werden, welches mit richterlicher Bewilligung hiermit bekannt gemacht wird.

Subr den 14. Christmonat 1826.

Gemeindschreiberei daselbst.

Bewilliget: Frei, Oberammann.

Weber die dem Unterzeichneten und seinen Mitinteressenten aus dem Geldstage des Friedrich Ackermann, gewesener Güterfuhrmann zu Niederlenz, zugefallenen Gebäulichkeiten; als:

1) Ein großes gemauertes Wohnhaus von drei Stockwerk mit Ziegeln eingedeckt samt großen Scheuerwerk, doppelter Stallung einem Stroßlein zur Wohnung eingerichtet und einem Gärtlein. 2) Die sogenannte Remise, ein großes an der Straße befindliches Gebäude mit einem großen gemauerten Keller, einer großen Stube auf dem ersten Stockwerk, bisher als Tanzstube benutzt, einem Fruchtboden, und

einer großen Scheuer; das Sämmtliche ist leicht zu einer geräumigen Wohnung einzurichten und zu jedem Beruf oder Gewerbe dienlich; wird am Freitag den 29. Christmonat nächstkünftig des Abends um 4 Uhr in der Wintenschänke des Hrn. Kull zu Niederlenz eine öffentliche Steigerung gehalten werden, wozu alle Kaufwilligen eingeladen sind. Die Gebäude können unterdessen besichtigt und die annehmblichen Steigerungsbedinge bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Niederlenz den 15. November 1826.

Bernhard Kull, Feilenbauer.

Rudolf Furter, von Stauffen, als Antheilhaber der Gebäude.

Jakob Rychner, Ladenhändler, von Rupperswyl, als Antheilhaber der Gebäude.

Jakob Rychner, von Rupperswyl, als Antheilhaber der Gebäude.

Johannes Furter, von Stauffen, als Antheilhaber der Gebäude.

Jakob Friederich, als Vogt.

Johannes Furter, als Vogt.

Bewilliget: Berischinger, Oberamtmann.

Margauische Anzeigen.

Der Grosse Rath hat in seiner dormaligen außerordentlichen Sitzungsperiode die zu verfassungsmäßiger Erneuerung eines Dritttheils des Kleinen Raths und des Appellationsgerichts erforderlichen Wahlen vorgenommen, und auf die Dauer von zwölf Jahren erwählt:

a. Zu Mitgliedern des Kleinen Raths:

Die HHöhrn Karl Feyer, von Rheinfelden.

Johann Herzog, von Essingen.

Melchior Lüscher, von Oberentfelden.

Karl v. Meding, v. Oberebendingen.

Johann Scheurer, von Leusenthal.

Sämmtliche bisherige Mitglieder des Kleinen Raths.

b. Zu Mitgliedern des Appellationsgerichts:

Die HHöhrn Johann Baptist Fehle, von Dölsberg.

Johann Martin von Schmid, von Klingnau.

Franz Ludwig Härner, von Aarau.

Joh. Ludwig Baldinger, v. Baden.

Franz Samuel Müller, v. Zofingen.

Sämmtliche bisherige Mitglieder des Appellationsgerichts.

Es wurde ferner von dem Grossen Rath gewählt:

Zum Amts-Bürgermeister für das Jahr 1827.

Der HHöhr Johann Herzog, bisheriger Bürgermeister.

Zum zweiten Bürgermeister für gleiche Zeit:

Der HHöhr Karl Feyer, bisheriger Amts-Bürgermeister.

Aarau den 14. Dezember 1826.

Kanzlei Aargau.

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Jak. Rychner, Goldschmied; alt 62 Jahr, 9 Monat.

Frau Auguste Charlotte Jakoba Kern, geb. Eggen, von Berlingen, Kt. Thurgau; alt 27 Jahr, 2 Mt. 25 Tag.

Frau Anna Maria Siebenmann, geb. Lüscher; alt 46 Jahr,

4 Monat, 25 Tag.

Frau Elisabetha Kleiner, geb. Schmid, von Egliswyl; alt 49 Jahr, 4 Monat.

Eusanne Kull, von Niederlenz, Dienstmagd; alt 50 Jahr.

Abrah. Friedrich Schäppi, Johannes Kind, von Oberrieden, Kanton Zürich; alt 7 Jahr, 4 Monat, 9 Tag.

Catharina Elisabeth Landolt, Schlossers Großkind; alt 5 Monat, 4 Tag.

Zu Lenzburg.

Kaspar Müller, gewesener Soldat in Königl. Niederländischen Diensten; alt 30 Jahr, 4 Monat.

Jungfer Maria Müller, Wifr. Kaspar Müller, Webers sel. hinterlassene Tochter; alt 50 Jahr 11 Monat.

Peter Wohlberg, aus Kopenhagen, Schlossergefelle; alt 25 Jahr, 8 Monat 4 Tag.

Maria Anna Baumann, Kind von Wifr. Josef Baumann, Seiler; alt 13 Tag.

Wifr. Joh. Jak. Strauß, Tischmacher; alt 70 Jahr, 10 Monat, 16 Tag.

Jungfer Salome Müller, Tochter von Herrn Stadtrat und Forstinspektor Müller; alt 29 Jahr, 2 Monat, 22 Tag.

Herr Sam. Friedrich Kiefer, gewesenes Mitglied der Gemeindtammer und Schmied; alt 68 Jahr, 2 Monat.

Herr Joh. Ulrich Baumann, von Sittersdorf, Colorist; alt 59 Jahr, 9 Monat, 4 Tag.

Nachtrag.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Joseph Stalder, Maurer, von Magden, haben wir Schuldenliquidation auf den 24. Febr. k. J., früh 9 Uhr, angeordnet, wozu alle Gläubiger desselben, welche aus was immer für einem Grunde, auch der Bürgschaften wegen, worin Joseph Stalder stehen möchte, etwas zu fordern haben, bei Verlust ihrer Ansprache an der gegenwärtigen Masse des Schuldners, zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 9. Dezember 1826.

Für den Hrn. Oberamtmann,

Kuni, Gerichtspräsident.

J. Münch, Gerichtsschreiber

Die resp. Herren Abonnenten, welche das Amts- und Intelligenzblatt im Laufe dieses Jahrs gehalten und vorausbezahlt haben, dasselbe auch künftighin fortsetzen wollen, sind höflichst ersucht, den Abonnementsbetrag mit Fr. 5 für inner dem Kanton, Fr. 6 Bz. 8 für außer demselben, vor Auslauf dieses Monats, franko einzusenden. Diejenigen Tit. Abonnenten, welche erst am Schlusse des Jahrs den Betrag entrichten, werden höflichst erinnert, denselben bis benannte Zeit durch frankirte Briefe zu berichtigen und dabei gefälligst zu bemerken, ob sie die fernere Zusendung verlangen oder nicht, indem von Anfang künftigen Jahrs kein Blatt versandt wird, wenn für dasselbe die Bestellung nicht erneuert worden ist, das gleiche wird auch gegen diejenigen beobachtet werden, welche sich noch für ein und zwei Jahre im Rückstande befinden. Die Tit. Partikularen, welche bisher dieses Blatt nicht gehalten, für dasselbe hingegen zu abonniren wünschen, haben ihre Bestellungen nebst Vorauszahlung durch frankirte Briefe, vor Ende Christmonats, gefälligst an Unterzeichneten einzusenden. Wer das eine oder das andere unterlassen würde, dessen Abonnement könnte eher nicht als mit dem nächsten Hörung angehen, und dabei keine Ausnahme gestattet werden.

Aarau den 7. Christmonat 1826.

Fr. J. Bel, Buchdrucker.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Job. St. Baumann, Spengler in Lenzburg; fein lakirte Blechwaaren, als Kaffeeblech, Obstkörbchen, Rauchtabackdosen mit Schweizerlandschaft, Federbücher, wie auch eine schöne Art gegossene Leuchter etc. alles in billigen Preisen.

2. Bei Schaffner Wild im Schloß Wildegg; altes gutes Kirchenwasser bis hundert und mehr Maas um billigen Preis. Auch Hefen- und andern Brantwein.

3. Bei Joseph Denzler, Schießpulver- und Stempelpapierverkäufer in Baden: verschiedene Sorten Flamm, Federn, Wollen, Koffhaare, Barchet und Kölsch, wie auch versetzte Matragen und Better. Gute und billige Bedienung werden mich meinen werthen Freunden und Gönner, aufs beste empfehlen.

4. Frischer Claret oder Hypocras, Bagler Velerli, Genueser Zitronen beim Duzd. 15 Bg., Korkholz für Schuhmacher per Pfund 10 Bg.; bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

5. Bei Unterzeichnetem ist stets frisches sehr gutes ionfanger Habergrün per Pfund 2 Bg. zu haben.

J. Karg, Buchbinder in Lenzburg.

6. Bei Unterzeichnetem ist in seinen Niederlagen zu haben, als: in Lenzburg böhmisches und ordinäre Hobel- und Tafelglas, Spiegelglas, Porzellan, Stielgut und Gajangegehirn, verschiedene Holzwaaren, gereinigtes und ungerinigtes Leinöl; in Aarau bei Herrn Brunner, Goldarbeiter, böhmisches und ordinäre Hobelglas; in Brugg bei Herrn Daller, Schneidermeister, ordinäre Hobelglas, Stielgut und Gajangegehirn; in Zofingen bei Herrn Zebender, bei am Kirchplatz, böhmisches und ordinäre Hobelglas; in Reinach bei Hr. Fuchter, Krämer; in Seengen bei Hr. Sandmeyer, Bot; in Kulm bei Herrn Häfeli, Glaser, ordinäre Hobelglas.

Die Preise sind in allen Niederlagen gleich, an Märkten befindet sich der Unterzeichnete in seinen Niederlagen selbst, und wird seine Abnehmer aufs Billigste bedienen.

Karl Halder, von Lenzburg.

Zu Aarau.

5. Bei F. J. Bel, Buchdrucker, und bei den Hrn. Buchbindern in Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen, ist zu haben der Aargauische Kabinettskalender auf das Jahr 1827, mit neu revidirter Ankunfts- und Abgang der Posten, à 6 fr. netto.

6. Bei J. J. Christen Buchbinder und Buchdrucker in Aarau, und bei allen Buchbindern in der Schweiz ist zu haben: Comptoirskalender für das Jahr 1827 mit den Vorschriften von Aarau, Bern, Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, nebst Verzeichniß von Jahrmessen und Jahrmärkte à 6 fr. einzeln per Duzend à 12 Bg.

7. In der Wodlerischen Apothek ist zu haben: gute schwarze Linte, die Wdg. zu 12 Bg.; frischer Claret oder Hypocras; guter Malaga; süße, bittere und rüßliche Cocolade; guter angemachter Senf, Extrait d'absynthe; guter Landdonig; feiner Pecco- und Haysanthee; geschlagen Gold, Silber und Zwischgold, u. s. w.

8. Bei Job. Fried. Siebenmann; grün und weißer Errait d'absynthe etc. Qualität, die Bont. à 18 Bg., frische Sapporokastanien à 5 fr. per Pfund, und schöne piemonteser Haselnüsse.

9. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck: frischer Claret oder Hypocras die Bont. à 9 Bg.

10. Bei Unterzeichnetem sind alte Violine und Violon, so wie neue Guitaren, beides von vorzüglicher Güte, ächte italienische Saiten für Violon und Guitare in billigen Preisen zu haben.

Frau Zanebont, hintern Blasg.

11. Rudolf Landolt in Aarau hat wieder eine frische Parthie Waaren erhalten, die in den jetzigen sehr billigen Preisen verkauft werden können, nämlich einfärbige und melirte Wollentücher von 13 Bg. bis 70 Bg., die Elle, Casimir, Circassienne, Lady-Contings, Bath, Schipper, Molton, Flanelle, Espagnolette, Signorlas, Merinos, Nördlinger, fernatuch, Kälte, schwarze und gefärbte Kamelots, blaue und schwarze Kage, Burslet, Oberländertruch, scharlachfarbene Peluche, Manscheier, Baumwollensammet, schwarze seidene und andere gefärbte Giletzeuge, schwarzen Taffet, Marcelline, Halblein, Amens, feine Carfenets in verschiedenen Farben, gebleichte und rothe Leinwand, Zwisch-, Bett- und Futterbarchet, Kölsch, graue Futter- und Wollelber, Cannovas, Müllerbeutelstücher, Indienne, Coltonne, Strichtruch, Kübel, einfärbige und marmorirte Wachstücher, Wachstafel, Pack- und Strohsacktücher von 5 bis 10 Kreuzer die Elle, wollene Batticags, blaue leinene Burgunderhemden, weiße und schwarze baumwollene Kappen; baumwollene, leinene und seidenfädene Strümpfe, seidene und baumwollene Halstücher, Schnupstücher; oder Arten gestoppte Winterschuhe, Endschuhe, und Koffboarsinken; baumwollene, Spinal, Strick- und Raggar, gestrickte, wollene Manns- und Frauenpfeiser und Kinderroste, wollene und seidenfädene Handschuhe, mittelfeine und ganz feine wollene Bettdecken, Vierdecken von 20 bis 50 Bg. per Stück, verschiedene Sorten Koffhaare für Madragen, auch neue große Zwischfäcke. Ferners:

Frische eingeweichte und uneingeweichte Stockfische, alten Weineßig, Brantwein und dreijähriges Kirchenwasser, von letztern zwei Getränken wird nicht weniger als 5 Maas gegeben.

In diesen, wie in meinen übrigen bekannten Artikeln empfehle ich dem geehrten Publikum zu Stadt und Land bestens, und werde mir stets angelegen seyn lassen, jedermann zur Zufriedenheit und auf das Billigste zu bedienen.

11. Bei Samuel Häfeli Schuhmacher in der Mischgass; alle Sorten Winter- und Tanzschuhe für Herren.

12. Bei Daniel Camper, Sohn, Metzger am Ziegelrain; Linderer Würste das Stück zu 6 und 12 fr.

13. Bei Jakob Häfeli, Schiffmann, dures Buchenholz das Maß zu 16 Franken.

14. Bei Frau Sommerhalder, schöne Kastanien à 6 fr., verschiedenes Futterzeug, garnirte und ungarnirte Lebluchen, Beckert etc.; auch auf Bestellung das ganze Jahr hindurch, Küchli.

15. Sauber selbstverfertigte Lottospiele, so wie auch fernhin von dem schon bekannten gewirnten und ungewirnten schönen Baumwollengarn an Strangen und Klüngeln, in billigen Preisen; bei Georg Hagenbuch in der Kronengass.

16. In Nro. 212 in der Kronengass; gutes Kirchenwasser vom Jahr 1819 à 16 Bg., guter alter Coniac à 20 Bg. per Maß, und veritable Extrait d'absynthe à 17 Bg. die Bont.; ferner: zwei saubere hartbölgene ein- und zweischalige Beckerton; wegen Mangel Platzes am Billigsten Preis.

17. Bei Jakob Wägmner, Buchbinder, sind zu haben: sauber und gut gebundene, Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreibbücher, Jugendschriften mit und ohne Kupfer, Haus-, Schreib- und Wandkalender, Schreibmaterialien, Schreib-, Post- und Zeichnungspapier; er empfiehlt sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch, so wie auch für alle in das Fach der Buchbinderei einschlagenden Arbeiten.

18. Bei Gabriel Märk, in der Haiden No. 15 sind auf das bevorstehende Neujahr zu haben: sehr artige, von Hartholz in schönsten Farben lackierte Arbeitsschafferen, von verschiedenen Preisen, Kasse mit Merinos und andern Zeug überzogen, mit Spiegel und Schublade, auch gemeinere ohne Spiegel und Schublade, welche zu sehr artigen Neujahrsgeschenken dienlich sind.

19. Bei Frau Hagauer geb. Henz am Zofrein, guter Landwirth in billigem Preis; am gleichen Ort wünschte man zwei artige Kostgänger.

20. Hagler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhaus in Aarau, macht bekannt, daß er allezeit mit silbernen, guten Sacluhren versehen ist, für die er gut steht; auch übernimmt er immer noch die Ausbesserung alter Uhren.

21. Bei Rudolf Kiefer, in der Igelweid No. 324 sind wiederum in sehr billigem Preis zu haben: selbstverfertigte Neujahrsgeschenke für Kinder: Städte und Landschaften von Holz, alles solid und mit Oelfarb angestrichen; bitte um geneigtem Zuspruch.

22. Bei Siebenmann Reist, feinen silberfarbenen Straßburger Spinnhaus oder Risten à 7 Bz. das Pfund, Savoyer-Taschinen à 6 fr.

23. Bei Frau Dürr, geb. Richner, erste Qualität Extrait d'Absinth die Goutte. à 18 Bz., ferner aller Sorten Branntwein, Saum- und Opiumwein von 8 Bz. bis 18 Bz. d. Maas.

24. Heinrich Brunner, Gold- und Silberarbeiter an der Kronengasse in Aarau macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er mit einem schönen Vorrath von Goldarbeiten nebst Frauenzimmeruhren so wie von größter bis zur kleinsten Silberarbeit bestens versehen ist, womit er sich seinen geehrten Freunden und Gönnern bestens empfiehlt. Er kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

25. Bei Gottlieb Wägmner zum Adler: frische holländische Häringe und eingeweichte Stockfische.

26. Schmutziger, Schreiblehrer, beim alten Rathhaus macht den respekt. Vandlehrern damit bekannt, daß nebst seinen bekannten deutschen Kurrentschriften in 10 Folioformaten, die 85 Vorlagen enthalten, alle 10 Blätter à Bz. 5 nun auch vorrätig sind, 1 Blatt Anfangsvorschriften der Kängelschrift, 2 Blätter mit Sägen in Kängel mit Kurrentschrift und 1 Blatt Anfangsvorschriften der französischen Schrift jedes Blatt à 2 fr.

Zugleich empfehle dem geehrten Publikum meine Schreib- und Zeichnungsmaterialien womit ich bestens versehen bin, besonders in guten Schreib- und Postpapieren, wovon sich folgende Sorten besonders für Schulen eignen; Konzept à 2, 2½ und 3 Bz., Grab ord. à 3 und 3½ Bz., Löwen ord. à 3½ und 4 Bz.; alle Sorten Schreibfedern vorzüglicher Qualität, wovon No. 2 und 3, erstere das 100 à 12, die andern à 16 Bz. für Schulen zu empfehlen sind. Englische und holländ. Zeichnungspapiere, Pariser und deutsche Farben in Schachteln und offen; acht chinesischer Tusch von 14 bis 120 Bz. das Stück, Pariser und Münchner Pinsel von 1 fr. bis 12 Bz. das Stück, Bleistift von 2 bis 40 Bz. das Duzd. u. s. w. Dann zu Geschenken auf bevorstehendes Neujahr, Stammbücher, sehr geschmackvolle Strickfedern in Leder und Karton mit Landschaften, Brieftaschen und Souvenirs in Saffian und Fuchsen mit Landschaften, Eigaretten in Karton und Leder; Schreibpultchen, enthaltend: ein Exemplar Vorschriften, ein Bund geschnittene Federn und 1 Schreibbest mit einem Umschlag mit Landschaften; diese Hefte sind auch einzeln zu haben.

27. Zum Kauf oder Ausleihen: Das sehr solid gebaut so viel als neue 4 Stockwerk hohe Haus No. 3 an der Haiden; selbiges enthält: ebenen Fußes eine wohl eingerichtete Brenneret mit laufendem Brunnen, und Platz für 50 Saum Faß um rohe Brennstoffe einzubetten, sehr dienlich für eine Farberet oder Gerberet einzurichten, ein eigenthümlicher starker Brunnen vor dem Hause, so wie ein Holzhaus worin circa 8 Klasten Holz können gelegt werden; im 1ten Stock, Stube, Nebenstube und Küche, im 2ten Stock gleich so, alles schön vertäfelt und beitet, im 3ten Stock ein Kabinett mit Ofen, eine große Kammer und ein Kabinett hin- und her, zwei sonnenreiche Lauben gegen Mittag, zwei große Estriche, mit 2 wohl eingeschlagenen Blunderkammern, unter diesem Haus befinden sich 2 gewölbte Keller, ein großer und ein kleiner, woran ein Gemüsgarten stoßt, circa 3500 Quadratschub haltend, mit schönen fruchttragenden Spalier- und Buschbäumen, hinter demselben fließt ein ziemlich starker Bach; einem allfälligen Liebhaber würde die ganze Brenneret mit 3 Kesseln, sehr vorthellhaft eingerichtet überlassen, und ihm auf Begehren die nöthigen Vorkenntnisse in diesem Fach mitgetheilt werden, das Nähere ist im Hause selbst zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein artiges Klavier; im Berichtshaus zu vernehmen.
2. Ein Schreibpult zum Stehen, für eine Person.
3. 200 Stück Champagnerbouteillen und leere Krüge.
4. Ein doppelter noch brauchbarer s. v. Schweinfuß; im Berichtshaus zu erfragen.
5. Zu kaufen oder auf einige Monate zu entleihen: ein eisernes Defelt mit ungefähr 10 Schuh Kopr. Im Berichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Drei bis vier Zimmer, zusammen oder auch einzeln auf Begehren könnte dazu Küche, Keller und Estrich erlassen werden; in No. 15 in Lengzburg anzumelden.
2. Bei der Schaffneret Kallien, Fr. 400.

Zu Aarau.

3. Ein Klavier mit 5 Octaven, wo? ist im Berichtshaus zu erfragen.
4. Drei heizbare geräumige Wohnzimmer im Erdgeschos in der hintern Vorstadt in No. 331 sich anzumelden.
5. In No. 266 an der Marktgasse, ein meublirtes frohliches Zimmer im 2ten Etage; sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Am 16. dies Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist in der Behausung No. 14 in Lengzburg im Ausgang ein Fägel Leiwadl mit Zeichen M. No. 1478 von netto Pfund 46 entwendet worden, dem Entdecker dieses frechen Diebstahls ist eine Belohnung von vier Franken zugesichert.

2. Sonntag den 3. Dezember ist ein Treibband in Bürelingen verloren worden, seine Kennzeichen sind durchgehends lange rothe Haare, stark geschminkt, langen Schweiß, ledernes Halsband, wo sich auf einem messingenen Plättchen der Name Joseph Bättig befindet; dem ehrlichen Finder welcher solchen ins Röstli in Brugg bringt, wird außer Bezahlung gebabter Kosten noch eine Belohnung gegeben.

Von Aarau.

3. Montag den 18. Dezember wurde wahrscheinlich zwischen dem Spital und der neuen Vorstadt, ein Geldbeutel mit circa 60 Bz. Kupfer- und Silbermünze verloren. Dem ehrlichen Finder wird im Berichtshaus ein angemessenes Trinkgeld entrichtet werden.

4. Bei Frau Buser geb. Beck sind zu haben, alle Sorten Waschenkleider wie auch Larven zu den billigsten Preisen.

5. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt daß er während dem Neujahr mit einer ganz neuen verfertigten

Masfengarderobe nach Karas kommen und die Niederlage seines Magazins im Wildemann ist. Darin zeichnen sich besonders aus: Dominos, Pierots, Chinesen, Türken nebst vielen andern der neuesten ausländischen Drachten, er wird die Auslehnungspreise, so billig als möglich ansetzen, über die Garderobe hält er ein Maskenbuch, und zu allen möglichen Anzügen führt er ein vollständiges Sortiment Parven zu den billigsten Preisen. Es empfiehlt sich bestens

Carl Martin Leimgruber, von Baden.

6. Mariana Schäfer, in der Velzgaß, rekommandirt sich bei dem geehrten Publikum für alle in ihr Fach einschlagende Arbeit, als für Spitzen waschen und ausbessern; so wie für das Waschen und Appretiren aller Arten Merinos, avel, seidener Halstücher und Strümpfe, wie auch schwarz und weißen Stuhl mit Haltbarkeit der Farbe.

7. Man wünscht einen Mitarbeiter für die neue Zürcherzeitung der solche zuerst lesen könnte, wie auch zu den Unterhaltungsblättern.

Fertigerichte.

Der Gemeinderath Denzspüren wird Dienstag den 26. laufenden Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Tavernenwirthshaus ein gewöhnliches Fertigericht halten; welches mit der Aufforderung an die Veräußerer von Liegenschaften, ihre Erwerbtitel und Quittungen für abgelöste Verhaftungen zur Fertigung zu bringen, und unter der Bedrohung bekannt gemacht wird, daß auf Kosten der ausbleibenden Parteien, die sich der gerichtlichen Befestigung von Verträgen zu bedienen hätten, nachher ein extra Fertigericht abgehalten werde.

Karas den 20. Christmonat 1826.

Namens des Gemeinderaths;

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Windisch und Oberburg wird Freitags den 29. dies Monats, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Pinterschenthause des Hrn. Delhasen Fertigericht halten; wobei die betreffenden Parteien zu erscheinen und die auf ihre der Fertigung unterworfenen Handlungen sich beziehenden früheren Erwerbtitel und Quittungen vorzulegen haben. Welches mit der gesetzlichen Anzeige bekannt gemacht wird: daß alsdann die Verkäufe der meisten liegenden Güter der Erben des alt Sager Jakob Rauber, und aller Liegenschaften des alt Gemeinderath Sohns Jakob Rauber zur Fertigung gebracht werden.

Begeben infolg Auftrags den 20. Christmonat 1826.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Peter Stierli, von Aristau als Vogt dem Kaspar Stierli des Grettens genannt, von Aristau das demselben zugehörige halbe Heimwesen mit Unter- und Oberwaisenamtlicher Ratifikation förmlich verkauft habe, und der Gemeinderath zur Fertigung Tag angesetzt habe auf Donnerstag den 28. dieses Monats Morgens 9 Uhr im Schulhause zu Aristau. Wer einiges Interesse dieser Fertigung haben mag, ist angefordert, an obbestimmtem Tage bei dieser Fertigung zu erscheinen und ihre allfälligen Rechte und Ansprüche gehörig zu besorgen.

Aristau den 16. Christmonat 1826.

Meyer, Gemeindevorsteher.

J. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Joseph Konrad, von Auv, sesshaft im Kreuenbühl bei Mülau, seine im Gemeindsbezirk Mülau gelegenen Gebäude, Liegenschaften und Fahrhabe sämmtlich an Zahlung statt abgetreten und verkauft hat, so hat der dortige Gemeinderath zur Fertigung dieser abgetretenen Liegenschaften

und Gebäuden Tag angesetzt, Donnerstag den 28. endesbemelbten Monats, Morgens 8 Uhr, im Löwenwirthshaus zu Mülau. Allfällige Interessenten haben sich bei dieser Fertigung einzufinden, und ihre Rechte gutfindend zu besorgen, indem sich der Gemeinderath die Fertigung fortzusetzen erlaubt, falls dagegen keine Einwendung gemacht wird.

Mülau den 11. Christmonat 1826.

Giger, Gemeindevorsteher.

Wey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Straufen wird auf Samstag den 30. dies Monats, des Nachmittags 1 bis 6 Uhr, im Schulhause daselbst Ordinari-Fertigungsgericht abhalten; welches den Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 19. Christmonat 1826.

Angliser, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Seon wird künftigen Freitag den 29. dieses Monats, auf dem Gemeindehause allda Ordinari-Fertigungsgericht halten, und damit exakt Mittags um 12 Uhr den Anfang nehmen. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zum weiteren Verhalt aller derjenigen, die es intressiren mag, gesetzlicher Vorschrift zufolge angezeigt, daß: 1) Jakob Glor, alt Armenpfleger; 2) Samuel Rupp, Schuhmacher; und 3) Daniel Döbeli, Schmied, alle drei von Seon, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und selbige denzumal ihre getroffenen Käufe zur Fertigung vorlegen werden.

Seon den 18. Christmonat 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Döbeli, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Heinrich Huber, Ambrosi, von Unterlunkhofen hat sich zur Bevogtung seiner ökonomischen Angelegenheiten freiwillig unter das Waisenamt begeben und als einen obdientlichen Rathgeber angesprochen Johann Adam Huber, Schulfondspfleger, von daselbst, welcher dann heute als solcher gerichtlich befähigt worden ist. Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Heinrich Huber, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Ehren- und Gemeinderath von Unterlunkhofen bis und mit dem 8. Jenner 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuge und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1826.

Weisenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizium Inventarii.

Auf Begehren des Gemeinderaths Reinach, Namens der Wittwe des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Haller, Vaggeiger, aus dem Hoblenweg Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kullm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obgenannten Haller gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Hornung 1827 der Gerichtskanzlei Kullm einzugeben.

Kullm den 18. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 24. Winterm. letztbin verstorbenen Lebrers Hans Jakob Rüegger, von Oberwyl, Gemeind. Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inve

ventari durch das Bezirksgericht Jofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der In- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. Hornung 1827, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen mittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizierte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Jofingen den 8. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Fl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben ist über die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Steiner, alt Kirchmeyers, Joggeli Rudis genannt, von Suhr, von dem Bezirksgerichte Aarau das Benefizium Inventarii gestattet worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des genannten Rudolf Steiners sel. werden demnach bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeit in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 10. Hornung 1827 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 30. November 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren der Erben des legthm verstorbenen Franz Glor, Kreutz, von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kilm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Glor Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10. Hornung 1827 der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Kilm den 4. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Steiner, alt Bezirksrichter, von Ringgenberg, angeseßen gewesen zu Luterbrunnen; Eingab bis 20. Hornung 1827. Amtschreib. Interlaken.

Hans Freiburghaus, in der Au ob Neuenegg; Eingab bis 16. Hornung 1827. Amtschreiberei Laupen.

Hans Gerber, von Schüngau, geseßen im Boden, oberhalb Stettisburg; Samuel Rindmühle, Gärtner, von Amfoldingen, und Hr. Johann Moser, von Thun, gewes. Stadtschlosser und Wagmeister; Eingabe für alle drei bis 16. Hornung 1827. Amtschreiberei Thun.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lengzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Samuel Lüscher, von Muen, gewesener Küher im Schloß Pfaffenberg bei Seengen, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von sechs Wochen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an, verlängert; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lengzburg den 19. Christmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des hiesigen Handelsmanns Johann Reinhard Vorwerk, die Veräußerung des Geldtags erkannt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Forderungen Freitag der 6te Jenner in der Vorwerkischen Wohnung selbst. Für die Kollokation auf dem Gerichtshause in Brugg Dienstags der 20te Hornung. Für

die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebenfalls auf dem Gerichtshause Montag der 5. März alles nächstkünftig. Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldschulden vor dem 20. Hornung 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 17. Nov. der gerichtlichen Ausschreibung den 19. Dezember 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Der Gemeinderath von Reinach hat Namens, der Wittwe und Kinder des legthm in Rapperswil bei seiner Durchreise, verstorbenen, von Reinach gebürtigen Hans Jakob Gautschi, Gautschibehel genannt, die Erbschaft ausgeschlagen, woraufhin das Bezirksgericht Kilm die Geldtagliche Liquidation über den geringen Nachlaß dieses Gautschi als unvermeidlich erkannt hat. Die daberigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über das geldtagliche Vermögen in Rottschwären, Mastüchern, und einigen Fahrhabartikeln bestehend, Donstag den 4. Jenner im Wirtshause zum Bären in Reinach, des Vormittags um 9 Uhr; die drei Geldstage und die Kollokationseröffnung Mittwoch den 28. Hornung Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Wirtshause, alles 1827. Alle diejenigen so an den Geldtagger Gautschi obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldschulden, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften bis und mit dem 22. Hornung 1827 der Gerichtskanzlei Kilm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Kilm den 18. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Vormund der Brüder Jakob und Adam Lüscher von Uerkheim zu Suhr schäbalt, hat auf die gegen dieselben erfolgten Betreibungen des Geldtaggers angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Alle drei Geldstage den 24. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 26. März, erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im Tavernewirtshause zum Kreuz in Suhr, alles 1827.

Alle diejenigen welche an den Geldtaggern Jakob und Adam Lüscher obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie deren Schuldner und diejenigen welche denselben zugehörnde Sachen hinder sich haben, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldschulden, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 24. Hornung 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Steigerung über das geldtagliche Vermögen in Forderungen und Liegenschaft bestehend, bleibt bis nach dem 24. Hornung aus vorwaltenden Gründen verschoben.

Aktum der Geldtagserkenntnis zu Aarau den 14. Christmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Andri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht von Lengzburg hat den, von Johann Georg Huber, Obervarzt, von Oberburg, zu Hendschken angeseßen, infolge geschehener Verhaftsektion angerufenen Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Forderungen, Donstag den 28. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Geldtaglichen Wohnung; für Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags

von 3 bis 4 Uhr, in dem Tabernenwirthshause zu Hendschiken. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 1. März 1827 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 29. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johann Georg Huber werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letzere ihre Schuldscheine getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 12. Christmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns.
Weber, Bezirksrichter.

Oberst, Notar, Gerichtssubstitut

Ueber Johann Adam Koch, jünger, von Büttikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Johann Adam Koch etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag, den 20. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original und zwar die ersten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 9. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen welche an Jost Koch, Lenz, von Büttikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag, den 20. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuße auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 9. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Jakob Bähler, Hälschi genannt, von Vor dem Wald, hat auf erfolgte Vertheilung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen nach mit dem Gemeinderath genommener Rücksicht als unvermeidlich erkannt worden ist. Auf Ersuchen dieser Behörde wird jedoch die Vertheilung der zu der Masse gehörenden Fahrhabe bis nach Auslauf des Eingabtermins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Soll und Haben ein Versuch gütlicher Ausgleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird. Diefemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bähler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so werden dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 8. März 1827, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 8. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Biland, genannt Hausvater, von Birmenkorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und

belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldscheine in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuße bis und mit dem 23. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Donstags den 28. gleichen Monats, als an dem angeordneten Sanverrechtigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 28. Wintermonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Martin Gautschi, Zimmermann, von Reinach, als Vögt der Ehefrau des Anno 1819 vergeldstagenen Johannes Leutwetter, Eismers von daselbst, hat auf erfolgte Vertheilung, und auf erhaltene Besorgung des dortigen Gemeinderaths, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 22. des Monats, und zwar über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr bei der geldstäglichen Wohnung, über den Antbeil Haus und einem Wärtlein, des Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach; der 3te Geldstag, Donstag den 22. Hornung in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Mittwoch den 28. gleichen Hornungs, des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Ehefrau Leutwetter obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gerichtlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kulm den 4. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Samuel Gautschi, von Reinach, Müller in Rued, hat auf die gegen ihn erfolgten Vertheilungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist.

Zur Eingabe der Ansprachen ist Termin bestimmt bis und mit Dienstag den 20. Hornung 1827.

Hingegen wird die Vertheilung des geldstäglichen Vermögens, in einer Mühle, Liegenschaften und Fahrhabe re. beistehend, auch die Kollokationseröffnung und der Nachschlag einstweilen verschoben, weil der Geldstager noch einige Hoffnung zu einem Akkommodement hat.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel Gautschi, Müller in Rued, obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem obgenannten peremptorischen Tag, 20. Hornung 1827, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagsverkennung in Kulm den 4. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Hasler, von Männedorf, in Wiedikon säßhaft; Eingab bis 11. Jenner 1827. Notariatskanzlei Wiedikon.

Johannes Baumgartner, Wirthsbjoggeles Hs. Heiris genannt, von Weyach; Eingab bis 13. Jenner 1827, Kanzlei Neumatt.

Kant. Bern. Johann Ris, Gärtner und gewes. Sigrift, von Burgdorf; 16. Merz. Amtschreiberei Burgdorf.

Mitlaß Iseli, Sohn, Negotiant, von Zegenstorf, in Thun wohnhaft gewesen; 17. Merz 1827. Amtschreib. Thun.

Kant. Basel. Johannes Gass, Chirurgus, von Murtren; Eingab vom 13. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakoba Bieng, des Christoph Müller sel. Wittwe, von Terwil; Eingab vom 15. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Birseck.

Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Christian Bachmann, Küber, von Inner-Birmos, am Kurzenberg, wohnhaft zu Bachfeldorn, am Buchholterberg, alles Kirchgemeinde Dießbach. Richterlich bewilligt.

Rehabilitationsbegehren.

Christof Meracher, Krämer, von Bettingen, wird heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der gegen ihn im Jahr 1818 gerichtlich verübte Geldstags aufgehoben, und er in seine vorigen Rechte eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger laut Quittungen befriedigt habe. Dieses Rehabilitationsbegehren des Meracher wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß diejenigen Creditoren, welche gegen dieses Begehren aus irgend einem Grund rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Donstags den 28. Dezember nächstbin, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle auf dem Rathhause in Baden unfehlbar erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angeführte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 28. Wintermonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Joachim Suter, von Subr verlangt die Herausgabe des Vermögens seines über alle Landesgewärde abwesenden Bruders, Jakob Suter, Schreiner von daselbst. Dieser wird auf Begehren des Gemeindevorstandes Subr bekannt gemacht, und gedachter Jakob Suter, oder allfällige Descendenden von ihm, edelstalt für alle drei Mal vorgeladen, am 10. Mai 1827, Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Stadtrathshause daselbst zu erscheinen, indem im Fall sich als dann niemand dagegen widersetzen sollte, die verlangte Vermögensrestitution gestattet werden würde.

Aarau den 7. Christmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stiebenmann, Gerichtschreiber.

Die Erben des seit fünf und dreißig Jahren landsabwesenden Rudolf Weber, Tanneget-Rudis, von Eglißwyl, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines bis anhin unter vögtlicher Verwaltung gelegenen Vermögens beworben.

Es ergeht demnach an den abwesenden Rudolf Weber oder seine Descendenten die öffentliche Ladung, Dienstag den 24. April 1827, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dasigem Rathhaus zu erscheinen.

Im Fall Ausbleibens würde dem Gesuch der Petenten entsprochen werden.

Lenzburg den 5. Christmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Nargauische Anzeigen.

An die durch das Absterben der HSHrn. Damian Birri, von Ueken, Gemeindammann, und Plazidus Grath-

wohl, von Niederwyl, Bezirk Bremgarten, Gemeindammann, erledigten Stellen im Grossen Rathe hat der Grosse Rath, aus der Zahl der Kandidaten katholischen Glaubensbekenntnisses, am 14. dies gewählt:

an die Stelle des Hrn. Birri, bis Ende Jahrs 1834:

Hr. Peter Ursprung, von Ueken, Gemeindevorstand.

an die Stelle des Hrn. Grathwohl, bis Ende Jahrs 1834:

Hr. Dominik Baldinger, von Baden, alt Stadtmann.

Aarau den 16. Dezember 1826.

Kanzlei Nargau.

Der Grosse Rath hat in seiner dormaligen außerordentlichen Sitzungs-Periode die ihm verfassungsmäßig zukommende Wiederbesetzung von 26 durch periodischen Austritt erledigten Stellen in seiner Mitte vorgenommen, und durch förmliche Scrutinen zu Mitgliedern des Grossen Rathes auf die Dauer von zwölf Jahren, mitbin bis 31. Christmonat 1838 erwählt:

1) aus der Zahl der Kandidaten reformirten Glaubensbekenntnisses:

den HSHrn. Fischer, Samuel, v. Reinach, Bezirksverwalt.

Fischer, Joh. Heinr., v. Reinach, Oberamm.

Fischer, Bernhard, von Brugg und Meisterschwanden.

Herzog, Jakob, von Essingen, Oberstlieut.

Hürner, Franz Ludwig, von Aarau, Appellationsrichter.

Lüscher, Daniel, von Ober-Entfelden, J. D. und Fürsprech.

Maurer, Jakob, v. Leimbach, Bezirksrichter.

Müller, Joh. Jakob, von Zofingen, Stadtmann.

Rauschenbach, Johann, von Birrenlauf.

Roll, Heinrich, von Brugg, Stadtmann.

Scheurer, Johann, von Leusenthal, Regierungsrath.

Suter, Hans, von Zofingen, Oberamtmann.

Suter, Johann, von Gränichen, Bezugsgerichtsuppleant.

2) Aus der Zahl der Kandidaten katholischen Glaubensbekenntnisses:

den HSHrn. Attenhofer, Johann Heinrich, von Zurzach, Amtshalter.

Böhler, Meinrad, von Rheinfelden, Forstinspektor.

Dietsch, Joseph, von Rheinfelden, Stadtmann.

Dorer, Fidel, von Baden, Oberamtmann.

Feyer, Joseph, von Rheinfelden, Fürsprech.

Kalt, Joh. Baptist, von Frick, Bezirksrichter.

Kym, Urban, von Möhlin.

Vogler, Joseph Leonz, von Rohrdorf, Gemeindammann.

Voß, Franz Kaver, von Sarmenstorf, Appellationsrichter.

Waldmeyer, Anton, von Möhlin.

Weber, Heinrich, von Bremgarten, gewes. Oberamtmann.

Wey, Joachim, v. Billmergen, Bezirksrichter.

Zehnder, Johann Jakob, von Birmenstorf, Gemeindammann.

Das verfassungsmäßige Wahl-Collegium hat in zwei Sitzungen die durch periodischen Austritt erledigten 24 Stellen im Grossen Rath, deren Besetzung ihm zukommt, wieder besetzt, und zu Mitgliedern des Grossen Rathes auf die Dauer von zwölf Jahren, also bis zum 31. Christmonat 1838, erwählt:

1) von dem reformirten Glaubensbekenntnis:

den HSHrn. Bächli, Johann Jakob, von Brugg, Staatscassaverwalter.

Bär, Samuel, von Zofingen, Artillerie-Oberstlieutenant.

den HHrn. Bertschinger, Johann Jakob, von Lenzburg, Appellationsgerichtschreiber.

- Bruder, Jak., v. Teufenthal, Bezirksrichter.
- Frey, Friedrich, von Aarau, Oberamtmann.
- Grossmann, Rudolf, von Aarburg.
- Gysy, Samuel, von Suhr, Registrator.
- Herose, Jakob, von Aarau, Stadtrath.
- Heuberger, Jak., v. Bögen, Bezirksrichter.
- Rothpletz, Carl Friedrich, v. Aarau, Rathschreiber.
- Rusli, Johann Jakob, von Seengen, Bezirksrichter.
- Suter, Carl, von Zofingen, Staatschreiber.

2) Von dem katholischen Glaubensbekenntnis:

- den HHrn. Altenhofer, Franz Xaver, von Zurzach, Friedensrichter.
- Bopp, Franz, von Wettingen, Friedensrichter.
 - Glas, Johann Jakob, von Rheinfelden, Bezirksrichter.
 - Hagenbuch, Fidel, von Oberlunkhofen, Bezirksrichter.
 - Isler, Jakob, von Wohlen, Friedensrichter.
 - Itten, Christian, von Mellingen, Friedensrichter.
 - Kunz, Alois, v. Rheinfelden, Amtstatthalter.
 - Meyer, Franz Xaver, von Lausenburg, Bezirksrichter.
 - Ruepp, Johann Jakob, von Sarmenstorf, Gerichtschreiber.
 - Weber, Carl, von Bremgarten, Appellationsrichter.
 - Weissenbach, Franz Joseph, von Bremgarten, Bezirksverwalter.
 - Weissenbach, Anton, v. Bremgarten, Fürsprech.

Aarau den 18. Dezember 1826.

Kanzlei Aargau.

An die durch Tod erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Schafisheim, Bezirks Lenzburg, wurde von dem Kleinen Rath heute erwählt:

Herr Joh. Rudolf Angliker, Notar, von Niederlenz.

Der Kleine Rath hat heute an die durch Resignation des Hrn. Amtstatthalters Herose erledigte Stelle eines Mitglieds des Bezirksgerichts Aarau, auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Appellationsgerichts, erwählt:

Hrn. Carl Feer, von Aarau, Med. Dr.

Zu einem Amtstatthalter des Bezirks Aarau wurde sodann aus der Zahl der Bezirksrichter gewählt:

Herr Carl Rudolf Tanner, von Aarau, J. D.

Aarau den 18. Dezember 1826.

Kanzlei Aargau.

Da der Druck des von dem Grossen Rathe genehmigten ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für den Kanton Aargau nunmehr vollendet ist, so wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht das hievon broschirte Exemplare, zu Bz. 10 auf weiss Schreibpapier, und zu Bz. 7½ auf geringerm, bei dem obrigkeitlichen Buchdrucker, Herr Baf, in Aarau, zum Verkauf bereit liegen, und gegen portofreie Bestellung und Geldeinsendung verabfolgt werden.

Aarau den 14. Wintermonat 1826.

Kanzlei Aargau.

Gesetz vom 14. Christmonat 1826.
Fernere Erhebung der Vermögenssteuer.

Wir Bürgermeister und Grosser Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Dass Wir, zu Fortsetzung allmählicher Tilgung der durch ausserordentliche Zeitergebnisse angewachsenen Staatsschuld, wie selbe durch Unser Dekret vom 22ten Jenner 1822 festgesetzt und anerkannt worden ist, und nachdem Unser unterm 23ten Jenner 1822, über den Bezug einer ausserordentlichen Vermögenssteuer in gleicher Absicht erlassenes Gesetz mit dem laufenden Jahr sein Ende erreicht — auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Kleinen Raths

beschlossen haben:

1. Die nach Vorschrift Unseres Gesetzes vom 23ten Jenner 1822 auf Lichtmess 1825 verfallen gewesene, aber durch Unser Dekret vom 22ten Christmonat 1824 auf das Jahr 1827 verschobene Vermögenssteuer von Fr. 75,000 soll auf Lichtmess 1827 bezogen werden.

2. Es soll ferner auf Lichtmess 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832 alljährlich eine ausserordentliche Vermögenssteuer von Fr. 75,000 zu Handen der Schuldentilgungskasse bezogen, und bei dem Bezug derselben, die Vorschriften und Bestimmungen des Gesetzes vom 23ten Jenner 1822 genau beobachtet werden, welche hiermit, insoweit sie mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht im Widerspruch stehen, aufs neue bestätigt werden.

3. Der Kleine Rath, welcher vor Ablauf des Jahres 1832 uns die weiters zweckdienlich findenden Vorschläge, zu vollständiger Tilgung der Staatsschuld, einzureichen hat, ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Grossen Rathversammlung in Aarau den 14. Christmonat 1826.

Der Amts-Bürgermeister,
F e e r.

Die Sekretärs,
Bertschinger,
F. S. Weissenbach.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen;

Dass vorstehendes Gesetz auf gewohnte Weise kund gemacht und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen und befolgt werden solle.

Gegeben in Aarau den 1sten Christmonat 1826.

Der Amts-Bürgermeister,
F e e r.

Der Rathschreiber,
F. Rothpletz.

Polizei-Anzeige

Joseph Haas von Kriens, Kantons Luzern, 33 Jahre alt, seines Berufs ein Landarbeiter, 4 Schuh 11 Zoll franz. Maas hoch, bester Statur, schwarze Haare, bedeckte Stirne graue Augen, mittlern Mund, rundes Gesicht, schwarzen Bart, schwarze Augenbraunen, rundes Kinn; trägt eine schwarze Mütze, einen halbleinenen Kuzentschoben, halbleinene Hose, und Weste, wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen, ist eines mörderischen Angriffs und Mißhandlung einer Weibsperson, die höchst wahrscheinlich an den Folgen sterben wird, beklagt, und hat sich flüchtig gemacht; es ist daher auf diesen gefährlichen und groben Verbrecher genau zu achten, denselben im Verretungsfall zu arrestiren und wohlverwahrt dem Unterzeichneten zuführen zu lassen.

Aarau den 15. Christmonat 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmid, Regierungsrath.

Das Großherzogth. Badische Bezirksamt Lörrach macht die Anzeige daß am 9. d. Monats ein männlicher Leichnam vom Rhein bei Klein angetrieben worden ist, welcher folgendermaßen beschrieben wird: Etwa 5 Schuh hoch, 30 bis 40 Jahre alt, röthlichte Haare. Er trug einen schwarzen Zwischschoben mit schwarzen beinernen Knöpfen und im Lebensack desselben ein reißenes Sacktruch mit weißem Boden und rothen Streifen, an diesem die Buchstaben C. M., lange grau melirte tuchene Hose mit weißen stählernen Knöpfen, in dem Lebensack eine silberne Uhr mit einer Schnur an welcher ein messingener durchbrochener Uhrschlüssel, ein Halstuch von rothem Indiennezeug, ein Hemd an welchem die roth eingewebten Buchstaben C. G., eine Weste von weißgrauem Rübelzeug mit Säcken, in denselben ein Schlüssel, ein lederner Geldbeutel mit 26 Bz. kleiner Schweizermünze nebst einem kleinen Schlüssel. Man vermutet daß dieser Leichnam schon bei einem Vierteljahr im Wasser gelegen.

Aarau den 19. Christmonat 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmid, Regierungsrath.

Joseph Lazar, gebürtig von Cruse, wohnhaft in Obersteinbrunn, oberrheinischen Departements, ist 27 Jahre alt, mißt 5 Schuh 2 Zoll französisch Maas, hat braune Haare, schwarz-graue Augen, braune Augenbraunen, kleine gebogene Nase, mittlern Mund, länglichtes Kinn, breites blatternarbiges Gesicht, schwarzen Backenbart; trägt einen grauen halbleinenen kurzen Frack mit gelben Knöpfen, schwarz und weißgestreifte Weste mit überzogenen Knöpfen, graue tuchene Pantalons, schwarze Kamaschen, Schuh mit Riemen gebunden und einen runden schwarzen Filzbut.

Joseph Kalser, gebürtig von Oberdorf, wohnhaft in Obersteinbrunn, ist 40 Jahre alt, mißt 5½ Schuh französisch Maas, hat schwarze Haare, braune Augen, mittlere Nase,

kleinen Mund, ovales Kinn, glattes Angesicht, starken schwarzen Backenbart, und am linken Bein eine fließende offene Wunde; trägt einen aschgrauen halbleinenen kurzen Frackrock mit überzogenen Knöpfen, ein Borsehalstuch mit gelb und weißen Streifen, schwarz und weiß gestreifte Weste mit überzogenen Knöpfen, graue tuchene Hose, schwarze Kamaschen und Schuh mit Riemen gebunden; trägt einen runden schwarzen Filzbut.

Jakob Levi, gebürtig von Dirmenach, wohnhaft in Obersteinbrunn, ist 31 Jahre alt, mißt 4 Schuh 11½ Zoll französisch Maas, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, rundes Angesicht, schwarzen Backenbart; trägt einen blauen Mantel mit großem Kragen, silberne Hasen und einen kurzen grautuchenen Frackrock darunter, schwarzseidenes Halstuch, roth und blau gestreifte Weste mit überzogenen Knöpfen, grautuchene Pantalons, schwarze Kamaschen und Schuh mit Riemen gebunden; trägt eine grüne Pelzmütze und einen schwarzen Strohhut.

Jakob Hitz Wolf, gebürtig von Teutlingen bei Amsterdam, ist 29 Jahre alt, mißt 5 Schuh 5 Zoll französisch Maas, hat braune Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, starke Zahnlücke, länglichtes Kinn, hat goldene Ohrenring, vollkommenes Angesicht, kleinen Backenbart; trägt einen grautuchenen Mantel mit großem Kragen, weiß grautuchenen Frack mit weißen Knöpfen, schwarzseidenes Halstuch, schwarzseidenes Weste, weißseidenes Hose, schwarze Kamaschen und Schuh mit Riemen gebunden; trägt eine grüne Pelzkappe.

Diese vier obbeschriebene Hebräer (von denen die drei erstgenannten schon zu wiederholten malen aus der Eidgenossenschaft wegen Verdacht von Beutelschneiderei und berufslosem Herumziehen ohne genügende Ausweisschriften, über die Grenze gebracht worden sind) sind in diesem Kanton als höchst verdächtige Vaganten aufgegriffen und der franz. Gensdarmrie zugesührt worden; wovon das Publikum anmit in Kenntniß gesetzt wird.

Aarau den 22. Christmonat 1826.

Das Polizeidepartement.

Schmid, Regierungsrath.

Nachtrag.

Der Unterschriebene empfiehlt sich mit allen Gattungen seiner Zuckerzeuge wie auch glasierte und unglasierte gemeine Leckerli; nimmt Bestellung auf alle Gattungen Backwerk, verschiedene Arten Pasteten, Türkenbünd, Körblein, Pyramiden, ferner ist zu haben verschiedenes Einaemachtes so wie auch Syrup.

Bertschinger, Zuckerbeck in Lengzburg, No. 5.

Das nämliche ist auch bei Frau Bertschinger geb. Bertschinger, in No. 15 in Lengzburg zu haben.

Die resp. Herren Abonnenten, welche das Amts- und Intelligenzblatt im Laufe dieses Jahrs gehalten und vorausbezahlt haben, dasselbe auch künftig fortsetzen wollen, sind höflichst ersucht, den Abonnementsbetrag mit Fr. 5 für inner dem Kanton, Fr. 6 Bz. 8 für außer demselben, in gesetzlichen Geldsorten vor Auslauf dieses Monats, franko einzusenden. Diejenigen Litt. Abonnenten, welche erst am Schlusse des Jahrs den Betrag entrichten, werden höflichst erinnert, denselben bis benannte Zeit durch frankirte Briefe zu berichtigen und dabei gefälligst zu bemerken, ob sie die fernere Zusendung verlangen oder nicht, indem von Anfang künftigen Jahrs kein Blatt versandt wird, wenn für dasselbe die Bestellung nicht erneuert worden ist, das gleiche wird auch gegen diejenigen beobachtet werden, welche sich noch für ein und zwei Jahre im Rückstande befinden. Die Litt. Partikularen, welche bisher dieses Blatt nicht gehalten, für dasselbe hingegen zu abonniren wünschen, haben ihre Bestellungen nebst Vorauszahlung durch frankirte Briefe, vor Ende Christmonats, gefälligst an Unterzeichneten einzusenden. Wer das eine oder das andere unterlassen würde, dessen Abonnement könnte eher nicht als mit dem nächsten Hornung angehen, und dabei keine Ausnahme gestattet werden.

Aarau den 7. Christmonat 1826.

Fr. J. Bel, Buchdrucker.



Zum Kauf angetragen.

1. Bei Joh. St. Baumann, Spengler in Lengbura; fein lakirte Blechwaaren, als Kaffeblech, Obstförschen, Rauchtabackdosen mit Schweizerlandschaft, Federföcher, wie auch eine schöne Art gegossene Leuchter etc. alles in billigen Preisen.

2. Bei Schaffner Wild im Schloß Wildegg; altes gutes Kirschwasser bis hundert und mehr Maas um billigen Preis. Auch Hefen und andern Brantwein.

3. Bei Joseph Denzler, Schießpulver- und Stempelpapierverkäufer in Baden; verschiedene Sorten Glaum, Federn, Wollen, Roggaare, Barchet und Kölsch, wie auch verfertigte Matragen und Bettler. Gute und billige Bedienung werden mich meinen werthen Freunden und Söhnen, aufs beste empfehlen.

4. ³Frischer Claret oder Hypocras, Basler Leterli, Genueser, Zitronen beim Duzd. 15 Bz., Rothholz für Schuhmacher per Pfund 10 Bz.; bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

5. Bei F. J. Bel, Buchdrucker, und bei den Hrn. Buchbindern in Aarau, Brugg, Lengburg und Zofingen, ist zu haben der Aargauische Kabinettskalender auf das Jahr 1827, mit neu revidirter Ankunft und Abgang der Posten, à 6 fr. netto.

6. Bei J. J. Christen Buchhändler und Buchdrucker in Aarau, und bei allen Buchbindern in der Schweiz ist zu haben: Comptrokalender für das Jahr 1827 mit den Vorher-
nungen von Aarau, Bern, Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, nebst Verzeichniß von Jahrmessen und Jahrmärkte à 6 fr. einzeln per Duzend à 12 Bz.

7. In der Wädlerischen Apotheke ist zu haben: gute schwarze Tinte, die Wz. zu 12 Bz.; frischer Claret oder Hypocras; guter Maaga; süße, bittere und russische Eucolade, guter angemachter Senf, Extrait d'absynthe, guter Landhonig, feiner Pecco- und Paysantbeer, geschlagen Gold, Silber und Zwischgold, u. s. w.

8. Bei Joh. Fried. Siebenmann; grün und weißer Extrait d'Absynthe etc. Qualität, die Bouill. à 18 Bz., frische Savoyerkastanien à 5 fr. per Pfund, und schöne piemonteser Haselnüsse.

9. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck: frischer Claret oder Hypocras die Bouill. à 9 Bz..

10. Rudolf Landolt in Aarau hat wieder eine frische Partie Waaren erhalten, die in den jetzigen sehr billigen Preisen verkauft werden können, nämlich einfarbige und melirte Wollentücher von 13 Bz. bis 70 Bz. die Elle, Casimir, Circassienne, Lady-Coatings, Bath, Schipper, Molton, Glanelle, Espagnolette, Signoritas, Merinos, Rordlinger- und Kerntuch, Ratine, schwarze und gefärbte Kamelotris, blaue und schwarze Kasse, Burster, Oberländeruch, scharlachfarbene Peluche, Mancheseter, Baumwollensammit, schwarze seidene und andere gefärbte Silerzenge, schwarzen Taffet, Marcelline, Haiblein, Amens, feine Sarsenetis in verschiedenen Farben, geblickte und robe Velinwand, Zwisch-, Bett- und Futterbarchet, Kölsch, graue Futter- und Voletlibet, Cannevas, Müllerbeutelücher, Indienne, Cor-
tonne, Strichuch, Rübelt, einfarbige und marmoirirte Wachstücher, Wachstafel, Pack- und Strohsacktücher von 5 bis 10 Kreuzer die Elle, wollene Watting, blaue

leimene Burgunderhemder, weiße und schwarze baumwollene Kappen; baumwollene, leimene und flocetseidene Strümpfe, seidene und baumwollene Halstücher, Schnupstücher; aller Arten gestoppte Winterschube, Endschube, Roggaarsinken auch Filis- und Roggaarsinken; Baumwollengarn, Spital, Strick- und Kladgarn, gestrickte, wollene Manns- und Frauenpenser und Kinderröcke, wollene und flocetseidene Handschube, mittelfeine und ganz feine wollene Beudecken, Vierbedecken von 26 bis 50 Bz. per Stück, verschiedene Sorten Roggaare für Madragen, auch neue große Zwischsäcke. Ferners:

Frische eingeweichte und uneingeweichte Stockfische, guten Weinig, Brantwein und dreijähriges Kirschwasser, von letztern zwei Getränken wird nicht weniger als 5 Maas gegeben.

In diesen, wie in meinen übrigen bekannten Artikeln empfehle mich dem geehrten Publikum zu Stadt und Land bestens, und werde mich stets angelegen sein lassen, jedermann zur Zufriedenheit und auf das billigste zu bedienen.

11. Bei Samuel Hägig, Schuhmacher in der Mischgag; alle Sorten Winter- und Laazschube für Herren.

12. Bei Daniel Samper, Sogn, Regger am Ziegelrain; Linbauer Würste das Stück zu 6 und 12 fr.

13. Bei Jakob Hägig, Schiffmann, dörres Buchenholz das Maß zu 16 Franken.

14. Sauber selbstverfertigte Lottopspiele, so wie auch fernern von dem schon bekannten gezeigten und ungezeigten schönen Baumwollengarn an Strangen und Ringeln, in billigsten Preisen; bei Georg Hagenbuch in der Kronengag.

15. In Nro. 212 in der Kronengag; gutes Kirschwasser vom Jahr 1819 à 16 Bz., guter alter Contac à 20 Bz. per Maas, und veritable Extrait d'absynthe à 17 Bz. die Bouill.; ferner: zwei saubere hartbölzerne ein- und zweischlägige Bettstätten, wegen Mangel Platzes um billigsten Preis.

16. Bei Jakob Wäzner, Buchbinder, sind zu haben: Sauber und gut gebundene, Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreibbücher, Jugendschriften mit und ohne Kupfer, Haus-, Schreib- und Wandkalender, Schreibmaterialien, Schreib-, Post- und Zeichnungspapier; er empfiehlt sich einem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch, so wie auch für alle in das Fach der Buchbinderei einschlagenden Arbeiten.

17. ³Hägler, Uhrenmacher, auf dem Stadtratshaus in Aarau, macht bekannt, daß er allezeit mit silbernen, guten Sackuhren versehen ist, für die er gut sieht; auch übernimmt er immer noch die Ausbesserung alter Uhren.

18. Zum Kauf oder Ausleihen: Das sehr solid gebaute so viel als neue 4 Stockwerk hohe Haus Nro. 3 an der Halde; selbiges enthält: ebenen Fußes eine wobleingerichtete Brenneret mit laufendem Brunnen, und Platz für 50 Saum Faß um rohe Brennstoffe einzubringen, sehr dienlich, für eine Färberei oder Gerberei einzurichten, ein eigentümlicher starker Brunnen vor dem Hause, so wie ein Holzhaus worin circa 8 Klasten Holz können gelegt werden; im 1ten Stock, Stube, Nebenküche und Küche, im 2ten Stock gleich so, alles schön verästelt und heiter, im 3ten Stock ein Kabinat mit Ofen, eine große Kammer und ein Kabinat hintenans, zwei sonnenreiche Lauben gegen Mittag, zwei große Estriche, mit 2 wohl eingeschlagenen Manderlömmen, unter diesem Haus befinden sich 2 gewölbte Keller, ein groß-

ser und ein kleiner, woran ein Gemüggarten steht, circa 3500 Quadratschub haltend, mit schönen fruchttragenden Spalier- und Buschbäumen, hinter demselben steigt ein ziemlich starker Bach; einem allfälligen Liebhaber würde die ganze Brennerei mit 3 Kesseln, sehr vortheilhaft eingerichtet überlassen, und ihm auf Begehren die nöthigen Vorkenntnisse in diesem Fach mitgetheilt werden, das Nähere ist im Hause selbst zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg; Fr. 750 gegen annehmbare Sicherheit.

2. In Buchs bei Jakob Heig; eine angenehme Webstube samt 4 Wehstühlen.

3. Drei bis vier Zimmer, zusammen oder auch einzeln, auf Begehren könnte dazu Küche, Keller und Estrich erlassen werden; in No. 15 in Lenzburg anzukommen.

Zu Aarau.

4. Im Hause der Frau Hagnauer an der Marktaase, die zwei obere Stockwerk nebst Keller, Estrich und Plunderkammer; auf Ostern 1827.

5. In No. 319 eine Wohnung, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, einer Küche, Plunderkammer, Holzplatz und Keller; im Fall könnte man eine untere Stube dazu haben die zu einer Werkstätte dienlich wäre.

Nachrichten.

1. Vom 1. Jenner 1827 an wird sich Hr. Em. Gouzy Sohn, Käschgasse No. 102 in Bern, Sekretär und Kassirer der Militärschule, mit Sekretariats- und Rechnungsgeschäften, Uebersetzungen aus der französischen, holländischen und englischen Sprache, in die Deutsche, und aus dieser in die Französische, mit Besichtigungen, Anstellungen in der Landwirtschaft, dem Handel, den Privatunterrichtsanstalten und andern Berufsarten und umgekehrt: mit Verschaffung von tüchtigen Subjekten für diese Zweige, mit Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Aktien so wie mit Einkassirungen, Anleihen und Anwendungen von Geldern, und überhaupt mit Scripturen und Geschäften obiger Art, die nicht ausschliesslich zum Rechtsfache oder Notariat gehören, befassen. Seine Verbindungen mit Gutsbesitzern, Kapitalisten und Geschäftsmännern mehrerer Kantone setzen ihn in den Stand, sich der zu erhaltenden Aufträge zur Zufriedenheit seiner Constituenten zu entledigen.

Hinsichtlich der Schriften die das Visa, oder der Angenommenen welche die Dazwischenkunft der fremden Gesandten bei der Eidgenossenschaft erheischen, wird erinnert das letztere in Bern residiren; was denen die Hrn. Gouzy Aufträge geben werden, in vielen Fällen zum wesentlichen Vortheil gereichen wird.

2. Dem Unterschriften ist in denen Nächten vom 19. auf den 22. dieses, sein Blochschiff aufgebrochen, und aus demselben die darin befindlichen Fische, theils Forellen theils Rauchen, entwendet worden, da ihm daran gelegen diesen frechen Dieb zu entdecken, so anerbitet er dem Verleider desselben, ein angemessenes Trinkgeld.

Kaspar Hunziker, Köchleinwirth, in Orbmarsingen.

Von Aarau.

3. Die Mitglieder der Aargauischen reformirten Geistlichkeit werden eingeladen ihre auf das neue Jahr fälligen Beiträge zur theologischen Bibliothek mit Fr. 6 an den Unterzeichneten gefälligst einzusenden.

A. Wanger, Cassier.

4. Man wünschte fürs Jahr 1827, noch einen Mitalter zum Schafhauser-Correspondenten. Bei Daniel Henz sich anzumelden.

5. Jungfer Katharina Zuchler, hat die Ehre sich bei ihren wertheften Gönnerinnen für die Verarbeitung der Frauenzimmerkleider, sowohl auf Stören als im Hause bösichst

zu empfehlen; und zeigt denselben zugleich an, das sie bei Hrn. Hauptm. Hagnauer, an der Kirchgasse wohne.

6. Dem Bernhard Hunziker, Müller, von Kulm, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dient hierdurch zur Nachricht und Verhalt; das wenn er Hunziker in Zeit von vierzehn Tagen, diejenigen hausräblichen Effecten, welche er für den Betrag von Gl. 17. Bz. 5 oder Franken 26, als seit von acht Jahren her schuldigen Hauszins, nicht einlösen würde, dieselben alsdann verkauft werden, um sich aus dem Erbs bezahl machen zu können, und sich daberigen Folgen und Verantwortlichkeit gänzlich entzage.

Aarau den 27. Dezember 1826.

Job Jakob Desibafen, Vater, Rothgerber.

7. Der Unterzeichnete macht E. E. Publikum bekannt das er während dem Neujahr mit einer ganz neuen verfertigten Maschengarderobe nach Aarau kommen und die Niederlage seines Magazins im Wildenmann ist. Darin zeichnen sich besonders aus: Dominos, Pierots, Etnesen, Türken nebst vielen andern der neuesten ausländischen Trachten, er wird die Auslehnungspreise, so billig als möglich ansetzen, über die Garderobe halter er ein Maskenbuch, und zu allen möglichen Anzügen führt er ein vollständiges Sortiment Parven zu den billigsten Preisen. Es empfiehlt sich bestens

Carl Martin Feingrubner, von Baden.

8. Denjenigen Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, welche gekannt sind, sich mit 1. Jenner 1827 in die aargauische Wittwen- und Waisenanstalt aufnehmen zu lassen, wird angezeigt, das sie sich für ihre Aufnahme bis den 24. Christmonat nächstbin entweder schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Sekretariat anzumelden haben.

Aus Auftrag das Sekretariat der
Wittwen- und Waisenanstalt:
Lang, Registrator.

Publikation.

Nach den eingebrachten Bescheinigungen hat die im Weinmonat leztbin in Bern verstorbene Margaritba Suter, von Rölliken, Kantons Aargau, Witwe des Johannes Stucki sel., von Buchholterberg, gewesenen Spezereihändlers in Bern, mehr Schuldschulden hinterlassen, als ihre Vermögensschaft von circa Kr. 290.1 beträgt. Wer dessen ungeachtet diese letztere gegen Bezahlung der ersten übernehmen, oder kurz gesagt, erben will, der beliebe sich hierüber inner den nächsten vier Wochen in der Lit. Amtschreiberei Bern zu erklären; das sonst im ausbleibenden und stillschweigenden Fall, die Gemeinde Buchholterberg solche Hinterlassenschaft demjenigen nächsten Verwandten der Frau Witwe Stucki überlassen wird, welcher zugleich der größte Schuldansprecher von derselben ist, und alle von ihm gewünschten Ausweisungen geleistet hat.

Bern den 14. Christmonat 1826.

Amtschreiberei Bern.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeinderaths zu Lenggern die im Jahr 1818 über Peter Wägeli, Nagler, von Hettischwil, verhängte Bevogtung unterm 16. August d. J. aufgehoben, und somit denselben in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; welches zur öffentlichen Kenntniz gebracht wird.

Zurzach den 6. Christmonat 1826.

Alttenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Seengen hat das Bezirksgericht von Lenzburg den Johann Ludwig Hagnauer, von Seengen, seiner erwiesenen unordentlichen Wirtschaftsführung wegen, in der Person des Rudolfs Kuffli, Metzger, von da, förmlich bevogtet,

Diese Bevogtung wird nun unter der gesetzlich angesprochenen Warnung bekannt gemacht, mit dem Ansuchen an die Gläubiger des Bevogteten, ihre an den letztern habenden Forderungen, welcher Natur sie seyn mögen, inner Monatsfrist, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, dem Herrn Gemeindevorstandmann Siegrist von Seengen einzureichen.

Lenzburg den 26. Christmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Leodegar Michel, Schmied, von Dottikon, hat sich zur Berichtigung seiner ökonomischen Angelegenheiten freiwillig unter das Waisenamt begeben, und als einen vögtlichen Beistand angesprochen Basilius Lütli, von Wolen, angeseßen in Kallern, welcher dann heute als solcher gerichtlich bekräftigt worden ist.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Leodegar Michel, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeinderath von Dottikon bis und mit Montag den 29. Jenner 1827, in dem gesetzlich Rechnungsfuß und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Strebel, Rechenmachers, von Buttwyl, theils wegen hohem Alter, und theils wegen andern obwaltenden Umständen sich freiwillig unter waisenamtliche Obforge begeben hat, so wurde ihm nach dem gemeinderäthlichen Vorschlag zum Vogt oberwaisenamtlich verordnet, der E. Peter Hauwiler, von dort. Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Wissen kund gethan wird, werden die sämtlichen Gläubiger, und Schuldner des benannten Joseph Strebel gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 24. Jenner 1827 Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Audienshaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 21. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Heinrich Huber, Ambrosi, von Unterlunkhofen, hat sich zur Berichtigung seiner ökonomischen Angelegenheiten freiwillig unter das Waisenamt begeben und als einen vögtlichen Rathgeber angesprochen Johann Adam Huber, Schulfondspfeiger, von daselbst, welcher dann heute als solcher gerichtlich bekräftigt worden ist. Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Heinrich Huber, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Ehrenden Gemeinderath von Unterlunkhofen bis und mit dem 8. Jenner 1827, in dem gesetzlich Rechnungsfuß und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 9. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an Philipp Ernst, alt Landjäger sel. von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldschulden in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 15. Jenner 1827, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationsverrechnungstag des Morgens 9 Uhr, zu

Besorgung ihrer Rechte vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. Christmonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeinderaths zu Kelingen über den dortigen Anton Meyer, Zimmermann, den Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als Schuldner des Anton Meyer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldschulden, erstere unter Verlust Bedrohung, letztere aber bei Verantwortung dem Gemeinderath zu Kelingen bis Donstag den 4. Jenner 1827, einzugeben.

Zurzach den 5. Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des jüngst verstorbenen Roman Häfeli, Febr., von Klingnau, zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldner gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldschulden schriftlich und wohlbescheinigt bis Donstag den 4. Jenner 1827 dem dortigen löbl. Stadtrath einzugeben. Die Saumseligen hätten die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Zurzach den 20. Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleimiger, Gerichtsschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

In Folge geschehener Anzeige des Gemeinderaths Muri hat der an den Folgen eines unglücklichen Falls unlängst verstorbenen Joseph Brülmann, Maurer, von Muri-Langdorf, nur wenige, und unbedeutende Kleiderstücke als Vermögen zurückgelassen, welche kaum den Werth von 20 Fr. erreichen, und also zu Tilgung der Todtenkosten nicht hinreichen. Dieses Verhältniß wird nun öffentlich zur Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß diejenigen, welche allfällig eine Ansprache auf diesen geringen Rücklag machen wollten, am Montag den 22. Jenner 1827 Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen hätten; nicht geschehenden Falls wird der besagte geringe Nachlag an die Publikations- Arz- und Todtenkosten, soweit er hinreicht, verwendet werden.

Muri den 21. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Benefizial Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Kiefer, Schuhmacher, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlag des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Friedrich Kiefer, Schuhmacher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldschulden, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. Hornung 1827, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuß abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Christmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren des Gemeinderaths Reinach, Namens der Wittve des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Haller, Passagier, aus dem Hohlenweg Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizial Inventarii über den Nachlag des obgenannten Haller gestattet. Infolge des

sen werden des verstorbenen Hälters Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldscheine, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit den 24. Hornung 1827 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 24. Winterm. letzten verstorbenen Lehrers Hans Jakob Rüegger, von Oberwyl, Gemeind. Niederwyl, ist über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventari durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprüche, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Hornungs 1827. wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprüche müssen vermittelt Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notariatischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 8. Christmonat 1826.

Guter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
El. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Bendicht Stäbli, alt Aide-Major, von Urienen, Kirchengemeinde Jegenstorf; Eingab bis 23. Hornung 1827. Amtschreiberei Kraubrunnen.

Joseph Hubacher, von Krauchthal, wohnhaft gewesen im Grauenstein zu Hettiswyl, in bemeldter Gemeinde; Eingab bis 23. Hornung 1827. Amtschreib. Burgdorf.

Abraham Wenger, Landjäger, von Döpleren, gesetzlich zu Roggwyl stationirt gewesen; Eingab bis 26. Hornung 1827. Amtschreib. Narwangen.

Veter Schmid, Schneider, Landsäg, wohnhaft gewesen zu Worb; Eingab bis 23. Hornung 1827. Amtschreib. Konolfingen.

Niklaus Hofmann, von Seedorf, als Drechsler angestellt gewesen im Spengeltied, Kirchengemeinde Mühlenberg; Eingab bis 23. Hornung 1827. Amtschreib. Laupen.

Kant. Basel. Jakob Weltin, ab dem Mugghof, in den untern Spital zu Pfäfers aufgenommen, und Heinrich Walzel, von Winterlingen, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab für erstern vom 15., für letztern vom 18. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirkschreib. Pfäfers.

Hr. Franz de Johannes Vinder, Weinbändler, von Basel, und Mür. Jakob Kubli, von Essingen Kts. Aargau, in Basel verstorben; Eingab für beide vom 22. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschreib. Basel.

Geldstage.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Dietiker, von Thalheim, Strumpfweber, genannt Käserhausi oder Käsermattis die Verführung des Geldtags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung der Liegenschaften, und wenigen Fahrhabe, Montag der 8te Jenner, in des Geldtagers Wohnung, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation auf dem Gerichtshause in Brugg, Montag der 26te Hornung. Für die Kollokationsöffnung und den Nachschlag im Wirtshause zu Thalheim Montag der 12te März 1827 von Nachmittags 1 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldscheine vor dem 26. Hornung nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 1ten, der Ausschreibung aber den 26. Dezember 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Umiker, von Thalheim, genannt Franzgen oder Megger, die Verführung des Geldtags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung der Liegenschaften und wenigen Fahrhabe, Montag den 8. Jenner, Morgens 10 Uhr, in des Geldtagers Wohnung; für die Kollokation auf dem Gerichtshause in Brugg, Montag den 26. Hornung; für die Kollokationsöffnung und den Nachschlag im Wirtshause zu Thalheim, Dienstag den 15. März alles 1827, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldscheine vor dem 26. Hornung 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 1., der Ausschreibung aber den 26. Christmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Konrad Ruf, des Häusleislers, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 18. Jenner 1827, früh 9 Uhr, als an dem angefügten Cantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Süppler, Selter, und dessen Ehefrau Elisabeth Groß, von Redtheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 18. Jenner 1827, früh 9 Uhr, als an dem angefügten Cantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jos. Schmid, von Walsenschwyl, der seinen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Ansprüche zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 22. Jenner 1827 Vormittags 9 Uhr, als dem angefügten Auffalltag, vor Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechts, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 21. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fren, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des hiesigen Handelsmanns Johann Reinhard Vorwerk, die Verführung des Geldtags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Samstag der 6te Jenner in der Vorwerkischen Wohnung selbst. Für die Kollokation auf dem Gerichtshause in Brugg Dienstag der 27te Hornung. Für die Kollokationsöffnung und den Nachschlag ebenfalls auf dem Gerichtshause Montag der 5. März alles nächstkünftig. Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche

und Schuldforderungen vor dem 20. Hornung 1827 als dem Kollokationsstage schriftlich und wobischeiniger, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkenntnis den 17. Nov. der gerichtlichen Ausschreibung den 19. Dezember 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Der Gemeinderath von Reinach hat Namens der Wittve und Kinder des letzten in Kupperswil bei seiner Durchreise, verstorbenen, von Reinach gebürtigen Hans Jakob Gautschi, Gautschibetels genannt, die Erbschaft ausgeschlagen, woraufhin das Bezirksgericht Kulm die Geldtagliche Liquidation über den geringen Nachlass dieses Gautschi als unvermeidlich erkannt hat. Die daberigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden; die Steigerung über das geisttagliche Vermögen in Kollischwaaren, Rastbüchern, und einigen Fahrhabartikeln bestehend, Donnerstag den 4. Jenner im Wirtshause zum Bären in Reinach, des Vormittags um 9 Uhr; die drei Geldtage und die Kollokations-Eröffnung Mittwoch den 28. Hornung Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Wirtshause, alles 1827. Alle diejenigen so an den Geldstager Gautschi obgenannt, irgend einer Art Ansfordernungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften bis und mit den 22. Hornung 1827 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldtagserkenntnis in Kulm den 18. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der Vormund der Brüder Jakob und Adam Rücher von Werkheim zu Sube süssart, hat auf die gegen dieselben erfolgten Betreibungen den Geldtag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daberigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen stattfinden. Alle drei Geldtage den 24. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 26. März, erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirtshause zum Kreuz in Sube, alles 1827.

Alle diejenigen welche an den Geldstager Jakob und Adam Rücher obgenannt, irgend einer Art Ansfordernungen zu machen haben so wie deren Schuldner und diejenigen welche denselben zugehörnde Sachen hinder sich haben, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldforderungen, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 24. Hornung 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Steigerung über das geisttagliche Vermögen in Fahrhabe und Liegenschaft bestehend, bleibt bis nach dem 24. Hornung aus vorwaltenden Gründen verschoben.

Aktum der Geldtagserkenntnis zu Aarau den 14. Christmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Andri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Johann Georg Huber, Thierarzt, von Oberburg, zu Hendschiken anwesenden, infolge geschehener Leibhaftigkeit angerechneten Geldtag als unvermeidlich gerichtlich erkannt. Zu Verhandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldtag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donnerstag den 28. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Geldtaglichen Wohnung; für Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirtshause zu Hendschiken. Der dritte Geldtag wird am Donnerstag den 1. März 1827 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 29. gleichen Monats, erstere

des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirtshause stattfinden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johann Georg Huber werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldforderungen getrenntlich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem veremtorischen Termin des dritten Geldtags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefasst, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 12. Christmonat 1826.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Weber, Bezirksrichter.

Oberst, Notar, Gerichtssubstitut.

Ueber Johann Adam Koch, junger, von Büttikon, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche an Johann Adam Koch etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 20. Jenner 1827 Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original und zwar die erstern unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getrenntlich einzugeben.

Bremgarten, den 9. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen welche an Josi Koch, Lenz, von Büttikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 20. Jenner 1827 Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getrenntlich einzugeben.

Bremgarten, den 9. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Jakob Bübler, Hälschi genannt, von Vor dem Wald, hat auf erfolgte Betreibung den Geldtag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen nach mit dem Gemeinderath genommener Rücksprache als unvermeidlich erkannt worden ist. Auf Ersuchen dieser Behörde wird jedoch die Versteigerung der zu der Masse gehörenden Fahrhabe bis nach Auslauf des Einabtermins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniss des Soll und Haben ein Versuch gütlicher Ausgleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird. Diefemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Bübler irgend einer Art Ansfordernungen zu machen haben, so werden dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldforderungen, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnerstag den 8. März 1827, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 8. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Lattmann, Handelsmann, ab Hornen, süssart in der Lipperschwende; der Wirt Bauma; Eingab bis 10. Jenner 1827. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Johann Streifen, vom Wüschengraben, anwesenden zu Bettenhausen, Oberamts Wangen, 12. März 1827. Amtsschreiber Wangen.

Christian Eyer, von Rigatsberg, als Knecht zu Gümnenen, Kirchgemeinde Mühlenberg sich aufhaltend, 23. März 1827. Amtsschreiber. Seftigen.

Ulrich Schöni, von Sumiswald, wohnhaft gewesen im Mi-

Hellbäuslein zu Boppigen, im Wygachengraben; alle drei Geldstage 23. März 1827. Amtschbr. Trachselwald.

Vorladungen.

Da Johannes Bär, Sohn des sel. Johannes Bär, Metzger, älter, von Boppigen, zufolge zweier eidlich bekräftigter Zeugnisse als Soldat des 2ten k. k. französischen Schweizerregiments im Spital zu Mainz gestorben ist, so bat dessen zurückgelassene Mutter bei dem Bezirksgericht Boppigen um Herausgabe des bisher vögelich verwalteten Vermögens angeführt. Vor Berücksichtigung dieses Gesuchs hat jedoch das Bezirksgericht beschlossen, die Ediktalladung an allfällige anderwärtige Erben des Bär, oder an allfällige Gläubiger desselben, ergehen zu lassen, Freitags den 27. April 1827, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem Gerichte zu erscheinen, und sich über die daberigen Ansprüche vollständig auszuweisen, unter Bedrohung des Rechtsnachtheils im Falle Ausbleibens.

Boppigen den 22. Christmonat 1826.

Euter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Euter, Notar, Gerichtsschreiber.

Joachim Euter, von Euter verlangt die Herausgabe des Vermögens seines über alle Landesgewärde abwesenden Bruders, Jakob Euter, Schreiner von daselbst. Dieser wird auf Begehren des Gemeinderaths Euter bekannt gemacht, und gedachter Jakob Euter, oder allfällige Deszendenten von ihm, ediktalliter für alle drei Mal vorgeladen, am 10. Mai 1827. Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Stadtrathsbaue daselbst zu erscheinen, indem im Fall sich als dann niemand dagegen widersetzen sollte, die verlangte Vermögensertradition gestattet werden würde.

Aarau den 7. Christmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Es wird zum Kauf oder Ausleihen auf mehrere Jahre angeboten, die unmittelbar am Dorfe Schinznach stehende, beinahe neuerbaute und besonders gut eingerichtete Schlegel, helle mit einem damit verbundenen Getreidemahlbaufen, und stets gangbare Gypsreibe; ferner das solide und bequeme Wohngebäude samt Schener, Kraut- und Baumgartenland, so wie die nicht weit davon liegenden sehr reichen und ergiebigen Gypsgruben. Die äußerst annehmblichen Verkaufs- oder Pachtgedinge können vor der Steigerung bei Hrn. Friedrich Hiltbold, Färber, von Schinznach, und Hr. Ammann Meyer, von Dintiken, Wirth auf der Langelen, eingesehen, so wie die Lokalität und der Gewerbeschaftigt werden.

Zum Verkauf oder Pacht der angezeigten Gegenstände dann ist Tag bestimmt: Mittwoch den 17. Jenner 1827, Mittags um 1 Uhr, zum Bären in Schinznach.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Margauische Anzeige.

U. S. H. H. des Kleinen Raths haben heute erwählt:
Zum Präsident der Commission des Innern pro 1827:
den H. H. Regierungsrath von Reding.
Zum Präsident der Militärcommission pro 1827:
den H. H. Regierungsrath Rothpletz.
Zum Präsident der Finanzcommission pro 1827:
den H. H. Bürgermeister Feyer.
Zum Präsident der Rechnungscommission pro 1827:
den H. H. Regierungsrath Rüfing.
Zum Präsident der Baucommission pro 1827:
den H. H. Regierungsrath Gebret.
Zum Präsident des Kantonschulraths pro 1827:
den H. H. Regierungsrath Friederich.

Zum Präsident der Kantonschuldirektion:
den H. H. Regierungsrath von Reding.

Zum Präsident des reformirten Kirchenraths pro 1827:

den H. H. Regierungsrath Euter.

Zum Präsident des katholischen Kirchenraths pro 1827:

den H. H. Bürgermeister Feyer.

Zum Präsident der Armencommission pro 1827:

den H. H. Regierungsrath Lüscher.

Zum Präsident des Sanitätsraths pro 1827:

den H. H. Regierungsrath Schmiel.

Zum Präsident der Justiz- und Polizeicommission pro 1827:

den H. H. Regierungsrath Vorster.

Zum Vorsteher des Polizeidepartements pro 1827:

den H. H. Regierungsrath Schmiel.

Zum Präsident der Notariatscommission pro 1827:

den H. H. Regierungsrath Euter.

Zum Präsident der Bibliothekcommission pro 1827:

den H. H. Regierungsrath Schmiel.

Zum Präsident der Spitaldirektion pro 1827.

den H. H. Staatscassawalter Bächli.

Zum Präsident der Montirungscommission pro 1827:

den H. H. Postdirektor Dolder.

Aarau den 29. Christmonat 1826.

Kanzlei Aargau.

Nachträge.

Nachrichten.

Ein Kaufmann in Genf, der eine bedeutende Drogueriehandlung und Liqueurfabrik hat, wünscht einen etwa sechs- zehnjährigen, geisteten Sohn bonnetier und bemittelter Eltern, der bereits ein wenig französisch versteht, in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft gibt Herr E. Gouzy Sohn in Bern.

Wie und wo Fr. 18.000 zu einem einträglichen Fabrikationszweig anzuwenden wären kann durch Hrn. Gouzy Sohn in Bern vernommen werden.

Das resp. Publikum wird anmit benachrichtigt, daß von künftigen Neujahr an die Reisegelegenheiten von Bern nach Aarau und retour vermehrt, und von daher eine vierstündige Dilligence in Verbindung mit den Dilligencen und Wessagerien der Rt. Waadt und Genf, Sonntags, Mittwochs, Donnerstag, und Samstags Mittags 12 1/2 Uhr abgehen, und in Aarau um 10 — 11 Uhr Nachts eintreffen soll. Die gleiche Nacht geht diese Dilligence, mit Ausnahme von Sonntags Nachts wo die Rückkehr erst Montag Abends um 8 Uhr erfolgt, nach Bern zurück, und tritt folgenden Morgen um 9 Uhr wieder dort ein.

Die Preise der Plätze sind gleich denen auf andern Post- routen von 6 Bz. auf 5 Bz. pr. Wegestunde heruntergesetzt worden, so daß von Bern nach Aarau und umgekehrt künftighin nur noch 75 Bagen zu bezahlen sind.

Auch wird vom nämlichen Zeitpunkt an Montag, Mittwoch und Samstag eine zweistündige Dilligence zu 4 — 5 Plätzen von Zürich nach Aarau abgehen, und in Verbindung mit gedachtem Eilwagen gesetzt werden, die nach Ankunft der Berner-Dilligence wieder nach Zürich und St. Gallen zurückkehrt. Der Abgang der bisherigen Messagerie von Aarau nach Zürich und St. Gallen zu 6 — 7 Plätzen wird wegen früherer Ankunft der Dilligence von Bern, Montag und Donnerstag Morgen um 1 Uhr Statt haben.

Die frankirten Briefe nach Zürich und weiters müssen am Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag bis 5 Uhr, und die unfrankirten Briefe bis 10 Uhr Abends längstens auf die Post gegeben werden.

Aarau den 25. Christmonat 1826.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

R e g i s t e r

zum Intelligenzblatt vom Jahr 1826.

Polizeianzeigen.

Signalements:	
Hauer, Karl, von Remiten	Pag. 62. 74
Ehni, Paul, von Cadem	31
Deibel, Johann, Schustergefell, von Koblenz	226
Haas, Joseph, von Kriens, Landarbeiter	285
Hauer, Job. Ulrich, von Ebnach	226
Hub, Ulrich an der, von Rothenburg	82. 96
Höler, Christian, von Frauenlappeln	226
Kaiser, Joseph, von Oberdorf	285
Klinkenberg, Albert Heinrich Joseph, Regierungshauptkassastatistiker, von Aachen	150
Kohler, Hans, von Ruggisberg	96
Kramer, Samuel, von Bernwil, Landarbeiter	170. 174
Kuhn, Kaspar Leonz, von Wohlen	31
Lazar, Joseph, von Cruse	285
Levi, Jakob, von Dermenach	285
Maurer, Melchior, von Eggswyl	31
Meyer, Johannes, von Sonnenberg	33
Mögli, Christoph, von Koblbrunnen	186. 190
Pach, Jakob, von Waldangelsch	173
Roland, Job. Peter, von Pierre-Fontaine, bei Blamont	102
Roth, Maria, Kaminsfeger, von Bernwil	174
Saalmüller, Karl Friedrich, von Konstanz	20
Sollberger, Friedrich, von Wymingen	96. 102
Strigel, Johann, aus Bette	144. 190
Unbekannter, eines, angeblich von Rothenshub	206
Weber, Jakob, vulgo Negeliggel, von Guntikon	214
Wies, Jakob, Dochter, in Rutenbach	82
Wil, Marr, von Lengnau, Wiedbändler	240
Wolf, Jakob Hirt, von Zettingen	285
Zimmermann, Gregor, von Beraudorf	167
Diebstähle:	
Marau, zu, von einem Charabank in der Remie eines Gasthauses	158
Marau, zu, auf dem Jahrmart eine goldene Uhr	164
Baden, zu, aus einem Wohnhaus	144
Ober-Erfelden, zu, aus einer Wohnung	170. 174
Snfersberg, im, zu Lengnau	126
Hagelberg, zu, im Großherzogthum Baden	206
Menzgen, zu, ab einem Wagen	31
—, zu, aus einem Haus	38. 120
Mumpf, zu, einem Krämer	206
Publikation von Kriminalurtheilen.	
Burgerr, Hs. Rudolf, von Schiltwald	38
Eichbach, Job. Jakob, von Hochtal, Dienstknecht in Lengnau	16
Fenchter, Bernhard, Heimatlos	257
Hamburger, Joseph, von Wägen, Dienstknecht in Lengnau	16
Sommerhalber, Samuel, und dessen Ehefrau geb. Sager, im Schwarzenberg bei Gontenschwil	38
Weinadmer, Alois, Kaminsfegerheiss Alois, Heimatlos	257
Worne, Alois, des Schwarzen Kasperlis, Doggenlouis Alois, Heimatlos	257
Warnungsverur:	
Grob, Hs. Ulrich, von Wieselndangen	68
Hauserr, Wolfoana, Landarbeiter, von Cham	178
Marthaler, Solomon, von Unterstrass, Steinmetz	182
Ott, Jakob Philipp, von Bischoffzell	226
Schwarz, Hs. Ulrich, Schneider, von Hettlingen	4
Steiner, Emanuel, Landarbeiter, von Baar	138
Deserteurs:	
Dietiker, Jakob, von Thalheim	62
Stegrist, Heinrich, von Weiserichwanden	218
Vermissene Personen:	
Lenzi, Johann, von Zuggen	82
Schenker, Joseph, Rudolf sel. Sohn, Bauren, von Däniken	120. 132
Widerkehr, Katharina, von Bünzen	62. 82
Gefundene Leichname:	
Alein bei, ein männlicher	285
Kleinfens, zu, ein männlicher	92
Falsche Geldsorten:	
Wagenstück mit dem Gepräge des Kantons Solothurn	82
Brabantthalen	20
Leonenthaler, bayerischer	27

Polizeianzeigen.

Bekanntmachung an die, Gysler, Aloysia, von Altdorf, daß ihre gefundenen Schriften in der Antischreiberei Wangen niedergelegt seien	Pag. 62
Angabe, Ruder, Rudolf, Schneidergefell, von Willigen, sein Wanderbuch verloren zu haben	31
Abnahme des, Wanderbuchs, lautet auf Leonhard Thierolf, Schneidergefell, von Höckel, einem Landstreicher Marthaus Kälthaler,	178
Mortifikation von Güteinstrumente, als: Gült auf Jakob Leonz Häber, Dedlis in Wenzenschwil; auf Fridolin Müller, in Sörfon; auf Bruder Luthard in der Bünau; auf Alois Frey, Kupferhändler, in Muri-Wey; auf Brüder Kaspar und Jakob Leonz Stieli, Müller in Muri-Wey, und auf Brüder Johann und Wendel Käppeli, in Dittenbach	174

P u b l i k a t i o n e n .

Aufforderung an die Gläubiger des Aesch, Hs. Jakob von, von Strengelbach, in der Glashütte,	216. 219
— an die Erben der in Lengnau verstorbenen aargauischen Landfahin, Keller, Frau Elisabeth, geb. Seiler	108
— an die Gläubiger welche auf den 3ten Mai 1826 zu Biberstein durch Brandzerhörten Häusern Untersandrechte haben	184
— an die auswärtswohnenden Bürger der Gemeinde Baldingen, zu Entrichtung eines Beitrags zu Unterstüzung ihrer Armen	195. 198. 203
— an die, Reimwyl, Gemeinde B. R.	180. 184. 188
Benennung derjenigen Waaren welche, in den Kanton Bern ein- und ausgehend, vorgeschriebene Frachtbriefe bedürfen	11
Hediger, Hs. Rudolf, Weibel, von Reimach, dessen Erbschaftsantretung von seinem Sohn Samuel Hediger und Tochtermann Samuel Aeschbach, von Reimach	248
Hypothekardereinigung der Ortschaften Ober- und Unterlehndingen	116. 122. 127. 195. 198
— der Gemeinde Oberwyl	208. 212. 216
Koch, Jakob, Glasers sel. Sohn, von Dittikon, als Vermögungslos erklärt	56
Kunz, Jakob, alt Gerichtsch, von Dittingen, Aufforderung an dessen Erben oder Gläubiger	100
Lüscher, Johannes, Geschirrfasser, von Dürrensch, Aufforderung der eingegangenen Bürgschaftsverpflichtung für seinen Sohn, Jakob Lüscher	133. 140
Mösch, Gabriel, Kronenwirth, von Deschgen, dessen Erben Erklärung, die Erbschaft anzutreten	152
Obrist, Samuel, Pudelstammel, von Koniken, zu Würenlos, Aufforderung dessen eingegangenen Bürgschaften	88. 94. 100
Schuler, Johannes, heimathlos, gewes. Irrenwärter zu Königsfelden, Aufforderung an dessen allfällige Gläubiger	127
Seiler, Martin, alt Kirchmeyer, von Göslikon, Entschlagung aller Verbindlichkeiten für seine Söhne	2
Suter, Margaritha, von Kölliten, zu Bern verstorben, Aufforderung zur Erbschaftsübernahme der,	288
Verbot, mit geleitspflichtigen Gegenständen die Geleitsstätte Wilmerngen auf dem Kommunikationswege Hendschiten, Dittikon, Hagalingen und Rütibof zu umgehen	170
Widmer, Hs. Kaspar, Savopers, von Gränichen, Aufforderung an diejenigen, so Anspruch an dessen Vermögen zu haben glauben	227
Wobli, Jakob, Mehger, von Dittingen, in Zofingen, Abtretung seines Vermögens an seine Ehefrau	12. 18
Würlingen, Verbot des Gemeinderaths von, Holz jeder Art ohne erhaltene Bewilligung ausserhalb dertiger Gemeinde zu verkaufen	21

M o r t i f i k a t i o n .

Gültbrief auf Brandolf Meyeren, von Lengnau	252. 260. 265
— auf Hs. Rudolf Lüscher, von Dittikon	166
— und zwei Handschriften auf Ignaz Kaufmann, von Oberjuston	140. 146. 152. 172
Handschrift auf Jakob Leonz Aret, von Echonan	48
— auf Viktor Berger, Glasers sel. Erben, von Wöswyl	94
— auf Plazid Ratter, zu Hensbergswyl	94
— auf Rudolf Wehrli, Samuels Schuhmachers, von Kättigen	128
Heimathschein des Johannes Gautschi, von Reimach	228

Register.

Mortifikationen.

Heimathschein des Kaspar Hauri, von Reimau	Pag. 48
— des Kaspar Hediger, Johannesenches, von Reimach	104
— des S. Lauerer, alt Landweibel, von Oberburg	260
— der Landbassin Juliana Leutwyl	218
Kaufschuldbrief auf Johannes Kienberger, von Spreitenbach	152
Kollation aus dem Geldtag des Ulrich Krähenbühl, von Egnau, gewes. Lebenswirth im Tannenbad bei Sumiswald	204
Obligation auf Brüder Leuenberger, Zimmerling, gewesene Lehenleute von Wittwyl	166
— auf Jakob Suter, auf dem Rütibof zu Gränichen, später auf Johannes Lehner, älter allda	228
— auf Joseph Widmer, Stöfel, von Untererlisbach	243
Schreiben, eines Pacts, vermister, Hrn. Mannmann Beriger, zu Ostringen gehörend	40
— mehrere, Samuel Engel, Kronenwirth, in Hornungen zugehörend	110
— vermister, dem Gemeinderath Windisch gehörend	110
Schuldtitel auf Melchior Hauri, Schullehrer und Gemeindschreiber, von Hirschtal	2

Conzessionsbegehren.

Bächli, Rudolf, Müller, in Oberendingen	144
Fugliser, Johann und Balthasar, von Spreitenbach	122
Herold, Ludwig, von Aarau, in der Gemeinde Ostringen	104
Koller, Karl, von Sulz	198
Meyer, Joseph Leonz, von Tiefenwaag bei Ehrendingen	175
Mösch, Johann, von Frick	104
Müller, Martin, Altamann, von Möblin	40
Stöckli, Joseph Leonz, Gerber, in Nuri-Wey	109
Stüdi, Jakob, Gemeindevorsteher, von Suhr	152
Willi, Brüder Johannes und Jakob Leonz, von Oberehendingen	134

Fertiggerichte.

Aarburg	84	Leuggern	235. 243
Alleschwil	128	Leutwyl	12. 74
Amerswyl	128	Lieli	104
Arifau	281	Lurfig	128. 148
Asp und Denspüren	140. 281	Mandach	128
Attelwyl	12	Mellingen	104. 172
Auenstein	18. 200	Menziken	122. 265
Balzenwyl	253	Mereschwand	110. 140. 216
Beimwyl B. K.	116. 235	Mosleerau	116
Berikon	76	Mörten	6. 134. 146
Biberstein	122. 208	Müben	74. 138
Birmensdorf	6. 88	Mühlau	216. 281
Bire	110. 208. 253	Mühletthal	104. 216
Birmwyl	34	Mülligen	70
Bonischwyl	152	Muri	128. 158. 273
Bottenwyl	122. 273	Niederhallwyl	128
Bözberg	261	Niederlenz	70
Braunegg	5. 77. 253	Niederwyl, B. S.	33. 62. 116.
Brittnau	22. 166. 253		134. 235
Buchs	48	Obdietikon	22
Burg	38	Oberburg und Windisch	281
Bütikon	64	Oberbach	48. 166. 248
Büttwyl	140. 281	Ostringen	33. 76. 122. 224
Denspüren und Asp	144	Othmarfingen	116. 253
Dietwyl	76. 166	Rein	128
Dintikon	260	Reinach	116. 260
Dürrenäsch	122	Reinigen	160
Efingen	94. 153	Reiterswyl	116
Eliswyl	48	Rohr	12. 76. 220
Ehrendingen, Ober-	22	Rohrdorf	70. 94
Eliswyl	110	Rufenacht	150
Emmettbad	249	Ruperswyl	48
Entfelden, Ober-	128. 248	Ryffiken	76
Entfelden, Unter-	122. 253. 273	Safenwyl	6. 116. 184
Fahrwangen	104. 258	Schafisheim	146
Frenenwyl	235	Scherz	94. 253
Gontenschwyl	6. 34. 116.	Schinzach	88. 253
Gränichen	110. 116. 265	Schloßrued	94
Hendtschiken	12. 110	Schmiedrued	122. 265
Hermetschwil	48. 260	Schöftland	123
Holderbant	34. 253	Seengen	122. 273
Holliken	204. 216	Seon	57. 120. 281
Hottwyl	84	Stadelbach	64. 70
Hunzenschwyl	94	Staufen	104. 216
Kallert	94	Stilli	2. 116. 281
Kirchleerau	104	Strengebach	160
Kölken	88	Suhr	146
Kulm, Ober-	128	Sulz und Rünten	2. 57. 265
Kulm, Unter-	122	Tägerig	70
Künten und Sulz	70	Tennwyl	235. 265. 273
Küttigen	110. 273	Tbalheim	184
			2. 235. 261

Fertiggerichte.

Herfheim	Pag. 12	Vor dem Wald	Pag. 110
Umiken	166	Windisch und Oberburg	281
Waltheim	22. 48. 253	Widen	146. 180
Willigen	56. 160. 253	Wiggwyl	243
Willnachern	12. 205	Zustion	114

Warnungsverfug:

Härzeler, Anna, geb. Hauri, von Ostringen, im Fofinger-Mühletthal	176
Wirthshäuserverbot.	
Bruggiser, Wittive Anna Maria, geb. Mäder, von Wohlen	64
Fischer, Franz, Schuster, von Wible	94
Furter, Hartmann, Schneiders, alt Wächter, Reuters genannt, von Stausen	265
Meyer, Joseph Leonhard, Zimmermann, von Hehwyl	261. 265. 273

Bevogtungen.

Aesch, Hs. Jakob von, an der Strafe zu Strengebach	84. 88
Amweg, Brüder Samuel und Jakob, von Amerswyl	22
Bär, Rudolf, Vater, im Dürrenberg zu Aarburg	22
Baumann, Samuel, Zimmerstaben, von Beimwyl	147
Bel, Joh. Georg, Pfister, von Aarau, zu Hirschtal	100
Bertsch, Jakob, Sohn, Hausmeister, von Dürrenäsch!	34
Brat, David, Schuhmacher, von Möblichthal	88
Bruggli, Joh. Paul, von Möblin	100
Brugger, Jakob, Heubergers Jakobs sel. Sohn von Auenstein	70
Brun, Benedikt, und dessen Ehefrau Anna Maria, von Ben-	
genichwyl, zu Rutenbach	18
Bryner, Heinrich, Lorenzen, von Möblich	49
Bucher, Maria Anna, von Bremgarten	70. 77. 84
Bumberger, Friedrich, von Kirchleerau	146. 153
Burgderr, Hs. Rudolf, Jonassen vom Schiltwald	41
Büttler, Leonz, von Wiggwyl	40
Eichholzer, Katharina, Ehefrau Jakob Mettispach, von Brunwyl	40
Erismann, Hs. Jakob, Freudenjoggis, von Beimwyl	188
Gerber, Hs. Ulrich, von Ertz, zu Bözen	95
Gloor, Heinrich, von Dürrenäsch, zu Gränichen	41
Gloor, Rudolf, Schwab, von Leutwyl	261
Gugelmann, Johannes, alt Amann und Gemeinderath, von	
Brittnau	57
Hämig, Samuel, von Beimwyl, in Gränichen gefessen	105
Härdi, Johannes, Baurenkass, von Hunzenschwyl	195
Hartmann, Jaak, von Willnachern, Sager bei der untern	
Mühle zu Lengburg	88
Hauwyl, Maria, von Aettenchwyl	191
Hauwyl, Martha, von Aettenchwyl	191
Hegauer, Joh. Ludwig, von Seengen	238
Hoppler, Joseph Strobfesthändler, von Hehwyl	49. 57. 65
Huber, Heinrich, Ambrosius, von Unterlunkhofen	274. 281. 289
Huber, Maria Anna, Herrn, von Auro, zu Sursee	191
Jaggi, Abraham, Hufschmied, von Niederwyl, auf der Schleiße	129. 138
Jäger, Leonhard, Großpeters, von Wohlen	104
Rehrer, Hs. Jakob, Siegersen, von Bözen	22
Konrad, Viktor, von Hasle	40
Kühler, Jakob Leonz, von Muriweg	176
Kühn, Leonz, alt Gemeinderath, von Waldbäusern	77
Käser, Peter, Glaser, von Wollberg, zu Schöftland	21. 27
Lauer, alt Landweibel und Senator, von Oberburg	129
Meyer, Friedrich, von Lengburg	235
Michel, Leodegar, Schmied, von Dottikon	289
Müll, Alois, Deckeli, und dessen Ehefrau Barbara Zehnder, von Oberfinggen	94
Plüss, Niklaus, von Rosen, zu Mättenwyl	208. 212. 220
Reck, Hs. Jakob, Hs. Rudolfs, von Safenwyl	221. 224
Reck, Melchior, Hs. Rudolfs, von Safenwyl	220. 224
Rey, Geiswiler, Johann, Jakob, Maria Anna und Barbara	
Owren, von Langdormuri	105
Rohr, Heinrich, Großen, von Hunzenschwyl, zu Gränichen	49
Rohr, Samuel, Großen, von Hunzenschwyl, zu Aarau	49
Rüegger, Hs. Jakob, alt Postkäufer, am Simmenrein zu Nie-	
derwyl	22. 28
Schaffner, Gabriel, Uhrenmacher, von Aarau	176
Scheurmann, Samuel, alt Bannwart, von Safenwyl	41. 49
Schmid, Anna Maria, Joseph Fischers, Hartwenders, Ehefrau	12
Schneider, Hs. Jakob, Stöfi, von Tbalheim	64
Seiler, Samuel, Hs. Ulrichs sel. Sohn, von Lengburg	274
Sommerhalder, Samuel, Heintimannsamelis, im Schwarzenberg	
zu Gontenschwyl	41
Steffen, Niklaus, von Henneruti, Gemeinde Woden	212. 216. 221
Stierli, Verena, Ehefrau Burkard Jene, von Wiggwyl	40
Strebel, Joseph, Rechenmachers, von Buttswyl	289
Suter, Kaspar, Schneiders, von Rein	57

Register.

Bevogtungen.

Urech, Ulrich, alt Gemeinrath, Mehger Lehenmann zu Hallwyl, von Niederhallwyl	Pag. 27. 34
Wagt, Rudolf, Kasparis, von Büligen	22
Waltenpöl, Kaspar, von Muri-Egg	65
Wehrli, Georg, Kürerämäs, von Rüttigen	191
Wehrli, Rudolf, Gablenmachers, von Rüttigen	249. 261
Wildi, Bernhard, Maurer, von Schafisheim	12
Wildi, Brüder Daniel, Rudolf, und Hs. Ulrich, Mattreudis, von Schafisheim	48
Wirth, Joseph, Lenzkaspar, von Hagglingen	65. 70. 77
Wöb, Hs. Jakob, aus dem Nuzi, Gemeinde Strengelsbach, zu Balzenwyl	130. 184
Zimmermann, Ludwig, Magen, von Oberflachs	204
Zubler, Johannes, Ulrichs Sohn, von Hunzenschwyl	100
Zubler, Ulrich, von Hunzenschwyl	12. 23. 28

Entvogtungen.

Baumann, Johannes, Älter, von Hendschiken, zu Buchs	105
Burger, Johannes, Gürtler, ab Burg	220
Gautschi, Johannes, Webers, von Reinach	88
Geiger, Rudolf, Jonassen, Decker, von Gontenschwyl	176
Horlacher, Samuel, Strumpfwirker, von Umien	140
Högeli, Peter, Nagler, von Kettenchwyl	283
Julauf, Samuel, Trompeter, von Schingnach	28

Schuldenruf.

Abt, Job. Adam, von Kottenschwyl	84
Reich, Hs. Jakob von, an der Straße zu Strengelsbach	54. 88
Bachmann, Faver, alt Weibel, von Grohdöttingen	228
Baumann, Samuel, Zimmerjakobs, von Beinwyl	147
Bel, Job. Georg, Pfäfer, von Aarau, zu Hirschtal	100
Benz, Christoph, von Aarau, Lehenwirth zu Kirchberg	28
Bütler, Leonz, von Baggwyl	40
Brat, David, Schuhmacher, von Mönthal	88
Broslin, Job. Paul, von Möblin	100
Brugger, Jakob, Heuberger Jakobs sel. Sohn, von Auenstein	70
Brun, Benedikt, und dessen Ehefrau Anna Maria, von Hunzenschwyl, zu Ritenbach	18
Burgherr, Hs. Rudolf, Jonassen, von Schiltwald	41
Dubler, Jakob Leonz, Schmied und Käsebändler, und sein Sohn Jakob Leonz Dubler, von Wohlen	101. 105. 110
Engel, Johannes, auf dem Rütchhof, Gemeinde Hagglingen	65. 71. 77
Engel, Leonz, Gemeinamann, von Anglikon	129. 135. 140
Erismann, Hs. Jakob, Freudenjaggs, von Beinwyl	188
Ernst, Philipp, alt Landjäger, von Wärenlos	289
Frey, Alois, Kupfermeister, von Muri-Weg	243
Gebria, Leonz, Ziegler, von Berikon, zu Oberwyl	49. 57. 65
Gerber, Hs. Ulrich, zu Wöjen	95
Gloor, Heinrich, von Dürrenäsch, zu Gränichen	41
Gloor, Rudolf, Schwab, von Leutwyl	261
Göbi, Florian, Friedensrichter und Stadtmann, von Kaiserstuhl	100. 105
Häfeli, Roman, Fehr, von Klingnau	289
Hegnauer, Job. Ludwig, von Seengen	288
Hochstrasser, Sebastian, Wirths, von Oberrüti	77
Hoppler, Joseph, Strohgeschichtbändler, von Hegwyl	49. 57. 65
Huber, Heinrich, Ambrosius, von Unterkunthofen	274. 281. 289
Jeler, Leonhard, Großpeters, von Wohlen	129. 135. 140
Kägin, Franz Joseph, von Beiningen	23
Koch, Jakob, Ziegler, von Bättikon	191. 196. 198
Konrad, Viktor, von Hasle	40
Lenzin, Franz Joseph, von Fric	18
Lenzin, Matthias, von Oberof	18
Lügelichwab, Viktor, alt Sonnenwirth, zu Kaiserstuhl	266
Meyer, Anton, Zimmermann, von Rehinacn	289
Meyer, Jakob Leonz, Komibansen, von Bülmergen	123. 129
Meyer, Martin Florian, von Woblenchwyl	65. 71. 77
Michel, Leodegar, Schmied, von Dottikon	289
Misch, Johann, Sonnenwirth, von Mumpf	70. 77. 84
Müller, Job. Nevomut, Bezirksverwalter, von Rheinfelden	180
Müller, Sebastian, von Möblin	134
Deßcher, Joseph, Decker, von Galten	49
Reck, Hs. Jakob, Hs. Rudolfs, von Safenwyl	221. 224
Reck, Melchior, Hs. Rudolfs, von Safenwyl	220. 224
Roniager, Schweftern Franziska und Agatha, von Magden	129
Rüegger, Hs. Jakob, alt Postläufer, am Simmenrein zu Niederwyl	22. 28
Scheuermann, Samuel, alt Bannwart, von Safenwyl	41. 49
Schifferte, Faver, Fränzel, und dessen Ehefrau Katharina	134
Swamann, von Döttingen	140
Schmidtschen, Eheleute Baptista, von Goyf	140
Sommerhalder, Samuel, Heiminannsamelis, im Schwarzenberg zu Gontenschwyl	141

Schuldenruf.

Stalder, Joseph, Maurer, von Magden	Pag. 278
Stalder, Michael, von Magden	249
Steffen, Niklaus, von Hennerüti, Gemeinde Wyden	212. 216. 221
Stauble, Michael, von Dersulz	134
Staublin, Georg, ab dem Berg bei Sulz	18
Stocker, Kasimir, von Obermumpf, zu Wallbach	134
Stöbel, Joseph, Rechenmachers, von Bättwyl	289
Suter, Kaspar, Schneiderlis, von Rein	57
Urech, Ulrich, alt Gemeinrath, Mehger, Lehenmann zu Hallwyl, von Niederhallwyl	34
Wock, Johannes, Wächters, von Wohlen	134. 140. 147
Wagt, Rudolf, Kasparis, von Büligen	22
Waldmeyer, Sebastian, von Helliten	34
Weber, Kaspar Leonz, Böglis, von Spreitenbach	88. 95. 101
Wetli, Paul, und seiner Geschwister, von Zupikon	13. 19
Widmer, Kaspar Leonz, Schreiner, von Nohrdorf	274
Wirth, Hs. Adam, Wirtter, von Bülmergen	123. 129. 135
Wirth, Joseph, Lenzkaspar, von Hagglingen	65. 70. 77
Zubler, Ulrich, von Hunzenschwyl	12. 23. 28
Zumsteg, Kunigunda, von Eggen	134

Erbschaftsverrichtleistungen.

Baumann, Kaspar, Wagners, von Oberentfelden	266
Brühlmann, Joseph, Maurer, von Muri Langdorf	289
Brunner, Melchior, Dismelt, von Dürrenäsch, zu Lenzburg	129
Gautschi, Anna, von Gontenschwyl, in Gerzenze	123
Gloor, Rudolf, gewes. Wächter, von Schiltland	105
Holliger, Verena, geb. Siegrist, von Soniswyl	41
Käubli, Hans, alt Wächter, von Beggwyl	147
Kücher, Daniel, Büchsenmacher, von Oberentfelden	54
Maurer, Job., Birrenliensis, auf der Löhren zu Schmiedrued	141
Müller, Margarittha, gbr. Suter, von Unterkulm	37
Nodel, Jakob, Grütchenriedles, von Fahrwangen	89
Ruegger, Hs. Jakob, Schubansen, von Niederwyl	95
Schmied, Jakob, Dicht, von Schiltwald	65
Suter, Jakob, Kaiser, auf dem Rütchhof, Gemeinde Gränichen	228
Thut, Jakob, Gärtner, von Seengen	21
Wipf, Hartmann, Wagners, von Egliwyl	128
Wolf, Jakob, Kaminsfeger, von Hiltterfingen, zu Aarau	9
Wullschlegler, Hs. Ulrich, jung, Schneider im Gländ, von Niederwyl	95

Benefizia Inventarii.

Abt, Rudolf, Seiler, von Hinterbühl	2
Amster, Johannes, Glaser, von Schingnach	153. 161. 167.
Bartschi, Ulrich, Vater, von Sumiswald, zu Urtenbach und Aarau weseßen	6
Bertschi, Jakob, Hausknechten, von Dürrenäsch	28. 34. 42
Böschler, Johannes, von Oberwyl	176. 180. 185
Holliger, Hs. Rudolf, Trimerers, von Schmiedrued, in Matt 6. 13. 23	111
Brühlmann, Stephan, von Langdorfuri, zu Unterrüti	49
Brunner, Joseph, Gemeinrath, von Bettwyl	249. 254. 261
Buchmüller, Hs. Jakob, im Dorfe Brittnau	161. 167. 172
Döbel, Rudolf, gewes. Friedensgerichtsbeisitzer, von Fahrwangen	65. 71. 78
Fischer, Samuel, Postbeamter, von Aarau	2
Frey, Joseph, Schlosskaplan, in Hiltikon	199. 204. 208
Groblich, Job. Beat, gewes. Stadtschreiber, von Brugg	50
Gauch, Joseph, Müllers, Gemeinamann, von Bettwyl	266. 274. 282
Gloor, Franz Krustis, von Leutwyl	161. 167. 176
Güdel, Jakob, Garnducker und alt Weibel, in der Dorneich zu Wadistwyl	28. 35. 42
Haller, Jakob, Gärtner, von Zofingen	281. 289
Haller, Hs. Rudolf, Pagsgeiger, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach	41. 50. 58
Härdi, Jakob, Glaser, von Schafisheim	111. 117. 123
Härdi, Jakob, Gemeinrathsuppleant, von Hunzenschwyl	161. 167. 176
Hediger, Hs. Rudolf, Weibel, von Reinach	105. 111. 117
Hediger, Melchior, Schneidmarts, von Reinach	66. 71. 78
Hiltwold, Hs. Ulrich, Küfer, von Schingnach	160. 166. 172
Horrisberger, Jakob, von Rohrbach, in der Glashütte	135
Huber, Leodegar, Schwarzen, von Bälendüren	129. 135. 141
Hunziger, Jakob, Schuster, von Kirchleerau	192. 196. 199
Hunziger, Jakob, Bierbrauer, von Hendschiken	66. 71. 78
Käser, Elisabeth, Heimlich Käser, Haren Wittwe, von Oberflachs	153. 161. 167
Kaufmann, Joseph, Schuster, von Bremgarten	289
Kieser, Friedrich, Schuhmacher, von Lenzburg	101
Kopp, Faver, jung, Baumwollenfabrikant, von Münster	147. 153. 161
Lienhard, Anna Maria, geb. Wäflmer, Seilerbanie, von Eube	106. 111. 117
Lienhard, Job. Jakob, von Vorderwald, Geschäftsmann in Bern	

Register.

Beneficia Inventarii.

Lienhard, Samuel, gewes. Gemeinrath, Hereslami, von Buchs	Pag. 221, 224, 228
Lindenmann, Kaspar, Stöckers, von Fahrwangen	161, 167, 172
Lüscher, Samuel, gewes. Karauerbot, Galisami, von Dürrenäsch	71, 78, 84
Lüscher, Samuel, von Nuben, gewes. Küßer im Schloß Breitenberg	217, 221, 225
Matt, Anton Jakob, Schullehrer, von Fischbach und Obßliffen	41, 50, 58
Metz, Melchior, Küßelbansen, von Menziken	117, 123, 130
Meyer, Maria Anna, von Jusen, in Kreenenwyl	50, 57, 66
—, Handelsmann u. gewes. Bezirksrichter, von Laufenburg	180
—, David, von Lenzburg, Kantonsrath und alt Ratsherr	233, 243, 254
—, Johannes, Haas, von Dintiken	49, 57, 66
Moos, Andreas, von Brittnau	28, 34, 42
Mösch, Gabriel, alt Ammann, Kronenwirth in Deschgen, Zeltgewerb	58
Müller, Heinrich, Pypervansen, Hünenträger, ab Bötzberg	6, 13
Müller, Peter, von Wible, im Stift Hermetschwyl	184
Ott, Ferdinand, Gemeinrath, von Herznacht	19
—, Samuel, Friedensrichter und Gemeinamann, von Brittnau	13, 23, 29
—, Samuel, Zimmermann, von Aueslein, zu Kuppenwyl	54, 58, 66
Peter, Heinrich, Hüners, von Gontenschwyl	34, 42, 50
Reinhard, Hans, von Kleinrietwyl	181, 185, 189
Reinold, Johannes, alt Wächter, von Braunegg	252, 261, 266
Rohr, Jakob, Schneider und Bannwart, von Hünenschwyl	57, 66, 71
Ruegger, Lehrer, von Oberwyl, Gemeinde Niederwyl	274, 281, 290
Ruetli, Samuel, Buzis oder Salzläter, von Buchs	65, 71, 78
Rychner, Moses, Vater, von Narburg	191, 196, 199
Schiltli, Joh. Jakob, Vater, gewes. Rothhauswirth, von Brugg	176, 180, 185
Schmid, Heinrich, Buzis, von Buchs	59, 58, 66
Schmid, Joh. Jakob, Postknecht, von Narburg	13, 23, 29
Schweizer, Joh. Martin, gewes. Gemeinrath, von Wohlen	41, 50, 58
Stambach, Jakob von Herheim, gefessen in der Steinbilen	21, 28, 35
Steiner, Rudolf, alt Kirchmeyers, Joggeli Judis, von Sube	266, 282
Stetli, Leodegar, Vater, von Althausen, fasshaft in Werdt	105
Strebel, Vonesas, Deutelhändler, von Buttswyl	66
Uech, Heinrich, Schmied und gewes. Gemeinrath von Dthmarlingen	217, 221, 225
Walti, Hs. Ulrich, Burgers, von Dürrenäsch	50, 58, 66
Widmer, Samuel, Vater, Viehhändler, im Lätt zu Sarenwyl	166, 172, 176
Wiedmer, Martin, alt Landläder, von Hausen	249, 254, 261
Wiltzi, Abraham, alt Kirchmeyers, von Sube	196, 199, 204
—, Anton, Strohhändler, von Wohlen	253, 261, 266
—, Rudolf, Mattruis, von Schafshausen	28, 34, 42
Wüllschläger, Jakob, gewes. Postknecht, von Narburg	105, 111, 117

Beneficia Inventarii Verlängerung.

Höfner, Samuel, Schneider und Krämer, von Seenaen	35
Kröblich, Joh. Beat, gewes. Stadtschreiber, von Brugg	249
Hediger, Hs. Rudolf, Weibel, von Reinach	209
Hediger, Melchior, Schneidermaris, von Reinach	185
Käfer, Heinrich, Wä, von Oberflachs	223
Käfer, Elisabeth, Witwe Heinrich Käfer, Wären, von Oberflachs	153
Lüscher, Samuel, von Nuben, gewes. Küßer, im Schloß Breitenberg	282
Lüscher, Samuel, gewes. Karauerbot, Galisami, von Dürrenäsch	141
Marti, Johann, alt Ammann, Handelsmann, von Langenthal	185
Mattenberger, Johannes, Fabrikant, von Bier, zu Zofingen	35
Meyer, Johannes, Haas, von Dintiken	230
Müller, Heinrich, Pypervansen, Hünenträger, ab Bötzberg	58
Ott, Samuel, Zimmermann, von Aueslein, zu Kuppenwyl	117
Peter, Heinrich, Hüners, von Gontenschwyl	124
Trächsel, Rudolf, Schmied, von Narburg, zu Wangen	229
Walti, Hs. Ulrich, Burger, von Dürrenäsch	117

Geldstage.

Abt, Rudolf, Seiler, von Hinterbühl, Gemeinde Kallern	42
Ackermann, Friedrich, Fuhrmann und Vintewirth, zu Niederleni	59, 66, 72, 209
Reich, Hs. Jakob von, von Strengelbach	254, 267
Wader, Simon, von Maaden	270
Wolinger, Moriz, Zimmermann, von Zurzach	13
Wauer, Hieronimus, von Sarmenstorf, zu Merenschwand	43
Wannmann, Johannes, Hefner, von Lenzburg	209, 213, 217

Geldstage.

Benz, Christoph, von Narau, gewes. Lehenwirth in Kirchberg	Pag. 43, 52, 60
Bercher, Jakob, Seiler, von Kessingen	6, 14
Bertschinger, Samuel, Zucker- und Pasterbäcker, von Lenzburg	111, 118, 125
Bentler, Joseph, Schuster, von Aum, in Buchs	3, 6, 14
Biland, Kaspar, Hausvater, von Birnenstorf	267, 275, 283
Bloch, Hebräer Marr, jünger, von Lengnau	101, 107
Bodmer, Jakob, Maurer, von Oberentfelden	267
Böhler, Samuel, Schneider und Krämer, von Seengen	72
Bolliger, Kaspar, alt Erziehermeister, von Matt	244, 249, 255
Bopp, Heine, Leinweber, Hoppenbeire, v. Reunigen	154, 162, 168, 221
Böggier, Joseph, von Unterentfelden	235, 244, 255
Brack, David, Schuhmacher, von Mönthal	147, 155, 163
Brem, Fidel, von Willmergen	106, 136, 244
Brem, Joseph Leonz, Sepels, von Friedlisberg	43, 51, 59
Bucher, Franz Joseph, Obermüller und Gemeinrath, von Lenzburg	7, 14
Bucher, Heinrich, Hansen Sohn, Muzlerbeireis, von Niederweningen	277
Bühler, Jakob, Hältchi, von Bordenwals	275, 283, 291
—, Jakob, Seiler, und dessen Ehefrau Elisabeth Grog, von Niedheim	290
—, Johannes, Handelsmann, von Hombrechtiken, in Dielsdorf	19
Dietiker, Jakob, von Thalheim, Streumpfleber, Käferhaus oder Käfermarts	290
—, Johannes, Rabuben, Sohn, von Thalheim	167, 173, 177
—, Peter, Rabuben, von Thalheim	262, 268, 276
Döbels, Hs. Adam, Maurer, von Sarmenstorf	236, 245, 250
Dubler, Jakob, Käseleis, von Wohlen	229, 236, 245
Eichenberger, Christen, von Bialen, zu Oberentfelden	189, 192, 196
—, Samuel, Hünen, Dachdecker, und Hs. Ulrich Eichenberger, Dachdecker, von Bier	192, 196, 200
Enal, Johannes, von Rütlihof, Gemeinde Hagglingen	106, 112, 119
Erbin, Franz Joseph, von Buren, Gemeinde Gansingen	275
Erismann, Hs. Alfrid, von Beinwyl	222, 225, 230
—, Joh., Friedthalersbeireis, von Beinwyl	118, 124, 131
Erne, Leonz, des Becken, von Oberleibkatt	79, 85, 89
Egia, Andreas, Quaffins, von Mettau	153
Frey, Bartholomä, Steffels, von Ober-Endingen	154, 162, 168
—, Hs. Jakob, Maurers Witwe, von Wiberstein	199, 204, 209
—, Jakob Leonz, Schuldenbot, von Klingnau	72, 79, 86
—, Joseph, Erziehermeister, von Buttswyl	78
—, Joseph Kutschenwagner, von Langdorfmuiri	204
Frischer, Ludwig, und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Witz, von Solothurn, in Sursee	25
Früh, Mathias, Küfer, von Zuggen	107
—, Sebastian, Siearist, von Zuggen	101
Gautschi, Hans, von Reinach, im Sodhof zu Oberkulm	72, 79, 86, 95
—, Hs. Jakob, Gautschideichels, von Reinach	282, 291
—, Samuel, von Reinach, Müller in Rued	267, 276, 283
Gehria, Andreas, von Berikon	167, 172, 177, 199
Geismann, Johannes, Lunsis, Wagner, von Hagglingen	148, 155, 163
Graf, Ludwig Jakob, alt Dragonerhauptmann, von Bern	8, 15
Gugler, Jakob, Schuster, von Tonen	244, 249, 255
Guggenheim, Hebräer Emanuel, Hanelis, von Lengnau	124, 131, 137
—, Jüdin Brandel, von Oberendingen	3, 7, 15
—, Hebräer Samuel, Heres, von Lengnau	225, 229, 236
—, Hebräer Samuel, Meyers, von Lengnau	154, 162, 168
Gut, Joh. Jakob, Eisenbändler, zu Raschwanden	137
Häfeli, Konrad, Hutmacher, von Klingnau	89, 96
Häfelis, Michael, Erben auf dem Brühl zu Klingnau	14, 19
Häfelis, Peter, Mezaer, des Fehren Konraden, von Klingnau	26, 44
Häele, Johann, Schreiner, von Klingnau	29
Haller, Hs. Jakob, Badwirth, von Gontenschwyl	261, 268, 276
—, Heinrich, Rechenmacher, aus dem Hohlenweg Gemeinde Reinach	154, 163, 173
Härdi, Kaspar, Bauernknecht, Schuhmacher, von Hünenschwyl	3, 7
Hartmann, Ambros, Röstmacher, von Herznacht, in Mellin-	79, 85, 89
—, Hausler, Samuel, Kirchmeyers, Bauers, von Lenzburg	141, 148, 155, 196
Hediger, Hs. Rudolf, Martihandsendi, von Reinach	3, 7
Heanauer, Daniel, Landers, von Seengen	43, 51, 60
Hildebrand, Sibilla, von Bessikon, Ehefrau des Joseph Munt-	
—, wiler, auf dem Stiealenhof	147, 155, 193
Hiltner, Friedrich, von Gränichen	142, 148, 155
Hitz, Jakob, Gerbermeisters, von Menziken	51, 59, 67
Hiz, Leonz, von Unterfaggingen, gefessen in Mellingen, nun in Caenenwyl	130, 136, 143
—, Brüder Leonz und Fidel, von Unterfaggingen	111, 118, 125
Hiltmann, Johann, Gemeinrath und Wächter, von Zuggen	217
Hiltzold, Ulrich, Tummels, von Schinznach	139, 192, 200, 236

Register

Geldstage.

Hofen, Hs. Jakob, im Kröschenbal, zu Niederwyl	Pag. 14. 24. 30
Holreuter, Fridolin, alt Ammann, von Herznacht	135
Huber, Joh. Georg, Thierarzt, von Oberburg, zu Hendischifen	274. 282. 291
Humbel, Michael, Humbertli, von Birnensdorf	29. 36. 44
Jeble, Kaver, von Wol	275
Jenegger, Philipp, Vater und Söhne, von Willmergen	106. 136
Kalt, Peter, alt, von Leidikon	275
Käppeli, Martin, Fischer, von Rutenbach	148
Käser, Elise, Witwe Heinrich Käfers, Haren von Oberflachs	189
— Joseph, Hansen sel. Sohn, von Obererlisbach	67
— Rudolf, Jakob des alten Statthalters sel. Sohn, von Niedererlisbach	72
Kaspar, Joh. Gottlieb, von Zehwyl, gewes. Wirth zu Birn- wyl	51. 59. 72
Keller, Hs. Georg, Lumpenammler, von Oberendingen	14. 19
Kloster, Jakob, des Rathen, von Degersmoos	111. 118
Koch, Joachim, gewes. Gemeindevorsteher, von Wyden	213. 217. 222
— Joh. Adam, jung., von Buttlon	275. 283. 291
— Karl, Schumacherwirth, von Sarnenstorf	85. 89. 96
— Laurenz, Wächters, von Wyden	106. 112. 118
Kuhn, Alois, Sohn des alt. Intendanten sel. von Waltenischwyl	275
Kull, Melchior, Schuhmacher, gewes. Gemeindevorsteher und Guter- fuhrmann, von Niederlenz	217. 222. 229
Kunz, Hs. Jakob, aus der Rogweid zu Brittnau, auf der Kra- garen zu Vor dem Wald	162. 168. 173
Läuble, Johann, von Rheinfelden	101
Lenzin, Andreas, auf dem Venten, Gemeinde Herznacht	141
Lienhard, Jakob, Wagner, von Buchs	35. 43. 52
— Samuel, Schullehrer, von Buchs	59. 67. 79
Lienhardt, Joh. Jakob, von Vor dem Wald, gewes. Geschäfts- mann in Bern	218. 222. 226
Ludolt, Leonz, von Fahr, Ansfaz zu Möblin	244
Lüscher, Bruder, Jakob und Adam, von Uetheim, zu Suhr	282. 291
Lutard, Leonz, Wagners, von Merensschwand	192
Lütli, Melchior, auf dem Hölzli zu Niederwyl	106. 118. 119
Lütli, Johann, von Woblen, in Bültsacker	209
Marti, Jost, Melchers, Schuhmacher, v. Dürmarsingen	244. 250. 256
Meyer, Jakob, alt Landwirth, von Oberendingen	135. 142
— Jakob, alt Schulmeister, von Remigen	154. 162. 168
— Joh. Kaspar, Schneider, von Waltenischwyl, zu Bü- ltsacker	192
— Mathias, junger, Antonis, von Bültschön	167. 173. 177
Mittler, Johann des Hunsenrebe, von Dürtnau	118. 125
Moor, Rudolf, in Ramoos, Gemeinde Vor dem Wald	162. 168. 173
Morell, Joh. Jakob, Krämer, in Woblenischwyl	124. 131. 137
Mösch, Anton, Küfer, von Fick	135
Mosmann, Georg, Wagners, von Wegenstetten	217
Mauer, Johann, Zimmermann, Siegristen, von Hagglingen	244. 249. 255
Neukam, Jakob, von Hallau, Einsatz zu Klingnau	95. 101. 107
Oberle, Hs. Jakob, von Füll	225. 229. 236
Oberli, Joh. Jakob, alt Landwirth, in den Fahrhäusern bei Füll	89. 96
Reichger, Xavier, von Galten	51
Peter, Samuel, auf dem unteren Rümlißberg, zu Vor dem Wald	130. 136. 142
Peyer, Jakob, Geiger, und Joseph Peyers Wittve, von Rüd- baufen	131. 136. 148
Pfister, Franz Anton, Polizeidiener, und dessen Ehefrau Kathe- rina Wenger, von Klingnau	118. 124
— Kaver Zimmermann, von Koblenz	79. 85. 89
Rämispater, Jakob, von Aarau zu Hottinaen	30. 36
Rohr, Christian, Vereten, von Hunzenschwyl, Epizier zu Nie- derlenz	36. 44. 52
— Johannes, Schneiders von Staufien	95. 101. 107
— Samuel, Hornbauchers, von Hunzenschwyl	3. 7
Roth, Johann, Kärber, von Kaiserstuhl	111. 118
Rub, Thada, von Kleindüringen	72. 79. 85
Ruegger, Samuel, Georgs, im Gfäll zu Niederwyl	85. 89. 96
Ruf, Konrad, Häusliwirth, von Neffingen	290
Ruchner, Johannes, alt Ammann, von Ruppertschwyl, gewes. Wirth zu Witten, in Birrenlauf	147. 154. 163. 205
— Melchior, alt Seckelmeister, Mästlers, von Oberfelm	255. 268. 276
Sager, Johannes, Köchli ab dem Rütthof, Gemeinde Gräni- chen	235. 245. 255
— Samuel, alter, Mehaer, von Menziken	142. 148. 155
Sarer, Martin, Dölis, von Hagglingen	254. 267. 276

Geldstage.

Schabegg, Joseph, von Hagglingen	Pag. 14. 19. 24
Schiferli, Jakob, Anstalt, von Döttingen	19. 24. 29
— Sebastian, von Döttingen	29
Schleiner, Alois, Hältis, von Klingnau	204. 209
Schmid, Jost, von Waltenischwyl	290
— Leonz, Josten, von Füll	124. 131. 137
— Leonz, Diebarsten, von Bültsacker	135
— Thada, in Herznacht	51
Schneider, Abraham, Weibel, von Thalheim	51. 59. 67
Seiler, Daniel, Kärber, von Lenzburg	190. 197. 200
Siegrist, Heinrich, Hansis, von Menziken	130. 136. 142
Speier, Joseph, Schuster, von Ecken, in Baden	106. 112
Spiegel, Christian, von Möblin	51
Stäuer, Johann, von Willmergen	106. 136. 196. 244
Stäubler, Johann, Antons, von Wazden	59
Staurer, Bernhard, Rehger, von Birnswyl und Unterentfelden	189. 192. 197
Steigmeyer, Kaver, junger, Gerber, von Klingnau	199. 205. 210
Steinacker, Johann, ab dem Berghof, Gemeinde Schwatterloch	36
Steiner, Johannes, Aargauischer Landfraz, zu Vor dem Wald	130. 136. 142
Stenbfin, Joseph, Lepen, von Sulz	19
Strebel, Wit, Rechenmacher, von Buttlon	162
Stuz, Jakob, Rothen oder Ruchbanen, von Telsperg	43. 51
Suter, Johann aus der Tiesenwaag, Gemeinde Unterbrendin- gen	131. 136. 143
— Kaspar, Wanner, von Oberrüti	42
— Rudolf, Kaspar, auf Neutthof, Gemeinde Gränichen	199. 205. 209
— Kaver, Seiler, von Lenzburg	3. 7. 15
Teuber, Silvester, von Sanfingen	275
Uniker, Jakob, von Thalheim, Franzen oder Mehaer	290
Urech, Rudolf, Schneiders, Kaspar, von Niederballwyl	172. 177. 181
Wock, Bernhard, Spengler, von Anglison	256. 245. 250
— Jakob, Lienharden, von Anglison	85. 89. 96
— Gebrüder, Karl und Johann Leonz, Strobfabrikanten, von Anglison	3. 7. 15
Wägele, Johann, Paulis, von Ehen	36. 44
Wag, Hs. Jakob, alt Krüllmeister, von Mandach	189. 197. 200
Worwerdt, Joh. Reinhard, Handelsmann, in Brugg	282. 290
Wälti, Moriz, Antennorik, von Bottenwyl	154. 162. 168. 225
Weber, Andreas, von Woblen	107. 112. 119
— Peter, von Aum, zu Fentrieden	43
Wettstein, Heinrich, von Wiltberg, zu Aarau	72. 79. 86. 124
— Jakob, alt Gemeindevorsteher, im Galizi Gemeinde Butt- wyl	236
Wietliwyl, Johann, Schneider und Krämer, von Bültschön	124. 131. 137
Wildi, Rudolf, von Reinach, früher in Gals geüßten	95
Willi, Burkhard, im obern Niesenberg, Gemeinde Kallern	19
Witz, Hs. Jakob, Händlerhans-Jogais, von Zehwyl	107. 112. 119
Wodt, Jakob, Schneider, von Strenzelbach	196. 200. 205
Wobler, Anton, Seckelmeisters, von Woblen	190. 197. 200
Wol, Hebräer, Jost, Mändlis, Pferdeshändler, von Lenzburg	221. 225. 230
— Hebräer Marx, Mändlis, Pferdeshändler, von Lenzburg	221. 225. 229
Woff, Urs, Kaspar's Sohn, von Dulliken, und seine Ehe- frau Helena Wendelspies, in Kienberg	96
Zehnder, Bruder Samuel und Johannes, von Rölliken, im Rohrer Schwaben	35. 43. 52. 117
Zimmerli, Ferdinand, von Oftringen, Pfister zu Safenwyl	14. 24. 29
Zinniker, Philipp, v. Strenzelbach, auf dem Wilmlißberg	161. 168. 173
Zobrist, Heinrich, Weber, von Hendischifen	147. 155. 163

Geldstagsverlängerungen.

Ackermann, Friedrich, Güterfuhrmann und Pintenwirth, zu Nie- derlenz	143. 169. 190
Kull, Melchior, gewes. Gemeindevorsteher und Güterfuhrmann, von Niederlenz	277
Kunz, Hs. Jakob, aus der Rogweid, auf der Krageren zu Vor dem Wald	216
Wock, Brüder Karl und Joh. Leonz, Strobfabrikanten, von Anglison	44

Nachgeldstage.

Bülmann, Barbara, von Buttlon	60
Fischer, Martin, Stephan, von Merenschwand	45

Register.

Nachgeldstage.

Hausmann, Jb., Drucker, Bürgelis, v. Schafisheim	Pag. 169. 173. 181
Hennmann, Jakob, Nagelschmied, von Lenzburg	185
Küchler, Jakob Leong, alt Siegrist, von Murivwei	200
Kuhn, Brüder Joseph und Eustach, von Waldbühnen	80
Küng, Kaspar, Buis, von Zienbergswyl	149
Meyer, Alois, alten Wirts, von Heggwyl	210
Schmid, Brüder Ulrich und Jakob Schmid, Humbelsämis ab dem Erlischacher Hard	67
Stöckli, Jakob, Gussen, zu Bostwyl	44
Wohler, Christian, Schreiner, von Wohlen	4

Rehabilitationsbegehren.

Fischer, Faver, von Sarmenstorf	131
Hübner, Jakob, Deckers, von Dottikon	20
Koch, Joseph, Küfer, von Wohlen	60
Kuhn, Bruder Hs. Jakob, Joh. Baptist und Jakob Leong, alten Weibels von Wohlen	19
Kühn, Hs. Jakob, alt Gemeindevorsteher, von Schinznach	131
Lüthard, Heinrich, Zimmermann, von Langdörmuri	268
Meracher, Christof, Krämer, von Wittingen	268. 277. 284
Rey, Franz Joseph, Vater, und Nikolaus Rey, Sohn, von Langdörmuri	262
Wilhelm, Johannes, alt Löwenwirth, von Safenwyl	20

Geldstagaufhebungen.

Fischer, Joh. Heinrich, von Reinach	73
— Faver, von Sarmenstorf	156
Brüsch, Matthias, Küfer, von Zuggen	177
Hübner, Jakob, Mauerer, von Lenzburg	169
Haller, Hs. Rudolf, Goldschmied, von Reinach, zu Marburg	67
Hediger, Jakob, Köfisen, von Reinach	107
Herde, Anton, Wächter, von Herznacht	177
Hys, Brüder Leong und Fidel, von Untersiggingen	132
Hübner, Jakob, Decker, von Dottikon	45
Hunziker, Reichard, Eberhard, von Kirchleerau	60
Koch, Joseph, Küfers, von Wohlen	125
Kuhn, Brüder Hs. Jakob, Joh. Baptist und Jakob Leong, alten Weibels, von Wohlen	45
Meyer, Peter Hebräer, von Lengnau	125
Mertz, Heinrich, Rüdelschansen, von Menggen	256
Ott, Ferdinand, von Herznacht	177
Rechner, Johannes, alt Ammann, von Kupperswyl, Wirth zu Mühlen, in Dierenlauf	218
Wilhelm, Johannes, gewes. Löwenwirth, in Safenwyl	45
Zimmermann, Candid, Sattler, von Ebfen, in Baden	20. 25. 30

Gantsteigerungen.

Gloor, Jakob, Rüdels, von Heggwyl	37
Haberlich, Jakob, Jünger, von Unterentfelden	45
Hediger, Hs. Rudolf, Weichs, von Reinach	190
Mertz, Hs. Jakob, Bäcker, von Heggwyl	156
Mohr, Hartmann, alt Ammann, von Hunzichwyl	90
Ruegger, Samuel, Georas, im Gyll zu Niederwyl	80
Schmidli, Johannes, Sembels, von Thalheim	149
Spillmann, Daniel, von Villnachern, zu Suhr	169
Umler, Johannes, Franken, von Thalheim	149
Zimmerli, Kaspar, von Niederwyl	81

Arrestszubekanntnis.

Dürenberger, Maria Verena, von Oberneflau, Modenhändlerin	8. 15. 25. 181. 185. 190
---	--------------------------

Vorladungen.

Ehesachen.

Baltisberger, Maria, geb. Pfinger, von Mühletthal	192. 196. 205
Benz, Christof, von Aarau, gewes. Hauptmann und Sonnenwirth zu Kirchberg	143. 157. 174
Gloor, Jakob, Gärtner, von Schöftland	163. 171
Kehlbach, Hs. Jakob, ab Högbera	20. 25. 30
Jobo, Elisabeth, geb. Bodmer, von Villnachern	125. 178. 192
Wäber, Bernhard, von Unterentfelden	37. 45. 53

Vorladungen.

Siebenmann, Georg Rudolf, von Aarau	Pag. 119. 125. 132
Stoner, Heinrich, Baschis, von Unterentfelden	132. 138. 143

Erbschaftsachen.

Bär, Johannes, von Zofingen	292
Braun, Johannes von Oberst. Holz, zu Aarburg	37. 45. 53
Deiß, Anton und Peter, von Aeten	178
Frey, Paul, von Oberhof	205
Freder, Heinrich, Johannesen Sohn, von Oberflachs	192. 206
Heller, Kornelius, von Obererlisbach	174. 182. 185
Hunziker, Heinrich, Heinrichs, von Gontenschwyl	97. 101. 108
Keller, Bernhard, von Oberendingen	30
— Verena, geb. Vogt, alt Bärenwirths, von Hottwyl	37. 45. 53

Mantelin, Fräulein Elisabeth von, von Fick, Intestaterben	25
der	132
Matt, Anton Jakob, Schullehrer, von Fischbach	157
Obrist, Georg und dessen Bruder Johann, von Büren	205
Rbmann, Johann, von Kaisten	107. 113. 119
Ringer, Samuel, Färber, von Zofingen	192. 210
Scheuermann, Emanuel, von Lenzburg	30
Stör, Elisabeth, geb. Mäher, von Buchhalterberg, zu Wabern	245. 256
Strenemann, Ludwig, von Gränichen	277. 284. 292
Suter, Jakob, Schreiner, von Suhr	230. 236. 245
Tapolet, Ludwig Gotlieb, von Esertines	269. 277. 284
Weber, Rudolf, Lammegeldruds, von Egliswyl	

Paternitätsachen.

Broglu, Johann, Sattlergesell, von Wegenstetten	182
Elmiger, Joseph, von Bremgarten	53
Erismann, Hans Ulrich, Schuster, von Habsburg	250
Fischer, Daniel, Hans, von Tennwyl	174. 182. 186
Hübner, Johannes, von Dottikon	73. 81. 86
Küng, Joseph, Zimmergesell, von Weinwyl	132. 137
Lärf, Silvester, von Unterleisbach	156. 164. 169
Merkli, Joseph, Schmiedgesell, von Wittingen	107. 113. 120
Nichner, Martin, aus der Miegelweid, Gemeinde Hügalingen	192. 196. 205
Schwertfeger, Friedrich, aarauerischer Landfack	156. 164. 174
Wahmer, Valien, von Mellingen	222. 226. 230
Widmer, Kaspar, im Lät zu Suhr	185. 192. 196
Wild, Hs. Jakob, Schneider, von Scherz	269

Beschuldigungen.

Enderli, Leong, von Schattenbirrdorf, Stallknecht beim Löwen in Baden	4. 8. 15
---	----------

Margauische Anzeigen.

Anzeige an das mit Italien Handelstreibende Publikum wegen dem Tarif für das Dampfboot auf dem Lago Maggiore	021
Aufforderung an die Wittwen und Waisen der Individuen des ehem. Schweizergarderegiments in f. franz. Diensten so Anprache auf das von Hrn. Boulard gestiftete Legat zu machen haben	54
— an die Erben der zu Lenzburg verstorbenen Landfahin Frau Elisabeth Keller, geb. Seiler	108
Bettagspublikation auf den 8. Herbstmonat 1826	193
Gluc, Hrn. Peter Janaz von, Pfarrer in Alpnacht, Aufforderung an seine Kreditoren	61
Kreis Schreiben an sämtliche Oberamtshäuser, in Betreff der Benachtheiligung der Privatweintritten	178
Münzordnung vom Hohen Stände Bern	231
— — — — — Freiburg	231
— — — — — Solothurn	239
— — — — — Basel	240
— — — — — Waadt	246
Abhaltung der Erankungsmusterung	92
— der Inspektionsmusterung	157. 164
— der Hauptmusterung	196
Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1825	32
Warnung sich aller Scheid- und Kupfermünzen nicht im Münzkonkordat begriffener Kantone so. so. zu entledigen	193



